

Helge Schwiertz

MIGRATION UND RADIKALE DEMOKRATIE

Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA

Helge Schwierz
Migration und radikale Demokratie

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2019)

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktzentrum et al. 2018), Phase 1
https://oaz2020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitätsstandards_oabücher/

Bundesministerium der Verteidigung
| Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
– Niedersächsische Landesbibliothek |
Harvard University | Kommunikations-,
Informations-, Medienzentrum
(KIM) der Universität **Konstanz** |
Landesbibliothek **Oldenburg** | Max Planck
Digital Library (MPDL) | Saarländische
Universitäts- und Landesbibliothek |
Sächsische Landesbibliothek Staats- und
Universitätsbibliothek **Dresden** | Staats- und
Universitätsbibliothek **Bremen** (POLLUX
– Informationsdienst Politikwissenschaft) |
Staats- und Universitätsbibliothek Carl von
Ossietzky, **Hamburg** | Staatsbibliothek zu
Berlin | Technische Informationsbibliothek
Hannover | Thüringer Universitäts-
und Landesbibliothek **Jena** (ThULB)
| ULB Düsseldorf Universitäts- und
Landesbibliothek **Düsseldorf** |
Universitätsbibliothek **Erfurt** | Universitäts-
und Landesbibliothek der Technischen
Universität **Darmstadt** | Universitäts- und
Landesbibliothek **Münster** | Universitäts- und
Stadtbibliothek **Köln** | Universitätsbibliothek
Bayreuth | Universitätsbibliothek **Bielefeld**
| Universitätsbibliothek der Bauhaus-
Universität **Weimar** | Universitätsbibliothek

der FernUniversität **Hagen** |
Universitätsbibliothek der Humboldt-
Universität zu **Berlin** | Universitätsbibliothek
der Justus-Liebig-Universität **Gießen** |
Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität
Bochum | Universitätsbibliothek der
Technischen Universität **Braunschweig**
| Universitätsbibliothek der Universität
Koblenz Landau | Universitätsbibliothek der
Universität **Potsdam** | Universitätsbibliothek
Duisburg-Essen | Universitätsbibliothek
Erlangen-Nürnberg | Universitätsbibliothek
Freiburg | Universitätsbibliothek
Graz | Universitätsbibliothek J. C.
Senckenberg an der Goethe-Universität
Frankfurt | Universitätsbibliothek
Kassel | Universitätsbibliothek **Leipzig**
| Universitätsbibliothek der LMU
München | Universitätsbibliothek
Mainz | Universitätsbibliothek
Marburg | Universitätsbibliothek
Oldenburg | Universitätsbibliothek
Osnabrück | Universitätsbibliothek
Siegen | Universitätsbibliothek
Vechta | Universitätsbibliothek **Wien**
| Universitätsbibliothek **Wuppertal** |
Zentral- und Hochschulbibliothek **Luzern** |
Zentralbibliothek **Zürich**

Helge Schwartz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) sowie dem Institut für Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück. Er promovierte 2019 am Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück und war Gastwissenschaftler an der University of California, Los Angeles (UCLA) sowie der Universität Wien. Er ist Mitglied des Redaktionskomitees *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Migrations- und Grenzregime, anti-migrantische Bewegungen und Rassismus, (pro-)migrantische Organisierung, Citizenship Studies, radikale Demokratie und politische Theorie.

HELGE SCHWIERTZ

Migration und radikale Demokratie

**Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen
in Deutschland und den USA**

[transcript]

Die Publikation wurde aus Mitteln der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert.

Dissertation am Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück. Gutachten: Prof. Dr. Helen Schwenken, Prof. Dr. Urs Stäheli.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2019 im transcript Verlag, Bielefeld

© Helge Schwiertz

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Satz: Helge Schwiertz

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4832-4

PDF-ISBN 978-3-8394-4832-8

<https://doi.org/10.14361/9783839448328>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis | 9

Danksagung | 11

I Einleitung | 13

1. Kämpfe im und gegen das Migrationsregime in Deutschland und den USA | 16
2. Verortung im Forschungsstand zu Migration und Demokratie | 19
3. Erkenntnisinteresse und Fragestellung | 24
4. Fallauswahl, Methoden und Vorgehensweise | 26
5. Aufbau des Buches | 27

II Forschungszugänge und Methodologie | 29

1. Wissensproduktion im Feld der Migration | 29
2. Eine Methodologie qualitativer Forschung und theoretischer Analyse | 35
 - 2.1 Qualitative Sozial- und Migrationsforschung | 35
 - 2.2 Das Spannungsverhältnis von kritischer Gesellschaftstheorie und qualitativer Sozialforschung | 36
 - 2.3 Artikulation von Theorie und Empirie | 40
 - 2.4 Zusammenfassung | 44

III Die Theorie der radikalen Demokratie als Praxis | 47

1. Demokratie zwischen Institution und Revolution | 50
 - 1.1 Demokratie als „leerer Signifikant“ und hegemoniales Regime | 50
 - 1.2 Die Grenzen der Demokratie und Demokratisierung | 52
2. Die politische Differenz | 54
 - 2.1 Die Politik und das Politische | 54
 - 2.2 Hegemonie, Polizei und die Ordnung des Sozialen | 57
 - 2.3 Soziale und politische Praxen | 64
3. Die demokratische Differenz | 68
 - 3.1 Die Demokratie und das Demokratische | 69
 - 3.2 Kritik der Demokratieregime | 70
 - 3.3 Demokratie als an-archische Praxis | 74
 - 3.4 Das Demokratische und der Grundsatz der Gleichfreiheit | 80
 - 3.5 Das Öffentliche und die politische Subjektivierung der Demokratie | 88
4. Zusammenfassung | 93

IV Nationale Migrationsregime

Deutschland und die USA im Vergleich | 97

1. Das US-amerikanische Migrationsregime | 100
 - 1.1 Genealogie der Entrechtung in der amerikanischen Migrationsgeschichte | 102
 - 1.2 Migrationspolitik der ‚nation of immigrants‘ | 105
 - 1.3 Dispositive und Praxen der Migrationskontrolle | 111
 - 1.4 Zusammenfassung und Diskussion | 116
2. Das deutsch-europäische Migrationsregime | 118
 - 2.1 Genealogie der Entrechtung in der deutschen Migrationsgeschichte | 120
 - 2.2 Migrationspolitik im Einwanderungsland wider Willen | 124
 - 2.3 Dispositive und Praxen der Migrationskontrolle | 132
 - 2.4 Zusammenfassung und Diskussion | 135
3. Migrationsregime, Gesellschaftsformen und politische Kulturen im Vergleich | 138

V (Un-)Sichtbare Politiken migrantischer Jugendlicher

Einstieg in die empirische Analyse | 147

1. Entstehung der migrantischen Selbstorganisierungen | 148
 - 1.1 Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher in den USA | 148
 - 1.2 Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher in Deutschland | 154
 - 1.3 Zusammenfassung und Diskussion | 158
2. Coming-out und Gegenkonferenz als typische Interventionsformen | 159
 - 2.1 Coming Out of the Shadows | 160
 - 2.2 JoG-Konferenz | 172
 - 2.3 Zusammenfassung und Diskussion | 180

VI Die Zusammenkunft

Selbstorganisation und Empowerment | 183

1. Positionen, Grenzen und Kreuzungen der Betroffenheit | 184
 - 1.1 Undokumentierte Jugendliche und Intersektionalität | 186
 - 1.2 Geflüchtete Jugendliche und inklusive Organisation | 190
 - 1.3 Zusammenfassung und Diskussion | 194
2. Konflikt und Kooperation im Verhältnis zu Unterstützenden | 196
 - 2.1 Allies und Non-Profit-Organisationen | 197
 - 2.2 Nicht-migrantische Unterstützende und Organisationen | 201
 - 2.3 Zusammenfassung und Diskussion | 206
3. Spezifische Räume und Beziehungen der Selbstorganisation | 208
 - 3.1 Selbstermächtigung bei IYC & CIYJA | 208
 - 3.2 Selbstermächtigung bei JoG | 214
 - 3.3 Zusammenfassung und Diskussion | 220
4. Zwischenfazit | 222

VII Der Auftritt

Interventionen migrantischer Jugendlicher | 227

1. Politische Subjektivität und Repräsentation | 228
 - 1.1 Gemeinsame Betroffenheit und Selbstvertretung | 228
 - 1.1.1 „dass Betroffene eine eigene Stimme haben“ | 229
 - 1.1.2 „undocumented and unafraid“ | 234
 - 1.1.3 Zusammenfassung und Diskussion | 236
 - 1.2 Narrative der Entrechtung und Berechtigung | 239
 - 1.2.1 Jugendliche Flüchtlinge zwischen Integration und radikaler Gleichheit | 241
 - 1.2.2 Vom exklusiven Dreamer-Narrativ zur radikalen Egalität | 247
 - 1.2.3 Zusammenfassung und Diskussion | 256
2. Absichten und politische Ausrichtungen im Kampf gegen Entrechtung | 259
 - 2.1 Ziele und zentrale Forderungen | 259
 - 2.1.1 Bleiberecht für alle und Chancengleichheit | 259
 - 2.1.2 Kampf gegen Kriminalisierung und intersektionale Herrschaftsverhältnisse | 264
 - 2.2 Zwischen Radikal- und Reformpolitik | 267
 - 2.2.1 Pragmatische Politikperspektive: Absolute Ziele, relative Kommunikation | 268
 - 2.2.2 Radikale Politikperspektive: Jenseits von Reform und Staatsbürgerschaft | 274
 - 2.3 Zusammenfassung und Diskussion | 283
3. Interventionsformen zwischen Kooperation und Konfrontation | 286
 - 3.1 Bleiberechts- und Bildungskampagne bei JoG | 286
 - 3.2 Aktionen zivilen Ungehorsams bei IYC & CIYJA | 292
 - 3.3 Zusammenfassung und Diskussion | 299
4. Zwischenfazit | 302
5. *Überleitung:* „Demokratie“ aus der Perspektive migrantischer Jugendlicher | 307

VIII Demokratie als Praxis

Sieben Thesen (post-)migrantischer Demokratietheorie | 317

IX Schlussbetrachtung | 345

Literatur | 361

Interviewverzeichnis | 395

Abkürzungsverzeichnis

ASPIRE-LA	<i>Asian Students Promoting Immigrant Rights through Education – Los Angeles</i>
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBZ	Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant_innen
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
CHIRLA	<i>Coalition for Humane Immigrant Rights of Los Angeles</i>
CIYJA	<i>California Immigrant Youth Justice Alliance</i>
COOTS	<i>Coming Out of the Shadows</i>
DACA	<i>Deferred Action for Childhood Arrivals</i>
DREAM Act	<i>Development, Relief and Education for Alien Minors Act</i>
DTLA	<i>Dream Team Los Angeles</i>
ICE	<i>U.S. Immigration and Customs Enforcement</i>
IDEAS	<i>Improving Dreams, Equality, Access and Success</i>
IMK	Innenministerkonferenz
IYC	<i>Immigrant Youth Coalition</i>
JoG	Jugendliche ohne Grenzen
LGBTQ	<i>Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer</i>
MALDEF	<i>Mexican-American Legal Defense and Education Fund</i>
NDLON	<i>National Day Laborer Organizing Network</i>
NIYA	<i>National Immigrant Youth Alliance</i>
NYSYLC	<i>New York State Youth Leadership Council</i>
RAIZ	<i>Resistencia Autonomia Igualdad y lideraZgo</i>
UCLA	<i>University of California, Los Angeles</i>
UWD	<i>United We Dream</i>
YJC	<i>Youth Justice Coalition</i>

Danksagung

Viele Personen haben wesentlich zu diesem Buch beigetragen, indem sie mir Ideen und Anregungen gegeben, andere Sichtweisen eröffnet und mit mir diskutiert, erste Entwürfe besprochen und mich überhaupt in diesem rund fünfjährigen Projekt begleitet haben. Zunächst möchte ich den Jugendlichen danken, die es mir ermöglicht haben, Teil ihrer politischen Selbstorganisation zu sein und sie forschend zu begleiten. Insbesondere meine Interviewpartner_innen haben einen unverzichtbaren Beitrag geleistet, da sie ihre Erfahrungen, Beobachtungen und Analysen mit mir geteilt haben.

Für die langjährige Betreuung meiner wissenschaftlichen Arbeit danke ich in erster Linie Helen Schwenken, die mich immer in meinem Vorhaben unterstützt, dieses mit zahlreichen Gesprächen begleitet und mir einen großen Freiraum gegeben hat, sowie Urs Stäheli, mit dem ich erste Ideen besprochen habe und der meine Auseinandersetzung mit politischer Theorie gefördert hat. Einen besonderen Raum des Austausches und der gegenseitigen Unterstützung boten die Forschungswerkstatt an der Universität Kassel und darauffolgend am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück sowie der Hamburger Zusammenhang vom Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet). Für ihre Unterstützung meines Forschungsaufenthaltes an der University of California, Los Angeles (UCLA) danke ich vor allem Christoph Scherrer und Chris Tilly.

Besonders bedanken möchte ich mich zudem bei den vielen Personen, die meine Forschung unterstützt, Textabschnitte gelesen, kommentiert und an dem Thema mit mir zusammengearbeitet haben: Abimbola Odugbesan, Ana Muñoz, Anna Köster-Eiserfunke, Carolin Wiedemann, Clemens Reichhold, Fabian Georgi, Gisela Ewe, Ilker Ataç, Inken Bartels, Karsten Schubert, Katherine Braun, Kim Rygiel, Laura-Solmaz Litschel, Lee Hielscher, Lisa Carstensen, Lisa-Marie Heimeshoff, Maren Kirchhoff, Maurice Stierl, Peter Kivisto, Philipp Ratfisch, Ronja Wagner, Samia Dinkelaker, Sarah Schilliger, Simon Sperling, Simone Jung, Stefanie Kron, Stephan Scheel und Thomas Böwing. Für das Korrektorat danke ich Felix Keß, Philipp Ratfisch, Sebastian Dümling, Vanessa Pohlmann und dem transcript Verlag. Ermöglicht hat mein Projekt zudem ein Stipendium der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Darüber hinaus möchte ich mich bei meinen Eltern Cornelia Weickert-Schwartz und Helmut Schwartz bedanken, die mich immer auf meinem Weg unterstützt und mir Rückhalt gegeben haben, sowie bei Svenja Gocht, die mich in den Jahren dieser Arbeit und darüber hinaus besonders eng begleitet hat und die der wichtigste Mensch in meinem Leben geworden ist.

I Einleitung

Nach dem Wahlkampf kommt der entscheidende Moment. Mit vollem Einsatz war für Kandidaten aus verschiedenen Bundesländern geworben worden, doch nur einer kann das Rennen für sich entscheiden. Die Stimmen werden abgegeben, dann beginnt die Auszählung. Hochrechnungen werden nicht veröffentlicht, aber es scheint knapp zu werden in diesem Jahr. Dann ist es soweit, das offizielle Endergebnis wird verkündet: Der Bundesinnenminister, Hans-Peter Friedrich, ist „Abschiebeminister“ des Jahres 2012. Das Ergebnis ist offiziell und wird über Medien verbreitet. Die Wahl wurde jedoch nicht von einem Nationalstaat ausgetragen, sondern von *Jugendliche ohne Grenzen* (JoG), einer Organisation geflüchteter Jugendlicher, die selbst von Abschiebungen bedroht sind. Da die Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht bei der Bundestagswahl und anderen formell demokratischen Abstimmungen beteiligt werden, führen sie eine eigene Wahl durch. Ihre Wahl entspricht dabei einem negativen demokratischen Prinzip: Unerträgliche Regierende werden durch Abstimmung delegitimiert. Die geflüchteten Jugendlichen eignen sich somit demokratische Grundsätze an und stellen zugleich die Hierarchie des nationalen Demokratieregimes infrage. Während sie sonst einseitig zu Untertanen gemacht werden, sind sie im Moment der Wahl diejenigen, die das Sagen haben, die kategorisieren, beurteilen, ein Zeugnis ausstellen – und sich durch einen politischen Akt selbst zu Bürger_innen erklären.

Rund 9000 Kilometer entfernt, auf der anderen Seite des Atlantiks, kommen ebenfalls migrantische Jugendliche zusammen. Sie leben illegalisiert in den USA und gehören zur Gruppe undokumentierter Migrant_innen, von denen gesagt wird, dass sie im Schatten leben und versuchen, gesellschaftlich unsichtbar zu bleiben, um einer Inhaftierung und Abschiebung zu entgehen. Doch im März 2012 ziehen undokumentierte Jugendliche in einer von der *Immigrant Youth Coalition* (IYC) organisierten Demonstration zum zentralen Platz von Boyle Heights in Los Angeles. Sie rufen „undocumented and unafraid“ und tragen in der ersten Reihe ein Transparent mit der Aufschrift „We will no longer remain in the shadows“. Angekommen am Platz errichten sie eine öffentliche Bühne, auf der sie nacheinander das Megafon in die Hand nehmen und ihre persönliche Erfahrung als illegalisierte Jugendliche mit dem Publikum teilen. Entgegen der ihnen zugeschriebenen Position gesellschaftlicher Unsichtbarkeit werden sie durch diese Praxis zu politischen Subjekten – ein Akt, der innerhalb der Bewegung als „Coming out of the shadows“ bezeichnet wird. Diese Selbstorganisationen von migrantischen Jugendlichen und ihre politischen Interventionen in Deutschland und den USA stehen auf den folgenden Seiten im Mittelpunkt.

Ziel dieses Buches ist es, die politische Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher in verschiedenen Kontexten zu analysieren und zugleich Begriffe von Politik und Demokratie zu reflektieren. Trotz der grundverschiedenen Handlungsräume in Deutschland und den USA haben Gruppen in beiden Ländern Wesentliches gemeinsam. Sie werden von Jugendlichen getragen, die sich in einer äußerst prekären Lage befinden. Durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus sind sie von Abschiebungen bedroht und gleichzeitig werden ihnen weitere Rechte in den Aufnahmegesellschaften vorenthalten. Aus ihrer marginalisierten Position heraus entwickeln sie jedoch eine besondere Stärke durch ihren Zusammenschluss. Ausgehend von dieser Gemeinschaft der Betroffenen intervenieren die Selbstorganisationen in die nationale Dominanzgesellschaft. Die Jugendlichen zielen darauf ab, ihre Position zu verbessern, Rechte durchzusetzen und gewährt zu bekommen, und stellen zugleich das Regime der Entrechtung insgesamt infrage. Wesentliche Aspekte sind hierbei die Organisation und Verteidigung betroffener Communitys, die Schaffung relativ sicherer und autonomer Räume, die Selbstbestimmung und -repräsentation von migrantischen Jugendlichen und die Artikulation ihrer Anliegen in öffentlichen Räumen. Gemeinsam ist den Gruppen außerdem ihr ambivalentes Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, wobei sich ihre Strategien zwischen Kooperation und Konflikt, zwischen Partizipation und Widerstand bewegen.

Doch wie gelingt es den Jugendlichen, sich selbst zu organisieren und in die Gesellschaft einzugreifen – ausgehend von ihrer gesellschaftlichen Lage, die in unterschiedlichen Disziplinen als Position „schwacher Interessen“ (Willems/Winter 2000; Mikuszies et al. 2010) oder als radikale soziale Exklusion (Agamben 2002; vgl. Schulze Wessel 2017: 55ff.) beschrieben wird? Wie können sie in Herrschaftsverhältnissen, die sie besonders betreffen, politische Praxen entwickeln, die sich gegen jene Verhältnisse richten und die sich zugleich auf etwas ‚Besseres‘ berufen? Und was kann die Gesellschaft von diesen Kämpfen migrantischer Jugendlicher lernen? Wie können politische Subjektivität und Demokratie ausgehend von Auseinandersetzungen um Migration und Grenzen neu gedacht werden? Um diesen Fragen nachzugehen, verknüpfe ich die Analyse migrantischer Kämpfe mit Ansätzen radikaler Demokratie: Erstens wurden im Rahmen von zwei Fallstudien durch qualitative Methoden sozialwissenschaftlicher Migrationsforschung empirische Daten erhoben und ausgewertet; zweitens wurde unter Bezug auf die Arbeiten von Jacques Rancière, Étienne Balibar, Chantal Mouffe und Ernesto Laclau eine Theorie erarbeitet, die ein analytisches Prisma für die Fallstudien bietet und die zudem ausgehend von diesen weiter entwickelt wird. Ein solches Verhältnis von Fallstudien und Theoretisierung reflektiert Michael Burawoy (1991: 5; vgl. 1998), wenn er das Anliegen beschreibt, nicht nur etwas *über*, sondern *von* den Subjekten und Objekten der Forschung zu lernen: „We are interested not only in learning *about* a specific social situation, [...] but also in learning *from* that social situation.“ In diesem Buch wird das spezielle Erkenntnisinteresse in Bezug auf die politischen Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher also verbunden mit einem allgemeinen Interesse an Demokratie- und Gesellschaftstheorien, ohne jedoch das eine oder das andere zu privilegieren. Empirie und Theorie treten hierbei in einen Dialog und informieren sich wechselseitig.

Neben den eingangs beschriebenen migrantischen Kämpfen verfolgt das Buch somit auch ein weitergefasstes theoretisches Erkenntnisinteresse. „Wo es Macht gibt,

gibt es Widerstand“, schreibt Foucault in *Der Wille zum Wissen* (1983: 96) und weist mit diesem Satz auf den Kern seiner Analytik der Macht sowie allgemein auf das Potenzial von gesellschaftlicher Veränderung und Alternativen. Und doch sind seine Arbeiten vor allem Analysen der Strukturen von Macht und weniger von Widerstand sowie den Möglichkeitsräumen, eben nicht jenen zu entsprechen, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (1992a: 12, 52f.), sondern über die bestehenden Verhältnisse hinauszugehen und diese zu verändern. In *Das Subjekt und die Macht*, einem der späteren Texte von Foucault, unterscheidet er die Perspektive einer Geschichte der Widerstände und Kämpfe von einer der Machtdispositive (1994: 260). Während Erstere sein Erkenntnisinteresse angeleitet haben mag, findet sich jedoch wenig zu diesen Kämpfen in seinen Texten (Lemke 1997: 111ff.; vgl. Schwiertz 2011; Schubert 2018). Im Anschluss an Foucault setzt unter anderem Judith Butler mit *Psyche der Macht* (2008) an dieser Leerstelle an, doch auch ihr gelingt es nur in Teilen, sie zu überbrücken. Wieder zwei Schritte zurück in der Theoriegeschichte, zeigt sich eine ähnliche Tendenz bei Karl Marx, für den Kämpfe ebenfalls zentral sind. Dies veranschaulicht eine Szene, die der zeitgenössische Journalist John Swinton (1880) beschreibt: Als dieser Marx 1880 besucht, stellt er ihm bei einem gemeinsamen Abendspaziergang am Strand die fundamentale Frage „*What is?*“ – worauf Marx antwortet: „*Struggle!*“ Dennoch beschreibt er, insbesondere in seinem wissenschaftlichen Hauptwerk *Das Kapital* (Marx 2007), nur vereinzelt Kämpfe und Widerstand und entwickelt vor allem eine kritische Theorie von Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen. Im begrenzten Rahmen dieser Arbeit möchte ich daher einen Beitrag leisten, um den Abstand zum bereits reichhaltigen Wissen über Macht und Herrschaft ein Stück zu verringern, indem die Analyse der Möglichkeiten und Perspektiven von Kämpfen erweitert wird.

Ein Ausgangspunkt ist daher die Frage, auf welche Weise angesichts gegebener Macht- und Herrschaftsverhältnisse Widerstand in diesen und gegen diese möglich wird. In welcher Form können Kämpfe entstehen, ohne determiniert zu sein und das Bestehende bloß zu reproduzieren? Wie können Subjekte entstehen, die nicht doch nur die bereits in herrschenden Verhältnissen vorgesehenen Subjektformen und -positionen ausfüllen? Wie können angesichts von Vereinzelung und Konkurrenz neue Formen des Gemeinsamen hervorgebracht werden? Die Ansätze radikaler Demokratietheorie bieten hier einen wichtigen Ausgangspunkt. Mit ihnen lässt sich das „Politische“ als fundamentale Kontingenz und Konflikthaftigkeit entgegen der bestehenden „Politik“ neu denken (Bedorf/Röttgers 2010). Sie eröffnen zudem einen positiven Bezugspunkt, indem sie das Demokratische losgelöst von bestehenden Demokratieregimen konzipieren. Demokratische Praxen ermöglichen in diesem Sinne nicht nur Widerstand, sondern eine Aktualisierung der Prinzipien von „Gleichheit“ (Rancière 2002: 44), „Gleichheit und Freiheit“ (Laclau/Mouffe 2006: 196) sowie „Gleichfreiheit“ (Balibar 2012). Sowohl in der empirischen Forschung zu migrantischen Kämpfen als auch in der Rekonzeptualisierung radikaler Demokratietheorie ist daher die Frage leitend, wie Widerstand sowie Anders-Handeln denkbar und möglich werden können.

Die folgende Untersuchung von Kämpfen begreift diese zudem nicht isoliert, sondern im Zusammenhang einer konflikt- und machtsensiblen, herrschaftskritischen Gesellschaftstheorie (vgl. Bonacker 2005; Jaeggi/Wesche 2009; Marchart 2013). Die Analyse politischer Selbstorganisation zeigt hierbei, wie migrantische Jugendliche sich trotz ihrer sozialen Position der Entrechtung ein *Recht auf Rechte* (Arendt 2011) erstreiten und dabei zugleich neue Sichtweisen des Demokratischen eröffnen.

1. KÄMPFE IM UND GEGEN DAS MIGRATIONSREGIME IN DEUTSCHLAND UND DEN USA

Als migrantische Jugendliche sind die Akteur_innen der hier untersuchten Selbstorganisierungen Subjekte, die gegenwärtig auf besondere Weise gesellschaftlich problematisiert werden. Einhergehend mit einer Transformation der nationalstaatlichen Weltordnung in den letzten Jahrzehnten und dem Ende des Ost-West-Konflikts ist Migration zu einem zentralen Gegenstand von Sicherheitsdiskursen sowie der Reproduktion nationalstaatlicher Grenzziehungen geworden (Sassen 1996; Wimmer/Glick Schiller 2002). Vielschichtige Globalisierungsprozesse gehen seit Ende des 20. Jahrhunderts mit neuen Ängsten und Feindbildern einher, die sich auf Mobilität beziehen und in Begriffen von Terrorismus, Kriminalität und illegaler Migration gefasst werden. Zu ‚Anderen‘ werden somit weniger Nationalstaaten, sondern soziale Gruppen, die als mobile Bedrohungen gesehen werden (Walters 2011: 305f., 319; vgl. Balibar 1992). Die zunehmende Deterritorialisierung und Internalisierung von Grenzen ist dabei auch eine Reaktion auf beschleunigte Mobilität und Migrationsbewegungen: Die Grenzen werden selbst mobil. Die zunehmende Problematisierung von Migration als Bedrohung öffentlicher Sicherheit und nationaler Identität führt nicht nur zu Forderungen und Initiativen, die auf eine Verschärfung der Kontrollen an Außengrenzen und über diese hinaus abzielen. Vielmehr werden Migrant_innen zunehmend im Inneren der Nationalstaaten ins Visier der Kontrollen genommen. Sie sind wesentlicher Teil einer „Wiederentdeckung der gefährlichen Klassen in der Innen- und Sozialpolitik“ (ebd.: 320), wobei es in den letzten Jahrzehnten zu Dynamiken von sozialer Panikmache und staatlichen Verschärfungen der Migrationspolitik gekommen ist. Vor allem die Entwicklungen der 2010er Jahre können als „Rückkehr des Nationalen“ diskutiert werden, die sich sowohl in Deutschland mit Pegida und der AfD als auch in den USA mit Donald Trump als anti-migrantische Bewegung artikuliert (Kasperek et al. 2017). Es ist allerdings wichtig anzumerken, dass Abschiebungen und Inhaftierungen in den USA bereits unter Präsident Obama immens ausgeweitet wurden und dass auch der Rassismus in Deutschland nicht plötzlich entstanden ist, sondern sich aktuell eher eine neue Artikulation und Mobilisierung beobachten lässt.

„Kämpfe der Migration“ (Bojadžijev 2012; Ataç et al. 2015) stehen in einem antagonistischen Verhältnis zu Migrationsregimen im globalen Norden und stoßen wiederholt deren Wandel an. In Europa und den USA zeichnet sich eine tendenzielle Verschiebung hin zu einer neoliberalen Politik des „Migrationsmanagements“ ab, die die Nützlichkeit spezifisch qualifizierter Migrationen hervorhebt und entsprechend selektive Zuwanderungsmöglichkeiten und beschränkte Aufenthaltsrechte vorsieht (vgl. Georgi 2007; Geiger/Pécoud 2010). Während die USA seit Längerem als klassisches Einwanderungsland gelten, wird zunehmend auch Deutschland als Migrationsgesellschaft bzw. ‚postmigrantische Gesellschaft‘ beschrieben (Foroutan 2016; Espahangizi et al. 2016; Pott et al. 2018). Die Prekarisierung des Aufenthaltsstatus sowie die Illegalisierung als am weitesten gehende Entrechtung bleiben jedoch zentrale Regierungstechnologien der Migrationspolitik. Durch „differentielle Inklusion“ in Aufnahmegesellschaften werden Migrant_innen nicht gänzlich ausgeschlossen, aber auf einen untergeordneten Platz verwiesen und zu entrechteten Subjekten gemacht (Mezzadra/Neilson 2014; 2013; vgl. De Genova 2002; Kofman 2008; Karakayali 2008). Auch

wenn somit Gelegenheitsstrukturen und Ansatzpunkte für (pro-)migrantische Bewegungen in den USA und Deutschland bestehen, sind beide Gesellschaften tief von einer anti-migrantischen Hegemonie geprägt (Gonzales 2014; Schwiertz/Ratfisch 2017): Die Möglichkeit der Entrechtung und Abschiebung von Nicht-Staatsbürger_innen ist in Zivilgesellschaft und Staat weitgehend Common Sense, auch wenn abgestuft Rechte zugesprochen werden. So erscheinen Figuren ‚guter‘ bzw. ‚nützlicher‘ Migration als Ausnahmen, durch die die Regel der Problematisierung von Migration bestätigt wird. Hiermit eng verknüpft sind Rassismen, die die gesamte Gesellschaft durchziehen, die sich in staatlichen Institutionen verdichten und von diesen vorangetrieben werden. Migrantische Jugendliche befinden sich somit in einer Lage, in der ihnen Aufnahmegesellschaften strukturell feindlich gegenüberstehen.

In herrschenden Diskursen werden Migrant_innen meist als Opfer und/oder als Kriminelle vorgestellt, nicht aber als politische Subjekte (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007: 206). Durch ihre Selbstbeschreibungen und Interventionen demonstrieren migrantische Selbstorganisationen in Europa und den USA dennoch oftmals das Gegenteil. Dieses Spannungsverhältnis verdeutlicht unter anderem die Initiative *Jugendliche ohne Grenzen* (JoG), die 2005 in Deutschland gegründet wurde und deren politische Praxis ich in der einen Fallstudie aufgreife. Der bundesweite „Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen“ folgt in seiner Arbeit „dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine ‚stellvertretende Betroffenen-Politik‘ benötigen“ (JoG o. J. a). Mit der Forderung nach umfassender Gleichberechtigung bestehen die Aktivist_innen von JoG auf ihr Recht, Rechte zu beanspruchen und wehren sich gegen einen entmündigenden Opferstatus. Zum einen stellen sie die demokratische Form der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der institutionalisierten Ausgrenzung infrage, zum anderen kann der von ihnen geführte Kampf für Rechte mit einer anderen Vorstellung von Demokratie verbunden werden. Durch Konferenzen, Demonstrationen und Aktionen schaffen JoG eine Bühne, auf der sie das ihnen zugefügte Unrecht darstellen und sich zugleich als politische Subjekte mit Rechten konstituieren. In der anderen Fallstudie analysiere ich die politische Praxis der Bewegung undokumentierter Jugendlicher, die Anfang der 2000er Jahre in den USA entstanden ist. Hierbei fokussiere ich die *Immigrant Youth Coalition* (IYC, gegründet 2011) sowie die *California Immigrant Youth Justice Alliance* (CIYJA, gegründet 2013), die zu den bedeutendsten Selbstorganisationen von Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Kalifornien zählen und prägend für die Neuausrichtung der Bewegung in den 2010er Jahren gewesen sind. Sie engagieren sich vor allem gegen Kriminalisierung und für die Selbstverteidigung, Organisation und das Empowerment entrechteter Jugendlicher. Dies zeigt sich deutlich im Slogan ‚undocumented and unafraid‘, mit dem sich die Jugendlichen als undokumentiert ‚outen‘ und sich zugleich als politische Aktivist_innen konstituieren. Im Mittelpunkt beider Fallstudien stehen somit politische Selbstorganisationen von Migrant_innen, die sich explizit gegen ihre Entrechtung wehren.

Der Begriff Selbstorganisation bezeichnet in diesem Zusammenhang den eigenständigen Aufbau von politischen Initiativen durch eine soziale Gruppe, die aufgrund der von ihr erfahrenen Diskriminierung aktiv wird (vgl. Odugbesan/Schwiertz 2018: 186). Neben alltäglichen Formen der Selbstverteidigung und -organisation untersuche ich mit den Fallstudien in diesem Buch vor allem eine Form der politischen Selbstorganisation, die relativ institutionalisiert und strategisch auf öffentliche Wahrnehm-

barkeit ausgerichtet ist. Migrantische Selbstorganisation kann hierbei von pro-migrantischer Organisation unterschieden werden, wobei sich beide Formen empirisch überschneiden und verbinden (vgl. Schwenken 2006: 71f.). Pro-migrantische Organisation setzt sich für Migrant_innen ein, wobei die leitenden Akteure überwiegend keine Migrationsgeschichte, einen sicheren Aufenthaltsstatus oder die Staatsbürgerschaft haben. Hierzu können neben Non-Profit-Organisationen, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften auch ehrenamtliche Initiativen und linke anti-rassistische Gruppen gezählt werden. In migrantischen Selbstorganisationen sind die maßgeblich handelnden Akteure dagegen direkt betroffen, da sie als Migrant_innen in Aufnahme-gesellschaften marginalisiert und entrechtet werden: „Critically, they identify issues that they themselves consider a priority and decide how to shape and articulate demands on their own.“ (Odugbesan/Schwartz 2018: 186) Da Migration jedoch im Zusammenhang gesellschaftlicher Machtverhältnisse entsteht, lassen sich migrantische und nicht-migrantische Positionen kaum einheitlich voneinander unterscheiden (vgl. Bojadžijev 2012; Mecheril et al. 2013). In Migrationsgesellschaften bzw. postmigrantischen Gesellschaften sind zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse auch dann von Migration geprägt, wenn sie nicht in erster Linie von Migrant_innen organisiert werden. In den USA findet der Begriff von Selbstorganisation zudem kaum Verwendung. Dessen Bedeutung ist dort bereits im Konzept des *Organizing* aufgehoben, das auf die kollektive Ermächtigung einer sozial marginalisierten Gruppe und dadurch immer schon auf eine Form der *Selbstorganisation* abzielt (vgl. Schutz/Sandy 2011: 11f.).¹

Im Folgenden gebe ich zunächst einen Überblick über die vorhandene Literatur zu migrantischen Kämpfen und Demokratie, bevor ich hiervon ausgehend meinen Ansatz einer Verknüpfung von Empirie und Theorie begründe, die zentrale Fragestellung dieser Arbeit herleite und das Forschungsdesign sowie die Gliederung vorstelle.

1 Das Konzept des *Community Organizing* wurde in den 1930er Jahren prominent von Saul Alinski in Chicago vertreten und baut auf verschiedenen Formen des politischen Aktivismus und der gewerkschaftlichen Organisation auf (vgl. McAlevey 2016: 28, 40ff.). Mit dem Begriff des *Grassroots Organizing* wird die Selbstorganisation ‚von unten‘ durch direkt Betroffene noch stärker betont. Wesentliche Elemente von „grassroots community organizing“ sind Melvin Delgado und Lee Staples (2008: 18) zufolge die Selbstbestimmung, der kollektive Zusammenschluss und die Anleitung durch Betroffene selbst. Der *Organizing*-Begriff hängt eng zusammen mit der Tradition sozialer Bewegungen in den USA, in der die eigenständige Initiative von marginalisierten Gruppen präzenter ist und daher nicht durch eine Bezeichnung als *Selbstorganisation* hervorgehoben werden muss. Durch diese spezifische Tradition ist der US-amerikanische Begriff des *Community Organizing* bestimmter (siehe Schutz/Sandy 2011: 31ff.) als der weniger ausgearbeitete deutsche Begriff der *Selbstorganisation*. Um diese Bedeutung in den deutschen Sprachraum zu übertragen und die Fallstudien aufeinander zu beziehen, verwende ich für alle untersuchten Gruppen den Begriff der *Selbstorganisation*, wobei die Bedeutung des US-amerikanischen *Organizing*-Ansatzes hier mitgedacht wird. Zudem zielt der Begriff *Selbstorganisation* darauf ab, anstatt eines verdinglichenden Begriffs der Organisation die Praxen des Organisierens zu betonen.

2. VERORTUNG IM FORSCHUNGSSTAND ZU MIGRATION UND DEMOKRATIE

Durch die Verbindung von empirischer Migrationsforschung und Gesellschaftstheorie ist dieses Buch in unterschiedlichen Feldern der Sozialwissenschaften verortet. In einem ersten Schritt gehe ich auf Studien zu migrantischer Selbstorganisation ein, im zweiten Schritt beziehe ich mich auf Debatten zu Migration und Demokratie, um von diesen ausgehend einen eigenen Ansatz zu entwickeln. Eine Situierung meiner Arbeit in Debatten der Demokratie- und Gesellschaftstheorie wird hingegen vor allem in den Kapiteln III und VIII vorgenommen.

Migrantische Selbstorganisation

Migration ist eine durchgängige historische Tatsache und auch gegenwärtig gesellschaftliche Realität (Bade 2000; Oltmer 2017; vgl. Mecheril et al. 2013). In der nationalstaatlichen Weltordnung – sowie in sozialwissenschaftlicher Forschung und Theorie – erscheint sie dennoch häufig als Bedrohung, meist als Problem oder aber als Lösung.² Die Perspektive derjenigen, die als Migrant_innen angesehen werden und hiermit verbundene Zuschreibungen kritisieren, wird nach wie vor vielfach ausgeblendet. Eben diese Perspektive nehme ich mit diesem Buch auf, indem ich von politischen Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher ausgehe. Die Literatur zu Selbstorganisationen von Migrant_innen in der deutschsprachigen Migrationsforschung weist zum einen weiterhin Lücken auf – wenn auch seit Anfang der 2010er Jahre eine Zunahme von Forschungsarbeiten zu verzeichnen ist – und ist zum anderen vom dominanten Integrationsimperativ und identitären Festschreibungen geprägt (vgl. Karakayali/Tsianos 2007: 8; Mecheril 2011). Die Selbstorganisation von Migrant_innen wurde in den letzten Jahrzehnten oft entweder als Zeichen gescheiterter Integration oder als Instrument der Integrationspolitik verstanden (vgl. Pries/Sezgin 2010: 10).³

-
- 2 In Bezug auf nationale Gemeinschaften wird meist gefragt, zu welchen Nachteilen Migration führt, etwa im dominanten Diskurs über vermeintliche Integrationsdefizite von Migrant_innen (vgl. Hess et al. 2009; Bojadžijev 2012) oder die ihnen zugeschriebene Kriminalität (vgl. Gonzales 2014; Menjivar/Kanstroom 2014). Während in den USA seit jeher ein ökonomischer Diskurs der Öffnung mit einem kulturalistischen Diskurs der Schließung im Konflikt steht (Portes/Rumbaut 2014), wird Migration nun auch in Deutschland als ‚Chance‘ erkannt, wobei der ökonomische, demografische oder entwicklungspolitische Nutzen für die nationale Gemeinschaft ausschlaggebend ist. Grundsätzlich wird Migration jedoch weiterhin als eine bedrohliche Abweichung von der Norm verstanden – durch *Parallelgesellschaften* im ‚Inneren‘ und *Migrationsdruck* von ‚Außen‘.
 - 3 Migration als das Nicht-Integrierte wird dabei einer integrierten, homogenen nationalen Gesellschaft gegenübergestellt (Bojadžijev 2012: 276). Helen Schwenken kritisiert die Integrationsperspektive, weil aus dieser migrantische Organisationen lediglich hinsichtlich ihres Integrationspotentials in den Blick gerieten, Migration grundsätzlich als Problem betrachtet würde und diese Perspektive einer herrschenden Politik *über* Migrant_innen und nicht einer *Politik der Migrant_innen selbst* entspreche (2006: 28f.; vgl. Hess et al. 2009).

Ausnahmen sind vor allem die Studien von Manuela Bojadžijev (2012), Barbara Laubenthal (2007) und Helen Schwenken (2006), die die politische Selbstorganisation von Migrant_innen in Europa aus einem anderen Blickwinkel untersuchen.

In ihrer historischen Analyse arbeitet Bojadžijev (2012) Kämpfe der Migration heraus, die sich in den wilden Streiks, Betriebskämpfen und Mietboykotts der 1960er und 70er Jahre manifestiert haben. Daran anschließend entwickelt sie eine „relationale Theorie des Rassismus“, in der nicht die rassistisch konstruierten Subjekte, sondern Kämpfe gegen Rassismus zum Ansatzpunkt der Analyse werden (ebd.: 14). Dabei bleibt das Spannungsverhältnis bestehen, dass Kämpfe der Migration sich gerade gegen die Verhältnisse richten, die diese Identität konstruieren: Solange Menschen *als Migrant_innen* subjektiviert werden, wird es *migrantische* Kämpfe geben. Dieses Verständnis einer Subjektivität, die in der Auseinandersetzung mit Herrschaftsverhältnissen entsteht (ebd.: 271), greife ich für eine Analyse gegenwärtiger Bewegungen auf. Laubenthal (2007) stellt die Frage nach Entstehungsvoraussetzungen von Kämpfen um Legalisierung in verschiedenen nationalen Kontexten (Frankreich, Spanien, Schweiz). Sie arbeitet anhand verschiedener Variablen Unterschiede zwischen Bewegungen für Legalisierung und ‚klassischen‘ Neuen Sozialen Bewegungen heraus (ebd.: 18f.) und kommt zu dem Ergebnis, dass „illegale Migranten [...] für ihre politische Artikulation die Unterstützung nationaler Akteure benötigten, die die Forderung nach Regularisierung stellvertretend für sie aufstellten“ (ebd.: 233). Fraglich ist jedoch, inwieweit die Diagnose, dass migrantische Kämpfe auf Stellvertreterpolitik angewiesen seien, mit ihrer Forschungsperspektive zusammenhängt. Anstatt einer Analyse mit Kausalmodellen nachzugehen, beziehe ich stärker die Perspektive der Migration ein. In ihrer Arbeit *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme* analysiert Schwenken die politischen Mobilisierungen, die Thematisierungsstrategien und die Legitimation von „MigrantInnen- und *promigrant*-Organisationen“ in der EU (2006: 14). In meiner Arbeit teile ich Schwenkens Perspektive, die Migrant_innen als politische Subjekte begreift und von einer relativen Autonomie bzw. Eigensinnigkeit der Migration ausgeht (ebd.: 32, 229). Für die Analyse greife ich allerdings weniger auf Konzepte der sozialen Bewegungsforschung zurück (ebd.: 320), sondern erarbeite Begriffe radikaler Demokratietheorie, um migrantische Kämpfe in einen weiteren gesellschaftstheoretischen Zusammenhang zu stellen.

Infolge einer neuen Welle der Flüchtlingsprotestbewegung in Deutschland ab dem Jahr 2012 sind zudem zahlreiche Aufsätze und Sammelbandbeiträge (Ataç et al. 2015, 2016; Johnson 2015) sowie kürzlich abgeschlossene Dissertationen erschienen (Wilke 2018; Niess 2018; Stierl 2018). Die meisten Arbeiten fokussieren die lokalen Flüchtlingsproteste in Berlin (Ulu 2013; Langa 2015; Fadaee 2015; Glöde/Böhlo 2015; Wilke/Lambert 2015; Schwiertz 2016a) und Hamburg (Benigni/Pierdicca 2014; Meret/Della Corte 2016; Borgstede 2017), während andere unterschiedliche Selbstorganisationen vergleichen (Monforte/Dufour 2013; Marciniak/Tyler 2014; Oliveri 2016; Odugbesan/Schwiertz 2018) und deren Zusammenhang als Bewegung (Klotz 2016) sowie transnationale Räume (Steinhilper 2018) untersuchen. Hervorzuheben ist das Buch von Christian Jakob (2016), der anhand von Berichten migrantischer Aktivist_innen die Geschichte der Flüchtlingsbewegung der letzten 20 Jahre erzählt. Zur Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher gibt es nur wenige Publikationen, wie die Analyse von JoG-Mitbegründer Ibrahim Kanalan (2015) sowie vereinzelte Interviews, beispielhafte Erwähnungen und Fachzeitschriftenbeiträge (Jouni/Ziese 2016; McNevin 2013; Mies-van Engelshoven 2011). Einen besonderen Einblick in die Erfahrungen

junger Geflüchteter bietet das Buch *Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation* vom Autor_innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“ (2018). Des Weiteren liegen Studien zu migrantischen Selbstorganisationen vor, die weniger auf einen unsicheren Aufenthaltsstatus bezogen sind (Josten 2013; Kahveci 2017).

Die Forschung zu migrantischer Organisation ist in den USA – wo der Begriff des (*grassroots*) *organizing* bereits den Aspekt der Selbstorganisation beinhaltet – hingegen wesentlich umfangreicher (zur weiteren *Immigrant-Rights*-Bewegung siehe Voss/Bloemraad 2011; Gonzales 2014; Nicholls/Uitermark 2016; Nicholls et al. 2016); auch zur Bewegung undokumentierter Jugendlicher wurden, vor allem ab 2010, zahlreiche Arbeiten veröffentlicht. Die Literatur beschäftigt sich jedoch überwiegend mit studentischem Aktivismus und betont den Zusammenhang mit dem sogenannten Dreamer-Narrativ, das in einer frühen Phase der Bewegung entwickelt wurde (Abrego 2008; Seif 2011; Corruncker 2012; Wong et al. 2012; de la Torre/Germano 2014; Eisema et al. 2014; Negrón-Gonzales 2014, 2015; Truax 2015). In *Undocumented, Unapologetic, and Unafraid* untersucht Claudia Anguiano (2011) die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA von 2001 bis 2010. Unter Rückgriff auf *Critical Race Theory* analysiert sie die diskursiven Strategien, mithilfe derer die Jugendlichen ihre Positionen und Forderungen publik gemacht haben. Sie entwickelt eine aktivistische Methodologie und knüpft an ihre eigene Erfahrung als undokumentierte Migrantin und ihre Beteiligung in der Bewegung an (ebd.: 57f., 205ff.). Eine häufig zitierte Arbeit ist zudem *The DREAMers* von Walter J. Nicholls (2013). Aus Perspektive der Bewegungsforschung untersucht er die Produktion von Narrativen innerhalb der Bewegung sowie deren öffentliche Artikulation. Die Arbeit basiert neben einer Dokumentenanalyse auf Interviews sowie teilnehmender Beobachtung, die vor allem von seinen Doktorand_innen Dirk Eisema und Tara Fiorito mit der Gruppe *Dream Team Los Angeles* durchgeführt wurde (vgl. Eisema et al. 2014; Nicholls/Fiorito 2015).

Während die Studien von Anguiano (2011) und Nicholls (2013) einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die Entstehung und Entwicklung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher zu verstehen, können sie aufgrund ihres Erscheinungsdatums grundlegende Transformationen in den 2010er Jahren nicht erfassen. In dieser Zeit wendeten sich insbesondere die Selbstorganisationen in Kalifornien vom Dreamer-Narrativ ab und richteten ihre politische Perspektive neu aus (Schwiertz 2015b, 2016b). Im Anschluss an die Studien zu früheren Phasen der Bewegung und über deren Fokus auf undokumentierte Jugendliche als *Dreamers* hinausgehend, untersuche ich daher diese neueren Formen der politischen Selbstorganisation. Hierbei kann vor allem an Analysen von undokumentierten Forschenden angeschlossen werden (Perez 2014; Unzueta Carrasco/Seif 2014).

Migration und Demokratie

Die bisherigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum Themenkomplex Migration und Demokratie (vgl. Rother 2016) tendieren dazu, die gegenwärtigen Formen der liberalen, repräsentativen Demokratie in ihrer nationalstaatlichen Ordnung als Norm zu setzen und Migration als Abweichung zu objektivieren.⁴ Hierbei wird meist

4 Siehe die Arbeit von Oliviero Angeli, der Migration als Problem für Demokratie beschreibt, wobei er für ein „Recht auf Ausschluss“ argumentiert (2018: 19; vgl. Miller 2017).

der Einfluss von Migration auf nationalstaatliche Demokratien in den jeweiligen ‚Herkunfts-‘ oder ‚Zielstaaten‘ untersucht und bewertet. Die Partizipation von Migrant_innen wird an national strukturierten Politikprozessen und Normen gemessen und beurteilt (vgl. Martiniello 2006; Hunger 2010). Migrant_innen partizipieren aus dieser Perspektive entweder in den national bereits etablierten Institutionen oder sie bilden eigene Kollektive, die aber nur als ethnische, nationale, kulturelle oder religiöse, nicht aber als *politisch* konstituierte Gruppen verstanden werden (ebd.: 105). Mit Bojadžijev (2012: 271), Mecheril et al. (2013) und anderen Autor_innen einer reflexiven und kritischen Migrationsforschung kann eine solche Perspektive kritisiert werden, insofern bloß die von der herrschenden nationalen Zugehörigkeitsordnung produzierten Subjekte beschrieben werden, nicht hingegen jene, die in Auseinandersetzung mit dieser Ordnung entstehen. Letztere werden von den meisten Ansätzen der Forschung zu Migration und Demokratie nicht thematisiert; die demokratischen Aspekte der migrantischen Kämpfe selbst werden kaum wahrgenommen.

Eine andere Sicht auf Migration und Demokratie wird mit radikaldemokratiethoretischen Ansätzen möglich. Demokratie wird aus dieser Perspektive nicht als eine bestimmte Staatsform begriffen, sondern als ein konflikthafter Prozess, in dem „Demokratisierung als unendliche Aufgabe“ (Heil/Hetzel 2006: 9) verstanden werden muss. Radikale Demokratietheorie kann in der Tradition des Post-Marxismus sowie als eine Strömung differenztheoretischer, poststrukturalistischer Sozialwissenschaften verstanden werden (Stäheli 2000a: 68). Der vielleicht wichtigste Text des radikaldemokratischen Ansatzes ist *Hegemonie und radikale Demokratie* (Laclau/Mouffe 2006). Hierin entwickeln Ernesto Laclau und Chantal Mouffe eine Diskurs- und Hegemonietheorie, die von der Pluralität sozialer Konfliktlinien ausgeht. Sie beschreiben die Konstruktion eines demokratischen Diskurses (ebd.: 195), der in gegenwärtigen Verhältnissen wirksam bleibt: Durch einen Bezug auf dieses Imaginäre der Gleichheit kann eine faktische Ungleichheit sichtbar gemacht und überwunden werden. Jacques Rancière (2002; 2012a) Konzeption der Demokratie bezieht sich ebenfalls auf diesen Grundsatz der Gleichheit. Im Gegensatz zu Laclau und Mouffe entwickelt Rancière allerdings keine vergleichbar komplexe Sozialtheorie. Mit ihm lässt sich dafür genauer verstehen, wie sich radikaldemokratische Kämpfe in und gegen Herrschaftsverhältnisse herausbilden. Er beschreibt keine Politik von Identitäten, sondern gerade deren Überwindung durch eine Subjektivierung in der demokratischen Praxis und die „Einrichtung eines Anteils der Anteillosen“ (Rancière 2002: 24). Insbesondere durch diesen Fokus eignet sich Rancière Theorie für eine Analyse migrantischer Kämpfe (vgl. May 2010). Diese wird schließlich erweitert durch radikaldemokratische Konzepte von Étienne Balibar (2005; 2012). Mit Balibar (2008: 526) kann über Rancière hinausgehend untersucht werden, inwiefern demokratische Interventionen in Institutionen eingeschrieben werden können (vgl. Celikates 2010a: 60; Balibar 2005: 139f.). Balibar entwickelt zudem einen Begriff aufständischer Bürgerschaft, wobei er sich auf migrantische Kämpfe bezieht, die ihm zufolge demonstrieren, dass Bürgerschaft nicht einfach ‚von oben‘ gewährt wird, sondern ‚von unten‘ erkämpft werden muss (2005: 73).

Akte der Bürgerschaft stehen auch im Zentrum der *Citizenship Studies* (Isin 2008; 2009; Mezzadra 2009; Nyers 2010; Rygiel 2011; Nyers/Rygiel 2012; Köster-Eiserfunke et al. 2014; Ataç et al. 2016; Schwiertz 2016b). So betont Engin Isin im Anschluss an Balibar und Rancière die Bedeutung von Akten der Selbstermächtigung, in denen sich Subjekte ungeachtet ihres Status als Bürger_innen konstituieren (Isin 2008:

18). Eine dezidiert theoretische Auseinandersetzung mit radikaldemokratischen Ansätzen bleibt jedoch aus, weshalb ich beabsichtige, diese über die *Citizenship Studies* hinaus für die Analyse migrantischer Kämpfe produktiv zu machen.

Des Weiteren befasse ich mich mit theoretischen Perspektiven, die – ausgehend von Gilles Deleuze und Félix Guattari (1988; 2005) sowie Michael Hardt und Antonio Negri (2003; 2013) – Konzepte von Rechten, Repräsentation und Bürgerschaft grundsätzlich infrage stellen (vgl. Papadopoulos et al. 2008; Papadopoulos/Tsianos 2013; Lorey 2012; 2016), wobei ich versuche, an diese Kritik anzuschließen. Die Entwicklung meiner Theorie radikaler Demokratie als Praxis basiert hingegen wesentlich auf den Schriften von Laclau/Mouffe, Rancière und Balibar, wobei ich auf deren Rezeption in der Sekundärliteratur eingehe (u. a. Stäheli 2006; Heil/Hetzel 2006; Bedorf/Röttgers 2010; Bröckling/Feustel 2010; Marchart 2010a; Flügel-Martinsen 2017; Comtesse et al. 2019).

Ausgehend von diesem Ansatz radikaldemokratischer Theorie entwickle ich einen spezifischen Analysefokus. Die politische Selbstorganisation von Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus kann allerdings aus einer Vielzahl an Perspektiven betrachtet werden, die ich nur teilweise berücksichtigen kann. Entsprechend der jeweiligen Herangehensweise werden unterschiedliche Aspekte beleuchtet: Historische Analysen könnten die mit den Gruppen verbundenen Traditionen migrantischer Kämpfe untersuchen, Biografieforchung individuelles Engagement und persönliche Motivation, Organisationssoziologie die spezifischen Gruppenformen und -prozesse, Gender- und Rassismusforschung die Auswirkung intersektionaler Machtverhältnisse und die Jugendsoziologie die besondere Bedeutung von Adoleszenz als Lebensphase und soziale Position. Zudem greife ich nur vereinzelt auf Konzepte der sozialen Bewegungsforschung zurück, mit denen etwa die Chronologie von Protestereignissen, Ressourcen oder politische Gelegenheitsstrukturen untersucht werden könnten (vgl. Snow et al. 2004; della Porta/Diani 2006).⁵ Stattdessen entwerfe ich eine alternative Analyseperspektive, durch die Aspekte der politischen Subjektivierung, der Produktion von Öffentlichkeit sowie der Artikulation von (Un-)Recht in den Blick geraten.

In Bezug auf den Forschungsstand gehe ich somit erstens von einem Bedarf an empirisch fundierten Studien aus, die politische Selbstorganisationen von migrantischen Jugendlichen hinsichtlich deren Perspektiven analysieren, und zweitens von einem Bedarf an theoretischen Rekonzeptualisierungen des Verhältnisses von Migration und Demokratie.

5 Ansätze der sozialen Bewegungsforschung zielen üblicherweise auf präzise und meist einschränkende Kategorisierungen (vgl. Leidinger 2015: 64). Sie setzen in ihrem Politikbegriff oftmals einen Bezug zum Staat voraus, etwa im Konzept von „politischer Intervention“ (Raschke 1985: 274) oder „contentious politics“ (Tilly/Tarrow 2015: 7). Um begriffliche Engführungen zu vermeiden und dem theoretischen Erkenntnisinteresse zu folgen, nutze ich nur vereinzelt Konzepte der Sozialen Bewegungsforschung, sofern diese einen analytischen Mehrwert bieten und in die radikaldemokratietheoretische Perspektive integriert werden können. Dabei kann an zahlreiche Studien zu selbstorganisierten und solidarischen Protesten angeschlossen werden (Schwenken 2006; McGregor 2011; Freedman 2011; Rosenberger/Winkler 2014; Rosenberger et al. 2017, 2018; della Porta 2018).

3. ERKENNTNISINTERESSE UND FRAGESTELLUNG

Ziel dieses Buches ist eine Analyse migrantischer Kämpfe aus radikaldemokratiethoretischer Perspektive anhand eines Vergleichs qualitativer Fallstudien zu Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher in Deutschland und den USA. Dabei werden, wie beschrieben, kritische Ansätze der Migrationsforschung mit gegenwärtigen Demokratietheorien verbunden. Migrantische Kämpfe, wie von JoG und der IYC & CIYJA, als eine demokratische Praxis zu begreifen, führt auch zu einer Kritik an der nationalstaatlichen Institutionalisierung von Demokratie. Da demokratische Rechte im Rahmen dieser nicht nur an einen *Demos*, sondern an einen *Ethnos* gebunden werden (Ehs 2009: 156f.), führt Migration andauernd zur Entrechtung. Selbst nach jahrelangem Aufenthalt werden viele Personen häufig nicht als Staatsbürger_innen anerkannt (Mezzadra 2009). Diese Formen ausgrenzender Inklusion in den Nationalstaat sind sowohl ein Problem für die Migrant_innen als auch für das demokratische Prinzip kollektiver Selbstregierung. Lässt sich aber eine Demokratie denken, die mit Migrationsbewegungen vereinbar ist? Demokratie und Bürgerschaft – dies sind Konzepte, die meist in einem Gegensatz zu Migration gedacht werden. Mein Anliegen ist es dagegen aufzeigen, inwiefern gerade Kämpfe der Migration Demokratie und Bürgerschaft in ihrem Kern aktualisieren.

In meiner Untersuchung entwickle ich eine radikaldemokratiethoretische Perspektive, die von der dominanten Sichtweise auf Migration abweicht und die dadurch den Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher und ihren Kämpfen gerecht werden kann. Radikale Demokratietheorien bieten hierzu geeignete Ansätze, da sie das Potenzial haben, Bewegungsfreiheit mit Demokratie zu verknüpfen. Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit umfasst dabei eine primär analytische Dimension und eine Dimension minimaler Normativität:⁶

Zum Ersten versuche ich, durch den Bezug auf radikaldemokratiethoretische Ansätze einen Analyserahmen zu entwickeln, der den politischen Selbstorganisationen in beiden Fällen angemessen ist. Dies ermöglicht eine Herangehensweise, in der diejenigen, die für Gleichheit und Freiheit kämpfen, als politische Subjekte verstanden und ernst genommen werden. Die radikaldemokratiethoretische Perspektive stimmt in dieser Hinsicht mit Methodologien machtsensibler, dialogischer sowie aktivistischer Forschung überein, insofern sie situiert, offen für das Feld und herrschaftskritisch ist, wobei Migrant_innen als aktive Teilnehmer_innen des Forschungsprozesses verstanden werden (vgl. Hale 2008; Garelli/Tazzioli 2013; Carstensen et al. 2014; Schwenken 2019). Diesbezüglich untersuche ich ebenfalls, wie mit der Unterscheidung Migrant_innen/Nicht-Migrant_innen sowie mit Unterscheidungen innerhalb der Gruppe der ‚Migrant_innen‘ (Alter, Aufenthaltsstatus, Ethnizität, Geschlecht, Klasse, Religion

6 Die Normativität in den Ansätzen radikaler Demokratie ist nicht philosophisch bzw. „normativistisch“ (Jaeggi 2009) begründet, sondern wird als in der demokratischen Praxis selbst wahrnehmbar begriffen: „There is no normative obligation to create a democratic politics, but the existence of a democratic politics introduces norms into a situation where they did not previously exist“ (May 2008: 120, 104ff.; vgl. Rancière 1997: 118). Minimale Normativität wird hier mit Oliver Flügel-Martinsen verstanden als der „Aufweis des Zukünftig-anders-sein-Könnens“ (2010: 153), wengleich das Demokratische ebenfalls auf Prinzipien verweist, die über eine Sichtbarmachung von Kontingenz hinausgehen.

etc.) umgegangen wird. Durch die Analyse konkreter Bewegungen kann schließlich auf einer allgemeineren Ebene reflektiert werden, wie Kämpfe gegen Entrechtung in Migrationsregimen möglich werden, welche Formen sie annehmen, welche Effekte sie haben und welche Restriktionen und Potenziale sich aus den spezifischen Kräfteverhältnissen in Deutschland und den USA ergeben.

Zum Zweiten können migrantische Kämpfe durch die radikale Demokratietheorie im demokratischen Diskurs beschrieben werden. Eine solche Beschreibung zielt darauf ab, die oftmals ausschließende Festschreibung von Migrant_innen auf eben diese Identität zumindest ansatzweise aufzuheben. Politische Praxen, die vielfach nicht wahrgenommen oder als randständig beschrieben werden, können so im Kontext von Demokratie auf eine andere Weise sichtbar gemacht werden, wobei Migrationssoziologie zugleich als Teil der allgemeinen Soziologie gedacht wird (vgl. Mecheril et al. 2013: 14). Ich untersuche dabei, inwiefern die Kämpfe der migrantischen Jugendlichen als demokratische Praxis verstanden werden können und wie Entrechtung ausgehend von einer solchen demokratischen Praxis infrage gestellt und überwunden werden kann. Außerdem zielt die Analyse migrantischer Kämpfe darauf ab, bestehende Demokratietheorien aus einer Perspektive der Migration zu reflektieren und zu überarbeiten. Dadurch kann Demokratie auf eine Art und Weise begriffen werden, die über das Postulat nationaler Demokratieregime hinausgeht.

Das Erkenntnisinteresse besteht somit darin, Empirie und Theorie in einen Dialog zu bringen und Analysen migrantischer Kämpfe sowie Ansätze radikaler Demokratie wechselseitig aufeinander zu beziehen. Die zentrale Fragestellung meiner Untersuchung hat dementsprechend eine doppelte Ausrichtung und lautet: *Wie können die politischen Selbstorganisationen von Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland und den USA aus einer radikaldemokratischen Perspektive verstanden werden und was ergibt sich daraus für die etablierten Vorstellungen und Ordnungen von Demokratie?*

Durch den theoretischen Bezug eröffne ich zum einen eine fokussierte und zugleich empirisch sensible Forschungsperspektive für die Beschreibung der politischen Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher. Die Analyse migrantischer Kämpfe ist zum anderen Ausgangspunkt für eine empirisch fundierte Entwicklung und Überarbeitung radikaler Demokratietheorie. Diese kann dann gewissermaßen als eine Spielart der „grounded theory“ verstanden werden, die im Gegensatz zu der mit diesem Begriff ursprünglich verbundenen Methodologie (Glaser/Strauss 1967) sowohl in der Feldforschung als auch in der Theoriearbeit gründet (vgl. Burawoy 1991, 1998; Kalthoff 2008). Der so erzeugte Ansatz (post-)migrantischer Demokratietheorie kann nicht nur zu Debatten über politische Theorie, sondern auch zur Migrationsforschung beitragen, die Michael Bommes zufolge wenig eigene theoretische Bezugspunkte entwickelt hat, worin er einen Grund für die vorherrschende Übernahme staatlicher Problemlösungsperspektiven sieht (2011: 38). Der dezidierte gesellschaftstheoretische Bezug ermöglicht hingegen eine Distanz zur hegemonialen Migrationspolitik und ihren Kategorien. Indem dieses Buch politische Positionierungen migrantischer Jugendlicher analysiert, die die ihnen zugewiesenen Positionen und Identitäten kritisch reflektieren, trägt es zu einer „Entmigrantisierung der Migrationsforschung“ sowie zu einer „Migrantisierung der Gesellschaftstheorie“ bei, wobei Demokratie ausgehend von migrantischen Kämpfen re-artikuliert wird (Lehnert/Lemberger 2014: 50; Bojadžijev/Römhild 2014: 11).

4. FALLAUSWAHL, METHODEN UND VORGEHENSWEISE

Die Fragestellung bearbeite ich anhand von zwei qualitativen Fallstudien (vgl. Yin 2003: 46ff.; Snow/Trom 2002). Diese zeigen auf, welche Formen migrantische Kämpfe in verschiedenen nationalen Migrationsregimen und Protestkulturen annehmen. Hierbei gehe ich von der Annahme aus, dass die spezifischen Kontexte unterschiedliche Wirkungen entfalten. Mit Deutschland und den USA wurden daher Länder gewählt, die sich hinsichtlich der Verständnisse von Migration, Nation, Bürgerschaft und Demokratie sowie politischer Organisation und sozialen Bewegungen stark unterscheiden (vgl. Gerhards 2000), wobei sich allerdings die Migrationspolitiken angeglichen haben (Stobbe 2004: 189; Hollifield et al. 2014).⁷ In den USA nehme ich aufgrund der Größe des Landes den Staat Kalifornien genauer in den Blick, der ein Zentrum von Migrationen und damit verbundenen Auseinandersetzungen bildet (Suro 2015). Die Charakteristika der zu untersuchenden migrantischen Kämpfe sollten dagegen möglichst ähnlich sein. Zentrale Kriterien der Fallauswahl waren, dass die politischen Initiativen hauptsächlich von Migrant_innen selbst organisiert sind, dass sie politisch relevant und kontinuierlich arbeiten und über ein breites Repertoire sichtbarer Interventionsformen verfügen. Dabei konzentriere ich die Analyse auf die politische Praxis von Jugendlichen, da diese eine besondere Bedeutung für migrantische Kämpfe hat, lange Zeit aber unzureichend erforscht worden ist (Corrunker 2012: 154). Die Jugendlichen aus beiden Ländern verbindet dabei nicht nur ein ähnliches Alter, sondern die häufig mit Adoleszenz einhergehende Bereitschaft, Risiken einzugehen und aufzubegehren, wobei die Kämpfe der migrantischen Jugendlichen auch als „Ausdruck von blockierten Statuspassagen, der Sorge um die eigene Zukunft und um den Platz in der Gesellschaft“ verstanden werden können (Kurtenbach 2012: 48). Mit den politischen Selbstorganisationen in Deutschland (JoG) und den USA (vor allem IYC & CIYJA) wurden zwei Fälle ausgewählt, die weitgehend diesen Kriterien entsprechen. Der Vergleich ermöglicht eine Kontrastierung der Fälle sowie eine gewisse Generalisierung.

Das politische Engagement von JoG und der IYC & CIYJA – ihre internen Prozesse der Selbstorganisation sowie ihre externen Interventionen in die weitere Gesellschaft – analysiere ich mit einem eigenständigen Theorieansatz. Hierzu kombiniere ich die knapp eingeführten Konzepte von Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe, um aus Überschneidungen, Erweiterungen und Widersprüchen ihrer Ansätze eine komplexe radikaldemokratische Perspektive zu entwerfen. Im Anschluss an die Methode der Artikulation von Jason Glynos und David Howarth (2007: 177ff.) verbinde ich die unterschiedlichen Konzepte, in Bezug auf ein Set gemeinsamer Prämissen und hinsichtlich der zu untersuchenden Fälle, zu einem möglichst kohärenten Analyserahmen. Für die Demokratietheorie ist die politische Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher besonders relevant, weil die Jugendlichen durch ihren Ausschluss von formaler Bürgerschaft alternative demokratische Praxen entwickeln, die ihnen zugeschriebenen

7 Während die USA als klassisches Einwanderungsland gelten und Migration Bestandteil des nationalen Gründungsmythos ist, hat sich die Bundesrepublik Deutschland entgegen der Migrationsrealität bis Ende der 1990er Jahre als Nicht-Einwanderungsland beschrieben (Heck 2008: 235; vgl. Joppke 1999: 8ff.). Dennoch stelle ich in Kapitel IV.1 den Mythos der ‚nation of immigrants‘ infrage und argumentiere, dass sowohl Deutschland als auch die USA von einer anti-migrantischen Hegemonie geprägt sind.

Rollen und damit verbundene Grenzziehungen infrage stellen und sich in einer Position drastischer Ungleichheit für ihre Gleichheit einsetzen.

Ich habe zudem die spezifischen Fälle von JoG und IYC & CIYJA ausgewählt, da beide Gruppen nicht nur den Status quo infrage stellen, sondern spezifisch sichtbare Politiken im Kampf um Rechte entwickeln – und somit wesentliche Aspekte radikal-demokratischer Theorie aufzeigen. In Verbindung mit der Theorie radikaler Demokratie als Praxis analysiere ich die migrantischen Selbstorganisationen insbesondere mit den methodischen Forschungsstrategien teilstrukturierter qualitativer Interviews (Hopf 1995, Helfferich 2009), teilnehmender Beobachtung (Flick et al. 1995; Crang/Cook 2007) und Dokumentenanalyse (Prior 2009; Coffey 2014). In der Auswertung habe ich mich an Verfahren der Grounded-Theory Methodologie (Glaser/Strauss 1967; Mey/Mruck 2011; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014) orientiert, wobei ich eine möglichst aufgeschlossene Haltung gegenüber den Daten mit einer theoretisch fokussierten Perspektive verknüpft habe. Die interviewten migrantischen Jugendlichen sind dabei zentrale Protagonist_innen, die vor allem über die in den Kapiteln V-VII zitierten Interviews zur Sprache kommen. Da die 32 Interviews, die die wichtigste Datengrundlage der Forschung bilden, vor allem mit migrantischen Jugendlichen geführt wurden, die tragende Rollen in den Selbstorganisationen einnehmen, ist folglich zu beachten, dass nicht alle innerhalb der Gruppen im selben Maße aktiv sind und dass außerdem nur die wenigsten migrantischen Jugendlichen – analog zur Gesamtbevölkerung – überhaupt in vergleichbaren politischen Organisationen involviert sind. Die Fallstudien arbeiten das Besondere der Selbstorganisationen von JoG und der IYC & CIYJA heraus, verweisen aber darüber hinaus auf das allgemeine Potenzial demokratischer Praxen.

5. AUFBAU DES BUCHES

In den Kapiteln dieses Buches entwickle ich eine Perspektive radikaler Demokratietheorie und nutze diese zur Analyse migrantischer Selbstorganisation, von der ausgehend ich wiederum die Theorie neu fasse. Im folgenden Kapitel II reflektiere ich deshalb das Spannungsverhältnis der grundsätzlich offenen Herangehensweise qualitativer Sozialforschung zu der fokussierten Perspektive radikaler Demokratietheorie. Dabei entwickle ich einen Ansatz, um Gesellschaftstheorie und empirische Forschung zu artikulieren. Außerdem erläutere ich die Methoden der Datenerhebung und -auswertung und meine Situierung im Feld. In Kapitel III erarbeite ich eine Theorie radikaler Demokratie als Praxis, die zum einen als analytisches Prisma im empirischen Hauptteil dient und durch die zum anderen eine Reflexion und Konzipierung (post-)migrantischer Demokratie vorbereitet wird. In einem ersten Schritt arbeite ich hierzu sozialtheoretische Differenzen und Überschneidungen der Ansätze von Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe heraus, um eine Basis zu schaffen, von der ausgehend ich eine übergreifende radikale Demokratietheorie konzipiere. In einem zweiten Schritt führe ich eine Unterscheidung von etablierten Demokratieregimen und einem Prinzip des Demokratischen ein, die ich als demokratische Differenz bezeichne. Im Anschluss an diese Differenz entwickle ich einen Begriff von radikaler Demokratie als Praxis. Auch wenn diese an-archische Praxis gegenüber herrschenden Ordnungen entgründend und subversiv wirkt, ist sie doch selbst auf einen Grundsatz angewiesen, der mit den Prin-

zipien von Gleichheit und Freiheit artikuliert werden kann. Eine formelle Operationalisierung der Theorie wird jedoch nicht vorgenommen, da das Ziel eine Diskussion von Demokratietheorie und den entsprechenden Fällen ist. In Kapitel IV beschreibe ich daraufhin den politischen Kontext, *in dem* und *gegen den* sich die Kämpfe migrantischer Jugendlicher organisieren, und der sowohl in Deutschland als auch in den USA weitgehend von einer anti-migrantischen Hegemonie geprägt ist.

In den drei darauffolgenden Kapiteln präsentiere ich den empirischen Hauptteil meiner Forschungsarbeit. Die Kapitel sind fallübergreifend gegliedert, da die beiden Fallstudien weder vergleichend gegenübergestellt, noch unabhängig voneinander für sich stehen sollen. Sie stellen daher eine eng verwobene Analyse verschiedener Facetten der politischen Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher im globalen Norden dar. Kapitel V eröffnet einen doppelten Einstieg, in dem ich JoG und die IYC & CIYJA in ihren Entstehungsgeschichten sowie hinsichtlich ihrer Strukturen und ihres Selbstverständnisses beschreibe und in dem ich dann mit der Gegenkonferenz in Deutschland und dem Coming-out in den USA jeweils eine charakteristische Form der politischen Selbstorganisation vorstelle. Die in der Datenauswertung herausgearbeiteten Kernkategorien interner Selbstorganisation und externer Intervention analysiere ich daraufhin weiterführend in zwei getrennten Kapiteln. In Kapitel VI stehen jene internen Prozesse der Selbstorganisation im Vordergrund, in denen eine Positionierung als migrantische Jugendliche herausgebildet, abgegrenzt und ein spezifischer Raum von Betroffenen produziert wird, in dem sich Austausch, Freundschaft, Selbsthilfe und Empowerment verbinden. In Kapitel VII fokussiere ich die sichtbaren Politiken gesellschaftlicher Interventionen migrantischer Jugendlicher, welche ich als Eingriffe in die gesellschaftliche Ordnung begreife, die darauf abzielen, das Unrecht dieser Ordnung aufzuzeigen und zu verändern. Der radikaldemokratietheoretischen Perspektive entsprechend untersuche ich insbesondere Aspekte politischer Subjektivität, der Repräsentation sowie der politischen Ausrichtung und Praxis zwischen Reform- und Radikalpolitik. Zum Ende des Kapitels beschreibe ich die konkreten Interventionsformen der Kampagnenarbeit und des zivilen Ungehorsams, bevor ich abschließend aufzeige, wie die Jugendlichen selbst Konzepte von Demokratie einschätzen.

Nachdem ich den Ansatz radikaler Demokratie im empirischen Hauptteil als theoretischen Rahmen genutzt habe, wird dieses Verhältnis in Kapitel VIII gewendet. Dabei entwerfe ich eine Theorie (post-)migrantischer Demokratie, die von der Analyse migrantischer Kämpfe ausgeht. In der Schlussbetrachtung des Kapitels IX fasse ich wesentliche Ergebnisse zusammen, reflektiere die Herangehensweise dieser Arbeit, gebe einen Ausblick und skizziere mögliche Anknüpfungspunkte.

II Forschungszugänge und Methodologie

Um die radikale Demokratie migrantischer Kämpfe zu analysieren, verbindet diese Studie Theorie und Sozialforschung, ohne die eine über die andere zu stellen. Doch welche Spannungsverhältnisse ergeben sich aus diesem Unterfangen? Und wie kann konstruktiv mit ihnen umgegangen werden? Außerdem wird die politische Organisation von Subjekten untersucht, die vielfach mit herrschenden Gesellschaftsverhältnissen zu kämpfen haben. Wie können dabei die Machtverhältnisse reflektiert werden, in denen sich eben auch diese Forschungsarbeit bewegt? Genauer gefragt: Wie verhält sich meine wissenschaftliche Arbeit zum Feld politischer Organisation und wie positioniert sie sich im Gebiet der Migrationsforschung, in dem hegemoniale Sichtweisen oftmals unreflektiert übernommen werden? Diese Fragen möchte ich auf den folgenden Seiten aufgreifen und somit meine Vorgehensweise offenlegen und begründen.

Zunächst verorte ich meine Studie im Feld der Migrationsforschung sowie jenem der Fallstudien und reflektiere meine Positionierung in Bezug auf methodologische Debatten zu dialogischer und aktivistischer Forschung. In diesem Zusammenhang entwickle ich einen Begriff positionierter Wissenschaft, der eng mit den darauffolgenden Ausführungen zu poststrukturalistisch informierter Sozialforschung und theoretischer Empirie verbunden ist. Im zweiten Teil dieses Methodenkapitels erläutere ich das für die Studie zentrale Verhältnis von radikaldemokratischer Theorie und empirischer Forschung. Hierbei gehe ich der Frage nach, inwiefern sich die grundsätzlich offene Herangehensweise qualitativer Sozialforschung mit theoretisch fokussierten Perspektiven verbinden lässt. In Bezug auf die Schritte der Datenerhebung, Auswertung und Darstellung beschreibe ich, wie Theorie und Empirie im Forschungsdesign ins Verhältnis gesetzt werden können. Hinsichtlich der Datenerhebung erläutere ich die Kombination der Forschungsstrategien von teilstrukturierten Interviews, teilnehmender Beobachtung und Dokumentenanalyse. In Auseinandersetzung mit der Grounded-Theory-Methodologie konzipiere ich daraufhin ein Auswertungsverfahren, in dem relativ offenes Codieren mit theoretisch fokussierten Interpretationen verbunden wird. Abschließend beschreibe ich das Verhältnis von Theorie und Empirie in der Darstellungsweise dieses Buches.

1. WISSENSPRODUKTION IM FELD DER MIGRATION

Die Annahme wissenschaftlicher Neutralität und gänzlich objektiver Forschungsergebnisse wird in verschiedenen Wissenschaftsparadigmen als unrealistisch und nicht

wünschenswert abgelehnt (u. a. Foucault 1983; Horkheimer 1992; vgl. Schwenken 2019). So betont Zygmunt Bauman (2011), dass qualitative Sozialforschung keinen unabhängigen Standpunkt wählen könne, sondern immer bereits engagierte Wissenschaft sei. Ausgehend von einem demokratischen Prinzip könne sie dabei zu einem Vehikel werden, das möglichst viele ermächtigen solle, scheinbar selbstverständliche Ordnungen und Gegebenheiten des Sozialen zu hinterfragen. So schreibt auch Rainer Winter (2014; vgl. Denzin/Lincoln 2011: 11) in seinem Plädoyer für eine kritische Ausrichtung der qualitativen Forschung, diese solle „durch transformative und interventionistische Untersuchungen eine emanzipatorische Agenda zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit entwickeln sowie zu einer radikalen Demokratie beitragen“, wobei gerade ihre perspektivische Diversität „alternative Sicht- und Denkweisen“ anregen könne (ebd.: 118). Ein kritischer Ansatz qualitativer Forschung könne hierbei nicht nur die negativen Folgen der herrschenden Gesellschaftsform aufzeigen, „sondern auch eine ‚Politik des Möglichen‘, die die Hoffnung auf demokratische Veränderungen und utopische Visionen bewahrt“ (ebd.). Eine solche radikaldemokratische Perspektive qualitativer Sozialforschung greife ich in diesem Buch auf und verbinde sie mit einer reflexiven Positionierung.

Die Verortung der eigenen Wissensproduktion rekurriert insbesondere auf das Konzept des *situierten Wissens* der feministischen Wissenschaftlerin Donna Haraway. Sie begreift die eigene „Positionierung“ als eine „entscheidende wissensbegründende Praktik“ und hinterfragt davon ausgehende Objektivierungen (Haraway 1995: 87). Der Begriff der Objektivität sollte Haraway zufolge dennoch nicht verworfen, sondern als Konzept einer positionierten Objektivität wiederangeeignet werden (vgl. Hale 2008: 13). Die Position der Forschenden ist zudem nicht identisch mit jener der Forschungs-subjekte. Wissenschaft verfügt, wie andere soziale Felder, über eine relative Autonomie und stellt eigensinnige Kriterien auf, zu denen sich Forschende verhalten müssen, wenn sie anschlussfähig sein wollen und durch die ihre Wissensproduktion strukturiert und weitgehend nachvollziehbar wird (vgl. Bourdieu 1998; vgl. Schwenken 2019).

Neben der Artikulation radikaler Demokratietheorie ist diese Studie geprägt durch eine doppelte Situierung meines Forschungsprojektes und meiner Subjektivität als Forscher. Zum Ersten ist meine Analyse durch Debatten einer reflexiven und kritischen Migrationsforschung positioniert. Sie zielt somit darauf ab, Begriffe von Migration nicht unhinterfragt dominanten Diskursen zu entnehmen, die eigene Wissensproduktion in gesellschaftlichen Verhältnissen zu verorten und hierbei deren potenzielle Effekte zu bedenken (vgl. Kasperek/Hess 2010; Mecheril et al. 2013; Heimeshoff et al. 2014). Entgegen einer regierungszentrierten und durch „nationale Paradigmen“ (Bommes 2011) geprägten Perspektive gehe ich von einer „Perspektive der Migration“ aus: Diese nimmt einerseits einen Standpunkt der Migration ein und begreift sie als Gesellschaft prägende Kraft, andererseits reflektiert sie aber die Produktion von Migration durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse (Tsianos/Hess 2010: 243f.; Hess 2014: 129; Bojadžijev/Römhild 2014: 17). Die Problematisierung von Migration – oder umgekehrt eine einseitige Fokussierung auf deren Exklusion und Diskriminierung – führt häufig dazu, dass migrantische Kämpfe unsichtbar gemacht und Migrant_innen auf ein Problem oder einen Opferstatus reduziert werden (vgl. Mezzadra 2007: 181; Tsianos/Karakayali 2008: 330). Diese Verdrängung und Viktimisierung von Migration reproduziert ein ausschließendes sowie paternalistisches

Verhältnis, das durch den Bezug auf eine Perspektive der Migration aufgebrochen werden kann. Eine solche Wissensproduktion zielt darauf ab, Auseinandersetzungen in Migrations- und Grenzregimen ausgehend von den Erfahrungen, Analysen und Kämpfen der Migration zu begreifen. Migrantische Selbstorganisierungen sind Teil dieser Auseinandersetzung. Ihre politischen Praxen und Sichtweisen stehen im Mittelpunkt, wobei ich selbst keinen vermeintlich neutralen Beobachtungsstandpunkt einnehme.

Zum Zweiten situiere ich mich daher selbst im Feld der beiden Fallstudien. Der qualitativen Methodologie entsprechend sind Forschende nicht extern, sondern Teil der erhobenen Daten (vgl. Bohnsack 2003; Hametner 2013: 135f.). Eine ihrem Anspruch nach kritische Wissenschaft fragt darüber hinaus, in welchen Machtverhältnissen und Hierarchien sich Forschende in Bezug auf das Forschungsfeld bewegen, und wie diese in Interaktionen (re-)produziert werden. Durch hegemoniale Konstrukte wie Weißsein, deutsche Staatsangehörigkeit sowie Männlichkeit werde ich mehrfach privilegiert und bin nicht in derselben sozialen Position wie viele der Jugendlichen, deren Aktivismus im Fokus dieser Forschungsarbeit steht. Über Dokumente, Interviews und weitere Interaktionen teilen sie ihre Erfahrungen, Perspektiven und Erkenntnisse mit mir, sodass diese – im Zusammenhang mit meinen eigenen Erfahrungen im Forschungsfeld – als wesentliche Eindrücke in diese Studie eingehen. Dennoch haben sich die hierbei fortwirkenden Gesellschaftsverhältnisse nicht gänzlich aufheben lassen, sodass ich laufend meine eigene Rolle im Forschungsprozess reflektiert habe. Hierbei ist es bedeutsam, die bis heute bestehenden kolonialen Traditionen universitärer Wissenschaft zu bedenken, die durch objektivierende Wissensproduktion die ‚Anderen‘ als Abweichung und dadurch zugleich eine nicht-markierte Norm des ‚Eigenen‘ hervorbringt. Beforschte wurden und werden dabei als naive Quelle imaginiert, deren Erfahrungen und Geschichten von Forschenden gesammelt und erst durch diese in anerkanntes Wissen transformiert werden. Eine machtsensible Forschung muss daher dem Anspruch folgen, Methodologie und Methoden zu dekolonisieren (Mato 2000; Kaltmeier/Corona Berkin 2012). Die Frage, wer welches Interesse und welchen Nutzen an einem wissenschaftlichen Projekt hat, trifft gleichermaßen auf die Forschung mit nicht-hegemonialen Subjekten und Gruppen im globalen Norden zu – gerade in der Migrationsforschung besteht hierbei die Gefahr, (post-)koloniale Perspektiven und Hierarchien zu reproduzieren. Durch eine machtsensible und dialogische Forschungsethik wird daher versucht, mit dieser kolonialen Tradition zu brechen: Wissen nicht über oder für, sondern mit den Forschungssubjekten zu generieren (ebd.). Dies entspricht zugleich dem Anspruch einer Demokratisierung, der von poststrukturalistisch informierten Ansätzen qualitativer Sozialforschung im Sinne einer „dialogischen Validität“ begriffen wird, die Hierarchien im Forschungsprozess abbaut und zugleich die Qualität der Forschung erhört (Winter 2014: 122).

Um in diesem Sinne eine Situierung der Wissensproduktion aus einer Perspektive der Migration forschungspraktisch umzusetzen und dabei meine eigene Positionierung zu reflektieren, greife ich auf das vor allem im US- und lateinamerikanischen Kontext diskutierte Konzept von *activist scholarship* zurück (Hale 2008; Autonomous Geographies Collective 2010; vgl. Croteau et al. 2005; Carstensen et al. 2014). Diesem zufolge können sich Forschungspraxis und politisches Engagement gegenseitig bereichern, ohne die methodologische Strenge der Forschung zu untergraben und ohne das politische Engagement auf eine reine Datenerhebung zu reduzieren (Hale 2008: 2). Mit dem Begriff aktivistischer Forschung versuche ich daher meine Positionierungen als

politisch engagierte sowie forschende Person in ein Verhältnis zu setzen und zu reflektieren. Aktivistische Forschung strebt ein möglichst nicht-hierarchisches und dialogisches Verhältnis von Forschungssubjekten und Forschenden an. Dabei wird jedoch nicht wie in der partizipatorischen Forschung vor allem eine Beteiligung am Forschungsprojekt angestrebt, sondern eher ein über die Forschung hinausgehendes Verhältnis von Wissenschaft und Aktivismus in den Blick genommen.¹ Vor allem in der Forschung zu sozialen Bewegungen geht es nicht nur um die Frage, was die Aktivist_innen zu der Forschung beitragen, sondern auch wie sich die Wissenschaftler_innen in der Bewegung einbringen und welche Auswirkungen das im Feld hat. Gerade das Feld der Migration ist zudem oftmals durch *gatekeeper* kontrolliert, wobei die eigene Involviertheit und eine aktivistische Herangehensweise zur Zugangsvoraussetzung werden können: „Die Qualität der Daten hängt daher unter Umständen von einem aktivistischen Zugang ab.“ (Schwenken 2019; vgl. Thomas 2010: 469)

In beiden Fallkontexten war eine solche Verortung als aktivistischer Forscher entscheidend für den Zugang. Den Hauptteil der Feldforschung für die Fallstudie zu den USA habe ich während eines Aufenthalts in Kalifornien von September 2014 bis Februar 2015 durchgeführt.² Erst vor Ort konnte ich einen Feldzugang erhalten, indem ich regelmäßig öffentliche Veranstaltungen besucht und an Aktionen teilgenommen habe, wohingegen Kontaktaufnahmen per E-mail vorab größtenteils unbeantwortet geblieben sind. Durch meinen Aufenthalt als Gastwissenschaftler an der *University of California, Los Angeles* (UCLA) bekam ich zunächst Zugang zu IDEAS (*Improving Dreams, Equality, Access and Success*), einer campusbasierten Selbstorganisation undokumentierter Studierender. Im weiteren Verlauf der Feldforschung habe ich mich jedoch auf die *Immigrant Youth Coalition* (IYC) und die *California Immigrant Youth Justice Alliance* (CIYJA) konzentriert, da diese von verschiedenen Seiten als die gegenwärtig zentralen Akteure der Bewegung undokumentierter Jugendlicher beschrieben wurden. Der Zugang zu diesen beiden communitybasierten Selbstorganisationen dauerte mehrere Wochen, wobei die zu Beginn sehr zurückhaltenden Interviewzusagen exponentiell anstiegen. Eine Schlüsselrolle für das Forschungsprojekt hat vor allem Jonathan eingenommen, der durch seine Position als Mitgründer und landesweiter Koordinator der IYC als *gatekeeper* gesehen werden kann. Nach einem mehrstündigen Gespräch lud er mich regelmäßig zu Gruppen- und Bündnistreffen ein, informierte mich über Termine und stellte mich per E-mail den IYC-Mitgliedern vor. In den folgenden Wochen konnte ich Kontakte zu zahlreichen Organizern aufbauen und an Treffen, Workshops, Demonstrationen, Aktionen und Partys teilnehmen, sodass ich gegen

-
- 1 Partizipative Forschung zielt darauf ab, Forschungssubjekte während des gesamten Forschungsprozesses miteinzubeziehen (vgl. Bergold/Thomas 2010; Götsch et al. 2012), ist aber „nicht notwendiger Weise an sozialem Wandel interessiert, sondern betont die Form: die Beteiligung der ‚Beforschten‘. Dagegen sind für Aktionsforschung bzw. aktivistische Forschung eine vorhandene Orientierung an sozialem Wandel kennzeichnend“ (Schwenken 2019: 76; vgl. Autonomous Geographies Collective 2010; Hamm 2013).
 - 2 Die in den Fallstudien fokussierten Initiativen stelle ich in Kapitel V.1 ausführlich vor. Ein vorläufiger Feldzugang hat sich zudem bereits im März 2014 während eines Aufenthalts in New York ergeben. In diesem Rahmen konnte bereits eine dichte Analyse durchgeführt werden, da die Kampagnenarbeit der dortigen Selbstorganisationen aufgrund einer anstehenden Abstimmung in einer Hochphase gewesen ist (Schwartz 2015a).

Ende meines Aufenthaltes einen umfassenden Eindruck von der Bewegung erhalten habe.

Der Feldzugang in Deutschland hat sich durch Bekannte in der antirassistischen Bewegung ergeben, über die ich von einer Konferenz zur JoG-Bildungskampagne in Berlin erfahren hatte und Kontakte aufbauen konnte. Nach der Bildungskonferenz im Jahr 2012, bei der ich bereits zahlreiche JoG-Mitglieder kennenlernen konnte, habe ich an den jährlichen JoG-Konferenzen teilgenommen, die parallel zu den Innenministerkonferenzen in Rostock-Warnemünde, Hannover, Bonn, Koblenz und Saarbrücken stattfanden.

Eine Schlüsselszene, die die Bedeutung aktivistischer Forschung aufzeigt, hat sich ergeben, als ich bei meinem ersten Besuch einer JoG-Konferenz mit Ibrahim ins Gespräch komme, der viele Jahre bei JoG aktiv und deren Mitgründer ist, wobei in der Unterhaltung die zentralen Aspekte *accountability* und *reciprocity* verhandelt wurden (Pulido 2008: 350). In einer Pause hatte er mich beiseite genommen und mir erzählt, dass sie sehr viele Anfragen für Interviews und Forschungsarbeiten bekämen und dass er diese teilweise problematisch finde, da JoG wenig Zeit habe und teilweise unklar sei, was sie als politische Initiative von diesen Forschungen zu erwarten hätten. Das Verhältnis von Aktivismus und Forschung brachte er hiermit auf den Punkt: Wenn ich mit JoG forschen wolle, dann solle ich „nicht nur nehmen, sondern auch etwas geben“ (zit. n. Feldnotizen). Dabei gehe es jedoch nicht darum, dass ich unmittelbar JoG selbst etwas zurückgebe, sondern der Sache, für die sich JoG einsetze. Jetzt würde ich gerade etwas für mein Thema brauchen, aber langfristig könne ich zu ihrem Anliegen beitragen, indem ich mich politisch engagiere. Da ich mein Forschungsprojekt nicht nur aus rein wissenschaftlichen Gründen betreibe, könne ich gerne mit JoG forschen – wobei er bemerkt, dass Politik nicht nur auf der Straße, sondern auch durch Wissenschaft möglich sei. Insgesamt sei es ihm wichtig, dass die Leute von JoG nicht Objekte, sondern Subjekte meiner Forschung sind. In dem kurzen Gespräch hat Ibrahim somit wesentliche Aspekte und Kriterien aktivistischer Wissenschaft deutlich gemacht. Dem Kriterium der *accountability* entsprechend formuliert Ibrahim den Anspruch, dass ich nicht nur einem rein wissenschaftlichen Interesse folge, sondern mich als Teil gesellschaftlicher Bewegung begreife, die den Kämpfen von JoG verbunden ist. „Accountability requires seeing yourself as *part* of a community of struggle, rather than as the academic who occasionally drops in.“ (Ebd.: 351) Zwar folgt meine Studie, wie zuvor erläutert, wissenschaftlichen Kriterien und ist in diesem Sinne keine Auftragsforschung. Nur indem jedoch Verantwortung im Zusammenhang der Forschungsarbeit übernommen wird, kann diese dem Anspruch aktivistischer Forschung gerecht werden, sozialen Wandel zu unterstützen. Dem Kriterium der *reciprocity* entsprechend wird die Bedingung formuliert, nicht nur Daten für die eigene Forschungsarbeit zu erheben, sondern der Bewegung auch etwas zurückgeben. Das Gespräch mit Ibrahim verdeutlicht, dass soziale Bewegungen genau wissen, was sie von Wissenschaftler_innen erwarten können, wie es auch Pulido beschreibt: „*Reciprocity* denotes a mutual give and take and is something that scholar activists must always be attentive to.“ (Ebd.)

Während der mittelbare Nutzen von Forschungsarbeiten für soziale Bewegungen nicht überschätzt werden sollte, so können sie dennoch als diskursive Interventionen begriffen werden, die indirekt dem Interesse der beteiligten Bewegungen entsprechen können. So argumentiert Don Mitchel, dass gerade die universitäre Wissensproduktion

positive Effekte außerhalb der Universitäten nach sich ziehen könne, da aktivistisch Forschende eben hier über besondere Ressourcen und Fähigkeiten verfügen (2004: 23; vgl. Casas-Cortés/Cobarrubias 2007: 113). Deutlich wurde dieser Effekt akademischer Wissensproduktion im Rahmen meiner Forschungsarbeit in den USA. Indem ich als Gastwissenschaftler der UCLA – dessen *Labor Center* wichtiger Teil und Ressourcenquelle migrantischer Bewegungen ist – Ergebnisse meiner aktuellen Forschungsarbeit präsentiert und in einem *working paper* veröffentlicht habe, konnte ich die neueren Organisationen undokumentierter Jugendlicher in diesem Zusammenhang bekannter machen. Hierbei konnte ich insbesondere auf die von der *Immigrant Youth Coalition* entwickelte Kritik am sogenannten Dreamer-Narrativ aufmerksam machen (Perez 2014, siehe Kapitel VII.1.2.2), das sich in Wissenschaft und Medien als Repräsentationsform undokumentierter Jugendlicher etabliert hat, jedoch nicht mehr deren Selbstbeschreibungen entspricht (vgl. Schwiertz 2015b).

Aus der Forschung kann sich zudem ein direkter Nutzen für politische Bewegungen ergeben, insofern sie aufbereitet und zugänglich gemacht wird, wobei reguläre akademische Formate oftmals unzureichend sind (vgl. Mato 2000: 490f.). In diesem Zusammenhang hat Rojda in einem Gespräch mit mir kritisiert, dass immer wieder Leute von der Universität kommen, um für ihre Studien- und Abschlussarbeiten über JoG zu forschen, ohne ihre Ergebnisse zur Verfügung zu stellen: „Ich frage mich aber immer, was passiert dann damit, wenn ihr fertig seid. Verschwinden die in euren Regalen?“ (zit. n. Feldnotizen) Die Ergebnisse dieser Studie wurden daher bei der JoG-Konferenz 2018 im Rahmen eines Workshops vorgestellt und diskutiert. Ein Beitrag aktivistischer Forschung kann darin bestehen, dass sie einen Reflexionsraum für die Aktivist_innen entstehen lässt, in dem sie außerhalb des Bewegungsalltags über diesen nachdenken können, wie Marion Hamm erläutert (2013: 68): „Im oftmals atemlos-hektischen Feld des Aktivismus kann die Forschungsbegegnung reflexive Mikrosituationen schaffen, in denen ein nicht an unmittelbare Notwendigkeiten geknüpftes Nachdenken möglich ist.“ So haben auch viele meiner Interviewpartner_innen gesagt, dass das offene und lange Gespräch eine gute Gelegenheit gewesen sei, ausführlicher über einige Sachen nachzudenken und das eigene Engagement zu reflektieren, wofür man sonst kaum Zeit habe. Die meisten Möglichkeiten, direkt zur Bewegung beizutragen, haben sich für mich jedoch nicht aus der Rolle als Wissenschaftler_in ergeben, sondern durch Unterstützungsarbeiten.

Die Wissensproduktion dieser Studie ist geprägt von einer Forschungsperspektive, die von den Bewegungen der Migration ausgeht, um eine kritische Analyse von Demokratie- und Migrationsregimen und den damit verbundenen Auseinandersetzungen zu entwickeln. Hierzu verfolge ich eine Forschungsstrategie, die Elemente ethnographischer und aktivistischer Forschung verbindet (vgl. Hamm 2013: 60). Dabei variiert das Verhältnis von Wissenschaft und Aktivismus abhängig von den Forschungszugängen. Während die Interviews die wichtigste Datenquelle für meine Forschung sind, wobei mein Beitrag zur Bewegung gering blieb, bot die beobachtende Teilnahme stärker Gelegenheiten, selbst etwas zur Bewegung beizutragen. Ohne politische Positionierung und das Bemühen einer möglichst verantwortungsvollen Forschungspraxis hätte ich vermutlich zudem nicht dieselben Möglichkeiten gehabt, die migrantischen Jugendlichen in ihrer Selbstorganisation zu begleiten. Nachdem ich meine Studie nun im Hinblick auf die Forschungslandschaft und das Forschungsfeld situiert habe, erörtere ich im folgenden Unterkapitel, wie die grundsätzlich offene Haltung qualitativer

Forschung mit dem theoretischen Fokus meiner Fragestellung verbunden werden kann und beschreibe das Vorgehen im Forschungsprozess.

2. EINE METHODOLOGIE QUALITATIVER FORSCHUNG UND THEORETISCHER ANALYSE

2.1 Qualitative Sozial- und Migrationsforschung

Die Vorgehensweise der empirischen Untersuchung geht aus der Auseinandersetzung mit dem Paradigma qualitativer Sozialforschung hervor (vgl. Hoffmann-Riem 1980; Flick et al. 1995; Bohnsack 2003). Zu den konstitutiven Merkmalen qualitativer Forschung zählen insbesondere *Sinnverstehen*, *Offenheit* der Erhebung und *Interpretativität* der Auswertung (Hollstein/Ullrich 2003: 41). Bedeutung ist aus dieser Perspektive immer abhängig vom jeweiligen gesellschaftlichen Kontext, sie ist mit Harold Garfinkel (1967) gesprochen indexikal. Insofern die Forschungssubjekte laufend interpretieren müssen, um sich selbst in der Interaktion mit ihrer Umwelt sinnvoll begreifen zu können, können Interpretationen der Forschenden als „Konstruktionen zweiten Grades“ verstanden werden, also als „Konstruktionen jener Konstruktionen, die im Sozialfeld von den Handelnden gebildet werden“ (Schütz 1971: 7). Im Anschluss an die Arbeiten von Alfred Schütz bezeichnet Anthony Giddens dies als „doppelte Hermeneutik“ sozialwissenschaftlicher Analyse (Giddens 1997: 429f.); mit Luhmann kann im Rahmen seiner konstruktivistischen Systemtheorie auch von „Beobachtung zweiter Ordnung“ gesprochen werden (1990: 16). Qualitative Sozialforschung ist hierbei ein „Interpretationsprozess“, in dem stets alternative Interpretationen möglich bleiben, insofern er Prinzipien der Offenheit und Kommunikation folgt (Hoffmann-Riem 1980; vgl. Braun i. E.). Im Gegensatz zu quantitativer Forschung geht es weniger um das Ausmaß und die Verteilung von Phänomenen, die Repräsentativität einer Stichprobe oder die Berechnung kausaler Zusammenhänge, sondern um die Rekonstruktion sozialer Phänomene über deren Sinnzusammenhänge (El-Mafaalani et al. 2016: 62, 65). Gerade diese durch die Offenheit der Erhebungs- und Auswertungsinstrumente erzeugte *Kontextualität* ermöglicht eine methodische Kontrolle der Wissensproduktion, da die Forschungssubjekte diese mitstrukturieren – indem sie etwa in narrativen Interviewpassagen eigene Themen setzen, Begriffe einführen, oder unvorhergesehene Zusammenhänge aufzeigen – und den Fragestellungen, Konzepten und Interpretationen des Forschenden somit widersprechen können (vgl. Bohnsack 2003: 20f.).

Für die Migrationsforschung haben qualitative Methoden durch ihre Offenheit und Perspektivität ein besonderes Potenzial (El-Mafaalani et al. 2016: 62ff.): Zum einen werden die Daten nur gering durch Forschende begrenzt, sodass im Forschungsprozess unerwartete Aspekte und Zusammenhänge erscheinen können, und zum anderen ist die Perspektive der Forschungssubjekte auf soziale Phänomene zentral. Qualitative Sozialforschung ist somit gut geeignet, um in Migrationsgesellschaften die Komplexität und Prozesshaftigkeit sowie die Ambivalenzen und Konflikte von sozialen Phänomenen zu erfassen (ebd.: 68). Durch die Offenheit und Perspektivität der Forschung kann verhindert werden, dass Stereotype und diskriminierende Muster aus dem vor-

herrschenden *Common Sense* sowie staatliche Kategorien der Migrationskontrolle unreflektiert übernommen werden, indem ihnen eine Perspektive migrantischer Subjekte mitsamt deren Erfahrungen und Analysen gegenübergestellt werden. Allerdings sollte auch die Position und Perspektive der Migration nicht essenzialisiert, sondern im Zusammenhang gesellschaftlicher Machtverhältnisse gesehen werden, in denen soziale Ordnungen und Subjektivitäten umkämpft sind und sich wechselseitig hervorbringen (Mecheril et al. 2013: 18).

Neben der empirischen Forschung zu politischen Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher ist die damit verbundene Artikulation, Aktualisierung und Reflexion radikaldemokratischer Theorie der zweite Ansatzpunkt in diesem Buch. Vergleichbar mit der Mitte des 20. Jahrhunderts von Glaser und Strauss kritisierten Kluft zwischen Großtheorien und empirischer Forschung (1967: vii) besteht nach wie vor ein oftmals beträchtlicher Abstand zwischen abstrahierenden Gesellschaftstheorien auf der einen und empirisch fundierten Studien sowie deren methodologischer Reflexion auf der anderen Seite. Während einige Arbeiten darauf abzielen, die in den Sozialwissenschaften institutionalisierte Teilung von Theorie und Empirie von dieser (Kalthoff 2008) oder jener Seite (Bauböck 2008) aus zu überwinden, gibt es kaum Literatur zu der Frage, wie sich beide Seiten in der Forschungspraxis verbinden lassen. Im Folgenden werde ich daher diskutieren, inwiefern das Spannungsverhältnis zwischen *offener* qualitativer Sozialforschung und *fokussierter* theoretischer Perspektive in ein schlüssiges Forschungsdesign übersetzt werden kann. *Wie können Theorie und Sozialforschung sowie deren spezifische Logiken verknüpft werden?* Im qualitativen Paradigma ist die Gegenstandsangemessenheit einer Methode wichtiger als deren standardisierte Vorgehensweise, *Methodenanwendung* ist immer *Methodenentwicklung* (vgl. Strauss 1991: 33; Mayring 2015: 53). Diese Studie konzipiert daher ausgehend von Erkenntnisinteresse und Fragestellung sowie im Hinblick auf die zu untersuchenden Fälle eine spezifische Verfahrensweise, die ich im Folgenden begründe und offenlege. Im Anschluss an eine Auseinandersetzung mit der Grounded-Theory-Methodologie und einer Kritik positivistischer Tendenzen der qualitativen Sozialforschung greife ich hierzu Ansätze auf, die versuchen, das qualitative Paradigma mit den Annahmen post-strukturalistischer Theorien zu verknüpfen.

2.2 Das Spannungsverhältnis von kritischer Gesellschaftstheorie und qualitativer Sozialforschung

Bevor ich darlege, wie sich kritische Gesellschaftstheorie und qualitative Sozialforschung in meinem Forschungsdesign verbinden, reflektiere ich in diesem Abschnitt zunächst deren Spannungsverhältnis. Die häufig ausbleibende Vermittlung von Theorie und empirischer Sozialforschung hat einen Abstand zufolge, der von beiden Seiten gewahrt wird.³ Einerseits wird kritische Gesellschaftstheorie oftmals nicht für Sozial-

3 Herbert Kalthoff (2008: 8f.) schreibt zur Teilung von Theorie und Empirie im Fach Soziologie: „Zu beobachten ist einerseits, dass Theoretiker ihre Theorien gegen eine empirische Infragestellung immunisieren, indem sie eine indifferente Haltung gegenüber empirischen Daten einnehmen; andererseits pflegen Empiriker eine Theorievorsicht, da man eine Subsumierung von Forschung unter allzu hermetische Theorieansätze zu vermeiden trachtet.“

forschung nutzbar gemacht. Empirisches Material wird in vielen theoretischen Arbeiten nach wie vor nur beispielhaft herangezogen, um einzelne Konzepte zu entwickeln oder zu illustrieren. Allerdings liegen auch einige deutschsprachige Studien vor, die eine methodologisch reflektierte Datenerhebung und -auswertung mit poststrukturalistischer und kritischer Gesellschaftstheorie verknüpfen, insbesondere Studien, die an die Diskurs- und Hegemonietheorien von Foucault oder Laclau und Mouffe anschließen (u. a. Nonhoff 2006; Hildebrand 2017; Ganz 2018). Andererseits bezieht sich die qualitative Sozialforschung häufig explizit nicht auf Gesellschaftstheorie, um eine möglichst unvoreingenommene und offene Perspektive auf die Empirie zu erhalten. Insofern theoretische Konzepte eingesetzt werden, beziehen sich diese meist auf einen als ‚Theorie‘ begriffenen Forschungsstand (vgl. Mayring 2015: 53) oder auf Theorien mittlerer Reichweite (Glaser/Strauss 1967: 32), nur in Ausnahmefällen jedoch auf umfassendere Gesellschaftstheorien.⁴

In der qualitativen Methodologie ist der dezidierte Abstand zu Theorie vor allem geprägt durch die Entstehungsgeschichte der Grounded-Theory-Methodologie. Diese bietet eine umfassende Methodologie des gesamten Forschungsprozesses, von der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Verschriftlichung, und hat die qualitative Sozialforschung nachhaltig geprägt (Mey/Mruck 2011: 11f.; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 190f.). Das Grundlagenwerk von Barney Glaser und Anselm Strauss, *The Discovery of Grounded Theory* (1967), ist vor allem ein programmatisches Buch, das sich gegen die Dominanz soziologischer Großtheorien (*Grand Theory*) in den US-amerikanischen Sozialwissenschaften ihrer Zeit gerichtet hat, die kaum für Veränderungen durch empirische Forschung offen waren. Dagegen wollten Glaser und Strauss einen eigenständigen Ansatz der Sozialforschung entwickeln, der nicht auf das Überprüfen deduktiv entwickelter Hypothesen oder eine bloße Deskription beschränkt sein sollte. Das Anliegen der Grounded-Theory-Methodologie ist eine empirisch fundierte Theorieproduktion: „We argue [...] for grounding theory in social research itself – for generating it from the data.“ (Ebd.: viif.) Analytische Kategorien sollen nicht von außen an die Empirie herantragen, sondern aus dieser heraus entwickelt werden (vgl. Kelle 2011: 236). Die methodologischen Konzepte einer solchen Emergenz und Induktion haben sich jedoch als problematisch erwiesen, weil sie mit der empiristischen und positivistischen Vorstellung verbunden sind, dass ein unvoreingenommener Blick auf die ‚Welt da draußen‘ geworfen werden könne (vgl. ebd., 257; Przyborski/Wohlrab-Sahr

Während er beschreibt, wie die Teilung von Seiten der qualitativen Sozialforschung durch Theoriebildung vermittelt werden kann, wird kaum auf eine systematische Informierung der empirischen Forschung durch Theorien eingegangen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist hier die Arbeit von Niels Åkerstrøm Andersen (2003), der ausgehend von Foucault, Luhmann, Laclau und Koselleck analytische Strategien entwickelt, die er von einem positivistischen und empiristischen Methodenverständnis abgrenzt.

- 4 Dennoch sind Theorie und qualitative Methodologie immer schon verbunden, da deren Ansätze in verschiedenen theoretischen Perspektiven gründen. So basiert die Grounded-Theory-Methodologie auf Handlungstheorien des symbolischen Interaktionismus’ und des amerikanischen Pragmatismus’ (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 198f.) und die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring auf Kommunikationstheorien (2015: 50).

2014: 196f.). Die Grounded-Theory-Methodologie wird daher vielfach mit einem naiven Induktivismus verbunden, was sich auch aus dem Ansatz von Glaser ergibt, der im Gegensatz zu Strauss an einer vorthoretischen Emergenz festgehalten hat.⁵

Durch die historisch vollzogene Abgrenzung von *grand theory* und das Ziel der Befreiung von der limitierten Rolle der Sozialforschung als bloßem Theorientest, ist die Grounded-Theory-Methodologie und mit ihr viele Ansätze qualitativer Sozialforschung gekennzeichnet von einer einseitigen Privilegierung des Erkenntnisprozesses *von der Empirie zur Theorie*. Dagegen argumentiere ich, dass die qualitativen Grundprinzipien von Sinnverstehen, Offenheit und Interpretativität ebenso mit einem anteiligen Erkenntnisprozess *von der Theorie zur Empirie* kombiniert werden können. In der deutschsprachigen Literatur zu qualitativer Sozialforschung und Grounded-Theory-Methodologie im Speziellen werden zwar Theorien als Grundlage theoretischer Sensibilität in die Analyseverfahren einbezogen. Die Bedeutung von umfassenderen Gesellschaftstheorien für die Sozialforschung und die Potenziale einer dezidiert politisch theoretischen Perspektive werden jedoch kaum diskutiert.

In der qualitativen Sozialforschung in den USA hat sich hingegen eine Strömung herausgebildet, die Forschung und Gesellschaftstheorie zusammenbringt. Vor allem durch Rezeption poststrukturalistischer Ansätze wurde eine Krise der Repräsentation ausgelöst, die zu einer Dekonstruktion der Methodologie qualitativer Sozialforschung geführt hat (Winter 2014). Norman Denzin und Yvonna Lincoln schreiben hierauf bezogen, die qualitative Sozialforschung sei seit ihrer Entstehung von einem „double-faced ghost“ verfolgt, bestehend aus der Annahme, dass die unmittelbaren Beobachtungen der Forschenden einerseits und die Aufnahmen der Beobachtungen von Forschungssubjekten andererseits eine objektive Beschreibung von gesellschaftlicher Realität ermögli­che (2011: 11). Poststrukturalistische Ansätze haben dagegen zu dem Verständnis beigetragen, dass sowohl die Beobachtungen der Forschungs­subjekte als auch die des Forschenden immer bereits durch Diskurse und Machtverhältnisse vermittelt sind (ebd.: 11f.; Winter 2014):

„Poststructuralists and postmodernists have contributed to the understanding that there is no clear window into the inner life of an individual. Any gaze is always filtered through the lenses of language, gender, social class, race, and ethnicity. There are no objective observations, only observations socially situated in the worlds of – and between – the observer and the observed.“ (Denzin/Lincoln: 11f.)

5 Allerdings ist Glaser und Strauss selbst bewusst, dass es keinen neutralen Zugang zur Empirie gibt, der völlig frei ist von Theorien (Glaser/Strauss 1967: 3). Hierzu entwickelten sie den Begriff der „theoretical sensitivity“, einer theoretischen Analysekompetenz, die sich Forschende in ihrer Ausbildung nach und nach aneignen (ebd.: 46). Dennoch wird in frühen Ansätzen der Grounded-Theory-Methodologie betont, dass Forschende sich ihrem Gegenstand ohne theoretisches Vorwissen nähern sollten, ohne hierbei die methodische Verbindung zur notwendigen theoretischen Sensibilität der Forschenden zu klären (Kelle 2011: 238). In Auseinandersetzung mit dieser Problematik haben Glaser und Strauss in der Folge „zwei grundverschiedene Verfahren qualitativer Sozialforschung“ entwickelt (Strübing 2014: 77; vgl. Strauss 1991; Glaser 1992).

Insofern davon ausgegangen wird, dass jede Beobachtung im weiteren Sinne durch Theorien affiziert ist, erscheint die gezielte Artikulation von Theorie und Empirie im Forschungsprozess angebracht (vgl. Glynos/Howarth 2007: 180). Bei Denzin und Lincoln spielt daher sowohl die Situierung des Forschenden, die ich im vorherigen Unterkapitel beschrieben habe, als auch die Wahl seiner theoretischen Perspektive eine vorrangige Rolle: „Every researcher speaks from within a distinct interpretive community.“ (Denzin/Lincoln 2011: 11) In diesem Sinne geht Rainer Winter von einem „fließenden Übergang zwischen empirischer Forschung und Theorie“ aus und betont, dass es in einer poststrukturalistisch orientierten Sozialforschung „weniger um Beschreibung als um Momente der ‚Einschreibung‘ geht, in denen Forschende eine situierte Version der untersuchten Welt schaffen“ (2014: 124). Von Seiten der Theorie konzipiert etwa Joseph Carens (2000) mit dem Ansatz der *Contextual Political Theory* eine wechselseitige Beeinflussung, in der auch normative Theorien durch empirische Forschung ausdifferenziert und überarbeitet werden.

Theorie und Forschung lassen sich nicht eindeutig trennen, sondern informieren sich gegenseitig: In jeder Sozialforschung sind immer schon bestimmte ‚Theorien‘ enthalten und Theorien müssen ‚Sozialforschung‘ aufnehmen, um einen wissenschaftlichen Bezug zu ihrer Umwelt zu bekommen. Dennoch operieren beide nach einer eigenen Logik: Sozialforschung ist gegenstandsbezogen und versucht, die soziale Konstruktion von Wirklichkeit möglichst angemessen und detailliert einzufangen; kritische Theorien sind dagegen abstrahierend und versuchen, sich gerade derart von der Wirklichkeit zu entfernen, dass eine andere Perspektive auf diese möglich wird. Daher sollte in Verbindungen von Theorie und Sozialforschung deren relative Autonomie beachtet werden. Hierzu können einseitige Bezugnahmen und Verkürzungen von beiden Seiten vermieden werden: Erstens sollten Theorien nicht partout operationalisiert werden (hier würde die Logik der Forschung über die der Theorie gestellt). Häufig werden Theorien derart für einen Forschungsansatz angepasst, re-systematisiert und auf Anwendbarkeit ausgerichtet, dass durch die damit verbundene Komplexitätsreduktion das Besondere eines bestimmten Ansatzes – und häufig auch sein kritischer Stachel – verloren gehen kann, wie einige der an Foucault anschließenden Methoden der Diskursanalyse zeigen (Gehring 2009: 388f.). Zweitens sollte die Offenheit der Sozialforschung nicht unangemessen von der Theorie beschränkt werden (hier würde die Logik der Theorie über die der Forschung gestellt). Wird ein Forschungsprojekt zu sehr an eine Theorie, an deren Thesen und Konzepte gebunden, besteht die Gefahr, dass sich die theoretischen Erkenntnisse ohne Störung reproduzieren, was etwa an der Gouvernementalitätsforschung kritisiert wird (Angermüller/van Dyk 2010). Es wird das gefunden, was die Theorie an sich schon beschreibt. Die empirischen Daten werden also in einem klassifikatorischen Verfahren unter die theoretischen Kategorien subsumiert.

Sozialforschung sollte offenbleiben für Unerwartetes, für Ereignisse, die nicht ins Konzept passen. Da es allerdings keine vorthoretische Forschung gibt und sich Beobachtung und Kategorie nicht in letzter Instanz scheiden lassen, ist eine gewisse Reproduktion theoretischer Elemente unvermeidlich (Denzin/Lincoln 2011: 13). Es kann nur eine situierte und daher partielle Perspektive eingenommen werden, die Daten wissenschaftlicher Forschung sind immer schon *theoretische Empirie*, wie Kalthoff mit Bezug auf Georg Simmel (1916/17) zusammenfasst: „Das, was sichtbar gemacht und analysiert werden kann, ist von diesen Theoriebezügen, die ein Verständnis von Welt

formulieren, gar nicht zu trennen.“ (Kalthoff 2008: 19) Durch die Eigenlogik qualitativer Sozialforschung kann zwar eine Subsumptionslogik vermieden werden, in der empirisches Material auf Momente einer übergeordneten Theorie reduziert wird. Eine Forschung, die jeglichen Bezug auf Theorien ablehnt, läuft jedoch Gefahr, einem Empirizismus zu verfallen und ihre Perspektivität nicht zu reflektieren. Ein anderes Verhältnis von Sozialforschung und Theorie wird dagegen möglich, wenn die relative Autonomie ihrer Logiken berücksichtigt wird: Weder sollte die Theorie an die Forschung, noch die Forschung an die Theorie einseitig angepasst werden. Vielmehr ergibt sich der Erkenntnisgewinn aus der wechselseitigen Kombination der eigensinnigen theoretischen und forschenden Logik. Auf diese Weise wird eine Artikulation von Theorie und Empirie im Forschungsprozess möglich, die weder subsumptionslogisch noch empiristisch verkürzt ist (vgl. Glynos/Howarth 2007: 180).

2.3 Artikulation von Theorie und Empirie

Im Folgenden skizziere ich, wie ich in meinem Forschungsdesign mit dem Spannungsverhältnis einer prinzipiell offenen Herangehensweise qualitativer Sozialforschung und der fokussierten Perspektive radikaler Demokratietheorie umgehe. Hierbei erläutere ich zugleich mein Vorgehen in drei Schritten von Datenerhebung, Auswertung und Verschriftlichung.

Datenerhebung

In der Datenerhebung gilt es, sich der theoretisch angeleiteten Fragestellung entsprechend zu fokussieren, ohne jedoch bloß die erwünschten Ergebnisse zu produzieren oder wichtige Kontextinformation zu übergehen, ohne die der Sinn der konkreten Kämpfe der Migration nicht verstanden werden kann. In Verbindung mit der Perspektive radikaler Demokratietheorie wurden die Kämpfe von migrantischen Jugendlichen hierzu in beiden Fallstudien mit drei methodischen Forschungsstrategien untersucht.

1) Insgesamt habe ich 32 Mitglieder der migrantischen Selbstorganisationen in Deutschland und den USA interviewt. Die Artikulation von Forschungs- und Theorieperspektive ergibt sich dabei aus der Interviewform: Die durchschnittlich anderthalbstündigen Gespräche wurden als teilstrukturierte Interviews geführt, wobei neben der Fokussierung durch einen Leitfaden Raum für eine Fokussierung durch die Interviewpartner_innen und deren Narration gegeben wurde (Hopf 1995; Helfferich 2009: 36). Der Kontakt zu den Interviewpartner_innen wurde im Verlauf der Feldforschung hergestellt. Wesentlich für die Auswahl von Interviewpartner_innen war ihre Bedeutung für die Selbstorganisation, da deren Strukturen und Praxen im Mittelpunkt der Analyse stehen. Zudem habe ich in beiden Fällen darauf geachtet, die Diversität sozialer Positionen, insbesondere hinsichtlich Geschlecht und Herkunft, sowie die unterschiedliche Verortung in lokalen Gruppen bzw. in den USA auch die unterschiedlichen Mitgliedschaften angemessen zu berücksichtigen (siehe Kapitel V.1 sowie die Liste der Interviews im Anhang). Die migrantischen Jugendlichen waren meist Anfang zwanzig, wobei die Altersspanne von 18 bis 34 Jahren reicht; einige der Unterstützenden waren außerdem älter. Die Interviewpartner_innen können im Anschluss an die konstruktivistische Konzeption von Michael Meuser und Ulrike Nagel als Expert_innen des Feldes begriffen werden (2002: 73; vgl. Schwenken 2006: 69f.). Die Jugendlichen werden insofern als Angehörige ihrer politischen Gruppe befragt, es geht um

diese Innenperspektive und ihr *Betriebswissen* (Meuser/Nagel 2009: 470) über migrantische Selbstorganisation und weniger um individuelle Biografien oder andere Lebensbereiche. In meiner Forschung verweist die Rolle als Expert_innen zudem nicht auf individualistisch gefasste Akteur_innen, sondern auf eine Subjektivität der Interviewten, die ausgehend von ihrer Positionierung und Verwobenheit in gesellschaftliche Verhältnisse im Allgemeinen und in kollektive Praxen der Selbstorganisation im Speziellen zu verstehen ist, sodass die Interviewten im Anschluss an Gramsci als *organische Intellektuelle* begriffen werden können (1991–2002: H. 12, §1). Mit dieser Bezeichnung kann des Weiteren benannt werden, dass die Erzählungen der Jugendlichen selbst von theoretischen Perspektiven geprägt werden, die Teil ihrer Bewegung sind oder die sie sich durch ein Studium angeeignet haben, wobei einige zudem selbst wissenschaftlich arbeiten. Darüber hinaus sind die Erzählungen der Jugendlichen – auch losgelöst von gestellten Fragen – nicht nur als Erfahrungsbericht, sondern vielfach als Selbstreflexion, politisches Statement, Aussagen zu bestimmten Diskursen, theoretisch elaborierte Analyse oder Appell zu begreifen. Die migrantischen Jugendlichen sind somit die Protagonist_innen und stehen im Mittelpunkt der empirischen Analyse. Abhängig von den Präferenzen der Interviewten werden sie mit echten Vornamen oder Pseudonymen zitiert (siehe Interviewverzeichnis). Hierdurch soll weitestmöglich die intellektuelle Arbeit der Jugendlichen anerkannt werden (Seif 2014: 116; Unzueta Carrasco/Seif 2014: 281f.), wobei im Zweifelsfall dem Prinzip der Anonymisierung gefolgt wird.

2) Die politische Praxis der migrantischen Jugendlichen habe ich des Weiteren durch teilnehmende Beobachtungen untersucht, sodass Äußerungen und Praxen der Forschungssubjekte direkt auf ihren Handlungskontext bezogen werden konnten (Bohnsack 2003: 21; Flick et al. 1995; Crang/Cook 2007; vgl. Hale 2008). In den USA fand die Feldforschung im Rahmen von zwei Aufenthalten in den Jahren 2014 und 2015 statt, in Deutschland begann die Feldforschung im Jahr 2012. Meine Untersuchung zielte hierbei nicht auf das Milieu oder die Lebenswelt der Forschungssubjekte ab. Mit Knoblauch (2001) kann daher von einer *fokussierten Ethnographie* gesprochen werden, die in eher kurzen Aufenthalten spezifische Ausschnitte des Feldes erfasst. Trotz meiner theoretisch informierten Forschungsfrage habe ich während der teilnehmenden Beobachtung immer wieder versucht, offen für den Kontext sowie zunächst scheinbar irrelevante oder widersprüchliche Aspekte zu bleiben. Die Beobachtungen wurden in Feldnotizen und Protokollen festgehalten. Durch meine regelmäßige Präsenz wurde die Praxis der teilnehmenden Beobachtung häufig zur aktivistischen Forschung beobachtender Teilnahme (vgl. Hamm 2013: 61f.), wodurch viele Kontakte zu potenziellen Interviewpartner_innen aufgebaut und in einigen Fällen überhaupt erst die Interviewführung ermöglicht wurde.

3) Die verschiedenen Äußerungen der Initiativen und ihres Umfeldes habe ich durch eine Analyse von Dokumenten ergänzt (vgl. Prior 2009; Coffey 2014), wobei ich deren Aussagen vor dem Hintergrund Foucault'scher Diskurstheorie untersucht habe (Foucault 1988; vgl. Schwiertz 2011: 106). Hierzu habe ich Materialien wie Flyer, Broschüren, Ankündigungen gesammelt, wobei darüber hinaus vor allem virtuelle Medien wie im Internet veröffentlichte Beiträge auf journalistischen Plattformen, Blogs, Websites sowie sozialen Medien ausgewertet wurden. Die Medienberichte und sonstigen Publikationen zu den Initiativen wurden in diesem Schritt ebenfalls einbezogen, jedoch aufgrund forschungspragmatischer Überlegungen nicht vollständig und

systematisch in die Datenerhebung aufgenommen. Neben einem Überblick über die Berichterstattung sowie weitere Debatten und Informationen, der nicht zuletzt über die Vernetzung auf Facebook laufend aktualisiert wurde, habe ich gezielt zu Schlüsselergebnissen (wie den JoG-Konferenzen oder Aktionen von IYC & CIYJA) recherchiert, um diese mit möglichst großer Materialbasis analysieren zu können.

Die drei methodischen Zugänge können sich durch ihre *Triangulation* wechselseitig ergänzen und korrigieren, um eine möglichst plausible und umfassende Analyse zu ermöglichen (Flick 2011; Denzin/Lincoln 2011 bevorzugen hier das Konzept der Kristallisierung). Die aus teilnehmenden Beobachtungen und Dokumenten generierten Daten haben hierbei einen sekundären Status und dienen vor allem der Validierung der Interviewdaten, indem sie diese kontextualisieren und gegebenenfalls berichtigen. Sie werden hier daher nur dann explizit erwähnt, wenn sie gegenteilige oder relevante weiterführende Informationen bieten.

Auswertung

Da in dieser Studie die Perspektiven der migrantischen Jugendlichen aus den Selbstorganisationen im Mittelpunkt stehen, basiert die Auswertung in erster Linie auf ihren ausführlichen Erzählungen aus den Interviews und nur nachrangig auf meinen Beobachtungsprotokollen und externen Dokumenten. Als die für das Forschungsdesign zentralen Daten wurden die Interviews mit einem einheitlichen Leitfaden transkribiert, wobei der Text zum Teil geglättet, nach Möglichkeit aber die individuelle Ausdrucksweise abgebildet wurde. Anschließend wurden die Interviewtranskripte codiert und mit Fokus auf bestimmte Kategorien ausgewertet. Die Auswertung der Interviewdaten erfolgte in einem mehrstufigen Prozess, in dem die *gegenstandsnahe induktive Kategorienbildung* mit *theoriegeleiteter deduktiver Kategorienbildung* in verschiedenen Analyseschritten verknüpft wird, um sowohl dem Material als auch der Theorie gerecht zu werden. Während die ersten Schritte des relativ offenen Codierens und der darauffolgenden Kategorienbildung mit der Software MAXQDA organisiert worden sind, wurde die weitere Interpretation der dort codierten Textstellen (Codings) in der Form von Auswertungstexten in einem Textverarbeitungsprogramm festgehalten. In der ersten Auswertung der Interviewtranskripte wurde entsprechend der Grounded-Theory-Methodologie die Haltung einer relativ offenen Herangehensweise an das Interviewmaterial eingenommen, um Konzepte ausgehend von den Daten zu generieren (Glaser/Strauss 1967; Mey/Mruck 2011; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014; Strübing 2014). Offenes Codieren zielt auf ein erstes „Aufbrechen“ der Daten, wobei vorläufige Konzepte aus dem Material entwickelt und benannt werden (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 210). In diesem ersten Schritt wurde versucht, trotz der spezifischen Perspektive der Forschungsarbeit sensibel für weitere Aspekte im Material und Unerwartetes zu sein. So stellte sich etwa das Konzept von Freundschaft und selbst gewählter Familie als wesentlicher Teil der Selbstorganisation heraus, ohne dass dies vorher gezielt berücksichtigt oder erfragt worden wäre. Zugleich wurden in den Interviews vermittelt deduktive Kategorien wiedergefunden, die ausgehend von der theoretisch angeleiteten Fragestellung Eingang in den Interviewleitfaden und damit in die Erzählung der Interviewten gefunden hatten. Hierzu zählen insbesondere Interviewfragen und entsprechende -passagen zu Rechten und Demokratie am Ende der Interviews.

Im Verlauf der Interviewauswertung wurden einige Codes durch ihre in den Daten bestätigte Relevanz etabliert. Es wurden zudem neue Codes hinzugenommen, alte ausdifferenziert, gebündelt und teilweise bei nicht bestätigter Relevanz aussortiert. In diesem Prozess wurde das Code-System, die Liste der Codes in MAXQDA, wiederholt re-strukturiert, wobei in Anlehnung an die Techniken des axialen und selektiven Codierens zunehmend Kategorien entwickelt, ausdifferenziert und systematisiert wurden (vgl. Wiedemann 1995; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 210f.). Mit *Selbstorganisation* und *Intervention* wurden zwei Kernkategorien entwickelt, um die herum die Analyse weiter strukturiert und die Verschriftlichung gegliedert wurde. Zum Ende des Codiervorgangs wurden die Code-Systeme der beiden Fallstudien durch deren Vergleich und Abstraktion mithilfe übergeordneter Kategorien angeglichen, wobei fallspezifische Konzepte erhalten wurden.

Die weitere Auswertung und Interpretation der Codings erfolgte über Auswertungstexte in Form von umfassenden Memos zu zentralen Kategorien, wobei im Sinne des axialen Codierens deren Anreicherung, Ausarbeitung und Differenzierung angestrebt wurde. Ausgehend von der vergleichenden Analysetechnik der Grounded-Theory-Methodologie sowie der Analytik von Foucault (1988: 99, 182) habe ich hierbei nicht nach einem vermeintlich tieferen und verborgenen Sinn in den Äußerungen aus den Interviews gesucht, sondern Aussagen herausgearbeitet, indem ich einzelne Ausschnitte aufeinander bezogen und in einen Zusammenhang gestellt habe. In der Verschriftlichung der Auswertungstexte wurde zudem eine abstraktere Konzeptualisierung vorgenommen, welche mit Begriffen radikaler Demokratietheorie sowie mit anderen Konzepten und dem Forschungsstand verknüpft wurde. Dies kann im weiteren Sinne als zweiter Codiervorgang begriffen werden, in dem die Daten nicht nur durch einen fortgesetzten Vergleich ihrer Ausprägungen sowie der induktiven Kategorien ausgewertet wurden, sondern darüber hinaus verstärkt durch deduktive Kategorien, die ausgehend von der theoretischen Perspektive gebildet wurden.

Verschriftlichung

Insbesondere in der Verschriftlichung der beiden Fallstudien bringe ich die offene, vom Material ausgehende Auswertung mit einer theoretisch angeleiteten Interpretation zusammen. Die Verschriftlichung ist dabei nicht ein bloßes Aufschreiben von Ergebnissen, sondern ein interpretativer und kreativer Prozess, in dem Empirie und Theorie artikuliert und zu einer „dichten Beschreibung“ (Geertz 1987) verbunden werden. Zum einen greife ich ausgehend von den Kategorien meiner Analyse auf theoretische Konzepte zurück, zum anderen nehme ich ausgehend von der Theorie bestimmte Phänomene in den Blick. Da sich das Spannungsverhältnis von Empirie- und Theoriefokus im Zusammenhang mit dem beidseitigen Erkenntnisinteresse dieser Studie nicht gänzlich aufheben lässt und um deren verschiedenen Logiken gerecht zu werden, gliedere ich die Verschriftlichung in zwei unterschiedlich ausgerichtete Teile:

1) Im empirischen Hauptteil dieses Buches, in den Kapiteln V-VII, liegt der Schwerpunkt auf den konkreten Kämpfen der migrantischen Jugendlichen im und gegen das Migrationsregime, wobei Impulse aus der Theorie aufgenommen werden. Das maßgebliche Ziel ist hierbei, eine analytisch produktive und *gegenstandsbezogene Theorie* der Selbstorganisation und Intervention migrantischer Jugendlicher zu erarbeiten, die in den Daten gründet und diese durch Interpretation verdichtet (vgl. Wiedemann 1995). In der Darstellung der beiden Fallstudien habe ich mich gegen eine

getrennte und für eine kombinierte Kapitelstruktur entschieden, um durch eine inhaltliche Gliederung stärker auf die zentralen Analysekategorien einzugehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im direkten Vergleich herauszuarbeiten und Redundanzen zu vermeiden. Die dichte Beschreibung der migrantischen Kämpfe in Deutschland und den USA geht neben induktiv und vermittelt deduktiv generierten Konzepten ebenso von den entwickelten Analysekategorien radikaler Demokratietheorie sowie weiteren „sensitizing concepts“ aus (Blumer 1954: 7; vgl. Clarke 2012). Hierbei vollzieht sich also eine partielle Einschreibung der *Theorie in Empirie*, wobei letztere im Fokus steht.

2) Im daran anschließenden, verdichteten Kapitel VIII liegt der Schwerpunkt auf der Theorie, wobei die Reflexion radikaler Demokratie maßgeblich Impulse aus der Empirie der untersuchten migrantischen Kämpfe aufnimmt. Das Ziel ist hierbei der Wandel von einer maßgeblich auf Lektüre der Ansätze von Rancière, Balibar und Laclau/Mouffe beruhenden Theorie zu einer von der Analyse migrantischer Kämpfe ausgehenden Theorie, die als *re-grounded theory* radikaler Demokratie verstanden werden kann. Hierbei wird die auf dem empirischen Material gründende Theoriebildung mit den in Kapitel III entwickelten Elementen radikaler Demokratietheorie zu einer (post-)migrantischen Praxistheorie radikaler Demokratie verbunden. Im Gegensatz zu den vorherigen Kapiteln vollzieht sich in Kapitel VIII umgekehrt eine reflektierte Einschreibung der *Empirie in Theorie*, wobei letztere im Fokus steht. Die theoretische Empirie migrantischer Kämpfe wird hierbei in eine empirische Theorie radikaler Demokratiepraxen überführt.

2.4 Zusammenfassung

Da jede Forschung situiert und perspektivisch ist, muss der dezidierte Bezug auf eine theoretische Perspektive nicht als problematische Einschränkung der Analyse verstanden werden. Gerade eine Sozialwissenschaft, die entgegen dominanter Perspektiven andere Sichtweisen eröffnen will, kann durch den Bezug auf kritische Theorien ein Verständnis entwickeln, das bewusst nicht dem Common Sense entspricht – und hierbei entgegen unreflektierten Vorannahmen der Forschenden eine andere Sicht in der empirischen Forschung ermöglicht. Die Methodologie qualitativer Sozialforschung hilft dennoch wesentlich, um über die gewählten theoretischen Konzepte hinaus sensibel für die Komplexität des Feldes zu bleiben und den Forschungsprozess nachvollziehbar zu strukturieren. Dabei geht es dann jedoch nicht nur um relative Offenheit gegenüber der Empirie, sondern im Sinne von Denzin und Lincoln (2011: 12) ebenso um Reflexion und analytische Produktivität einer theoretischen Forschungsperspektive. Qualitative Sozialforschung und Gesellschaftstheorie werden in einen gleichrangigen Dialog gebracht, indem nicht die Grounded-Theory-Methodologie, sondern lediglich einige ihrer Analysewerkzeuge übernommen werden, die ich wiederum in einer poststrukturalistisch informierten Methodologie re-artikuliere und sie dadurch mit meinen epistemologischen Prämissen in Einklang bringe.⁶

6 Adele E. Clarke (2012) hat den vielversprechenden Ansatz der *Situationsanalyse* geprägt, der Grounded-Theory-Methodologie mit poststrukturalistischen Ansätzen verbindet. Durch ihren Fokus auf soziale Welten ist der Ansatz jedoch nicht vorrangig für das spezifische Forschungsdesign dieser Studie geeignet.

In allen Schritten des Forschungsprozesses wurden Theorie und Empirie daher aufeinander bezogen. Dies vollzieht sich einerseits als empirische Analyse durch Theorie, wie Kalthoff beschreibt: „Theorien für die eigene Forschung in dem Sinne zu aktivieren, das durch sie hindurch das empirische Material ‚zum Sprechen‘ gebracht und auf diesem Wege Theorie entfaltet werden kann.“ (2008: 20) Die Artikulation von Theorie und Empirie vollzieht sich andererseits als Theoriearbeit durch empirische Analysen, was auch in Bezug auf den Ansatz der *Extended Case Method* von Michael Burawoy begriffen werden kann, insofern dieser auf eine „*reconstruction of existing theory*“ abzielt (1991: 6; 1998). Nachdem die Theorie radikaler Demokratie in den Kapiteln V-VII als analytisches Prisma genutzt wurde, wird sie in Kapitel VIII durch das empirische Material erneut zur Sprache gebracht.

Während kritische Gesellschaftstheorie einerseits vermehrt für empirische Forschungsarbeiten zu den Verhältnissen und Auseinandersetzungen unserer Gegenwart genutzt werden sollten, sollte andererseits die oftmals anti-theoretische Haltung der qualitativen Sozialforschung überdacht werden, um eine produktive Verbindung von Theoriearbeit und Forschungspraxis zu ermöglichen. Gerade die radikale Demokratietheorie, die ich im folgenden Kapitel herausarbeite, eignet sich meines Erachtens trotz ihres normativen Gehalts auch für eine relativ offene Forschungsperspektive. Da sie nicht von einem festen Modell der Demokratie ausgeht, sondern die Perspektive auf Praxen und Institutionalisierungen eröffnet, die nicht von etablierten Demokratieregimen vorgesehen sind und diverse Materialisierungen und Manifestationen des Demokratischen umfassen, ist sie offen für die spezifischen Kämpfe migrantischer Jugendlicher.

III Die Theorie der radikalen Demokratie als Praxis

„Democracy is the name that has been assigned to a dream as well as to certain already existing realities that are lived, by many, as a nightmare.“

(Fred Moten)

Anhand der Texte von Jacques Rancière, Étienne Balibar, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe entwirft dieses Kapitel eine Theorie der Demokratie, die diese vor allem als Praxis begreift und die zugleich maßgeblich von der Praxis politischer Kämpfe beeinflusst ist. Diese Theorie der radikalen Demokratie als Praxis bricht mit dem in der politischen Theorie vorherrschenden Erkenntnisinteresse, eine politische Ordnung zu entwerfen und deren Legitimation zu begründen (vgl. Celikates 2010b: 298; Flügel-Martinsen 2017). Vielmehr erörtert sie, wie die bestehenden Ordnungen durch diejenigen infrage gestellt und verändert werden können, die durch diese Ordnungen verworfen und unterdrückt werden. Sie fragt, wieso die real existierenden Demokratien von vielen als Albtraum erlebt werden und wie dagegen der Traum gedeutet werden kann, der immer noch mit Demokratie verbunden wird – ein Zwiespalt, den Fred Moten im vorangestellten Zitat anspricht (2007: 76). Anstatt den Demokratiebegriff einseitig zu verwerfen oder zu verteidigen, entwickle ich in Bezug auf diese Ambivalenz den Begriff der „demokratischen Differenz“, der Wege erschließt, alternative Formen des Demokratischen zu denken.

Der radikaldemokratischen Theorieströmung können neben Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe etwa die Arbeiten von Claude Lefort (1990) und Jacques Derrida (2003) zugerechnet werden. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass sie Demokratie nicht als ein endgültig abgeschlossenes Modell begreifen, sondern als „unendliche Aufgabe“ der Demokratisierung (Heil/Hetzel 2006: 9), wobei sie von einer grundlegenden Kontingenz und Konflikthaftigkeit jeglicher Gesellschaftsordnung ausgehen (vgl. Comtesse et al. 2019). Die Ansätze von Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe bringen jeweils spezifische Aspekte ein, die sich in der hier entwickelten Theorie radikaler Demokratie ergänzen, die zum Teil aber auch in einem Spannungsverhältnis stehen. Die Begriffe von Rancière eignen sich insbesondere, um einzelne Situationen der Auseinandersetzung und damit verbundene Subjektivierungen aufzuzeigen, wobei der von ihm beschriebene Streit um einen „Anteil der Anteillosen“ (Rancière 2002: 42) die besondere Positionierung von migrantischen Jugendlichen reflektiert. Über den

radikaldemokratischen Ansatz von Balibar stelle ich diese Auseinandersetzungen, insbesondere im dritten Unterkapitel, in den weiteren Zusammenhang mit hegemonialen Institutionen und Diskursen. Mit Balibar kann hierbei ein Wechselverhältnis von konstituierender und konstituierter Macht untersucht werden, um herauszuarbeiten, wie demokratische Praxen auf Demokratieregime und Bürgerschaft bezogen werden. Das komplexe Begriffssystem von Laclau und Mouffe erschließt hingegen in erster Linie den sozialtheoretischen Hintergrund der Arbeit. Ihren post-fundamentalistischen Begriff des Politischen sowie ihre Weiterentwicklung der Hegemonie- und Diskurstheorie nutze ich zum einen, um Analysekatégorien für die Fallstudien zu generieren. Zum anderen konstruiere ich auf diese Weise eine epistemologische Grundlage, auf der die unterschiedlichen Ansätze radikaler Demokratietheorie verknüpft werden können. Indem ich Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe zusammen und gegeneinander lese, entwickle ich einen eigenständigen Ansatz. Nicht nur ihre Ergänzungen, sondern auch ihre zum Teil gegensätzlichen Positionen ergeben, indem ich diese vermittele oder selektiv an die ein oder die andere anschlieÙe, die spezifische Perspektive dieses Buches. Durch die Artikulation verschiedener Konzeptionen radikaler Demokratie arbeite ich eine Theorie heraus, die den Begriff demokratischer Praxis in den Mittelpunkt stellt. Dennoch ist es nicht die Absicht, ein abgeschlossenes Theoriegebäude zu errichten, sondern Theorie vielmehr als einen interpretativen Horizont aufzuspannen.

Insbesondere zwei politiktheoretische Strömungen – die sich überschneiden, die auseinander hervorgehen, die aber auch einander entgegengesetzt werden – prägen die radikaldemokratische Theorie: eine postmarxistische und eine poststrukturalistische. Zum einen stehen Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe biografisch und intellektuell in einer marxistischen Tradition, nicht nur durch Mitgliedschaften in der Kommunistischen Partei, sondern auch durch ihren gemeinsamen Lehrer Louis Althusser (vgl. Wolf 2004). Indem sie Klassenreduktionismus, Ökonomismus und die Vorstellung einer historischen Notwendigkeit sowie daran anschließende autoritäre Ideologien kritisieren, entwickeln sie eine *postmarxistische* Perspektive, die auch ohne einheitliche ‚Arbeiterklasse‘, ‚ökonomische Basis‘ und ‚Fortschritt‘ die Kämpfe in bestehenden Herrschaftsverhältnissen fokussiert (Laclau/Mouffe 2006: 34f.). Zum anderen sind sie situiert in einer Strömung *poststrukturalistischer* Analysen, „die sich einem Denken der Identität entgegenstellen und alternative Denkfiguren entwerfen“ (Stäheli 2000a: 68). Poststrukturalistische Ansätze dekonstruieren und historisieren die Annahme essenziellistischer „Letztelemente“ – wie etwa die eines vernünftigen und autonomen Subjekts oder eben die des revolutionären Subjekts der Arbeiterklasse (ebd.: 9, 10f.). Bedeutung ergibt sich stattdessen aus Differenzen und Relationen: „Ein konsequentes differenztheoretisches Vorgehen bedeutet, dass sich die einzelnen Differenzen letztlich nicht wiederum von einer bestimmten Identität oder einem Ursprung ableiten lassen, sondern sich durch ihre gegenseitige Beziehung bestimmen.“ (Ebd.) Die sich aus beiden Strömungen ergebende *postfundamentalistische* Perspektive ist auch zentral für die radikale Demokratie (ebd.).¹ Da die Analyse von Differenzen dadurch zur zentralen

1 Mit dem Begriff des „Postfundamentalismus“ bezeichnet Oliver Marchart „einen Prozess unabschließbarer Infragestellung metaphysischer Figuren der Fundierung und Letztbegründung“, wobei Konzepte wie Totalität, Essenz, Subjekt oder Geschlecht, ‚Rasse‘ und Nation dekonstruiert und untergraben werden (2010a: 16). Die hier rezipierten Ansätze zeichnen sich zudem durch ihre spezifischen Theoriebezüge aus (vgl. Krasmann 2010; Celikates

Analysestrategie wird, werde ich den Politik- und Demokratiebegriff dieser Studie aus einer politischen sowie einer demokratischen Differenz entwickeln. Ausgehend von der Unterscheidung zwischen etablierten Regimen der „Politik“ und einer grundsätzlichen Kontingenz und Konflikthaftigkeit des „Politischen“ (Bedorf/Röttgers 2010; Marchart 2010a; Bröckling/Feustel 2010), führe ich hierzu eine Unterscheidung von der Demokratie und dem Demokratischen ein.

Theorie hat in den radikaldemokratischen Ansätzen allerdings keinen rein philosophischen Zweck, sondern sie ist ein im Wesentlichen politisches Denken, das auf die Veränderung der bestehenden Verhältnisse abzielt (vgl. Marchart 2010a: 186f.). So geht es Rancière um nichts weniger als „die Rückkehr der ‚politischen Philosophie‘ ins Feld der politischen Praxis“ (Rancière 2002: 13). Theorie lässt sich aber gar nicht einfach von der politischen Praxis abkoppeln (Rancière 2011: 13). Sie reflektiert Interventionen und kann selbst zur Intervention werden. Die Theorie radikaler Demokratie entsteht nicht durch eine bloß *idealistische* Rezeption und Diskussion der Demokratietheorie, sondern durch eine – poststrukturalistisch informierte und entsprechend re-justierte – *materialistische* Analyse (Laclau/Mouffe 1990: 112), die für ihre Konzeption demokratischer Praxis und ihre Kritik an Demokratieregimen von den bestehenden Verhältnissen und Bewegungen ausgeht (vgl. Georgi 2013: 43). Sie ist inspiriert von den Kämpfen um Demokratie und kann zugleich zu einer Inspiration für diese werden; zu einer möglichen Perspektive, um sie zu verstehen, zu reflektieren und weiter zu denken. Dies ist auch das Anliegen dieses Kapitels, dessen grundlegende Frage allerdings erst im Zusammenhang mit der darauffolgenden Analyse konkreter Kämpfe eine Antwort finden kann: *Wie spricht die radikaldemokratische Theorie zur Praxis migrantischer Kämpfe und wie sprechen diese zur radikalen Demokratie?*

Die Theorie radikaler Demokratie würde in einen Widerspruch zu sich selbst geraten, wenn sie als ein Modell begriffen würde, das in der Praxis umzusetzen sei – wenn sie den Kämpfen vorschreiben würde, wie diese Demokratie praktizieren sollen. Ansätze radikaler Demokratie werden stattdessen in der Auseinandersetzung mit herrschenden Kräfteverhältnissen und inspiriert von konkreten Bewegungen entwickelt (vgl. Heil/Hetzel 2006: 8). So entsteht etwa der Demokratiebegriff von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe durch eine Dekonstruktion orthodoxer Marxismen, durch eine kritische Auseinandersetzung mit deren Geschichte, die auch die ihre ist (vgl. Laclau 1990: 197ff.). Sie kommen dabei zu einem neuen Verständnis politischer Praxis, das die Pluralität der Neuen Sozialen Bewegungen ihrer Zeit widerspiegelt (Laclau/Mouffe 2006: 199ff.; vgl. Stäheli 2006: 256 f.; Marchart 2010a: 186f.). Jacques Rancière gelangt zu seinem spezifischen Politikbegriff, indem er in Archive geht und den Spuren der Kämpfe von Proletariern im 19. Jahrhundert nachgeht, die für seine Analysen bedeutender sind als die Geschichte ‚der‘ Arbeiterklasse oder einer Partei (2013; 2012b: 95). Über Zitation lässt er jene erneut zur Sprache kommen, die ansonsten nicht gehört werden (vgl. Wetzel/Claviez 2016: 35). Die Arbeiten von Étienne Balibar sind

2010a; Stäheli 2006). Rancière entwickelt seine Argumentation vielfach über eine Auseinandersetzung mit antiker griechischer Philosophie und ist zudem von der Analytik Foucaults geprägt. Auch Balibars Arbeiten sind nicht nur von dem mit Althusser entwickelten Marxismus, sondern etwa von Spinoza inspiriert. Ausgehend von der Hegemonietheorie Gramscis sind Mouffe und vor allem Laclau von den Arbeiten Derridas beeinflusst, wobei auch Lacan ein bedeutender Bezugspunkt ist.

hingegen angeregt durch die Bewegung der *Sans-Papiers* und antikoloniale Kämpfe (1993, 2005). Er entwickelt seine politische Theorie zudem in einer kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus und Nationalismus innerhalb der Linken, die ihm 1981 schließlich den Ausschluss aus der Französischen Kommunistischen Partei einbrachte (ebd.: 15). Folglich geht auch der in diesem Buch entwickelte Ansatz mittelbar von jenen grundlegenden Auseinandersetzungen aus und verknüpft die radikaldemokratische Theorie darüber hinaus mit gegenwärtigen Kämpfen der Migration, wobei ich nach der empirischen Analyse der Kapitel V-VII deren Impulse für die Demokratietheorie in Kapitel VIII reflektiere.

Im Folgenden konstruiere ich einen spezifischen Ansatz radikaler Demokratietheorie, der jedoch nicht abschließend vorschreibt, wie migrantische Kämpfe begriffen werden sollen, sondern der vielmehr einen Rahmen zur Verfügung stellt, der eine fokussierte Beschreibung erlaubt und zugleich die Möglichkeit offenlässt, durch die untersuchten Kämpfe selbst überschritten und umgeschrieben zu werden. Im Einklang mit der hier angerissenen Genese radikaler Demokratietheorie bei Balibar, Rancière, Laclau und Mouffe und zugleich über deren Ansätze hinausgehend, werde ich daher nach dem Durchgang der Empirie die hier eröffnete Theorie reflektieren, konkretisieren und neu fassen. Das Kapitel VIII verfolgt das Ziel, zu einer Theorie radikaler Demokratie in (post-)migrantischen Gesellschaften zu gelangen, die sowohl in der Literatur als auch in den politischen Selbstorganisationen gründet. In Vorbereitung dieser Re-Artikulation von Demokratietheorie sowie der empirischen Analyse der Kapitel V-VII entwickle ich in diesem Kapitel sozialtheoretische sowie demokratietheoretische Begriffe und stelle sie in den Zusammenhang einer Theorie radikaler Demokratie als Praxis. Hierzu skizziere ich zu Beginn den ideengeschichtlichen Hintergrund von Demokratie und problematisiere den hegemonialen Demokratiebegriff (1). Im folgenden Abschnitt arbeite ich sozialtheoretische Konzepte heraus, durch die herrschende Ordnungen sowie damit verbundene Auseinandersetzungen begriffen werden können, wobei ich insbesondere von einem Denken politischer Differenz ausgehe (2). Daran anschließend führe ich den Begriff der *demokratischen Differenz* ein, durch den ich Regime der Demokratie und das Demokratische unterscheide, und entwickle eine Theorie der radikalen Demokratie als Praxis (3).

1. DEMOKRATIE ZWISCHEN INSTITUTION UND REVOLUTION

1.1 Demokratie als „leerer Signifikant“ und hegemoniales Regime

„Wir sind jetzt alle Demokraten...“ schreibt Wendy Brown und fragt zugleich, was dabei noch „von der Demokratie übriggeblieben“ sei (2012: 56). Ihre Bedeutung hat sich ausgeweitet, *Demokratie* bezeichnet heute viel mehr als noch in der Antike. Demokratie ist tendenziell ein „leerer Signifikant“ (Laclau 2002: 65) in vorherrschenden Diskursen geworden, ein Wort, das so weitgehend von einer bestimmten Bedeutung entleert ist, dass es in völlig verschiedenen Zusammenhängen artikuliert werden kann. Diese konzeptionelle Offenheit hat zu „einer nie dagewesenen weltweiten Popularität“ von Demokratie beigetragen, in der sich nahezu alle als Demokrat_innen bezeichnen

wollen (Brown 2012: 55; vgl. Balibar 2008: 524). Gerade auch weil sie so vage ist und in verschiedenen und zum Teil widersprüchlichen Kontexten eingesetzt werden kann, ist sie nach wie vor ein diskursmächtiges Konzept: „Offensichtlich kann die Verwendung des Wortes ‚Demokratie‘ bis heute Bedeutungsmomente mobilisieren, die es unterschiedlichen Akteuren zu unterschiedlichen Zeiten immer wieder sinnvoll erscheinen ließ, sich in ihren rhetorischen Strategien auf den Demokratiebegriff zu berufen.“ (Buchstein 2011: 47) Dabei gibt es keine Einigkeit über eine Definition von Demokratie, sodass man meinen könnte, es liege „im Wesen der Demokratie selbst, dass sie sich einer verbindlichen, konsensfähigen Definition entzieht“ (Salzborn 2012: 7). Die kontroversen Diskussionen über den Demokratiebegriff sind hierbei selbst politisch (ebd.).

Allerdings ist der Begriff der Demokratie nur in seltenen Fällen ausdrücklich umstritten. Vielmehr hat sich in den Staaten des globalen Nordens ein herrschender und meist *passiver Konsens*² durchgesetzt, durch den Demokratie mit einem *national-liberalen repräsentativen Demokratieregime* gleichgesetzt wird: einer Demokratie, die mit der Tradition des Liberalismus verbunden, parlamentarisch institutionalisiert und in nationalstaatlichen Grenzen gefasst ist. Dieses beschränkte Verständnis von Demokratie ist hegemonial geworden. Es führt außerdem dazu, dass Demokratie – trotz ihres meist universellen Geltungsanspruchs – meist als Tradition des ‚Westens‘ erscheint, sodass ihre „global roots“ verdeckt werden (Sen 2003; Isakhan/Stockwell 2011). Die Bedeutung von Demokratie hat sich ausgeweitet und sich in hegemonialen Diskursen zugleich auf ein bestimmtes institutionelles Set verengt. Um ansatzweise nachzuvollziehen, wieso Demokratie mittlerweile selbstverständlich mit dem Rechtsstaat und der Regierung gewählter Repräsentant_innen gleichgesetzt wird (Mouffe 2008: 21; Rancière 2012a: 65), werde ich kurz auf den historischen Wandel des Demokratiebegriffs zurückblicken.

Der griechische Begriff *démokratia* bezeichnet die kraftvolle Machtausübung (*kratein*) der Menge, des politischen Volkes (*demos*): die *Macht der Vielen* (vgl. Conze 1992). In der politischen Philosophie von Platon und Aristoteles war *démokratia* jedoch ein negativer Begriff und wurde als Pöbelherrschaft verachtet (vgl. Balibar 2008: 525). Noch bis ins 20. Jahrhundert „wurde von Seiten der Herrschenden mit solchen Argumenten gegen die Demokratie, die Gleichheit, das allgemeine Wahlrecht und die vermeintliche Diktatur der Mehrheit argumentiert“ (Demirović 2013: 208). Rancière spricht von einem „Hass der Demokratie“, der „genauso alt wie die Demokratie selbst“ ist (2012a: 7f.). Erst infolge der französischen und amerikanischen Revolution setzte sich allmählich eine positive Konnotation durch, sodass sich seit der Mitte des 20. Jahrhunderts selbst die autoritärsten Staaten als Demokratien bezeichnen (vgl. Buchstein/Jörke 2003: 472f.; Salzborn 2012: 10).

Ausgehend von dieser „*Positivierung*“ konnte der Demokratiebegriff erst durch eine „*Futurisierung*“ und „*Komplettierung*“ Wirkmächtigkeit in gegenwärtigen Regimen entfalten (Buchstein/Jörke 2003: 472f.). Diese Umdeutung beginnt in der sogenannten Sattelzeit von etwa 1750 bis 1850, in der viele Begriffe ihre gegenwärtige Bedeutung erlangt haben (Koselleck 1972). Zum einen wurde Demokratie lange Zeit

2 Dieser Konsens bleibt passiv, da nur selten Gelegenheiten genutzt werden, sich aktiv für eine andere Demokratie einzusetzen, und er ist durch staatliche Strukturen festgeschrieben (Gramsci 1991–2002: H. 6, §88).

als eine Regierungsform betrachtet, die zusammen mit den Stadtstaaten der Antike untergegangen sei. Selbst die Begründer der amerikanischen Verfassung gaben der Demokratie in einem großen Flächenstaat keine Zukunft und bevorzugten den Begriff der Republik (Jörke 2012: 145). Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts ist Demokratie zu einem Zukunftsprojekt und zu einem durch Demokratisierung anzustrebenden Ideal geworden, auf das sich politische Kämpfe bezogen haben (Buchstein/Jörke 2003: 473). Neben dieser Futurisierung der Demokratie ist sie zum anderen erst durch eine vermeintlich notwendige Komplettierung zur vorherrschenden Regierungsform des modernen Nationalstaates geworden. Durch ein institutionelles Arrangement von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Föderalismus und Repräsentativsystem sollte Demokratie ergänzt und zugunsten individueller Freiheitsrechte beschränkt werden. Demokratie wurde „als Ordnung betrachtet, die mit einem System von ‚checks and balances‘ komplettiert werden muss, damit die negative Freiheit – der Schutz des Individuums vor Beschlüssen der demokratischen Mehrheit – gesichert bleibt“ (ebd.: 474).

Als liberale Demokratie ist sie ein Hauptbestandteil des modernen ‚westlichen‘ Verfassungsstaates geworden: ein hegemoniales politisches System, das über Grenzbeziehungen zwischen Staat und Ökonomie, dem Öffentlichen und dem Privaten, den Bürger_innen und Nicht-Bürger_innen operiert. Dabei war Demokratie immer auch ein Aufstand *gegen die Macht* und eine *Gegenmacht* und hat weiterhin dieses Potenzial (Balibar 2012: 234f.). Während sie gegenwärtig als ein „Normalisierungsdispositiv“ erscheint, „in dem Alternativen kaum ein Ort eingeräumt wird“, wurde sie zunächst als „institutionalisierte Revolution“ gedacht (Demirović 2013: 207). Demokratie wurde immer wieder eingesetzt als Kritik an etablierten hierarchischen Ordnungen: als Kritik der Oligarchie im antiken Athen, als eine Kritik der absoluten Herrschaft in den modernen Nationalstaaten – und gegenwärtig potenziell als Kritik der national-liberalen Demokratie selbst. Wie dieser vielfach verschüttete kritische Stachel der Demokratie erneut frei gelegt werden kann, sollen die folgenden Überlegungen mit Blick auf die entrechtete Position von Migrant_innen aufzeigen.

1.2 Die Grenzen der Demokratie und Demokratisierung

Durch die Nationform widersprechen die etablierten Demokratieregime demokratischen Grundsätzen, was in der externen und insbesondere der internen Ausgrenzung von Migrant_innen offensichtlich wird (Balibar 1993; 2005; vgl. Benhabib 2004; Abizadeh 2008; 2012; Celikates 2016). Durch die globalisierte Hegemonie der nationalstaatlichen Ordnung wird Migration mehrheitlich als Abweichung von der Norm und damit grundsätzlich als problematisch angesehen. Diejenigen, die *als Migrant_innen* erscheinen, werden vielfach von Gemeinschaften der repräsentativen Demokratien im globalen Norden ausgeschlossen (vgl. Mezzadra 2009). Selbst nach jahrelangem Aufenthalt werden die meisten nicht als Bürger_innen, als Teil des demokratischen Volkes anerkannt. Diese Formen ausgrenzender Inklusion sind sowohl ein Problem für Migrant_innen als auch für das demokratische Prinzip kollektiver Selbstregierung der Gleichfreien. In diesem Buch werde ich daher den zwiespältigen Charakter von De-

mokratie herausarbeiten: Migrant_innen werden durch Demokratie entrechtet und zugleich kann diese Entrechtung durch eine andere Demokratie aufgehoben werden.³ Rechte, die Migrant_innen für sich und andere reklamieren, werden ihnen im Namen der Demokratie abgesprochen und zugleich können sie diese Absprache im Namen der Demokratie als Widerspruch markieren und als Unrecht zurückweisen.

Diese Überlegungen lassen sich im Vorgriff auf die Analyse der Kapitel V-VII verdeutlichen. So benennt Paimana Heydar von *Jugendliche ohne Grenzen* in ihrem Text *Rechtlosigkeit im demokratischen Deutschland* die Ambivalenz der Demokratie:

„Dieses Leben ohne Perspektiven und ständiger Furcht vor plötzlicher Abschiebung ist meiner Ansicht nach eine Folge von rassistischen Gesetzen. Ich frage mich, ob dieses Land wirklich eine Demokratie ist. Aus diesem Grund finde ich es für alle in diesem Land lebenden Menschen als notwendig, dass diese Gesetze geändert werden. [...] So lange wir hier weiter diskriminiert und ausgegrenzt werden müssen wir für unsere Rechte kämpfen.“ (JoG o. J. b)

Heydar fragt, ob die Bundesrepublik Deutschland „wirklich eine Demokratie ist“. Sie stellt den demokratischen Gehalt des deutschen Staates aufgrund des institutionalisierten Rassismus infrage, der sich aus der Nationform dieses Demokratieregimes ergibt. Wie kann sich ein Staat als Demokratie bezeichnen und zugleich einen großen Teil der Bevölkerung, der auf dem Staatsgebiet lebt, systematisch entrechten? Wie kann es „*Rechtlosigkeit im demokratischen Deutschland*“ (ebd., Hervorhebung H. S.) geben? Der von Heydar als notwendig betrachtete Kampf für Rechte kann dennoch mit einer anderen Vorstellung von Demokratie verbunden werden: einer Demokratie, in der Menschen nicht als Migrant_innen diskriminiert und ausgegrenzt, sondern in der sie als Subjekte einer demokratischen Praxis erkannt werden, die über die Grenzen des bestehenden Demokratieregimes hinausgeht. Heydar weist einerseits die Entrechtung der nationalen Demokratie zurück und verweist andererseits mit dem Kampf für gleiche Rechte auf etwas genuin Demokratisches.

Ich schlage daher vor, dieses Spannungsverhältnis im Anschluss an die Analysen zur politischen Differenz als *demokratische Differenz* zu bezeichnen: Der Abstand zwischen konkreten *Regimen der Demokratie*, mit ihren verschiedenen Herrschaftsverhältnissen und Hierarchien, und einem *Grundsatz des Demokratischen*, der eine Aktualisierung von Freiheit und Gleichheit für alle einfordert, eröffnet den politischen Raum für eine demokratische Praxis. Es ist dieser Abstand, der in konkreten Auseinandersetzungen aufgeführt und ausgehandelt wird und der sich durch eine Spaltung der etablierten Konzeption von Demokratie reflektieren lässt.

Radikale Demokratie geht an die ‚Wurzel‘ (lateinisch *radix*) von Herrschaftsverhältnissen und bringt deren Kontingenz zum Vorschein. Sie ist nicht auf ein ‚politisches System‘ als Teilbereich der Gesellschaft beschränkt, sondern kann jeglichen Gesellschaftszusammenhang politisieren. Radikale Demokratie zielt somit nicht nur auf eine Demokratisierung von Demokratieregimen, sondern von diversen Lebensbereichen. Sie bietet einen Horizont, um eine Demokratie zu denken, die Migrant_innen durch ihre Kämpfe einschließt, ohne sie zu entrechten. Demokratie wäre dann

3 Der Begriff der Entrechtung bezieht sich hierbei nicht auf ein zuvor gewährtes Recht, sondern bezeichnet eben diesen Abstand von Prinzipien des Demokratischen und den Gesetzen etablierter Demokratieregime.

„ein Prozess, ein Kampf um Emanzipation, Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, der die Aufteilung von innen und außen ständig hinterfragen muss, [...] aber nicht ein Ideal, das wir erreichen wollen, oder das wir anderen nahe bringen können. Migration und ihre Subjekte befinden sich genau auf dieser Grenze von innen und außen. Deshalb bewegen die Kämpfe der Migration auch die Grenzen; sie transformieren Staatsbürgerschaft, Nationalstaaten, Rechte, Arbeiter_innenkämpfe, Geschlechterverhältnisse, usw.“ (Gürsel/Çetin 2013: 12)

Da Migrant_innen als Nicht-Bürger_innen an den „Grenzen der Demokratie“ (Balibar 1993) sowie hegemonialer Ordnungen positioniert und zugleich auf dem Gebiet nationalstaatlicher Demokratieregime präsent sind, haben sie eine besondere Rolle in radikaldemokratischen Auseinandersetzungen um eine „Demokratisierung der Demokratie“ (Balibar 2012: 16). Sie können das Demokratische einer „Gleichheit zwischen Beliebigen“ aktualisieren und damit „die reine Kontingenz aller gesellschaftlichen Ordnung“ zeigen (Rancière 2002: 28). Um den damit einhergehenden Konflikt herauszuarbeiten, entwickle ich im Folgenden Begriffe der politischen und demokratischen Differenz sowie einen Ansatz von radikaler Demokratie als Praxis.

2. DIE POLITISCHE DIFFERENZ

In diesem Unterkapitel arbeite ich sozialtheoretische Begriffe heraus, die zum einen grundlegend für den Ansatz radikaler Demokratie sind und zum anderen Analysekatgeorien für die empirischen Fallstudien beinhalten. Ausgangspunkt ist hierbei die von Laclau/Mouffe, Rancière, Balibar und anderen radikaldemokratischen Autor_innen geteilte Unterscheidung zwischen den etablierten Regimen der Politik und dem auf einer fundamentalen Ebene verorteten Politischen. Letzteres ist als Kontingenz und Konflikthaftigkeit die Prämisse radikaldemokratischer Ansätze (vgl. Comtesse et al. 2019). Durch den Begriff der politischen Differenz eröffne ich eine Perspektive, um migrantische Kämpfe auf eine Weise zu beschreiben, die nicht den Stereotypen der *Politik* entspricht, sondern die stattdessen das *Politische* dieser Kämpfe freilegt und so ermöglicht, sie als demokratische Praxis zu verstehen. Ausgehend von dieser politischen Differenz erarbeite ich mit den Begriffen *Hegemonie* und *Polizei* im darauffolgenden Abschnitt ein theoretisches Verständnis herrschender Ordnungen des Sozialen, in denen das Politische weitgehend latent bleibt. Mit der Unterscheidung von politischen und sozialen Praxen beschreibe ich daran anschließend Möglichkeiten der Transformation dieser Ordnungen, was bereits auf den Begriff radikaler Demokratie als Praxis verweist, der im nächsten Unterkapitel entwickelt wird.

2.1 Die Politik und das Politische

Da keine soziale Ordnung abschließend und in letzter Instanz begründet werden kann, gibt es im Grunde genommen keine unhinterfragbaren Sachzwänge. *Alles* kann politisiert werden, selbst die Politik. Diese fundamentale Bedeutung von Kontingenz und das davon ausgehende Denken radikaler Demokratie korrespondiert mit einer Unterscheidung des *Politischen*, der grundsätzlichen Offenheit und Konflikthaftigkeit des Sozialen, von den kontingenten und partikularen Ordnungen, Regimen, Institutionen

und Praxen etablierter *Politik*. Diese „politische Differenz“ führt zu einer paradigmatischen Spaltung traditioneller Ideen von Politik und markiert die Abwesenheit eines letzten Grundes im Kontext der „Krise des fundamentalistischen Horizonts der Sozialwissenschaften“ (Marchart 2010b: 145; 2010a: 55f.).⁴ Die drei zentral rezipierten Ansätze entwickeln diese Differenz oder lassen sich, wenn auch mit unterschiedlichem Vokabular, auf diese beziehen (vgl. Bedorf 2010: 16). Die folgenden Ausführungen zur grundlegenden Kontingenz und Konflikthaftigkeit sind für diese Studie folglich von Bedeutung, da die drei radikaldemokratischen Ansätze in Bezug auf diese sozialtheoretische Prämisse verbunden werden. Darüber hinaus nehme ich die politische Differenz als Ausgangspunkt, um im folgenden Unterkapitel den Begriff einer demokratischen Differenz zu entwickeln.

Die Einführung der politischen Differenz eignet sich, um einen Begriff des Politischen herauszubilden, der nicht reduziert ist auf das vorherrschende Verständnis von Politik, das auf den Staat oder ein politisches System als Teilbereich der Gesellschaft bezogen ist. In *Über das Politische* hat Mouffe (2007) die politische Differenz, im Anschluss an die gemeinsam mit Laclau entwickelte Diskurs- und Hegemonietheorie, prominent herausgearbeitet. Mit dem Begriff der *Politik* beschreibt sie auf der *ontischen* Ebene die „vielfältigen Praktiken der Politik im konventionellen Sinne“, die meist Gegenstand der Politikwissenschaft sind (ebd.: 15). Insofern Mouffe Politik in diesem Sinne auch als „Ensemble von Praktiken, Diskursen und Institutionen“ bezeichnet (2008: 103), kann im Anschluss an Foucault (1978: 119f.) auch von Politik-Dispositiven oder weiter gefasst von Politik-Regimen gesprochen werden. Dagegen bezeichnet bei ihr das *Politische* auf der *ontologischen* Ebene einen jeglicher Gesellschaft zugrunde liegenden Antagonismus:

„Mit dem ‚Politischen‘ meine ich die Dimension des Antagonismus, die ich als für menschliche Gesellschaften konstitutiv betrachte, während ich mit ‚Politik‘ die Gesamtheit der Verfahrensweisen und Institutionen meine, durch die eine Ordnung geschaffen wird, die das Miteinander der Menschen im Kontext seiner ihm vom Politischen auferlegten Konflikthaftigkeit organisiert.“ (Mouffe 2007: 16; vgl. 2008: 103)

In diesem postfundamentalistischen Verständnis gibt es Demokratie dann, „wenn kein sozialer Akteur den Anspruch erheben kann, das *Fundament* der Gesellschaft zu meistern“, wenn also die Dimension des Politischen anerkannt wird, welche die etablierte

4 Neben einigen Sammelbänden, die der Bedeutung der politischen Differenz gewidmet sind (Flügel et al. 2004; Heil/Hetzel 2006; Bröckling/Feustel 2010; Bedorf/Röttgers 2010), ist insbesondere die umfassende Studie *Die politische Differenz* von Marchart hervorzuheben (2010a; zur weiteren deutsch- und englischsprachigen Rezeption vgl. 13f.). Stäheli (2000b: 261) arbeitet in seiner von dekonstruktivistischer Diskurstheorie ausgehenden Lektüre von Luhmann ebenfalls eine Differenz zwischen „dem politischen System als Ort institutionalisierter Politik und dem Politischen“ heraus, das keinen bestimmten Ort hat und potenziell überall einen Bruch erzeugen kann. Die politische Differenz wurde maßgeblich im französischen Sprachraum ausgearbeitet, wobei nach dem 1957 veröffentlichten Aufsatz *Das politische Paradox* von Paul Ricœur vor allem die Publikationen des von Jean-Luc Nancy und Philippe Lacoue-Labarthe 1980 gegründeten *Centre de Recherche Philosophique sur le Politique* maßgeblich waren (vgl. Marchart 2010a: 13f., 32ff.).

Politik potenziell jederzeit affizieren kann (Mouffe 2008: 37, 103; vgl. Lefort 1990). Auch wenn diese allgemeine Anerkennung von Kontingenz und Konflikthaftigkeit gegenwärtig kaum vorstellbar ist, und sie stets nur annäherungsweise erreicht werden kann, bleibt festzuhalten, dass das Politische bei Mouffe zum Kern ihres Demokratiebegriffs gehört. Rancière beschreibt ebenfalls eine grundlegende Ebene des Konflikts, auch wenn er zunächst keine politische Differenz in den Begriffen wie Mouffe entwickelt. Das Politische bezeichnet er als „die Bühne einer Konfrontation“ (Rancière 2011: 153). Das Prinzip einer hierarchischen Ordnung des Sozialen, das durch konventionelle Politik im Sinne von Mouffe verwaltet wird, gerät auf dieser Bühne in Konflikt mit einem Prinzip der Entgründung, durch das diese Ordnung infrage gestellt werden kann. Auch wenn Rancière nicht explizit von dem Politischen auf der ontologischen Ebene spricht, so hat dieses doch einen allgemeingültigen Status, wenn er die radikale Kontingenz der „Abwesenheit eines Grundes“ hervorhebt (Rancière 2002: 28).

Das Politische als radikale Kontingenz und Konflikthaftigkeit ist sozialtheoretisch notwendigerweise auf einer grundlegenden und in diesem Sinne ontologischen Ebene zu begreifen. Um diese „fundamentale Rolle“ auszufüllen, kann es nicht ein bloßer Aspekt der konventionellen Politik sein, sondern muss grundsätzlich von dieser unterschieden werden (Marchart 2010a: 17, vgl. 27, 66f.; Nonhoff 2010: 38, 41; Wullweber 2012: 35).⁵ Als *Differenz* kann die politische Differenz dabei nicht erfahrungswissenschaftlich, sondern nur durch ein philosophisches Denken gefasst werden (ebd.: 18). Das Politische kann nicht als solches erkannt werden, sondern immer nur, indem es die Ordnungen konkreter Politik auf der ontischen Ebene irritiert, brüchig werden lässt oder zum Scheitern bringt. Es ist keine positive Essenz, sondern radikal negativ (vgl. Laclau/Mouffe 2006: 130): Mit ihm bleibt das Fundament von Gesellschaft nur „anwesend in Form notwendiger Abwesenheit“ (Marchart 2010b: 146). Gesellschaften gründen also letztendlich auf einer Grundlosigkeit, die nicht an sich erfahren werden kann. Der „Moment des Politischen“ ist dagegen eine Erfahrung radikaler Kontingenz, die sich auf der ontischen Ebene manifestiert und verdeutlicht, dass es immer Alternativen gibt (Marchart 2010a: 80). Dieser Moment des Politischen ist weder auf einen bestimmten Ort noch auf das Ereignis einer Revolution oder eine bestimmte historische Epoche wie die Moderne beschränkt, sondern ist immer und überall möglich (Marchart 2010b: 155). Der Begriff des Politischen bezeichnet jedoch nicht nur die Unmöglichkeit einer abschließenden Ordnung des Sozialen, sondern auch dessen Konflikthaftigkeit, die aus ebenjener Kontingenz hervorgeht (Laclau/Mouffe 2006: 130;

5 Die Unterscheidung von Politik und dem Politischen als ontologische Differenz ist von verschiedenen Seiten aus kritisiert worden (Bedorf 2010: 33; Hetzel 2010: 237; Celikates 2010b: 278). Die Annahme einer radikalen Kontingenz des Sozialen lässt es m. E. dennoch konsequent erscheinen, das Politische auf einer ontologischen Ebene zu begreifen, ohne ihm aber eine positive Essenz zuzuschreiben oder es auf das Ereignis einer Revolution zu reduzieren. Wenn davon ausgegangen wird, dass eine endgültige Gründung von Gesellschaft nicht möglich ist, dann „nimmt genau diese Unmöglichkeit von Gründung eine Rolle an, die nur als (quasi)transzendental in Bezug auf partikulare Gründungsversuche bezeichnet werden kann“ (Marchart 2010b: 146). Der Begriff der Gründung teilt sich dabei in ein rein negatives Fundament – die Unmöglichkeit des einen letzten Grundes – und die Möglichkeit kontingenter Gründungen im Plural (ebd.; vgl. Butler 1992).

vgl. Stäheli 2000b: 25, 240ff.; Marchart 2010a: 204). Politisch ist also nicht bloß die Grundlosigkeit selbst, sondern ebenso der Umgang mit dieser, sowohl der Riss in einer Gesellschaftsformation als auch die anschließenden Versuche, diesen zu nähern, und die als ein mehr oder weniger offener Konflikt ausgetragen werden. Die „*In(ter)vention des Politischen*“ (Stäheli 2000b: 269) besteht also darin, auf einem unentscheidbaren Terrain kontingente und umkämpfte Entscheidungen zu treffen.

Wie aber kann das Politische erfahren, die Kontingenz und Konflikthaftigkeit von Gesellschaft und damit die Möglichkeit anderer Formen der Vergesellschaftung sichtbar gemacht werden? Neben unerwarteten Ereignissen, die unser Gesellschaftsverständnis erschüttern können, sind es vor allem Auseinandersetzungen und Konflikte, die zu einem Umdenken führen. In diesem Sinne arbeite ich zum Abschluss des Unterkapitels einen Begriff politischer Praxis heraus, durch den Alternativen im Sozialen ausgehandelt werden können und an den der Begriff demokratischer Praxis anschließt, den ich im nächsten Unterkapitel entwickle. Zuvor werde ich jedoch beschreiben, wie Gesellschaftsverhältnisse in Ordnungen des Sozialen verfestigt werden und wie dadurch das Politische verdeckt wird.

2.2 Hegemonie, Polizei und die Ordnung des Sozialen

Mit der politischen Differenz wurde die Möglichkeit einer umfassenden Politisierung betont. Nicht nur die Regeln der konventionellen Politik können ausgehend vom Politischen unterlaufen, infrage gestellt, zurückgewiesen oder neu geschrieben werden. Die gesamte Gesellschaft ist potenziell offen für Veränderung. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie gegenwärtige Gründungen von Gesellschaft strukturiert sind sodass unsere Leben trotz der potenziellen Allgegenwärtigkeit des Politischen von Zwängen, Vorschriften und Erwartungen bestimmt sind, die lediglich sporadisch hinterfragt werden. Wenn wir zur Arbeit oder in die Schule gehen, auf die Straße treten oder nach Hause kommen, so werden diese Handlungsabläufe meist nicht von einem Moment des Politischen unterbrochen. Vielmehr ist die politische Entstehung solcher Routinen verdeckt und vergessen, sie ist mit Laclau (1990: 34) gesprochen, „sedimentiert“. Gleichermäßen erscheinen auch Grenzen – die etwa Unionsbürger_innen problemlos überqueren, während andere daran gehindert werden – sowie die alltägliche Entrechtung aufgrund mangelnder Aufenthaltsrechte weitgehend als Normalität. Hier zeigt sich zudem, dass diese geltende Normalität auch durch materiellen Zwang gepanzert ist (Gramsci 1991–2002: H. 6, §88) und sich nicht ohne Weiteres tatsächlich unterlaufen lässt. Der im Folgenden entwickelte Begriff herrschender Ordnung verdeutlicht, warum jegliche Gesellschaftsordnung zwar radikal kontingent ist, sie uns aber dennoch als eine weitgehend zwingende Objektivität gegenübertritt. Zentral für diese Verfestigungen sind die Konzepte des *Sozialen*, der diskursiven *Identität* und der *Hegemonie* bei Laclau und Mouffe sowie die der *Aufteilung des Sinnlichen* bzw. der *Polizei* bei Rancière. Die Kombination dieser Konzepte ermöglicht eine vielseitige Beschreibung machtvoller Prozesse der Exklusion/Inklusion und Hierarchisierung im Zusammenhang einer herrschenden Ordnung, die den Handlungsraum für politische sowie demokratische Praxen bildet und die somit auch den Bezugsrahmen für Kämpfe der Migration strukturiert. Mit Laclau/Mouffe und Rancière eröffne ich zwei Perspektiven, die jeweils bestimmte Dimensionen beleuchten und andere zugleich unterbelichtet lassen, und die sich daher wechselseitig ergänzen können. Mit Laclau/Mouffe lässt sich in

erster Linie beschreiben, wie eine herrschende Ordnung über die Abgrenzung von Innen und Außen operiert, mit Rancière kann hingegen die hierarchische Aufteilung innerhalb einer Ordnung fokussiert werden.

Jegliche Gesellschaftsformation sowie die darin unterschiedenen Formen und Identitäten können Laclau und Mouffe zufolge nur durch konfliktreiche Grenzziehungen entstehen, wobei dieser Konstruktionsprozess nur in wenigen Momenten als solcher erkannt wird. Den Gesamtzusammenhang von unbewusst und selbstverständlich gewordenen Praxen und Beziehungen sowie die daraus entstehenden Institutionen beschreiben sie als das Soziale, zu dem auch die von Mouffe beschriebenen Regime konventioneller Politik zählen. Es ist „die Sphäre *sedimentierter* Verfahrensweisen, [...] die die ursprünglichen Akte ihrer kontingenten politischen Instituierung verhüllen und als selbstverständlich angesehen werden, als wären sie in sich selbst begründet“ (Mouffe 2007: 26). Es gibt im Sozialen eine Tendenz, die konstituierenden Entscheidungen mitsamt den verworfenen Alternativen unsichtbar zu machen, indem das Bestehende objektiviert wird. Der Status quo wird auf diese Weise selbstverständlich gemacht. Dennoch können die Spuren der Kontingenz nie vollständig verwischt werden: Durch den Primat des Politischen, die grundsätzliche „Offenheit des Sozialen“, bleiben Ordnungen stets prekär und können nur partikular gegründet werden (Laclau/Mouffe 2006: 130; vgl. Laclau 1990: 33ff.). Sie konstituieren sich durch die instabile Abgrenzung von einem Außen in einem *Antagonismus*, der zugleich Existenzbedingung und -bedrohung ist (Laclau 1990: 21). Der Begriff des Antagonismus, der als Konflikt zusammen mit der radikalen Kontingenz das Politische der Gesellschaft ausmacht, hat bei Laclau und Mouffe eine sehr umfassende Bedeutung (2006: 161; vgl. Laclau 1990: 20f.; Mouffe 2008). Sie beschreiben den Antagonismus im Anschluss an Derridas differenztheoretische Überlegungen als Verhältnis zu einem konstitutiven Außen (Staten 1986: 16; Derrida 2001), das die Existenz einer sozialen Form ermöglicht und zugleich bedroht (Laclau 1990: 17f.; Mouffe 2008: 36). Ich unterscheide hierbei zwischen einem *äußersten* Antagonismus, der als Teil des Politischen auf der ontologischen Ebene begriffen werden kann und der grundlegend für jegliche Gesellschaftsform ist, sowie *inneren* Antagonismen, die eine bestehende Gesellschaft durchziehen (vgl. Wullweber 2012: 43; Nonhoff 2010: 40).⁶ Neben dem *äußersten* Antagonismus, der auf die

6 Der *äußerste* Antagonismus verweist darauf, dass eine soziale Formation, die ihre Einheit als Gesellschaft beschreibt, erst durch die Abgrenzung von einem nicht-fassbaren Außen entsteht. Dieses „konstitutive Außen“ ist jedoch nicht an einem imaginierten Rand der Gesellschaft verortet, sondern durchzieht diese, sodass die Form einer Gesellschaft nie vollständig abgeschlossen werden kann und es immer wieder zu inneren Brüchen und Leerstellen kommt (Laclau 1990: 17f.; Mouffe 2008: 36). Den irritierenden und bedrohlichen Einbruch des nicht sinnvoll beschreibbaren Außen bezeichnet Laclau auch als *Dislokation*, die einen Riss im Bestehenden erzeugt und zugleich einen Möglichkeitsraum für Veränderungen eröffnet (Laclau 1990: 39ff.; vgl. Stäheli 2000b: 230). Der *äußerste* Antagonismus verweist auch auf die Grenze eines allgemeinen Feldes der „*Diskursivität*“, da nichts ohne eine diskursive Vermittlung im Sozialen erscheinen und zugleich mit Sinn versehen werden kann (Laclau/Mouffe 2006: 149). Analog zur Unterscheidung des äußeren Antagonismus und der inneren Antagonismen kann zwischen einem allgemeinen *Diskursiven* des Sozialen und konkreten *Diskursen* innerhalb dieser Sphäre unterschieden werden (vgl. ebd., 176; Nonhoff 2010: 37).

Grenze des Diskursiven verweist und der potenziell „Sinnzusammenbrüche“ (Stäheli 2000b) verursacht, gibt es eine Vielzahl *innerer* Antagonismen, die für Identitäten sowie Diskurse konstitutiv sind.

Kollektive Identitäten entstehen Laclau und Mouffe zufolge, indem verschiedene Elemente zu einem gemeinsamen Diskurs artikuliert werden. Die Elemente können aber nur dann trotz ihrer Verschiedenheit in einer „Äquivalenzkette“ gleichgesetzt werden, wenn sie sich von einem gemeinsamen Außen abgrenzen. Im Gegensatz zum äußersten Antagonismus einer Gesellschaftsform werden in der Konstruktion sozialer Identitäten offensichtlich Grenzen gezogen und ‚Andere‘ markiert, um zu symbolisieren, was die eigene Identität (nicht) ist: „[E]twas zu sein, heißt immer, etwas anderes nicht zu sein (A impliziert, nicht B sein).“ (Laclau/Mouffe 2006: 169; vgl. Stäheli 2006: 263) Diese Formen der Identitätskonstruktion stehen auch im Fokus der demokratischen Praxen im Feld der Migration, wobei sich der identitätsstiftende Ausschluss besonders deutlich in der Nationform zeigt. Innere Antagonismen, die sich etwa aus gesellschaftlichen Hierarchien von Klassen- und Geschlechterverhältnissen ergeben, werden übersetzt durch die Imagination einer gemeinsamen nationalen Identität als ‚Deutsche‘ und in ein Außen verschoben. Konflikte und Probleme werden auf die als solche markierten ‚Anderen‘ projiziert, die als Bedrohung der gemeinsamen Identität erscheinen, durch ihre symbolische Alterität aber zugleich für diese konstitutiv sind. Da der Antagonismus keine stabile Grenze zum Außen festschreibt, bleibt die Identität stets prekär und muss sich laufend re-artikulieren. Die Beschreibung von Migrant_innen und rassifizierten Subjekten als Andere ist somit konstitutiv und verweist zugleich auf die Brüchigkeit nationaler Identität, führt diese in Krisen und wird zum Anlass für dessen oftmals gewaltvolle Reproduktion genommen (vgl. Schwiertz/Ratfisch 2017).

Die Verfestigung von Herrschaftsstrukturen einer Gesellschaft, in der unterschiedliche und teilweise auch gegensätzliche Diskurse und Identitäten verbunden werden, beschreiben Laclau und Mouffe im Anschluss an Antonio Gramsci als Hegemonie. Der Hegemonie-Begriff bietet einen Ansatz, Herrschaftsstrukturen in ihrer Beziehung zu Staatlichkeit zu analysieren, aber nicht auf diese zu reduzieren und ebenso den erweiterten Staat der „Zivilgesellschaft“ einzubeziehen, Gewalt und Konsens in einem Verhältnis zu denken.⁷ Durch die Komplexität innergesellschaftlicher Antagonismen

7 Mit seinen Analysen von Hegemonie versuchte Gramsci zu begreifen, wie sich kapitalistische Herrschaftsverhältnisse trotz ihrer wiederholten Krisen reproduzieren und stabilisieren können, indem er insbesondere die Rolle von Kompromissen, Einbindung und kultureller Vergesellschaftung herausgearbeitet hat. Die Macht der Hegemonie wirkt über eine Universalisierung von partikularen Diskursen und Positionen, sie verknüpft konkurrierende gesellschaftliche Kräfte und geht über Staatsapparate im engeren Sinne hinaus. Hegemonie wirkt ebenso im erweiterten Staat der Zivilgesellschaft und verbindet Elemente von Konsens und Gewalt, sie ist „Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (Gramsci 1991–2002: H. 6, §88; vgl. Opratko 2012). Gesellschaftlicher Common Sense oder Konsens ist demnach weniger eine ungezwungene Übereinkunft freier Individuen, wie es die normative Demokratietheorie vorsieht (vgl. Habermas 1993), sondern entsteht durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse: „Was ‚öffentliche Meinung‘ genannt wird, ist aufs Engste mit der politischen Hegemonie verknüpft, es ist nämlich der Berührungspunkt zwischen ‚Zivilgesellschaft‘ und ‚politischer Gesellschaft‘, zwischen dem Konsens und der Gewalt“ (Gramsci 1991–2002: H. 7, §83).

gibt es keine zweigeteilte Ordnung, in der eindeutig zwischen Herrschenden und Beherrschten unterschieden werden kann (vgl. Laclau/Mouffe 2006: 177). Politik ist daher im Wesentlichen eine Auseinandersetzung um Hegemonie, durch die sich erst ein dominantes Lager als herrschender „Block an der Macht“ konstituieren kann (Poulantzas 2002: 121; vgl. Laclau/Mouffe 2006: 178). Das Soziale ist dabei ein Feld, auf dem verschiedene Hegemonieprojekte um Vorherrschaft kämpfen, indem sie versuchen ihre partikularen Diskurse zu einem allgemeinen werden zu lassen (vgl. Buckel et al. 2014). Der Diskurstheorie von Laclau und Mouffe zufolge können soziale Formationen hegemonial werden, indem diese ihre Äquivalenzkette erweitern und immer neue Elemente aus anderen Diskursen in ihrem eigenen Diskurs artikulieren (Laclau/Mouffe 2006: 186, 177). Für Laclau ist Hegemonie zudem mit einer vereinheitlichenden Repräsentation verbunden: Sie entsteht, indem „ein partikularer Inhalt zum Signifikanten der abwesenden gemeinschaftlichen Fülle wird“, wobei das Gemeinsame durch einen „leeren Signifikanten“ repräsentiert wird (Laclau 2002: 74; vgl. Stäheli 2006: 261f.; Nonhoff 2010: 43). So werden, wie eingangs beschrieben, durch die Hegemonie des nationalen, liberalen Demokratieregimes die Bedeutungen von Demokratie tendenziell in dessen Diskurs fixiert: Demokratie wird zum weitestgehend leeren Signifikanten, der den nationalen Verfassungsstaat als allgemeine Objektivität repräsentiert (vgl. Laclau 1990: 28). Der Begriff der Hegemonie ist jedoch selbst eine analytische Konstruktion, wobei außer einem gänzlich abstrakten Verweis auf ‚die‘ hegemoniale oder herrschende Ordnung, immer nur eine bestimmte Facette von Hegemonie, immer nur die Vorherrschaft in Bezug auf einen Ausschnitt der vielfältigen und intersektionalen Machtverhältnisse beschrieben werden kann (vgl. Butler 1997; Winker/Degele 2010; Lutz et al. 2013). Im Hinblick auf Migration fokussiere ich mit dem Hegemoniebegriff daher einen gesellschaftlichen Zusammenhang, der staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen und Praxen verknüpft und in dem pro-migrantische Elemente eingebunden, Migration aber grundsätzlich abgegrenzt, problematisiert und entrechtet wird (vgl. Gonzales 2014; Schwiertz/Ratfisch 2016, 2017).

Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe kann jedoch für sich allein genommen zu einem verengten Verständnis radikaler Demokratie führen und sagt relativ wenig über jene Subjekte und Praxen aus, die sich gegen eine herrschende Ordnung herausbilden. Durch ihre Betonung von Antagonismen denken sie gesellschaftliche Identitäten und Formen – trotz der Unmöglichkeit ihrer vollständigen Schließung – weitgehend als Einheiten, die sich durch Exklusion und Abgrenzung von einem anderen bilden. Dies gilt nicht nur für die Verfestigung herrschender Verhältnisse, sondern ebenso für soziale und politische Bewegungen, die diese aufzubrechen versuchen. Mit Rancière wird dagegen ein Denken politischer Subjektivität möglich, das weniger die Konstruktion von Identitäten, sondern in erster Linie Praxen der Ent-Identifizierung in den Blick nimmt (vgl. Eggers 2016). Während Formen von Macht und Widerstand bei Laclau und Mouffe primär in einer *Logik der Exklusion* gedacht werden, begreift Rancière diese eher in einer *Logik der Inklusion*. Im Anschluss an die Sozialtheorie von Laclau und Mouffe lässt sich somit insbesondere die Entstehung von Identitäten durch die Grenze zu einem Außen begreifen. Im Anschluss an die theoretische Perspektive von Rancière können dagegen politische Subjektivierungen beschrieben werden, die als Überschreiten der Grenzen einer zugeordneten Position entstehen. Erstere betonen die Abgrenzung von einem dominierenden Anderen, letzterer

die Abgrenzung von einem dominierten Selbst. Rancières Konzeptionen sozialer Ordnungen und Hierarchien, sowie der im nachfolgenden Abschnitt vorgestellten politischen Praxen und Subjektivierungen, sind daher bedeutsame Ergänzungen radikaler Demokratietheorie. In den Kämpfen migrantischer Jugendlicher finden sich, wie ich zeigen werde, beide Aspekte politischer Subjektivität: Einerseits entsteht diese durch eine Abgrenzung von anderen Positionen, etwa im engen Verhältnis zu pro-migrantischen Akteur_innen, aber auch im Antagonismus gegenüber Migrationsbehörden oder einem grundsätzlich abgelehnten Unrecht; andererseits entsteht die politische Subjektivität durch Zurückweisen und Verlassen der den jugendlichen Migrant_innen innerhalb der herrschenden Ordnung zugewiesenen Positionen. In seiner Kritik der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe bemerkt Slavoj Žižek, dass sich die „Selbstorganisation der Ausgeschlossenen“ radikal unterscheidet „von der Selbstorganisation jener [...], deren Identität zum ‚legitimen‘ gesellschaftlichen Korpus zugelassen ist“ (2005: 181).⁸ Mit Rancières Konzept der Polizeiordnung kann eben diese Selbstorganisation ausgehend von einer marginalisierten Position in der herrschenden Ordnung verstanden werden. Als Migrant_innen werden Subjekte zwar grundsätzlich von der nationalen Identität ausgeschlossen. Sie befinden sich aber nicht bloß in einem Außen, sondern ihre Körper und Subjektivitäten bekommen eine bestimmte, marginalisierende Position innerhalb der hierarchischen Ordnung des Nationalen zugewiesen, was mit Sandro Mezzadra und Brett Neilson als „differentielle Inklusion“ bezeichnet werden kann (2014; 2013; vgl. Balibar 2005: 89).⁹

8 Laclau hat mit seiner Unterscheidung von gesellschaftlich zugeschriebenen Subjektpositionen und der theoretisch an Lacan geschulten Figur des Subjekts als Mangel einen bedeutenden Beitrag zur generellen Frage der Handlungsfähigkeit geleistet, wobei er das Scheitern von Identität als traumatische Erfahrung und Möglichkeit von Freiheit beschreibt: „I am *condemned to be free*, [...] because I have a *failed* structural identity“ (Laclau 1990: 44, 61; vgl. Stäheli 2006: 269f.). Allerdings sind diese abstrakten Überlegungen kaum ausreichend für die Analyse konkreter politischer Subjektivitäten. In *On Populist Reason* entwickelt Laclau (2005) einen darüber hinausgehenden Begriff kollektiver Subjektivität, die sich durch Verknüpfung von Forderungen sowie durch einen Antagonismus zur hegemonialen Ordnung als populares Volk herausbildet. Trotz seiner anspruchsvollen theoretischen Ausarbeitung werden jedoch weiterhin „Fragen der widerständigen Handlungsfähigkeit ausgeklammert“, weshalb auch Oliver Flügel-Martinsen und Franziska Martinsen (2018: 82) hinsichtlich der politischen Subjektivierung für eine Erweiterung mit den Ansätzen Rancières argumentieren. Interessanterweise legt Laclau diese Weiterführung selbst nahe, insofern er am Ende von *On Populist Reason* (2005: 244ff.) seinen Ansatz in die Nähe von Rancière rückt.

9 Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion ist jedoch in beiden Ansätzen komplexer, als dass es einseitig aufgelöst werden würde. So wird auch aus der theoretischen Perspektive von Laclau und Mouffe weniger eine vollständige Exklusion lebendiger Körper beschrieben, sondern insbesondere eine Ausschließung im Diskursiven – die jedoch gravierende Folgen für diese Körper hat. Konkrete Individuen, die als Subjekte aus dem Diskurs einer bestimmten nationalen Identität ausgeschlossen werden, können dennoch Teil von anderen Diskursen und Identitäten sein, etwa im Bereich der Arbeits- und Geschlechterverhältnisse. Des Weiteren erfasst die Hegemonietheorie das Streben nach einer umfassenden Inklusion, da hegemoniale Projekte zwar etwas ausschließen, um zu existieren, ihre Wirkmächtigkeit aber aus der Artikulation immer neuer Elemente innerhalb der eigenen Diskurse beziehen. Wenn man

Um die demokratischen Praxen von Selbstorganisierungen zu analysieren, ist es bedeutsam, die gesellschaftliche Aufteilung zu beschreiben, aus der heraus sie entstehen und gegen die sie sich wenden. Mit Rancière kann hier ein Begriff politischer Subjektivität entwickelt werden, die weniger durch den Ausschluss eines Anderen, sondern vielmehr durch eine Infragestellung der eigenen Position entsteht. Die Machtverhältnisse des Sozialen beschreibt er weniger als Antagonismen zu einem Außen, sondern eher als eine immanente Aufteilung. Ganz im Sinne Foucaults interessiert ihn, wie Subjekte innerhalb der Machtverhältnisse regiert werden, wie eine Ordnung entsteht, in der die einen mehr Gehör finden können als die Anderen. Jede noch so marginalisierte Position ist im Sozialen verortet, wenn sie zum Moment eines Diskurses wird – und so ist es auch die Adressierung in einem Diskurs, von der ausgehend Rancière grundsätzlich jede Hierarchie infrage stellt.

Im Anschluss an Rancière kann ein Begriff der Anordnung von Positionen innerhalb einer Gesellschaftsformation entwickelt werden, der in dieser Hinsicht den der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe produktiv ergänzt. Die Analysen politischer Konflikte sind bei Rancière verbunden mit einem Begriff hierarchischer Ordnung, der tendenziell weniger auf Ausschlüsse, sondern gerade auf eine unterdrückende All-Inklusion verweist (vgl. Biesta 2011: 89). Was im gewöhnlichen Sprachgebrauch, in der Politikwissenschaft und bei Mouffe als Politik bezeichnet wird, nennt Rancière in seiner Terminologie und im umfassenderen Sinne „Polizei“ (2002: 39f.). Der Begriff beschreibt nicht bloß das staatliche Gewaltmonopol oder die konventionellen Polizeibehörden, sondern vielmehr eine herrschende Gesellschaftsordnung (ebd.: 40). Die „Polizei“ ist eine „Aufteilung des Sinnlichen“ (Rancière 2006a), die darüber bestimmt, wie, wo, wann und warum Körper als Subjekt oder Objekt erscheinen können:

„Die Polizei ist somit zuerst eine Ordnung der Körper [...], die dafür zuständig ist, dass diese Körper durch ihre Namen diesem Platz und jener Aufgabe zugewiesen sind; sie ist eine Ordnung des Sichtbaren und des Sagbaren, die dafür zuständig ist, dass diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist, dass dieses Wort als Rede verstanden wird, und jenes andere als Lärm.“ (Rancière 2002: 41; vgl. zur Unterscheidung Rede/Lärm: 34)

Die Polizei entscheidet also über die Wahrnehmung von Körpern und die Einrichtung von Räumen, in denen sie erscheinen können. Die Kehrseite dieser Ordnung des Wahrnehmbaren bezeichnet Rancière (2002) als „Unvernehmen“ (*la mésentente*)¹⁰: Die

umgekehrt wie Rancière (2006a) vom Begriff einer „Aufteilung des Sinnlichen“ ausgeht, dann kann auch mit ihm die Zuweisung sozialer Positionen als wechselseitige Exklusion aus verschiedenen sozialen Welten begriffen werden (etwa ausgeschlossen als Bürger_in und einbezogen als Arbeiter_in), selbst wenn sich die mit den jeweiligen Subjektpositionen verbundenen Körper begegnen. Dennoch haben radikaldemokratische Ansätze spezifische Gewichtungen, die auf unterschiedliche Ansprüche der Theorieproduktion bezogen werden können.

10 *La mésentente* bedeutet im verstärkten Sinne ‚Uneinigkeit‘. Das darin enthaltende Verb *entendre* kann übersetzt werden mit ‚vernehmen‘, ‚wahrnehmen‘, ‚verstehen‘ aber auch ‚wollen‘. Das Unvernehmen bezeichnet eine Sprechsituation in der sich – anders als beim Missverständnis, das sprachlich geklärt werden kann – verschiedene Rationalitäten unvermittelt

Laute der Einen werden als Rede vernommen, die der Anderen lediglich als Lärm. Erstere haben folglich die Möglichkeit zu sprechen und Rechte auszusprechen. Letztere sind dagegen nicht als Subjekte in die hegemoniale Ordnung eingeschrieben, obwohl sie dennoch mit ihren Körpern im Sozialen präsent sind und in marginalisierten (bzw. anderen) Diskursen durchaus als Subjekte auftreten. So bestimmt etwa die Polizei von Migrationsregimen die Positionen von ‚Migrant_innen‘ in einer Strategie differenzierter Entrechtung und Verwertung, die auf die grenzüberschreitende Mobilität reagiert. So wurde etwa den Körpern der sogenannten Gastarbeiter ein bestimmter Arbeitsplatz in Deutschland zugewiesen, eine Rolle in der Öffentlichkeit oder gar eine Zugehörigkeit zur Nation war hingegen nicht für sie vorgesehen.

Dieses Unvernehmen der Einen durch die Anderen führt dazu, dass jene keine Sprechposition im herrschenden Diskurs haben. Sofern sie aber adressiert werden, entsteht die paradoxe Situation, dass die ‚Sprachlosen‘ angesprochen werden. Die Polizei erhält und verdeckt diesen Widerspruch zwischen der „ungleichmäßigen Verteilung der gesellschaftlichen Körper“ und der „gleichen Fähigkeit der sprechenden Wesen im Allgemeinen“ (Rancière 2002: 54). Ausgehend von diesem Spannungsverhältnis zwischen Sprachlosigkeit und Ansprache in einer hierarchischen Ordnung kann das Unvernehmen als solches deutlich gemacht werden und eine neue Bedeutung erlangen: Als Dissens, der die Ordnung durch eine politische Praxis spaltet. Hierbei stimme ich der Kritik zu, dass der Begriff der Polizei kaum differenziert und unterkomplex ist (Balke 2010; vgl. Marchart 2011: 132). Allerdings wirkt es wie eine analytische Strategie, dass Rancière nicht die Komplexität der herrschenden Verhältnisse entfaltet, da er gerade das in den Blick bekommen will, was über diese Verhältnisse hinausgeht. Die *Polizei* ist somit vor allem eine Chiffre der herrschenden Ordnung für eine Analyse politischer und demokratischer Praxen.

Die Polizei kann durch politische Praxen infrage gestellt werden, die Rancière in seinem engeren Verständnis als *Politik* bezeichnet:

„Aufsehen erregend oder nicht, die politische Tätigkeit ist immer eine Weise der Kundgebung, die die Aufteilung des Sinnlichen polizeilicher Ordnung durch die Inszenierung einer Voraussetzung zersetzt, die ihr grundsätzlich fremd ist, diejenige eines Anteils der Anteillosen, die selbst letztendlich die reine Zufälligkeit der Ordnung, die Gleichheit jedes beliebigen sprechenden Wesens mit jedem anderen beliebigen sprechenden Wesen kundtut.“ (Rancière 2002: 42f.)

Durch politische Praxen kann also eine hierarchische Ordnung des Sozialen infrage gestellt werden, indem sie deren radikale Kontingenz offenlegen. Diese „reine Zufälligkeit der Ordnung“ ist in der „Aufteilung des Sinnlichen“ der Polizeiordnung – die durch soziale Praxen laufend reproduziert wird – tendenziell unsichtbar. Die politische Praxis vergegenwärtigt diese Kontingenz und ist damit zugleich ein Kampf für deren

gegenüberstehen, sodass sie sich in einem Punkt nicht verstehen. „Es ist der Konflikt zwischen dem, der ‚weiß‘ sagt und jenem, der auch ‚weiß‘ sagt, aber keineswegs dasselbe darunter versteht.“ (Rancière 2002: 9f.) Es ist ein Nichtverstehen(-Wollen), durch das eine hierarchische Differenz begründet wird (Krasmann 2010: 78f.). Insofern dieses Unvernehmen an Grenzen sozialen Sinns stößt, kann es mit Laclau als äußerer Antagonismus beschrieben werden.

Wahrnehmbarkeit. Der Begriff der Politik beschreibt bei Rancière nicht eine herrschende Ordnung, sondern nur eine Politik der politischen Praxis im engeren Sinne: „Es gibt Politik einfach deshalb, weil keine gesellschaftliche Ordnung in der Natur gegründet ist, kein göttliches Gesetz die menschlichen Gesellschaften beherrscht.“ (Rancière 2002: 28) Auch wenn Rancières Begriff von Politik sicher nicht auf einen Alleinvertretungsanspruch zielt, sondern er sich durch seinen Fokus auszeichnet, werde ich diese besondere Bedeutung mit dem spezifischeren Begriff demokratischer Praxis fassen und ansonsten einen allgemeineren Politikbegriff verwenden, der auch über jenen konventionellen Begriff von Politik als Teilsystem bei Mouffe hinausgeht.¹¹

Insgesamt lässt sich mit dem Konzept der *Hegemonie* vor allem beschreiben, wie eine herrschende Ordnung durch eine Verknüpfung diverser Identitäten und Diskurse entsteht, indem diese von einem Außen abgegrenzt werden. So werden durch die Hegemonie der national-liberalen Demokratie die Diskurse von Nation und Repräsentation so verbunden, dass demokratische Praxen von Nicht-Bürger_innen, die sich nicht im nationalen Diskurs artikulieren können, vom Volk ausgeschlossen werden und unscheinbar bleiben. Mit dem Konzept der *Polizei* gerät zudem in den Blick, wie diese ausgeschlossenen Praxen und Positionen zugleich als Differenzen eingeschlossen werden. Migrantische Subjekte und Körper sind nicht einfach in einem Außen, sondern sie erscheinen in der hegemonialen Polizeiordnung als problematisierte Identitäten: Als bedrohliche oder defizitäre Subjekte, die kontrolliert und gerettet, abgeschoben oder integriert werden müssen. Als Subjekte werden sie tendenziell von der Öffentlichkeit ausgeschlossen und doch sind sie präsent in privatisierten Räumen der Arbeit. Als *herrschende Ordnung* bezeichne ich zusammenfassend beide Seiten einer hierarchischen Gesellschaftsform: deren Gründung und Transformation durch einen konstitutiven Ausschluss und innere Antagonismen sowie deren selektive Integration in eine innere Hierarchie von Positionen. Das Soziale ist dabei die diskursive Sphäre, in der sich diese Ordnungen festschreiben, in der sie reproduziert und transformiert werden. Durch Momente des Politischen kann es dagegen zu einem Bruch mit dem Bestehenden kommen – wie, das verdeutliche ich im folgenden Abschnitt mit dem Konzept der politischen Praxis.

2.3 Soziale und politische Praxen

Die Theorie radikaler Demokratie als Praxis gründet in einem praxeologischen Gesellschaftsverständnis, das weder von einer Determinierung durch Strukturen noch von den Handlungen autonomer Subjekte ausgeht. Vielmehr werden Handlung und Struktur mit dem Begriff der Praxis in einem wechselseitigen Verhältnis gedacht (Moebius 2008; Reckwitz 2016; vgl. Giddens 1997; Schatzki 1996). Die Unterscheidung sozialer und politischer Praxen ist ein analytischer Schlüssel, um zu verstehen, wie soziale Ordnungen befolgt, reproduziert, transformiert, unterwandert oder infrage gestellt werden. Sie verdeutlicht, wie Verhältnisse und Regime einerseits laufend wiederhergestellt und

11 Rancière verwendet seinen affirmativen Politikbegriff weitgehend synonym mit Demokratie (2002: 111, 2012b: 60; vgl. Krasmann 2010: 81). Indem ich den spezifischeren Begriff demokratischer Praxis verwende, kann ich diese Gleichsetzung von Politik und Demokratie vermeiden, die zu einem normativ aufgeladenen und analytisch auf egalitäre Orientierungen verengten Politikbegriff führt (vgl. Marchart 2010a, 2011).

wie sie andererseits zersetzt werden. Das hier entwickelte Konzept politischer Praxis dient als Analysekatégorie für die Fallstudien, um die Möglichkeiten der Intervention in herrschenden Verhältnissen zu erfassen. Es enthält in der Erzeugung eines Bruchs im Sozialen und dessen Wahrnehmbarkeit zudem bereits zwei wesentliche Aspekte, die für den Begriff demokratischer Praxen bedeutsam sind. Ziel der Unterscheidung ist jedoch nicht, sozialen Praxen die Politik abzusprechen, sondern vielmehr die Bedeutung des Politischen und des Sozialen in der Praxis zu verdeutlichen. Das Soziale ist trotz seiner vielfach zwanghaften Objektivität keine der Aushandlung entrückte Struktur, sondern wie beschrieben eine Dimension sedimentierter Praxen, eine Verketten von ausschließenden Entscheidungen, durch die sich gesellschaftliche Ordnungen konstituieren. Deren Kontingenz und die Spuren der Instituierung sind tendenziell verwischt. Das Politische und das Soziale sind aber nicht einfach getrennt, da jede Form des Sozialen latent politisch ist (vgl. Stäheli 2006: 254). Eine soziale Ordnung kann sich daher nur erhalten, indem sie sich ändert, indem sie laufend auf Dislokationen und Antagonismen mit einer Re-Artikulation reagiert. Die Reproduktion und Transformation des Bestehenden eröffnet jedoch zugleich einen Raum, in dem potenziell alles infrage gestellt werden kann.

Die Erschließung von Möglichkeitsräumen, aber ebenso die wiederholte Schließung sozialer Strukturen, vollzieht sich hierbei wesentlich als gesellschaftliche Praxis, wobei ich den Begriff im Folgenden ins Zentrum meines Ansatzes radikaler Demokratietheorie stelle. Die etablierten Ordnungen und Verhältnisse entstehen und überstehen als eine Verknüpfung von Praxen. Sie reproduzieren sich nicht von alleine, erst durch ein „doing gender“ (Kessler/McKenna 1985: 167), ein „making capitalism“ (Holloway 2010) oder ein „borderwork“ (Rumford 2008) werden Verhältnisse von Geschlecht, Kapitalismus und Nation immer wieder etabliert. Sie können aber auch durch abweichende Praxen – ein „other-doing“ (Holloway 2010: 3) – grundsätzlich geändert werden. Weder Verhältnisse noch Praxen können jedoch auf die freie Entscheidung eines autonomen Subjekts zurückgeführt werden. Die klassischen Handlungstheorien gehen von essenzialistischen Figuren wie dem *homo oeconomicus* oder dem *homo sociologicus* aus und führen soziale Praxen auf bestimmte Zwecke oder Normen zurück (Möbius 2008: 59f.; vgl. Reckwitz 2016: 30). Praxeologische Handlungstheorien gehen dagegen nicht von einem interessengeleiteten und vernünftigen Individuum aus, sondern begreifen soziale Praxen im Kontext symbolischer Strukturen und machtvoller Verhältnisse. Soziale Praxen werden als „routinisierte Formen körperlicher Darstellungen“ verstanden, die sich jedoch in ihrer Wiederholung verändern und die in einem transsubjektiven „Handlungsgefüge“ verortet sind (ebd.: 61).

Im Anschluss an die oben beschriebenen Konzepte des Politischen und des Sozialen bei Laclau und Mouffe entwickeln Jason Glynos und David Howarth (2007) eine analytische Unterscheidung zwischen politischen und sozialen Praxen. In ihrer Interpretation ist eine *soziale Praxis* der kaum reflektierte Vollzug normalisierter Handlungsmuster (ebd.: 104). Mit dem Begriff des Habitus hat Pierre Bourdieu gezeigt, wie sich solche routinierten Praxen sozialen Feldern und Milieus entsprechend unterscheiden und verstetigen (Bourdieu/Wacquant 2006: 160). Subjekte werden zudem nicht einseitig von den Strukturen sozialer Ordnung bestimmt, sondern finden in diesen vielmehr Handlungsressourcen, um sie zu verändern, was mit Giddens als „*Dialektik der Herrschaft*“ bezeichnet werden kann (1997: 67). Auch das vermeintlich normale Verhalten entspricht jedoch nie ganz der Norm. Wie Mouffe mit Bezug auf Wittgenstein

bemerkt, kann eine Regel niemals perfekt befolgt werden, da es eine Vielfalt möglicher Interpretationen und keine determinierte Bedeutung gibt (vgl. Mouffe 2008: 79f.). Deshalb fügt jede soziale Praxis ihrer Routine unweigerlich etwas hinzu und verändert diese laufend: „Jede soziale Praxis ist deshalb – in einer ihrer Dimensionen – artikulatorisch.“ (Laclau/Mouffe 2006: 151) Judith Butler beschreibt diesen Aspekt sozialer Praxen, der an die bestehenden Verhältnisse anschließt und zugleich über diese hinausgeht, als *Performativität*: „Die Performativität besitzt eine eigene gesellschaftliche Zeitlichkeit, indem sie gerade durch jene Kontexte weiter ermöglicht wird, mit denen sie bricht.“ (2006: 69) In sozialen Praxen bleiben diese Verschiebungen und Transformationen zunächst unscheinbar. Eine Praxis wird dagegen zur *politischen Praxis*, wenn die Brüche im Sozialen sichtbar gemacht werden (Glynos/Howarth 2007: 111). Durch politische Praxen wird die Spannung zwischen dem Erwartungshorizont einer sozialen Ordnung und der Kontingenz von Entscheidungen „als Besonderheit herausgestellt“ (Stäheli 2000b: 240). Politische Praxen fordern die herrschende Ordnung heraus und stellen sie infrage, indem die partiellen Brüche des Sozialen wahrnehmbar werden und nicht bloß in einer veränderten Routine aufgehen. Politisch sind diese Praxen weniger, weil sie unmittelbar das Potenzial haben Verhältnisse zu verändern – das erreichen auch soziale Praxen durch Artikulation bzw. Performativität. Politische Praxen haben vielmehr das Potenzial, die Veränderbarkeit der Verhältnisse *sichtbar* zu machen, sodass diese öffentlich zur Disposition stehen, wodurch neue Formen des Sozialen denkbar und einer kollektiven Aushandlung zugänglich werden. Sie sind vor allem als Akte der Politisierung zu begreifen, indem sie einen Konflikt um Alternativen einleiten. Eine solche Interpretation von Handlungen als soziale sowie politische Praxis, kann anhand der Massenproteste gegen eine Verschärfung des Migrationsrechts 2006 in den USA verdeutlicht werden. Butler beschreibt hier eine Szene, in der protestierende Migrant_innen die Nationalhymne singen, was an sich als soziale Praxis begriffen werden kann. Da sie jedoch auf Spanisch singen, kann das Anstimmen der Hymne als eine politische Praxis verstanden werden, die performativ ein Recht aktualisiert, das ihnen verwehrt wird (Butler/Spivak 2007: 66ff.; vgl. Isin 2013).

Die Unterscheidung der Formen von sozialen und politischen Praxen ist aber vor allem eine analytische Konstruktion und sollte nicht als eindeutige Kategorisierung begriffen werden. Jede soziale Praxis kann zu einer politischen werden bzw. ist immer schon ein Stück weit politisch. Das Soziale wird durch *Prozesse der Verfestigung* konstituiert und kann durch *Prozesse der Verflüssigung* re-politisiert werden. In Bezug auf die oben beschriebene Debatte zur politischen Differenz, können die gegensätzlichen Politikbegriffe von Mouffe und Rancière zusammen gedacht werden: Einerseits ist Politik eine Praxis des Sozialen, durch die Institutionen verfestigt werden, wobei das grundlegend Politische in den konkreten Aktionen und Institutionen der Politik nicht sichtbar wird – was dem kritischen Politikbegriff bei Mouffe entspricht. Andererseits kann Politik als politische Praxis der Verflüssigung begriffen werden, als konkrete *Akte* der Politik, durch die das Politische aktualisiert und die radikale Kontingenz und Konflikthaftigkeit jeder Formation sichtbar gemacht wird – dies entspricht dem affirmativen Politikbegriff bei Rancière. Die von der ontologischen Ebene des Politischen unterschiedene ontische Politik kann folglich als soziale und politische Praxis wirken.

Ob eine politische Praxis möglich werden kann, hängt dabei immer von ihrem Kontext in der sozialen Ordnung ab. Es können nie alle sozialen Praxen und Räume zur

selben Zeit politisiert werden, da jeder Moment des Politischen nur innerhalb der Sinnstrukturen des Sozialen erfasst werden kann. Deutlich wird dies durch die Unterscheidung zwischen *radikaler Kontingenz* auf der ontologischen Ebene und *erfahrbarer Kontingenz* auf der ontischen Ebene. Das Soziale ist grundsätzlich kontingent: Alles könnte auch anders sein. In einer konkreten politischen Praxis wird aber immer nur eine begrenzte Kontingenz erfahrbar, da nie alle Formen des Sozialen zugleich infrage gestellt werden. Wir können Kontingenz nur im Rahmen einiger sozialer Formen begreifen, die in diesem Moment als nicht-kontingent erscheinen (vgl. Laclau 1990: 35). Eine politische Praxis vollzieht sich folglich immer im Anschluss an sedimentierte soziale Praxen und in deren Kontext: „[A]ny political construction takes place against the background of a range of sedimented practices.“ (Ebd.; vgl. Marchart 2010a: 206)¹² Ob politische Praxen tatsächlich entstehen und welche Wirkung sie haben können, hängt zudem von den sich wandelnden Kräfteverhältnissen im Sozialen und der gegenwärtigen Hegemonie ab. Gesellschaft ist zwar radikal kontingent, tritt uns in unserem alltäglichen Leben aber dennoch als eine zwanghafte Objektivität gegenüber: Die Machtverhältnisse in den bestehenden Formen des Sozialen entziehen sich durch ihre Verfestigung einer Umgestaltung. Durch die Verstetigung und die „*materielle Verdichtung*“ (Poulantzas 2002: 159) von Macht- in Herrschaftsverhältnissen und Institutionen wie dem Staat wird eine tatsächliche Umgestaltung des Sozialen immer wieder faktisch blockiert. Die gesellschaftlichen Verhältnisse *erscheinen* uns als zwingende Objektivität. Sie *sind* aber auch ein objektiver Zwang, insofern sich das einzelne Individuum ihnen nicht ohne die Gefahr entziehen kann, gesellschaftlich ausgeschlossen und verworfen zu werden und somit seine Lebensgrundlage zu verlieren. So können sich Herrschaftsverhältnisse derart in repressiven Staatsapparaten verdichten, dass politische Praxen nahezu im Keim erstickt werden – auch wenn sie nie ganz unmöglich sind. Bestimmte Formen des Protests finden jedoch meist innerhalb von relativ liberalen Regimen statt, in denen etwa grundlegende Rechte auf Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit gewährt werden. Politische Praxen werden somit weitgehend vom Sozialen beeinflusst, stimuliert und beschränkt, ohne je von diesem determiniert zu werden. Damit eröffnet sich auch die Möglichkeit, politische Praxis als eine radikaldemokratische Praxis zu denken, die die Demokratie im Besonderen und die sozialen Ordnungen im Allgemeinen durch die Aufführung eines (Un-)Rechts infrage stellt und transformiert.

12 Politische Praxen sind zudem bedingt durch die materiellen Voraussetzungen im Sozialen, was ich insbesondere anhand der empirischen Fallstudien hinsichtlich der internen Prozesse der Selbstorganisation herausarbeite (siehe Kapitel V-VII). Sie sind auf jeweils bestimmte Ressourcen und Fähigkeiten angewiesen, um sich vollziehen zu können, was etwa mit dem *Capability Approach* begriffen werden kann (Nussbaum 2010). Während „political capabilities“ eine Voraussetzung politischer Praxen sind, können sie zugleich auch als deren Ziel und möglicher Erfolg verstanden werden (vgl. Williams 2004: 103). So sind gezielte politische Praxen auf Wissen über soziale Strukturen angewiesen, damit Ansätze bewusst werden, wie die Kontingenz jener Strukturen verdeutlicht werden kann. Zudem werden in unterschiedlichem Maße materielle Ressourcen im engeren Sinne benötigt. Die Möglichkeit und Wirksamkeit politischer Praxen hängt hierbei eng mit sozialen Praxen und deren Verdichtung in gesellschaftlichen Strukturen zusammen.

In diesem Unterkapitel habe ich gezeigt, dass eine radikaldemokratische Perspektive von der fundamentalen Kontingenz und Konflikthaftigkeit jeder sozialen Ordnung ausgeht: Radikale Demokratietheorie muss das Politische denken. Die radikaldemokratische Perspektive ist jedoch immer nur eine mögliche Perspektive im Anschluss an eine postfundamentalistische Sozialtheorie (vgl. Stäheli 2006: 271). Dennoch entspricht diese Perspektive der postfundamentalistischen Gesellschaft, eben weil sie deren Kontingenz angemessen reflektiert und davon ausgeht, dass grundsätzlich alles politisiert werden kann (vgl. ebd.: 275; Critchley 2006; Balibar 2010a; kritisch dazu Žižek 2005: 184f.). Die Praxis der Verflüssigung ist also eine notwendige Bedingung von Emanzipation: Herrschaft kann nur überwunden werden, wenn sie infrage gestellt, auf ihre radikale Kontingenz verwiesen, verflüssigt wird. Der Begriff politischer Differenz beinhaltet jedoch noch keine bestimmte Normativität. Eine politische Praxis kann auch eine wünschenswerte soziale Institution infrage stellen und in der Folge Herrschaftszustände verfestigen. So kann etwa auf eine Auseinandersetzung mit den exklusiven Institutionen parlamentarischer Demokratie ein Regime mit wesentlich stärkeren Hierarchien und Ausschlüssen folgen. Erst durch den expliziten oder impliziten Bezug auf einen Grundsatz wird eine inhaltlich bestimmte Normativität eingeführt, weshalb ich im folgenden Unterkapitel eine Unterscheidung von politischen und demokratischen Praxen entwickle. Nicht jedes postfundamentalistische Denken des Politischen ist also demokratisch, „aber demokratisches Denken ist in jedem Falle postfundamentalistisch“ (Marchart 2010a: 30).

Der relativen Offenheit bestimmter Gesellschaftsformen und Institutionen sowie den hieraus resultierenden umfassenderen Möglichkeiten politischer Praxis kann im Gegensatz zu restriktiveren Ordnungen ein Wert an sich zugeschrieben werden. Insbesondere im Anschluss an Balibar und Rancière argumentiere ich im Folgenden jedoch für einen Ansatz radikaler Demokratie, in dem diese mehr ist als eine weitestgehend unbestimmte Arena, die möglichst viel Raum lässt für politische Praxen. Ich begreife Demokratie hierbei nicht nur als Form, sondern als Aktualisierung eines bestimmten Inhalts. Aus dieser Perspektive schafft Demokratie nicht in erster Linie eine neue Ordnung, sondern beginnt einen Streit um Gleichheit und Freiheit für alle.

3. DIE DEMOKRATISCHE DIFFERENZ

Ausgehend vom postfundamentalistischen Begriff des Politischen wird Demokratie als Praxis denkbar, die sich gegen nationale Regime der Demokratie und deren Entrechtung von Migrant_innen richtet. Das „anarchische Prinzip“ (Rancière 2012a: 92) von Gleichheit und Freiheit für alle wird dabei verbunden mit dem Öffentlich-Werden eines (Un-)Rechts. Meine Konzeption eines radikaldemokratietheoretischen Ansatzes, und die empirischen Analysen migrantischer Selbstorganisation, werden von folgender Annahme angeleitet: Die Bedingung radikaler Demokratie ist das Offenlegen der Kontingenz einer sozialen Ordnung durch das Politische. Radikale Demokratie ist jedoch nicht nur ein Widerspruch, sondern ebenso die Aktualisierung eines Grundsatzes. Sie erzielt besondere Sichtbarkeit für eine Situation der Entrechtung durch einen Bezug auf Rechte sowie eine Subjektivierung dieses (Un-)Rechts.

In meinem Verständnis radikaler Demokratie, das ich nun ausführe, ist Demokratie weniger eine bestimmte Ordnung, sondern zunächst eine Aushandlung in der Praxis. Sie legt hierbei ein besonderes Augenmerk auf Aspekte der Kontingenzt und Konflikthaftigkeit, des Öffentlichen, der Rechte, sowie der kollektiven Subjektivität eines *Demos*, der einer ethnischen Form eines Volkes als Nation diametral entgegensteht.

Das Unterkapitel beginnt mit der Einführung des Begriffs demokratischer Differenz, der Unterscheidung zwischen etablierten Regimen der Demokratie und einem Grundsatz des Demokratischen. Anschließend an die Kritik der Demokratieregime im zweiten Abschnitt zeige ich im dritten Abschnitt auf, wie das Demokratische gegenüber jenen Regimen ins Spiel gebracht und aktualisiert werden kann. Durch die Kritik einer Konzeption von Demokratie als Ordnung arbeite ich hierbei einen Begriff von Demokratie als Praxis heraus. Demokratieregime stehen jedoch nicht in einem einfachen Gegensatz zu diesen demokratischen Praxen, sie sind vielmehr deren sedimentierte Form. In den darauffolgenden Abschnitten arbeite ich einzelne Aspekte radikaler Demokratie weiter heraus. Zunächst gehe ich der Frage nach, wie das Demokratische zu erfassen ist, wobei ich insbesondere die Form des Grundsatzes von Gleichheit und Freiheit sowie damit verknüpfte Begriffe von (Un-)Recht diskutiere. Insofern demokratische Praxen auf eine Inszenierung und Sichtbarkeit eines solchen (Un-)Rechts abzielen, untersuche ich daraufhin, wie politische Räume und Öffentlichkeiten entstehen. Da politische Subjektivitäten aus radikaldemokratischer Sicht nicht den Auseinandersetzungen vorausgehen, sondern in diesen entstehen, gehe ich zudem auf Begriffe der politischen Subjektivierung eines *Demos* ein.

3.1 Die Demokratie und das Demokratische

Der Einsatz der politischen Differenz ist es, im Kontrast zu dem in den Sozialwissenschaften vorherrschenden Politikbegriff (vgl. Greven 2008) einen Begriff des Politischen zu entwickeln, der den Möglichkeitshorizont erweitert, indem er über die affirmativen Beschreibungen des Bestehenden hinausweist. Diese Absetzbewegung möchte ich mit dem Konzept der demokratischen Differenz für die Demokratietheorie fruchtbar machen. Die Konzeption demokratischer Differenz ermöglicht es, immer wieder die real existierenden Demokratien im Namen der Demokratie infrage zu stellen und darüber hinausgehende Aktualisierungen des Grundsatzes der Gleichheit und Freiheit anzustoßen. Hierdurch wird gerade für jene eine Perspektive demokratischer Praxis eröffnet, die wie Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht bereits als Bürger_innen eines Demokratieregimes gezählt und berechtigt werden.

In Bezug auf die Unterscheidung des Politischen entwickle ich einen differenztheoretischen Begriff des Demokratischen: Ausgehend von der politischen Differenz kann eine demokratische Differenz zwischen *der Demokratie* und *dem Demokratischen* gezogen werden.¹³ Das Demokratische ist das abstrakte Prinzip einer Selbstregierung der

13 Mit dieser Unterscheidung arbeite ich die Spaltung traditioneller Demokratiebegriffe aus, die für die radikale Demokratietheorie konstitutiv ist (vgl. Rancière 2014). Im Gegensatz zum Politischen hat das Demokratische jedoch keinen ontologischen Status, da dessen grundlegendes Prinzip selbst kontingent, historisch und erst durch eine Vielzahl demokratischer Diskurse entstanden ist. Bei Rancière kann das Demokratische allerdings stellenweise als ontologisches Konzept gelesen werden, worauf ich in 3.4 kritisch eingehe.

Gleichfreien, das in konkrete Regime der Demokratie eingeschrieben wird, diese aber ebenso infrage stellen kann (vgl. Mouffe 2008: 19f.). Hierdurch kann zwischen den etablierten national-liberalen Demokratien und dem Demokratischen des Grundsatzes ‚Freiheit und Gleichheit für alle‘ unterschieden und Erstere ausgehend von Letzterem kritisiert werden. Das Demokratische kann jedoch nie vollkommen institutionalisiert werden. Demokratien bleiben immer hinter dem Prinzip des Demokratischen zurück, sie sind immer „im Kommen“ (Derrida 2003: 123). Das Demokratische einer Demokratie kann potenziell jederzeit und überall bestritten werden. Radikale Demokratie zielt darauf ab, diesen Streit zu entfachen und – im Gegensatz zur Legitimierung bestehender Demokratieregime – das Demokratische in der Demokratie immer wieder von Neuem zu aktualisieren. Die demokratische Differenz wird jedoch nicht von Kämpfen vorgefunden, sondern durch diese und ihre artikulativen Praxen im Konflikt konstruiert.

Bevor ich in diesem Unterkapitel meinen Begriff demokratischer Praxis entwickle, gehe ich zunächst auf die radikaldemokratische Kritik an Regimen ein, die sich durch ihre Hegemonie als universelle Verwirklichung von Demokratie beschreiben. Das Universelle ist hierbei eine Technik der Legitimation von Herrschaft, aus radikaldemokratiethoretischer Perspektive jedoch zugleich ein Bezugspunkt um diese zu delegitimieren. Die „Asymmetrie zwischen dem Universellen und dem Partikularen“ (Laclau 2002: 63) muss daher auf Dauer gestellt werden, damit das Bewusstsein für die Offenheit des Sozialen erhalten bleibt: „Wenn Demokratie möglich ist, dann weil das Universelle keinen notwendigen Körper und keinen notwendigen Inhalt besitzt; stattdessen wetteifern verschiedene Gruppen miteinander, um ihren Partikularismen eine Funktion universeller Repräsentation zu geben.“ (Ebd.: 64) Ein universell gedachtes Prinzip des Demokratischen kann immer wieder gegenüber partikularen Institutionalisierungen der Demokratie ins Feld geführt werden (vgl. Rancière 2012a: 73). Hieraus ergibt sich auch die Möglichkeit, entgegen bestehender Regime eine Demokratie zu denken, die nicht national verfasst und daher vereinbar mit Bewegungen der Migration ist. Während Migration und Demokratie oftmals als Gegensätze betrachtet werden, kann eine solche Perspektive verdeutlichen, wie gerade durch Kämpfe der Migration das Demokratische in Bezug auf gegenwärtige Verhältnisse erneut ausgehandelt wird.

3.2 Kritik der Demokratieregime

Demokratieregime sind ambivalente Gebilde, die einerseits Rechte und Beteiligung institutionalisieren und somit über einzelne Auseinandersetzungen hinaus erhalten, die andererseits aber das Demokratische beschränken und ausschließend wirken. Seitdem es Kämpfe gibt, die sich auf ein Prinzip des Demokratischen berufen, wurde versucht, dieses Prinzip in der Ordnung von Demokratieregimen einzuhegen. In der Geschichte der politischen Philosophie gab es verschiedene Versuche, eine solche Ordnung zu begründen, die Rancière (2012a) zufolge geprägt sind von einem „Hass der Demokratie“. Er arbeitet drei Typen des Ordnungsdenkens heraus, die allesamt den Streit um das Demokratische der Gleichfreiheit auf eine Polizeiordnung reduzieren (Rancière 2002: 75; vgl. Marchart 2010a: 181f.). Die *Archi-Politik* nach Platon verdrängt das Demokratische durch eine fundamentale Ordnung der *arche*, die ‚gute Gemeinschaft‘ der *politeia*, wodurch „restlos die demokratische Konfiguration der Politik ersetzt“ wird (Rancière 2002: 77). Die *Para-Politik* nach Aristoteles tendiert ebenfalls zu einer

Gleichsetzung von Politik und polizeilicher Ordnung, jedoch ausgehend von der Besonderheit des Demokratischen, dass alle von Natur aus gleich seien (ebd.: 82). Durch die Integration in eine Verfassung wird die Politik entpolitisiert: Dem *Demos* wird ein bestimmter Platz innerhalb der polizeilichen Ordnung zugewiesen, Politik wird zur Stellvertreterpolitik und zum bloßen Streit um die Besetzung von Regierungsposten (ebd.: 83f.). Als dritte Form der Einhegung des Demokratischen bezeichnet Rancière schließlich die *Meta-Politik* des Marxismus. In dieser geht es nicht um die Begründung einer guten Politik, sondern diese wird als bloße Ideologie grundsätzlich abgelehnt: „Die Meta-Politik ist der Diskurs über die Falschheit der Politik.“ (Ebd.: 93) Durch sie wird der Abstand zwischen Wirklichkeit und Idealen betont und daraus der Schluss gezogen, diese zu verwerfen. Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte erscheinen nicht als Bezugspunkt, sondern bloß als Symptome derselben Unwahrheit, als Scheindemokratie, die nur durch die Verkörperung einer ‚realen Demokratie‘ im materiellen Leben selbst überwunden werden könne (Rancière 2012: 8). Die Analyse der Meta-Politik kann als Kritik an anderen herrschaftskritischen Positionen gelesen werden, die im Gegensatz zu Rancière einen widersprüchlichen Bezug auf Ideale gänzlich verwerfen, sofern diese in hegemoniale Ordnungen eingebunden sind. Im Gegensatz zu dieser Utopie eines „*Jenseits* der Politik“ (Rancière 2002: 96) und der festen hierarchischen Ordnung der platonischen Archi-Politik ist das Demokratische in den Nationalstaaten des globalen Nordens insbesondere durch eine Para-Politik domestiziert worden.

In der modernen Demokratie erscheint das demokratische Prinzip im Rahmen eines symbolischen Bezugssystems, das stark vom liberalen Diskurs geprägt ist (Mouffe 2008: 20).¹⁴ Die liberale Demokratie ist eine moderne Form der *Para-Politik*, insofern sie das Demokratische zu einem bloßen Teil ihrer Ordnung macht (vgl. Rancière 2002: 87) – eine Einteilung, die von sozialwissenschaftlichen Ansätzen nachvollzogen wird, die Politik auf ein begrenztes politisches System oder eine bestimmte Sphäre reduzieren. Ein weiterer Aspekt dieser Ordnung ist die Individualisierung von Demokratie. Der Streit des kollektiven *Demos* wird ersetzt durch Individuen und ihre Interessen, die durch ihre Interessenkonflikte einen staatlichen Souverän notwendig erscheinen lassen, der zwischen ihnen vermittelt (ebd.: 89). Der Gesellschaftsvertrag, wie er in der politischen Theorie konzipiert wird, ist dabei die paradoxe Gründung einer hierarchischen Ordnung, die Ungleichheit institutionalisiert, obwohl sie auf der „Gleichheit zwischen Beliebigen“ beruht (ebd.: 90). Die Tradition liberaler Verfassungen der Demokratie ist zwar nicht anti-demokratisch, aber sie ist darauf ausgerichtet, das Demokratische in Schranken zu verweisen: Sie findet sich mit der „demokratischen Tatsache“ ab, versucht aber „die Regierung der Besten und die Verteidigung der Besitzordnung zu bewahren“ (Rancière 2012a: 8). Die Para-Politik national-liberaler, repräsentativer Demokratien entschärft das Demokratische und nimmt ihm sein subversives

14 Bedeutsam ist ebenso der republikanische Grundsatz kollektiver Selbstregierung (vgl. Rosanvallon 2010: 152ff.). Im hegemonialen Verständnis der Republik bezieht sich diese Selbstregierung jedoch meist auf ein nationales Volk, das innerhalb eines Staates verfasst ist: „Die Republik ist die Vorstellung eines Systems von Institutionen, Gesetzen und Sitten, das den demokratischen Exzess abschafft, indem sie Staat und Gesellschaft homogenisiert“ (Rancière 2012b: 83). Sowohl die Tradition des Liberalismus als auch die des Republikanismus haben historisch als Begrenzung von Demokratien gewirkt.

Potenzial, was Rancière bereits in den 1990er Jahren mit dem Begriff der „Postdemokratie“ erfasst (1997; vgl. Crouch 2008).

Auf eine ähnliche Weise kritisiert auch Mouffe die repräsentative liberale Demokratie. Diese zeige sich im *aggregativen Demokratiemodell*, das im Anschluss an Joseph Schumpeter zu einem Standardmodell der empirischen Politikwissenschaft geworden ist (Mouffe 2008: 86).¹⁵ Demokratie wird dabei zu einer bloßen Bündelung und Vermittlung individueller Interessen, es ist die „Reduktion von Demokratie auf Prozeduren zur Behandlung eines Interessengruppenpluralismus“ (ebd.: 87). Aber auch die *deliberative Demokratietheorie*, die als Kritik am aggregativen Modell entwickelt wurde, verdränge das Demokratische. Indem sie einen vernünftigen Konsens von allen anstrebt – den John Rawls im Öffentlichen und Jürgen Habermas im Kommunikationsprozess zu finden hoffen – wird das grundlegend Politische jeder Gesellschaftsform verleugnet (ebd.: 93ff.). Diese Perspektive verkennt nicht nur die Unmöglichkeit, einen gesellschaftlichen Bereich einzugrenzen, in dem Auseinandersetzungen in Machtverhältnissen still gestellt werden können (ebd.: 94). Sie begrenzt durch die Ausblendung des Politischen das emanzipatorische Potenzial demokratische Praxis – eine Wirkung, die ich im nächsten Abschnitt auch hinsichtlich des Demokratiemodells von Mouffe herausarbeite.

Die Beschränkung des Demokratischen zeigt sich beispielhaft in der amerikanischen Verfassung, durch die das erste Demokratieregime auf dem Gebiet eines großflächigen Nationalstaates gegründet wurde (vgl. Jörke 2012). Die *Federalists*, die sogenannten Gründungsväter der USA, sahen in der Demokratie vor allem die Gefahr einer Herrschaft der Menge. Durch das Repräsentationsprinzip, „die Delegation der Herrschaftsgewalt an eine kleine Zahl von den Übrigen gewählter Bürger“, schreibt James Madison 1787 (zit. n. Jörke 2012: 143), sollten die als irrational gefürchteten demokratischen Leidenschaften daher gefiltert werden. Gerade die Größe des Staates habe dabei einen Vorteil, argumentierten die *Federalists*. Die Pluralität der Interessen führe dazu, dass sich diese gegenseitig in Schach halten (ebd.). Das Demokratieregime der USA zielte damit auf die Befriedung von Klassenkämpfen: Durch die Institutionen eines nationalen Bundesstaates sollten radikaldemokratische Forderungen und Aufstände der besitzlosen Bevölkerung im Zaum gehalten und gegeneinander ausgespielt werden (ebd.: 142). Es gehe nicht darum, so Madison weiter, die „vorherrschende und permanente Ursache“ der Teilung der Gesellschaft zu beseitigen, die er selbst in der ungleichen Eigentumsverteilung liegen sah, sondern darum, die „Konsequenzen“ dieser Ursache zu beherrschen, also einen Aufstand gegen die Ungleichheit zu verhindern (ebd.).¹⁶

15 Im Demokratiemodell von Schumpeter werden individuelle Interessen von Parteien aggregiert, die in regelmäßigen Abständen gewählt werden können. In Massendemokratien sei das Konzept der „Volksouveränität“ ihm zufolge dagegen inadäquat geworden (Mouffe 2008: 86f.; vgl. Held 2008: 141ff.).

16 Wenn auch die Idee der amerikanischen Verfassung stark durch die an Locke anschließende liberale Tradition geprägt ist, so enthält sie auch ein wesentliches Element der republikanischen Tradition im Anschluss an Rousseau: einen *Demos* als konstituierende Macht, der sich eine Verfassung gibt, und als konstituierte Macht in der Verfassung. „Das souveräne Volk im politischen Sinne ist ein Teil der staatlichen Organisation und zugleich das Ganze. In den Organen der Verfassung artikulieren sich die Meinungen und Interessen der Einzelnen, in

Das von den *Federalists* verteidigte Konzept politischer Repräsentation, das seit her die modernen Demokratieregime prägt, kritisiert Rancière als oligarchisches Prinzip. Es ergebe sich nicht zwangsläufig aus der Übertragung demokratischer Grundsätze auf einen pluralistischen und großen Flächenstaat, was meist als eine notwendige Transformation von der direkten Demokratie der Antike in eine repräsentative Demokratie der Moderne dargestellt wird, sondern sichert in erster Linie die Vorrechte einer herrschenden Klasse (Rancière 2012a: 65). Die Repräsentation stellt somit nicht die Anwesenheit des *Demos* in der Politik sicher, sondern verdeckt gerade dessen Abwesenheit. Das Repräsentationsverhältnis beruht auf einer Fiktion, „nämlich der einer Präsenz von etwas auf einer bestimmten Ebene, auf der es genau genommen abwesend ist“ (Laclau/Mouffe 2006: 158). Auch die Wahl ist Rancière zufolge keine demokratische Form, „durch die das Volk seine Stimme hörbar machen würde“, sondern in ihrer Entstehung „vielmehr der Ausdruck einer Zustimmung, die eine höhere Macht einfordert“ (2012a: 65). Wahlen erzeugen eine nachträgliche Zustimmung zu einem hierarchisch konstituierten Regime. Demokratie ist zunehmend selbstverständlich mit der Regierung gewählter Repräsentant_innen gleichgesetzt worden, obwohl Repräsentation in dieser Entstehungsgeschichte „eigentlich das genaue Gegenteil der Demokratie“ ist (ebd.). Die national-liberalen Demokratieregime haben Institutionen entwickelt, die als universelle Verkörperung des Demokratischen dargestellt werden und dieses zugleich in anti-demokratischer Tradition auf verschiedene Weise begrenzen.

Nationale Grenzen sind hierbei die undemokratischen Bedingungen gewesen, unter der sich gegenwärtige Institutionalisierungen der Demokratie herausgebildet haben (Balibar 2005: 156). Die etablierten Demokratieregime gründen auf inneren und äußeren Abgrenzungen: auf Grenzen des Territoriums und Grenzen formeller sowie substanzieller (Staats-)Bürgerschaft. So ist etwa die erste Institutionalisierung moderner Demokratie in den USA eng verknüpft mit einer selektiven Besiedlungs- und Migrationspolitik sowie Sklaverei (siehe Kapitel IV.1.1). Die Freiheit und Gleichheit der Bürger galt nur für weiße Männer und beruhte in den historischen Kräfteverhältnissen und Rationalitäten des Regierens auf der Unfreiheit und Ungleichheit von Sklaven, was bis heute als substanzielle Entrechtung von Schwarzen fortwirkt (Wolfe 2016). Ebenso zeigt sich in der Geschichte der USA und anderer Staaten des globalen Nordens die Abgrenzung von Migration, deren Exklusion und entrechtende Inklusion, als konstitutiv für die Entstehung nationaler Demokratieregime. Migration symbolisiert hier das ‚Andere‘, durch dessen Unterscheidung ein nationales Volk gebildet wird, und trägt durch Arbeit zugleich materiell zu dessen Wohlfahrt bei. Mit Balibar (2002: 78) kann hierbei verdeutlicht werden, wie nationalstaatliche Grenzen nicht nur nach Außen, sondern auch nach Innen wirken, indem sie die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft kon-

der Gesamtverfassung manifestiert sich die Identität des Ganzen“ (Zenkert 2011: 137f.). Die Texte der sogenannten *Anti-Federalists*, die gegen die amerikanische Verfassung argumentiert hatten, beziehen sich wesentlich stärker auf diese republikanische Tradition. Sie traten für eine möglichst unmittelbare Selbstregierung der Bürger ein und befürchteten eine Regierung der Eliten. Ihre institutionellen Vorschläge, um Repräsentanten stärker zu kontrollieren – häufige Wahlen, imperative Mandate, Rotationsprinzip, Möglichkeit der Abwahl – können gegenwärtig auch als Mittel gegen die postdemokratische Regierungsweise gelesen werden (Jörke 2012: 153).

struieren und von Individuen verinnerlicht werden, die sich als mehr oder weniger zugehörig oder nicht-zugehörig begreifen. Es sind diese Grenzen von Demokratieregimen, die durch Transnationalisierungsprozesse sowie gezielt durch radikaldemokratische Praxen infrage gestellt und potenziell untergraben werden.

3.3 Demokratie als an-archische Praxis

Die Einführung des Begriffs der demokratischen Differenz und die Kritik an bestehenden Regimen ermöglicht es, sich vom vorherrschenden Demokratieverständnis abzugrenzen. Hierdurch wird eine Perspektive erschlossen, in der andere Weisen, das Demokratische zu artikulieren, in den Blick geraten. In den drei hier diskutierten Ansätzen lassen sich zugespitzt verschiedene Konzeptionen radikaler Demokratie aufzeigen: erstens, Ansätze *für eine gute Ordnung*, wie Mouffes Plädoyer für die Politik eines agonistischen Demokratieregimes; zweitens, Ansätze *gegen jede Ordnung*, wie Rancières prinzipielle Verweigerung, eine gute Polizeiordnung zu entwerfen; drittens, Ansätze *für eine wiederholte Aushandlung der herrschenden Ordnung*, die zwischen dem ersten und dem zweiten Ansatz vermitteln und die Balibar als Demokratisierung der Demokratie durch Kämpfe beschreibt, die sich in die bestehenden Institutionen einschreiben und diese re-artikulieren. Während ich meinen Begriff radikaler Demokratie zunächst von Mouffe abgrenze und hauptsächlich von Rancières Ansatz ausgehe, werde ich diesen daraufhin mit dem hegemonietheoretisch komplexeren Ansatz von Balibar verbinden. Hierbei argumentiere ich, dass demokratische Praxen zwar zu neuen Gründungsprozessen führen können, aber dennoch primär als *an-archisch* zu begreifen sind, indem sie hierarchische Ordnungen infrage stellen (Rancière 2012a: 48f.). Auf diesen anti-essenzialistischen Kern von Demokratie verweist auch Jean-Luc Nancy, indem er der Etymologie nachgeht: „*Demokratie*‘ wird mit einem Suffix gebildet, das auf die Kraft, auf die gewaltsame Durchsetzung verweist und im Gegensatz zum Suffix *-archie* steht, das auf die begründete, durch ein Prinzip legitimierte Herrschaft verweist.“ (Nancy 2012: 79) Als Störung und Intervention sind demokratische Praxen eine negative Kraft, die im Sinne der foucaultschen Kritik als Haltung begriffen werden können, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992a: 12, 52f.), und doch haben sie eine affirmative Seite, indem sie sich auf das Demokratische beziehen.

Entgegen einem Verständnis von Demokratie als Ordnung arbeite ich einen Begriff von Demokratie als Praxis heraus. Ein solcher Begriff demokratischer Praxis reflektiert meines Erachtens besser das Anliegen radikaldemokratischer Theorie und entspricht jenen Kämpfen, die wie migrantische Selbstorganisationen in die herrschende Ordnung intervenieren, ohne selbst unbedingt eine neue Ordnung zu konstituieren. Hierzu diskutiere ich im Folgenden zwei Varianten radikaler Demokratie: Demokratie erscheint zum einen als politische *Ordnung*, die die Offenheit des Sozialen institutionalisiert und zum anderen als politische *Praxis*, durch die Gleichheit und Freiheit aktualisiert werden. Hierbei argumentiere ich dafür, über einen Begriff von Demokratie hinauszugehen, in der diese lediglich als möglichst offene Ordnung verstanden wird (vgl. Hagemann 2016). Demokratie ist meiner Ansicht nach mehr als ein Regime, in dem Kontingenz relativ wenig verdrängt und offensichtlich gehalten wird, sodass verschiedene Demokratieprojekte um eine Artikulation des Demokratischen ringen können. Stattdessen begreife ich radikale Demokratie als eine bestimmte politische Praxis, nämlich als Kampf für die Aktualisierung des Demokratischen von Gleichheit und

Freiheit in diversen politischen Räumen. Diesen Begriff demokratischer Praxis entwickle ich nun durch meine Kritik an radikaler Demokratie als Ordnung.

Das Konzept von radikaler Demokratie als Ordnung wird mit direktem Bezug auf das Politische ontologisch begründet. Demokratie erscheint als eine Ordnung, die der postfundamentalistischen Gesellschaft am angemessensten ist, da in ihr, in den Worten von Claude Lefort (1990), der „Ort der Macht zu einer Leerstelle wird“ (Laclau/Mouffe 2006: 231). Sie kann paradoxerweise als eine *politische* Ordnung bezeichnet werden, da sie die radikale Kontingenz jeder Ordnung in ihrem Zentrum etabliert. Ausgehend von der postfundamentalistischen Prämisse ist Demokratie, als eine für verschiedene Gründungen möglichst offene Ordnung, daher auch wünschenswert. Insbesondere Mouffe tendiert in ihrer Weiterentwicklung dieses Konzepts dazu, eine bessere Ordnung anbieten zu wollen, indem sie für „ein agonistisches Demokratiemodell“ plädiert (2008: 85, Hervorhebung H. S.; 2014). Mouffe kritisiert zwar die liberale Artikulation von Demokratie, es geht ihr aber letztlich darum, ein „neues Verständnis liberaldemokratischer Politik zur Diskussion zu stellen“ (Mouffe 2007: 22).

Das agonale Demokratiemodell von Mouffe ist eine Reform der liberal konzipierten Öffentlichkeit, in der dann nicht nur verschiedene Interessen, sondern auch gegensätzliche Hegemonieprojekte konkurrieren könnten. Deren Konflikt wird dabei „durch eine Reihe demokratischer, von den jeweiligen Gegnern akzeptierten Verfahrensweisen reguliert“ (Mouffe 2007: 31). Wie aber soll eine hegemoniale Ordnung radikal infrage gestellt werden, wenn eine Reihe an Verfahrensweisen innerhalb dieser Ordnung nicht als fraglich gelten darf? Eine quasi-neutrale Arena, die einen vermeintlich fairen Wettkampf verschiedener Projekte gewährleisten soll, kann es gerade in einer machtkritischen, hegemonietheoretischen Sichtweise nicht geben. Der politische Raum der Auseinandersetzung vorherrschender gesellschaftlicher Kräfte ist maßgeblich durch das hegemoniale Projekt geprägt und wird dieses daher stets privilegieren. Dieses Problem erkennt Mouffe selbst, indem sie feststellt, dass das Terrain der Konfrontation „niemals neutral ist“ (ebd.: 47; vgl. 2008: 103): „Die Gegner schreiben ihre Konfrontation nämlich in den demokratischen Rahmen ein, ohne diesen Rahmen als unveränderlich aufzufassen: Er kann durch hegemonialen Streit neu definiert werden.“ (Ebd.: 45f., vgl. 70) Auch wenn das agonale Demokratiemodell von Mouffe diese Kontingenz und die hegemoniale Instituierung der Arena des Konflikts anerkennt, so verbleibt die von ihr favorisierte Form der Arena doch in dem von Rancière kritisierten para-politischen Rahmen des liberalen Demokratieregimes (vgl. ebd.: 46). Das Moment des Politischen, kritisiert Alex Demirović, wird „durch das Fundament der Verfassung derart moderiert, dass es eben diesen von ihr definierten konsensuellen Rahmen nicht sprengt“ (2013: 212). Trotz ihrer Kritik an Ansätzen deliberativer Demokratie bleibt Mouffes Demokratiemodell diesen näher, als es auf den ersten Blick erscheint: Auch wenn die bestehenden Verhältnisse in ihrem Modell grundlegender infrage gestellt werden können, als etwa bei Habermas, so ist die agonale Demokratie doch mit der tendenziell machtblinden Hoffnung verbunden, antagonistische Hegemonieprojekte könnten sich auf einen fairen Rahmen der Auseinandersetzung einigen.¹⁷

17 Demokratie ist für Mouffe vor allem eine Rahmenordnung für den Konflikt und den Übergang von verschiedenen Hegemonieprojekten. Ob deren interne Verhältnisse „demokratisch“ sind oder nicht, interessiert Mouffe nicht in besonderer Weise, solange die Konflikte im

Neben diesen politisch-theoretischen Bedenken eignet sich eine solche Demokratiekonzeption auch kaum für die empirische Analyse migrantischer Kämpfe, da diese in den nationalen Gesellschaften des globalen Nordens nur sehr bedingt an einer agonalen Auseinandersetzung um Hegemonie teilnehmen können.

Das Konzept von radikaler Demokratie als politische Praxis, die Gleichheit und Freiheit aktualisiert, wird dagegen nicht durch direkten Bezug auf einen ontologischen Begriff des Politischen begründet, sondern von diesem ausgehend durch das ontische Prinzip des Demokratischen. Demokratie erscheint als Praxis, die soziale Ordnungen durch einen Bezug auf Prinzipien und Grundsätze infrage stellt, durch welche Ungleichheit und Unfreiheit sichtbar gemacht, als solche angeklagt und ein Stück weit überwunden werden können. Ausgangspunkt ist nicht die Instituierung von Ordnungen, sondern deren Kritik. Die demokratische Praxis ist nicht gründend, sondern zunächst entgründend – sie ist „nachträglich, insofern sie die immer gültige Logik unterbricht, derzufolge die Gemeinschaften von denen regiert werden, die dazu befähigt sind“ (Rancière 2012a: 63). Radikale Demokratie wird nicht als Modell ‚von oben‘ um- und durchgesetzt, sondern immer wieder ‚von unten‘ in einer Multiplizität von Kämpfen aktualisiert. Sie ist Balibar zufolge radikal, da es für diese Demokratie keine privilegierten Akteure gibt. Durch den Grundsatz der Gleichheit kann jede_r Teil der demokratischen Praxis werden (Balibar 2008: 528f.). Die normativen Kriterien der demokratischen Praxis können folglich nicht von einer privilegierten Position zuvor in einer Ordnung festgeschrieben werden, vielmehr „haben wir es mit einer Vielfalt von Kriterien zu tun, die sich aus den Zielsetzungen der demokratischen Kämpfe selbst ergeben“ (Balibar 2010b). Insofern diese Praxen jedoch auf das Demokratische bezogen sind, werden sie durch einen Grundsatz wirkmächtig, der ihnen vorausgeht.

In den hier rezipierten Ansätzen radikaler Demokratie lassen sich verschiedene Aspekte demokratischer Praxis herausarbeiten. Auch mit Laclau und Mouffe kann – durch einen direkten Anschluss an ihre Überlegungen aus *Hegemonie und radikale Demokratie* – zu einer Theorie radikaler Demokratie als Praxis beigetragen werden. Zentral ist für sie die Frage, wie Demokratie angesichts hierarchischer Ordnungen überhaupt entstehen kann. Nur in bestimmten Fällen werden Widerstände – die die gesamte Gesellschaft durchziehen und die oftmals weitgehend unwahrnehmbare Formen annehmen (Foucault 1983: 96) – zu Kämpfen mit demokratischem Charakter, die darauf abzielen, „Unterordnungsverhältnisse als solche zu beenden“ (Laclau/Mouffe 2006: 193). Demokratische Praxen richten sich grundsätzlich nicht nur gegen eine partikulare Unterdrückung, sondern auch gegen das Prinzip der Unterdrückung als solches (vgl. Laclau 2002: 59). Sie können entstehen, wenn *Unterordnungsverhältnisse* in einem politischen Raum nicht als bloße Unterschiede, sondern als *Unterdrückungsverhältnisse* beschrieben und damit zum Gegenstand von Kritik werden können (Laclau/Mouffe 2006: 194). Es kann aber kein Unterdrückungsverhältnis als solches bekämpft werden, ohne die Präsenz eines ihm äußeren Diskurses, von dem aus die Legitimität der Unterordnung untergraben wird und durch den vereinzelte Widerstände zur kollektiven politischen Praxis werden (ebd.: 195, 200). Als das wirksamste Mittel gegen Unterordnung beschreiben Laclau und Mouffe vor allem den demokratischen

Rahmen der Verfassung ausgetragen werden können“ (Demirović 2013: 212). Ähnlich problematisch erscheint in dieser Hinsicht das dezentrierte Demokratiemodell von Pierre Rosanvallon (2010; vgl. Hagemann 2016).

Diskurs: Das Imaginäre der Gleichheit, durch das faktische Ungleichheit sichtbar gemacht und überwunden werden kann (ebd.: 201).

Rancières Demokratiekonzept bezieht sich ebenfalls zentral auf diesen Grundsatz der Gleichheit, der zum Anstoß für einen Streit um die Aufteilung der Gesellschaft wird. Demokratie ist nicht mit dem liberalen Demokratieregime gleichzusetzen, sie ist aber ebenso keine gesellschaftliche Lebensweise oder die oben beschriebene Institutionierung einer möglichst offenen Ordnung des Sozialen (Rancière 2002: 108). Demokratie ist eine kontestatorische Praxis, die die herrschende Polizei-Ordnung infrage stellt, indem sie sich auf den Grundsatz der Gleichheit bezieht und diesen aktualisiert (ebd.: 44). Gleichheit wird gewissermaßen in Akten der Demokratie ausgehandelt, in denen zugleich die politische Subjektivität dieser Aushandlung entsteht. Demokratische Praxis ist somit eine Subjektivierungsweise, „durch welche jede Ordnung der Verteilung der Körper nach Funktionen, die ihrer ‚Natur‘ entspricht, und nach den Plätzen, die ihren Funktionen entsprechen, infrage gestellt, auf ihre Kontingenz verwiesen wird“ (ebd.: 111). Mit Rancière können hierbei zwei Facetten demokratischer Praxis unterschieden werden, die einerseits die Politisierung von Subjektpositionen und andererseits die Politisierung von sozialen Räumen bewirken. Zum einen legen es demokratische Praxen darauf an, dass jene Subjekte, die auf das „private Leben der minderen Wesen“ reduziert werden, öffentlich zu politischen Subjekten werden, die ihre Ungleichbehandlung durch einen Verweis auf ihre Gleichheit infrage stellen (Rancière 2012a: 68). Zum anderen zielen die demokratischen Praxen darauf, bestimmte „Raumtypen“, soziale Felder und Beziehungen, die durch Privatisierung depolitisiert sind, einer politischen Auseinandersetzung zugänglich zu machen, indem ihre Missstände gesellschaftlich verhandelbar werden. Es sind somit „Kämpfe, die den öffentlichen Charakter der Räume, Beziehungen und Institutionen herausstellen, die gemeinhin als privat angesehen werden“ (ebd.: 69).¹⁸

In konkreten Kämpfen werden beide Aspekte oftmals verbunden, wie ich hinsichtlich migrantischer Selbstorganisationen aufzeigen werde. Infrage gestellt werden sowohl die in der Gesellschaft zugewiesene Position der Entrechtung als Migrant_innen, die keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben und die folglich von einer Abschiebedrohung beherrscht werden, als auch die Abgrenzung vermeintlich rein privater Räume prekarierteter Arbeit in der ‚Schattenwirtschaft‘, die von den öffentlichen Räumen national-liberaler Demokratieregime abgespalten sind. Ohne unbedingt direkt auf eine Forderung, einen Kompromiss oder eine Reform abzielen, lassen demokratische Praxen die Aufteilung des Sinnlichen fragwürdig erscheinen und fordern die vermeintlich selbstverständliche sowie durch Zwang abgesicherte Gesellschaftsordnung heraus. Demokratische Praxen entstehen somit als Bestreben, Gleichheit in Verhältnissen der Ungleichheit zu aktualisieren. Diese demokratische Bewegung, die Rancière (2012a: 70) auch als „Bewegung der Grenzüberschreitung“ beschreibt, zeigt sich in migrantischen Kämpfen, die sich in und gegen etablierte Grenzregime herausbilden auf besondere Weise.

Balibar bezieht sich für sein Demokratieverständnis vielfach auf die Arbeiten von Rancière (Balibar 2005; 2008: 526ff.). Er versteht Demokratie ebenfalls nicht als Regime, sondern als Praxis einer *Demokratisierung der Demokratie* bzw. der vermeint-

18 Begriffe des Öffentlichen und der Subjektivierung werden in Kapitel 3.5 näher erläutert.

lich demokratischen Demokratieregime: „[D]emocracy, understood in a radical manner, is not the name of a political regime but only the name of a process which we could call tautologically *the democratization of democracy* itself (or of what claims to represent a democratic regime), therefore the name of a struggle.“ (Balibar 2008: 526) Demokratie ist folglich nie eine bestimmte Ordnung, die erreicht werden kann, sondern sie lässt sich nur in einem unabgeschlossenen kollektiven Prozess aktualisieren: „In a crucial sense, democracy is never something that you have [...]; it is only something that you collectively create or recreate.“ (Ebd.) Balibar kritisiert jedoch an Rancières Ansatz, dass dieser die institutionelle Dimension von Demokratie tendenziell übersehe (ebd.). Im Anschluss an Balibars Analyse des Wechselverhältnisses von konstituierender und konstituierter Macht lässt sich hingegen beschreiben, wie demokratische Interventionen in Institutionen eingeschrieben werden (Balibar 2005: 139f.; vgl. Celikates 2010a). Sein Ansatz zielt zwar nicht so wie Mouffe darauf, normativ eine Ordnung der Demokratie zu entwerfen, er ist aber auch nicht darauf ausgerichtet, Demokratieregime grundsätzlich zu verwerfen. Vielmehr lässt sich mit Balibar das Spannungsverhältnis von Demokratieregimen einerseits und aufständischen Praxen der Demokratie andererseits beschreiben – ein Verhältnis, das sich kaum einseitig auflösen lässt.

Demokratischen Praxen stehen nicht in einem einfachen Gegensatz zu den Institutionen etablierter Demokratieregime, sondern in einem vermittelten Verhältnis von Anschluss und Ablehnung. Auch bei Rancière, der die etablierten Demokratieregime als „Oligarchie“ bezeichnet, lässt sich an verschiedenen Stellen eine Reflexion dieses Wechselverhältnisses herauslesen. Anders als die von ihm beschriebene Meta-Politik des Marxismus lehnen radikaldemokratische Ansätze die Regime repräsentativer Demokratie somit nicht gänzlich ab. Die Versprechen der Demokratieregime werden nicht als bloße Ideologie zurückgewiesen, sondern vielmehr beim Wort genommen und in Aushandlungen re-artikuliert. Die Demokratieregime sind hierbei selbst als sedimentierte demokratischen Praxen zu begreifen, die mit etablierten Strukturen artikuliert – und somit gezähmt und rekuperiert – in den festeren Aggregatzustand einer Institution überführt wurden. Sie sind Ergebnis einer Demokratisierung des Staates, die erst durch demokratische Praxen erkämpft werden konnte und die wiederholt aktualisiert werden muss (Rancière 2012a: 66f.). Die demokratischen Praxen wirken auf die „institutionellen Gliederungen *des Politischen*“, also auf die Institutionen der herrschenden Politik:

„Sie erzeugen Einschreibungen der Gleichheit und sie begründen die existierenden Einschreibungen. Sie sind daher in keiner Weise gegenüber der Existenz von gewählten Versammlungen, institutionellen Garantien der Freiheiten der Ausübung der Rede und ihrer Demonstration und den Dispositiven der Kontrolle des Staates indifferent. Sie finden in ihnen die Bedingungen ihrer Existenz und sie verändern sie ihrerseits. Aber sie gehen nicht in ihnen auf.“ (Rancière 2002: 110)

Demokratieregime selbst gehen also aus konkreten Kämpfen hervor, in denen zuvor unhinterfragte Gesellschaftsordnungen abgelöst werden. Demokratische Praxen wiederum zielen zwar nicht unbedingt darauf, eine neue Ordnung zu gründen, sie sind aber ebenfalls auf eine Artikulation der Diskurse von Freiheit und Gleichheit innerhalb bestehender Ordnung angewiesen, um sinnvoll erscheinen zu können, weshalb sie in

einem relativ offenen Demokratieregime die besseren Ausgangspunkte haben. Demokratische Praxen schließen somit an den Grundsatz des Demokratischen an, der bereits in Demokratieregimen enthalten ist. Darüber hinaus beruht auch ihre konkrete Ausführung in vielerlei Hinsicht auf Rechten, die bereits durch diese Regime gewährt werden, wie die Möglichkeiten zu demonstrieren und Meinungen zu äußern, ohne von einem unbeschränkten Souverän für jeglichen Widerspruch bestraft zu werden. Dennoch sind demokratische Praxen nicht auf den Staat fokussiert. Sie wirken an-archisch und exzessiv, indem sie über herrschende Zustände hinausgehen und zeitliche sowie räumliche Grenzen überschreiten. Sie können potenziell immer und überall entstehen. Der hier entwickelte Ansatz zielt darauf ab, diese Praxen, in denen das Demokratische erstritten wurde und wird, in den Mittelpunkt der Demokratietheorie zu rücken. Demokratische Praxen folgen zunächst einer subversiven Logik, die jede Ordnung infrage stellt – inwiefern eine hegemoniale Logik an sie anschließt bzw. anschließen soll, bleibt jedoch kontingent.¹⁹

In der Beschreibung konkreter demokratischer Praxen lassen sich verschiedene Facetten beleuchten. Der Begriff radikaldemokratischer Praxis im engeren Sinne fokussiert hierbei das Sichtbarwerden des Politischen: jene Momente, in denen die Kontingenz und Konflikthaftigkeit der Gesellschaft wahrgenommen werden. Durch die Aktualisierung des Demokratischen können nicht nur einzelne Institutionen und Gesetze innerhalb von Demokratieregimen infrage gestellt werden, sondern das gesamte symbolische Bezugssystem, auf dem diese gründen. Eine Praxis der Demokratisierung ist dann radikal, wenn sie tiefer geht als eine Reform innerhalb bestehender Parameter (vgl. Helms 2011), wenn sie den Nexus von Macht-Wissen-Subjektivierung eines Demokratieregimes sowie einer Polizei-Ordnung und Hegemonie infrage stellt. Durch eine solche politische Praxis radikaler Demokratie wird das Politische des Sozialen – seine Genealogie, seine umkämpfte und kontingente Konstruktion – sichtbar gemacht, während es in einer sozialen Praxis demokratischer Reform gewöhnlich latent bleibt. Transformation wird in radikaldemokratischen Praxen folglich weniger innerhalb der gegebenen Institutionen von Partizipation und Entscheidung angestrebt, sondern eher in einem ausdrücklichen Widerspruch zu diesen, als außerparlamentarische Opposi-

19 Laclau und Mouffe begreifen radikale Demokratie darüber hinaus im Zusammenhang eines Hegemonieprojekts, das sie durch seine Neugründung sozialer Ordnung als elementare Ergänzung der demokratischen Praxis ansehen. Die demokratische Praxis beschreiben sie ähnlich wie Rancière und Balibar in ihrer „Logik der Eliminierung der Verhältnisse der Unterordnung und Ungleichheit“ zunächst als negativ, weshalb sie diese für sich genommen nicht hegemonial werden könne (Laclau/Mouffe 2006: 233). Diese Logik der Demokratie als eine negative „Strategie der Opposition“ müsse für ein linkes Hegemonieprojekt, für das sich Laclau und Mouffe einsetzen, ergänzt werden durch eine positive „Strategie der Konstruktion einer neuen Ordnung“ (ebd.: 234). Auf den Konflikt der demokratischen Revolution müsse der Kompromiss einer Neugründung folgen (ebd.). Ob radikale Demokratie als Praxis jedoch, über ihre gegenhegemoniale Intervention hinaus, tatsächlich zu einem alternativen Hegemonieprojekt hinführen soll oder nicht, ist letztendlich eine Frage, die sich kontrovers diskutieren lässt und deren Antwort den konkreten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen überbleibt (siehe hierzu die Kritik in post-anarchistischen Debatten etwa bei Day 2005 und Rousselle/Evren 2011, vgl. Kioupiolis 2017).

tion, Protest und sozialer Ungehorsam. In konkreten Kämpfen können diese zwei Typen reform- und radikaldemokratischer Praxis jedoch kaum eindeutig unterschieden werden. Als heuristische Konzepte ermöglichen sie es jedoch zu untersuchen, in welches Verhältnis radikaldemokratische und reformdemokratische Politiken gesetzt werden und wie soziale Kämpfe und Bewegungen hieraus ihre spezifischen Strategien entwickeln. Ohne einen Abstand zu herrschenden Regimen gibt es jedoch keine radikale Demokratie. Auch wenn der Politik der Reform nicht der ultimative Bruch einer Revolution entgegengesetzt wird (Balibar 2012: 99), so enthält radikaldemokratische Praxis doch immer eine aufständische Dimension. Gerade da radikale Demokratie als Praxis aber auf mehr als eine möglichst offene Ordnung abzielt und inhaltlich bestimmt ist, stellt sich die Frage nach der Gründung und Bestimmung des Demokratischen.

3.4 Das Demokratische und der Grundsatz der Gleichfreiheit

Demokratische Praxen werden wirksam durch einen polemischen Bezug auf das Demokratische – einen Grundsatz, durch den ein Streit um Recht und Unrecht entfacht werden kann. Dieses Demokratische lässt sich, im Anschluss an die drei hier rezipierten Ansätze, auf verschiedene Weisen begreifen, die instruktiv für die Analyse konkreter sozialer Kämpfe und Bewegungen sind. Das Demokratische lässt sich nicht auf eine Form festlegen, es kann in diversen Zusammenhängen und Ausdrücken gefunden werden. Dennoch haben sich in historischen Auseinandersetzungen Diskurse und Grundsätze herausgebildet, die in ihrem jeweiligen Kontext auf besondere Weise anschlussfähig für demokratische Praxen sind. Diese Vielfalt von Prinzipien des Demokratischen zeigt sich ebenso in den Bezügen migrantischer Selbstorganisation, die sich einerseits auf Werte der hegemonialen Ordnung wie Verfassungsgrundsätze berufen (siehe Kapitel VII.5), um sie polemisch gegen diese Ordnung einzusetzen, aber auch andere Ansätze des Demokratischen (er-)finden, die wie der Grundsatz der Selbstvertretung weitgehend innerhalb der politischen Bewegungen artikuliert werden. Der hier in der Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe gebildete Begriff demokratischer Praxis bezieht sich insbesondere auf Grundsätze von Gleichheit und Freiheit. Doch woher kommt dieser Grundsatz des Demokratischen? Wird er intuitiv erfahren oder muss er zuvor instituiert werden, damit ihn demokratische Praxen aktualisieren können? Rancière bezieht sich hierbei zum Teil auf eine bereits empirisch erfahrbare Gleichheit. Dagegen argumentieren Laclau und Mouffe sowie Balibar für einen Zusammenhang von Gleichheit und Freiheit und betonen die Notwendigkeit der Gründung eines demokratischen Diskurses. Während es somit unterschiedliche Begründungen für das Demokratische gibt, stimmen die radikaldemokratischen Ansätze darin überein, dass dessen Artikulation in der Praxis einen an-archischen Effekt erzeugt.

Die an-archische Praxis der radikalen Demokratie führt zu einem Bruch mit etablierten Demokratieregimen. Dennoch ist dieser Bruch nicht absolut, da sich die Praxis auf das Demokratische bezieht, das bereits vielfach als Grundsatz in den bestehenden Verhältnissen enthalten ist. Selbst bei Rancière schließt die Politik einer radikaldemokratischen Praxis partiell an die Ordnung der Polizei an: „Damit es Politik geben kann, muss es zwischen der polizeilichen und der politischen Logik einen Berührungspunkt geben.“ (Rancière 2002: 45) Dieser „Berührungspunkt“ zwischen Politik und Polizei ist Rancière zufolge die Gleichheit, die als Grundsatz bereits in die Polizeiordnung

eingeschrieben ist und so durch eine demokratische Praxis aktualisiert werden kann (ebd.). Demokratieregime und radikaldemokratische Praxen beziehen sich beide auf Prinzipien von Gleichheit und Freiheit, wobei deren Verwirklichung einen Streit veranlasst. Die radikaldemokratische Praxis zielt hierbei darauf, diese Prinzipien von Neuem zu aktualisieren. Der Beginn einer solchen demokratischen Praxis ist aber nicht die Durchsetzung eines Rechts, sondern ein Unrecht, wie hinsichtlich der Entrechtung von Migrant_innen gezeigt werden kann. Es ist der Aufstand gegen „eine Gleichheit in der Unterwerfung wie gegen eine mit Privilegien identifizierte Freiheit“ (Balibar 2012: 93), der es ermöglicht, das Demokratische einzufordern und in der Praxis selbst auszuhandeln.

Bei Rancière hat das einer demokratischen Praxis zugrunde liegende Unrecht eine doppelte Bedeutung. Zum einen ist das Unrecht die Ungleichheit in hierarchischen Verhältnissen, zum anderen ist es als nicht-gegebenes Recht die Gleichheit, die sich Subjekte herausnehmen, obwohl ihnen diese nicht zugesprochen wird (Rancière 2002: 21f., 31f.). Hinsichtlich der ersten Bedeutung ist es entscheidend, gesellschaftliche Zustände überhaupt als Probleme beschreibbar zu machen. Demokratische Praxen stellen hier das Unrecht einer sozialen Situation bloß. Sie verdeutlichen, dass die herrschende Aufteilung des Sinnlichen nicht einvernehmlich ist, sondern dass diese selbst ein Unrecht darstellt, welches auch als „Unvernehmen“ (Rancière 2002) bezeichnet werden kann. In seiner zweiten Bedeutung ist das Unrecht ein Recht, das von der polizeilichen Ordnung verwehrt und doch reklamiert werden kann. Demokratische Praxen zielen hier auf ein nicht zugestandenes Recht. Die Manifestation der Gleichheit von denen, die sonst nicht als gleiche behandelt werden, macht es in jeder Ordnung möglich, die faktische Ungleichheit als Unrecht zurückzuweisen und zugleich ein Recht zu beanspruchen (ebd.: 24; vgl. May 2007: 134). Demokratie ist für Rancière somit eine „anarchische ‚Regierung‘, die auf nichts anderem gründet als auf dem Fehlen jedes Herrschaftsanspruchs“: „Sie ist einfach nur die Macht, die denjenigen eigen ist, die weder zum Regieren bestimmt sind, noch zum Regiertwerden.“ (Rancière 2012a: 57) Es ist diese Erkenntnis, dass Ungleichheit nicht abschließend begründet werden kann, die einen Kampf für Gleichheit ermöglicht. Der Kampf gegen Unterordnung resultiert aber nicht einfach aus der Unterordnung selbst (Laclau/Mouffe 2006: 193). Nicht allein die bloße Verstrickung in Machtverhältnisse macht etwas politisch: „Nichts ist also an sich politisch. Aber alles kann es werden.“ (Rancière 2002: 44) Ausgehend von dieser Möglichkeit einer Politisierung, durch die die Kontingenz des Sozialen offenbart wird, gehen demokratische Praxen einen Schritt weiter.

Radikaldemokratische Politik entsteht insbesondere durch den Bezug auf einen Grundsatz der Gleichheit (Rancière 2002: 44). Indem sie diese Gleichheit aktualisiert, wird eine politische Praxis demokratisch. Für Rancière ist Gleichheit jedoch keine Essenz, kein Gesetz und kein zu erreichendes Ziel. Sie ist aber auch nicht identisch mit der Demokratie selbst: „Sie hat von sich aus keine bestimmte Wirkung, keine politische Beschaffenheit.“ (Ebd.: 45) Sie ist vielmehr eine empirische, bereits gegebene Gleichheit, die durch demokratische Praxen offensichtlich gemacht wird. Gleichheit ist somit „eine Wirklichkeit, die ununterbrochen und überall belegt wird“ (Rancière 2012a: 59):

„Kein Dienst wird geleistet, kein Wissen vermittelt, keine Autorität etabliert, ohne dass ein Herr, so wenig dies auch den Anschein haben mag, ‚von gleich zu gleich‘ mit demjenigen sprechen

muss, den er befehligt oder belehrt. Die ungleiche Gesellschaft kann nur dank einer Vielzahl gleichheitlicher Beziehungen funktionieren. Der demokratische Skandal legt diese Verquickung von Gleichheit und Ungleichheit offen, um auf ihr die Macht des Gemeinsamen zu begründen.“ (Ebd.; vgl. 2002: 29)

Die Gleichheit ist also eine Grundlage gewöhnlicher sozialer Praxen, sie ist bereits innerhalb der polizeilichen Ordnung enthalten. Damit der Grundsatz der Gleichheit aber als Widerspruch zu dieser Ordnung wirken kann, muss er in einer demokratischen Praxis sichtbar gemacht werden, denn „nur die Entfaltung einer spezifischen Bühne der Sichtbarmachung verleiht dieser Gleichheit eine Wirksamkeit“ (Rancière 2002: 37). Auf dieser politischen Bühne ist es wiederum die Darstellung eines Unrechts, die es ermöglicht, in demokratischen Praxen den Grundsatz der Gleichheit zu artikulieren: Die Gleichheit erscheint in demokratischen Praxen „nicht als sie selbst“, sondern „nur in der Gestalt des Unrechts“ (ebd.: 73). „Das Unrecht ist einfach die Subjektivierungsweise, in der die Verifizierung der Gleichheit eine politische Gestalt annimmt.“ (Ebd.) Inwiefern diese Subjektivierung eines Unrecht – auf die ich im letzten Abschnitt zurückkomme – auf demokratische Diskurse oder ein politisches Imaginäre der Gleichheit angewiesen ist, bleibt bei Rancière jedoch unklar, insofern er Gleichheit an einigen Stellen als Bedingung jeglicher Kommunikation oder direkt als Kontingenz versteht (vgl. Marchart 2011).²⁰ Wenn Rancière sich hingegen auf ein „Volk der Texte“ (1997: 103), die „gleichheitlichen Inschriften des Gesetzes“ (2002: 101) oder Menschenrechte (2004) in ihrer Bedeutung für die demokratische Praxis bezieht, beschreibt auch er die Relevanz einer Instituierung des Gleichheitsgrundsatzes im Sozialen.

In der Konzeption radikaler Demokratie von Laclau und Mouffe muss Gleichheit im Diskursiven erscheinen, damit sie zum Prinzip des Demokratischen werden kann. Sie führen die Entstehung und Ausbreitung eines demokratischen Diskurses maßgeblich auf die bürgerlichen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts zurück. Durch die

20 Bei Rancière bleibt die Bestimmung des Gleichheitsgrundsatzes – das „Axiom der Gleichheit“ (2006b) – vage bzw. mehrdeutig. Gleichheit wird an vielen Stellen als „Gleichheit der sprechenden Wesen“ begründet: als Fähigkeit eines Senders, mit einem Empfänger zu kommunizieren (Rancière 2002: 45). Marchart (2011) kritisiert, dass leicht das Gegenteil behauptet werden kann, dass alle Kommunikation asymmetrisch verläuft und ein grundsätzliches Missverständnis umfasst. Außerdem ist ihm zufolge die Vorstellung einer bereits gegebenen Gleichheit, die die rein negative Implikation hat jede Ordnung infrage zu stellen, nicht mehr als eine Figur radikaler Kontingenz (vgl. ebd.: 135f.). Dies legt Rancière selbst nahe, wenn er von „der gleichheitlichen Kontingenz“ schreibt (2002: 83). Wenn aber Gleichheit direkt als das Politische radikaler Kontingenz verstanden wird, kann eine normativ unbestimmte Praxis der Politik nicht von einer potenziell emanzipatorischen unterschieden werden. Um einen „emanzipatorischen Apriorismus“ (Marchart 2010a: 183) zu umgehen, schlage ich daher vor, zwischen der Kontingenz in politischen Praxen und dem kontestatorischen Bezug auf Gleichheit in demokratischen Praxen zu unterscheiden, wobei letztere nicht ontologisch begründet werden kann. Es lässt sich aber auch bei Rancière selbst die Unterscheidung einer spezifisch demokratischen Politik von einer umfassenderen (möglicherweise undemokratischen) Politik herauslesen. Im Unterschied zur Archi-, Para- und Meta-Politik, die allesamt das Demokratische verdrängen, nennt er eine vierte Form, „die demokratische Politik“ (Rancière 2002: 101).

„demokratische Revolution“ wurde ein allgemeiner Diskurs des Demokratischen in die Welt gesetzt, der auch in gegenwärtigen Verhältnissen wirksam bleibt (Laclau/Mouffe 2006: 195; vgl. Tocqueville 1984). Das entscheidende Ereignis war hier die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, durch die die Französische Revolution mit dem Ancien Régime brach und „etwas wirklich Neues auf der Ebene des gesellschaftlichen Imaginären einführte“ (ebd.: 196). Sie lieferte die diskursiven Bedingungen, um verschiedene Formen von Unterordnung als Unterdrückung äquivalent zu setzen und deren Ungleichheit als illegitim hinzustellen. Diese „tiefe subversive Macht des demokratischen Diskurses“ ermöglicht die Aktualisierung von Gleichheit in immer weiteren politischen Räumen (ebd.). So können sozialistische, antirassistische und feministische Kämpfe ebenfalls als „inneres Moment der demokratischen Revolution“ (ebd.: 196f.) begriffen werden, insofern sie den Gleichheitsgrundsatz auf Arbeits-, Rassifizierungs- und Geschlechterverhältnisse übertragen. Erst als der demokratische Diskurs der Gleichheit durch seine Instituierung in der Lage war, „die verschiedenen Widerstandsformen gegen die Unterordnung zu artikulieren“, konnten demokratische Praxen in allen möglichen politischen Räumen auftauchen (ebd.: 195).

Trotz des Wandels von Unterordnungsverhältnissen in den letzten zwei Jahrhunderten, gibt es eine Kontinuität des Demokratischen, wodurch hierarchische Verhältnisse immer wieder in dessen Namen herausgefordert werden konnten:

„Es ist die Permanenz dieses egalitären Imaginären, das uns erlaubt, eine Kontinuität zwischen den Kämpfen des neunzehnten Jahrhunderts gegen die durch das ancien régime überlieferten Ungleichheiten und den sozialen Bewegungen der Gegenwart herzustellen.“ (Laclau/Mouffe 2006: 201)

In der hegemonialen Form der national-liberalen Demokratie ist das Demokratische mittlerweile zum Common Sense geworden (ebd.), wodurch es einerseits auf den Bedeutungsgehalt eines konkreten Regimes beschränkt wird, andererseits aber in diversen sozialen Räumen wirkmächtig artikuliert und zu einer alternativen Aktualisierung führen kann. Emanzipatorische Kämpfe können Laclau und Mouffe zufolge allerdings nicht nur auf einer Logik der Äquivalenz beruhen, durch die verschiedene Formen der Ungleichheit gleichgesetzt und als Unterdrückung zurückgewiesen werden, sondern sie sollten die Autonomie von differenten Räumen und den darin entstandenen Kämpfen beachten. Der Grundsatz der Gleichheit reiche daher nicht aus, sondern müsse „durch die Forderung nach Freiheit ausgeglichen werden“ (ebd.: 230). Durch ihre Verknüpfung von Gleichheit und Freiheit plädieren sie dafür, dass radikale Demokratie plurale Formen entwickeln muss, die den „jeweiligen sozialen Räumen angeglichen werden“ (ebd.: 229).

Wie Laclau und Mouffe betont auch Balibar die Heterogenität von Antagonismen und Kämpfen. Diese führe dazu, dass demokratische Praxen „innerhalb des Felds der revolutionären Politik nicht *spontan miteinander vereinbar sind*“ und sie nicht in einem identischen Diskurs artikuliert werden können (Balibar 2012: 99). Während Laclau/Mouffe Freiheit jedoch als notwendigen Ausgleich zur Gleichheit begreifen, wobei insbesondere Mouffe (2008: 22) beide Prinzipien in einem Konfliktverhältnis sieht, beschreibt Balibar einen engen Zusammenhang von Gleichheit und Freiheit. Hierzu entwickelt er seinen Begriff der „Gleichfreiheit“ (*égalité*) (Balibar 2012).

Mit ihm lässt sich die historische Instituierung und Transformation des Demokratischen sowie dessen emanzipatorische Wirkung als Universelles präzise herausarbeiten. Im Gegensatz zu Rancière (vgl. 2002: 63), der sich vielfach auf die antike Philosophie bezieht und der die historische Kontinuität des Gleichheitsgrundsatzes beschreibt, betont Balibar den entscheidenden Bruch in der Bedeutung von Gleichheit und Freiheit zwischen der griechischen Antike und der Französischen Revolution.²¹ In der Idee des *zoon politikon* (Aristoteles) der antiken Tradition ist Gleichheit der Freiheit nachgeordnet, sie gilt nur als „*Gleichheit in den Grenzen der Freiheit*, wobei Letztere als *sozialer Status* betrachtet wird“ (Balibar 2012: 90). Die gleiche Berechtigung, zu regieren und regiert zu werden, ist denen vorbehalten, die als freie Bürger definiert werden. Die „*Grenzen der Politik*“, die bestimmen, wer als politisches Subjekt begriffen wird, ziehen eine in diesem Kontext unhinterfragbare Grenze der Gleichheit. Diese wirkt als dominante Abgrenzung nach ‚unten‘, zu Frauen, Kindern, Sklaven und Fremden sowie als unterwürfige Abgrenzung nach ‚oben‘, zu den Weisen, Göttern und Helden (vgl. ebd.). Gleichheit kann in diesem Zusammenhang folglich nicht als ‚egalitäres Imaginäre‘ auf andere politische Räume übertragen werden, da sie nur begrenzt Geltung entfalten kann. Dies ermöglicht erst das Prinzip der Gleichfreiheit, wie es die Französischen Revolution deklariert (ebd.: 91). In dieser wird die exklusive Gleichheit der Freien zur exzessiv universellen und damit grundsätzlich unbeschränkten Gleichfreiheit von allen.

Sowohl zwischen Gleichheit und Freiheit als auch zwischen Menschen- und Bürgerrechten gibt es Balibar zufolge keinen unüberbrückbaren Widerspruch, sondern ein politisches Spannungsverhältnis, durch das demokratische Praxen angestoßen werden können.²² Den etablierten Interpretationen eines Gegensatzes widerspricht Balibar mit

21 Balibar kritisiert Rancière explizit dafür, dass dieser – neben der bereits erwähnten institutionellen Dimension – auch die Bedeutung von Freiheit und Bürgerschaft für Demokratie unterschätze: „[He] replaces liberalism with a form of egalitarianism, perhaps strategically, as if the struggles of the demos, the popular multitude, were mainly about inequality and exclusion, and not also about autonomy and against tyranny or authoritarianism“ (Balibar 2008: 526). Mittlerweile unterstreicht jedoch auch Rancière die Bedeutung von Bürgerschaft (2012a: 72f.). Außerdem beschreibt er in seinen Untersuchungen zum *demos* in der griechischen Antike dessen Gleichheit als eine gleiche Freiheit (vgl. Rancière 2002: 22ff.), wobei Gleichheit ansonsten bei ihm im Vordergrund steht. Es ließe sich jedoch fragen, ob nicht auch bei Balibar Gleichheit eine größere Bedeutung hat, da sie es ist, die verschiedene Rechte verknüpft, die Menschen und Bürger gleichsetzt (2012: 89): „*Wenn Freiheit nämlich nicht Gleichheit ist*, bedeutet sie entweder Überlegenheit, ‚Herrschaft‘, oder Unterwerfung und Abhängigkeit von irgendeiner Macht, was widersinnig ist. Darum ist die Gleichheit korrelativ als allgemeine Form radikaler Negation jeder Unterwerfung und jeder Herrschaft zu denken, das heißt als *Befreiung der Freiheit selbst* von äußeren oder inneren Mächten, die sie sich aneignen und in ihr Gegenteil verkehren“ (ebd.: 96). Auch Laclau und Mouffe können dahingehend gelesen werden, dass sie das Demokratische zunächst als Gleichheit, als egalitäres Imaginäre begreifen.

22 Zum einen werden in der Ideengeschichte Gleichheit und Freiheit meist als Gegensatz gedacht. Gleichheit erscheint als substanzielles Recht und kollektives Ziel, das in der sozialen und wirtschaftlichen Sphäre durch den Staat zu verwirklichen sei. Freiheit erscheint dagegen als formales und individuelles Recht, das den staatlichen Eingriff beschränken soll (Balibar

seiner spezifischen Lesart der Menschen- und Bürgerrechte aus der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* von 1789: „Buchstäblich genommen sagt die *Déclaration* tatsächlich aus, dass die Gleichheit der Freiheit gleich, mit Freiheit identisch ist und umgekehrt. Jede der beiden ist das exakte ‚Maß‘ der anderen.“ (Balibar 2012: 91) Indem sie Mensch und Bürger gleichsetzt, behauptet die „Proposition der Gleichfreiheit“ einen universellen Anspruch, der allerdings historisch bedingt ist und nur negativ nachgewiesen werden kann (ebd.: 94). Der Begriff der Gleichfreiheit unterstreicht, dass für Balibar Gleichheit und Freiheit *praktisch* identisch sind, „weil ihnen notwendigerweise immer *zusammen widersprochen wird*“ (Balibar 1993: 109f.; 2012: 96). So richtet sich auch die Französische Revolution gegen zwei Prinzipien, die mit dem Begriff Ancien Régime zusammen gedacht werden: gegen die Negation der Freiheit durch den Absolutismus der Monarchie und gegen die Negation der Gleichheit durch die feudalen Privilegien der Aristokratie (Balibar 2012: 92f.).

Für die Wirkung des Grundsatzes der Gleichfreiheit ist nicht die Tradition des klassischen Naturrechts entscheidend, sondern der revolutionäre „Moment der *Déclaration*“ als Sprechakt sowie sein Fortwirken in anschließenden demokratischen Praxen: Es ist die Materialität des Äußerungsaktes, an die sogleich Kämpfe der von der Erklärung zunächst ausgeschlossenen Frauen, Schwarzen und Arbeiter_innen mit eigenen Sprechakten anknüpfen, um die Geltung der Rechte in erweiterten Zusammenhängen zu re-artikulieren (Balibar 1993: 103; Balibar 2012: 83). Insofern die *Déclaration* auf jede Fundierung in einem göttlichen Gesetz oder einer menschlichen Natur verzichtet, ist sie als ein genuin politischer Gründungsakt zu verstehen, der die Idee der „*Menschenrechte auf Politik*“ etabliert: Sie „identifiziert Menschenrechte mit politischen Rechten, den individuellen oder kollektiven Menschen mit dem Mitglied der politischen Gesellschaft“ (Balibar 2012: 89). Die *Déclaration* begründet ein universelles Recht auf Politik und eröffnet damit eine „unbegrenzte Sphäre der Politisierung von Rechtsansprüchen“ (ebd.). Jede soziale Praxis ist somit nicht nur potenziell politisch, sondern kann durch die „Perspektive einer Befreiung und Gleichstellung“ (ebd.) zu einer demokratischen Praxis werden (vgl. Balibar 1993: 13). Die Relevanz einer solchen Politik der Menschenrechte für soziale Kämpfe und Bewegungen zeigt sich auch in den migrantischen Selbstorganisationen, die ihre Rechte durch einen Bezug auf den unbegrenzten Anspruch der Menschenrechte untermauern (siehe Kapitel VII.5).

Die Aussage der Gleichfreiheit kann als eine ihrem Anspruch nach universelle *Wahrheit* – die im Moment der Revolution von einer partikularen Position aus behauptet wurde – potenziell immer und überall wirkmächtig werden. Die Wirkung ihrer Äußerung in einem konkreten Kontext – ihr *Wahrheitseffekt* – hängt jedoch von den historischen Kräfteverhältnissen und den Subjekten des Kampfes ab: „Die Unbestimmtheit macht die ganze Stärke der Aussage, aber auch die praktische Schwäche ihrer Äußerung aus.“ (Balibar 2012: 97) Es bleibt also immer konkreten Kämpfen überlassen, die Erklärung der universellen Bedeutung von Menschenrechten in einer partikularen Situation durch eine demokratische Praxis ins Leben zu rufen (ebd.: 98). Durch die

2012: 76f.; für eine umfassendere Diskussion des Begriffs der Freiheit vgl. Berlin 2002; Schubert 2018). Zum anderen werden oftmals auch Menschen- und Bürgerrechte gegenübergestellt: Universelle, unveräußerliche und von jeder Institution unabhängige, dadurch aber bloß virtuelle Menschenrechte werden positiven, eingeschränkten und institutionalisierten, daher aber realen Bürgerrechten gegenübergestellt (Balibar 2012: 86; vgl. Arendt 2011).

revolutionäre Gleichsetzung von Mensch und Bürger_in sowie von Gleichheit und Freiheit entsteht ein „ursprüngliches Band zwischen Recht und Aufstand“, das jeden beliebigen Menschen ermächtigt, sich selbst als Bürger_in und Rechtssubjekt zu konstituieren (ebd.: 101; vgl. Isin 2008). Aus der Behauptung der Gleichfreiheit folge hierbei, „dass die Menschen sich selbst emanzipieren, dass niemand *durch einen anderen befreit* werden kann, dass das Recht auf Politik unbegrenzt und überall auszuüben ist, wo eine Autorität herrscht, die Individuen oder Kollektive wie *Unmündige* zu behandeln beansprucht“ (ebd.). Zwar lässt sich keine reine revolutionäre Praxis in konkreten politischen Räumen und Kämpfen finden; dennoch erzeugen diese wiederholt eine revolutionäre Dimension und utopische Momente. Demokratische Praxen sind nicht entweder „rechtsetzend“ oder „anarchistisch“ (Benjamin 1965: 52), insofern sie weder Herrschaft konstituieren noch jegliche Herrschaft in allen Bereichen zugleich überwinden. Sie setzen und aktualisieren vielmehr ein *an-archisches Recht*, da sie die hierarchische (Rechts-)Ordnung in jeweils besonderen Situationen infrage stellen, indem sie in unterschiedlichen Kämpfen spezifische Herrschaftsverhältnisse im Namen der Gleichfreiheit zurückweisen.

Demokratische Praxen wirken, indem sie das Unrecht herrschender Ordnung durch Bezug auf ein Recht infrage stellen, das vielfältig artikuliert werden kann, wobei die radikaldemokratische Theorie einen Bezug auf Gleichheit und Freiheit hervorhebt. Recht ist hierbei nicht unbedingt ein bereits gegebenes, positives Recht und auch nicht bloß ein „illusorisches Attribut eines idealen Subjekts“, sondern mit Rancière (2002: 100) gesprochen „das Argument eines Unrechts“. Rechte müssen somit nicht zwangsläufig als Gesetze in einer Herrschaftsordnung verfasst sein, um eine Wirkung zu entfalten. Sie können auch von den Subjekten des Rechts selbst durchgesetzt und in Kämpfen wirksam gemacht werden.²³ Aus radikaldemokratischer Sicht ist Recht also nicht ausschließlich als Element herrschender Ordnung zu begreifen, sondern kann aus dieser herausgelöst in einer an-archischen Praxis artikuliert werden und somit zu einem Konflikt um Entrechtung und Unrecht führen. Hierbei werden Emanzipationen durch demokratische Praxen möglich, sofern diese das polemische Universelle des Demokratischen in einer partikularen Situation ins Spiel bringen und es von Neuem behaupten (ebd.: 50). Diese Aktualisierung des Demokratischen ist nicht nur eine bloße Wiederholung, sondern transformiert immer auch dessen Gestalt als Imaginäres, auf das sich weitere Praxen beziehen können (vgl. Stäheli 2006: 274).

Darüber hinaus kann sich auch der performative Gründungsakt einer *Déclaration* auf verschiedene Arten und Weisen materialisieren, sodass die Möglichkeit weiterer (Neu-)Gründungen offensteht. Folglich ist es keinesfalls nur die Französische Revolution, auf der das Demokratische gründet, sondern eine Multiplizität von Gründungen

23 Mit James Ingram können drei Varianten einer Politik der Menschenrechte unterschieden werden, wobei die erste auf Zwangsgewalt beruht, die zweite auf Rechtsvorschriften und Institutionen und die dritte auf der politischen Praxis selbst (2008: 413). Nur die politische Praxis kann Menschenrechte wirkmächtig werden lassen ohne in einer Hierarchie zu gründen, da sie von den Rechtssubjekten selbst ausgeht: Diese konstituieren eine Politik der Menschenrechte „as an active, critical-democratic politics that rests first and foremost on the activity of rights bearers themselves“ (ebd.: 414). Dieses Verständnis von Menschenrechten wird auch in Auseinandersetzungen um ein ‚Recht auf Stadt‘ artikuliert (vgl. Harvey 2008; Lefebvre 2016).

in diversen politischen Akten, die nicht auf ein Ereignis, eine vermeintliche Wiege der Demokratie oder den globalen Norden beschränkt sind (vgl. Isakhan/Stockwell 2011). Alternative Gründungen müssen das Demokratische jedoch ebenfalls als Universalismus begreifen, damit es auf andere Räume übergreifen kann: Um Herrschaftsverhältnisse in potenziell allen Gesellschaftsbereichen zu politisieren und sie als Unrecht zu diskreditieren, ist der Grundsatz des Demokratischen darauf angewiesen, universell wirken zu können. Radikaldemokratische Prinzipien enthalten somit den Anspruch global zu gelten, nicht nur in einer partikularen Situation, einem begrenzten Demokratiesystem oder innerhalb nationalstaatlicher Grenzen. Dennoch ist dieser Universalismus paradox und limitiert zugleich. Zum einen beruht jeder Universalismus auf partikularen Gründungen (Laclau 2002: 50ff.). Seine Allgemeingültigkeit geht also von einer politischen Deklaration aus, die immer ein kontingentes Ereignis darstellt. Zum anderen schreibt der radikaldemokratische Universalismus keine bestimmte Gesellschaftsordnung vor. Als polemischer Universalismus beschreibt er eine konkrete Situation als Unrecht, und stellt somit Herrschaftsverhältnisse infrage, ohne neue einrichten zu wollen.²⁴

Demokratische Praxen in enger Verbindung mit dem Grundsatz der Gleichfreiheit zu begreifen und insbesondere auf das Gründungsereignis der Französischen Revolution zu rekurrieren, liegt angesichts der Situiertheit der hier maßgeblich rezipierten Ansätze nahe (vgl. Rancière 2011: 87f.). Der Bezug auf Gleichheit und Freiheit kann zudem eine besondere Wirkmächtigkeit entfalten, insofern diese Prinzipien zum normativen Kern etablierter Demokratieregime zählen: So können sich nicht nur diverse Kämpfe auf diese Prinzipien verständigen, auch die adressierten hegemonialen Institutionen müssen Verständnis zeigen bzw. können sich nicht ohne Weiteres gegen Prinzipien stellen, die sie selbst zu vertreten vorgeben. Dennoch ist dieser Fokus keinesfalls festgeschrieben (vgl. Mouffe 2007: 165; Laclau/Mouffe 2006: 155). Gleichheit und Freiheit sowie Menschen- und Bürgerrechte sind letztendlich Bezeichnungen, die in politischen Momenten erfunden wurden, in denen sich Subjekte gegen ihre Ausgrenzung und Unterdrückung aufgelehnt haben. Es sind strategische Bezeichnungen, um sich gegen Herrschaft zu wehren, die von der Einsicht ausgehen, dass diese niemals in einer letzten Instanz begründet werden kann.

24 Durch den postfundamentalistischen Begriff eines strategischen Universalen, das seine partikularen Gründungen nicht verkennt und primär ent-gründend wirkt, kann die berechtigte Kritik an Universalismen aufgenommen werden, die insbesondere in dekolonialen Ansätzen entwickelt wurde. So weist Walter Mignolo (2011) darauf hin, dass auch Konzepte, die einen emanzipatorischen Anspruch artikulieren, oftmals auf einem Eurozentrismus beruhen, der ihre globale Geltung fraglich erscheinen lässt. Dennoch verwirft Mignolo das Konzept der Demokratie nicht, sondern löst es aus seiner okzidenzialistischen Beschränkung heraus: „democracy is not the private property of Western thought and political theory, but rather one of the principles of coexistence, of good living, that has no owner.“ (Ebd.: 56) Mit Mignolo können pluri-verselle Gründungen und Aktualisierungen des Demokratischen hervorgehoben werden. Angesichts der gewaltvollen Geschichte des ‚westlichen‘ Demokratieexports ist es dabei entscheidend, demokratische Prinzipien des globalen Südens – auch im globalen Norden – zu aktualisieren. Hierzu tragen die in den Kapiteln V-VII beschriebenen migrantischen Kämpfe bei, deren Bezug zu einem strategischen Universalismus ich in Kapitel VIII diskutiere.

3.5 Das Öffentliche und die politische Subjektivierung der Demokratie

Aus Perspektive der Theorie radikaler Demokratie als Praxis wird das Demokratische in erster Linie von konkreten Kämpfen ins Feld geführt. Der Grundsatz der Gleichfreiheit wird hierbei als Ausgangspunkt genommen, um einen Konflikt zu erzeugen, durch den Unrecht infrage gestellt und Recht beansprucht werden kann. Doch wo finden diese Kämpfe statt? Und von wem werden sie getragen? Radikale Demokratietheorie geht nicht von einem abschließend gegebenen Raum der Öffentlichkeit aus und ebenso wenig von einem einheitlichen politischen Subjekt, das der Auseinandersetzung vorausgeht. Vielmehr werden durch demokratische Praxen selbst das Öffentliche sowie die Subjektivität eines *Demos* erzeugt. Diese Raumproduktionen und Subjektivierungen schließen zwar an herrschende Regime an. Sie reproduzieren dadurch partiell deren dominante Unterscheidungen. Demokratische Praxen zielen aber zugleich darauf ab, diese Unterscheidungen und ihre Dichotomien zu überschreiten. Die Politisierung von sozialen Räumen und Subjektpositionen wird dabei in den Mittelpunkt gestellt (Rancière 2012a: 68).

Vergleichbar mit der Trennung von Mensch und Bürger wirkt die Aufteilung des Sozialen in einen öffentlichen und einen privaten Raum vielfach als Herrschaftstechnik. Indem das Private durch eine Grenzziehung vom Öffentlichen abgespalten wird, entsteht eine Sphäre des Sozialen, die der Politik entzogen sein soll (Laclau/Mouffe 2006: 229; Butler/Spivak 2007: 22). Privatheit wird hierbei als Schutz von individuellen und kollektiven Freiheiten gegenüber einer politischen Gemeinschaft beschrieben. Die Privatisierung sozialer Räume geht jedoch mit einer Abspaltung einher, die dazu führt, dass gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgeblendet und so einer Auseinandersetzung entzogen werden: „Die Herrschaft unterscheidet das Öffentliche, das allen gehört, vom Privaten, in dem die Freiheit eines jeden regiert. Doch diese Freiheit eines jeden ist die Freiheit – d. h. die Herrschaft – derer, die über die gesellschaftsimmanenten Mächte verfügen.“ (Rancière 2012a: 70) Während Herrschaftsverhältnisse im Privaten unsichtbar gemacht werden, führt ihre Strukturierung der Öffentlichkeit zu einer „begrenzten, privatisierten öffentlichen Sphäre“, die tendenziell nur einigen Privilegierten vorbehalten ist (ebd.). Für die historische Entstehung bürgerlicher Öffentlichkeit ist insbesondere der Ausschluss von Frauen* konstitutiv, sodass die Dichotomie privat/öffentlich grundlegend mit Geschlechterverhältnissen verknüpft ist (vgl. Ruhne 2011: 107). Auch die formelle Trennung von Staat und Ökonomie, wobei Letztere als Privatwirtschaft beschrieben wird, ist konstitutiv für die liberale Demokratie (vgl. Demirović 2013: 198).

Radikale Demokratietheorie muss diese Wirkung der herrschenden Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit sowie die hierauf bezogene Kritik reflektieren, bezieht sich aber selbst auf ein Konzept des Öffentlichen. Politisierung vollzieht sich oftmals durch eine Ausweitung des Öffentlichen, durch die Konstruktion von politischen Räumen an neuen sozialen Orten, indem deren Verfasstheit einer gesellschaftlichen Aushandlung zugänglich gemacht wird, die über diese partikularen Orte hinausreicht. Der feministische Slogan „Das Private ist politisch“ (Gerhard 2012: 112) ist folglich ein Grundsatz, der in der Praxis eingelöst wird, indem soziale Räume und Be-

ziehungen politisiert werden. Dazu ist es bedeutsam, dass diese Räume und Beziehungen für eine Gesellschaftskritik offen werden – dass sie im weiteren Sinne *öffentlich* werden. Die Aussage „Das Private ist politisch“ wirkt dann insofern als performativer Akt, als dass sie das Private öffentlich macht, indem sie es öffentlich thematisiert (vgl. Celikates/Jaeggi 2006). Öffentlichkeit und Privatheit sind Zuschreibungen, die erst durch ihre wechselseitige Abgrenzung hervorgebracht werden. Durch soziale Praxen werden Grenzen von öffentlich und privat laufend reproduziert – wobei sie im Zuge neuer Kommunikationsmedien zunehmend Trennschärfe verlieren. Durch politische Praxen können sie jedoch an allen Orten explizit infrage gestellt werden.

Mit differenztheoretischen Begriffen kann auch hier eine abschließende Definition von Öffentlichkeit aufgebrochen werden: Der durch hegemoniale Diskurse hierarchisch strukturierten *Öffentlichkeit* kann ein *Prinzip des Öffentlichen* entgegengesetzt werden. Die feste Form einer bestehenden Öffentlichkeit – und damit die Grenze zwischen privat und öffentlich – würde durch den unabgeschlossenen Prozess eines *Öffentlich-Werdens* infrage gestellt und re-artikuliert. Im Gegensatz zum Regime der Öffentlichkeit wäre das Öffentliche nicht ein abgegrenzter Bereich im Sozialen, sondern ein Raum des Gemeinsamen, der nicht vorausgesetzt werden kann, sondern der immer wieder durch politische und demokratische Praxen erzeugt werden muss. Aus einer postfundamentalistischen Perspektive sind die Räume des Sozialen somit nicht statisch und vor-sozial gegeben. Vielmehr ist die Konstitution von Räumen untrennbar mit dem Politischen sowie mit diskursiven Konstruktionsprozessen verknüpft, wie es insbesondere auch die gegenwärtige Raumsoziologie verdeutlicht (vgl. Löw 2015).

Demokratische Praxen des Öffentlich-Werdens sind jedoch nicht losgelöst, sondern können an die öffentliche Struktur von Demokratieregimen anschließen. Öffentlichkeit entsteht als politischer Raum, in dem sich eine Regierung, die sich nicht alleine auf eine natürliche Ordnung gründen kann, rechtfertigen muss. Sobald Regierungen also gezwungen sind, „sich als Instanz des Gemeinsamen der Gemeinschaft zu verstehen, d. h. getrennt von der Logik der Autoritätsbeziehungen, die der Reproduktion des Gesellschaftskörpers immanent sind, existiert ein öffentlicher Raum“ (Rancière 2012a: 67). Jede Regierung versucht daher diesen öffentlichen Raum durch Privatisierung zu reduzieren und so die eigene Legitimation zu stabilisieren (vgl. Rilling 2009: 184). Die radikale Demokratie ist ein Kampf gegen solche Privatisierungen, indem sie die Aufteilung von *privat* und *öffentlich* infrage stellt und einen „Erweiterungsprozess der Öffentlichkeit“ anstößt (Rancière 2012a: 70):

„Die demokratische Bewegung ist somit tatsächlich eine doppelte Bewegung der Grenzüberschreitung: Sie zielt einerseits darauf ab, die Gleichheit des öffentlichen Menschen auf andere Bereiche des gemeinschaftlichen Lebens auszuweiten [...]; und andererseits unterstreicht sie, dass diese ohne Unterlass privatisierte öffentliche Sphäre allen und jedem gehört.“ (Ebd.)

Demokratische Praxen überschreiten somit Aufteilungen und Grenzen im Sozialen, indem sie das Imaginäre der Gleichheit auf immer neue Räume und Subjektpositionen übertragen (Laclau/Mouffe 2006: 209). Indem sie den öffentlichen Raum um die Positionen von jenen erweitern, die ansonsten von der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, stellen sie zugleich die Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit grundlegend infrage. Es ist diese „Grenzenlosigkeit“ der Demokratie, die von Antidemokraten als Übel gesehen wird und durch welche die Grenzen zwischen dem Sozialen und dem

Politischen immer wieder verschoben werden (Rancière 2012a: 76). Die demokratischen Praxen migrantischer Jugendlicher stellen hierbei eine gesellschaftliche Aufteilung infrage, in der die Folgen ihrer Entrechtung ihnen persönlich zugeschrieben werden, während sie selbst nicht als politische Subjekte erscheinen. Die radikale Demokratie migrantischer Kämpfe besteht darin, den öffentlichen Raum um die Positionen von jenen zu erweitern, die ansonsten als Migrant_innen von diesem ausgeschlossen werden und so auch eine andere Form des Öffentlichen zu produzieren. In dem sie sich selbst zu politischen Subjekten machen, setzen sie nicht nur einen Streit um Repräsentation und öffentliche Teilhabe in Gang (vgl. Terkessidis 2000). Aus einer radikaldemokratischen Perspektive können sie trotz ihres fehlenden Status als *Demos* sowie als Bürger_innen begriffen werden.

Entsprechend der sozialtheoretischen Grundlage des Postfundamentalismus beziehen sich radikaldemokratische Ansätze nicht auf ein essenzialistisches, rationales und autonomes Subjekt, sondern auf eine Subjektivität innerhalb sozialer Strukturen und Prozesse der Subjektivierung (vgl. Reckwitz 2012: 9). Aus radikaldemokratischer Sicht geht das Subjekt politischer Praxen diesen nicht voraus, sondern bildet sich in deren Verlauf. Die liberale Konzeption des Individuums als abstrakten Rechtsträger sowie die republikanische Konzeption eines bestimmten *Demos* aus der politikwissenschaftlichen Demokratietheorie werden somit dekonstruiert (Flügel-Martinsen/Martinsen 2018: 75). Ausgehend von ungleichen und unfreien Subjektpositionen im Sozialen ergibt sich in der Auseinandersetzung mit der herrschenden Ordnung eine „politische Subjektivierung“ (Rancière 2002: 47), die sich im Falle demokratischer Praxen ebenfalls aus dem Abstand zum Grundsatz der Gleichfreiheit ergibt. Durch das demokratische Imaginäre und die Ablehnung von Unterordnungsverhältnissen können sich neue „Formen radikaler Subjektivität“ herausbilden, wobei Laclau und Mouffe (2006: 199) auf das Beispiel der Neuen Sozialen Bewegungen verweisen. Demokratische Praxen entstehen somit nicht *intersubjektiv* zwischen präsozialen Individuen, sondern *transsubjektiv* in den bestehenden Machtverhältnissen und aus diesen heraus, indem sie neue, gegenüber festgelegten Identitäten exzessive Subjektivitäten ermöglichen. An dieses Verständnis anschließend wird der *Demos* der Demokratie nicht als essenzialisiertes Volk, sondern als politische Subjektivität ohne vordefinierte Grenze begreifbar.

Um die Grenzziehungen der hegemonialen Ordnung zu überschreiten und deren Ausschlüsse nicht zu wiederholen, ist die Subjektivität demokratischer Praxen weder eindeutig bestimmt noch gänzlich abstrakt gehalten. Eine demokratische Praxis der Menschenrechte geht somit nicht von einer einheitlichen Vorstellung des Menschen aus. Ausgangspunkt ist vielmehr die im letzten Abschnitt beschriebene Artikulation universell definierter Rechte in immer neuen Kontexten, sodass eine Vielfalt von Menschenrechten mit diversen Subjektivitäten konstruiert wird (vgl. Laclau/Mouffe 2006: 194). So problematisiert Balibar, dass nicht einheitlich von einem „Individuum im Allgemeinen als Exemplar der menschlichen Gattung“ ausgegangen werden dürfe (2012: 107f.). Während eine solche „institutionelle Naturalisierung“ zu Ausschlüssen führt, werden eben diese aber auch durch eine bloß „formelle Neutralisierung“ von sozialen Differenzen verdeckt (ebd.: 110). Im Zuge der Abstraktion wird die materielle Wirksamkeit in intersektionalen Machtverhältnissen ausgeblendet. Balibar zufolge geht es vielmehr darum, „Befreiung als ‚Recht auf Differenz in der Gleichheit‘“ (ebd.) zu verwirklichen, wobei die Gleichheit „Bedingung und Postulat der Diversifizierung der Freiheiten“ wäre (ebd.: 112). Durch die Dekonstruktion naturalisierter Identitäten kann

so ein Verständnis radikaler Demokratie entstehen, das sensibel ist für die Vielfalt an Subjektpositionen in den intersektionalen Machtverhältnissen. Eine Politik der Gleichfreiheit muss folglich von einer unfassbaren Diversität möglicher politischer Subjektivierungen und ihrer Selbstvertretung ausgehen (ebd.: 109).

Bei Rancière sind demokratische Praxen ebenfalls keine Kämpfe um Angleichung oder Gleichartigkeit, sondern sie entstehen aus einer Differenz in der Gleichheit. Der radikaldemokratische Ansatz bildet dabei eine Theorie der Gleichheit ‚von unten‘ und der Gleichheit des Nicht-Identischen: „[I]t is not in the name of an identity or of a sameness that equality is acted out; it is in the name of difference.“ (May 2010: 15) Rancière grenzt sich hier von einer Kritik der Menschenrechte bei Marx und Arendt (2011) ab, insofern die „Dualität von Mensch und Bürger“ für ihn keine bloße Täuschung ist, sondern zusammengedacht vielmehr die Entstehung politischer Subjekte ermöglicht (Rancière 2012a: 72). Gerade da Menschenrechte nicht mit Bürgerrechten übereinstimmen, wird es möglich, einen Widerspruch zu äußern und diesen zu verkörpern: Politische Subjekte entstehen folglich aus dem Abstand zwischen verschiedenen „Subjektnamen“, wenn Bürger_innen nicht als Menschen oder Menschen nicht als Bürger_innen behandelt werden (ebd.). Einerseits kann also durch einen Bezug auf Bürgerschaft die faktische Ungleichheit der Menschen politisiert werden, andererseits kann durch einen Bezug auf Menschheit der faktische Ausschluss aus der Bürgerschaft politisiert werden. An anderer Stelle spricht Rancière auch von einer „Dialektik der Menschen- und Bürgerrechte“, durch die Zugehörigkeitsordnungen aufgebrochen werden können: „Sie erlaubt dem Menschen, die Rechte des Bürgers auszuüben, und den Bürgern die des Menschen.“ (Rancière 2011: 99) Einschließungsprinzipien werden durchkreuzt, indem die Eigenschaften des Bürgers in den Bereich des gewöhnlichen Lebens übertragen werden und die Eigenschaften des Menschen in den Bereich der staatsbürgerlichen Tätigkeit:

„Die politische Handlung indessen setzt der polizeilichen Logik der Aufteilung der Sphären eine andere Verwendung desselben juristischen Textes entgegen, eine andere Inszenierung der Dualität von öffentlichem und privatem Menschen. Sie bringt die Aufteilung der Begriffe und der Orte durcheinander, indem sie den Menschen gegen den Bürger und den Bürger gegen den Menschen ausspielt. Der Bürger als politischer Name setzt die Regel der Gleichheit, wie sie vom Gesetz und seinem Prinzip festgelegt ist, den Ungleichheiten entgegen, die die ‚Menschen‘ – die privaten Individuen, die der Macht der Geburt und des Reichtums unterworfen sind – charakterisieren. Und umgekehrt geht der Verweis auf den ‚Menschen‘ damit einher, dass die gleiche Fähigkeit aller den Privatisierungen der Staatsbürgerschaft entgegengesetzt wird, nämlich derjenigen Privatisierung, die einen bestimmten Teil der Bevölkerung von der Staatsbürgerschaft ausschließt, oder der, die einen bestimmten Bereich des kollektiven Lebens von der geltenden Gleichheit ausnimmt. Jede dieser Bezeichnungen spielt also auf polemische Weise die Rolle des Universalen, das sich dem Partikularen entgegenstellt.“ (Rancière 2012a: 72f.)

In jedem Fall kann ein partikularer Zustand der Ungleichheit durch den Bezug auf eine universelle Gleichheit infrage gestellt werden, indem Subjekte entstehen, die diese für sich beanspruchen.

Diese politische Subjektivität, die sich erst im Konflikt herausbildet, bezeichnet Rancière als *Demos* bzw. als demokratisches Volk (*le peuple*): „Aus meiner Sicht ist ‚das Volk‘ der Demokratie keine soziale Gruppe und auch keine Akkumulation von

Produktivkräften. Vielmehr wird es durch Subjektivierungsformen, durch die Konfiguration verschiedener Dissens-Szenarien geschaffen.“ (Rancière 2007: 6) Demokratische Praxen entwickeln sich hierbei durch ein Verhältnis zwischen drei Formen des Volkes: Aus dem Abstand zwischen der Vorstellung eines *Volkes der Gleichheit* und der Wirklichkeit eines *Volkes der Ungleichheit* entsteht eine spezifische Subjektivierung des Konflikts als „drittes Volk“. Dieses *politische* Volk ist zugleich das „Objekt eines erklärten Unrechts“ und das „Subjekt, das seinem Streithandel Gestalt verleiht“ (Rancière 1997: 118; Rancière 2007: 6). In gegenwärtigen Demokratieregimen wird das Auftreten eines solchen politischen Volkes des Konflikts jedoch weitgehend verhindert (Rancière 2002: 111). Nicht zuletzt durch die Nationform erscheint stattdessen ein „ethnisches Volk, das als Selbstidentität, als Körper und gegen den anderen verfasstes Volk bestimmt ist“ (ebd.: 108; 1997: 98). Das Volk wird dabei tendenziell auf eine nationale Gemeinschaft, ein *ethnos* reduziert: „Es handelt sich um die Idee einer Demokratie ohne *demos*, die sich im einfachen Spiel von staatlichen Institutionen und Gesellschaft ausbildet.“ (Rancière 1997: 109) Kämpfe der Migration können mit Rancière also als eine demokratische Praxis verstanden werden, wenn sie die durch die nationale Form der repräsentativen Demokratie geprägte polizeiliche Ordnung der Körper sichtbar infrage stellen. Die Bezeichnung als Migrant_in oder Flüchtling kann dabei eine Kategorisierung durch die Regime der Migrationskontrolle sein, aber ebenso die Bezeichnung einer politischen Subjektivierung gegen die Entrechtung durch diese Regime. In ihrem Streit für einen auch materiellen „Anteil der Anteillosen“ konstituieren sich Migrant_innen als politische Subjekte – und damit als Bürger_innen und *Demos* im Sinne einer radikalen Demokratie.

Aus einer radikaldemokratischen Perspektive kann nicht nur der *Demos*, sondern auch Bürgerschaft als politische Subjektivierung einer kontestatorischen Praxis begriffen werden. Bürgerschaft ist hierbei mehr als ein Status und eine Frage der Zugehörigkeit, sie ist „vor allem ein Akt, eine Praxis, die immer dissensuell ist“ (Rancière 2011: 89). Die „ambivalente Konstitution des *Subjekts*“, die im Französischen mit den Begriffen *assujettissement* (Unterwerfung) und *subjectivation* (Subjektivierung) unterschieden wird, findet sich Balibar zufolge in der Bürgerschaft wieder, die durch einen Gegensatz von Unterordnung und Aufstand geprägt ist (2005: 62f.). In Bezug auf Kämpfe der Migration geht Balibar (1993: 59, 13; 2005: 97; 2012: 251f.) der Frage nach, wie Bürgerschaft und Institutionen der Demokratie für alle verändert werden können, indem Demokratie ausgehend von ihren Grenzen transformiert wird. Migrant_innen erscheinen dabei nicht als Figuren der Exklusion wie bei Hannah Arendt oder als „nacktes Leben“ wie bei Giorgio Agamben (vgl. Schulze Wessel 2017), sondern als Subjekte einer demokratischen Praxis.

Die Analyse sozialer Bewegungen und Kämpfe aus radikaldemokratischer Perspektive untersucht also, wie in je konkreten Situationen politische Subjekte entstehen und öffentliche Räume produziert werden. Bürgerschaft sowie das demokratische Volk werden nicht vorab als Akteure bestimmt, sondern es wird vielmehr untersucht, wie diese aus Aushandlungen hervorgehen. Die Heterogenität und Intersektionalität gesellschaftlicher Unrechts- und Unterdrückungsverhältnisse geht einher mit einer Vervielfachung sozialer Kämpfe und Bewegungen, die sich in einer Multiplizität politischer Subjektivitäten und Räume wiederfindet. Dieselbe Person kann also Subjekt in verschiedenen Kämpfen sein, diverse Subjektivitäten in unterschiedlichen Räumen an-

nehmen. Laclau und Mouffe beschreiben diese Pluralisierung von Räumen und Subjektivität bereits im Hinblick auf die Transformation von Kämpfen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts:

„Wir erleben eine Politisierung, die viel radikaler als jede uns bisher bekannte ist, weil sie dazu tendiert, die Unterscheidung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten aufzulösen – nicht im Sinne des Eingriffs in das Private durch einen einheitlichen öffentlichen Raum, sondern im Sinne einer Vermehrung radikal neuer und verschiedener politischer Räume. Wir sind mit dem Auftauchen *einer Pluralität von Subjekten* konfrontiert, deren Formen von Konstitution und Verschiedenheit nur denkbar sind, wenn wir auf die Kategorie des Subjekts als einem einheitlichen und vereinheitlichenden Wesen verzichten.“ (Laclau/Mouffe 2006: 225)

Die Intersektionalität gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse führt zu einer unendlichen Vielzahl von Situationen des Unrechts sowie von politischen Subjektivierungen und Räumen. Die Analyse von Selbstorganisationen greift diesen Aspekt auf, indem sie analysiert, wie soziale Kämpfe und Bewegungen ausgehend von spezifischen Positionen in der Gesellschaft entstehen. In Kapitel VIII werde ich auf diesen entscheidenden Punkt zurückkommen: Es gibt nicht *den* Ort und *das* Subjekt demokratischer Praxis – vielmehr kommt es durch demokratische Praxen wiederholt zu neuen politischen Raumproduktionen und Subjektivierungen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Kapitel habe ich einen theoretischen Ansatz entwickelt, der radikale Demokratie als an-archische Praxis der Aktualisierung von Gleichheit und Freiheit, des Öffentlich-Werdens und der politischen Subjektivierung eines *Demos* begreift. Hierzu habe ich Konzepte von Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe hinsichtlich konzeptioneller Überschneidungen und auf Basis einer übergreifenden Sozialtheorie verknüpft, wobei ich ihre Differenzen diskutiert und eigene Positionen herausgearbeitet habe. Ausgehend von der Konzeptualisierung der „demokratischen Differenz“ zwischen Demokratieregimen und einem Grundsatz des Demokratischen habe ich den Begriff „demokratischer Praxis“ entwickelt und ins Zentrum der Theorie gestellt. Die Begriffe dieses Kapitels dienen der Analyse migrantischer Kämpfe, die im Mittelpunkt dieses Buches stehen, und erschließen über diese konkreten Auseinandersetzungen hinaus ein Neudenken (post-)migrantischer Demokratie.

Im Folgenden fasse ich wesentliche Aspekte der Theorie radikaler Demokratie als Praxis zusammen, hebe bestimmte Begriffe hervor und werfe Fragen auf, die ich in der Darstellung der empirischen Fallstudien detaillierter aufgreifen möchte. Die offenen Fragen verweisen insbesondere auf jene Aspekte, die in der theoretischen Diskussion und Ausarbeitung bislang nur ansatzweise geklärt werden konnten und auf die ich zum Ende des Buches in der Reflexion der empirischen Analyse zurückkomme.

(1) Um die Grundzüge der hier entwickelten radikalen Demokratietheorie zu zeichnen, habe ich zu Beginn dieses Kapitels den ideengeschichtlichen Kontext beschrieben, in dem die Begriffe radikaler Demokratie gebildet werden und von dem sie sich absetzen. Von der Antike über die Moderne bis heute hat der Demokratiebegriff wesentliche Bedeutungsverschiebungen und -fixierungen erfahren, wobei die Bedeutung

von Demokratie auf ein Modell nationalstaatlich gefasster, liberal-repräsentativer Demokratie verengt wurde, jedoch nach wie vor umstritten ist. Hieran anschließend habe ich mit dem Begriff der demokratischen Differenz eine analytische Unterscheidung von Demokratieregimen und dem Demokratischen vorgeschlagen. Diese Spaltung traditioneller Ideen von Demokratie ist konstitutiv für die Praxis radikaler Demokratie, die auf eine Demokratisierung der Demokratie und perspektivisch der gesamten Gesellschaft abzielt.

(2) Um eine politische Theorie radikaldemokratischer Praxis zu entwickeln, habe ich im zweiten Unterkapitel deren sozialtheoretische Grundlagen erarbeitet, aus denen sich außerdem Analysekatégorien für die empirischen Fallstudien ergeben. Ausgangspunkt war hierbei die von Laclau/Mouffe, Rancière, Balibar und anderen radikaldemokratischen Ansätzen geteilte Unterscheidung zwischen etablierten Regimen der Politik und dem auf einer fundamentalen Ebene verorteten Politischen. Letzteres ist als grundlegende Kontingenz und Konflikthaftigkeit die Prämisse radikaldemokratischer Ansätze. Ausgehend von dieser politischen Differenz habe ich zunächst einen Begriff von Ordnungen des Sozialen erarbeitet, in denen das Politische weitgehend latent bleibt. Zentral sind hierbei die Konzepte diskursiver Identität und Hegemonie sowie des damit verbundenen Antagonismus bei Laclau/Mouffe und die der Polizei und der „Aufteilung des Sinnlichen“, mit denen Rancière beschreibt, wie hierarchische Positionen innerhalb der Gesellschaft zugewiesen werden. Diese Konzepte zu kombinieren, ermöglicht eine differenzierte Beschreibung machtvoller Prozesse der Exklusion/Inklusion und Hierarchisierung sowie der Formationen herrschender Ordnung, die den Handlungsraum für politische sowie demokratische Praxen strukturieren, aber ebenso laufend von diesen re-strukturiert werden.

Daran anschließend habe ich mit der Unterscheidung sozialer und politischer Praxen einen analytischen Schlüssel konzipiert, um die Reproduktion, Transformation und Infragestellung sozialer Ordnungen zu begreifen. Der Begriff politischer Praxis hebt dabei eine Politisierung hervor, in der Kontingenz und Konflikthaftigkeit wahrnehmbar wird. Er bereitet die Entwicklung eines Konzepts demokratischer Praxis im nächsten Unterkapitel vor und dient zugleich als Analysekatégorie für die Fallstudien. Im Hinblick auf diese ergeben sich folgende Fragen: *Wie wirken und in welchem Verhältnis stehen Mechanismen differenzieller, hierarchisierender Inklusion und lokaler bzw. globaler Exklusion des ‚Anderen‘? Wie und unter welchen Bedingungen entstehen politische Praxen? Wie entstehen und wirken hierbei politische Räume und Subjekte? Welche Bedeutung hat das Sichtbarwerden von Kontingenz und Konflikthaftigkeit und welche Politiken werden von dieser Fokussierung nicht erfasst?*

(3) Anschließend an die politische Differenz habe ich im dritten Unterkapitel eine Unterscheidung von der Demokratie und dem Demokratischen entwickelt, die die Spaltung etablierter Demokratiekonzepte bei Laclau/Mouffe, Rancière und Balibar nachvollzieht. Dieser Begriff demokratischer Differenz ermöglicht es, immer wieder die real existierenden Demokratien im Namen des Demokratischen infrage zu stellen, wodurch ein Raum für alternative demokratische Artikulationen und radikaldemokratische Praxen eröffnet wird. Konkret habe ich argumentiert, dass die liberal-repräsentative, nationalstaatliche Einhegung von Demokratie weitgehend dem Demokratischen widerspricht.

Radikaldemokratische Praxen gehen von bestehenden Ordnungen aus, gleichzeitig aber auch einen Schritt über diese hinaus und sind in erster Linie an-archisch ausgerichtet. Dieses Streben nach Veränderung wird differenziert durch die analytische Unterscheidung von Politiken der Reform und aktivistischen, radikaldemokratischen Praxen, die im engeren Sinne als politische Praxis der Demokratie begriffen werden können. Neben dem gemeinsamen Ausgangspunkt der Kontingenz und Konflikthaftigkeit ist ein bedeutender Unterschied von politischer und demokratischer Praxis, dass letztere einen Grundsatz von Gleichheit und Freiheit artikuliert, den ich als das Demokratische bezeichnet habe. In Bezug auf diesen Grundsatz ist umstritten, ob er intuitiv erfahren wird oder zuvor instituiert werden muss. Während Rancière sich stellenweise auf eine empirisch bereits gegebene Gleichheit bezieht, argumentieren Laclau/Mouffe und Balibar überzeugenderweise für einen Zusammenhang von Gleichheit und Freiheit und betonen mit Bezug auf die Französische Revolution die Notwendigkeit der Gründung eines demokratischen Diskurses und Imaginären.

Die Theorie radikaler Demokratie als Praxis fokussiert somit Situationen, in denen die herrschende Ordnung durch eine Aktualisierung von Gleichheit und Freiheit infrage gestellt wird. Demokratische Praxen führen ein Unrecht auf und lassen es sichtbar werden, sodass sie eine vermeintlich selbstverständliche Unterordnung als Unterdrückung und Herrschaft beschreiben und zurückweisen. Für die empirische Analyse ergeben sich hierbei folgende Fragen: *Wann und inwiefern lassen sich politische Praxen als demokratisch beschreiben? Wie ist das Verhältnis von sozialen, politischen und demokratischen Praxen und wie das von Reformpolitiken und Radikaldemokratie? Inwiefern und auf welche Weise wird sich auf Gleichheit, Freiheit und andere Grundsätze bezogen? Welche Rolle spielen dabei Staatlichkeit und verschiedene Formen von Recht? Wie gestaltet sich in der Artikulation des Demokratischen das Verhältnis von Partikularem und Universellem?*

Zum Abschluss dieses Kapitels habe ich die Konstruktion politischer Räume sowie Konzepte politischer Subjektivierung und Ent-Identifizierung begrifflich herausgearbeitet. Während sich demokratische Praxen besonders durch einen Bezug auf den Grundsatz der Gleichfreiheit auszeichnen, teilen sie mit politischen Praxen einen Bezug auf das Öffentliche. Das Öffentliche ist in seiner immer potenziell selbst umstrittenen Unterscheidung vom Privaten eine bestimmte Seite des sozialen Raums, die sich aus bestehenden Konstruktionsprozessen ergibt. Politisierung vollzieht sich oftmals durch eine Ausweitung des Öffentlichen, durch die Konstruktion von politischen Räumen an neuen sozialen Orten. Eine vergleichbar konstruktivistische Sicht überträgt sich ebenfalls auf den Begriff politischer Subjektivität. Aus radikaldemokratischer Sicht geht das Subjekt politischer Praxen diesen nicht einfach voraus, sondern bildet sich im Verlauf. Ausgehend von ungleichen und unfreien Subjektpositionen im Sozialen ergibt sich in der Auseinandersetzung mit der herrschenden Ordnung eine politische Subjektivierung, die im Falle demokratischer Praxen ebenfalls aus dem Abstand von faktischer Entrechtung und dem Grundsatz der Gleichfreiheit hervorgeht. An dieses Verständnis anschließend ist auch der *Demos* der Demokratie nicht als essenzialistisches Volk, sondern als politische Subjektivität zu verstehen. Offene Fragen für die Untersuchung der Fallstudien sind hierbei: *Welche politischen Räume entstehen und wie hängen sie mit politischen Kontexten und Konjunkturen zusammen? Welche Bedeutung hat das Öffentliche? Wie entstehen politische Subjektivierungen und wie unterscheiden sie sich von bestehenden Subjektpositionen und Identitäten? Welche*

Grenzziehungen sind wiederum mit politischer Subjektivität verbunden und wie werden diese vermittelt?

Ausgehend vom Begriff demokratischer Differenz wird es möglich, Aktualisierungen des Demokratischen jenseits von Regimen etablierter Demokratie zu denken. Doch demokratische Praxen sind nicht auf eine Auseinandersetzung mit Demokratieregimen beschränkt, da sie potenziell in allen Bereichen des Sozialen wirken können. So zeigt sich in den migrantischen Selbstorganisierungen ein spezieller Bezugspunkt, insofern sich diese vor allem gegen Migrationsregime und deren Kategorisierungen, Regierungsweisen und Repression wenden und in diesem Zusammenhang versuchen, ein Recht entgegen dieser Entrechtung zu behaupten. Im folgenden Kapitel untersuche ich diese Migrationsregime in ihrer jeweils spezifischen Ausprägung in Deutschland und den USA, um den politischen Kontext zu begreifen, in dem und gegen den sich die Kämpfe migrantischer Jugendlicher formieren. Ein Kontext der sie einerseits tief greifend prägt und sie in seinen übergriffigen Machteffekten direkt betrifft, der aber andererseits wiederholt Anstoß zur politischen Selbstorganisation und Intervention gibt und den die Jugendlichen auf verschiedene Weise reproduzieren, verändern und herausfordern. Anschließend an die Analyse nationaler Migrationsregime in Kapitel IV widmen sich die Kapitel V-VII der Frage, in welcher Hinsicht die Selbstorganisierungen migrantischer Jugendlicher als demokratische Praxis verstanden werden können: Inwiefern sie die bestehenden Regime infrage stellen, kontestatorische Praxen entwickeln, das Demokratische der Gleichfreiheit aktualisieren und hierbei Räume des Öffentlichen und politische Subjektivitäten erzeugen.

IV Nationale Migrationsregime

Deutschland und die USA im Vergleich

In den USA und Deutschland haben sich gegensätzliche Erzählungen der Migrationsgeschichte herausgebildet, die grundlegend für deren jeweiliges nationales Selbstverständnis sind. Dennoch müssen sie als Mythen betrachtet werden. Während die USA als klassisches Einwanderungsland gelten und sich rückblickend als *nation of immigrants* bezeichnen, war Migration dort nicht nur von Beginn an umstritten, sondern auch Gegenstand einer rassistischen und selektiven Politik (Ngai 2004; Zolberg 2008). Im Folgenden werde ich daher zeigen, dass der Siedlerstaat der USA tatsächlich eine einzigartige Migrationsgeschichte aufweist, die Vorstellung eines Landes, das alle Immigrant_innen willkommen geheißen hat, aber den Blick auf die Entstehung des US-amerikanischen Migrationsregimes verstellt. Wenn auch auf äußerst unterschiedliche Weise, so ist doch auch das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland seit Jahrhunderten von Wanderungsbewegungen geprägt, wobei in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aktiv ‚Gastarbeiter‘ angeworben wurden (Bade/Oltmer 2010). Dabei wurde jedoch eine nationale Selbstbeschreibung entwickelt, die diese Migrationsrealität systematisch verkennt, weshalb Deutschland als „Einwanderungsland wider Willen“ bezeichnet worden ist (Bade 1983: 67). Diese nationalen Mythen, vom *Nicht-Einwanderungsland* und der *nation of immigrants*, sind symptomatisch für Auseinandersetzungen um Migration in Deutschland und den USA. Sie verweisen jedoch nur zum Teil auf die wesentlich komplexeren Migrationsregime, die in diesem Kapitel als Kontext migrantischer Selbstorganisation beschrieben werden.

Um die Kämpfe migrantischer Jugendlicher in gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnissen zu verorten, nutze ich den Begriff des *Migrationsregimes*, der zu einem zentralen Konzept der Migrationsforschung geworden ist (Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Kasperek/Hess 2010; Schwenken/Ruß-Sattar 2014; Heimeshoff et al. 2014; Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014; Pott et al. 2018). Anstatt den Staat als Steuerungsinstanz und zentrale Analyseeinheit zu verstehen, werden durch den Migrationsregimebegriff diverse Akteure miteinbezogen, „deren Praktiken zwar aufeinander bezogen sind, nicht aber in Gestalt einer zentralen (systemischen) Logik“ (Hess/Karakayali 2007: 48). Migration wird hierbei nicht als eine bloß abhängige Größe gedacht, sondern als eine relativ autonome und eigensinnige Bewegung, die Gesellschaftsverhältnisse prägt und von diesen geprägt wird (Moulier Boutang 2007; Bojadžijev/Karakayali 2007). Für Migrationsregimeanalysen ist es meines Er-

achtens deshalb entscheidend, die in Kapitel II beschriebene „Perspektive der Migration“ einzunehmen (Tsianos/Hess 2010: 243f.). Zugleich sind aber dominante Kategorisierungen von Migration einzubeziehen, die ein grundlegender Modus sind, um diese regierbar zu machen, und die das Machtverhältnis von ‚Migration‘ und ‚Mehrheitsgesellschaft‘ ausdrücken und prägen (Karakayali 2008: 12ff.; Ulbricht 2017). Dabei reagiert die gesellschaftliche Konstruktion von Figuren der Migration auf Migrationsbewegungen und gibt zugleich Bedingungen vor, unter denen diese verlaufen, indem sie „die Grenzen des Sagbaren und des Legitimen“ strukturieren (ebd.: 16). Im Rahmen von Migrationsregimen können außerdem unterschiedliche Dispositive untersucht werden, die sich wie jene als „heterogenes Ensemble“ strukturieren, das variable Elemente wie Diskurse, politische Institutionen, oder Rechtsakte umfasst und strategisch artikuliert (Foucault 1978: 119f.; vgl. Schwiertz 2011). Die Entstehung von Migrationspolitiken in Deutschland und den USA ist des Weiteren im Kontext von Herrschaftsverhältnissen, ihrer Intersektionalität sowie politischer Ökonomie zu begreifen. Die sich hierbei vollziehenden Transformationen prägen gesellschaftliche Auseinandersetzungen und werden zugleich durch diese geprägt.

Migrantische Selbstorganisationen zielen einerseits darauf ab, Migrationsregime sowie die damit verbundenen Gesellschaftsverhältnisse zu verändern, sie können dies jedoch andererseits nur unter den vorgefundenen Rahmenbedingungen erreichen (vgl. Schwenken 2006: 21). Im Folgenden untersuche ich daher Aspekte des US-amerikanischen und des deutsch-europäischen Migrationsregimes, die als Kontext migrantischer Kämpfe grundlegend für diese Studie sind. Neben all ihren Besonderheiten haben die USA und Deutschland, die oftmals als gegensätzliche Aufnahmegesellschaften beschrieben werden, eine Reihe umfassender Gemeinsamkeiten (vgl. Faist 1995; Bade/Weiner 1997; Kurthen et al. 1998; Stobbe 2004; Heck 2008). Beide Staaten nehmen in globalen Nord-Süd-Verhältnissen sowie in den regionalen Verhältnissen von Nordamerika und Europa eine dominierende Position ein und zählen zu den bedeutendsten Einwanderungsländern. In beiden Ländern gibt es in Bezug auf die Gesamtbevölkerung ähnlich große Gruppen von im Ausland geborenen Personen, jeweils rund 15 Prozent (IOM 2016: 5), sowie eine relativ große Gruppe von Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die unmittelbar von Abschiebungen bedroht sind. In beiden Ländern hat ein ähnlich großer Bevölkerungsanteil einen illegalisierten Aufenthaltsstatus, wobei in den USA von schätzungsweise 11 Millionen (Passel/Cohn 2016) und in Deutschland von zwischen 180.000 und 520.000 Personen ausgegangen wird (Vogel 2015). Die beiden Migrationsregime sind zudem durch restriktive Politiken geprägt, die sich neben militarisierten Grenzkontrollen darin zeigen, dass die USA und Deutschland weltweit zu den Ländern zählen, die am meisten Abschiebungen durchführen (Ellermann 2009: 4, 17).

Hinsichtlich der grundlegenden Problematisierung und Kriminalisierung von Migration argumentiere ich, dass beide Länder von einer Konstellation geprägt sind, die mit Alfonso Gonzales (2014: 2) als „anti-migrant hegemony“ bezeichnet werden kann, insofern die Entrechtung von Migration nicht in der Mehrheitsgesellschaft infrage gestellt, sondern von einem passiven Konsens mitgetragen wird. Die Berechtigung und Anerkennung von Migration ist dabei die Ausnahme, die die Regel ihrer Entrechtung bestätigt (vgl. Schwiertz/Ratfisch 2016; 2017). Die anti-migrantische Hegemonie operiert sowohl in den Staatsapparaten im engeren Sinne als auch im erweiterten Staat der Zivilgesellschaft, was ich in den jeweiligen Unterkapiteln herausarbeite. Sie ist zudem

mit Rassismen und Nationalismen verknüpft, die sich in beiden Ländern institutionalisiert haben, jedoch durch eine sehr unterschiedliche Geschichte geprägt sind. Beide Migrationsregime operieren außerdem über eine selektive Inklusion und Exklusion migrantisierter Subjekte (Mezzadra 2007). Diese abgestufte Entrechtung, die sich umfassend auf den differenziellen Ausschluss von sozialer Anerkennung und Teilhabe bezieht, ist wesentlicher Ansatzpunkt demokratischer Praxen, die ich hinsichtlich der Selbstorganisation migrantischer Jugendlichen beschreibe. Als Einstieg in die Analyse der Migrationsregime beider Länder, möchte ich nun einige Einschätzungen aus den Interviews mit den migrantischen Jugendlichen wiedergeben, die für diese Studie geführt wurden und die in den weiteren Kapiteln im Mittelpunkt stehen. Die migrantischen Jugendlichen beschreiben eine tief greifende Diskriminierung und Entrechtung, die sie im Kontext der jeweiligen Migrationsregime erfahren, und die mit dem Begriff anti-migrantischer Hegemonie korrespondieren.

Die undokumentierten Jugendlichen in den USA stellen die Auswirkungen von Migrationskontrollen in den Mittelpunkt. Während Gründe und Erfahrungen der Migration sehr verschieden seien, würden sie in den USA eine gemeinsame Diskriminierungserfahrung machen, erzählt Esperanza (U2: 20). Neben Grenzkontrollen werden vor allem Abschiebungen als eine permanente Bedrohung erlebt, wobei deren massive Zunahme besonders beunruhigend sei (U15: 106). Migrationskontrollen und damit verbundene Ängste schränkten den Alltag umfassend ein, sodass einfache Tätigkeiten wie Autofahren oder zur Arbeit gehen zu einer Herausforderung würden (U2: 70). Für Aiko ist die Situation undokumentierter Migrant_innen ein alltäglicher Ausnahmezustand, der durch unmenschliche Behandlung, Ausbeutung und Rassismus geprägt ist: „You’re in survival mode.“ (U8: 12) Auf ähnliche Weise beschreibt Luis S. die Gewalt und Belästigung, die undokumentierte Migrant_innen in den USA erfahren: „I think being undocumented is like you are in a mental state of alert all the time.“ (U12: 26) Seth spricht von einer grundlegenden Entfremdungserfahrung, einer „underlying experience of being alienated“ (U14: 10), und Sofia von einem „cast system“ (U6: 30). Innerhalb eigener Communitys werde diese Entrechtung von Migrant_innen vielfach hingenommen, erzählt Jonathan: „your oppression is normalized.“ (U7: 43) Viele verweisen zudem auf die Verantwortung der USA für Migrationsursachen, insbesondere über Wirtschaftsabkommen und Außenpolitik, und stellen diese in einen globalen Zusammenhang: „You are displaced from your home, because your resources are cut up, like for example here in the United States we have NAFTA and all these free trade agreements.“ (U12: 26) In den USA hätten undokumentierte Migrantinnen dagegen mit Stigmatisierungen durch die dominante Mehrheitsgesellschaft zu kämpfen. Viele würden glauben, Migrant_innen kämen dorthin „to steal our jobs, [...] taking the money from the American people“ (U17: 6). Dennoch betonen viele, dass die Situation in Kalifornien, verglichen mit anderen Bundesstaaten, relativ gut sei (U9: 14).

Die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland beschreiben insbesondere ihre Erfahrung mit dem Asyldispositiv. Sie bekämen von Anfang an vermittelt, dass sie in Deutschland nicht akzeptiert seien und keine Mitsprache hätten: „Die wollen uns einfach nicht hier“, sagt Aida (D1: 12). Die meisten Asylanträge würden abgelehnt und Geflüchtete, die über andere EU-Länder einreisen, bekämen keinen Zugang zum Asylverfahren, kritisiert Rojda, wobei nicht zähle „was sie erlebt haben oder dass sie politisch verfolgt sind“ (D2: 31). Die deutsche Flüchtlingspolitik sei darauf ausgerichtet, „Menschen zu isolieren, auszugrenzen, unter Druck zu setzen, abzuschrecken, dass sie

von alleine weggehen“ und „damit auch ein Bild zu schaffen, dass keiner hier herein kommt“ (D2: 31). Mesut bezeichnet die deutsche Flüchtlingspolitik daher als „Abschreckungspolitik“ (D8: 18). Geflüchtete müssten gesellschaftlich isoliert in Lagern leben, erhielten keine Teilhabemöglichkeiten, Sozialleistungen häufig nur in Form von Essenspaketen und Gutscheinen, während sie zugleich nicht arbeiten und studieren dürften: „Man bekommt keine Perspektive hier in Deutschland.“ (D1: 12) Dass ein großer Teil der Geflüchteten in Lagern leben müsse, durch die sie „von der Gesellschaft isoliert“ (D2: 31) und „abgeschottet“ werden (D8: 18), wird als unerträglich beschrieben: „Das macht einen Menschen so was von kaputt und ich würde sagen, das hat auch mich kaputtgemacht“, erzählt Zalina (D11: 24). Ali bezeichnet die Situation von Flüchtlingen in Deutschland als „unglaublich schlimm und unvorstellbar“, wobei viele krank würden und psychische Probleme bekämen (D10: 22). Deniz beschreibt die Situation als „katastrophal“, wobei „die Mehrheitsgesellschaft kein Verständnis“ für diese Erfahrung der Geflüchteten in Deutschland habe (D7: 30). Durch Sondergesetze und rassistische Praxen würden sie eine permanente „Erniedrigung“ erfahren. Als er seine Aufenthaltserlaubnis bekommen habe, „war von Freude fast überhaupt nichts da“, sondern vielmehr eine Wut über die jahrelange Entrechtung (D7: 30). Viele beschreiben ihren meist über Jahre unsicheren Aufenthalt mit einer „Duldung“ als nicht hinnehmbare Zumutung (D12: 158). Dennoch sagen einige – zum Zeitpunkt der Interviews im Jahr 2014 –, dass sich die Situation verbessert habe. Dabei nennen sie etwa die Bleiberechtsregelungen, die Lockerung der Residenzpflicht oder die Abschaffung von Essenspaketen (D11: 24) – Veränderungen, die von migrantischen Kämpfe angestoßen worden waren, die durch Asylrechtsverschärfungen jedoch zum Teil wieder zurückgenommen wurden.

Im Folgenden untersuche ich diesen von den Jugendlichen beschriebenen Kontext ihrer Selbstorganisation. In zwei separaten Unterkapiteln arbeite ich die spezifische Genealogie¹ der Migrationsregime in Deutschland und den USA heraus und analysiere gegenwärtige Migrationsdiskurse, -politiken und -kontrollen. Deren Wirkungsweise hängt zudem mit unterschiedlichen Traditionen der jeweils vorherrschenden politischen Kultur, Gesellschafts- und Staatsform zusammen, auf die ich zum Ende des Kapitels vergleichend eingehe.

1. DAS US-AMERIKANISCHE MIGRATIONSREGIME

In den USA gehört Migration elementar zum Gründungsmythos, der bis heute das nationale Selbstverständnis prägt und in öffentlichen Debatten allgegenwärtig ist. So hat der ehemalige Präsident Obama in einer Ansprache verkündet: „[We] are and always will be a nation of immigrants.“ (White House 2014) Dabei ist dieser Mythos keineswegs so alt wie die USA oder gar die Kolonisierung Nordamerikas. Vielmehr ist das positiv konnotierte Selbstbild als „nation of immigrants“ erst nach dem Zweiten Welt-

1 Insofern diese historischen Rückblicke jene Prozesse der Entrechtung, gegen die sich die migrantischen Selbstorganisationen richten, in ihrer Entstehung innerhalb von Machtverhältnissen aufzeigen und fragwürdig erscheinen lassen, könne sie im Anschluss an Foucault als Genealogie bezeichnet werden (1987; vgl. Saar 2003).

krieg durch eine Bewegung von Amerikaner_innen mit europäischer Migrationsgeschichte geprägt worden und hierbei bezeichnend für einen noch heute dominanten Diskurs zur US-Migrationsgeschichte (Ngai 2010). In diesem erscheinen die europäischen Siedler, die das heutige Gebiet der USA eingenommen haben, nicht als Kolonisatoren, sondern als die ersten Immigranten. Die US-amerikanische Geschichte wird zudem als eine Reihe verschiedener Wellen der Einwanderung aus Europa beschrieben, wobei Immigranten sich im *melting pot* der USA assimilierten und zu Amerikanern wurden. Gerade diese sich mit jeder Generation wiederholende Inklusion und Assimilierung wird als besondere Geschichte der USA angesehen – wobei Rassismus und Diskriminierung oftmals nicht als strukturell erachtet werden, sondern bloß als Abweichung von der liberalen Norm erscheinen (ebd.). Dabei beinhaltet der Mitte des 20. Jahrhunderts konstruierte Mythos der *nation of immigrants* selbst rassistische Abgrenzungen: Europäische Migrant_innen erscheinen als *Einwanderer* und damit als die *kommenden US-amerikanischen Bürger*, nicht-europäische Migrant_innen dagegen als *Fremde* und als kulturelle *Nicht-Bürger* (ebd.: 6; vgl. De Genova 2004: 161).

Bei oberflächlicher Betrachtung stehen in den USA somit zwei Bilder der Migration nebeneinander (vgl. Tichenor 2002: 17; Martin 2003: 274): einerseits ein *positives* Bild der Migration, das insbesondere im Rückblick auf die Geschichte der USA als Land der Einwanderung, der Assimilierung und der unbegrenzten Möglichkeiten gezeichnet wird; andererseits ein *negatives* Bild der Migration, das auf die Gegenwart und Zukunft bezogen ist und das ‚illegale Migration‘ als Gefahr und Bedrohung für amerikanische Werte und Kultur darstellt. In der Geschichte der USA wurde jedoch von Beginn an versucht, Migration zu steuern, zu begrenzen und zu entrechteten, wobei sich Migrant_innen immer wieder Mobilitäts- und Teilhaberechte angeeignet haben. Insbesondere auf Lokal- und Länderebene konnten auch undokumentierte Migrant_innen soziale Bewegungen anstoßen und Veränderungen erzielen. Wie ich in diesem Kapitel zeige, sind die USA insgesamt dennoch von einer anti-migrantischen Hegemonie geprägt, in der die Kriminalisierung von Migration weithin akzeptiert wird. Diese Hegemonie durchzieht unterschiedliche soziale Felder und Ebenen und hat eine dominante Unterscheidung zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration etabliert, durch die ein abgestuftes System von Inklusion/Exklusion sowie tief greifende Ungleichheiten legitimiert werden.

Das folgende Unterkapitel beschreibt das US-amerikanische Migrationsregime, in dem und gegen das sich die Kämpfe migrantischer Jugendlicher organisieren. Um die Spuren der gegenwärtigen Entrechtung undokumentierter Jugendlicher zu verfolgen, blicke ich im ersten Abschnitt auf die Migrationsgeschichte Nordamerikas zurück. Diese Genealogie ist bedeutsam, um den auch in der Migrationsforschung wirksamen Mythos der *nation of immigrants* infrage zu stellen. Die USA sind zwar besonders von Migration geprägt und das Selbstverständnis als klassisches Einwanderungsland kann in migrantischen Kämpfen genutzt werden, aus einer genealogischen Perspektive wird jedoch deutlich, dass hieraus nicht unbedingt bessere Bedingungen für alle resultieren, da von Beginn an insbesondere nicht-weiße Migrant_innen ausgeschlossen und entrechtet wurden. Neben diesem strukturellen Rassismus richten sich die Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher vor allem gegen zwei staatliche Gewalten: Einerseits Migrationspolitiken auf verschiedenen Ebenen (*immigration policies*), wel-

che ich im zweiten Abschnitt beschreibe, und andererseits Migrationskontrollen in unterschiedlichen Grenzräumen (*immigration enforcement*), die im dritten Abschnitt im Mittelpunkt stehen.

1.1 Genealogie der Entrechtung in der amerikanischen Migrationsgeschichte

Die Geschichte der Migration in die USA wird häufig grob in Phasen der Offenheit und Restriktion unterschieden (Portes/Rumbaut 2014). In seiner Studie *A Nation by Design* betont Aristide Zolberg dagegen, dass Migrationspolitik von Beginn an ein zentrales Element des *nation-building* gewesen sei, in dessen Prozess die USA zu einer Nation *bestimmter* Einwander_innen wurde: „A nation of immigrants, to be sure, but not just any immigrants.“ (Zolberg 2008: 1; vgl. Ngai 2004; Douglas/Sáenz 2013: 200f.) Während in der europäischen Nationformierung eine bereits anwesende Bevölkerung in die „imagined community“ (Anderson 2006) der Nation einverleibt wurde – wobei vermeintlich ‚Nicht-Zugehörige‘ assimiliert, unterdrückt oder ausgeschlossen wurden – sind die USA in einem aktiven Prozess der Bevölkerung entstanden. Das Staatsvolk der USA ist durch die Eliminierung der vorherigen Bevölkerung, der *Native Americans*, und durch eine selektive Neu-Besiedelung durch bestimmte, rassifizierte Formen der Migration entstanden, wobei einige als Bürger berechtigt und andere als Sklaven entrechtet wurden (Zolberg 2008: 1f.). Während viele vor Hunger und Elend aus Europa flohen und im Zuge der industriellen Revolution in die Emigration getrieben wurden, gab es bereits ab 1619 auch eine unmittelbar erzwungene Gewaltmigration aus Afrika. In den folgenden Jahrzehnten wurde rund eine halbe Millionen Menschen aus Afrika verschleppt und vor allem für die Plantagenarbeit als Sklaven an Siedler verkauft, wobei mehr als die Hälfte bereits durch die Atlantiküberquerung getötet wurde (vgl. Thomas 1997). Aus der bis heute nachwirkenden Sklaverei hat sich nicht nur der wirtschaftliche Aufschwung der USA, sondern auch deren gegenwärtige rassistische Gesellschaftsordnung ergeben. In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung spielte Migration eine bedeutende Rolle für die rassistische Formierung einer *weißen* US-Nation. Die Gründungsväter zielten explizit darauf ab, „to regulate immigration and naturalization so as to foster the transformation of a loose aggregate of political entities [...] into a politically integrated white republic“ (Zolberg 2008: 3). So war Einbürgerung gemäß dem *Naturalization Act* von 1790 nur für ‚freie weiße Personen‘ vorgesehen. Migrationskontrollen wurden zunächst zwar nicht direkt durch Bundesgesetze geregelt. Aus einzelstaatlichen Gesetzen und der Regulierung des Schiffverkehrs ergab sich jedoch früh ein Migrationsregime, das grenzüberschreitende Mobilität entsprechend den Kriterien des wirtschaftlichen Nutzens und der ‚kulturellen‘ Nähe zur nationalen Identität regulierte (ebd.: 113ff.; 2005: 196).

Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen nur wenige Einwander_innen in die USA (Zolberg 2008: 4f.). Bereits 1835 sah Tocqueville die anglo-amerikanische Gesellschaft jedoch durch Migration gefährdet und die zunehmende Einwanderung von nicht-britischen (und nicht-protestantischen), sondern deutschen und irischen Migrant_innen wurde als Migrationskrise wahrgenommen, wobei sich letztlich das wirtschaftliche Interesse an Migration durchsetzen konnte (ebd.: 5; vgl. Portes/Rumbaut 2014). Ende des 19. Jahrhunderts richteten sich rassistische Mobilisierungen dann

gegen chinesische Migrant_innen. Nachdem diese in den Jahren zuvor gezielt angeworben worden waren, insbesondere für den Bau der transkontinentalen Eisenbahn, wurden sie 1882 mit dem nationalen *Chinese Exclusion Act* von Einwanderung und Einbürgerung ausgeschlossen (Portes/Rumbaut 2014: 11f.). In den folgenden Jahren wurden weitere selektive Beschränkungen von Migration eingeführt, wie das sogenannte *Gentlemen's Agreement*, durch das im Anschluss an rassistische Mobilisierungen die weitere Einwanderung von Japaner_innen verhindert werden sollte. Parallel zu dieser Begrenzung und Illegalisierung entwickelten Migrant_innen jedoch Taktiken, mit diesen Kontrollen umzugehen. So reisten viele chinesische und später auch japanische und abgelehnte europäische Migrant_innen über die zunächst unbewachte nördliche Grenze in die USA ein, wobei sich die Routen auf die Südgrenze verschoben, nachdem im Norden die Kontrollen verschärft worden waren (Heck 2008: 160).

Mit den *Immigration Acts* von 1921 und 1924 wurde die erste umfassende, quantitativ restriktive Migrationsreform beschlossen. „It established for the first time *numerical limits* on immigration and a *global racial and national hierarchy* that favored some immigrants over others.“ (Ngai 2004: 3) Entstanden war die Reform im Kontext biologistischer Rasseideologien und des seit dem ersten Weltkrieg erstarkenden Nationalismus sowie insbesondere der Ressentiments gegen die Einwanderung aus Süd- und Osteuropa, die durch die Quotenregelung für Einwanderungsvisa wesentlich stärker beschränkt wurde als die bevorzugte Migration aus Westeuropa, wobei legale Migration aus Asien kategorisch ausgeschlossen wurde (Ngai 2010: 3). Die restriktive Reform war zudem möglich durch das nachlassende wirtschaftliche Interesse an migrantischen Arbeiter_innen, da diese sich zunehmend organisierten und infolge der *Great Migration* aus den US-amerikanischen Südstaaten vermehrt durch Schwarze Arbeiter_innen ersetzt werden konnten, die durch rassistische Unterschichtung ebenfalls unterbezahlt wurden (vgl. Portes/Rumbaut 2014: 10f.). Diese Form der Schwarzen Binnenmigration sowie die weiterlaufende und auch aktiv angeworbene mexikanische Arbeitsmigration standen dabei im offenen Widerspruch zu der proklamierten rassistischen Strategie der Nationformierung durch Abschottung (vgl. Zolberg 2008: 8f.). Während Migration aus Mexiko und lateinamerikanischen Staaten nicht durch Quoten begrenzt wurde, was auch ein Zugeständnis an die wirtschaftlichen Interessen der südwestlichen USA war, führte die aufwendige Prozedur legaler Einreise dazu, dass Migrant_innen aus Mexiko wie zuvor undokumentiert die US-Südgrenze überquerten – was von nun an allerdings kriminalisiert wurde (ebd.: 9, 254ff.). Die Reform der Migrationspolitik produzierte in der Folge das Phänomen der ‚illegalen Migration‘: „Immigration restriction produced the illegal alien as a new legal and political subject, whose inclusion within the nation was simultaneously a social reality and a legal impossibility – a subject barred from citizenship and without rights.“ (Ngai 2004: 4)

Wie Illegalisierung mit Ausbeutung und Rassismus zusammenhängt, hat sich in den USA vor allem in Bezug auf mexikanische Migration gezeigt. Nachdem die USA Mitte des 19. Jahrhunderts die nördliche Hälfte von Mexiko eingenommen, kolonisiert und annektiert hatten, wobei die meisten *Mexican Americans* in den folgenden Jahren ihren Besitz an weiße Siedler verloren haben, blieb die nun weiter südlich verlaufende Grenze zwischen den beiden Staaten zunächst praktisch nicht reguliert. So konnten Mexikaner_innen ungehindert die Grenze überqueren und ohne offizielle Erlaubnis arbeiten (De Genova 2004: 162). Da durch sukzessive Gesetzesverschärfungen asiatische Migrant_innen weitgehend ausgeschlossen worden waren, wurden mexikanische

Arbeitskräfte unersetzlich für die US-amerikanische Wirtschaft. Zwischen 1910 und 1930 ging ein Zehntel der mexikanischen Bevölkerung nach Norden, teilweise um den Umbrüchen während der Mexikanischen Revolution zu entgehen, wobei anti-migran-tische Diskurse zunehmend die US-mexikanische Grenze und Migrant_innen aus Me-xiko fokussierten, die abwertend als ‚wetback‘ bezeichnet und zur symbolischen Ver-körperung von illegaler Migration wurden (De Genova 2004: 162; Portes/Rumbaut 2014).

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Abschiebungen zu einem zentra-len Mittel der Disziplinierung mexikanischer Arbeitskraft. So hatte die 1924 gegrün-dete *Border Patrol*, die bezeichnenderweise noch bis 1940 dem Arbeitsministerium unterstand, die Rolle einer „special police force for the repression of Mexican workers in the US“ und war Teil eines flexiblen Regimes mexikanischer Arbeitsmigration (De Genova 2004: 163). Der mit der Illegalisierung verknüpfte Rassismus offenbarte sich vor allem in der Wirtschaftskrise, als die Abschiebezahlen rasant anstiegen (Ngai 2004). In den 1930er Jahren wurden von den rund 1,5 Millionen in den USA lebenden Mexikaner_innen und mexikanischen Amerikaner_innen schätzungsweise 1 Millionen aus dem Land gedrängt (Balderrama/Rodríguez 1995: 158). Dass ebenso Personen mit US-Staatsbürgerschaft abgeschoben wurden, zeigt den unvermittelt rassistischen Cha-rakter dieser Massenabschiebung von ‚Mexikaner_innen‘ infolge der *Great Depres-sion* und steigender Arbeitslosigkeit (De Genova 2004: 164; vgl. Portes/Rumbaut 2014: 21). Als allerdings im Verlauf des Zweiten Weltkriegs die verfügbaren Arbeits-kräfte in den USA wieder knapp wurden, kam es zu einer drastischen Umkehrung der Massenabschiebung. Ab 1942 wurden im Rahmen des *Bracero*-Programms rund 5 Millionen Anwerbeverträge mit mexikanischen Arbeiter_innen abgeschlossen, wobei viele weiterhin undokumentiert beschäftigt wurden. Nachdem die *Border Patrol* noch im Frühjahr 1954 aktiv undokumentierte Migrant_innen an der Grenze angeworben hatte, kommt es 1954/55 im Zuge der *Operation Wetback* jedoch erneut zur Massen-ausweisung von mindestens 2,9 Millionen mexikanischen Arbeiter_innen (De Genova 2004: 164f.).

Die Illegalisierung von mexikanischer Migration wurde durch den *Hart-Cellar Act* von 1965 zu einem Massenphänomen, da dieser erstmalig eine quantitative Beschrän-kung der Migration aus der westlichen Hemisphäre einführt. Durch Reform des *Im-migration and Nationality Act* von 1952 bildet er die elementare Rechtsgrundlage des gegenwärtigen Migrationsregimes: Durch zwei Präferenzkategorien legaler Einwande-rung wird es vor allem Angehörigen von US-Staatsbürger_innen sowie spezifisch qualifizierten Arbeitskräften ermöglicht zu migrieren. Während eine Öffnung gegen-über europäischer Einwanderung durchgesetzt wurde, verschärfte sich durch das neue Quotensystem gleichzeitig die Kontrolle und Illegalisierung nicht-europäischer Mig-ration, insbesondere aus Mexiko und Zentralamerika (Ngai 2010: 8; Zolberg 2008: 8).²

2 Während kleinere Staaten des globalen Nordes das jährliche Kontingent von rund 20.000 Einwanderungsvisa kaum annähernd ausschöpften, bedeutete diese Limitierung eine fak-tische Begrenzung oder Illegalisierung von Migration aus Mexiko, China, Indien, den Philip-pinen und anderen Herkunftsländern des globalen Südens (Ngai 2010: 7). Die ‚Liberalisie-rung‘ der Migrationspolitik verstärkte vor allem die Illegalisierung mexikanischer Migra-tion, da weiterhin über eine Millionen Migrant_innen jährlich in den USA Arbeit suchten.

Nur ein Jahr nach dem Ende des *Bracero*-Programms entstand somit ein Regime, das vor allem grenzüberschreitende Mobilität aus Mexiko noch weitreichender in undokumentierte Migration transformierte und hierbei einen Modus der Inklusion durch Illegalisierung institutionalisierte (Massey et al. 2002: 45; Zolberg 2008: 9; De Genova 2004: 173). Illegalität, symbolisch verkörpert durch die bedrohliche Figur des ‚mexikanischen Illegalen‘ und verortet an der südlichen Grenze sowie im Inneren der Nation, wurde in den folgenden Jahrzehnten das bestimmende Thema der Migrationspolitik.

Der Mythos der USA als ‚nation of immigrants‘ verdeckt, wie in diesem Abschnitt gezeigt wurde, die vielfachen Ausschlüsse durch die jeweils historisch spezifischen Konstellationen des amerikanischen Migrationsregimes. Er blendet darüber hinaus die strukturelle Gewalt der Siedler- und Sklavenhaltergesellschaft aus, die ihren Reichtum nicht in erster Linie durch die ‚harte Arbeit‘ von freien Bürger_innen gewann, sondern durch die unmittelbare Enteignung, Unterdrückung und Ausbeutung von rassifizierten Subjekten. Wenn die liberale Tradition der USA somit nicht losgelöst von rassistischen, sexistischen und klassistischen Abspaltungen begriffen werden kann, so hat sich in deren Geschichte dennoch ein Rechtssystem herausgebildet, das Einwanderung und Einbürgerung – verglichen mit anderen Nationalstaaten – relativ offen gegenüber steht (vgl. Zolberg 2008: 4): Einwanderungsvisa, Einbürgerung nach fünf Jahren für Migrant_innen mit legalem Aufenthaltsstatus und ohne Straftaten, Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsortprinzip (*ius soli*), und eine Verfassung, die in weiten Teilen *citizens* und *non-citizens* gleichstellt. Die andere Seite dieser liberalen Rechtsnormen ist jedoch die Entrechtung illegalisierter Migration (Ngai 2004: 5f.). Migration wird dabei grundsätzlich mit dem Register der Illegalität regiert, wobei migrantische Kämpfe um Rechte und Teilhabe in einem Kontinuum zwischen legalisierten und illegalisierten Status ausgetragen werden. Während einige undokumentierte Migrant_innen legalisiert werden können, so sind auch Migrant_innen mit einem legalen Aufenthaltsstatus potenziell von einer Illegalisierung bedroht und damit latent abschiebbar. Zudem legitimiert und verstärkt das Register der Illegalität anti-migrantische Dispositive und Praxen. Über diskriminierende Gesetze betreffen diese auch Migrant_innen mit legalem Aufenthaltsstatus und im Zusammenhang einer omnipräsenten Rassifizierung tendenziell alle People of Color, die trotz ihrer US-amerikanischen Staatsangehörigkeit zu „alien citizens“ gemacht werden (ebd.: 2).

1.2 Migrationspolitik der ‚nation of immigrants‘

Seit Beginn der Kolonisierung Nordamerikas wurden bestimmte Gruppen von Migrant_innen als Bedrohung konstruiert und anti-migrantische Politiken vorangetrieben. Gegenwärtig hat sich jedoch eine anti-migrantische Hegemonie neuer Qualität herausgebildet, die diskriminierende und kriminalisierende Diskurse omnipräsent werden lässt und eine militarisierte Außengrenze und multiple Grenzen im Landesinneren eingerichtet hat (vgl. Menjivar 2014: 7; Gonzales 2014). Die Entstehung einer umfangreichen Maschinerie der Migration- und Grenzkontrolle, die ich zum Ende dieses Unterkapitels beschreibe, gründet auf Reformen der Migrationspolitik in den letzten drei

Die quotierte Zahl legaler Migration lag somit weit unter der jährlichen Zahl dieser mit weitem Abstand größten Migrationsgruppe (De Genova 2004: 170).

Jahrzehnten und einer gesteigerten Versicherheitlichung ab 2001 (Meissner et al. 2013: 11). Im Folgenden werde ich zunächst die wichtigsten Entwicklungen der Migrationspolitik auf Bundesebene darstellen, um anschließend auf einzelstaatliche und lokale Politiken sowie das geltende Rechtssystem von Einreise und Aufenthalt einzugehen.

Migrationspolitik fällt entsprechend der US-Verfassung und Rechtstradition in den Kompetenzbereich des Bundes, woraus sich ein bedeutender Ansatzpunkt für die Abwehr von Migrationskontrollen ausgehend von der Lokal- und Landesebene ergibt (Ngai 2004: 11f.). Die Bundesregierung hat folglich das alleinige Recht, Grenzen zu kontrollieren und über die Aufnahme und den Ausschluss von Nicht-Staatsbürger_innen zu entscheiden. Einzelstaaten und Kommunen sind dagegen nicht befugt, im Bereich der Migrationspolitik zu handeln. Sie unterliegen stattdessen der Rechtstradition der Gleichheit aller auf dem Territorium anwesenden Personen, „the tradition of equal personhood and rights for territorially-present persons“ (Wells 2004: 1313f.). Prinzipiell bezieht sich das Regieren in Einzelstaaten und Kommunen folglich auf die faktische Anwesenheit von Personen als Bewohner_innen, nicht auf den durch Bundesrecht bestimmten Aufenthaltsstatus. Die rechtliche Kompetenzverteilung im föderalen System ist ein bedeutender Parameter für politische Aushandlungen und Reforminitiativen sowie die skalaren Strategien von anti- und (pro-)migrantischen Bewegungen.

Nationale Migrationspolitik: Kriminalisierung von Migration

Mit dem *Immigration Reform and Control Act* (IRCA) wurde 1986 die letzte umfassende Migrationsreform verabschiedet, die als Kompromiss zwischen „restrictionists“ und „admissionists“ begriffen werden kann. Das Gesetz beinhaltete einerseits den Ausbau von Grenzkontrollen, Sanktionen für die Anstellung undokumentierter Migrant_innen sowie ein System der Arbeitgeberüberprüfung. Andererseits ermöglichte das Gesetz es rund der Hälfte der damals undokumentierten Migrant_innen ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren (Motomura 2014: 47f.). Das Legalisierungsprogramm von IRCA wurde im Zusammenhang mit der Verschärfung der Grenz- und Arbeitsplatzkontrollen als eine einmalig notwendige Maßnahme präsentiert, um sich der ‚illegalen Migration‘ dauerhaft zu entledigen: „The legal status provision, combined with new enforcement measures, was intended to ‚wipe the slate clean‘ of the problem of illegal immigration.“ (Meissner et al. 2013: 1) Durch das Scheitern dieses Anspruchs wurde die Produktion ‚illegaler Migration‘ zu einem zentralen Effekt des Migrationsregimes. Vor allem der die US-mexikanische Grenze überspannende sozioökonomische Raum wurde durch die neuen Grenzziehungen weiter segregiert, wobei transnationale Netzwerke nachhaltig gestört wurden und sich ein Migrationssystem herausbildete, das ‚illegale Migration‘ weiter verstätigte (Massey et al. 2002: 2). Zusätzlich brachte das 1994 abgeschlossene nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA soziale Verhältnisse hervor, in denen die Sicherung einer Lebensgrundlage vielen Menschen südlich der US-mexikanischen Grenze nur in deren Norden möglich erschien. Parallel zur angestrebten Integration des US-mexikanischen Wirtschaftsraumes, welche vermehrt Gründe für Migrationen produzierte, führte die verschärfte Teilung des Raumes transnationaler Migration durch Grenzpolitiken dazu, dass immer mehr sich gegen die Praxen saisonaler und zirkulärer Migration entschieden und dauerhaft undokumentiert in den USA blieben, wobei anti-migrantische Diskurse gegen Mitte der 1990er Jahre erneut an Einfluss gewannen (Heck 2008: 175).

Zehn Jahre nach IRCA wurde 1996 unter Präsident Bill Clinton eine Migrationsreform verabschiedet, die keine Legalisierung von in USA lebenden undokumentierten Migrant_innen umfasste, sondern fast ausschließlich repressive Maßnahmen. Es ist das bislang gravierendste anti-migrantische Gesetzespaket, durch das eine Grundlage für die massive Kriminalisierung von Migrant_innen in den letzten zwei Jahrzehnten geschaffen wurde (vgl. De Genova 2004: 176; Ewing et al. 2015). Mit dem *Illegal Immigration Reform and Immigrant Responsibility Act* (IIRIRA) wurden die Grenzkontrollen ausgeweitet und die Einheiten der *Border Patrol* nahezu verdoppelt. Zudem wurden datenbankgestützte Programme zur Statusprüfung durch Arbeitgeber_innen eingeführt, die später zu dem System *E-Verify* weiterentwickelt wurden. Des Weiteren wurden die Rechtsgrundlagen und Kapazitäten für Abschiebehaft und Abschiebungen und damit die Migrationskontrollen im Landesinneren ausgeweitet, was zum Teil auch auf Regelungen des ebenfalls 1996 beschlossenen *Anti-Terrorism and Effective Death Penalty Act* (AEDPA) zurückgeht. Dies geschah vor allem durch eine Kriminalisierung von undokumentierten und dokumentierten Migrant_innen über die Ausweitung der Definition von „deportable crimes“ (De Genova 2014a: 51). Nicht-Staatsbürger_innen können seither für fast jedes Delikt mit einem voraussichtlichen Strafmaß von mehr als einem Jahr Gefängnis abgeschoben werden. In vielen Fällen wurden zudem Inhaftierungen vorgeschrieben und Rechte auf gerichtliche Überprüfung der Verwaltungsmaßnahmen massiv beschnitten (Martin 2003: 284; De Genova 2014a: 51f.; Ewing et al. 2015: 14). Ebenfalls 1996 verabschiedet wurde außerdem der *Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act* (PRWORA), durch den auch legale Migrant_innen weitgehend von bundesstaatlichen Sozialleistungen ausgeschlossen wurden (vgl. Martin 2003: 283ff.; Heck 2008: 176f.).

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 entstand im Zuge des ‚Kriegs gegen den Terror‘ ein umfassender „Homeland Security State“ in den USA (De Genova 2007), der in seiner Versicherheitlichung der Migrationspolitik auf die anti-migrantische Reform von 1996 zurückgreifen konnte (De Genova 2014a: 54). Zentrale Maßnahmen von IIRIRA wurden erst in den 2000er Jahren verstärkt umgesetzt, wie das 287(g)-Programm, das Beamte_innen auf der kommunalen und lokalen Ebene befugt, Migrationsgesetze durchzusetzen (Capps et al. 2011: 9ff.). In der ersten Hälfte der 2000er Jahre wurden zudem verschiedene Gesetze verabschiedet, die Befugnisse und Kapazitäten des Homeland Security State immens ausgeweitet und direkt oder indirekt Migrationskontrollen intensiviert haben: der *USA PATRIOT Act* von 2001, der *Enhanced Border Security and Visa Entry Reform Act* von 2002 und der *REAL ID Act* von 2005 (vgl. De Genova 2014a: 54f.). Nur knapp scheiterte im Frühjahr 2006 mit der sogenannten *Sensenbrenner bill* (HR 4437) das bislang schärfste anti-migrantische Gesetz im Senat, wobei die geplanten Restriktionen zu Massenprotesten geführt hatten, an denen sich Millionen Menschen in Los Angeles, Chicago, New York und anderen Großstädten beteiligten (ebd.: 55). Infolge des Scheiterns dieser einseitig restriktiven Reform und der migrantischen Proteste wurde „comprehensive immigration reform“ zum neuen Schlagwort der migrationspolitischen Debatte und bestimmt seither mit der Verkettung von Repression und Re-Regulierung den Horizont möglicher Aussagen (ebd.: 57). Alle Gesetzentwürfe einer solchen „comprehensive immigration reform“ – zuletzt der *Border Security, Economic Opportunity, and Immigration Modernization Act* von 2013 (S. 744) – sind jedoch bislang in der einen oder der anderen Kammer des

Kongresses gescheitert (Martin 2014: 59). Infolge dieser Pattsituation auf der Bundesebene verschoben sich Auseinandersetzungen ab Mitte der 2000er Jahre auf die einzelstaatliche Ebene.

Migrationspolitik auf Länder- und Lokalebene:

pro- und anti-migrantisches Patchwork

Während auf Bundesebene seit Anfang der 2000er Jahre ohne Ergebnis über eine Reform der Migrationspolitik gestritten wurde, konnten auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene zahlreiche Gesetze verabschiedet werden (vgl. Martin 2014: 60; Varsanyi 2010), wobei sich teilweise pro- und teilweise anti-migrantische Positionen durchgesetzt haben. So sind bereits in den 1980er Jahren in Städten wie San Francisco *Sanctuary Cities* entstanden, die ausdrücklich für die Aufnahme von Migrant_innen eintreten (Ridgley 2008), wohingegen die subnationale Ebene auch zum Ort von anti-migrantischen Politiken werden kann. Die Untersuchungen von Migrationspolitiken auf subnationalen Ebenen sind daher für eine Migrationsregimeanalyse in den USA besonders wichtig, da sie entscheidend für die Umsetzung und Wirkung bundesstaatlicher Politiken sein können, über diese hinausgehen oder mit ihnen in Konflikt geraten und somit einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensrealitäten von Migrant_innen haben. Das widersprüchliche Patchwork pro- und anti-migrantischer Politiken hat dazu geführt, dass es einen großen Unterschied macht, in welchem Staat und sogar in welcher Stadt sich eine Person mit undokumentiertem Status aufhält (vgl. Menjivar 2014: 4; Suro 2015; Cebulko/Silver 2016). Drei Kategorien von Länder- und Lokalpolitiken können hierbei unterschieden werden (Varsanyi et al. 2012: 142): 1. Politiken, die aus der Übertragung von Befugnissen aus Bundesgesetzen wie IIRIRA und PRWORA hervorgehen, 2. Sogenannte *grassroots policies*, die direkt aus der Initiative von Interessengruppe auf Länder- und Lokalebene hervorgehen und 3. Lokalpolitiken, etwa im Bereich Wohnen, die sich indirekt als Regierung der Migration auswirken. Viele dieser lokalen Politiken können folglich als Migrationskontrollen „through the backdoor“ (Varsanyi 2008) begriffen werden.

Das erste Ereignis des „new dynamism in immigration federalism“ war die Verabschiedung der *Proposition 187* (Suro 2015). Die Gesetzesinitiative wurde 1994 in Kalifornien zur Volksabstimmung gebracht und sah die umfassende Kriminalisierung und den sozialstaatlichen Ausschluss von Migrant_innen vor. Die mit großer Mehrheit angenommene *Proposition 187* wurde im folgenden Jahr zwar wegen ihres verfassungswidrigen Eingriffs in den bundespolitischen Kompetenzbereich der Migrationspolitik gerichtlich für ungültig erklärt, inhaltlich jedoch durch die 1996 verabschiedeten Reformen auf Bundesebene übernommen (vgl. Varsanyi 2010). Nachdem es in den folgenden Jahren kaum migrationspolitische Initiativen auf subnationaler Ebene gab, leitete 2002 die an *Proposition 187* anknüpfende Gesetzesinitiative *Protect Arizona Now* (Proposition 200) eine Serie an anti-migrantischen einzelstaatlichen Migrationspolitiken ein, wobei Arizona mit dem offen rassistischen Sheriff Joe Arpaio sowie dem Gesetz SB 1070 noch heute als deren Inbegriff gilt. Im selben Jahr wurde zwischen Florida und den Bundesbehörden zudem das erste Abkommen zur Migrationskontrolle gemäß der Sektion 287(g) aus IIRIRA abgeschlossen (ebd.: 2). Gleichzeitig zum wiederholten Scheitern der Migrationsreformen auf Bundesebene stieg die Zahl einzel-

staatlicher Gesetze im Bereich der Migrationspolitik ab 2005 exponentiell an (Gulasekaram/Ramakrishnan 2015; Varsanyi 2010: 3). Darüber hinaus spielen Städte und Landkreise oftmals eine noch entscheidendere Rolle (Varsanyi et al. 2012: 143).

Während sich die subnationalen Gesetze in der post-9/11 Ära zunächst hauptsächlich gegen Migration richteten, ist es Gulasekaram und Ramakrishnan (2015: 6) zufolge seit 2012 zu einer Trendwende und einer zunehmenden Zahl pro-migrantischer Gesetze gekommen, wobei auch verstärkt an die Tradition von *Sanctuary Cities* angeschlossen wird. Die Gründe hierfür sehen sie in der prinzipiellen Beschränkung anti-migrantischer Ländergesetze durch die Verfassungsgerichtsentscheidung gegen Teile von Arizonas SB 1070, den durch Obama eingeführten Abschiebestopp sowie den in der Präsidentschaftswahl 2012 deutlich gewordenen Einfluss der Latinx-Wähler_innenschaft (ebd.). Einzelstaaten mit einer längeren Migrationsgeschichte und urbanen Regionen bieten undokumentierten migrantischen Jugendlichen eine größere Sicherheit vor Abschiebungen und mehr soziale Rechte als Staaten, die erst kürzlich zum Ziel von Migration geworden und die eher ländlich geprägt sind, wo oftmals restriktive Migrationspolitiken und aggressive Kontrollpraktiken vorherrschen (Cebulko/Silver 2016: 1557; vgl. Abrego 2008). Insbesondere auf der lokalen Ebene wurde eine Reihe an pro-migrantischen Politiken beschlossen, wobei sich viele Landkreise und Städte dazu entschieden haben, grundsätzlich nicht mit bundesstaatlichen Migrationsbehörden zu kooperieren, Arbeits- und Gesundheitsrechte auch undokumentierten Migrant_innen zu gewähren bzw. ihnen indirekt soziale Teilhaberechte zu eröffnen (vgl. Mitnik/Halpern-Finnerty 2010).

Nachdem Kalifornien vor allem durch *Proposition 187* in den 2000er Jahren zum Vorbild anti-migrantischer Politiken auf subnationaler Ebene geworden war, wird der Staat mittlerweile als *Sanctuary State* und als „blueprint“ für eine pro-migrantische Transformation beschrieben (CIPC 2015). Die migrantische Bewegung konnte in Kalifornien umfassende Rechte erstreiten, wie den Zugang zu Führerscheinen (AB 60), die in den USA anstatt eines Personalausweises als wichtiges Ausweisdokument fungieren, und einen beschränkten Schutz vor Abschiebungen durch den *TRUST Act* (AB 4). Im politischen Kontext dieses Patchworks an Migrationspolitiken organisieren sich die in dieser Arbeit untersuchten Gruppen mit multiskalaren Strategien (Leitner et al. 2008: 158) vor allem auf der Länder- und Lokalebene, da sie in Kalifornien – und insbesondere in Los Angeles sowie einigen anderen Städten und Landkreisen – bessere Chancen haben, Rechte und Ressourcen zu gewinnen, als auf der Bundesebene oder Migrant_innen im benachbarten Arizona, das sich entgegengesetzt zu einem anti-migrantischen Einzelstaat entwickelt hat (Suro 2015: 18).

Das Rechtssystem von Einreise und Aufenthalt

In Bezug auf die Möglichkeiten der Einreise und des Aufenthaltes wird oft von verschiedenen Eingangstüren gesprochen: „There are three major entry doors: a front door for immigrants, a side door for temporary visitors, and a back door for the unauthorized.“ (Martin 2014: 47; vgl. Martin 2003: 281) Allerdings ist nicht nur das Umfeld der meisten Migrant_innen geprägt durch Personen mit einem Mix an Status zwischen Staatsbürgerschaft und Illegalisierung, sondern auch einzelne Personen durchlaufen häufig verschiedene Statuswechsel. Neben einer illegalen Grenzüberquerung gibt es unterschiedlich beschränkte Möglichkeiten legaler Einreise, etwa mit einem Touristenvisum, die anschließend zu einem undokumentierten Aufenthalt führen können

(Portes/Rumbaut 2014: 31). Ein Teil der undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien ist also, mit der Familie oder alleine, klandestin über die südliche Staatsgrenze in die USA gelangt, wohingegen andere, insbesondere asiatische undokumentierte, legal eingereist sind. Legale Einwanderung wird überwiegend durch Familienzusammenführungen organisiert, was bei mexikanischen Migrant_innen den Großteil legaler Migration ausmacht, wobei die meisten bereits zuvor undokumentiert in den USA waren (ebd.). Daneben gibt es verschiedene *non-immigrant* Programme temporärer Arbeitsmigration, die in den letzten Jahren ausgeweitet wurden (vgl. ebd.: 32). Ebenso ist es grundsätzlich möglich, als Flüchtling einzureisen oder einen Asylantrag an der Grenze sowie im Landesinneren zu stellen (Portes/Rumbaut 2014: 44f.). Die meisten als Flüchtlinge (*refugees*) angesehenen Migrant_innen werden über spezielle Programme aus dem Iran, Irak, Burma oder Somalia aufgenommen. Dagegen reisen Asylsuchende (*asylees*) ohne staatliche Organisation ein und kommen meist aus Mittelamerika, insbesondere El Salvador, Guatemala und Nicaragua. Während Asylgesuche überwiegend abgelehnt werden, konnte für verschiedene Migrantengruppen aus Mittelamerika ein *temporary protected status* (TPS) erkämpft werden (ebd.: 45).

In Anlehnung an diesen temporären Aufenthaltsstatus wurden 2012 mit der *Deferred Action for Childhood Arrivals* (DACA) und 2014 mit *Deferred Action for Parents of Americans and Lawful Permanent Residents* (DAPA) und der Ausweitung von DACA durch die Obama-Regierung weitere Rechtsformen eingeführt, die die ansonsten in den USA vergleichsweise einheitliche Hierarchisierung von Staatsbürger_innen, Aufenthaltsberechtigten und Illegalisierten verkompliziert haben. Während die Regierung von Trump seit 2017 versucht DACA wieder abzuschaffen, waren die Regelungen im Untersuchungszeitraum dieser Studie prägend für den politischen Kontext in den USA. Durch DACA wurde jedoch nicht der rechtliche Aufenthaltsstatus von undokumentierten Jugendlichen legalisiert, sodass Personen mit dem Abschiebeschutz in einer rechtlichen Grauzone gelebt haben, die Menjivar (2006) als *liminal legality* bezeichnet (vgl. Cebulko/Silver 2016: 1556ff.). DACA muss hier im Zusammenhang mit dem mehrfachen Scheitern der Kampagne für den *Development, Relief and Education for Alien Minors Act* (DREAM Act) gesehen werden, der als Bundesgesetz einen Prozess der Legalisierung des Aufenthaltsstatus für migrantische Jugendliche vorgesehen hätte. Somit konnte mit DACA zumindest temporär eine pro-migrantische Regelung auf Bundesebene durchgesetzt werden, die wesentlich auf die Situation von undokumentierten Jugendlichen zugeschnitten war (ebd.: 1554). Auch wenn sich die Umsetzung von DACA zwischen Bundesstaaten unterschieden hat, insgesamt nur ein Teil der berechtigten Personen von der Regelung profitieren konnte und diese von vielen als völlig unzureichend angesehen und aufgrund ihrer Exklusionseffekte kritisiert wurde (ebd.: 1569; Ewing et al. 2015: 19), ist sie ein großer Erfolg migrantischer Kämpfe gewesen, der im wesentlichen auf die politische Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher zurückgeführt werden kann.

Trotz dieser partiellen Verbesserungen hat sich im herrschenden Diskurs der US-Migrationspolitik ein repressiver Ansatz des „enforcement first“ durchgesetzt, der effektive Abschottung und Bekämpfung ‚illegaler Migration‘ zur Vorbedingung jeglicher Gesetzreform macht. Seit der letzten Legalisierung im Jahr 1986 wurden auf Bundesebene folglich nahezu ausschließlich restriktive Migrationspolitiken durchgesetzt (Meissner et al. 2013: 1). Im Folgenden beschreibe ich, wie dieses Migrationsregime

mit seinen Kontrolldispositiven und -praxen aufgebaut ist, und zeige somit die Strukturierung des Handlungsraums undokumentierter Jugendlicher auf.

1.3 Dispositive und Praxen der Migrationskontrolle

Undokumentierte Migration zu bekämpfen ist zum vorrangigen Ziel von Migrationspolitiken geworden. Politiker_innen der republikanischen, aber auch der demokratischen Partei haben hierzu wesentlich beitragen. Zugleich wirkt aber ein permanenter Handlungsdruck durch anti-migrantische Diskurse auf sie zurück: „The framing of border control as an issue of national security, and illegal migration as a military invasion, created a climate in which elected representatives came under increasing pressure to ‚do something‘ about the ‚problem‘ of undocumented migration.“ (Massey et al. 2002: 89) Während in der Öffentlichkeit nach wie vor die Aussage dominiert, die Regierung würde ‚nichts gegen das Migrationsproblem tun‘, ist in den letzten Jahrzehnten ein massiver Apparat der Migrationskontrolle entstanden. Die Versicherheitlichung der Migrationspolitik (Huysmans 2006) und die Kriminalisierung von Migration (Gonzales 2014) zeigt sich nicht nur in den oben beschriebenen Gesetzesreformen, sondern ebenso in den Institutionen und Praxen der Migrationskontrolle.

Im Zuge der Versicherheitlichung nach 9/11 wurde 2003 das mit umfassenden Befugnissen ausgestattete *Department of Homeland Security* (DHS) gegründet. Die alte Einwanderungsbehörde, der *Immigration and Naturalization Service* (INS), ist dabei in drei neue Bundesbehörden gegliedert worden, die dem DHS unterstellt sind. 1) Die Durchführung von Migrationskontrollen im Landesinneren, inklusive der Inhaftierung und Abschiebung von Migrant_innen, fällt neben anderen Aufgabe in die Verantwortung von *US Immigration and Customs Enforcement* (ICE). ICE ist die größte Behörde des DHS und ein zentrales Ziel der migrantischen Selbstorganisation und -verteidigung. 2) Für die Grenzüberwachung wurde die Behörde *US Customs and Border Protection* (CBP) geschaffen. 3) Das *Bureau of U.S. Citizenship and Immigration Services* (USCIS) verwaltet die Verfahren der Einwanderung, des Aufenthalts und Asyls sowie der Einbürgerung. Die Einrichtung dieser neuen Behörden kann gegenüber der alten Einwanderungsbehörde INS als „Aufwertung der Kontroll- und der Grenzüberwachungsbürokratie“ begriffen werden (Ostendorf 2007: 1). Die Ausgaben von CBP und ICE, die die zentralen Aufgaben der Migrationskontrolle des INS übernommen haben, sind gegenüber dessen Ausgaben aus dem Jahr 1986 nahezu um das Fünfzehnfache gestiegen (Meissner et al. 2013: 16). Während damals das Budget des FBI doppelt so hoch war wie das des INS, haben sich die Verhältnisse umgekehrt. CBP und ICE erhalten mittlerweile mehr Finanzmittel als alle anderen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der US-Bundesebene zusammen (ebd.: 9, 20f.).

Doris Meissner, die von 1993 bis 2000 den INS geleitet hat, und ihre Koautoren beschreiben das Regime der Migrationskontrolle in einer umfassenden Studie des *Migration Policy Institute* als „wide-reaching, multi-layered network of discrete programs that reside within an interrelated system“ (Meissner et al. 2013: 9). Das gegenwärtige Regime der Migrationskontrolle basiere auf sechs verschiedenen Säulen: 1. Grenzkontrollen, 2. Visasystemen, 3. vernetzten Datenbanken, 4. Arbeitsplatzkontrollen, 5. Verknüpfung von Strafjustizsystem und Migrationskontrolle, 6. Inhaftierung und Abschiebung. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die letzten beiden Bereiche, da diese

die größte Bedeutung für die Kämpfe der undokumentierten Jugendlichen haben. Insbesondere der Blick auf die Länder- und Lokalebene verdeutlicht, dass Migration nicht einheitlich top-down reguliert wird, sondern dass vom Präsidenten bis zu örtlichen Polizeibeamt_innen diverse, sich überlagernde und potenziell konflikthafte Institutionen und Praxen in einem fragmentierten Migrationsregime zusammenwirken (Varsanyi et al. 2012: 138). Varsanyi et al. beschreiben diese „emerging, confusing, and often contradictory geography of immigration enforcement“ daher als „multilayered jurisdictional patchwork“ (ebd.: 139). Die Rechtslage ist hierbei – insbesondere für Betroffene von Kontrollen – weitgehend intransparent und unsicher:

„[W]e find some localities embracing proactive detection and removal of unauthorized immigrants, while others espouse a ‚limited cooperation‘ or ‚don’t ask, don’t tell‘ approach to immigration status. Many others choose no policy at all, effectively leaving the decision of how to proceed to local police executives or even to individual officers.“ (Ebd.: 152)

Trotz dieser Heterogenität des Migrationsregimes, das auch pro-migrantische Räume umfasst, haben sich die Kontrollen insgesamt massiv verschärft. Im Zuge fortschreitender Kriminalisierung von Migration und der Versicherheitlichung der Migrationspolitik ist aus der rechten Forderung nach *enforcement first* faktisch die politische Programmatik des *enforcement alone* geworden. In den beiden folgenden Abschnitten zeige ich, wie sich dieser kontrollpolitische Ansatz an den Außengrenzen und zunehmend auch im Inneren des US-Territoriums materialisiert.

Militarisierung der Außengrenze

In vielen wissenschaftlichen Arbeiten zum US-amerikanischen Migrationsregime wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem Grad der Repression gegenüber undokumentierter Migration und der wirtschaftlichen und politischen Konjunktur: „[E]nforcement has typically been more vigorous in hard economic times, or whenever the balance of political imperatives favors getting tough on migrant-intruders.“ (Motomura 2014: 49; Portes/Rumbaut 2014) Da Migration zunehmend als Bedrohung und Invasion dargestellt wurde, ist das Kontrollspektakel an der Grenze zwischen den USA und Mexiko zu einer Frage nationaler Sicherheit und zum wiederkehrenden Wahlkampfthema stilisiert worden (Massey et al. 2002: 89).

Bis in die Mitte der 1990er Jahre fanden die meisten Grenzübertritte auf relativ sicheren Wegen in der Nähe urbaner Siedlungen bei San Diego und El Paso sowie in Gebieten im zentralen Arizona und südlichen Texas statt. Hier setzten 1994 die umfangreichen Kontrollen der *Border Patrol* an, deren Abschreckungsstrategie (*Prevention Through Deterrence*) illegale Grenzübertritte aufwendiger, teurer und gefährlicher machte (Meissner et al. 2013: 4). Dies führt seither dazu, dass undokumentierte Migrant_innen in entlegene Wüsten- und Gebirgsregionen ausweichen, immer mehr Geld für die *coyotes* genannten Schleuser ausgeben und sich bei den tagelangen Reisen durch das heiße, trockene Grenzgebiet in Lebensgefahr begeben müssen, wobei mittlerweile mehr als 4000 Menschen durch Hitze und Durst gestorben sind (Motomura 2014: 51). Die Toten an der Grenze werden nicht nur in Kauf genommen, sondern als Abschreckung einkalkuliert, wobei die Behörden mit Verweis auf die ‚feindselige‘ Natur und skrupulöse *coyotes* eine Schuld von sich weisen.

Neben Abschreckung und Bekämpfung ist ebenso die Kriminalisierung illegaler Grenzübertritte verschärft worden. Mittlerweile steht über die Hälfte aller Fälle der Strafverfolgung auf Bundesebene im Zusammenhang mit Migration, wobei die beiden am meisten verfolgten Straftaten der illegale Grenzübertritt (*misdemeanor*) und der wiederholte illegale Grenzübertritt nach einer Abschiebung (*felony*) sind (Meissner et al. 2013: 7). In den 2000er Jahren sind die Zahlen von undokumentierten Migrant_innen, die von CBP aufgegriffen worden sind, von 1,7 Millionen im Jahr 2000 auf 340.000 im Jahr 2011 gesunken und damit auf dem niedrigsten Stand seit 1970 (ebd.: 3). Gleichzeitig konnte die undokumentierte Bevölkerung auf dem Staatsgebiet der USA nicht reduziert werden (Passel/Cohn 2016). Auch als Reaktion auf die verschärften Kontrollen zwischen den Grenzposten steigt die Anzahl undokumentierter Migrant_innen, die nicht illegal, sondern legal eingereist sind, jedoch nach Ablauf ihres Visums im Land verbleiben (Meissner et al. 2013: 10).³ Die Konsequenz für undokumentierte Migrant_innen ist, dass viele sich langfristig auf ein Leben in den USA einrichten. Die Grenze zwischen dem ‚draußen sein‘ und dem ‚drinnen sein‘ verhärtet sich. Aufgrund der Militarisierung der Außengrenze, der erhöhten Kriminalisierung und der Gefahr eines undokumentierten Übertritts sind zugleich die Folgen einer Abschiebung für Migrant_innen und ihr Umfeld immer gravierender geworden, da Familien und Freundeskreise dauerhaft getrennt und Menschen jene Orte verlassen müssen, die zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden sind.

Internalisierung und Multiplizierung der Grenze

Parallel zur fortlaufenden Militarisierung der Außengrenze und der Vorverlagerung des Grenzregimes, weiten sich die Migrationskontrollen seit Beginn der 2000er Jahren zunehmend ins Innere des US-Territoriums aus (Golash-Boza 2015: viii). Neben Migrant_innen, die gerade erst die Grenze überquert haben, wurden folglich immer mehr Migrant_innen abgeschoben, die schon seit Jahren in den USA gelebt und enge soziale Bindungen vor Ort entwickelt haben. So werden beispielsweise immer mehr Eltern von US-Staatsbürger_innen abgeschoben, was noch vor 1996 nur äußerst selten der Fall war (ebd.: 11). Durch diese Internalisierung von Grenzen durchdringen Migrationskontrollen zunehmend den öffentlichen Raum und lokale, migrantische Communities (Rodriguez 2014: 91; Ewing et al. 2015: 12). Migrationskontrollen finden also nicht ausschließlich an den Außengrenzen statt und werden durch Bundesbehörden durchgeführt, sondern wirken als internalisierte Kontrollen auf dem gesamten Staatsgebiet und werden von diversen Akteur_innen getragen. Die Internalisierung der Grenze ergibt sich insbesondere aus Prozessen der Verschränkung von Migrationskontrollen mit dem Strafjustizsystem sowie der Kriminalisierung von Migration, die als „Crimmigration“ beschrieben wird (Stumpf 2006; Chacón 2012; Menjívar 2014).

Durch die Ausweitung der Kontrollen und die Kriminalisierung von Migration ist eine Maschinerie der Masseninhaftierung und -abschiebung entstanden (Meissner et

3 Neben der spektakulären Überwachung der territorialen Außengrenzen kommt es jedoch durch Datenbanken, Visa- und Einreiseregime zu einer Deterritorialisierung von Grenzkontrollen. Bevor Beamt_innen Visa vergeben oder die Einreise erlauben, werden zu jedem Individuum die Datenbanken diverser Behörden geprüft, „to increasingly ‚push the border out‘ from US territory“ (Meissner et al. 2013: 4).

al. 2013). Neben den Vorgaben vom Kongress wird diese Entwicklung durch die Migrationspolizei ICE strategisch vorangetrieben, die intern eine Quote von 400.000 Abschiebungen pro Jahr festgelegt hat, wobei einzelne Außenstellen in einem Wettbewerb stehen, um möglichst viele Personen abzuschicken und dadurch in Rankings gut abzuschneiden (Hsu/Becker 2010; Golash-Boza 2015: 6). Im Jahr 2012 ist die Quote erstmalig erreicht worden, als mehr als 400.000 Menschen abgeschoben wurden. Dieses Projekt der Massenabschiebung geht unter anderem zurück auf die Programmatik der *Operation Endgame*, einem ab 2001 aufgestellten Zehnjahresplan der Inhaftierungs- und Abschiebeabteilung von ICE, dessen Ziel eine „100% removal rate“ war. Als die Abschiebezahlen in den 2010er Jahren auf ein Rekordhoch gestiegen waren, ohne dass jedoch ein Großteil der undokumentierten Bevölkerung abgeschoben werden konnte, wurde von ICE eine selektivere Strategie der Abschiebung proklamiert. In einem Memo an alle Mitarbeiter_innen setzt ICE-Direktor John Morton abgestufte Prioritäten für die Kontrolle, Abschiebung und Inhaftierung. Da ICE nur ausreichend Kapazitäten habe, um einen geringen Bruchteil der undokumentierten Bevölkerung abzuschicken, wolle die Behörde ihre limitierten Ressourcen auf die Verfolgung ‚gefährlicher Krimineller‘ konzentrieren: „Aliens who pose a danger to national security or a risk to public safety.“ (Morton 2011) Diese Priorisierung ist zudem prägend für den öffentlichen Diskurs zu Abschiebungen geworden, wobei etwa Obama betont hat, Kontrollen richteten sich gegen „felons, not families“ (White House 2014). Die von ICE als neuer Ansatz der Migrationskontrolle präsentierte Fokussierung auf ‚Kriminelle‘ hat jedoch, neben ihrer legitimierenden Wirkung, kaum zu einer tatsächlichen Veränderung der Abschiebepaxis geführt. Die Konzentration auf ‚gefährliche Kriminelle‘ umfasst hauptsächlich eine drastische Kriminalisierung alltäglicher Gesetzesverstöße wie Verkehrsvergehen, die in weiten Teilen der gesamten US-Bevölkerung vorkommen – mit Ausnahme der spezifischen Kriminalisierung grenzüberschreitender Mobilität. Zudem hat diese Programmatik insgesamt zu einer Ausweitung von Abschiebungen geführt, da die Abschiebezahlen von ‚nicht-kriminellen‘ bei Weitem nicht so stark zurückgegangen sind, wie der Abschiebezahlen von ‚kriminellen‘ Migrant_innen angestiegen sind (TRAC 2014).

Das System der Massenabschiebungen hängt hierbei eng zusammen mit einem von ICE verwalteten Netz von über 250 Abschiebehafzentren, das sich über die gesamte USA erstreckt und jährlich Hunderttausende Personen inhaftiert (Rkasnuam/Garcia 2016: 1). Obwohl durch Abschiebehaf lediglich die Anwesenheit für ein behördliches Verfahren sichergestellt werden soll, und nicht die Verbüßung einer Haftstrafe, werden kaum *alternatives-to-detention* Programme umgesetzt (Meissner et al. 2013: 7f.). Dies hängt sowohl mit gesetzlichen Vorgaben als auch mit eigenen Interessen von ICE zusammen, was insbesondere die „detention bed quota“ verdeutlicht. Diese auch als „bed mandate“ bezeichnete Vorgabe ergibt sich aus der Haushaltsplanung vom US-Kongress, welcher Finanzmittel für 34.000 Betten in Abschiebehafzentren pro Tag zuweist. Es ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, diese Betten zu füllen, aber ICE interpretiert die Gesetzgebung vom Kongress als eine zu erfüllende Quote und wird zudem von republikanischen Kongressabgeordneten dafür gerügt, wenn sie nicht eingehalten wird (Selway/Newkirk 2013). Unabhängig von der tatsächlichen Lage ist es also nicht nur die Vorgabe von ICE, jährlich nahezu eine halbe Millionen Menschen abzuschicken, sondern auch eine ähnlich hohe Zahl an Menschen wegzusperren – ein Verfahren, das angewendet auf die Mehrheitsbevölkerung für einen Skandal sorgen würde. Die

Quoten setzen bei der Migrationspolizei ICE Anreize, aggressivere Kontrollen durchzuführen und Menschen nicht aus Abschiebehafzentren zu entlassen, um die Vorgaben zu erfüllen (Rkasnuam/Garcia 2016: 8).

Ein großer Teil der Masseninhaftierung und -abschiebung im gegenwärtigen US-Migrationsregime ergibt sich aus Programmen zur Kontrolle von Nicht-Bürger_innen, die wegen einem vermeintlich kriminellen Vergehen von lokalen oder einzelstaatlichen Polizei- und Justizbehörden verhaftet oder verurteilt wurden (Motomura 2014: 46). Die Programme gehen zwar auf die Migrationsreform von 1996 zurück, haben sich aber insbesondere in der post-9/11 Ära stark ausgeweitet. Ihre Finanzierung ist zwischen 2004 und 2011 um das Dreißigfache gestiegen, wobei die Kontrollpraxis massiv von der Bundes- auf die Länder- und Lokalbehörden ausgeweitete wurde (Meissner et al. 2013: 7ff.). Hierzu beigetragen hat neben dem *Criminal Alien Program* (CAP) und dem *National Fugitive Operations Program* (NFOP) vor allem das bereits erwähnte 287(g) sowie das *Secure Communities Program*, das im November 2014 durch das *Priority Enforcement Program* (PEP) ersetzt wurde. Das 2008 initiierte Programm *Secure Communities* hatte ICE ermöglicht, über den Zugriff auf die biometrischen Datenbanken sogenannte *Detainer* auszustellen, damit lokale Behörden bestimmte Personen weiter inhaftieren und schließlich der Migrationsbehörde zur Abschiebung aushändigen, wodurch ein Großteil der zunehmenden Abschiebungen ermöglicht worden war (Ewing et al. 2015: 17f.; vgl. TRAC 2014). Im Gegensatz zu diesem ausschließlich von ICE umgesetzten Programm, zielt das 287(g)-Programm auf die Einbindung subnationaler Behörden, die eigentlich nicht zur Migrationskontrolle befugt sind. In dessen Rahmen werden Beamt_innen von teilnehmenden lokalen und einzelstaatlichen Behörden von ICE ausgebildet und ermächtigt, faktisch als Beamt_innen der Migrationsbehörde zu handeln. Sie können Migrationskontrollen durchführen, auf bundesstaatliche Datenbanken zugreifen und selbst *Detainer* ausstellen, um Migrant_innen zur Vorbereitung ihres Abschiebeverfahrens zu inhaftieren. Die Verwaltungen auf Länder- und Lokalebene sind nicht verpflichtet, sich an der Umsetzung bundesstaatlicher Migrationspolitiken zu beteiligen. Sie werden aber angeregt, Migrationskontrollen in diesem Sinne zu unterstützen oder zu übernehmen, da die Beteiligung als politische und finanzielle Ressource nutzbar gemacht werden kann, wenn etwa Gelder zur Inhaftierung bezogen werden (Varsanyi et al. 2012: 139; Rodriguez 2014: 95). Auf Länder- und Lokalebene gibt es mittlerweile zahlreiche Abkommen mit ICE (*la migra*), wobei das Migrationsregime mit seiner Multiplizität von Akteur_innen in der migrantischen Bewegung als ‚*poli-migra*‘ bezeichnet wird (Menjivar 2014).

Programme der Migrationskontrolle wie *Secure Communities* und 287(g) werden jedoch nicht nur von (pro-)migrantischen Akteur_innen kritisiert, sondern auch als Einschränkung der öffentlichen Sicherheit problematisiert, da sie in migrantischen Communitys das Misstrauen gegenüber der Polizei verstärken. Dies führte dazu, dass Anwohner_innen generell zögern die Polizei zu rufen oder als Zeug_in auszusagen, insoweit sie befürchten, dass dies zu einer Abschiebung führen könnte (Ewing et al. 2015: 18). Neben der Praxis der Migrationskontrollen wird insbesondere der Zugang zu sozialer Teilhabe in Bereichen wie Bildung und Gesundheit auf Länder- und Lokalebene reguliert und ausgehandelt. Im Rahmen bundesstaatlicher Gesetze, die eine Diskriminierung von Nicht-Bürger_innen erlauben, gibt es auf der subnationalen Ebene eine Vielzahl unterschiedlicher Politiken, die Migrant_innen von sozialen Rechten

ausschließen oder die ihnen im Gegenteil diese Rechte gewähren. In vielen Einzelstaaten und Landkreisen wird versucht, undokumentierte Migrant_innen auszuschließen und ihre sozialen Rechte zu beschneiden, indem etwa verboten wird, ihnen Immobilien zu verkaufen und zu vermieten oder ihnen untersagt wird, öffentlich nach Arbeit zu suchen. In dieser Form eines „localised and interiorised border enforcement“ übernehmen neben der örtlichen Polizei ebenso andere Akteure wie Schulbeamt_innen, zivilgesellschaftliche Organisation und gewöhnliche Bürger_innen wie Vermieter_innen die Kontrolle der Grenzen von Zugehörigkeit in lokalen Communitys (Rodriguez 2014: 99). Der *homeland security state* zielt hierbei nicht nur auf das *homeland* der Nation, sondern auf die lokale Gemeinschaft des *home*, was William Walters als „domopolitics“ beschreibt (2004; Rodriguez 2014: 91ff.).

1.4 Zusammenfassung und Diskussion

Die eingangs skizzierte Genealogie hat gezeigt, dass selektive Migrationspolitiken schon vor der Gründung der USA zur rassistischen Formierung der Nation beigetragen haben und dass diese gleichzeitig zentrale Instrumente zur Mobilisierung, Disziplinierung und Ausbeutung von Migrant_innen sind. Während Migration in der Geschichte unterschiedlich als Problem und Bedrohung konstruiert wurde, ist im Verlauf des 20. Jahrhundert ‚illegale Migration‘ – verkörpert im *Mexican Illegal* – zur wesentlichen Figur und zum primären Ziel des US-amerikanischen Migrationsregimes geworden. Getragen von anti-migrantischen Diskursen haben die Migrationsreformen von 1986 und 1996 die gesetzlichen Grundlagen für eine weitgehende Entrechtung und Kriminalisierung von Nicht-Bürger_innen geschaffen. Nachdem sich rassistische Paniken noch bis in die 1990er Jahre hinein auf den Sozialstaat und die nationale Kultur bezogen, ist Migration insbesondere seit 9/11 vermehrt zum Objekt sicherheitspolitischer Diskurse geworden. Durch die diesem Bereich zugeteilten Befugnisse und Ressourcen ist eine „formidable immigration enforcement machinery“ entstanden (Meissner et al. 2013: 12). Während es noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein nur sporadische Migrationskontrollen im Landesinneren gab, und die Kontrollen an der US-mexikanischen Grenze transnationale Mobilität nur zu einem gewissen Grad störten, ist in den letzten drei Jahrzehnten ein dichtes Netz internalisierter, externalisierter und an der Außengrenze militärisch hochgerüsteter Grenzkontrollen entstanden. Abschließend gehe ich nun auf vier Bereiche des Migrationsregimes ein, die für die Selbstorganisierungen undokumentierter Jugendlicher besonders wichtig sind.

Zum Ersten wird durch das System von Abschiebe- und Inhaftierungsquoten ein Repressionsminimum vorgegeben, durch das ein permanent hohes Risikolevel für undokumentierte Migrant_innen produziert sowie eine besondere disziplinarische Wirkmächtigkeit ihrer Abschiebbarkeit sichergestellt wird. Konkret hängt der hohe Repressionslevel einerseits mit den auf verschiedenen Politikebenen stark vertretenen Interessen des migrationspolitisch-industriellen Komplexes zusammen. Andererseits dienen die Bilanzen den Sicherheitsbehörden, die dadurch ihre Budgets und Existenzen rechtfertigen, sowie politischen Programmen und Parteien, die sich durch ‚hartes Durchgreifen‘ legitimieren wollen. Erklären lässt sich dieser quantitativ hohe Repressionslevel zudem allgemein mit der Produktivität seiner disziplinarischen und subjektivierenden Wirkung, durch die Migrant_innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus u. a.

dazu gedrängt werden, schlechte Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren, keine Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen und insgesamt keine Rechte einzufordern oder überhaupt am öffentlichen Leben teilzunehmen. Rechtlich und sozial prekarierte Migrant_innen sollen im Schatten einer eng beschränkten Arbeits- und Lebenswelt bleiben und außer über ihre produzierten Waren und Dienstleistungen nicht in der US-amerikanischen Öffentlichkeit in Erscheinung treten. Die Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher nehmen diese Maschinerie des *deportation-industrial-complex* ins Visier ihrer Interventionen und stellen zugleich dessen Wirkung als Unsichtbarmachung und Disziplinierung undokumentierter Jugendlicher durch ihre Praxen infrage.

Zum Zweiten wurde ein System abgestufter Prioritäten der Migrationskontrolle eingerichtet. So wird bei der Kontrolle, Inhaftierung und Abschiebung von Migrant_innen zunehmend unterschieden zwischen Individuen mit niedriger und hoher Priorität, wobei Letztere insbesondere für ‚kriminelle‘ Migrant_innen gilt. Diese Strategie reagiert zum einen auf die begrenzten Ressourcen der Behörden. Zum anderen ist dieser Fokus auf ‚Kriminelle‘ Teil eines dominanten Diskurses, indem die vielfach aus humanitären Gründen kritisierten Massenabschiebungen und -inhaftierungen sicherheitspolitisch legitimiert werden. Diese Unterscheidung von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Migrant_innen hängt zusammen mit umfassenderen Diskursen der Kriminalisierung und Versicherheitlichung. In der empirischen Analyse zeige ich, dass die undokumentierten Jugendlichen hier nicht nur durch ihr Alter einen strukturellen Vorteil haben, sondern auch durch ihre spezifischen Möglichkeiten, Zugehörigkeit zu demonstrieren und auf Figuren guter Migration anzuspielen.

Zum Dritten ist ein Mehrebenen-Regime entstanden, durch das Kooperationen in der Migrationskontrolle vervielfältigt wurden. Durch unterschiedliche Programme arbeiten Bundes- mit Länder- und Lokalbehörden zusammen, obwohl diese verfassungsgemäß keine Kompetenzen im Bereich der Migrationspolitik haben. Die Kontrollen des rechtlichen Aufenthaltsstatus durchdringen folglich immer tiefer das Staatsgebiet der USA sowie lokale migrantische Communitys, wobei abhängig von der jeweiligen Jurisdiktion eine Verkehrskontrolle oder jeglicher andere Kontakt zur Polizei mit einer Abschiebung enden kann. Gleichzeitig hat sich hier eine politische Struktur ergeben, durch die Kämpfe auf der Landes- und Lokalebene zu einem wesentlichen Ansatzpunkt undokumentierter Jugendlicher werden.

Zum Vierten wirken Migrationskontrollen auch über eine einzelstaatliche und lokale Regulierung. Der Zugang zu Arbeit und sozialer Teilhabe wird durch ein heterogenes Netz verschiedener Akteure außerhalb der Sicherheitsbehörden geprägt. Dieser vielfache Ausschluss von Migrant_innen ist auch Teil anti-migrantischer Strategien der *enforcement through attrition* und *self-deportation*. Regiert wird Migration nicht nur über die polizeiliche Kontrolle des Aufenthaltsstatus, sondern in Gesellschaftsbereichen und Lebenswelten, in denen auch die Selbstorganisationen der undokumentierten Jugendlichen ansetzen.

Neben dem repressiven Regime der Migrationskontrolle, das ich hinsichtlich der vier Komplexe zusammengefasst habe, ist es der *nativist right* und dem anti-migrantischen Block gelungen, maßgeblich öffentliche Diskurse zu prägen (Schrag 2011). Mit Alfonso Gonzales kann das Migrationsregime in den USA als „anti-migrant hegemony“ bezeichnet werden, da die grundlegende Kriminalisierung von Migration in der

Mehrheitsgesellschaft nicht infrage gestellt wird (Gonzales 2014: 2). Zwar waren Migration und Grenzen in der gesamten Geschichte der USA umstritten. Dennoch hat sich insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten ein Migrationsregime herausgebildet, das anti-migrantische Diskurse mit einer hohen gesellschaftlichen Reichweite sowie restriktive Migrationspolitiken und einen hochgerüsteten Kontrollapparat umfasst (Menjívar 2014: 7; Meissner et al. 2013). In den letzten 10 Jahren sind laut Gonzales (2014: 2) mehr Abschiebungen durchgeführt worden als in den letzten 110 Jahren zusammen, wobei alleine die Obama Regierung für über 2,5 Millionen Abschiebungen verantwortlich war und in deren Amtszeit täglich rund 1.100 Menschen abgeschoben wurden. Die anti-migrantische Hegemonie wirkt zudem in der Zivilgesellschaft über die Vorstellung einer permanenten Migrationskrise, aufgrund derer vermehrt Grenzkontrollen eingefordert werden (ebd.: 5, 14). Durch den Diskurs der Kriminalisierung wurde Migration mit Unsicherheit und Verbrechen in den USA gleichgesetzt. Dadurch wurden Grenzen der migrationspolitischen Debatte fixiert, die die fortschreitende Entrechtung von Migration, bis auf humanitäre oder nützliche Ausnahmen, legitimiert. Das gegenwärtige Migrationsregime ist „characterized by an exceptional degree of anti-immigrant framing and immigrant isolating-boundary work“ (Massey/Sánchez 2010: 24).

Die Bewegungen undokumentierter Jugendlicher müssen sich folglich in einem Kontext von Diskursen und Institutionen organisieren, die von dieser anti-migrantischen Hegemonie geprägt sind. Ihre Kämpfe finden vor dem Hintergrund einer grundlegenden Kriminalisierung von Migrant_innen und People of Color statt und stehen im Spannungsverhältnis dominanter Kategorisierungen (Gonzales 2014; vgl. Ewing et al. 2015). Die anti-migrantische Hegemonie wirkt hierbei auch auf pro-migrantische Akteure, von denen viele dominante Diskurse und deren Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration nachvollziehen. Wenn aber Aktivist_innen diese binäre Unterscheidung akzeptierten, schreibt Gonzales (2014: 7), „they subtly consent to the production of legal violence against migrants“. Er kritisiert zudem, dass es die *Immigrant-Rights*-Bewegung in den USA trotz ihrer Erfolge nicht geschafft habe, die anti-migrantische Hegemonie nachhaltig herauszufordern (ebd.: 4). Bezogen auf die Kräfteverhältnisse der anti-migrantischen Hegemonie stellt sich für (pro-)migrantische Bewegungen und Interessenvertretungen allerdings die Frage, inwieweit sie wirkmächtig werden können, ohne Elemente hegemonialer Diskurse zu reproduzieren. In diesem Spannungsverhältnis entstehen ebenfalls die Narrative und Strategien migrantischer Jugendlicher, die ich im Anschluss an dieses Kontextkapitel analysiere.

2. DAS DEUTSCH-EUROPÄISCHE MIGRATIONSREGIME

Ungeachtet der lange ausbleibenden Anerkennung von Deutschland als Einwanderungsland hat es seit Entstehung der Bundesrepublik und zuvor Migrationsbewegungen gegeben, die das Land bis heute prägen. In Reaktion auf diese Migrationen und im Zusammenhang politisch-ökonomischer Konjunkturen hat sich in Deutschland ein Migrationsregime herausgebildet, das sich mehrfach transformiert hat, jedoch nach wie vor grundlegend von Illegalisierung und der Stratifizierung von Rechten geprägt ist (vgl. Morris 2002: 30). Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Konstruktion unterschiedlicher Figuren der Migration hat Serhat Karakayali in seiner Genealogie

des deutschen Migrationsregimes Verschiebungen herausgearbeitet, die ich im Folgenden skizziere (2008; vgl. Karakayali/Tsianos 2005). So hat sich der dominante Modus der Regierung von Migration von einem Gastarbeiterregime zu einem Asylregime gewandelt, wobei der Zugang zum Asylrecht sukzessiv beschränkt wurde. Infolge dessen sowie im Zusammenhang der Europäisierung ist wiederum ein Migrationsregime entstanden, das nicht mehr Figuren des Gastarbeiters oder des Flüchtlings, sondern eine Figur illegaler Migration ins Zentrum seiner Regierungstechniken gerückt hat. Da jedoch gleichzeitig von einem Diskurs der Null-Zuwanderung abgerückt und zunehmend eine Nützlichkeit von Migration hervorgehoben wurde, lässt sich am treffendsten von der Etablierung eines Regimes des Migrationsmanagements sprechen, für das die Kategorisierung und Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration zentral ist. Kriterien der unterstellten Leistungs- und Anpassungsbereitschaft sind hierbei ausschlaggebend – neben dem (Human-)Kapital sowie der Staatsbürgerschaft, die darüber entscheidet, welche Mobilität überhaupt als Migration wahrgenommen wird (Guild 2005; Kofman 2008). Verbunden mit der Reduzierung von ‚nicht-nützlicher‘ (Flucht-)Migration haben Entrechtung und de facto Illegalisierung eine grundlegende Funktion. Die neuartige Sichtbarkeit und Mobilisierung von Migrationsbewegungen gegen Mitte der 2010er Jahre haben jedoch gezeigt, dass sowohl die Figur des Flüchtlings, als auch die Möglichkeit über das Asylrecht einen Aufenthalt zu organisieren, nicht mit dem von Karakayali beschriebenen Asylregime in den 1990er Jahren verschwunden sind. Vielmehr als eine Abfolge zeigt sich in der deutschen Migrationsgeschichte eine Verschiebung unterschiedlicher Dispositive, deren Regierungsmodi in Umbruchsituationen, wie der ‚Flüchtlingskrise‘ von 2015, aktualisiert werden. Neben der Figur des Flüchtlings ist zudem eine Figur der ‚neuen Gastarbeiter‘ re-artikuliert worden, die auf den vermehrten Zuzug von Unionsbürger_innen aus Südeuropa bezogen und im Gegensatz zur Figur der ‚Armutszuwanderung‘ aus Osteuropa positiv konnotiert wird (Ulbricht 2017; Fiedler et al. 2017).

Auseinandersetzungen um Migration sind darüber hinaus verbunden mit einer weitergefassten Produktion und Transformation der deutschen Nationform sowie des Nationalstaates. Der völkische Nationalismus in Deutschland hat ein Staatsbürgerschaftsmodell geprägt, das lange Zeit nach dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) organisiert wurde, wobei nicht Geburt im Inland, sondern Abstammung wesentlich ist (Brubaker 1992; Joppke 1999). In diesem Sinne wurde die Migration von „Aussiedlern“, die als Volksdeutsche betrachtet wurden, auch rechtlich unterschieden von jener der als nicht-zugehörig angesehenen „Ausländer“, für die kein Platz in Deutschland vorgesehen war (Oulios 2015: 216), wobei diese Differenz zugunsten ökonomischer Kriterien an Bedeutung verloren hat. In der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 sowie in der dominant werdenden Rationalität des Migrationsmanagements drückt sich eine Transformation von Nation und Rassismus in Deutschland aus, wobei infolge jahrzehntelanger Einwanderung eine „postmigrantische Gesellschaft“ entstanden ist, die sich immer weniger verleugnen lässt (Espahangizi et al. 2016). Hierbei kommt es zu Verschiebungen vom völkischen zum neoliberalen Nationalismus, wobei das Erstarken anti-migrantischer Bewegungen in den letzten Jahren die fortlaufende Wirkmächtigkeit von Ersterem demonstriert (vgl. Schwirtz/Ratfisch 2017).

Im Folgenden beschreibe ich den politischen Kontext, vor dessen Hintergrund sich die Kämpfe migrantischer Jugendlicher in Deutschland formieren, wobei sich aus

Kontinuitäten und Umbrüchen des deutschen Migrationsregimes spezifische Beschränkungen und Gelegenheiten für Interventionen ergeben. Zunächst zeichne ich die Entwicklung der Auseinandersetzungen um Migration, damit verbundene Politiken sowie Prozesse deutscher Nationformierung nach, wobei dieser Rückblick, wie im entsprechenden Abschnitt zu den USA, als Genealogie der Entrechtung begriffen werden kann, die migrantische Jugendliche aktuell erfahren. Anschließend beschreibe ich gegenwärtige Migrationspolitiken, wobei ich neben den Gesetzen, Programmatiken und Diskursen auf nationaler Ebene deren Europäisierung einbeziehe. Mit dem Begriff des deutsch-europäischen Migrationsregimes verweise ich auf die migrationspolitische Verflechtung von Regierungsebenen, wobei ich einerseits die Materialisierung des europäischen Migrationsregimes im EU-Mitgliedstaat Deutschland fokussiere und andererseits die dominante Rolle betone, die Deutschland in der Ausgestaltung unionseuropäischer Migrationspolitik einnimmt (vgl. Schwiertz/Ratfisch 2017). Zum Ende des Unterkapitels untersuche ich Migrationskontrollen in Deutschland, wobei ich deren Formierung in einem Asyl- und Kontrolldispositiv beschreibe.

2.1 Genealogie der Entrechtung in der deutschen Migrationsgeschichte

Das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrhunderten von Wanderungsbewegungen geprägt (Bade/Oltmer 2010). Jedoch ist die eingangs erwähnte Positionierung als „Einwanderungsland wider Willen“ symptomatisch für das Verhältnis des deutschen Nationalstaates zu Migration, dessen Genealogie ich im Folgenden skizziere. Das 19. und 20. Jahrhundert war bestimmt durch Auswanderung, insbesondere in die USA, wobei die zahlreichen deutschen Emigrant_innen in gegenwärtigen Diskursen vermutlich als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ problematisiert werden würden (Müller 2010: 141). Nach dem Ersten Weltkrieg wanderten zudem etwa eine Million Menschen aus den dann nicht mehr zu Deutschland gehörenden Gebieten ein (Bade/Oltmer 2010: 153). Das nationalsozialistische Deutschland war verantwortlich für erzwungene Migrationen in einem bislang ungekannten Ausmaß gewesen (ebd.: 155). Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurden frühere Zwangsarbeiter_innen und Überlebende der nationalsozialistischen Lager jedoch in Herkunftsländer zurückgeschickt und als ‚heimatlose Ausländer‘ diskriminiert (Oulios 2015: 207).⁴ Die eigentliche Ursache für die Anwesenheit der *Displaced Persons*, die von Deutschen vertrieben und verschleppt worden waren, wurde ausgeblendet. Stattdessen wurde ein Bild krimineller und bedrohlicher Migration produziert, das bis heute Teil eines anti-migrantischen Wissensarchivs ist.

Während bereits zuvor Arbeitskräfte nach Deutschland migriert waren, schloss die Bundesrepublik Deutschland von 1955 bis 1968 offizielle Anwerbeabkommen mit Italien, Griechenland, Spanien, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien ab (Müller 2010: 142).⁵ Einem ‚Rotationsprinzip‘ entsprechend sollten Migrant_innen für einen begrenzten Zeitraum als ‚Gastarbeiter‘ einreisen, in Deutschland

4 Zudem kommt es zu Ost-West-Fluchtbewegungen von Personen ‚deutscher Abstammung‘, die sich im Rahmen von Siedlungsbewegungen sowie der NS-Volkstumspolitik im Osten niedergelassen hatten (Müller 2010: 141).

5 Zur Arbeitsmigration, Migrationspolitik und Rassismus in der DDR vgl. Poutrus 2016.

arbeiten und dann wieder in Herkunftsländer zurückkehren (ebd.). Während dies ebenso als Vorteil für Herkunftsländer und Migrierende selbst beschrieben wurde, lag Deutschlands Interesse darin, günstige Arbeitskräfte zu erhalten, durch deren temporäre Migration aber zugleich Ausbildungs- und Sozialkosten zu sparen, sowie dem völkisch-kulturellen Selbstverständnis entsprechend eine ‚Vermischung‘ und ‚Überfremdung‘ durch nicht-deutsche Migrant_innen zu vermeiden (vgl. Berlinghoff 2016: 935). Nachdem das Rotationsprinzip bereits zuvor immer weniger umgesetzt worden war, wurde die temporäre Migration mit dem Anwerbestopp von 1973 größtenteils zur dauerhaften Einwanderung (Bade/Oltmer 2010: 160). Durch die relative Autonomie der Migration sowie die einsetzende Krise des Fordismus zerbrach hierbei der Migrationskompromiss zwischen national-sozialem und konservativem Hegemonieprojekt, der durch Entrechtung und Überausbeutung der ‚Gastarbeiter‘ deutschen Arbeiter_innen sozialen Aufstieg ermöglicht hatte (Karakayali 2008: 104; Kannankulam 2014: 97).

Der Anwerbestopp führte aber nicht zum Ende der Migration, sondern zu deren Veränderung (Karakayali 2008: 154; Kannankulam 2014: 98; Oulios 2015: 217). Einerseits blieben viele der ehemaligen ‚Gastarbeiter‘ dauerhaft in Deutschland und holten Familienangehörige nach – gerade, da sie nicht davon ausgehen konnten, erneut nach Deutschland einreisen zu können. Andererseits verschoben sich Strategien der Migration auf die humanitären Felder von Asyl und Familiennachzug (ebd.: 20f.). Als es in den 1980ern dann zu steigenden Asylbewerberzahlen kam, insbesondere durch die Anträge von Geflüchteten aus der Türkei und später aus Osteuropa, wurden zahlreiche Asylrechtsverschärfungen, Beschränkungen des Familiennachzugs und Gesetze gegen ‚Scheinehen‘ beschlossen und zunehmend Asylsuchende abgeschoben (ebd.: 154; Ellermann 2009: 97; Müller 2010: 142). Die Bundesregierungen der 1970er und 1980er Jahre hielten an der Illusion des ‚Nicht-Einwanderungslandes‘ fest und kündigten an, die Rückkehr der ‚Gastarbeiter‘ durchzusetzen. Das Scheitern dieser Politik hatte zur Folge, dass die Position jener ungewollten ‚Ausländer‘ marginalisiert wurde (Berlinghoff 2016: 965). Hierbei zeichnete sich eine Verschiebung von rassistischen Machtverhältnissen und Migrationskontrollen ab, insofern spezifisch nicht-europäische Migration problematisiert wurde. Während Südeuropäer_innen nicht mehr im selben Maße wie in den Anfängen des Gastarbeiterregimes als ‚Fremde‘ angesehen wurden, sind in den 1970er und 1980er Jahre insbesondere ‚die Türken‘ zu einer Figur nicht-integrierbarer Migration und somit zur Verkörperung des ‚Ausländerproblems‘ geworden (ebd.: 952f.; vgl. Karakayali 2008: 154; Hess 2014: 124). Während im Rahmen des Gastarbeiterregimes um Arbeitsmigrant_innen geworben worden war, galten nun keine ökonomischen, sondern nur noch humanitäre Gründe zur Berechtigung von Migration. Dies führte jedoch nicht zu einer liberalen Flüchtlingspolitik. Über eine Stigmatisierung als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ und den Topos des ‚Missbrauchs des Asylrechts‘ wurde nun – relativ unabhängig von den tatsächlichen Gründen der Migration – ein Großteil der Einwanderung delegitimiert (Oulios 2015: 222).

Im Zuge dieser erstarkten anti-migrantischen Diskurse wurden Anfang der 1980er Jahre, noch unter der sozialliberalen Regierung von Helmut Schmidt, diverse Asylrechtsverschärfungen eingeführt. Die Restriktionen durch das Beschleunigungs- und das Asylverfahrensgesetz zielten auf Disziplinierung und Abschreckung gegenüber Asylsuchenden (Müller 2010: 157f.; Oulios 2015: 221f., 225). In dieser Zeit entstanden Politiken und Kontrollpraxen, die bis heute – neben Abschiebungen – im Fokus

von Flüchtlingsprotesten und (pro-)migrantischen Bewegungen stehen: Arbeitsverbote, Sachleistungen statt Bargeld, zwangsweise Unterbringung in Flüchtlingslagern und Residenzpflicht. Asylverfahren wurden zuungunsten der Antragsteller_innen beschleunigt, indem deren Rechtsmittel beschränkt wurden. Außerdem konnten fortan Anträge als ‚offensichtlich unbegründet‘ abgelehnt und Asylsuchende bereits durch Grenzschutzbehörden zurückzuweisen werden. Des Weiteren wurde 1980 der Visumzwang für Menschen aus Afghanistan, Äthiopien, Sri Lanka, Iran, Türkei, Bangladesch und Indien eingeführt. Dieser ist in den folgenden Jahren auf nahezu alle Herkunftsländer ausgeweitet worden. Da außerdem Fluggesellschaften unter Androhung von Geldstrafen verpflichtet wurden, eigenständig Visa zu prüfen, ist der Zugang zum Flüchtlingsschutz wesentlich erschwert worden. Insgesamt sind in den späten 1970er und 1980er Jahren also anti-migrantische Strategien entwickelt worden, die bis heute fortwirken und weiterentwickelt wurden (Müller 2010: 158).

Unter der konservativen Regierung von Helmut Kohl wurden anti-migrantische Diskurse ab Mitte der 1980er Jahre in der öffentlichen Debatte vorherrschend, wobei rechtsradikale Forderungen aufgriffen und das Grundrecht auf Asyl insgesamt infrage gestellt wurde (Heck 2008: 75f.; Oulios 2015: 217). Im Kontext der Auseinandersetzungen um Migration entstanden jedoch auch neue (pro-)migrantische Mobilisierungen und Akteure (Kirchhoff/Lorenz 2018). Es kam wiederholt zu Kämpfen gegen Abschiebungen, wobei insbesondere der Fall von Kemal Altun – der sich 1983 angesichts seiner drohenden Abschiebung in die Türkei das Leben genommen hatte – zu Massenprotesten führte (Oulios 2015: 223). Anfang der 1980er Jahre wurden die ersten *Flüchtlingsräte* gegründet und 1986 entstand im Vorfeld der Bundestagswahl die Non-Profit-Organisation *Pro Asyl*. 1983 ist zudem das erste Kirchenasyl dieser Phase eingerichtet worden, Kirchen wurden insgesamt zunehmend aktiv. Auch die (pro-)migrantischen Bewegungen organisierten sich nun innerhalb der Parameter des Asylregimes, indem sie hauptsächlich mit Menschenrechtskategorien argumentierten. Hierdurch bestätigten sie, Oulios zufolge, indirekt „die schwache Position des ‚Flüchtlings‘, die der Staat diesen Migranten zuwies“ (ebd.). In dieser Zeit ist ein heterogenes flüchtlingspolitisches Netzwerk entstanden, das bis heute prägend für Kämpfe der Migration in Deutschland ist und das Kannankulam in den Zusammenhang eines links-liberal-alternativen Hegemonieprojekts stellt, das in den folgenden Jahren zum Antipoden des konservativen Hegemonieprojekts wurde (Kannankulam 2014: 103).

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung kam es in den 1990er Jahren zu einer Eskalation von anti-migrantischen Politiken, Diskursen und Protesten (Schwiertz/Ratfisch 2016: 14f.). Diese Dynamik gipfelte in rassistischen Pogromen und Brandanschlägen, nachdem Geflüchteten in Politik und Medien Asylmissbrauch vorgeworfen worden war. In Hoyerswerda, Lichtenhagen, Mölln und anderen deutschen Städten kam es zu rassistischen Ausschreitungen und Morden, wobei zwischen 1989 und 1992 mehr als 1900 gewalttätige Anschläge verzeichnet worden sind, bei denen 17 Menschen starben und 453 verletzt wurden (Pieper 2013: 61). Von der herrschenden Politik wurden diese Angriffe weniger verurteilt, sondern vielmehr als Begründung für eine weitgehende Einschränkung des Grundrechts auf Asyl herangezogen – wobei gleichzeitig mit einer Anpassung an Europarecht argumentiert wurde, das zuvor allerdings maßgeblich von Deutschland mitbestimmt worden war (Kannankulam 2014: 110; Müller 2010: 162).

Der sogenannte Asylkompromiss von CDU/CSU, FDP und SPD führte im Mai 1993 zur Grundgesetzänderung, die das zuvor im Art. 16 garantierte Grundrecht („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) im neuen Art. 16a mit umfassenden Beschränkungen versah. Personen, die über einen ‚sicheren Drittstaat‘ nach Deutschland einreisen, sind seitdem vom Asylrecht ausgeschlossen, wobei die europäischen Mitgliedsstaaten und weitere Länder als ‚sicher‘ eingestuft wurden. Während für Flüchtlinge eine Einreise per Flugzeug bereits aufgrund der deutschen Visabestimmungen kaum möglich war, wurde der Zugang zum Asylrecht nun ebenfalls über den Landweg versperrt.⁶ Zwar kam weiterhin ein Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) in Betracht, der jedoch aufgrund restriktiver Auslegung nur in seltenen Fällen zuerkannt wurde (Tiedemann 2015: 12). Des Weiteren wurde die Möglichkeit eröffnet, ‚sichere Herkunftsstaaten‘ zu bestimmen, wobei bei Personen aus diesen Ländern pauschal davon ausgegangen wird, dass keine legitimen Fluchtgründe vorhanden sind. Durch das ebenfalls beschlossene Asylbewerberleistungsgesetz wurde zudem die ohnehin prekäre und isolierte Lage von Geflüchteten, und in den folgenden Jahren auch von Geduldeten und anderen Statusgruppen, weiter verschlechtert (Classen/Kanalan 2010). Bezeichnend ist auch, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1992 zunächst nur unter Vorbehalt unterzeichnet hat, damit Kinderrechte nur begrenzt für Flüchtlingskinder gelten – wogegen *Jugendliche ohne Grenzen* (JoG) seit ihrer Gründung protestiert haben, bis der Vorbehalt im Jahr 2010 zurückgenommen wurde.

Vergleichbar mit dem Anwerbestopp führte aber auch der Asylkompromiss nicht zum Ende der Migration. Um trotz der Grundgesetzänderung Asyl beantragen zu können und das Risiko einer Abschiebung zu verringern, etablierte sich die migrantische Taktik, keine Ausweisdokumente vorzuweisen oder diese zu vernichten, damit Reisewege und Herkunftsländer nicht mehr eindeutig festgestellt werden können (vgl. Müller 2010: 166), was durch die zunehmende Einführung biometrischer Kontrollen wiederum erschwert worden ist. Die Asylantragszahlen verringerten sich zwar nach der Grundgesetzänderung – was auch mit der sich stabilisierenden Situation in europäischen Herkunftsregionen zusammenhing – blieben allerdings bis Ende der 1990er Jahre auf einem insgesamt höheren Niveau als in den 1980er Jahren (BAMF 2017: 11). Außerdem wurde die Zahl illegalisierter Migrant_innen Anfang der 2000er Jahre rund fünfmal so hoch geschätzt wie Mitte der 1980er Jahre, als die Debatten zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl begonnen hatten (Oulios 2015: 226).

Nachdem in den Vorjahren mit der weitgehenden Beschränkung des Grundrechts auf Asyl eine Restriktion der Einwanderung im Vordergrund gestanden hatte, verschob sich ab Mitte der 1990er Jahre der Fokus öffentlicher Debatten und staatlicher Migrationskontrollen erneut auf die bereits anwesenden Migrant_innen, deren Aufenthalt infrage gestellt wurde (Kirchhoff/Lorenz 2018: 58). So kam es zu einer starken Zunahme

6 Allerdings wurde bereits vor der Grundrechtsänderung Art. 16 Grundgesetz derart von der Judikative ausgelegt und von der Exekutive angewendet, dass nur einer sehr begrenzten Zahl von Asylbewerbern tatsächlich ein Asylrecht zugesprochen wurde (Müller 2010: 152, 162): „Die Reform von 1993 glich das Asylrecht der zuwanderungsfeindlichen Praxis an“ (Heck 2008: 78). Als Teil des Asylverfahrensgesetzes wurde zudem die sogenannte Flughafenregelung eingeführt, durch die Asylverfahren im Transitbereich vor der Einreise durchgeführt werden können.

von Abschiebungen, wobei diese vermehrt nicht nur durch unmittelbaren Zwang, sondern durch Programme der Rückkehrförderung durchgesetzt wurden (ebd.: 58f.). Während in den Jahren zuvor ein Diskurs dominiert hatte, der Migrant_innen Asylmissbrauch unterstellte, wurde nun deren Kriminalisierung zentral: „An die Stelle des Flüchtlings, dessen Schutzbedürftigkeit angezweifelt wurde, trat nun in der medialen Öffentlichkeit zunehmend die Figur des straffälligen Einwanderers, gegen den man härter vorgehen müsse.“ (Oulios 2015: 235) Zunehmend dominierte ein Diskurs um illegale Migration, von der ausgehend Migration insgesamt kriminalisiert wurde. Dies verdichtete sich materiell in der Ermächtigung der Bundespolizei, außerhalb des klassischen Grenzraumes ‚verdachtsunabhängige Kontrollen‘ durchzuführen (ebd.). Als Reaktion auf die Illegalisierung und die zahlreichen Abschiebungen kam es aber auch vermehrt zu Protesten und der Etablierung des Kirchenasyls. Des Weiteren entstanden diverse pro-migrantischen Anlaufstellen sowie im Jahr 1997 das Netzwerk *kein mensch ist illegal* (Kirchhoff/Lorenz 2018: 59; vgl. Müller 2010: 170f.).

2.2 Migrationspolitik im Einwanderungsland wider Willen

Deutsche Migrationspolitik zwischen Restriktion und Selektion

Während die rassistischen Diskurse sowie die tätlichen Angriffe in den 1990er Jahren in einem spezifisch deutschen Kontext gesehen werden müssen, ist es im europäischen Vergleich auch zu einer Anpassung der Migrationspolitik Deutschlands gekommen (Joppke 1999; Kolb 2016). Diese zeigt sich in der Restriktion deutscher Asyl- und Aussiedlerpolitik sowie einer schrittweisen Liberalisierung des Staatsbürger- und Einwanderungsrechts, sodass sich in der Ablösung vom Prinzip der ‚Null-Zuwanderung‘ allmählich eine politische Rationalität des Migrationsmanagements durchsetzt, die insgesamt im europäischen Migrationsregime sowie anderen Aufnahmeländern des globalen Nordens vorherrscht (Müller 2010: 173; Kannankulam 2014: 93). Diese zielt nicht darauf ab, Migration gänzlich zu verhindern, sondern nach Nützlichkeitskriterien zu optimieren, wozu die Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration ausschlaggebend ist (Georgi 2007). Die Greencard-Initiative im Jahr 2000 ist hierbei symptomatisch für einen neuen Diskurs und damit verbundene Politiken zur bevorzugten Migration von Hochqualifizierten und Fachkräften (Müller 2010: 172). Seitdem ist es in der deutschen Migrationspolitik zu grundlegenden Veränderungen auf rechtlich-institutioneller Ebene gekommen, gerade auch im Bereich der Arbeitsmigration, der seit dem Anwerbestopp restriktiv reguliert wurde. So gebe es dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration zufolge nur noch graduelle Unterschiede zwischen Einwanderungsländern: Auch Deutschland folge dem „migrations- und integrationspolitischen Mainstream“, wobei die Zuwanderungsmöglichkeiten für ‚Hochqualifizierte‘ „zu den liberalsten Regeln der Welt“ zählen würden (SVR 2015: 164). Während seit den 2000er Jahren somit Diskurse Konjunktur haben, welche die positiven Aspekte von Migration für Deutschland herausstellen, wird die repressive Migrationspolitik der 1990er Jahre insbesondere im Asylbereich fortgesetzt (vgl. Müller 2010: 172; Kannankulam 2014).

Als 1998 die rot-grüne Bundesregierung antrat, bot sich die Gelegenheit, den sich bereits vollziehenden Wandel der deutschen Migrationsgesellschaft neu zu artikulieren (Kannankulam 2014). Grundsätzlich blieben anti-migrantische Diskurse jedoch domi-

nant, wobei es zur Verschiebung von einseitig repressiven Migrationspolitiken zu Politiken des Migrationsmanagements kam, in der konservativ-nationale mit neoliberal-nationalen Elementen verbunden wurden (Kirchhoff/Lorenz 2018: 61):

„Getragen von Kampagnen des neoliberalen Hegemonieprojekts, die infolge eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der prognostizierten Überalterung der bundesdeutschen Gesellschaft Zuwanderung als dringend nötig erachteten, machte sich die neue Regierung seit 1998 daran, die bundesdeutsche Migrationspolitik im Sinne einer *Managed Migration* zu reformieren, was allerdings nur gegen deutliche Widerstände des konservativen Hegemonieprojekts und in verwässerter Form möglich war.“ (Kannankulam 2014: 111f.)

Die erstmalige offizielle Anerkennung, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, wurde mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Teilen institutionalisiert. In Angleichung an andere Einwanderungsländer wurde das bislang maßgeblich durch das Abstammungsprinzip bestimmte Staatsbürgerschaftsrecht ergänzt durch Elemente eines konditionellen Territorialprinzips. Fast alle der in Deutschland geborenen Kinder erhielten seitdem die deutsche Staatsangehörigkeit (Oulios 2015: 240). Die Nachkommen der ehemals Migrierten sind darüber hinaus zunehmend selbstverständlich Teil des öffentlichen Lebens in Deutschland geworden (ebd.). Dieser Prozess wird mittlerweile als Entstehung einer postmigrantischen Gesellschaft beschrieben, die von den Bewegungen und Kämpfen der Migration geprägt ist und sich nicht nur in staatlich-offiziellen Selbstbeschreibungen als Einwanderungsland zeigt, sondern in einer „Pluralisierung der Gesellschaft“, gelebter „Selbstverständlichkeit von Mehrfachzugehörigkeiten“ und neuen Formen von Repräsentation und Teilhabechancen (Espahangizi et al. 2016: 12; Foroutan 2016).

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 war Ausdruck dieser verschobenen Kräfteverhältnisse im Bereich der Migrationspolitik. Pragmatische, an Nützlichkeitskalkülen orientierte Ansätze wurden dabei mit jenen einer grundsätzlichen Problematisierung von Migration zusammengefasst. Nachdem bereits 2001 ein Entwurf des Zuwanderungsgesetzes von der SPD eingereicht worden war, konnte es erst 2005 endgültig verabschiedet werden, wobei langwierige Auseinandersetzungen, eine weitere Versicherheitlichung von Migration infolge von 9/11 und zahlreiche Zugeständnisse an die CDU vorausgegangen waren, die den Kompromiss schließlich als „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“ präsentieren konnten (zit. n. Müller 2010: 178). Der Kompromiss zwischen dem neoliberal- und dem konservativ-nationalem Hegemonieprojekt zeigt sich auch im ersten Teil der amtlichen Bezeichnung als „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“. Im neu geschaffenen Aufenthaltsgesetz ist neben den „wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ die „Aufnahme- und Integrationsfähigkeit“ der Bundesrepublik Deutschland zudem als ausschlaggebendes Kriterium genannt. Kernpunkte des Gesetzes sind bundesweite Integrationsprogramme nach dem Prinzip ‚Fördern und Fordern‘, der Aufbau einer umfangreichen Migrations- und Integrationsverwaltung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF und beschränkte Einwanderungsmöglichkeiten für ‚Hochqualifizierte‘ (Kolb 2016: 1032). Im Asylbereich wurde zudem eine begrenzte Anerkennung nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe eingeführt, wodurch Deutschland seine Pflicht zur Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie erfüllte. Außerdem wurde der Rechtsstatus von Asylberechtigten nach dem Grundgesetz dem von anerkannten

Flüchtlingen nach der GFK angeglichen (Müller 2010: 178). Das Gesetz enthält jedoch nicht wie angekündigt eine Regelung für Migrant_innen, die seit Langem mit einem prekären Status wie der Duldung leben (ebd.: 179). Es wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, lokale Härtefallkommissionen einzurichten (vgl. Kirchhoff/Lorenz 2018: 61).

Aufgrund der restriktiven Gesetze und Verwaltungspraxen der Ausländerbehörden erhalten nur wenige Migrant_innen, die seit Langem mit einer Duldung in Deutschland leben, eine relativ sichere Aufenthaltserlaubnis (Müller 2010: 180). In den 2000er Jahren wurden daher wiederholt Proteste von migrantischen Selbstorganisationen, Flüchtlingsräten, anti-rassistischen Gruppen und weiteren Unterstützenden organisiert; auch JoG ist in diesem Zusammenhang entstanden. Die jährlichen Innenministerkonferenzen wurden dabei zum Schauplatz, um die Verantwortlichen zu adressieren (Oulios 2015: 237). Während im Gegensatz zu den USA und anderen europäischen Staaten in Deutschland keine umfassende Legalisierung von Migrant_innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus durchgeführt wurde (Heck 2008: 105), ermöglichten die vereinzelt Bleiberechtsregelungen eine schrittweise Legalisierung für bestimmte Gruppen. Nachdem ab 1996 mehrere „Altfallregelungen“ getroffen worden waren (Oulios 2015: 237), beschloss die Innenministerkonferenz 2006 und 2011 Bleiberechtsregelungen, die eng im Zusammenhang mit den Protesten von JoG stehen (siehe Kapitel V.2.2, VII.3.1).⁷ Wegen der strengen Kriterien konnte aber jeweils nur ein kleiner Teil der Betroffenen von den Bleiberechtsregelungen profitieren: Die Beschränkungen ergeben sich insbesondere aus sogenannten Stichtagsregelungen, die Betroffene ab einem bestimmten Einreise-, Aufenthalts oder Geburtsdatum ausschließen, sowie der Pflicht zur Erfüllung bestimmter ‚Integrationsmerkmale‘, wie ausreichender Lebensunterhalt, Nachweis einer Wohnung, Straffreiheit, Schulbesuch der Kinder usw. (Müller 2010: 169). In Bezug auf diese Selektionskriterien kritisiert *Pro Asyl* (2010), dass vor allem die ökonomischen Interessen von Deutschland und weniger menschenrechtliche Kriterien bei der Auswahl ausschlaggebend seien. „Gleichzeitig wurden diese Regelungen meist verknüpft mit der Ankündigung, nach aufenthaltsrechtlicher Anerkennung der ‚Berechtigten‘ die übrigen verstärkt abzuschieben.“ (Müller 2010: 169) Die Bleiberechtsregelungen umfassen somit eine partielle Legalisierung der anwesenden im Zusammenhang mit der Illegalisierung der ausgeschlossenen und kommenden Migrant_innen. Sie wirken durch ihre Kriterien als Disziplinierung und als selektive Migrationspolitik.

Dass diese Bleiberechtsregelungen – die auch ein unausgesprochenes Eingeständnis des Scheiterns von Migrationspolitiken beinhalten – überhaupt durchgesetzt wurden, lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen: Zum einen liegt dies in der Form der Regelungen begründet, die bei den Innenministerkonferenzen auf bürokratischer Ebene und abseits der Öffentlichkeit ausgehandelt wurden, sodass auch konservative Politiker_innen parteiübergreifenden Kompromissen zustimmten (Ellermann 2009:

7 Nachdem im November 2006 die Länder im Erlassweg die Möglichkeit geschaffen hatten, einen irregulären Aufenthalt zu legalisieren, wurde hierzu im August 2007 mit § 104a des Aufenthaltsgesetzes erstmals eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die schließlich 2011 und 2015 durch die Bleiberechtsregelungen der §§ 25a und b ersetzt und ergänzt wurde (Tiedemann 2015: 12; Hügel 2017) Weitere in diesem Zusammenhang einschlägige Rechtsnormen sind die sogenannte Ausbildungsduldung (§ 60a AufenthaltsgG) sowie Aufenthaltserlaubnisse für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (§ 18a AufenthaltsgG).

169). Zum anderen drückt sich in den Regelungen aber auch die diskursive Verschiebung in der deutschen Migrationspolitik aus, die auf eine pragmatischere Vorgehensweise ausgerichtet wurde und hierbei neue Gelegenheiten für den Einsatz gegen Abschiebungen und für Bleiberecht eröffnet hat (Oulios 2015: 238f.). Für Oulios sind die Altfall- und Bleiberechtsregelungen daher symptomatisch für die veränderten Verhältnisse der Migrationsgesellschaft: Sie sind „faktisch die institutionalisierte Anerkennung der Tatsache, dass Migranten, obwohl sie zunächst kein Asyl erhalten haben, über das Asylrecht ihr Recht auf Einwanderung Wirklichkeit werden lassen“ (ebd.: 241). Die Verschiebungen in der Ausrichtung des deutschen Migrationsregimes beschreibe ich nun abschließend im Hinblick auf den zentralen Aspekt der ‚Integration‘.

Während auf kommunaler Ebene bereits in den 1960er und 1970er Jahren erste Integrationsprogramme entstanden sind, wurde ‚Integration‘ mit der offiziellen Anerkennung als Einwanderungsland in den 2000er Jahren zum zentralen Element bundesdeutscher Migrationsdiskurse und -politiken (Hess 2014: 110; vgl. Mecheril 2011: 50; Oulios 2015: 242). Diskurse der Integration etablieren – im Zusammenhang mit der politischen Rationalität des Migrationsmanagements – eine neue Legitimierung der Entrechtung von Migration. Sie erscheinen ‚moderner‘, insofern sie sich von einer bloßen Abschottungsposition distanzieren und erlauben es, „weiterhin einem Teil der Gesellschaft gleiche Rechte vorzuenthalten, obwohl Einwanderung inzwischen zum offiziellen Selbstverständnis der Bundesrepublik gehört“ (Oulios 2015: 242, 249). Integration ist im hegemonialen Verständnis vor allem eine Anpassungsleistung, die Personen zu erbringen haben, die als Migrant_innen gesehen werden, und zugleich ein Sanktionssystem, insofern vermeintlich nicht erfolgte Integrationsleistungen symbolisch und ökonomisch bestraft werden (Mecheril 2011: 51). Oulios macht hierbei auf ein Integrationsparadox aufmerksam, insofern die Aufforderung, sich in die Gesellschaft zu integrieren, sinnvollerweise nur an diejenigen gerichtet werden kann, die bereits in dieser Gesellschaft leben. Daher gehe es bei der Frage nach Integration primär um die Auseinandersetzung „wer – aufgrund kultureller oder wirtschaftlich-sozialer Anpassung – wirklich als Teil der Gesellschaft begriffen werden soll“ (Oulios 2015: 242). Ebenfalls in Bezug auf diese Frage der Zugehörigkeit spricht Paul Mecheril vom „Integrationsdispositiv“:

„Das Integrationsdispositiv ist das Netz, das zwischen kulturellen, institutionellen, bürokratischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und medialen Ereignissen gespannt ist, in welchen ein natio-ethno-kulturelles ‚Wir‘ sich von seinem ‚Anderen‘ scheidet. Es ermöglicht so ein sprachliches und in Institutionen vergegenständlichtes Wissen darüber, wer ‚wir‘ sind und wer ‚wir‘ *nicht* sind, aber auch wer ‚sie‘ sind.“ (Mecheril 2011: 53)

Während das Integrationsdispositiv auf Migration abzielt, reagiert es indirekt auf Krisen nationaler Selbstbeschreibung der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Auch aus der Sicht vom *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration* sind Integrationsmaßnahmen „vor allem als Politik für die Mehrheitsbevölkerung zu verstehen“ (SVR 2015: 164), insofern maßgeblich von deren vermeintlichen Interessen ausgehend Migration eingegliedert werden soll. Durch Integrationsprogramme – wie sie ähnlich auch in anderen europäischen Staaten entstanden sind – sollen Migrant_innen für den deutschen Arbeitsmarkt produktiv werden und gleichzeitig ihren Anpassungswillen demonstrieren. Das Integrationsdispositiv verbindet den Bezug auf

individualisierende Nützlichkeits- und kulturalisierende Zugehörigkeitsdiskurse (vgl. Hess 2014: 110f.; Oulios 2015: 244) und artikuliert das national-neoliberale mit dem national-konservativen Hegemonieprojekt. Zentral ist hierbei die Entstehung eines neuen anti-muslimischen Rassismus, wobei ‚der Islam‘ zur Chiffre von Nicht-Integration wird (Hess 2014: 123; Shooman 2014).

Während das Integrationsdispositiv mit seinen disziplinierenden „Negativnarrativen über die ‚verweigerte‘, ‚mislungene‘, die ‚verpasste‘ oder gar die ‚unmögliche‘ Integration“ vor allem auf jene Migrant_innen abzielt, die lange – und häufig bereits in der zweiten, dritten Generation – in Deutschland leben (Mecheril 2011: 50), werden Geflüchtete tendenziell ausgenommen, da deren schnellstmögliche Rückkehr nach wie vor im Vordergrund steht (Müller 2010: 207f.). Dennoch bietet das Integrationsdispositiv eine Gelegenheitsstruktur für migrantische Kämpfe um Bleiberecht. Die erstarkten Integrations- und Nützlichkeitsdiskurse führen etwa dazu, dass Abschiebungen auch von konservativen Politiker_innen problematisiert werden. So zitiert Oulios etwa die Äußerungen des CDU-Politikers Armin Laschet, der die Abschiebung eines leistungsstarken Schülers, der seit über 10 Jahren in Deutschland gelebt hatte, nicht nur als „mensenunwürdig“, sondern auch als Gegensatz zu den volkswirtschaftlichen Interessen Deutschlands beschreibt: „Und diese Kinder schieben wir ab, als gäbe es in Deutschland weder den demografischen Wandel noch die Wirtschaftskrise. Absurd!“ (zit. n. Oulios 2015: 240f.) Immer mehr entscheidet also der zugesprochene Grad der Integration über Zuerkennung und Aberkennung von Rechten, über einen sicheren Aufenthalt oder Abschiebungen. Der Nachweis von Integration ist nicht nur erforderlich für Bleiberechtsregelungen, sondern auch ein Faktor in Kämpfen gegen Abschiebungen (vgl. ebd.: 243ff.; vgl. Anderson et al. 2011; Rosenberger et al. 2017). Die Kehrseite dieser Gelegenheitsstruktur ist jedoch eine forcierte Abschiebbarkeit der vermeintlich unnützen und nicht-integrierbaren, ‚schlechten‘ Migration. Abschiebungen wird hierbei die Aufgabe zugeschrieben, „‚Platz‘ zu schaffen für die ‚erwünschten‘ Einwanderer, indem die Ausreise der ‚unerwünschten‘ – wenn nötig mit Zwang – durchgesetzt wird“ (Oulios 2015: 220).

Europäisierung der Migrationspolitik: Verlagerung von Grenzen und Asyl

Die Europäisierung der Migrationspolitik ist prägend für den politischen Kontext migrantischer Kämpfe in Deutschland. Durch die Verflechtung von supranationalen und nationalen Politiken lassen sich diese nicht mehr getrennt voneinander beschreiben, vielmehr bildet sich eine europäische Staatlichkeit als „Verdichtung zweiter Ordnung“ heraus (Bieling 2006: 235; vgl. Poulantzas 2002: 159). Da Migrationspolitiken in ihrer Wirkung zudem über Programmatiken, Gesetze und Institutionen des Staates im engeren Sinne hinausgehen, bezeichne ich diesen Zusammenhang als deutsch-europäisches Migrationsregime.⁸ Dieses geht nicht nur auf europäische Verträge zurück, wobei das

8 Der bereits zu Beginn des Unterkapitels erläuterte Begriff des deutsch-europäischen Migrationsregimes schließt u. a. an Poulantzas Konzept von Staatlichkeit als Verdichtung von Kräfteverhältnissen sowie an Foucaults Dispositivbegriff an. Auf wesentliche Aspekte eines weitergefassten europäischen Migrationsregimes – wie Frontex oder die Externalisierung von Grenzkontrollen – werde ich im Folgenden nicht eingehen können (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Schwiertz 2011; Buckel et al. 2014).

Schengener Übereinkommen von 1985 und die Vergemeinschaftung der Migrationspolitik durch den Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999 bedeutende Weichenstellungen waren (Walters 2011). Vielmehr hat die Europäisierung weitgehend auf Ebene pragmatischer Alltagspolitiken, der Verwaltung und Rechtsprechung stattgefunden und kann als Regime nicht-intendierter Nebenfolgen begriffen werden (vgl. Beck/Grande 2004: 70; Bigo/Guild 2005: 259). Die Illegalisierung und Entrechtung migrantischer Mobilität ist hierbei eine „permanente ‚Nebenfolge‘“ (Karakayali 2008: 192). Als Kehrseite einer zunehmenden Freizügigkeit für EU-Bürger_innen wurde die Mobilität von Nicht-EU-Bürger_innen in den Fokus gerückt, und als ‚Migration‘ von Drittstaatsangehörigen problematisiert, zunehmend demobilisiert, diszipliniert und reguliert (vgl. ebd.: 189f.; Walters 2011). Da legale Einreisemöglichkeiten nach Europa, vor allem für Staatsangehörige aus dem globalen Süden, die nicht besonders vermögend oder hoch qualifiziert sind, im Zusammenspiel mit den bereits beschriebenen nationalen Politiken weitgehend beschränkt sind, wird ein großer Teil der Mobilität illegalisiert bzw. von vornherein ausgeschlossen (ebd.: 181; Guild 2005). Dies gilt auch für die meisten Flüchtenden. Pauline Endres de Oliveira (2016: 171) beschreibt die Rechtslage als „Asylparadox“, da Flüchtenden mit den illegalen Grenzübertritten „ein Rechtsbruch abverlangt wird, um in den Genuss der für sie vorgesehenen Rechte zu gelangen“. Zwar erhalten viele Migrant_innen nach ihrer Einreise einen prekären Aufenthaltstitel. Auch durch diesen wird ihnen jedoch ein untergeordneter Platz in der Bevölkerung zugewiesen: „The population contained in the EU territory is assembled in a stratified manner, according to the rights outlined in the EU border regime.“ (Buckel/Wissel 2010: 38) Der mit dem Überschreiten der Grenze oder nachträglich vom Migrationsregime zugewiesene Status in einem System stratifizierter Rechte wirkt auf die Identität jener, die als ‚Migrant_innen‘ angerufen werden, so das spezifische „Subjektivitäten des Eintritts“ entstehen (Panagiotidis/Tsianos 2007: 82).

Die migrantischen Selbstorganisationen in Deutschland sind geprägt von diesen Grenzziehungen und den damit verbundenen Aushandlungen, wenn auch nicht alle geflüchteten Jugendlichen bei JoG klandestin die EU-Außengrenze überquert haben, sondern etwa mit einem befristeten Studierendenvisum eingereist sind und erst in der Folge ihren rechtlichen Aufenthaltsstatus verloren haben. Alle, die in Deutschland Asyl beantragen, kommen jedoch in Berührung mit der unionseuropäischen Dublin-Verordnung, die erstmals 1997 in Kraft trat. Diese ist ein Kernstück des europäischen Migrationsregimes und wurde maßgeblich geprägt von der zuvor beschriebenen deutschen Asylpolitik, insbesondere der ‚Drittstaatenregelung‘. Durch die mehrfach überarbeitete Dublin-Verordnung (aktuell: Dublin III) dürfen Flüchtende nur noch in dem Mitgliedstaat einen Asylantrag stellen, über den sie nachweislich in den Schengen-Raum eingereist sind. Die Regelung führt zu einer Verlagerung der ‚Flüchtlingsproblematik‘ vom Zentrum in die Peripherie der EU, da eine direkte Einreise in europäische Kernländer wie Deutschland nicht über den Landweg möglich ist, sofern es Reisenden nicht gelingt unentdeckt zu bleiben. Falls zu Beginn des Asylverfahrens oder bei Grenzkontrollen über biometrische Datenbanken oder Befragungen festgestellt wird, dass eine Person zuvor in einem anderen Mitgliedstaat war, kann sie dorthin ‚zurückgeführt‘ werden. Da ein großer Teil der Asylsuchenden in Deutschland potenziell von einer solchen Dublin-Abschiebung betroffen ist, haben sich in diesem Zusammenhang vermehrt Kämpfe der Migration herausgebildet (vgl. Hinger et al. 2018).

Während hinsichtlich legaler Möglichkeiten der Einwanderung oder temporärer Migration – außer der Hochqualifiziertenrichtlinie – kaum eine gemeinsame Politik entwickelt wurde, ist nicht nur der Bereich der Grenzsicherung, sondern mittlerweile auch die Asylpolitik umfassend durch die EU geregelt (vgl. Kolb 2016: 1034ff.). Neben dem Dublin-Verfahren regelt die Aufnahmerichtlinie die Bedingungen des Asylverfahrens, die Frage der Anerkennung von Flüchtlingen ist durch die Qualifikationsrichtlinie bestimmt und Anforderungen an das Asylverfahren sind in der Asylverfahrensrichtlinie geregelt. Ausgehend von dieser unionseuropäischen Rechtsordnung können die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten nach Auffassung des SVR „lediglich über die im Europarecht festgelegten Mindeststandards hinausgehen“ (2010: 68). Im Gegensatz zu dieser erfolgten Vergemeinschaftung auf programmatisch-rechtlicher Ebene zeigt jedoch die vor allem im Jahr 2015 offensichtlich gewordene Krise des europäischen Migrationsregimes, dass weder eine Verteilung nach dem Dublin-Verfahren noch eine Angleichung der Rechts- und Lebenssituation von Geflüchteten in verschiedenen Mitgliedsstaaten umgesetzt wird. Die Wirksamkeit europarechtlicher Mindeststandards ist äußerst fragwürdig und es ist eher eine Fragmentierung zu beobachten (vgl. Hess et al. 2017: 14). Dennoch sind das Asylverfahren sowie das Rechtssystem der Einreise und des Aufenthalts der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile maßgeblich von der EU geprägt (vgl. Tiedemann 2015).

Das Rechtssystem von Einreise und Aufenthalt

Im Aufenthaltsgesetz wird neben deutschen Staatsbürgern zwischen den Status von Spätaussiedlern, EU-Ausländern und Drittstaats-Ausländern unterschieden (Tiedemann 2015: 16f.). Letztere dürfen grundsätzlich nur nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten, wenn sie über einen Pass sowie einen Aufenthaltstitel verfügen. Sie müssen entweder ein Visum vorweisen – wobei Angehörige bestimmter Staaten, vor allem des globalen Nordens, vom Visumzwang befreit sind – oder einen anderen Aufenthaltstitel, der in der Regel durch lokale Ausländerbehörden vergeben wird. Hierbei werden vor allem folgende Typen unterschieden: die *Aufenthaltsurlaubnis*, die einen befristeten Aufenthalt zu bestimmten Zwecken gewährt, die *Niederlassungserlaubnis*, die als unbefristeter Aufenthaltstitel stets eine Arbeitserlaubnis beinhaltet, die *Aufenthaltsgestattung*, die automatisch während des Asylverfahrens gilt sowie die *Duldung*, die an sich kein Aufenthaltsrecht gewährt, sondern lediglich die Aussetzung der Vollziehung einer Abschiebung feststellt, solange diese aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist (u. a. §§ 7, 9, 60a AufenthG; vgl. Tiedemann 2015: 18f.).⁹ Der Nicht-Status der Duldung kann aufgrund der äußerst unsicheren Rechtsposition auch als faktische Illegalisierung begriffen werden (vgl. Heck 2008: 105). Durch Gesetze, die einen klandestinen Grenzübertritt oder den Verbleib nach Ablauf eines Aufenthaltstitels verbieten, kommt es zudem zu einer Illegalisierung von Personen, die sich undokumentiert im Land aufhalten und deren Zahl für das Jahr 2014 auf zwischen 180.000 und 520.000 Personen geschätzt wurde (Vogel 2015: 2). Daneben verfügen jedoch viele der Migrant_innen mit unsicherem Status in Deutschland über einen Aufenthaltstitel bzw. eine Form der Dokumentation in der unübersichtlichen Hierarchie von Rechtspositionen für Ausländer.

9 Weitere Typen sind der Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche, die Blaue Karte EU und der Daueraufenthalt-EG (Tiedemann 2015: 18f.).

Die unsicheren Aufenthaltsstatus ergeben sich meist aus dem deutschen Asylverfahren. Dieses wird auf Bundesebene durch das BAMF durchgeführt, wobei die lokalen Ausländerbehörden aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten sowie Fälle übernehmen, in denen kein Asylantrag gestellt wurde. Dem Asylverfahren geht ein Asylgesuch gegenüber einer Grenz-, Ausländer- oder Polizeibehörde voraus, die grundsätzlich dazu verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass die asylsuchende Person beim BAMF einen Asylantrag stellen kann, etwa in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Der weitere Ablauf wird durch das Asylverfahrensgesetz geregelt, wobei die Behörden zunächst die formelle Zuständigkeit klären (vgl. Müller 2010: 185ff.): In ersten Anhörungen, durch Dokumente oder den Abgleich in biometrischen Datenbanken wie EURODAC wird ermittelt, ob Asylsuchende aus einem ‚sicheren Herkunftsstaat‘ oder über einen ‚sicheren Drittstaat‘ eingereist sind. Ist dies der Fall, wird der Antrag noch vor einer Prüfung der individuellen Fluchtgründe abgelehnt. Ein relativ großer Teil wird zudem aufgrund der unionsrechtlichen Dublin-Verordnung abgewiesen, um an einen als zuständig ermittelten Mitgliedstaat überstellt zu werden, was jedoch nur in den wenigsten Fällen tatsächlich gelingt (BAMF 2017: 43). Im Mittelpunkt der Anhörung stehen daher häufig Fragen in Bezug auf den Reiseweg und weniger eine Darstellung der eigentlichen Fluchtursachen (Müller 2010: 190). Wird ein Asylantrag schließlich zur Prüfung angenommen, müssen die Fluchtgründe bei der Anhörung „vollständig, substantiiert und kohärent dargestellt werden“ (ebd.: 188), sodass der Zugang zum Flüchtlingsschutz vielfache Hürden aufweist. Mit dem prekären Status der Aufenthaltsgestattung geht die Pflicht einher, zunächst in einem Lager des Typs Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, bevor einen die Behörden in die kommunal verwalteten Lager der sogenannten Gemeinschaftsunterkunft ‚umverteilen‘ (ebd.).

Wenn Geflüchtete als Asylberechtigte, Flüchtlinge entsprechend der GFK oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt werden, erhalten sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis.¹⁰ Während des Asylverfahrens und bei fehlender Anerkennung sind Geflüchtete in einer besonders prekären Lage und verbunden mit ihren Aufenthaltsstatus der Gestattung sowie der Duldung einer vielfachen Entrechtung ausgesetzt. Die sich hieraus ergebende Lebenssituation von Geflüchteten in Deutschland, aufgrund der einige einen undokumentierten Aufenthalt vorziehen oder zur selbstständigen Ausreise

10 Die meisten Asylsuchenden, deren Anträge positiv entschieden werden, erhalten in Deutschland den Flüchtlingsstatus nach GFK und nur ein sehr geringer Prozentsatz einen Status als Asylberechtigte nach dem Grundgesetz (BAMF 2017). Paul Tiedemann betont jedoch, dass dies unerheblich sei, da sich die Rechtsfolgen in beiden Fällen in keiner Weise unterscheiden würden, was insbesondere auf die Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie zurückgeht (2015: 28f.). Da die Hürden für den Flüchtlingsstatus GFK geringer sind, spielt „die Asylberechtigung heute praktisch keine Rolle mehr“ und ist ein relativ sinnloser Verfahrensschritt für das BAMF (ebd.). Subsidiär Schutzberechtigte sind in vielen Aspekten gleichgestellt, werden mittlerweile jedoch weitgehend vom Recht auf Familienzusammenführung ausgeschlossen und müssen noch länger auf die Option einer Niederlassungserlaubnis warten, die sie nur unter bestimmten Voraussetzungen erhalten (vgl. Tiedemann 2015: 75; Müller 2010: 190). Des Weiteren ist Flüchtlingschutz durch den Status als Familienangehörige von Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten oder die Rechtspositionen eines Abschiebungsverbotes möglich, die als „nationaler subsidiärer Schutz“ im Aufenthaltsgeregelt sind (ebd.: 27ff.).

gedrängt werden, sowie das damit verbundene Kontrolldispositiv beschreibe ich im Folgenden.

2.3 Dispositive und Praxen der Migrationskontrolle

Nachdem im vorherigen Abschnitt die gegenwärtigen Diskurse und Politiken des deutsch-europäischen Migrationsregimes beschrieben wurden, gehe ich nun auf dessen Praxen der Verwaltung und Kontrolle ein. Hierbei unterscheide ich analytisch zwischen einem Asyl- und einem Kontrolldispositiv. Ersteres regiert Migration über die Dokumentation verschiedener Aufenthaltsstatus, insbesondere durch die entrechtenden und disziplinierenden Mechanismen des Asylverfahrens. Letzteres zielt auf die Regulierung von Mobilität und Aufenthalt und operiert über Illegalisierung und den damit verbundenen Ausschluss aus sozialen Räumen (vgl. Pieper 2013: 347).

Das Asyldispositiv: Abschreckung und Disziplinierung durch Sondergesetze

Innerhalb des deutsch-europäischen Migrationsregimes werden Geflüchtete von einem spezifischen Asyldispositiv erfasst, dessen Entstehung bereits beschrieben wurde. Die Entrechtung von Geflüchteten wurde mit Sondergesetzen institutionalisiert, die in den frühen 1980er Jahren eingeführt und seit 1993 im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zusammengefasst wurden (Müller 2010: 191; Pieper 2013: 342). Aufgrund von Arbeitsverboten werden Geflüchtete dazu gedrängt, Sozialleistungen zu beziehen, die ihnen jedoch oftmals nicht in Bar- sondern in Sachleistungen vergeben werden. Zudem werden sie verpflichtet, in Flüchtlingsunterkünften zu leben und den Landkreis bzw. das Land der für sie zuständigen Ausländerbehörde nicht zu verlassen, wobei ihnen ein Lebensstandard unter dem gesetzlichen ‚Existenzminimum‘ zugemutet wird. Residenzpflicht, Wohnsitzauflage, Wohnverpflichtung, Arbeitsverbote, Studien- und Ausbildungsverbote, gekürzte Sozialleistungen, Sachleistungsprinzip und eingeschränkte medizinische Versorgung sind somit wesentliche Instrumente deutscher Flüchtlingspolitik, die die „strukturelle Entrechtung fast aller ankommenden (de facto) Flüchtlinge“ bewirken, wodurch diese kontrolliert und abgeschreckt werden sollen (Pieper 2013: 341, 14). Im Folgenden werde ich auf diese Elemente des Asyldispositivs eingehen, das prägend für die Situation von Migrant_innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sowie die Möglichkeitsräume ihrer Kämpfe ist.

Ein Kernstück des Asyldispositivs ist die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, die von Kritiker_innen als „Lager“ (Pieper 2013) und als „totale Institution“ (Täubig 2009) bezeichnet werden, wobei zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Ausreiseeinrichtungen und Abschiebegefängnisse unterschieden werden kann (Pieper 2013: 10, 340; vgl. Müller 2010: 195ff.). Insgesamt zielen die Flüchtlingsunterkünfte darauf ab, durch Abschreckung weitere Migrationsbewegungen zu verhindern und bereits anwesende Migrant_innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus durch die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen zu einer ‚freiwilligen‘ Ausreise zu drängen (ebd.: 341f.). Für Geflüchtete, die nicht in einer eigenen Wohnung leben können, sondern die in einer Flüchtlingsunterkunft leben müssen, sind die Lebensbedingungen oftmals geprägt von Isolation, fehlender Privatsphäre und einer umfassenden Fremdbestimmung. Die Unterbringung in den Sammelunterkünften bewirkt

einen Zwang zum Nichtstun, die Zerstörung der Zeitstruktur, und eine allgemeine Situation der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, die oftmals zu tief greifenden psychischen Problemen führt (ebd.: 343f.; vgl. Täubig 2009). Um jedoch das eigene Asylverfahren nicht zu gefährden und Sozialleistungen zu erhalten, müssen Geflüchtete in den Unterkünften präsent sein. Die Flüchtlingsunterkünfte sind zudem ein zentrales Instrument der Migrationskontrolle, insofern sie Migrant_innen von der restlichen Bevölkerung isolieren und Kontrollen erleichtern. Die Anordnung der Unterkünfte außerhalb des normalen Sichtfeldes der Mehrheitsgesellschaft separiert Geflüchtete und lässt sie als Individuen öffentlich unsichtbar werden (Täubig 2009: 216; Pieper 2013: 18; Hinger et al. 2018). Gleichzeitig ist diese Anordnung Teil einer spezifischen Sichtbarmachung, die verknüpft mit Rassifizierungsprozessen die Figur des Flüchtlings produziert: „Durch die Materialisierung rassistischer Denkfiguren bekommen diese im ideologischen Zirkelschluss einen ‚wahren‘ Kern. Die ‚Flut der Armen‘ ist im eigenen Dorf im dezentralen Kleinlager anschaulich, sie wird zur erlebbaren Wirklichkeit.“ (Pieper 2013: 348) Die beobachtete Situation wird in dieser Sichtweise den Migrant_innen selbst angelastet und nicht den staatlichen Praxen, die sie in diese Lage bringen. Die gesetzlich angeordnete Entrechtung (re-)produziert und bestätigt somit rassistische Stereotype und dient im Umkehrschluss der Rechtfertigung von weiteren Asylrechtsverschärfungen (vgl. Oulios 2015: 226f.). Als wesentlicher Bestandteil des „institutionellen Rassismus“ in Deutschland wirken die Flüchtlingsunterkünfte sowie die diskriminierenden Sondergesetze zusammen mit potenziell allgegenwärtigen Migrationskontrollen, rechter Gewalt und alltäglichem Rassismus (Pieper 2013: 17, 348).

In anderen Bereichen erzeugt das deutsche Asyldispositiv ebenfalls problematische Soziallagen, die anti-migrantischen Diskursen entsprechend Geflüchteten selbst angelastet werden und zugleich als Abschreckung dienen. So werden Geflüchtete gezwungen, von sozialstaatlichen Leistungen zu leben, wodurch zu ihrer Stigmatisierung beigetragen wird (vgl. Oulios 2015: 226f.). Einerseits dürfen Migrant_innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus häufig über Jahre nicht arbeiten und so eigenständig für den Lebensunterhalt sorgen. Andererseits werden ihnen durch das Asylbewerberleistungsgesetz lediglich reduzierte Sozialleistungen vergeben, meist in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen, wobei in vielen Fällen lediglich ein ‚Taschengeld‘ von rund 40 Euro pro Monat in bar ausgezahlt wird (Müller 2010: 191ff.). Dabei begrenzt der Ausschluss vom Arbeitsmarkt und anderen gesellschaftlichen Bereichen zugleich die Chance auf einen sicheren Aufenthalt, da dieser meist den Nachweis eines stabilen Einkommens und Unabhängigkeit von Sozialleistungen erfordert. Für Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus ist vor allem der Ausschluss von Bildung, etwa durch Ausbildungs- und Studienverbote, eine weitreichende Beschränkung und wird daher auch in der Praxis von JoG fokussiert.

Ein weiteres Element des deutschen Asyldispositivs ist die sogenannte Residenzpflicht, die in den 1980er Jahren eingeführt wurde und die Geflüchteten einen bestimmten Landkreis bzw. ein Bundesland zuweist, das sie unter Androhung von Strafe nicht verlassen dürfen (Müller 2010: 189). Insofern die Bewegungsfreiheit der Geflüchteten beschränkt wird, wirkt die Residenzpflicht als ‚unsichtbare‘ Grenze und als „Ausschluss im Inneren“ (Schwenken 2006: 105). Die Residenzpflicht ist auch ein Instrument gegen Flüchtlingsproteste, indem sie diese vereinzelt und voneinander isoliert. Sie ist deshalb wiederholt zum Gegenstand migrantischer Kämpfe geworden, ob

in alltäglichen, weitgehend unsichtbaren Auseinandersetzungen oder in aufsehenerregenden Interventionen wie dem Flüchtlingsprotestmarsch von 2012 (Schwiertz 2016a). Seit 2013 wurde die Residenzpflicht von einigen Landesregierungen gelockert und Anfang 2015 für viele Geflüchtete ganz aufgehoben, mit den folgenden Asylrechtsverschärfungen im Zusammenhang mit der ausgeweiteten Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen jedoch wiedereingeführt, wobei zusätzlich eine Wohnsitzauflage für bereits anerkannte Flüchtlinge eingeführt wurde (Pichl 2017: 164). Insgesamt erschafft das Asyldispositiv eine vielfache Entrechtung und ein „System der Isolation“ (Ulu 2013), das durch soziale Unterordnung und die omnipräsente Drohung der Abschiebung zu unerträglichen Lebensbedingungen führt.

Das Kontrolldispositiv: Externalisierung und Internalisierung von Grenzen
Eng verknüpft mit dem Asyldispositiv ist das Kontrolldispositiv des deutsch-europäischen Migrationsregimes, das darauf abzielt, Mobilität durch vielfältige Grenzziehungen zu regulieren. Neben der Externalisierung über das europäische Migrationsregime kommt es zu einer umfassenden Internalisierung von Grenzkontrollen und einer Multiplizierung der Orte von Kontrollen auf dem deutschen Staatsgebiet. Flughäfen, Häfen, Bahnhöfe und andere Verkehrsknotenpunkte sowie Bahnstrecken, Schnellstraßen und die sich auf ihnen bewegendenden Verkehrsmittel werden durch Polizeibehörden überwacht, wobei vielfach Praktiken des *racial profiling* eingesetzt werden, sodass nicht nur Migrant_innen, sondern alle People of Color außerordentlich häufig von Polizeikontrollen betroffen sind (vgl. Heck 2008: 106). Neben diesen ‚verdachtsunabhängigen Kontrollen‘ im gesamten Bundesgebiet werden auch Datenbanken wie das Schengener Informationssystem (SIS) und EURODAC zur Fahndung genutzt. Neben der Bundespolizei wurden in Polizeidirektionen spezielle Arbeitsgruppen für Migrationskontrollen eingerichtet und der Zoll führt Razzien am Arbeitsplatz durch, wozu Daten von Arbeitserlaubnissen und Sozialversicherungsanmeldungen abgeglichen werden (ebd.: 107f.). Die lokalen Ausländerbehörden haben in diesem Kontrolldispositiv eine koordinierende und anleitende Funktion, wobei andere Behörden verpflichtet sind, ihnen oder der Polizei einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz zu melden.

Nicht nur Polizei und Ausländerbehörden führen somit Kontrollen innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen durch, sondern eine Vielzahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ist an diesen beteiligt. Interne Migrationskontrollen betreffen verschiedene soziale Felder, ergeben sich aber insbesondere durch Kontakt mit staatlichen Institutionen. Orte potenzieller Kontrollen sind Meldebehörden und Sozialämter, das öffentliche Gesundheitswesen, Universitäten, Schulen, Kindergärten und Arbeitsplätze (Stobbe 2004: 2). So haben Personen mit undokumentierten Status etwa auf dem Wohnungsmarkt nicht nur mit Rassismus zu kämpfen, sondern müssen auch damit rechnen, dass Vermieter_innen ihre Personaldaten an Meldebehörden weitergeben. Umgekehrt überprüfen zudem Polizei- und Ausländerbehörden die Meldeadressen von ausreisepflichtigen Personen (Heck 2008: 108). Auch ein Krankenhausaufenthalt oder Schulbesuch kann dazu führen, dass ein undokumentierter Aufenthalt gemeldet wird. Diese umfassende Verknüpfung staatlicher Institutionen auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene, das Meldewesen und das allgegenwärtige Potenzial von Kontrollen führt dazu, dass die Handlungsräume von Migrant_innen mit illegalisiertem oder prekärem Aufenthaltsstatus in Deutschland äußerst beschränkt sind (vgl. Stobbe 2004: 189ff.).

Abschiebungen haben hierbei eine wesentliche Funktion in der Durchsetzung des Entrechtungs- und Kontrolldispositivs (Oulios 2015). Sie werden häufig durch direkte Gewalteinwirkung durchgeführt, wobei den Betroffenen zum Teil gegen ihren Willen Beruhigungsmittel verabreicht werden. 1999 wurde sogar eine Person während der Abschiebung durch Polizeibeamte getötet; in Abschiebehaft haben sich zudem zahlreiche Menschen selbst das Leben genommen (Müller 2010: 200f.). Der überwiegende Teil von Abschiebungen kommt allerdings nicht zustande, weil Betroffene nicht im Sinne der Behörden kooperieren oder Drittstaaten sich weigern, abgeschobene Personen zu übernehmen, weshalb in beiden Fällen erheblicher Druck durch deutsche Behörden ausgeübt wird (Bestrafung von Nicht-Kooperation; Aushandlung von Rückübernahmeabkommen) (ebd.: 202). Während bis Anfang der 1970er Jahre kaum Abschiebungen durchgeführt wurden, sind sie mittlerweile zum Kernelement des deutsch-europäischen Migrationsregimes geworden, werden als Teil des Integrations- und Migrationsmanagements durchgesetzt und dienen als Instrument zur symbolischen und unmittelbar wirksamen Selektion ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration (Oulios 2015: 220).

2.4 Zusammenfassung und Diskussion

Seit dem Asylkompromiss Anfang der 1990er Jahre hat sich das deutsch-europäische Migrationsregime in vielerlei Hinsicht gewandelt, ohne dass ein völkisches Verständnis von Nation, Bürgerschaft und Migration gänzlich überwunden wurde. Einerseits hat sich eine neue Rationalität des Integrations- und Migrationsmanagements herausgebildet, durch die Migration nicht mehr pauschal abgelehnt, sondern reguliert, selektiert und dominanten Kategorisierungen entsprechend berechtigt oder entrechtet wird. Hier erscheint Migration im Kalkül eines neoliberal-nationalen Hegemonieprojekts, wobei der ‚Nutzen‘ maximiert und die ‚Kosten‘ minimiert werden sollen. Andererseits besteht eine völkische Vorstellung der deutschen Nation fort, deren Spitzen sich in den rassistischen Angriffen, Mobilisierungen und Politiken Anfang der 1990er und Mitte der 2010er Jahre offenbart haben. Die Fortsetzung eines konservativ- sowie völkisch-nationalen Projekts hält die Imagination einer ethnisch-kulturell homogenen Nation aufrecht und erreicht in wechselhaftem Ausmaße Gewicht in den Kompromissen deutscher Migrationspolitik (vgl. Kannankulam 2014). Auch wenn sich zunehmend eine Beschreibung Deutschlands als Migrationsgesellschaft bzw. als postmigrantische Gesellschaft durchsetzt, erscheint Migration in der dominanten Sichtweise weiterhin nicht als konstitutiver Teil von Gesellschaft, sondern in erster Linie als Problem. Das deutsch-europäische Migrationsregime bleibt somit geprägt von einer anti-migrantischen Hegemonie, in der die Entrechtung von Migration die Regel, und deren Berechtigung eine kalkuliert begrenzte Ausnahme bleibt (vgl. Schwiertz/Ratfisch 2017). Die Umbrüche durch Anwerbestopp, Asylkompromiss und Management- bzw. Integrationsparadigma sind überlagert von Kontinuitäten in Diskursen und Politiken, die sich in der Auseinandersetzung mit Migration und der Formierung deutscher Nationalität herausgebildet haben (Müller 2010: 145). Trotz einer grundlegend anti-migrantischen Strukturierung lassen sich Spuren einer positiven Beschreibung von Migration bis zum Gastarbeiterregime und darüber hinaus zurückverfolgen, wobei diese überwiegend durch ökonomistische und humanitaristische Diskurse bestimmt sind.

In der sich 2015 zuspitzenden Krise des deutsch-europäischen Migrationsregimes beschleunigen sich gegensätzliche Bewegungen und die Polarisierung der Gesellschaft.¹¹ Einerseits wird durch die Flucht nach sowie die Weiterflucht in Europa eine relative Autonomie der Migration offensichtlich, wobei Geflüchteten vielerorts mit Empathie, Solidarität und Hilfe begegnet wird. Andererseits demonstrieren anti-migrantische Angriffe, Mobilisierungen und Politiken das Gegenteil. Diese können trotz ihrer unterschiedlichen Strukturen als sich neue formierende anti-migrantische Bewegung gefasst werden, die über rassistische Problematisierungen von Migration zum Erstarken des national-völkischen Hegemonieprojekts beiträgt (Schwartz/Ratfisch 2017: 152). Dessen Landgewinn im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis – der sich ebenfalls in der neuen rechten Partei *Alternative für Deutschland* (AfD) sowie dem rassistischen Pegida-Bündnis zeigt – materialisiert sich zudem in vier Asylrechtsverschärfungen, die zwischen 2014 und 2016 verabschiedet wurden (Pichl 2017).¹² Auch diese sind jedoch nicht von einer simplen Abschottungslogik, sondern weiter von einer Rationalität des Migrationsmanagements geprägt, die jedoch zunehmend autoritär ausgerichtet wird: So durchzieht die Asylrechtsverschärfungen eine forcierte Trennung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration. Einerseits wird Geflüchteten in Teilen ein Arbeitsmarktzugang gewährt und langjährig Geduldeten unter bestimmten Voraussetzun-

11 Für eine Analyse der Ereignisse und Dynamiken des „Sommers der Migration“, die im dominanten Diskurs als ‚Flüchtlingskrise‘ verarbeitet wurden und hier nur kurz skizziert werden können, siehe den Sammelband von Hess et al. (2017) und u. a. die darin enthaltenen Beiträge zu Rassismus und Geschlechterverhältnissen (Neuhauser et al. 2017), den Asylrechtsverschärfungen (Pichl 2017) und anti-migrantischen Bewegungen im Zusammenhang gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse (Schwartz/Ratfisch 2017).

12 In einer ersten Asylrechtsverschärfung im Herbst 2014 wurden Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als ‚sichere Herkunftsstaaten‘ eingestuft. Mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ („Asylpaket 1“) wurde im Juli 2015 eine massive Ausweitung von Abschiebungen, Aufenthalts- und Einreiseverboten und Inhaftierungsgründen beschlossen. Das Gesetz kann auch als eine Reaktion auf das Scheitern der Dublin-Regelung sowie Gerichtsurteile gegen Abschiebehaft gelesen werden. Das im Oktober 2015 folgende Gesetz zur „Einführung beschleunigter Asylverfahren“ („Asylpaket 2“) erweitert die Liste ‚sicherer Herkunftsstaaten‘ um Albanien, Kosovo und Montenegro und zielt insgesamt darauf ab, „Fehlansätze bei Menschen ohne Bleibeperspektive“ zu beseitigen. Hierzu werden beschleunigte Verfahren der Abschiebung eingeführt, wobei diese nicht mehr angekündigt werden dürfen, Residenzpflicht und Lagerunterbringung werden erneut ausgeweitet und wieder vermehrt das Sachleistungsprinzip eingeführt. Das im Juli 2016 verabschiedete „Integrationsgesetz“ führt als vierte Asylrechtsverschärfung innerhalb von knapp zwei Jahren die Wohnsitzauflage für bereits anerkannte Flüchtlinge ein, einen zum Teil besseren Arbeitsmarktzugang aber zugleich weitere Kürzungen von Sozialleistungen und Sanktionen für nicht ausreichend erbrachte ‚Integrationsleistungen‘. Zudem wird die Frist, nach der anerkannte Flüchtlinge eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten können von drei auf fünf Jahre ausgeweitet (vgl. Schwartz/Ratfisch 2016; Pichl 2017). Die Asylrechtsverschärfungen in Deutschland müssen im Zusammenhang mit anderen Restriktionen des europäischen Grenzregimes gesehen werden, insbesondere den erneuten Grenzbeziehungen auf der sogenannten Balkanroute sowie dem EU-Türkei-Deal (Hess et al. 2017).

gen, wie der Sicherung des Lebensunterhalts und Integrationsleistungen, ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht zugesprochen. Andererseits werden für die als unerwünscht definierten Gruppen über das Konstrukt ‚sicherer Herkunftsstaaten‘ spezifische Diskriminierungen eingeführt, durch die diese von teilweise unbefristeten Arbeitsverboten betroffen sind, von Integrations- und Sprachkursen ausgeschlossen und in ‚besondere Aufnahmeeinrichtungen‘ verbracht werden (ebd.: 168f.). Gleichzeitig erhalten in den Jahren 2015/2016 bei rund 1 Millionen Asylanträgen mehr als die Hälfte der Asylsuchenden flüchtlingsrechtlichen Schutz – mehr als je zuvor, wobei die positiven Entscheidungen hauptsächlich zugunsten von Geflüchteten aus Syrien gefällt werden, während etwa Asylsuchende aus Afghanistan häufig nicht anerkannt werden (BAMF 2017: 47f., 50f.; vgl. Kirchhoff/Lorenz 2018: 59, 63). In dominanten Diskursen erscheinen einerseits ‚Nordafrikaner‘ sowie ‚Balkanflüchtlinge‘, unter ihnen viele der ohnehin diskriminierten Roma, als essenzielle Bedrohung innerer Sicherheit sowie des Sozialstaats und in der Figur des ‚Wirtschaftsflüchtlings‘ als schlechte Migrant_innen. Andererseits wird eine Figur des echten und guten Flüchtlings konstruiert, die hauptsächlich von syrischen Geflüchteten verkörpert wird, deren Flucht vor Bürgerkrieg nicht nur in humanitaristischer Logik legitim erscheinen kann, sondern die zugleich als ökonomisch nützliche Subjekte beschrieben werden. Trotz der Mobilisierung gesamtgesellschaftlicher Rassismen und des Erstarkens national-völkischer Kräfte werden diesen, im Gegensatz zu den 1990er Jahren, pro-migrantische Kräfte entgegengesetzt, die auch medial Gehör finden und sich in Unterstützungsinitiativen organisieren (Schiffhauer 2017) und Ansätze eines linksliberalen bzw. eines (post-)migrantisch-humanitären Projekts artikulieren (Schwiertz/Ratfisch 2017: 159; Georgi 2014).

Während mit dem Staatsangehörigkeits- und dem Zuwanderungsgesetz die Rationalität des Integrations- und Migrationsmanagements in Teilen Einzug in die deutsche Migrationspolitik erhalten hat, wurden die Asylgesetze seit den 1980er Jahren sukzessive verschärft. Dadurch hat sich ein umfassendes Asyldispositiv herausgebildet, das Migrant_innen über aufenthaltsrechtliche Verfahren und ein System abgestufter Status verwaltet und diszipliniert und zugleich viele in die Illegalität oder zur Selbst-Abschiebung drängt. Eng damit verbunden ist zudem ein Kontrolldispositiv, das Migrant_innen in Deutschland – durch die enge Zusammenarbeit staatlicher Behörden unterschiedlicher Kompetenzbereiche und Ebenen sowie die Melde- und Ausweispflicht – umfassend überwacht. Die Wirkungsweise des deutsch-europäischen Migrationsregimes ergibt sich jedoch nicht direkt aus Migrationspolitiken und Gesetzen. Vielmehr wird sie in der Praxis ausgehandelt (vgl. Mezzadra 2007; Hess/Tsianos 2007). Einerseits kommen hier die Kontrollpraxen ins Spiel, wobei staatliche Behörden einen umfassenden Raum für Ermessensentscheidungen und Willkür haben, etwa hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen zur Residenzpflicht, der Erteilung von Arbeitserlaubnissen, der Einweisung in Gemeinschaftsunterkünfte und vor allem bei der Entscheidung in Asylverfahren (Müller 2010: 205; vgl. Eule 2017). Andererseits gelingt es Migrant_innen, durch subversive Taktiken und oftmals in Verbindung mit Unterstützenden, die Regelungen des Migrationsregimes zu unterlaufen, umzudeuten, anzueignen oder sich ihnen entgegenzusetzen, indem sie etwa die Residenzpflicht brechen, sich der Isolation durch Lager entziehen, informell Gutscheine gegen Bargeld tauschen oder sich gegen Abschiebungen wehren (ebd.; vgl. Bojadžijev 2012).

Am Ende ihrer Fallstudie zur deutschen Asylpolitik schätzt Doreen Müller die Chancen politischer Selbstorganisation von Flüchtlingen als gering ein, was sie auf

die gesellschaftliche Isolation durch Flüchtlingsunterkünfte sowie auf die im Asyl-dispositiv angelegte Individualisierung zurückführt: „Da jeder in erster Linie seinen eigenen Fall verfolgt und diesen im Zweifelsfall nicht durch politische Aktivitäten oder Verstöße gegen das Ausländerrecht (zum Beispiel die Residenzpflicht) gefährden will, sind den Kollektivierungschancen enge Grenzen gesetzt.“ (Müller 2010: 206) Die soziale Isolation und Teilung migrantischer Bevölkerungsgruppen beschreiben Dimitris Papadopoulos und Vassilis Tsianos ebenfalls als zentrale Regierungstechnik, die Selbstorganisation durchkreuzt. Durch die „heterogenising practices of state regulation of mobility“ würden verschiedene Rechtsstatus sowie damit verbundene migrantische Subjektpositionen zugewiesen, die die Migrationsbewegungen auftrennten (Papadopoulos/Tsianos 2013: 185). Auch sie schätzen daher die Chancen für eine öffentlich sichtbare, politische Mobilisierung von Migrant_innen schlecht ein (ebd.: 186). Vor dem Hintergrund des hier skizzierten Migrationsregimes werde ich in den folgenden Kapiteln untersuchen, wie es migrantischen Selbstorganisationen in Deutschland dennoch gelingen kann, über den Kampf für ein Aufenthaltsrecht in Einzelfällen hinaus, öffentlich für ein unbeschränktes Bleiberecht einzutreten.

3. MIGRATIONSREGIME, GESELLSCHAFTSFORMEN UND POLITISCHE KULTUREN IM VERGLEICH

Die unterschiedlichen Migrationsgeschichten von Deutschland und den USA und deren Verarbeitung in nationalen Mythen als *Nicht-Einwanderungsland* und als *nation of immigrants* prägen bis heute die Auseinandersetzungen um Migration in beiden Ländern. Während im Zuge der Nationbildung in Deutschland eine bereits anwesende Bevölkerung durch Grenzziehungen zu einem ethnisch gefassten ‚Volk‘ wurde, war in den USA Migration wesentliches Mittel zur Bevölkerung des besiedelten Landes, wobei in beiden Fällen rassifizierende Kriterien für die Konstruktion nationaler Gemeinschaft ausschlaggebend waren (vgl. Bommes 2011: 22; vgl. Koselleck 1992). In Deutschland stand der Anerkennung von Migration ein Staatsbürgerschaftsmodell entgegen, das sich auf die Vorstellung eines ethnisch-kulturellen Volkes der ‚Deutschen‘ bezieht (vgl. Joppke 1999: 62ff.; Kolb 2016: 1023). Diese Geschichte hat Auseinandersetzungen um Migration bis heute geprägt, auch wenn das Staatsbürgerschaftsrecht vor zwei Jahrzehnten reformiert und Deutschland offiziell als Einwanderungsland bezeichnet wurde. Die USA haben hingegen wesentlich deutlicher und früher eine positive Beschreibung ihrer Migrationsgeschichte entwickelt (Joppke 2000: 75ff.). So erhalten Kinder von Migrant_innen automatisch die Staatsbürgerschaft, wenn sie im Inland geboren sind. Einbürgerung war jedoch ursprünglich ein Privileg von Weißen und schon früh haben sich rassistische Migrationspolitiken herausgebildet, die im heutigen Migrationsregime auf neue Weise artikuliert werden. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Migrationspolitiken in den USA und Deutschland allerdings angeglichen und entsprechen insofern der These einer zunehmenden Konvergenz im globalen Norden (ebd.: 86; Stobbe 2004: 189; vgl. Hollifield et al. 2014). Trotz einiger selektiv promigrantischer Politiken lässt sich jedoch kaum von einer Liberalisierung sprechen.

Das US-amerikanische sowie das deutsch-europäische Migrationsregime sind, trotz unterschiedlicher nationaler Selbstbeschreibungen, beide von einer anti-migrantischen Hegemonie geprägt, in der Migration grundlegend problematisiert wird. Der politischen Rationalität des Migrationsmanagements entsprechend, versuchen beide Regime Migration hinsichtlich eines national definierten Nutzenkalküls zu regulieren: Temporäre und spezifisch (hoch-)qualifizierte Arbeitsmigration wird angeworben, Fluchtmigration sowie der Nachzug von ökonomisch gering geschätzten Familienangehörigen soll hingegen begrenzt werden. In unterschiedlicher Form wird dabei sowohl in den USA als auch zunehmend in Deutschland ein national-konservatives mit einem national-neoliberalen Hegemonieprojekt verknüpft. Diskursen der Integration, Assimilation und ‚guter‘ Migration entsprechend, eröffnen hierbei insbesondere zwei Formen der Bürgerschaft Gelegenheiten für Migrant_innen, trotz des Mangels eines formellen Status ihren Aufenthalt zu berechtigen: Dies ist zum einen *meritokratische Bürgerschaft*, durch die Rechte abhängig von Erwerbsarbeit, (potenzieller) Leistung und ‚Humankapital‘ vergeben werden und zum anderen *national-kulturelle Bürgerschaft*, die Rechte abhängig von kultureller Passung an die Normen einer imaginierten nationalen Gemeinschaft eröffnet. Die Migrationspolitiken beider Länder zeigen des Weiteren ähnliche Nebeneffekte ihres ‚Scheiterns‘. So hat sich Migration in Deutschland sowohl nach dem Anwerbestopp als auch nach dem Asylkompromiss durchgesetzt und prekär etabliert; in den USA führte die Verschärfung von Migrationskontrollen mit IRCA zu einem nicht intendierten ‚Sperrklinkeneffekt‘, insofern bislang häufig zirkulär verlaufende Migrationsbewegungen nicht mehr praktikabel waren und zur dauerhaften Einwanderung wurden (vgl. Pries 2010: 64). Die Migrationsregime beider Länder fußen also auf einer grundlegenden Entrechtung von Migration und daran anschließenden selektiven Inklusionsmechanismen. Sie führen jedoch im Ergebnis zu einer Situation, die nicht den proklamierten Migrationspolitiken entspricht, sondern die von Migrationsbewegungen sowie anderen gesellschaftlichen Kräften mitgestaltet wird.

Die beiden Migrationsregime werden jedoch erst dann in ihrer Wirkung verständlich, wenn sie im Kontext der jeweiligen Gesellschaftsformationen und ihrer national-staatlichen Verfassung betrachtet werden. Gerade durch eine vergleichende Perspektive können dabei charakteristische Merkmale herausgearbeitet werden (Baringhorst et al. 2006; Bommes 2011). Im Folgenden werde ich deshalb Unterschiede des deutsch-europäischen und des US-amerikanischen Migrationsregimes in einen Zusammenhang mit der jeweils national vorherrschenden politischen Kultur und Gemeinschaftsform stellen (vgl. Gerhards 2000; Martiniello 2013: 17ff.). Während transnationale Ansätze zurecht den methodologischen Nationalismus von Forschungsarbeiten kritisieren, die den Nationalstaat unhinterfragt als Analyseeinheit übernehmen und hierbei oftmals eine Homogenität gesellschaftlicher ‚Container‘ unterstellen, betonen Autor_innen wie Nina Glick Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton Blanc dennoch die anhaltende Bedeutung der Analyse von National-Staatlichkeit (Glick Schiller et al. 1997: 135f.). Die Nationform erhält zudem gerade in Bezug auf Migration eine besondere Bedeutung, insofern sie durch diese mittelbar infrage gestellt und zugleich reproduziert wird. In diesem Sinne beschreibe ich die jeweils hegemoniale Art und Weise das Soziale zu denken und auszuhandeln, um für die Analyse migrantischer Kämpfe eine heuristische Unterscheidung nationaler Kontexte zu konstruieren, ohne dass ich jedoch näher auf damit verbundene Auseinandersetzungen und Widersprüche

eingehen kann.¹³ Die politischen Kulturen und Gemeinschaftsformen in Deutschland und den USA bilden dabei in vielerlei Hinsicht einen Gegensatz. Im Anschluss an die Typologisierung des Politikwissenschaftlers Dieter Fuchs beschreibe ich, zu analytischen Zwecken, die kulturelle Tradition der USA als „*kompetitiven Individualismus*“ und die von Europa und insbesondere Deutschland als „*solidarischen Etatismus*“ (2000: 33).

Bis heute ist die hegemoniale Gesellschaftsform der USA geprägt von einem libertären Individualismus, meritokratischen Prinzipien und einem damit verknüpften Anti-Etatismus. Diese politische Kultur- und Gemeinschaftsform der USA geht auf die Besiedlung durch europäische Emigrant_innen und vor allem die Zeit der amerikanischen Revolution im 18. Jahrhundert zurück und ist nicht zuletzt dadurch als ein Gegenentwurf zu europäischen Gesellschaftsordnungen zu begreifen (Fuchs 2000: 42). Sie ist insbesondere geprägt von protestantischen Sekten, die sich außerhalb großer Kirchen gründeten und nicht mit staatlichen Strukturen gekoppelt waren, wobei sie wesentlich zum amerikanischen Individualismus und Anti-Etatismus beigetragen haben, wie bereits Alexis de Tocqueville (1984) festgestellt hatte (Fuchs 2000: 42; Gerhards 2000: 8). In den Kolonien in Nordamerika wurden somit rechtliche Freiheitsräume jenseits des staatlichen Zugriffs entwickelt. Dem lokalen Umfeld kam aufgrund der geographischen Distanzen eine besondere Bedeutung zu und religiöse Gemeinschaften wurden zu wesentlichen Institutionen von Wohlfahrt und sozialer Inklusion (Dippel 2010: 8ff.), was die bis heute herausragende Rolle von *Communitys* verständlich macht. Fuchs beschreibt die zu dieser Zeit entstehende US-amerikanische Ideologie als libertär, insofern die Freiheit der Individuen eindeutigen Vorrang vor ihrer Gleichheit bekommt, die zudem wesentlich als Chancengleichheit begriffen wird (Fuchs 2000: 42f.). Die anti-staatliche Haltung zeigt sich in der Institutionalisierung eines „*divided government*“: Durch die wechselseitige Kontrolle von Exekutive, Legislative und Judikative sowie die ausgeprägte föderale Struktur wird staatliche Macht vielfach beschränkt (Lipset 1997: 39). Des Weiteren finden im Unterschied zu Europa häufiger Wahlen statt und selbst das Führungspersonal von Justiz und Polizei auf Lokalebene wird durch Bürger_innen gewählt. Republikanische Elemente zeigen sich in der US-amerikanischen Gesellschaft hinsichtlich der starken Rolle nicht-staatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationen (Gerhards 2000: 9), die bis heute in Auseinandersetzungen um Migration prägnant ist. Sie zeigen sich aber auch in einem puritanisch geprägten „*moralischen Rigorismus*“, der in öffentlichen Debatten den Ton angibt (Fuchs 2000: 47f.), und der verständlich macht, weshalb die Regierung von Migration wesentlich über deren Kriminalisierung als abweichendes Verhalten wirkt. Auch hier sind religiöse Gemeinschaften die Vorläufer einer Gesellschaft der *Communitys*, in der Selbstorganisation nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Die anti-etatistische Ausrichtung ist verbunden mit einem Ethos der Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Bürger_innen (vgl. Tocqueville 1984: 278ff.). Dabei war die sich erst her-

13 Hierzu beziehe ich mich vor allem auf Beiträge des von Jürgen Gerhards herausgegebenen Sammelbandes „Die Vermessung kultureller Unterschiede. USA und Deutschland im Vergleich“, der „Kultur“ in diesem Zusammenhang definiert als „die zeitlich relativ stabilen Deutungsmuster und Werte, die von einer Gruppe von Menschen gemeinsam geteilt und zur Interpretation von ‚Welt‘ benutzt werden“ (2000: 10).

ausbildende Gesellschaft der USA nicht im selben Maße mit der sozialen Frage konfrontiert, wie die post-feudalistischen europäischen Gesellschaften, sodass größere Spielräume für horizontale politische Aushandlungen blieben (vgl. Arendt 2016: 26ff., 85), während mit der Sklaverei zugleich eine absolute Grenze der Gleichheit gezogen worden war (Wolfe 2016). Zwar hat sich infolge sozialer Konflikte der 1920er und 1930er Jahre auch in den USA ein Wohlfahrtsstaat herausgebildet, ohne dass dadurch jedoch die individualistische und anti-staatliche Orientierung grundlegend verändert wurde (Fuchs 2000: 45f.).

Die hegemoniale Gesellschaftsform in Deutschland ist hingegen bis heute strukturiert von der Vorstellung einer nationalstaatlich gefassten Gemeinschaft. Sie ist geprägt durch einen Etatismus, der insbesondere auf den lutherischen Protestantismus sowie die preußische Staatsidee zurückgeht (Münch 1986). Trotz der Revolutionen in Europa sind die national verfassten Gesellschaften außerdem nachhaltig durch hierarchische Strukturen des Feudalismus sowie dessen Institution in Kirche und Staat geprägt (Fuchs 2000: 44; vgl. Münch 1986), wobei in Reaktion auf den Zusammenbruch dieser prämodernen Ordnungen nationale Wohlfahrtsstaaten mit ihren eigenen Inklusions- und Exklusionsmechanismen entstanden sind (Bommes 2011: 22). Dies zeigt sich insbesondere in Deutschland, wo der Staat als zentrale gesellschaftliche Steuerungsinstitution angesehen wurde, was durch den Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat fortgeführt worden ist (Fuchs 2000: 44). Da im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten keine bürgerliche Revolution erfolgreich war und sich kein selbstbewusstes Bürgertum herausbilden konnte, wird in Bezug auf Deutschland zudem von einer verzögerten Modernisierung gesprochen (ebd.). Religion hat auch in Deutschland wesentlichen Einfluss auf die politische Kultur gehabt (vgl. Weber 2006), wobei Protestantismus und Arbeitsethik als Unterwürfigkeit und Pflichterfüllung verstanden wurden: „Diese ausgeprägte Staatsorientierung wurde von dem lutheranischen Protestantismus gefördert und stabilisiert. Zu dem lutheranischen Ethos gehörte die Gehorsamspflicht der Untertanen gegenüber der Obrigkeit und die Erfüllung eines Arbeits- und Pflichtethos.“ (Fuchs 2000: 45; vgl. Münch 1986: 709ff.) Trotz diverser Umwälzungen und des Zivilisationszusammenbruchs im Nationalsozialismus hat dieses Arbeitsethos sowie die ausgeprägte Staatsorientierung in Deutschland bis heute Bestand. Das enge Verhältnis von nationaler Gemeinschaft und Nationalstaat spiegelt sich in der deutschen Staatsbürgerschaft wieder. Die besondere Bedeutung des Integrationsparadigmas hängt dabei eng mit dem umfassenden Wohlfahrtsstaat zusammen, der als „national-sozialer Staat“ (Balibar 2010a: 8) strukturiert wurde. Von Migrant_innen wird dabei verlangt, sich an die mit einer tiefen und zugleich diffusen Bedeutung aufgeladene Vorstellung nationaler Gemeinschaft anzupassen. Der Etatismus in Deutschland zeigt sich auch in Bezug auf die Strukturen der Öffentlichkeit, wobei parteipolitische und staatliche Akteure häufiger und wirkmächtiger Sprechpositionen in Medien einnehmen können als in den USA. Dort haben zivilgesellschaftliche Akteure und insbesondere soziale Bewegungen einen wesentlich größeren Einfluss, was wiederum mit der bedeutenden Tradition von Assoziationen in der US-amerikanischen Bürgergesellschaft zusammenhängt (Gerhards/Rucht 2000: 184).

Die skizzierten Traditionen dominanter politische Kultur in den USA und Deutschland materialisieren sich in unterschiedlichen Wirkungsweisen der gegenwärtigen Migrationsregime. Dies führt vergleichenden Studien zufolge dazu, dass der Abstand zwischen Zielen der Migrationspolitik und ihren tatsächlichen Effekten – was in der

politikwissenschaftlichen Migrationsforschung als *gap*-Hypothese diskutiert wird (vgl. Hollifield et al. 2014; Schwenken 2018) – in den USA größer ist als in Deutschland, woraus sich dort wiederum ein größerer Handlungsraum für undokumentierte Migration ergibt (vgl. Stobbe 2004: 189f.; Ellermann 2009). In den USA arbeiten Einwanderungsbehörden relativ eigenständig und erst seit Anfang der 2000er Jahre über Abkommen vermehrt mit anderen Behörden zusammen. Migrationskontrollen haben in Deutschland hingegen eine größere Reichweite als in den USA, da die direkt für Migration zuständigen Ausländer- und Polizeibehörden umfassend mit anderen Staatsapparaten sowie einer Vielzahl weiterer Akteure kooperieren, sodass sich ein engmaschiges Netz der Überwachung herausgebildet hat, das irregulären Praxen einen geringen Handlungsraum lässt (ebd.: 192; Ellermann 2009: 150). Die enge Kooperation staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ist Ausdruck des in Deutschland weiterhin vorherrschenden Etatismus, wobei staatliche Eingriffe durch Migrationskontrollen eher als selbstverständlich akzeptiert werden als in den USA und es weniger Widerspruch von anderen dominanten Kräften wie Arbeitgeberverbänden gibt (ebd.: 194). Stobbe kommt daher zur Schlussfolgerung, dass Migrationskontrollen „in der Bundesrepublik von einem Konsens sowohl staatlicher Institutionen als auch gesellschaftlicher Interessensgruppen getragen werden, während sie in den USA auf zahlreiche konkurrierende staatliche und gesellschaftliche Interessen treffen“ (ebd.: 193). Ein für die Migrationskontrollen folgenreicher Ausdruck des etatistischen Staatsverständnisses in Deutschland ist zudem die allgemeine Ausweis- und Meldepflicht. Alle Personen auf deutschem Staatsgebiet müssen Ausweis- und somit Aufenthaltsdokumente vorweisen können und ihren Wohnsitz den Behörden melden, was in Ländern mit einer liberalen Verfassungstradition wie den USA als unzulässiger staatlicher Eingriff gelten würde (ebd.: 195). Auch, dass Daten der gesamten Wohnbevölkerung in einem Melderegister erfasst werden, auf das verschiedene staatliche Stellen Zugriff haben, ist Ausdruck der deutschen Staatskonzeption und wäre nicht mit jener der USA vereinbar (ebd.: 208).

Die Institutionen des deutschen Wohlfahrtsstaates sowie die von ihm finanzierten sozialen Träger sind ebenfalls Teil des deutschen Migrationsregimes. Einerseits haben Migrant_innen durch die Sozialversicherungspflicht und das Sozialstaatsgebot, das vorschreibt die Grundbedürfnisse von allen Personen mit legalem Aufenthalt abzusichern, Anspruch auf umfassende Sozialleistungen, auch wenn diese durch das Asylbewerberleistungsgesetz und andere Beschränkungen reduziert werden (Bommes 2011: 31). Andererseits ist die Sozialpolitik in Deutschland durch enge Behördenkooperation und Datenaustausch eine wesentliche Struktur von Migrationskontrollen: „[D]elivery of social rights can be harnessed as a vehicle of control and as a means of monitoring those lawfully present.“ (Morris 2002: 147) Zudem wirkt die engere Verknüpfung von Rechten und Staatsbürgerschaft vielfach ausschließend, was sich vor allem im Bildungsbereich zeigt: Während es in den USA zu einem Verfassungsgrundsatz geworden ist, dass alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein Recht auf Schulbildung haben und darüber hinaus in vielen Bundesstaaten ein Hochschulzugang für undokumentierte Migrant_innen erkämpft werden konnte, werden in Deutschland nicht nur illegalisierte, sondern sogar Migrant_innen mit einem formellen Status umfassend von Bildung ausgeschlossen. In der deutschen ‚Ausländerpolitik‘ haben sich hierbei Regierungstechniken des Klientelismus und des *Othering* verbunden, sodass Migrant_innen als passive Empfänger_innen der Leistungen von Wohlfahrtsstaat und -verbänden und zugleich als essentiell Andere, Nicht-Deutsche angesehen werden (Brubaker 2014:

46). Dieser Zusammenhang in deutschen Migrationspolitiken und -diskursen ist für Brubaker (ebd.) „indicative of a kind of benevolent, paternalistic, and egalitarian (or pseudo-egalitarian) *apartheid*, an institutionalized separateness, suggested in the oxymoronic phrase ‚*unsere ausländischen Mitbürger*““. Dieses Leitmotiv und die damit verbundene paternalistische und differenzialistische Haltung wurde, trotz ihrer Kritik an der deutschen Politik, auch von flüchtlingspolitischen Initiativen übernommen, „they too endorsed this separate-but-equal logic“ (ebd.).

Die geringere Einbindung der Migrationskontrollen in ein umfassendes Migrationsregime resultiert in den USA zu einem großen Teil aus dem Anti-Etatismus sowie der damit verbundenen liberalen Verfassungstradition, durch die staatlichen Eingriffen enge Schranken gesetzt werden. Das Verhältnis staatlicher Behörden ist weniger geprägt von Kooperation, sondern von Konkurrenz hinsichtlich Kompetenzen und Ressourcen. Der Zusammenarbeit zwischen Exekutivbehörden sowie zwischen Judikative und Exekutive sind engere Grenzen gesetzt. Der vielleicht größte Unterschied ergibt sich zudem aus dem streng reglementierten Föderalismus:

„Der Föderalismus in den USA schränkt die Kooperation der Verwaltungen eher ein, während er in der Bundesrepublik kein Hindernis bedeutet. [...] So werden auf Grund der Trennung von einzelstaatlichen und nationalen Haushalten Bundesgesetze überwiegend von Bundesbehörden ausgeführt. [...] In der Bundesrepublik sind hingegen verschiedene Exekutivaufgaben in einzelnen Behörden gebündelt, die sowohl Landes- als auch Bundesaufgaben übernehmen.“ (Stobbe 2004: 192f.)

Da Migrationspolitik in den USA wie oben beschrieben grundsätzlich Bundespolitik ist (Wells 2004), werden Migrationskontrollen hauptsächlich von Bundesbehörden wie ICE und CBP durchgeführt. In Deutschland werden Kontrollen nicht nur von der Bundespolizei, sondern von Landespolizeien und kommunalen Ausländerbehörden sowie weiteren Akteur_innen aller staatlichen Ebenen mitgetragen (Stobbe 2004: 192f.; Ellermann 2009: 150). In den USA führt eine Polizeikontrolle bei undokumentierten Migrant_innen nicht zwangsläufig zur Einbeziehung der Migrationspolizei und einem aufenthaltsrechtlichen Verfahren (ebd.: 200). Zwar wurde die Einbindung von Lokal- und Landesbehörden mittlerweile durch verschiedene Programme institutionalisiert, wie ich oben beschrieben habe. Diese Kooperationen sind allerdings lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt und das sich hieraus ergebende Spannungsverhältnis zur Verfassungstradition bietet Ansatzpunkte für Proteste und Widerstand. In Deutschland wird bei einer Polizeikontrolle mit den Ausweispapieren hingegen regulär der Aufenthaltsstatus überprüft, wobei bei einer fehlenden Berechtigung direkt die Ausländerbehörden eingeschaltet werden (ebd.: 201). Da Umfang und Zielgruppe sozialstaatlicher Leistungen in den USA wesentlich kleiner sind, haben damit zusammenhängende Migrationskontrollen ebenfalls eine geringere Reichweite. Sozialleistungen werden hauptsächlich von Religionsgemeinschaften, Wohltätigkeitsorganisationen, Gewerkschaften oder migrantischen Organisationen angeboten. Da diese nicht staatlich finanziert und kontrolliert werden, ist die Vergabe von Leistungen weniger eng an den Aufenthaltsstatus gekoppelt (ebd.: 198). Darüber hinaus ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Leistungen auf Landes- und Lokalebene, wie Polizei oder Schulen, aufgrund der ausgeprägten föderalen Struktur nicht im selben Maße an die Staatsbürgerschaft geknüpft wie in Deutschland (vgl. Morris 2002: 143ff.; Wells 2004). Durch

die sehr verschiedenen Genealogien des Rassismus und Antirassismus haben sich zu dem große Unterschiede in Zugehörigkeits- und Repräsentationspolitiken herausgebildet, wobei in den USA ein anderer Umgang mit *diversity* und *race* als in Deutschland entwickelt wurde (vgl. Martiniello 2013: 17f.).¹⁴

Die hier dargestellten Traditionen der vorherrschenden politischen Kultur und Gesellschaftsformation in Deutschland und den USA sind, neben den zuvor ausführlicher beschriebenen Migrationsregimen beider Länder, ein bedeutsamer Hintergrund für die folgende Analyse der politischen Selbstorganisierungen. Die hier herangezogenen Typisierungen sind jedoch vor allem in ihrer heuristischen Funktion für die folgenden Fallstudien zu begreifen und können nicht die Komplexität der Gesellschaftsformationen und ihrer Widersprüche darstellen. Die kollektiv imaginierten, vorherrschenden Identitäten und Traditionen sind insgesamt nicht durch ein einheitliches kulturelles Muster bestimmt, sondern von verschiedenen nationalen Projekten, die sich innerhalb gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entgegenstehen und historisch jeweils spezifische Kompromisse ergeben (vgl. Buckel et al. 2014; Gonzales 2014). So steht in den USA das liberal definierte Modell politischer Nation und liberaler Staatsbürgerschaft in einem Spannungsverhältnis zu einem „ethnisch-nativistischen Amerikanismus“ (Joppke 2000: 85), dessen Wiedererstarken in der Präsidentschaft von Trump offensichtlich wurde. In Deutschland wurde umgekehrt das Modell einer ethnischen Nation und Staatsbürgerschaft durch das Gegenmodell einer „politischen Verfassungsnation“ herausgefordert, das sich mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Teilen durchsetzen konnte (ebd.) und das im Zuge der erstarkenden neoliberalen Rationalität des Migrationsmanagements neu artikuliert wurde (vgl. Kannankulam 2014).

Die hier typologisierten Unterschiede von Deutschland und den USA müssen zudem relativiert werden, wenn die Sozialräume verschiedener Regionen und Lokalitäten sowie von *Communities*, *Milieus* und Beziehungsgefügen mit ihren globalen Verflechtungen näher in den Blick genommen werden (vgl. Varsanyi 2010; Suro 2015; Oltmer 2018). So sind in Kalifornien, insbesondere in den Großräumen Los Angeles und Bay Area, die nationalen US-amerikanischen Traditionen zwar ebenfalls dominant. Dennoch ist die Region nicht nur von der geographisch hier endenden weißen Siedlerbewegung beeinflusst, sondern wesentlich geprägt von ihrer mexikanischen Geschichte, der *Great Migration* von Schwarzen Amerikaner_innen sowie unzähligen migrantischen *Communities* und transnationalen Netzwerken. Aus diesem Konglomerat sind nicht nur hybride Identitäten und Multikulturalismus hervorgegangen, vielmehr ist eine spezifische Gesellschaftsform entstanden, die in sich lokal sehr verschieden sein kann und die sich insgesamt nicht mit der hegemonialen Vorstellung einer US-amerikanischen Kultur gleichsetzen lässt. Durch ihre Hegemonie prägt diese den-

14 Die verschiedenen Formierungen und Konjunkturen von Rassismus müssen vor dem Hintergrund einer gegensätzlichen post-kolonialen Strukturierung begriffen werden, insofern europäische Staaten wie Deutschland außerhalb ihres Staatsgebiets Kolonien beherrscht haben, wohingegen die USA selbst auf einem kolonisierten Gebiet als Siedlerstaat entstanden sind (vgl. Wolfe 2016). Während sich Rassismus in den USA zentral auf eine insbesondere in der Geschichte der Sklaverei entstandene Norm des Weißseins bezieht, ist in Deutschland der Bezug auf ein ethnisiertes und kulturalisiertes ‚Deutschsein‘ ausschlaggebend, das wiederum im Zusammenhang des kolonialen Rassismus entstanden ist (vgl. Hund 2007).

noch Auseinandersetzungen um Migration in Kalifornien und, vermittelt über die nationalstaatliche Verfassung, das dort vorherrschende Migrationsregime. Auch wenn Diversität in Deutschland weniger offen zutage tritt und anerkannt wird, sind auch hier große Unterschiede auszumachen, wobei nicht nur der Gegensatz von West- und Ostdeutschland fortwirkt. Insbesondere in Städten wie Berlin, Frankfurt oder Stuttgart, in denen ‚Minderheiten‘ perspektivisch die Mehrheit bilden, entstehen neue soziale Zusammenhänge, die bereits mit dem Begriff der „postmigrantischen“ Gesellschaft beschrieben wurden und die im Gegensatz stehen zu vorherrschenden politischen Kulturen und Gemeinschaftsformen in Kleinstädten und im ländlichen Raum (Foroutan 2016). Während die migrantischen Jugendlichen in den USA und Deutschland entgegen ihres Ausschlusses von nationaler Bürgerschaft häufig regionale und insbesondere lokale Zugehörigkeiten entwickeln, stellen sie zudem auch transnationale Bezüge her, indem sie etwa über Migrationsursachen oder die Situation ihrer in Herkunftsländern gebliebenen oder dorthin abgeschobenen Angehörigen berichten. Dadurch stellen sie ihre Kämpfe zugleich in den Zusammenhang globaler Ungleichheitsverhältnisse.

In diesem Kapitel bin ich auf die Entstehung und Strukturierung des deutsch-europäischen sowie des US-amerikanischen Migrationsregimes eingegangen, da diese jeweils den entscheidenden Handlungsraum politischer und demokratischer Praxen migrantischer Jugendlicher bilden, die im Folgenden im Mittelpunkt stehen. In beiden Kontexten habe ich eine Genealogie der Entrechtung sowie gegenwärtige Migrationspolitiken beschrieben, aber auch fallspezifische Schwerpunkte gesetzt, die nicht nur bezeichnend für die jeweiligen Migrationsregime, sondern hierbei auch prägend für die Gelegenheitsstrukturen migrantischer Selbstorganisation sind. So habe ich hinsichtlich der USA das migrationspolitische Spannungsverhältnis politischer Ebenen, in Deutschland hingegen das gesamtgesellschaftliche Integrationsdispositiv hervorgehoben. Des Weiteren habe ich im Hinblick auf Migrationskontrollen den Komplex der Kriminalisierung in den USA und das Asylsystem in Deutschland in der Analyse betont. Durch einen hegemonietheoretischen Begriff von Migrationsregimen habe ich argumentiert, dass diese zwar gegenwärtig von anti-migrantischen Diskursen dominiert sind, aber grundsätzlich in gesellschaftliche Auseinandersetzungen involviert sind, in denen Kräfteverhältnisse sowie deren Verdichtung in staatlichen Institutionen immer wieder neu bestimmt werden. Die politischen Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher tragen zu solchen Transformationen bei und gehen in ihrer Praxis zugleich über etablierte Migrations- und Demokratieregime hinaus.

V (Un-)Sichtbare Politiken migrantischer Jugendlicher

Einstieg in die empirische Analyse

Die gesellschaftliche Position migrantischer Jugendlicher ist in Deutschland und den USA vielfach von Exklusion und Unterordnung geprägt. Die Jugendlichen beschreiben in den Interviews, wie sie alltäglich einen Ausnahmezustand erleben, bedingt durch Rassismus, omnipräsente Kontrollen sowie soziale Isolation; sie werden auf einen von der Mehrheitsgesellschaft weitgehend ausgeblendeten Raum der prekarierten Arbeit und Reproduktion sowie auf einen Zwischenraum der Untätigkeit und des Wartens verwiesen; sie werden von staatlicher Seite nicht als politische Subjekte und Bürger_innen anerkannt, sondern einseitig als Untertan_innen ohne legitime Präsenz verstanden, wobei dies durch die ihnen zugewiesene Stellung als ‚Ausländer‘ und ‚Illegalisierte‘ vermeintlich gerechtfertigt erscheint; darüber hinaus internalisieren die Jugendlichen selbst diese sozialen Konstruktionen der Unterordnung und übersetzen sie in einen Teil ihrer Subjektivität, unterlaufen diese Konstruktionen aber auch und widersetzen sich. Die Unsicherheit des Aufenthalts und die alltäglichen Diskriminierungen erzeugen ein Ohnmachtsgefühl. Und trotzdem gelingt es migrantischen Jugendlichen, aus dieser Situation heraus Handlungsmacht und Zusammenhalt zu erzeugen. Die im Folgenden präsentierten Studien zu *Jugendliche ohne Grenzen* (JoG) sowie der *Immigrant Youth Coalition* (IYC) und der *California Immigrant Youth Justice Alliance* (CIYJA) zeigen, wie sich betroffene Jugendliche durch politische Selbstorganisation einer sie entrechtenden Vergesellschaftung entgegensetzen und wie sie alternative demokratische Praxen jenseits der politischen Rationalität des Nationalstaats aktualisieren.

Dieses Kapitel führt in zwei Schritten in den empirischen Hauptteil des Buches ein und vermittelt eine Grundlage für die umfassende Analyse der Selbstorganisation (Kapitel VI) und Intervention (Kapitel VII). Im ersten Schritt stelle ich die Bewegungen aus beiden Fallstudien vor und präsentiere Eckpunkte ihrer Entstehung, um somit die Analyse gegenwärtiger Selbstorganisationen zeithistorisch zu ergänzen. Hierbei berichte ich zudem von meinem Feldzugang und stelle die Organisationsstruktur und Selbstbeschreibung von JoG sowie von IYC & CIYJA dar. In einem zweiten Schritt veranschauliche ich anhand einer jeweils typischen Interventionsform wesentliche Merkmale der beiden Fälle, die ich im Verlauf des Buches tiefer gehend analysiere.

1. ENTSTEHUNG DER MIGRANTISCHEN SELBSTORGANISIERUNGEN

1.1 Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher in den USA

IYC & CIYJA sind in den 2010er Jahren gegründet worden und vereinen den Großteil der Selbstorganisationen von undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien. Sie hängen zusammen mit einer sozialen Bewegung undokumentierter Jugendlicher, die bereits Anfang der 2000er Jahre entstanden ist und die sich seitdem in den USA ausgebreitet hat. Im Zusammenhang mit Debatten um den DREAM Act und DACA ist die Bewegung wiederholt in den Fokus öffentlicher Debatten gerückt.¹ Außerdem stehen IYC & CIYJA in einer langen Tradition migrantischer Kämpfe, die 2006 mit der Massenmobilisierung gegen anti-migrantische Gesetzesreformen unter Präsident Bush einen Höhepunkt fanden (Voss/Bloemraad 2011). Darüber hinaus sind sie mit Kämpfen von People of Color verbunden, insbesondere der Schwarzen Bürgerrechts- und *Black-Power*-Bewegung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Dominguez et al. 2010), an die gegenwärtig die Bewegung *Black Lives Matter* anschließt (Taylor 2016).

Im Folgenden gebe ich zunächst einen kurzen Überblick zur Entwicklung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA. Daran anschließend stelle ich die IYC und CIYJA vor, die prägend sind für die späte Phase der Bewegung ab 2012 und in Kalifornien bis heute die größten und wirkmächtigsten Zusammenhänge der Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher bilden.

Entstehungsgeschichte

In den letzten 15 Jahren ist in den USA eine Bewegung undokumentierter Jugendlicher entstanden, die zunächst als loses Selbsthilfenetzwerk undokumentierter Studierender sowie als Gesetzeskampagne für den DREAM Act strukturiert war, welche hauptsächlich von Politiker_innen und Non-Profit-Organisationen bestimmt wurde. Im weiteren Verlauf konnte sich dann eine weitgehend autonome politische Bewegung herausbilden, die von undokumentierten Jugendlichen selbst geführt wurde (Nicholls 2013; Wong et al. 2012). Bereits in den Jahrzehnten zuvor hatten migrantische Jugendliche eine bedeutende Rolle in Kämpfen gegen anti-migrantische Gesetze und die Kriminalisierung von People of Color gespielt. Hier kann insbesondere der Einsatz gegen die Gesetzesinitiative Proposition 187 Mitte der 1990er Jahre hervorgehoben werden (Gonzales 2014: 55; siehe Kapitel IV.1.2). Erst in den 2000er Jahren entstanden jedoch Selbstorganisationen, die zentral auf einer Positionierung als undokumentierte Jugendliche basierten (U7: 2). Auch wenn undokumentierte Jugendliche seit Langem in einer spezifisch prekären Lage leben, die sich häufig aus einem widersprüchlichen Verhältnis von gelebter Zugehörigkeit und rechtlichem Ausschluss ergibt, sind sie zuvor nicht als distinktive und sichtbare politische Bewegung präsent gewesen, „as a political group, undocumented youths did not exist“ (Nicholls 2013: 2).

1 Siehe Kapitel IV.1.2.3 zum temporären Abschiebeschutz DACA (*Deferred Action for Childhood Arrivals*) und der Gesetzesinitiative des DREAM Act (*Development, Relief and Education for Alien Minors Act*).

Als der von Senator Richard Durbin konzipierte DREAM Act im Mai 2001 zum ersten Mal im Kongress eingebracht wurde und im selben Jahr Gesetzesinitiativen für einen besseren Hochschulzugang undokumentierter Studierender in Texas und Kalifornien (AB 540) entstanden sind, wurde ein wesentlicher Anstoß für die Bewegung undokumentierter Jugendlicher gegeben (Anguiano 2011: 80f.). Die *Coalition for Humane Immigrant Rights of Los Angeles* (CHIRLA) startete noch im selben Jahr mit zehn High Schools das Projekt *Wise-Up! Immigrant Youth Leadership Development* um für AB 540 einzutreten, wobei das Gesetz kurz darauf verabschiedet wurde. Am Anfang der Bewegung standen also keineswegs *grass-roots* Organisationen, sondern Gesetzesinitiativen von Politiker_innen und Projekte von Non-Profit-Organisationen (ebd.). Die ‚Stimme‘ undokumentierter Jugendlicher wurde zunächst weniger von diesen selbst geformt, sondern von etablierten Organisationen (Nicholls 2013: 13). 2003 entstand mit IDEAS (*Improving Dreams, Equality, Access and Success*) an der *University of California, Los Angeles* (UCLA) eine der ersten Gruppen zur Unterstützung undokumentierter Studierender. Im folgenden Jahr initiierte CHIRLA mit dem *Mexican-American Legal Defense and Education Fund* (MALDEF) und anderen Non-Profit-Organisationen in Los Angeles (LA) ein „DREAM Team“, das eine Kampagne für den DREAM Act entwickeln sollte, wobei die Gruppe nicht von undokumentierten Jugendlichen, sondern von Vertreter_innen der Organisationen angeführt wurde (ebd.: 90). Mit weiteren Campus-Gruppen – von denen sich viele in dem ebenfalls von CHIRLA initiierten *California DREAM Network* zusammenschlossen – und Online-netzwerken wie dem *Dream Act Portal* entstanden zu dieser Zeit relative sichere Räume und Strukturen interner Selbstorganisation für undokumentierte Studierende.

Aus den Unterstützungsnetzwerken heraus entstand 2007 allmählich eine politische Protestbewegung, die eine umfassende Gesetzeskampagne zum DREAM Act entwickelt hat (Anguiano 2011: 96). Im selben Jahr war es zu einem ersten öffentlichen Auftritt undokumentierter Jugendlicher gekommen, als Martine Kalaw, Marie Nazareth Gonzalez und Tam Tran bei einer Anhörung des US-Repräsentantenhauses von ihren Erfahrungen berichteten (Wong et al. 2012). Zugleich wurde die damit verbundene Gefahr deutlich, als die Familie von Tam Tran kurze Zeit später in Abschiebehaft genommen wurde. Trotz dieser Repression begannen immer mehr Jugendliche, öffentlich als Illegalisierte aufzutreten. Als der DREAM Act erneut scheiterte, führte dies nicht zu Resignation, sondern zu einer ersten Radikalisierung und Ausweitung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher (vgl. Anguiano 2011: 121). Die Jugendlichen bauten in der Folge vermehrt eigene Strukturen sowie eine bundesweite Vernetzung auf. Um eine stärkere Interessenvertretung zu ermöglichen, wurde durch eine nationale Verknüpfung verschiedener Organisationen das Projekt *Dreamactivist.org* begonnen. Ende 2008 wurde mit der Unterstützung des *National Immigration Law Center* (NILC) zudem die bundesweite Organisation *United We Dream* (UWD) ins Leben gerufen (ebd.: 127). Durch die gewachsenen Kapazitäten und in hoffnungsvollem Bezug auf die 2008 begonnene Präsidentschaft von Obama wurde durch die Selbstorganisationen eine bundesweite Kampagne gestartet. Diese umfasste Lobbyarbeit für den DREAM Act und öffentliche Aktionen, wie die *National DREAM Graduation* in Washington D. C. im Juni 2009, bei der undokumentierte Jugendliche unter Angabe voller Namen ihre Geschichten erzählten, was von Solidaritätsveranstaltungen in 16 verschiedenen Staaten begleitet wurde (ebd.: 145). In dieser Zeit entstanden bekannte Selbstorganisationen wie der *New York State Youth Leadership Council* (NYSYLC,

2007), die *Immigrant Youth Justice League* (IYJL, 2009 in Chicago) und das *Dream Team Los Angeles* (DTLA, 2009).

Im Jahr 2010 kam es zu einem Durchbruch der Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher und die bundesweite Kampagne für den DREAM Act spitzte sich zu mit Demonstrationen, Hungerstreiks und ersten Aktionen zivilen Ungehorsams. Im selben Jahr wurde in Chicago zudem die Interventionsform des *Coming Out of the Shadows* entwickelt, bei der Jugendliche öffentlich als „undocumented and unafraid“ auftreten, was ich im folgenden Unterkapitel als charakteristische Aktion der Bewegung beschreibe. Ende 2010 erhielt der DREAM Act schließlich eine Mehrheit in beiden Kammern des US-Kongresses, scheiterte jedoch an einem *Filibuster* der Republikaner. Nachdem die undokumentierten Jugendlichen gemeinsam für den DREAM Act gekämpft hatten, änderten sich nach dessen Scheitern die Strategien. Es kam zu einer Neuausrichtung und Spaltung innerhalb der Bewegung, wobei es neben Streits um die politische Ausrichtung auch zu persönlichen Zerwürfnissen kam. In der Folge wurde neben UWD das mit dem Projekt *Dreamactivist.org* verbundene Bündnis *National Immigrant Youth Alliance* (NIYA) initiiert. In derselben Zeit entstanden zudem Gruppen, die sich nicht mehr auf das studentisch geprägte Dreamer-Narrativ bezogen, wobei auch die IYC in diesem Kontext gegründet wurde. Viele Selbstorganisationen verlagerten ihre politischen Praxen von der Bundes- auf die Landes- und Lokalebene, wobei sie eine „Piecemeal“-Strategie des lokalen Aktivismus in kleinen Schritten aufgriffen, die zu der Zeit von anti-migrantischen Kampagnen genutzt wurde (Nicholls 2013: 79f.). Des Weiteren re-fokussierten die undokumentierten Jugendlichen ihren Aktivismus. Sie zielten nicht mehr auf Gesetzesreformen ab, sondern wendeten sich direkt gegen Migrationskontrollen. Auf der Bundesebene wurde folglich nicht mehr der Kongress, sondern die Regierung adressiert und ein Abschiebestopp gefordert.

Durch die *Right to Dream* Kampagne und Sit-ins in Kampagnenbüros des laufenden Präsidentschaftswahlkampfes von Obama erzielte die Bewegung im Juni 2012 einen Erfolg, als der Präsident den temporären Abschiebeschutz DACA einführte. Undokumentierte Jugendliche, die den Altersgrenzen und Anforderungen der Regelung entsprachen, erhielten daraufhin für zwei Jahre einen semi-legalen Aufenthaltsstatus und eine Arbeitserlaubnis. Innerhalb der Bewegung wird DACA jedoch auch kritisch als eine Form der Ko-Optierung (Coy/Hedeem 2005) betrachtet. So wird kritisiert, die Regelung pazifiziere „radical, angry ideas and water them down“ (U12: 116) und absorbiere die Jugendlichen im „non-profit industrial complex“ (U8: 18). Während einige Jugendliche individuell eine bessere Position einnehmen konnten, wurde die Mobilisierung in den folgenden Jahren zum Teil geschwächt. Nach der Einführung von DACA im Jahr 2012 begann das „next chapter“ (U15: 124), in dessen Verlauf sich die Bewegung undokumentierter Jugendlicher weiter ausdifferenzierte: Einige Selbstorganisationen unterstützen seither Kampagnen für eine Reform der Migrationspolitik, andere setzen sich für ihre Rechte als undokumentierte Studierende ein, organisieren die Implementierung von DACA oder kämpfen gegen Abschiebungen.

Vorstellung von IYC & CIYJA

Der Transformationsprozess der Bewegung undokumentierter Jugendlicher prägt die *Immigrant Youth Coalition* (IYC) sowie die *California Immigrant Youth Justice Alliance* (CIYJA) bis heute. In diesen Gruppen zeigt sich die Neuausrichtung auf einen Kampf gegen Kriminalisierung und eine Überwindung des Dreamer-Narrativs. Diese

ist verbunden mit einer Verschiebung des Fokus von Studierenden zu Jugendlichen und deren Familien bis hin zu der radikalen Kritik von Exklusion, die stets bedacht ist die am meisten Betroffenen zu priorisieren und tendenziell alle einzuschließen.

Die IYC ist Ende 2011 von undokumentierten Jugendlichen gegründet worden, die bereits zuvor in der Bewegung aktiv waren. In einer Zeit, in der die Bewegung undokumentierter Jugendlicher das Scheitern ihrer Gesetzeskampagnen für den DREAM Act verarbeitete und Migrationskontrollen massiv verschärft wurden, sind sie bei anderen Gruppen ausgestiegen, die als *Dream Teams* organisiert gewesen sind. Mit der IYC gründeten sie eine alternative Selbstorganisation, die radikalpolitisch ausgerichtet ist und sich primär gegen Kriminalisierung einsetzt. „In resistance to the attacks on immigrants and mass deportations, the IYC decided to organize undocumented youth for radical change“, beschreibt die Gruppe das Anliegen ihrer Gründung auf ihrer Website. Als *Coalition* hat die IYC die Organisationsstruktur eines ideologisch relativ eng verbundenen Zusammenschlusses von Ortsgruppen (*chapter*). Diese haben eine weitgehende Autonomie in ihrer Organisation und tragen den Großteil der politischen Arbeit eigenständig. Die IYC beschreibt ihre Struktur als dezentrales Organisationsmodell, das aus dem Anspruch heraus entstanden ist, undokumentierte Jugendliche in ländlichen, suburbanen sowie städtischen Gegenden außerhalb der üblichen Zusammenhänge der *Immigrant-Rights*-Bewegung zu organisieren, die insbesondere auf Los Angeles konzentriert sind. Im Zeitraum der Feldforschung setzte sich die IYC aus sechs Ortsgruppen zusammen, die in der weiteren Metropolregion von Los Angeles sowie in der Bay Area angesiedelt sind: *San Gabriel Valley Immigrant Youth Coalition*, *Los Angeles Immigrant Youth Coalition*, *Inland Empire – Immigrant Youth Collective*, *San Fernando Valley Immigrant Youth Coalition*, *East Bay Immigrant Youth Coalition* und *RAIZ*.² Die landesweite Zusammenarbeit ist lange Zeit von Einzelpersonen organisiert worden, wobei mittlerweile ein Koordinationskomitee aufgebaut wurde. Zudem wurden auf Landesebene weitere Komitees in den Bereichen „Development“, „Undocuqueer“, „Communication“ und „Organizing“ gegründet (Feldnotizen). Mindestens einmal im Jahr treffen sich alle Ortsgruppen, die sich ansonsten über Telefonkonferenzen und soziale Medien austauschen. Zudem wurden mit Unterstützung vom *National Day Laborer Organizing Network* (NDLON) und Fördermitteln verschiedener Stiftungen und Organisationen bezahlte Stellen geschaffen, über die die Arbeit der gesamten IYC koordiniert und organisiert wird. Die Positionen sind beschrieben als *Development Coordinator* (Entwicklung der Organisationsstruktur), *Communications Coordinator* (Vernetzung und interne Kommunikation), *Free the People Network Coordinator* bzw. vorher *Deportation Defense Coordinator* (Koordination des Einsatzes gegen Migrationskontrollen) und *Youth Co-Coordinator* (Organisation von Jugendlichen, Rekrutierung von Nachwuchs). Diese Positionen spiegeln zugleich Schwerpunkte der IYC wider, die großen Wert auf *Organizing* sowie den Kampf gegen Abschiebungen und Inhaftierung legt.

2 RAIZ (*Resistencia Autonomia Igualdad y lideraZgo*) ist als einzige Gruppe nicht im Zusammenhang mit der IYC, aber in einem ähnlichen Prozess als Abspaltung eines *Dream Teams* im Jahr 2011 entstanden und erst später der Koalition beigetreten. Neben den sechs aufgeführten IYC-Gruppen wurde eine weitere in San Diego gegründet, die aber bereits zum Zeitpunkt der Feldforschung nicht mehr als lokale IYC-Gruppe aktiv war, sodass sich die interviewte Person aus San Diego vor allem als Teil der landesweiten IYC versteht.

CIYJA wurde 2013 nach längerer Vorbereitung als ein breites Bündnis gegründet, das sowohl einen Teil der IYC-Gruppen als auch der Dream Teams umfasst, die auf eine frühere Phase der Bewegung undokumentierter Jugendlicher zurückgehen und die traditionell eher reformorientiert ausgerichtet sind. Bei CIYJA sind folglich unterschiedlich ideologisch ausgerichtete Gruppen in einer *Alliance* verbunden, wobei neben den fünf Dream Teams und drei IYC-Gruppen ebenfalls fünf Gruppen zu CIYJA gehören, die sich mit der Bezeichnung *Immigrant Youth* umbenannt oder neu gegründet haben. Die insgesamt dreizehn Mitgliedsgruppen sind zudem geographisch weiter verteilt als bei der IYC, wobei neben acht Gruppen in Süd- auch drei in Nord- und zwei in Zentralkalifornien verortet sind: *San Fernando Valley Dream Team*, *Dream Team Los Angeles*, *Antelope Valley Dream Team*, *Napa Valley Dream Team*, *San Diego Dream Team*, *Orange County Immigrant Youth United*, *Fresno Immigrant Youth in Action*, *North Bay Immigrant Youth Union*, *San Joaquin Immigrant Youth Collective*, *ASPIRE*, *San Gabriel Valley Immigrant Youth Coalition*, *Los Angeles Immigrant Youth Coalition*, *Inland Empire Immigrant Youth Coalition*. Alle zwei Monate gibt es in den drei Regionen gemeinsame Treffen der Mitgliedsgruppen und zweimal im Jahr kommen die CIYJA-Gruppen zu einem „general retreat“ zusammen. Neben dem informellen Austausch über soziale Medien ist die gemeinsame Arbeit auf der überregionalen Ebene formeller als bei der IYC durch verschiedene Komitees strukturiert: Im zentralen Gremium des „Steering committee“ verbinden sich alle zwei Wochen jeweils zwei Delegierte der CIYJA-Mitgliedsgruppen in Telefonkonferenzen und stimmen über wesentliche Entscheidungen ab. Neben einem „Campaign committee“ und einem „Development committee“ gibt es ein „Supervising committee“, das die Aufsicht über die Angestellten hat. Bei CIYJA sind, finanziert durch MALDEF, fünf bis sechs bezahlte Stellen eingerichtet (von denen die Hälfte von IYC-Mitgliedern besetzt ist), die die Mitgliedsgruppen in ihren Organisationsprozessen unterstützen und landesweite Kampagnen anleiten: Einen „Statewide Coordinator“, eine Person für „Social Media and Communication“, sowie „Regional Organizer“ für Süd-, Nord- und Zentralkalifornien.

Die IYC und CIYJA haben eine ähnliche Organisationsstruktur als überregionaler Zusammenschluss lokaler Gruppen in Kalifornien und überschneiden sich zudem teilweise. Dies hat in den ersten Jahren zu Konkurrenz und Spannungen zwischen beiden Gruppen geführt, die mittlerweile jedoch umfassend kooperieren. Während die IYC ein ideologisch relativ enger Zusammenschluss ist, eine radikalpolitische Ausrichtung hat und auf direkte Aktionen spezialisiert ist, ist CIYJA ein weniger ideologisch bestimmter Zusammenhang von teilweise recht unterschiedlichen Gruppen, entsprechend pragmatischer ausgerichtet und arbeitet neben der Unterstützung der Mitgliedsgruppen noch gezielter auf Gesetzesinitiativen hin. Weder IYC noch CIYJA haben eine formelle Mitgliedschaft. Es können sich alle undokumentierten Jugendlichen beteiligen, wobei prinzipiell auch Unterstützende willkommen sind. Die Mitgliedschaft ist insgesamt geschlechtergleich verteilt, wobei traditionell viele weibliche sowie queere Personen leitende Rollen übernommen haben. In der IYC sind Mitgründer Jonathan zufolge fast alle undokumentiert, die Hälfte Frauen und ein Drittel positioniert sich als queer. Während die Gruppen hierbei Migrant_innen aus allen Herkunftsländern offenstehen, gibt es – bedingt durch die Demografie in Kalifornien – dennoch eine große Latinx-Mehrheit unter den Mitgliedern, von der wiederum die meisten aus

Mexiko kommen. Die mit CIYJA verbundene Gruppe ASPIRE ist hierbei als Selbstorganisation von undokumentierten asiatischen Jugendlichen die einzige Gruppe, die nicht mehrheitlich von Latinxs geprägt ist.³

Ihr Verständnis als politische Selbstorganisation sowie wesentliche Aspekte, die ich in den folgenden Kapiteln tiefer gehend analysiere, reflektieren IYC & CIYJA in ihren Selbstbeschreibungen. Die IYC benennt in ihrem „mission statement“ zuvorderst das Prinzip der Selbstvertretung, wobei sich das Bewusstsein unterschiedlicher Diskriminierungen darin zeigt, dass die Positionalität von Queer- und Transjugendlichen explizit hervorgehoben wird. Ihre wesentliche Aufgabe sieht die IYC darin, sich kollektiv gegen die Kriminalisierung von Migrant_innen und People of Color zu wehren. Damit verbunden soll ein radikales Bewusstsein gebildet werden, das die Positionalität der am meisten betroffenen Subjekte in den Mittelpunkt stellt. Zudem richtet sich ihre Organisation explizit gegen intersektionale Herrschaftsverhältnisse:

„The Immigrant Youth Coalition (IYC) is an undocumented and Queer/Trans youth led organization based in California. Our mission is to mobilize youth, families and incarcerated people to end the criminalization of immigrants and people of color. IYC aims to build radical consciousness by centering around the most directly impacted people. We organize to create social change that confronts the interlocking systems of oppression.“ (IYC o. J.)

Der Einstieg des Selbstverständnisses und die Benennung an erster Stelle verdeutlicht, dass die Selbstorganisation und -repräsentation von Betroffenen den grundsätzlichen Ausgangspunkt jeglicher politischen Praxis der IYC bildet. Im zweiten Satz wird das Ende von Kriminalisierung als wesentliches Ziel ihrer politischen Intervention angegeben. Hierbei wird der umfassende Ansatz einer Organisation gegen anti-migrantische und rassistische Gesellschaftsstrukturen und -praxen hervorgehoben, der über Gesetzes- oder Legalisierungskampagnen hinausgeht. Deutlich wird zudem die radikale Politikperspektive, die als spezifisches Bewusstsein hervorgehoben wird und sowohl die tief sitzende Strukturalität als auch die Verknüpftheit sozialer Herrschaftsverhältnisse in ihrer Kritik einbezieht. Aus Letzterem ergibt sich außerdem ein Bewusstsein

3 Berechnungen für das Jahr 2014 des Pew Research Center zufolge kommen 71 Prozent der undokumentierten Migrant_innen in Kalifornien aus Mexico (Passel/Cohn 2016), das Center for Migration Studies (2016) kommt für das Jahr 2015 auf ca. 66 Prozent. Diesen Berechnungen zufolge liegt der Anteil undokumentierter lateinamerikanischer Migrant_innen bei rund 78 Prozent, der von asiatischen lediglich bei 17 Prozent (ebd.). Die spezifische Lage und die damit verbundenen Formen der Selbstorganisation von diesen undokumentierten Jugendlichen, die sich meist als *Asian and Pacific Islander* (API) bezeichnen, wird im Weiteren nur vereinzelt thematisiert, wobei zwei Interviews mit Mitgliedern (U12, U14) von ASPIRE-LA geführt worden sind (die sich 2015 in UPLIFT umbenannt haben und im Gegensatz zu ihrer Partnerorganisation ASPIRE aus San Francisco nicht zu CIYJA gehören). Hier würde sich ein weitergehender Vergleich mit den von Latinxs geprägten Selbstorganisationen anbieten, um u. a. der Frage nachzugehen, warum undokumentierte API Jugendliche oft weniger politisch organisiert sind. Ein möglicher Unterschied liegt darin, dass ein illegalisierter Aufenthaltsstatus in API Communitys meist nicht offen thematisiert wird, wodurch sichtbare Politiken, aber auch bereits die Selbstorganisation als Betroffene, höhere Hürden haben (siehe Kapitel VII).

differenzierter Positionen der Betroffenheit (wobei vor allem die Verknüpfung des illegalisierten Status mit Gender und Race, zunehmend aber auch die mit Class Beachtung findet), sodass immer wieder versucht wird, den Anliegen der am meisten Betroffenen Priorität zu geben.

Das Selbstverständnis von CIYJA ist trotz der stärker heterogenen Zusammensetzung ähnlich wie das der IYC und stark von deren politischer Arbeit geprägt. Ein Grundanliegen der *Alliance* ist hierbei, die unterschiedlich positionierten Mitgliedergruppen zu repräsentieren und in ihrer Selbstorganisation zu unterstützen: „CIYJA is invested in supporting educational, organizing, and advocacy efforts by the member organizations.“ Das primäre politische Ziel ist der selbstbestimmte Kampf gegen Unterdrückung: „To be an organized and diverse community that is empowered to fight physical and systematic oppression and marginalization of current and future immigrant youth and their families.“ (CIYJA o. J.) Als wesentliche Prinzipien nennt CIYJA neben dem Empowerment undokumentierter Jugendlicher und horizontaler Organisation den Grundsatz der Selbstvertretung („Youth are at the forefront of change“) und eine intersektionale Perspektive.

1.2 Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher in Deutschland

JoG wurde bereits Mitte der 2000er Jahre gegründet und ist die einzige bundesweit agierende Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher in Deutschland.⁴ Da JoG nicht Teil einer sozialen Bewegung von migrantischen Jugendlichen ist, wie sie sich in den USA herausgebildet hat, ist es bedeutsam, ihre Entwicklung in den weiteren Zusammenhang migrantischer Kämpfe in Deutschland zu stellen. JoG kann dabei insbesondere als Teil einer heterogenen Flüchtlingsbewegung verstanden werden, die im Verlauf der 1990er Jahre entstanden ist und die ab 2012 durch eine neue Protestwelle besondere Aufmerksamkeit erfahren hat (Ataç et al. 2015; Jakob 2016). Der folgende Abschnitt skizziert die Geschichte migrantischer Selbstorganisation in Deutschland, um daran anschließend die Entstehung von JoG zu beschreiben.⁵

Entstehungsgeschichte

Bereits in den Arbeitskämpfen der 1970er Jahre und den Kämpfen um Wohnraum der 1980er Jahre haben Migrant_innen eine wesentliche Rolle gespielt. Dennoch gibt es nach wie vor eine Forschungslücke hinsichtlich des migrantischen Widerstands in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland (Karakayali 2008; Bojadžijev 2012). Mit unterschiedlichen Protest- und Organisationsformen haben migrantische Kämpfe sich seit Langem für einen Wandel staatlicher Politiken, der Zivilgesellschaft und auch der sozialen Bewegungen eingesetzt, „sie waren bloß häufig nicht so sichtbar

-
- 4 Zwar gibt es ebenso andere Organisationen von migrantischen Jugendlichen, diese sind jedoch nicht auf jene mit unsicherem Aufenthaltsstatus ausgerichtet und setzen sich vor allem aus migrantischen Jugendlichen der zweiten und dritten Generation zusammen wie die DIDF-Jugend oder beschränken sich auf eine spezifische ethnische Gruppe wie z. B. die jugendlichen Roma bei Amaro Drom (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassistismusarbeit o. J.).
 - 5 Der Abschnitt basiert auf einem gemeinsam mit Abimbola Odugbesan verfassten Beitrag (Odugbesan/Schwartz 2018).

und hörbar wie heute“ (Kanal 2015: 12). Trotz der widrigen politischen Bedingungen und Gelegenheitsstrukturen konnten viele migrantische Organisationen und Vereine entstehen. Diese kulturellen, religiösen und Arbeiter_innen-Vereinigungen waren jedoch häufig in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer organisiert. Waren sie Teil von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft, hatten sie oftmals eine untergeordnete Position in diesen (Bojadžijev 2012). Dies veränderte sich in den 1990er Jahren, als im Zuge eines umfassenden Kampfes gegen Rassismus und durch die zunehmenden rassistischen Mobilisierungen und Angriffe im wiedervereinigten Deutschland migrantische Organisationen entstanden, die nicht auf einzelne Herkunftsländer beschränkt blieben. Ähnlich wie in der Schwarzen Bewegung in den USA wurden Empowerment und Selbstverteidigung zu vorrangigen Zielen für Gruppen wie *Antifa Gençlik*, *FeMigra*, *Café Morgenland* und *KöXüz*. Sie richteten Alarmtelefone zur Abwehr rassistischer Angriffe ein, organisierten Demonstrationen in Reaktion auf Brandanschläge und intervenierten in öffentliche Diskurse (Lenz/Schwenken 2002; Heck 2008; Bojadžijev 2012). Migrantische Selbstorganisation wurde zu einem Ziel an sich und es gelang selbstorganisierten Gruppen, relativ unabhängig von der deutschen Linken und Zivilgesellschaft, Sichtbarkeit für ihre politischen Positionierungen zu Erlangen. In gemeinsamen Kämpfen wurde darauf abgezielt, Migrant_innen mit unterschiedlichen sozialen Positionen zusammenzuschließen, indem sie sich als rassistisch Betroffene positionierten (KöXüz et al. 2000).

In den 1990er Jahren entstanden zudem erste Selbstorganisationen von Geflüchteten, die bis heute aktiv sind (vgl. Jakob 2016). Früh wurden insbesondere von geflüchteten Roma Protestaktionen durchgeführt. Sie organisierten bereits 1989 eine Aktionsserie gegen ihre drohende Abschiebung mit Protestmärschen sowie Besetzungen einer KZ-Gedenkstelle bei Hamburg, des Kölner Doms und weiterer Orte (Heck 2008: 119; vgl. Brenner 2000). Auch wenn sie ihre Anliegen nicht durchsetzen konnten, zählt diese Mobilisierung zu einem der ersten sichtbaren Proteste illegalisierter Migrant_innen in Deutschland (ebd.). In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sind Flüchtlingsgruppen gegründet worden, die gegen Lager, Residenzpflicht und Abschiebungen kämpften (Jakob 2016). Bereits 1994 wurde in einem thüringischen Lager *The Voice Refugee Forum* gegründet. Im Vorfeld der Bundestagswahlen initiierte *The Voice* 1998 mit anderen Akteur_innen das bundesweite Netzwerk *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen*, das den Slogan „Wir sind hier, weil ihre unsere Länder zerstört“ geprägt hat. In Folge dieser Aktionen entstand im Jahr 2000 außerdem die *Flüchtlingsinitiative Brandenburg*. Neben diesen selbstorganisierten Gruppen und alltäglichen Kämpfen von Geflüchteten kam es außerdem zu spontanen Protesten in Gemeinschaftsunterkünften und Abschiebelagern (Heck 2008: 119). Unter widrigen Bedingungen, mit wenigen Ressourcen und geringer öffentlicher Anerkennung wurden die Selbstorganisationen in den 2000er Jahren fortgesetzt. So entstand 2002 die Gruppe *Women in Exile*, die aus der intersektionalen Position geflüchteter Frauen heraus kämpfen und zugleich generell für die Abschaffung der Lagerunterbringung eintreten (Women in Exile/Gürsel 2013). In dieser Zeit verschob sich in (pro-)migrantischen Kämpfen der Fokus zudem vom Asylrecht hin zu Kämpfen für ein umfassendes Bleiberecht. So initiierte ein Bündnis, bestehend unter anderem aus *Kanak Attak*, dem *RESPECT-Netzwerk*, der *Flüchtlingsinitiative Brandenburg* und Teilen von *kein mensch ist illegal* eine Kampagne für die Legalisierung von Migrant_innen mit dem

Slogan „Wir sind unter euch“ (Heck 2008: 121; vgl. Schwenken 2006). Weitere ‚gemischte Organiserungen‘ von geflüchteten und nicht-geflüchteten Aktivist_innen wie *Transact*, *Welcome 2 Europe* und *Afrique-Europe-Interact* entstanden und an verschiedenen Orten wurden *No Border Camps* organisiert. Hierbei kam es auch zu Konflikten über die Positionen von migrantischen und nicht-migrantischen Aktivist_innen, etwa in Bezug auf eine Auseinandersetzung um Weißsein beim *No Border Camp* 2012 in Köln sowie die Unterscheidung von ‚Citizens‘ und ‚Non-Citizens‘ bei der *Refugee Struggles Conference* 2013 in München (Transact 2014; Kanalan 2015).

Im Jahr 2012 begann eine „neue Ära des Protestes“ der Flüchtlingsbewegung, die auf migrantischen Kämpfen der Vergangenheit aufbaute und zugleich eine besondere öffentliche Präsenz und Vernetzung entfaltete, umfassend selbstorganisiert und politisch radikal ausgerichtet war (Ataç et al. 2015, 2016; Ulu 2013; Langa 2015; Jakob 2016). Ausgehend von einem Hungerstreik iranischer Asylbewerber verbündeten sich lokale Gruppen und zogen mit einem Protestmarsch von Bayern nach Berlin, um sich gegen Lager, Residenzpflicht und Abschiebungen zu wehren (Schwartz 2016a). Dort errichteten sie im Zentrum der Stadt ein Protestcamp auf dem Oranienplatz, besetzten in den folgenden Monaten ein Schulgebäude und führten diverse Aktionen durch, wobei einige Aktivist_innen aufgrund interner Differenzen nach Bayern zurückgingen und dort ein zweites Zentrum des Protests etablierten (From the Struggles Collective 2015; Wilke/Lambert 2015). In derselben Zeit entstanden weitere Selbstorganisierungen in Deutschland, wie die Gruppe *Lampedusa in Hamburg*, und darüber hinaus in ganz Europa (Odugbesan/Schwartz 2018; Mokre 2015). JoG haben sich mit diesen neuen Protesten ebenfalls vernetzt, hatten jedoch bereits seit Anfang der 2000er Jahre eigene Strukturen aufgebaut.

Vorstellung von JoG

Die Anfänge von *Jugendliche ohne Grenzen* (JoG) können bis in das Jahr 2001 zurückverfolgt werden, als eine Gruppe Jugendlicher mit Duldung sowie anderen prekären Aufenthaltsstatus begonnen hatte, sich in Berlin zu organisieren (Kalan 2015). Mit Unterstützung des *Beratungs- und Betreuungszentrums für junge Flüchtlinge und Migrant_innen* (BBZ) kämpften sie zunächst für einen Hochschul- und Ausbildungszugang. Nach zweijährigem Protest inklusive Demonstrationen, Presse-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit gelang ihnen 2003 ein erster Erfolg, als sie auf der Landesebene in Berlin eine Ausnahmeregelung erzielen konnten. In der Folge haben sie jedoch feststellen müssen, „dass Bildungs- und Arbeitsrechte keine dauerhafte Lösung boten, solange die Angst vor einer Abschiebung stets präsent und eine Perspektive und soziale Sicherheit ihnen weiterhin verwehrt blieben“ (ebd.: 5). Der Einsatz für einen Hochschulzugang habe zudem nur einige betroffen, wohingegen hinsichtlich des Bleiberechts „viele andere in der gleichen, ähnlichen Situation waren“ (D7: 2). Inspiriert durch Kämpfe von *Sans-Papiers* in Frankreich und Legalisierungsregelungen in Italien und Griechenland begannen die geflüchteten Jugendlichen, von denen einige später bei JoG aktiv wurden, sich fortan für ein umfassendes Bleiberecht und Gleichberechtigung einzusetzen. Die unter dem Namen *Bleiberechtsinitiative junger Flüchtlinge – BBZ* zunehmend bekannter werdende Gruppe von etwa 15 bis 20 Personen versuchte wiederholt, den Ansatz ihrer Selbstorganisation über Berlin hinaus auszuweiten, was aber zunächst nicht gelang (Kalan 2015).

Der Kampf gegen die Abschiebung einer 14-jährigen Schülerin wurde hierbei zum Anstoß einer umfassenden Intervention: Zusammen mit vielen Akteur_innen der Flüchtlingsarbeit, die später zu langjährigen Unterstützenden von JoG geworden sind, initiierten sie Anfang 2005 das Aktionsprogramm *Hier Geblieben!* Die Kooperation umfasste neben der Beratungsstelle BBZ, in der sich die Jugendlichen damals organisierten, den *Berliner Flüchtlingsrat*, das *Grips Theater*, die Non-Profit-Organisation *Pro Asyl* sowie die lokale Gruppe der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW). Die Jugendlichen wurden bereits hier als die „HauptakteurInnen“ der Öffentlichkeitsarbeit verstanden (Hier Geblieben 2005). Im Herbst 2005 wurde ausgehend von dieser Organisationsstruktur und anlässlich der Innenministerkonferenz in Karlsruhe eine Konferenz veranstaltet, an der 70 Jugendliche aus ganz Deutschland teilnahmen und auf der JoG gegründet wurde. Die von da an jedes Jahr veranstalteten Gegenkonferenzen wurden zum wichtigsten Ort der Selbstorganisation.

Hinsichtlich der Organisationsstrukturen ist JoG ein „bundesweiter Zusammenschluss“ lokaler Gruppen, in denen ein Großteil der laufenden politischen Arbeit verrichtet wird und die weitgehend eigenständig und zum Teil sehr unterschiedlich strukturiert und umfangreich sind. Derzeit gibt es JoG-Gruppen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In ostdeutschen Bundesländern sind einzelne JoG-Mitglieder aktiv, hier konnten sich jedoch lange Zeit keine kontinuierlichen Gruppen bilden. Die lokalen Initiativen werden bundesweit im Rahmen der jährlichen JoG-Konferenz zusammengeführt, bei der meist zwischen 60 und 80 geflüchtete Jugendliche für 3 bis 4 Tage zusammenkommen. Den Rest des Jahres über werden gemeinsame Aktivitäten durch die Bundeskoordination, für die finanziert durch *Pro Asyl* eine halbe Stelle eingerichtet wurde, sowie einen kleineren Kreis von etwa zehn erfahrenen Aktivist_innen organisiert. Zudem sind die Jugendlichen über Grupenchats und soziale Medien vernetzt. JoG selbst ist keine förmliche Vereinigung wie ein Verein und hat auch keine formelle Mitgliedschaft. Alle können sich beteiligen, wobei die Position von jugendlichen Flüchtlingen entsprechend des Selbstverständnisses von JoG im Vordergrund steht. Hierbei ist JoG nicht wie viele andere Selbstorganisationen auf eine bestimmte ‚Ethnie‘ beschränkt, sondern offen für alle Herkunftsländer. Abhängig von Dynamiken der Migration sowie der Mobilisierung kommen Jugendliche aus sehr verschiedenen Ländern zu JoG, vor allem aber aus Ländern vom asiatischen Kontinent wie Afghanistan, Syrien, Libanon oder der Türkei sowie aus Ländern vom afrikanischen Kontinent wie Somalia, Äthiopien oder Guinea. Während bei den Konferenzen und in lokalen Gruppen meist mehrheitlich männliche Geflüchtete teilnehmen, sind weibliche Geflüchtete in führenden Rollen ebenso stark vertreten. Als einzige größere Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher ist JoG sehr heterogen und folglich wenig ideologisch bestimmt. Durch die erfolgreich durchgesetzten Bleiberechtsregelungen und die zunehmende Fluchtmigration⁶ hat sich die Zusammensetzung der JoG-Mitgliedschaft seit der Gründung stark verändert: Nachdem anfangs vor allem Jugendliche aktiv gewesen waren, die seit vielen Jahren mit sogenannten Kettenduldungen in Deutschland gelebt hatten, sind nun vermehrt Jugendliche Teil der

6 So ist kurz nach der JoG-Gründung im Jahr 2006 die Zahl der Asylanträge in Deutschland mit 30.100 auf einen historischen Tiefstand seit 1983 gesunken, um in den folgenden Jahren um ein Vielfaches anzusteigen (auf 745.545 in 2016) (BAMF 2017: 11).

Gruppe geworden, die erst seit Kurzem in Deutschland leben und sich oftmals in Asylverfahren befinden.

In ihrem Selbstverständnis benennen JoG den Grundsatz einer Selbstvertretung von Betroffenen gleich zu Anfang. Erst danach werden inhaltlich spezifischere Ziele benannt:

„Unsere Arbeit folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine ‚stellvertretende Betroffenen-Politik‘ benötigen. Wir entscheiden selbst, welche Aktionsformen wir wählen, und auch, wie wir diese durchführen. JoG ist gegen jegliche Art von Diskriminierung, insbesondere: Rassismus, Faschismus & antimuslimischer Rassismus.“ (JoG o. J. a)

Die Selbstbeschreibung von JoG verdeutlicht, dass weniger spezifische Inhalte oder Praxen, sondern vor allem die Form der Selbstorganisation und -repräsentation im Vordergrund steht. Wichtiger als die Botschaft ist, dass diese von den Betroffenen selbst entwickelt und vorgetragen wird. Die Ablehnung von Diskriminierung, die als solche jedoch kaum von den Jugendlichen in Interviews benannt wird, drückt sich aus in den Kernforderungen nach einem „Bleiberecht für alle“ sowie nach sozialer Gleichberechtigung.

1.3 Zusammenfassung und Diskussion

Trotz der verschiedenen politischen Kontexte gleichen sich die Entstehungsgeschichten von JoG und IYC & CIYJA zunächst in vielerlei Hinsicht. In beiden Fällen entstehen die Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher, weil diese im Bildungsbereich – der in der Adoleszenz zentral ist (Liebsch 2012: 14; vgl. King/Koller 2009) – gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt und in ihrer persönlichen Entwicklung blockiert werden. Die Selbstorganisationen gehen hierbei gleichermaßen von der sozialen Position von migrantischen Jugendlichen aus, die bereits seit Langem im jeweiligen Land leben und dennoch kein Aufenthaltsrecht haben, wodurch sich ein schnell zu verdeutlichender Widerspruch zwischen faktischer Inklusion und formeller Exklusion ergibt. Zudem haben Unterstützende von Beginn an eine wichtige Funktion, wobei in den USA von diesen ganz am Anfang die Initiative ausgeht, während es in Deutschland eine kleine Gruppe Betroffener ist, die motiviert und begleitet durch Unterstützende beginnen, für ihren Bildungszugang zu kämpfen.

In der weiteren Entwicklung der Selbstorganisationen unterscheiden sie sich diese jedoch wesentlich. Die Geschichte von JoG in Deutschland ist insgesamt von Kontinuität geprägt, die von IYC & CIYJA in den USA durch eine tief greifende Transformation, aus der heraus die beiden Gruppen überhaupt erst in ihrer spezifischen Form entstanden sind. Zwar kommt es bei JoG einige Jahre nach deren Gründung zu einer Intensivierung der Selbstorganisation, in deren Zuge die geflüchteten Jugendlichen noch weitgehender leitende Funktionen übernehmen. Insgesamt bleibt die Gruppe jedoch langfristig gekennzeichnet durch eine bereits in der Gründung angelegte Konstellation von direkt Betroffenen und Unterstützenden, in der diese eine prägende Rolle spielen und fester Teil der Gruppe sind. In der Entwicklung in den USA zeigen sich hingegen verschiedene Brüche und Wendepunkte. Nachdem die Organisation undokumentierter Jugendlicher in den ersten Jahren maßgeblich durch Non-Profit-Organisationen strukturiert ist, kommt es gegen Ende der 2000er Jahre zu einer

umfassenden Emanzipation der Selbstorganisation, aus der diese als eine weitgehend autonome soziale Bewegung hervorgeht. Die bundesweit zusammenhängende Vernetzung der undokumentierten Jugendlichen ermöglicht diesen eine fortschreitende Unabhängigkeit von Unterstützenden sowie eine Ausdifferenzierung der Bewegung, die sich auch aus der Reaktion auf politische Umbrüche ergibt und insbesondere in Kalifornien mit einer Radikalisierung einhergeht.

Insgesamt spielt sowohl der Verlauf als auch der Kontext politischer Bewegung im Fall der USA eine größere Rolle als in Deutschland. Zwar steht auch JoG im Zusammenhang der Flüchtlingsprotestbewegung und vor allem der unterstützenden Netzwerke zivilgesellschaftlicher Flüchtlingsarbeit, jedoch ist die Selbstorganisation bei IYC & CIYJA stärker geprägt durch eine Auseinandersetzung mit der eng mit ihnen verbundenen Bewegung undokumentierter Jugendlicher. IYC & CIYJA müssen insbesondere als Teil dieser Bewegung und in ihrer Absetzbewegung von dieser verstanden werden. Während Entwicklungen bei JoG durch organisationsinterne Prozesse verarbeitet werden, sind IYC & CIYJA zugleich Produkt und Produzenten einer tief greifenden Transformation der Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher sowie von Konflikten, die sich innerhalb von deren Bewegung und im Verhältnis zur weiteren *Immigrant-Rights*-Bewegung abspielen. Die Selbstorganisationen in den USA sind daher geprägt von Wandel, wobei Differenzen oftmals durch Teilung verarbeitet werden, die Selbstorganisation in Deutschland ist dagegen geprägt von Kontinuität und einer Verarbeitung von Differenz in Einheit. In der Analyse der Fallstudie zu den USA gehe ich daher in größerem Maße auf diese Entwicklungs- und Kontextfaktoren ein. Dies zeigt sich auch in den beiden typischen Interventionsformen. Die Gegenkonferenz wurde kurz vor der Gründung von JoG initialisiert und findet seitdem jährlich statt. Die Aktionen des Coming-outs in den USA wurden hingegen erst im Zuge der Transformation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher ab 2010 begonnen und sind Ausdruck einer neuen Phase.

2. COMING-OUT UND GEGENKONFERENZ ALS TYPISCHE INTERVENTIONSFORMEN

Migrantische Jugendliche organisieren sich auf verschiedene Art und Weise und haben doch etwas gemeinsam, auch wenn sie Tausende Kilometer voneinander entfernt sind. Sie sprechen über ihren illegalisierten Status in einer Öffentlichkeit, aus der sie aufgrund der US-amerikanischen Migrationspolitik ausgeschlossen werden sollen und sie organisieren Veranstaltungen, um die deutsche Flüchtlingspolitik mitzubestimmen, die sie betrifft, in der sie aber nicht mitreden dürfen. Mit der Analyse dieser zwei unterschiedlich gelagerten, aber für die jeweiligen Bewegungen zentralen Interventionsformen, beschreibe ich, wie migrantische Jugendliche sich zusammenschließen und als politische Akteure in Erscheinung treten. Durch das Coming-out in den USA (2.1) und die Gegenkonferenz in Deutschland (2.2) wird deutlich, wie sich kollektive *Selbstorganisation* mit gesellschaftlicher *Intervention* verbindet. Bevor ich in den Kapiteln VI und VII näher auf diese beiden Dimensionen eingehe, analysiere ich in diesem Kapitel ihren Zusammenhang anhand der beiden Interventionsformen. In politischen Selbstorganisationen werden relativ unsichtbare Politiken der Migration zu einer sichtbaren

Politik, die – in den Begriffen radikaler Demokratietheorie – Subjektpositionen hinterfragt, (Un-)Recht artikuliert und Öffentlichkeiten schafft. Hierbei zeigt das folgende Unterkapitel, wie die migrantischen Jugendlichen eine demokratische Praxis entwickeln, die mit den Ansätzen von Rancière, Balibar, Laclau und Mouffe beschrieben werden kann und die zugleich über diese Ansätze hinausweist. In Erweiterung der Perspektive radikaler Demokratietheorie, die hauptsächlich auf sichtbare Politiken der Intervention fokussiert, zeige ich, wie diese konstitutiv mit eher unsichtbaren Politiken der Selbstorganisation verwoben sind. Coming-out und Gegenkonferenz sind dabei zwar politische Aktionen, aber gleichzeitig Prozesse der internen Kommunikation, Vernetzung und Organisation. Dennoch ist in beiden Fallstudien das Sichtbarwerden migrantischer Jugendlicher eine zentrale Strategie von Empowerment, Vernetzung, Repräsentation und Gegenwehr.

2.1 Coming Out of the Shadows

Die „Undocumented Open Mic Session“, die Mitte März 2014 im Rahmen der Kampagne für den *New York Dream Act* am Queens College organisiert worden war, ist einer jener Räume, in denen sich Jugendliche mit illegalisierstem Aufenthaltsstatus ein Coming-out zutrauen.⁷ Im großen Saal vom Studierendenwerk, der mit rotem Teppichboden, holzgetäfelten und apricot-farbenen Wänden wie eine Mischung aus Konferenz- und Frühstücksraum eines Hotels wirkt, sitzen die Jugendlichen an großen runden Tischen verstreut im Raum. An der Seite stehen Kartons mit Pizza, Limonade und Plastikbecher. Vorne auf der Bühne gehen nacheinander Jugendliche ans Mikro und erzählen, wie es ist, mit einem undokumentierten Status leben zu müssen, singen, rappen und lesen eigene Gedichte vor. Dominique berichtet, wie sie fünf Jahre lang undokumentiert im Supermarkt arbeiten musste, um einen Teil ihres Studiums zu finanzieren. Eine andere Studierende sagt, dass sie es ans College geschafft habe, dann aber einen so großen Leistungsdruck verspürt habe, dass sie kurz davor war, sich das Leben zu nehmen.⁸ Perez erzählt, wie er mit einem Touristenvisum eingereist und nach dessen Ablauf geblieben ist, wobei er scherzt: „So I am a tourist since 10 years.“ Außerdem betont er, dass es in ihrem Kampf nicht nur um Studierende, sondern auch um all die anderen „Dreamers“ gehen müsse, die unterbezahlt und prekär arbeiteten: „We are students just for four years, but we are community members for our whole life.“ Daraufhin erzählt Miriam vom *Queens College Dream Team*, wie sie gegen Ende der High-School herausgefunden habe, dass sie undokumentiert sei. Zunächst habe sie sich

7 Durch die Gesetzesinitiative sollten undokumentierte Jugendliche Zugang zu Stipendien und damit angesichts der hohen Studiengebühren eine reale Möglichkeit des Hochschulzugangs erhalten. Diese im Rahmen der Vorstudie in New York (Schwiertz 2015a) gesammelten Eindrücke verdeutlichen, dass sich die Kämpfe undokumentierter Jugendlicher in den USA als Studentenbewegung formiert haben. In Kalifornien war zur selben Zeit jedoch bereits eine Transformation der Bewegung im Gange.

8 Viele undokumentierte Studierende müssen mehrere Stunden pendeln und unterbezahlt arbeiten sowie zum Teil auf Mahlzeiten oder einen Wohnort verzichten, um die Studiengebühren bezahlen zu können, was zusammen mit der ständig drohenden Abschiebung zu einer extremen Belastung führt (vgl. UCLA Center for Labor Research and Education 2008; Wong et al. 2012; Abrego/Gonzales 2010; Perez 2009).

damit sehr alleine gefühlt. Als sie aber auf den Blog der selbstorganisierten Gruppe *New York State Youth Leadership Council* (NYSYLC) gestoßen war, sei sie erstaunt gewesen, wie viele andere Undokumentierte es gebe – eine Entdeckung, die für viele Jugendliche als Empowerment wirkt. Zum Abschluss spricht Lorena, die den Abend moderiert hatte. Genau vor einem Jahr, sie erinnert sich noch an das Datum wie bei einem Geburtstag, habe sie ihr erstes Coming-out gehabt und verkündet: „I am undocumented...“ Furchtlos sei sie aber nicht gewesen. Heute, ein Jahr später, könne sie jedoch sagen: „I am undocumented and unafraid... and unapologetic, because I don't blame my parents for coming here with me.“ Nach ihrem ersten, schüchternen Auftreten als Undokumentierte ist sie innerhalb eines Jahres zu einem der aktivsten Mitglieder des *Queens College Dream Teams* geworden. Das „unapologetic“ verweist auf die Radikalisierung der Bewegung, da Jugendliche sich zunehmend weigern, sich für ihren illegalen Status zu rechtfertigen oder, wie im traditionellen Dreamer-Narrativ, indirekt ihren Eltern Schuld zuzuweisen (vgl. Nicholls 2013: 127ff.; siehe Kapitel VII.1.2.2). Ihr Beispiel zeigt, dass ein Coming-out zwar in bestimmten Momenten geschieht, aber weniger als einmalige Aktion, sondern eher als Prozess begriffen werden muss, der bei entsprechend organisierender Begleitung als Empowerment wirkt und eine politische Subjektivierung initiiert.

Coming Out of the Shadows (COOTS) ist, wie es die Metapher ausdrückt, eine Praxis des Sichtbar- und Öffentlichwerdens. Es ist der vielleicht wichtigste Schritt in der Politisierung und Organisation undokumentierter Jugendlicher (vgl. Seif 2014). Angelehnt an Praktiken des Coming-outs der LGBTQ-Bewegung (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer*) machen die undokumentierten Jugendlichen mit der politischen Praxis des COOTS die eigene gesellschaftliche Positionierung sichtbar und zu einer öffentlichen Angelegenheit. Neben dem Auftritt in einer weiteren Öffentlichkeit ist es bedeutsam, füreinander als undokumentiert sichtbar und somit ansprechbar zu werden. Entwickelt wurde COOTS 2009/2010 durch Mitglieder der *Immigrant Youth Justice League* in Chicago, die selbst Teil der LGBTQ-Bewegung sind und Erfahrungen mit einem eigenen Coming-out in diesem Kontext gemacht hatten (ebd.: 115). Das Coming-out ‚of the closet‘ als dem sozialen Ort der Ausgrenzung, an den LGBTQ-Personen in den herrschenden Verhältnissen verwiesen werden, wurde hierbei entsprechend der sozialen Lage undokumentierter Migrant_innen in den USA durch die gebräuchliche Metapher ‚the shadows‘ ersetzt, mit dem eine erzwungene gesellschaftliche Unsichtbarkeit beschrieben wird (ebd.; vgl. Chavez 2013).

Die gezielte Sichtbarmachung der eigenen Position als undokumentiert hat zahlreiche Effekte auf individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Ebene und ist verbunden mit: 1. Prozessen des *Empowerments*; 2. einer Produktion von Anschlussfähigkeit für *Betroffenennetzwerke*; 3. einer anderen öffentlichen *Repräsentation* von Migration, die auf und gegen dominante Diskurse (ab-)zielt. Im Folgenden arbeite ich diese drei Aspekte heraus und beschreibe dadurch den Übergang von interner Selbstorganisation zu externer Intervention sowie den inhärenten Zusammenhang dieser beiden Dimensionen. Durch die Analyse dieser für die Bewegung symbolisch und organisatorisch essenziellen Interventionsform soll zudem deutlich werden, dass es gewinnbringend ist, migrantische Kämpfe aus einer Perspektive radikaldemokratischer Theorie zu beschreiben.

IYC-Mitgründer Jonathan beschreibt COOTS als ihre zentrale Strategie: „That’s our base, that’s the way we do things.“ (U7: 41, 91) Diese von anderen geteilte Einschätzung verdeutlicht den Stellenwert sichtbarer Politiken in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher. Die Praxis des Coming-outs sei charakteristisch für diese, zugleich aber eine Strategie sozialer Bewegungen, die bereits von der Schwarzen- sowie der LGBTQ-Bewegung genutzt wurde „and we’re just the next wave of people who are using it“ (U7: 31). COOTS basiert auf *storytelling*⁹ und erzeugt über Empathie eine Verbindung zu Betroffenen, wie Jonathan betont:

„It’s a story-based strategy, so the most effective, cause it allows you to connect. Instead of coming out of the shadows we can have a workshop, but a workshop doesn’t make you cry. It doesn’t establish a connection. So the public coming out the shadows are basically a public manifestation of that. And we do it online too, just saying you’re undocumented, and it’s also ownership, let you know that you are valid, that your story is valuable, [...], even if you don’t have the most amazing story, it touches someone, and I think that’s what’s important.“ (U7: 31)

Die Narrativität des Coming-outs ermöglicht eine andere Repräsentation undokumentierter Jugendlicher. Sie erzeugt eine emotionale Verbindung zwischen ihnen, die ich im weiteren Verlauf als soziale Katharsis beschreibe. Zugleich ist das Coming-out eine persönliche, nach innen gerichtete Praxis, durch die die Jugendlichen sich selbst aufzeigen, dass ihre Geschichte zählt und wertvoll ist. So können sie lernen, die eigene Persönlichkeit anzunehmen („ownership“), ein Selbstwertgefühl zu entwickeln und zu verfestigen. Hierbei komme es Jonathan zufolge nicht auf bestimmte Kriterien an; jede Geschichte könne wirken. Für Diana, die ich in New York interviewt habe, ist COOTS ebenfalls ein Weg, mit der undokumentierten Position umzugehen, „accepting yourself, accepting that this is a struggle, it is not gonna be fixed, but that you can work, and that it’s not feeling like hopelessness. You feel hope“ (U1: 6). Esperanza verdeutlicht, wie im couragierten Sprechen zu anderen eine alternative Selbstbeschreibung entsteht:

„[C]oming out, it means giving yourself a validation that you deserve something better or that you deserve at least to be treated like a human. I think that’s what, for me it is like coming out, it’s saying: ‚Hey ya, I am undocumented, but I am still human and I still want my rights. And I still want my right being validated and like given the same opportunities.“ (U2: 22)

In einem grundlegenden Sinne geht es nicht nur um die Erzeugung eines Selbstwertgefühls, sondern darum, für sich und andere als gleichberechtigtes Subjekt zu erscheinen, wobei sich Empowerment, Politisierung und Gegen-Repräsentation verknüpfen.

Seit der ersten Aktion im Jahr 2010 konnte sich COOTS an vielen Orten in den USA etablieren, ob als eigenständige Aktion oder im Rahmen anderer Aktionen (U5:

9 *Storytelling* ist insbesondere in Afroamerikanischen und Latinx Communitys ein wichtiges Instrument, um Unterdrückung zu reflektieren und zu bekämpfen und wird umfassend als methodologischer Ansatz in *Critical Race* und *LatCrit*-Theorie eingesetzt: „Oppressed groups can use stories as a means of psychic self-preservation as well as lessening their own subordination.“ (Rodriguez 2010: 493; vgl. Delgado 1989)

35; siehe Abbildung 1). COOTS vollzieht sich im Rahmen von Kleingruppen, bei großen Veranstaltungen und öffentlichen Aktionen, durch zivilen Ungehorsam, oder in den Medien und online durch Videos, Blogs oder Social Media. Als eigenständige Aktionsform ist COOTS zu einer jährlichen Tradition geworden (U8: 14). Insbesondere im März finden entsprechende Events in den Communities oder auf einem Campus statt, wobei teilweise spezielle Themen wie *Health4All* oder *Undocuqueer/trans* fokussiert werden. Als Öffentlich-Werden von Undokumentierten ist COOTS zudem Teil von anderen Aktionen und wird durch diese oder in deren Rahmen zum Ausdruck gebracht. Yessica nennt hier die Tour des „UndocuBus“, mit dem mehrere undokumentierte Aktivist_innen quer durch die USA gereist sind, eine Demonstration an der US-mexikanischen Grenze sowie die Aktion der *Esquina de Resistencia* (*corner of resistance*) in einer konservativen Nachbarschaft San Diegos (U18: 16). Die Wahrnehmung von COOTS hat sich seit den frühen Jahren gewandelt, erzählt Alex: „We have come a long way in these communities, in the US, where people were really scared to say what their status is to now embracing it as a reality.“ (U5: 35) In den 2000er Jahren wurde ein mit dem Coming-out vergleichbarer Auftritt von Undokumentierten als eine besondere Tat von „Helden“ gesehen, der zugleich etwas „Verrücktes“ anhaftete, „because they be willing to do that and jeopardize themselves and also maybe even jeopardize their family“ (U14: 16). Diese Gefahr, die durch das Sichtbarwerden für undokumentierte Jugendliche sowie ihr Umfeld entsteht, hatte die in der Bewegung bekannte Geschichte von Tam Tran gezeigt, deren Familie nach ihrer Anhörung vor dem US-Kongress in Abschiebehaft genommen worden war. Als undokumentierte Jugendliche öffentlich aufzutreten ist innerhalb der Bewegung dennoch von der Ausnahme zur Regel geworden, wobei auf die wachsende Erfahrung mit der Aktion und strategisches Wissen zu deren Risiken aufgebaut werden konnte.

Abbildung 1: Coming out of the Shadows im Rahmen eines Workshops



Quelle: IYC o. J.

Dabei ist COOTS eine altersspezifische Aktionsform, die besonders auf die Position und Erfahrung von Jugendlichen zugeschnitten ist, wie Aiko erläutert: „I have the ought to see adults or people who do not fit the youth category participating in coming out the shadows.“ (U8: 14) COOTS reagiert hierbei speziell auf die Situation der Verunsicherung von Jugendlichen, die häufig daraus resultiert, dass sie – oftmals erst nach

dem Schulabschluss – mit ihrer Illegalisierung konfrontiert werden und sich in dieser zurechtfinden müssen, was Roberto Gonzales (2011) als „learning to be illegal“ beschreibt. Es ist ein Zugang zu Jugendlichen, um diese zu empowern und zu organisieren: „It’s specifically geared towards a lot of youth [...]. I see it as a gateway for youth, to outreach to youth.“ (U8: 16) Jonathan beschreibt, wie es gerade für Jugendliche eine neue Erfahrung sein könnte, dass man ihnen zuhört und ihrer Geschichte Bedeutung beimisst:

„I think just being listened to, the way we teach in schools, it’s we’re throwing information at them, they need to know this, they need to do this, and then you graduate. But what about what they want. Through the coming out of the shadows you say: You matter, because we want to hear what you have to say. And who does that? Or like: Hey, we trust you with making decisions, we trust you with all these things. That’s really what it’s about.“ (U7: 43)

Durch die Methode von COOTS wird den Jugendlichen Vertrauen gegeben, sodass sie ein neues Selbstvertrauen gewinnen können, in Bezug auf ihren undokumentierten Status, aber auch darüber hinaus hinsichtlich ihrer Identitätsfindung als Heranwachsende. COOTS kann als Subjektivierung begriffen werden, da es die Sprechenden verändert: „When a young person finally says it, it changes them.“ (U7: 31)

COOTS wird nicht von allen Gruppen und nicht an allen Orten gleichermaßen praktiziert. So ist es im eher progressiven Los Angeles etabliert, nicht hingegen im ländlichen Central Valley (U9: 6). Zudem hängt es zusammen mit verschiedenen Erfahrungen des Undokumentiert-Seins, etwa hinsichtlich der Unterschiede zwischen asiatischen und Latinx-Communitys. Während in Ersteren der undokumentierte Status meist geheim gehalten und vielfach mit Scham verbunden ist, gibt es in Letzteren häufig eher eine selbstverständliche und legitimierende Sicht auf Illegalität. Jake, der sich selbst als *Asian and Pacific Islander* (API) definiert, beschreibt seine Erfahrung des Undokumentiertseins als Stigma, das zwar durch das eigene Coming-out und Empowerment in seiner Auswirkung eingeschränkt werden kann, aber dennoch Teil der eigenen Identität bleibe (U10: 6). Der in Kolumbien geborene Jonathan sieht seine Geschichte als undokumentierte Person dagegen weniger als Makel, sondern mehr als eine Stärke (U7: 31). Seine Familie und er hätten Grenzen überquert und sich so aktiv bessere Lebensbedingungen angeeignet, was er als ermächtigende Erfahrung beschreibt: „I remember crossing the border, I was there and I never saw it as something that was disempowering, I saw it as something that I drew strength from. I was four years old and I crossed a border? [...] I’m like: Fuck, who has a story like that, like those things need to be shared.“ (U7: 31) Trotz seines von Beginn an positiven Bezugs auf seinen undokumentierten Status betont Jonathan die elementare Bedeutung von COOTS. Hingegen hat Marlene keinen persönlichen Bezug zu dieser Aktionsform. Sie beschreibt, wie die Bedeutung und Wirkung von COOTS mit der Gegend und dem sozialen Raum zusammenhängt:

„Most people who are undocumented were not shy to say it and I was raised in South LA, so it’s openly acceptable and it’s just everybody knows that you are undocumented, so it’s not very shameful, but I would see how for other people that is a rite of passage, but in California or for myself at least, I don’t identify with that coming out of the shadows, because for me there was no shadows.“ (U4: 36)

Während COOTS in manchen Räumen einen Bruch erzeugt und als Provokation aufgefasst werden kann, hat es etwa in South LA, wo überwiegend People of Color und Migrant_innen leben, nicht dieselbe Wirkung. Der undokumentierte Status ist dort eine selbstverständlichere, offene gelebte Normalität, wenn auch in einem segregierten Raum. Vielen Jugendlichen gelingt es jedoch nicht, einen solch positiven Bezugspunkt zu ihrer Position als undokumentierte_r Migrant_in eigenständig in ihrem Alltag zu entwickeln. Hier eröffnet COOTS einen Möglichkeitsraum, durch den eine andere Beschreibung der Positionierung in gesellschaftlichen Verhältnissen und dadurch ein anderes Selbstverhältnis angestoßen werden kann.

Individuelles und kollektives Empowerment

Indem die Jugendlichen als Undokumentierte öffentlich auftreten, können sie die internalisierte Abwertung der eigenen Person (vgl. Abrego 2008: 724ff.) Schritt für Schritt überwinden, ihre Isolation durchbrechen, sich als Betroffene organisieren und als politische Subjekte auftreten. Empowerment ist dabei eine Schlüsselkategorie um die Wirkungsweise von COOTS nachzuvollziehen. Dies macht Yessica deutlich, wenn sie ihr Coming-out als persönlichen Wendepunkt beschreibt und dabei wesentliche Elemente der Aktionsform von COOTS benennt: mit anderen die eigene Erfahrung des Undokumentiert-Seins zu teilen, diese Mitteilung der persönlichen Lebensgeschichte mit politischen Positionierungen zu verbinden und sich selbst öffentlich als „undocumented and unafraid“ zu deklarieren. Während der Auftritt des Coming-outs als punktuelles Ereignis stattfindet, muss das hierdurch erzeugte Empowerment als Prozess und im jeweiligen Kontext verstanden werden. So beschreibt Yessica ihr zweites Coming-out als intensiver, da dies in der Gegend stattgefunden hat, wo sie aufgewachsen ist: „I grew up in Inland Empire. So saying I am undocumented and unafraid in the community that I was like really, for me, that broke everything. I felt unstoppable basically, and I know a lot of people shared, a lot of people cried [...] and they felt more empowered as well.“ (U18: 16) Michael erzählt in einer längeren Interviewpassage von drei verschiedenen Phasen seines Coming-out-Prozesses, der sich über mehrere Jahre erstreckt hat (U10: 6). In der ersten Phase hatte er 2008 seinen Status mit Freund_innen am College geteilt, was eine traumatisierende Erfahrung gewesen sei, da er „mixed perceptions“, also auch negative Reaktionen, bekommen habe. In einer zweiten Phase habe er diese Erfahrung überwunden gehabt und sei 2012 vor seiner eigenen Community als undokumentiert aufgetreten. Anschließend an die positive Erfahrung dieses zweiten Coming-outs hatte er, in einer dritten Phase, schließlich sein „American public coming out“ im überregionalen Fernsehen gehabt. Ein Coming-out verläuft häufig in verschiedenen Etappen von innen nach außen, wobei die Positionierung als undokumentiert zuerst in den relativ sicheren Räumen der Selbstorganisation erfolgt und erst in weiteren Schritten öffentlich und zu einer weithin sichtbaren Politik wird (U1: 4).

Für ein Coming-out müssen Jugendliche meist Angst und Unwohlsein überwinden. Sie brauchen daher sowohl eine besondere Motivation als auch behutsame Unterstützung durch Andere. Ob die persönliche Geschichte erzählt und wie viel von dieser preisgegeben werde, müssten Betroffene selbst entscheiden, möchte Michael anderen undokumentierten Jugendlichen vermitteln: „You are the only person that can decide, if you gonna share your story or not, and how much you gonna share of it.“ (U10: 2) Um als Empowerment wirken zu können, müsse das Coming-out als selbstbestimmte Handlung erfahren werden: „When you do feel comfortable about coming out, you

may wanna make sure that it is on your own terms, that it's not because you are being used as a tool, whether it's a press conference or because of opportunities.“ (U10: 6) Die Jugendlichen sollen sich also weder durch anstehende Aktivitäten ihrer Gruppen verpflichtet fühlen, noch durch deren Narrative in ihrer persönlichen Geschichte beschränken lassen. So berichtet Diana, wie ihre New Yorker Gruppe NYSYLC ihr den nötigen Raum für ihr eigenes Coming-out gegeben habe: „They never pushed me to be out there, they provided space and then slowly I came out, when I thought it was the right time for me to come out.“ (U1: 2) Dennoch erfordert COOTS es meist, sich zu überwinden und sich auf eine unbekannte und möglicherweise unangenehme Erfahrung einzulassen (U10: 6). So erklärt Gina, dass sie eigentlich nicht öffentlich über ihren Status habe sprechen wollen, dass sie sich aber dennoch verpflichtet gefühlt habe, anhand der eigenen Geschichte die Öffentlichkeit über die Situation von Undokumentierten aufzuklären und Vorurteilen entgegenzuwirken: „I try to inform people, you don't know really what's going on and why people come here, so you shouldn't judge anyone, if you don't know the story. I feel like, as we tell our stories, the people start to see the other side of immigration.“ (U17: 6) Als sie sich überwindet, bei einer COOTS-Veranstaltung zu sprechen, habe ihre Stimme gezittert und ihr Körper gebebt, aber sie sei zugleich davon angetrieben gewesen, ihre Aufgabe zu erfüllen: „My voice was trembling and I felt like my whole body was shaking, but I was like: people need to know.“ (U17: 4) Diese mit starken Affekten verbundene Erfahrung verdeutlicht, dass COOTS zu einem Moment führt, in dem ein Unterschied gemacht wird.

Das Coming-out ist ein Ereignis, in dem die eigene Selbstbeschreibung nachhaltig verändert wird. Viele beschreiben COOTS als befreienden Moment sowie als körperliche Erfahrung: „There is a huge weight that's lifted off of your shoulders. I can speak for myself, I think the first time I did it, I think that's how I felt.“ (U10: 18) So wie Michael beschreibt auch Jonathan ein Gefühl der Entlastung: „It's almost like you can breathe again.“ (U7: 31) Durch das Coming-out kann ein neues Selbstbewusstsein entstehen, das nicht nur hilft, die eigene Geschichte zu verarbeiten, sondern in dieser auch eine Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die Zukunft zu entdecken: „There is power in you telling your story, there is power in you owning that voice, not for somebody in the Senate or in the Assembly or whoever [...] It's your story, nobody can change your story. And you can also create your future story. It's all very very empowering.“ (U1: 6) Im Moment des Coming-outs brechen die Jugendlichen nicht nur mit der Rolle, die ihnen die sozialen Verhältnisse zuweisen. Sie befreien sich ebenso ein Stück von der mit ihrem illegalisiertem Status verbundenen Angst, die ihre sozialen Praxen beherrscht. So beschreibt Aiko COOTS als einen Widerstand gegen die erzwungene Unsichtbarkeit: „I guess going against the norm of hiding your identity that's part of the process of becoming empowering, kinda loosing that fear of like: ‚Ya, I am undocumented. So what? That doesn't mean that I am less human than you are or I am less than you.‘“ (U8: 14) Es ist diese „Norm des Versteckens“ – die über herrschende Diskurse, aber auch das engste Umfeld vermittelt wird und die die Jugendlichen verinnerlichen – mit der die Praxis des Coming-outs bricht. COOTS wirke als Befreiung, in dem die eigene Illegalisierung nicht als individuelles Stigma, sondern als gesellschaftliches Phänomen beschrieben wird:

„I think it was definitely a form of liberation to the people that started this coming out of the shadows, to say: This is me, ya, I am undocumented, but there is other things about my life, other

than being undocumented and this is the day that I am breaking fear of that. And really finding liberation and really telling the world how unjust the system is and that we need to change it. And I think it was also very healing for a lot of the people that came out, to being able to say this out loud, because all of the time that you have thought: Don't say anything, don't say anything. So that's something that you keep and it could hurt you a lot like emotionally, spiritually. So I think for a lot of them it was also a form of healing themselves and definitely I think, when I done coming out, it has been very healing for me. And I think it was also like pushing the whole thing like you don't have to scream to 300 people that you are undocumented, but just the sense of you not being afraid of this factor in your life that you can't control, that was made because of imperialism, capitalism, just like an oppressive system.“ (U3: 12)

Einerseits gehe es darum, nicht auf den legalen Status reduziert zu werden, andererseits darum, dass Undokumentiertsein als einen entscheidenden Faktor im eigenen Leben zu begreifen, für den man jedoch weniger sich selbst, sondern die herrschende Ordnung verantwortlich machen muss. Im selben Moment, in dem die Jugendlichen ihre soziale Position als Undokumentierte annehmen, distanzieren sie sich persönlich von dieser, indem sie die Verantwortung für die Illegalisierung von sich weisen. Die Schuld der Illegalität wird durch Gesellschaftskritik externalisiert. Die Anforderung, seinen Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen Sorgen für sich im engsten Privaten zu behalten und seine Persönlichkeit in dieser Hinsicht von anderen abzugrenzen, wird aufgebrochen, die Entrechtung und Betroffenheit wird öffentlich und dadurch geteilt und dekonstruiert. Die Illegalisierung verliert mit ihrer kritisch-affirmativen Benennung einen Teil ihres Schreckens.

Zwischen Sprecher_innen und Zuhörer_innen entsteht bei COOTS ein spezifischer sozialer Raum. Neben dem Empowerment der individuellen Person, die ihre Geschichte erzählt, kann COOTS eine kollektive Wechselwirkung entfalten und auch Subjekte bewegen, die nicht aktiv teilnehmen. So erzählt Aiko, wie sie an einer COOTS-Veranstaltung teilgenommen hat, bei der sie nicht selbst gesprochen, aber dennoch einen „specific space“ erfahren habe (U8: 16). Sofia beschreibt COOTS als eine selbstreflexive und individuell ermächtigende Praxis, die aber zugleich kollektiv wirke. Das Empowerment durch COOTS sei insofern ansteckend, da es nicht nur die Sprechenden, sondern auch die Zuhörenden verändert:

„It can be a cathartic experience, where you literally tingle and you feel all kinds of power within you, you feel more whole maybe, every person goes very differently, but I think that's why it has a potential to be, and then beyond that, beyond your own personal experience, usually it's with other people. There is an audience or there is a circle, something, and it's contagious, so it can be cathartic for them also to watch. [...] I would say when you come out as undocumented it can be a very communally, cathartic experience, where people not only feel your power, but also begin to feel theirs.“ (U6: 35)

Neben Sofias Beschreibung als „communally, cathartic experience“ betont auch Marlene diese potenziell transformative Bedeutung von COOTS als „rite of passage“ (U4: 36). COOTS wird somit zu einer kollektiven Erfahrung sozialer Katharsis und

kann als Übergangs- und Initiationsritual individueller und kollektiver Subjektivierung begriffen werden.¹⁰

Produktion einer Gemeinschaft von Betroffenen

Außer dem individuellen und kollektiven Empowerment ist COOTS somit eine wichtige Organisationsstrategie, um eine Gemeinschaft von Betroffenen zu produzieren. Dies verdeutlicht Angel, wenn er COOTS als Event beschreibt, „where you realize you are not the only one“ (U5: 35). Dies lässt sich nicht nur hinsichtlich der beschriebenen Vergesellschaftung und Politisierung der eigenen Illegalisierung lesen, sondern ebenso in Bezug auf den Zusammenschluss von Betroffenen. Durch das Coming-out befreien sich die Jugendlichen aus einer Isolation und werden von anderen ansprechbar. So können Netzwerke von Betroffenen und relativ sichere und autonome Räume entstehen, die Personen mit demselben Erfahrungshorizont verbinden:

„And that is what coming out of the shadow is, it's finding people like you. And I think that for the longest we were deprived of that, cause we were told: ‚Don't tell anyone you're undocumented.‘ By the organizations, they told us that it's not safe. But coming out of the shadows it the way how we build community.“ (U7: 31)

Durch ein Coming-out wird es undokumentierten Jugendlichen möglich, andere zu finden, die gleich-betroffen sind. So wird COOTS zu einem Instrument des *community building*, wobei im Sinne des „deep organizing“ kollektive Handlungsmacht aufgebaut wird (McAlevy 2016). Es bietet Gelegenheiten neue Leute zu politisieren und einzubinden (U11: 86, 90) und auch andere Organisationen auf sich aufmerksam zu machen und somit weiteren Zugang zu Netzwerken und Ressourcen zu erhalten (U2: 34): „You open yourself up and you create a network where people could outreach and talk to you and people know about your status and it makes it easier to fight against.“ (U12: 30) Sichtbarwerden ist hierbei eine grundlegende Taktik der Selbstorganisation, die es den undokumentierten Jugendlichen ermöglicht Anknüpfungspunkte aufzuzeigen und eigene Netzwerke aufzubauen. Während diese Sichtbarkeit somit auch für relativ unsichtbare Politiken hilfreich ist, wird sie in der Aktionsform des COOTS zu einer Intervention speziell sichtbarer Politiken.

(Gegen-)Repräsentation

Neben dem Empowerment undokumentierter Jugendlicher und der Produktion einer Gemeinschaft von Betroffenen intervenieren die Aktionen des COOTS in herrschende Repräsentationsverhältnisse. Beschränkenden Figuren, die Migrant_innen als bedrohliche Kriminelle oder nützliche Arbeitskraft fassen, werden im Coming-out andere Repräsentationen und Narrative entgegengesetzt, die von diversen Erfahrungen von Migrant_innen ausgehen und zugleich von deren Gleichfreiheit erzählen. COOTS stellt dabei nicht nur gesamtgesellschaftliche Repräsentationsverhältnisse, sondern ebenso

10 Mit dem Begriff der sozialen Katharsis beschreibt Émile Durkheim (1981) einen solchen Prozess, in dem sich die in einer Gemeinschaft geäußerten Emotionen wechselseitig stimulieren und so das Verbindende stärken. In Ritualen wie COOTS wird das Gemeinsame produziert, indem „die gefühlsmäßigen Dispositionen der einzelnen zu einem Kollektivgefühl synchronisiert“ werden (Gerhards 1988: 40).

die der *Immigrant-Rights*-Bewegung infrage. Es wird ab 2010 zu einem wichtigen Element in der Emanzipation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher:

„Coming Out of the Shadows was a challenge to the organizing that happened before, where non-profits or other groups that weren't undocumented or had a status or were citizens, they were like: ‚No, you shouldn't come out, you shouldn't tell me your status, you shouldn't be at the forefront of the rally, you shouldn't be in a civil disobedience, because you are gonna get deported. Let us speak for you.‘“ (U5: 35)

COOTS wirkt als Strategie der Selbstvertretung, die Stellvertreterpolitik herausfordert und undokumentierten Jugendlichen ermöglicht, eine eigene politische Positionierung und Sprechposition in der *Immigrant-Rights*-Bewegung zu entwickeln.

Hinsichtlich der potenziellen Wirkung in einer breiteren Öffentlichkeit zielt COOTS darauf ab, Perspektiven zu verschieben und so das Bild von Migration zu verändern. Indem betroffene Jugendliche ihre Geschichten erzählen, machen sie die Auswirkungen von Gesetzen – die ansonsten eher abstrakt diskutiert werden – konkret begreifbar:

„[W]hen people are brave enough to express it and to come out about it, it creates more visibility to how many people are really living those experiences, because it's easy to talk about these kind of policies, especially in class room settings, but we don't really put like real people behind it most of the time. So these events are really powerful to create personal stories and narratives and make sure that these policies aren't just like policies of progression but things are impacting real people today.“ (U11: 34)

Die Veröffentlichung von individuellen Geschichten der Illegalisierung, wie sie Janeth beschreibt, wirkt gleichzeitig als Konkretisierung und als Abstraktion. Einerseits werden die Folgen der Migrationspolitik durch individuelle Geschichten konkret begreifbar und können von einem Publikum nachempfunden werden und Empathie auslösen. Andererseits zeichnen die Geschichten der Betroffenheit ein Bild, dass über den Einzelfall hinausgeht, indem dieser in einen Zusammenhang mit anderen gestellt wird. Auf diese Weise kann auch das strukturelle Unrecht von Migrationspolitiken erkannt werden. COOTS wirkt folglich als doppelte Strategie, um die konkreten Menschen und zugleich die sie betreffenden abstrakten Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen (U3: 12). Dabei ist es gerade die emotionale Dimension, die einen Unterschied ausmacht. Zu erfahren, dass eine Person mit illegalisiertem Status leben muss, zu der man eine soziale Beziehung unterhält und die Teil des eigenen Umfelds ist, kann „überraschend“ und in doppelter Hinsicht „bewegend“ sein: „It's a very big thing, when people hear it for the first time, for them to actually be surprised by it or for them to be moved by it. It's a very emotional thing and it's a very moving thing.“ (U9: 18) Einerseits wird man auf emotionaler Ebene angesprochen, andererseits entsteht ein Druck, sich selbst in Bezug auf die Betroffenheit und das Migrationsregime zu positionieren.

Das Coming-out lässt die Situation von undokumentierten Migrant_innen sichtbar werden und macht das Publikum, vermittelt über das durch persönliche Geschichten oder Beziehungen angeregte Mit-Gefühl und das erzeugte Mit-Wissen, zu Mit-Verantwortlichen. Die Humanisierung von Migration geht einher mit einer Problematisierung

der unmenschlichen Migrationspolitiken, indem die Verhältnisse von Problem (Illegalität) und Ursache (Migrant_innen vs. Migrationspolitik) durch die Perspektive der Migration verschoben werden. COOTS politisiert, indem eine individuelle Erfahrung als soziale Erfahrung erkennbar wird, wie Diana verdeutlicht: „If it’s a group of people going through the same thing there is a problem there. There is not a problem individually, there is a social problem.“ (U1: 6) Esperanza begreift das Coming-out daher als politischen Akt: „You’re making your life experience a political experience that other people can relate to. [...] It really started as a political statement and making your life a political statement as well.“ (U2: 22) Das kollektive Coming-out gibt den individuellen Geschichten eine gesellschaftliche Relevanz und setzt undokumentierte Migration aus einer anderen Blickrichtung auf die politische Agenda.

Das Coming-out ist hierbei radikal inklusiv. Es ist nicht nur in seiner Entstehung mit der LGBTQ-Bewegung verbunden gewesen, sondern bezieht in seiner Weiterführung diverse Positionen sowie intersektionale Machtverhältnisse mit ein. Im Gegensatz zu dem in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher lange Zeit genutzten Dreamer-Narrativ zählen hier alle Geschichten und nicht nur jene, die in vorgegebene Kategorien passen. COOTS geht jedoch potenziell auch über eine migrantische Positionierung hinaus. So reflektiert Angel, dass er wohl bald nicht mehr als Undokumentierter bei COOTS auftreten werde, wenn sein Aufenthaltsstatus legalisiert ist – was entsprechend dem Begriff des *aging out*, der auf einen Positionswechsel durch Älterwerden verweist, als *legalizing out* beschrieben werden kann. Er verweist jedoch auf die LGBTQ-Bewegung und die von Harvey Milk beschriebene Praxis mehrfacher Coming-outs (U5: 35). COOTS ist somit nicht auf den undokumentierten Status beschränkt und geht über die engen Grenzen einer Selbstorganisation als einfacher Identitätspolitik hinaus. Sofia betont ebenfalls auf queere Positionierungen und das Ziel verschiedener, selbstbestimmter Coming-outs (U6: 32). Das Coming-out wird so zu einem potenziell universellen Schlüssel der Sichtbarmachung von sozialer Ungleichheit in einer Politik der ersten Person und ermöglicht eine Repräsentation der Diversität der undokumentierten Bevölkerung.

COOTS zielt jedoch nicht nur auf eine andere Beschreibung undokumentierter Migration ab, sondern darauf, überhaupt mit dieser gesellschaftlichen Position sichtbar zu werden. Aufgrund ihrer Illegalisierung werden undokumentierte Migrant_innen aus der herrschenden Selbstbeschreibung der US-amerikanischen Gesellschaft ausgeblendet und auf Positionen in einer privatisierten Arbeitswelt beschränkt, für die kein Ort in den öffentlichen Räumen des Demokratieregimes vorgesehen ist. Jonathan sieht COOTS als eine Strategie gegen diesen nicht nur materiellen, sondern auch symbolischen Ausschluss: „We become a legitimate population, not a population that isn’t supposed to be here and they’re hiding, we become a population of, and integrate part of society, rather than a hidden population.“ (U7: 33) Durch die (Selbst-)Repräsentation erklären sich undokumentierte Migrant_innen zu einer legitimen Bevölkerungsgruppe, zu einem Teil der Gesellschaft, mit dem ebenfalls gerechnet werden muss und der gleich viel zählt wie andere. COOTS kann mit Rancière (2002) gesprochen als demokratische Praxis der „Anteillosen“ begriffen werden, die ansonsten nicht zählen und die sich durch die Aufführung ihres Ausschlusses zugleich einen Anteil in der Gesellschaft erstreiten. Entgegen der zuvor einzig legitim erscheinenden Repräsentation von undokumentierten Migrant_innen als nützliche Arbeitskräfte – die in die pri-

vatisierte Welt der Arbeit verbannt sind – wird durch COOTS eine vielfältige Repräsentation von Undokumentierten ermöglicht, die sie nicht auf eine Figur der ‚nackten Arbeitskraft‘ reduziert und die das in dieser Zuweisung liegende Unrecht verdeutlicht:

„And before, how they legitimize our existence in society is through labor, right, they say: ‚Oh, but they are willing to work in these jobs lalala, they are willing to be in that position.‘ And it’s like: ‚No, we have no choice.‘ And that’s the problem, that’s why we need to come out of the shadows, to let people know that we don’t want to be exploited, that we take these jobs, because we have no choice.“ (U7: 33)

Während die gesellschaftliche Unsichtbarkeit undokumentierter Migration in herrschenden Diskursen als implizierter Vertrag interpretiert wird, der illegalen Aufenthalt unter der Bedingung von Überausbeutung duldet, wird durch das Sichtbarwerden die Illegalisierung sowie die damit verbundene Überausbeutung infrage gestellt.

Indem die Jugendlichen ihren illegalisierten Status nicht länger verbergen und im ‚Schatten‘ bleiben, sondern offensiv und selbstbewusst als ‚Undokumentierte‘ öffentlich in Erscheinung treten, vergesellschaften sie die Verantwortung für ihre Situation, die viele sonst als ein individualisiertes Problem erfahren. Damit verbunden ist eine Strategie, dem herrschenden Diskurs über Migration, der bestimmt ist von anonymen Bildern vermeintlich bedrohlicher Massen von ‚Illegalen‘, selbstbestimmte Repräsentationen entgegenzusetzen und somit auf eine Diskursverschiebung hinzuwirken: Die Intersektionalität und Diversität von Migration zu verdeutlichen, diese allgemein zu humanisieren und zu berechtigen. Durch COOTS ist es den Jugendlichen zudem möglich, die Schuld für das eigene Undokumentiertsein auf die herrschende Gesellschaftsordnung zu verlagern und so die eigene Persönlichkeit losgelöst vom Stigma des illegalisierten Status zu erfahren. Indem sie sich als ‚undocumented and unafraid‘ bezeichnen, transformieren sie die Scham über die eigene gesellschaftliche Diskriminierung und Marginalisierung in einen trotzigsten Stolz (vgl. Jasper 2011) und werden zugleich anschlussfähig für gleichbetroffene Jugendliche. COOTS wirkt somit auf einer individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Ebene.

Die undokumentierten Jugendlichen konstituieren sich durch COOTS als eine politische Selbstorganisation. In deren demokratischer Praxis entsteht eine neue Subjektivität, die sich der entrechtenden Identifizierung als ‚Illegale‘ entgegensetzt. Indem sich die Jugendlichen eine Bühne erkämpfen, auf der sie als Undokumentierte sprechen und ihre Entrechtung sichtbar machen, stellen sie die von Rancière (2002: 41) als „Polizei“ bezeichnete herrschende Gesellschaftsordnung infrage, die für sie eine stumme Position abseits des Öffentlichen – in der Schattenökonomie und in prekären Lebensverhältnissen – vorgesehen hat. Das Coming-out als *undocumented and unafraid* ist eine unmittelbare Form des Protests gegen diese Unterordnung und die Angst, die mit der permanent drohenden Abschiebung, ihrer alltäglichen „deportability“ (De Genova 2002), verbunden ist. Die Ablehnung der unterdrückenden Zuweisung und die Selbstbeschreibung als Undokumentierte ist als politische Subjektivierung „eine Ent-Identifizierung, das Losreißen von einem natürlichen Platz, die Eröffnung eines Subjektraums“ (Rancière 2002: 48). Das Coming-out ist ein performativer Akt, in dem Jugendliche nicht bloß ihren undokumentierten Status benennen, sondern durch den sie eine neue politische Subjektivität als Undokumentierte erzeugen (vgl. Butler 2006; Kim 2009: 253). Über verbindende Begriffe wie *undocumented and unafraid* werden

die unterschiedlichen Erfahrungen der Entrechtung zu einem gemeinsamen Diskurs artikuliert, der diese Erfahrung politisiert und durch den sich unterschiedliche politische Kämpfe zu einem Projekt gegen die anti-migrantische Hegemonie zusammenschließen lassen (vgl. Laclau/Mouffe 2006). Nachdem ich COOTS hier als konstitutive Praxis der Selbstorganisation in den USA beschrieben habe, zeige ich im Folgenden, dass die Gegenkonferenz für geflüchtete Jugendliche in Deutschland eine ähnlich grundlegende Funktion hat und Selbstorganisation mit Interventionen verbindet.

2.2 JoG-Konferenz

Die JoG-Konferenz ist für die geflüchteten Jugendlichen der zentrale Ort, um sich zusammenzuschließen und politisch zu intervenieren. Sie findet seit 2005 jedes Jahr am selben Ort wie die Konferenz der Innenminister statt, auf der diese über Geflüchtete entscheiden, ohne dass sie angehört werden. Die JoG-Konferenz ist, vergleichbar mit dem Coming-out in den USA, eine Mischform aus interner Selbstorganisation, durch die Empowerment und Vernetzung entsteht, und gesellschaftlicher Intervention, durch die alternative Positionierungen und Repräsentationen von Geflüchteten angestrebt und zugleich konkrete Forderungen artikuliert werden.

Bei der JoG-Konferenz treffen sich für mehrere Tage zwischen 60 und 80 geflüchtete Jugendliche aus verschiedenen Bundesländern, wobei die Konferenz von einer kleineren Gruppe von etwa zehn erfahrenen Mitgliedern vorbereitet und organisiert wird. Die JoG-Konferenz fungiert als Aktionsrahmen für eine Demonstration, einen Galaabend und die symbolische Wahl des „Abschiebeministers des Jahres“. Darüber hinaus werden mehrere Workshops und eine Pressekonferenz organisiert und es wird versucht, Treffen mit Vertreter_innen der Innenministerkonferenz zu arrangieren – zumindest, um als symbolischen Preis für den Abschiebeminister des Jahres einen Koffer inklusive One-Way-Flugticket zu überreichen. In seiner Reflexion der politischen Praxis anlässlich des zehnjährigen Bestehens von JoG beschreibt Mitgründer Ibrahim Kanalan die Konferenz als „wichtigste Aktion“ der Gruppe (2015: 7; D2: 110). Außerdem ist sie alljährlich ein zentraler Ort, an dem ein Großteil der JoG-Aktiven zusammenkommt, wobei ein Raum der Organisation und Reflexion entsteht und eine Gemeinschaft von Betroffenen hergestellt wird. Hier können sie sich über ihr laufendes Engagement in lokalen Gruppen austauschen, weiter planen und ihren Zusammenhalt festigen (D12: 48; D7: 50). Andere bezeichnen die JoG-Konferenz ebenfalls als die wesentliche Aktivität auf Bundesebene (D6: 68; D8: 94; D12: 96; D13: 62), wobei einige anmerken, dass deren Bedeutung im Verhältnis zur kontinuierlichen Arbeit von lokalen JoG-Gruppen überschätzt würde (D7; D9; D11; s.u.).

Für die Geschichte von JoG haben die Konferenzen ebenfalls große Bedeutung, da das bundesweite Netzwerk 2005 in deren Rahmen initiiert wurde (Kalanal 2015: 7). Durch intensive Vorbereitung des Teams der „Hier geblieben“-Kampagne sowie weiterer Unterstützender hätten sie es geschafft, etwa 70 geflüchtete Jugendliche „als ‚Botschafter_innen‘ ihrer Bundesländer“ zu dem Treffen zu mobilisieren:

„Die dreitägigen Erfahrungen der Jugendlichen auf der ersten Konferenz der *Jugendlichen ohne Grenzen* waren am Ende die entscheidenden Aspekte, die viele Teilnehmer_innen motiviert und überzeugt haben, eigene JoG-Gruppen zu gründen und aktiv zu werden: eine Demonstration, die sie selbst mitorganisiert und durchgeführt haben; Workshops von Jugendlichen für Jugendliche;

die gleichberechtigte Teilnahme an der Pressekonferenz neben den Vertreter_innen der Flüchtlingsorganisationen, um für sich selbst zu sprechen; das Treffen mit den Vertreter_innen der Innenministerkonferenz, um ihre Forderungen zu übermitteln sowie der Austausch mit anderen Geflüchteten. Die Jugendlichen konnten erkennen, dass sie mit ihrer Diskriminierung nicht allein sind und es sich lohnt, sich für eigene Rechte einzusetzen.“ (Ebd.)

Die Konferenzen konnten eine positive Wirkung für die Initiative der Jugendlichen entfalten, weil politische Interventionen konstitutiv mit einer ermächtigenden Erfahrung der Selbstorganisation verbunden wurden. Zu einem großen Teil baut auch die Bekanntheit und Wirkmächtigkeit von JoG auf den Konferenzen auf (D13: 62). So konnte mit der Bleiberechtsregelung von 2006/2007 bereits kurz nach der JoG-Gründung ein politischer Erfolg erzielt werden. Da aber zugleich viele ausgeschlossen blieben, waren die Jugendlichen motiviert, ihre Kämpfe fortzusetzen und ein „Bleiberecht für alle“ zu fordern. Im Folgenden zeige ich, wie die Konferenz als Ort der Zusammenkunft und Organisation wirkt, bevor ich näher auf deren Funktion als Aktionsrahmen für die politischen Interventionen von JoG eingehe.

Konferenzen als Ort der Zusammenkunft und Organisation

Die Konferenzen sind grundlegend für die interne Selbstorganisation, da sie Gelegenheiten für Empowerment und Mobilisierung der Jugendlichen bieten, neue Mitglieder einbinden und auch den Zusammenhalt der bestehen JoG-Gruppen aus verschiedenen Bundesländern ermöglichen. So betont Omar die Bedeutung der Konferenzen für die Vernetzung lokaler JoG-Gruppen, damit diese gegenseitig von ihren Erfahrungen berichten und voneinander lernen können. Es gehe um Fragen, wer vor Ort aktiv ist, welche Unterstützenden dort sind und wie die Zusammenarbeit funktioniert, welche Probleme es gibt, wie mit Veränderungen im politischen Kontext umgegangen werden kann oder wie Ansätze von einer lokalen Gruppe auf eine andere übertragen werden können (D9: 82). Die Konferenz erzeugt eine besondere Atmosphäre und hält JoG bundesweit zusammen, indem sie einen Anlass bietet, dass alle sich treffen und austauschen können, „weil man sich da einfach mal ein paar Tage und Nächte am Stück sieht und Sachen auch wirklich durchquatschen kann“ (D6: 68; D13: 62). Die Konferenzen reproduzieren und erweitern so den Zusammenschluss der geflüchteten Jugendlichen. Sie erzeugen durch die Nähe, den Austausch und das gemeinsame Anliegen eine Gemeinschaft der Betroffenen bei JoG, die den Rest des Jahres nicht mit einer vergleichbar breiten Basis hergestellt werden kann.

Auf den Konferenzen entsteht ein spezifischer Raum der Selbstorganisation, der durch die Gemeinschaft von Betroffenen und durch wechselseitige Beziehungen ein kollektives und individuelles Empowerment hervorbringt (D7: 68). Die Zusammenkunft auf der Konferenz lässt die in ihrem Alltag ansonsten vielfach isolierten Jugendlichen erfahren, dass sie mit ihrer Situation der Betroffenheit nicht alleine sind. Sie sehen, dass andere die gleichen Probleme haben, dass sie aber auch Taktiken entwickeln können, um mit diesen umzugehen, wobei politische Selbstorganisation und Protest einen Weg bieten können:

„Es ist eine Art Therapie gewesen auch für uns einzelne, miteinander zu sprechen, auf die Straße zu gehen, zu schreien, zu brüllen und auf den Konferenzen über die eigenen Probleme zu erzählen, die oft die gleichen waren, aber zu sehen: ‚Okay ich bin nicht der Einzige, ich bin nicht

allein.“ Und gesehen zu haben, wie die anderen damit umgehen und sich selbst zu sagen: „Okay ich kann vielleicht auch damit umgehen, ich lasse die Menschen, die Gesetze mich nicht kaputt machen, sondern ich versuche mich zu wehren.““ (D7: 70)

Das Empowerment durch die Selbstorganisation wirkt auf einer psychischen Ebene, indem die Jugendlichen die von ihnen verinnerlichte Entrechtung angehen. Es wirkt zudem auf einer sozialen Ebene, indem sie die Isolation als Betroffene durch den Kontakt zu anderen aufbrechen. Deniz hat dabei beobachtet, dass jugendliche Geflüchtete, die wiederholt zu Konferenzen kommen, „selbstbewusster werden, dass sie sagen: ‚Jetzt muss ich was machen, jetzt muss ich mich wehren, wenn ich gesehen habe, wie viele Leute da sind, die das machen‘“ (D7: 68). Die Konferenz ist somit ein wichtiger Ort, um sich gegenseitig zu bestärken und zu motivieren und hierbei laufend neue Betroffene einzubinden, wobei sie wie COOTS eine kathartische Wirkung entfaltet.

So wie viele politische Selbstorganisationen im Allgemeinen, sollen auch die Konferenzen im Speziellen häufig zwei unterschiedlichen Ansprüchen genügen: Zum einen sollen innerhalb kurzer Zeit anspruchsvolle politische Aktionen über die Bühne gebracht, zum anderen sollen neue Jugendliche in die Selbstorganisation eingebunden und ermächtigt werden. So berichtet Zalina von der Schwierigkeit im eng getakteten Programm der Konferenz neue Mitglieder an die politische Arbeit von JoG heranzuführen (D11: 138). Für viele Jugendliche sind die Konferenzen ein erstes Kennenlernen, wobei der eigentliche aktive Einstieg oftmals erst bei den nächsten Konferenzen oder im Rahmen der lokalen JoG-Gruppen funktioniert und meist als schrittweiser Prozess der Heranführung verläuft. So erzählt Omar, wie ihn der gemeinsame Erfahrungshintergrund, die konkrete Übernahme von Aufgaben sowie die Konferenz als „cooles Erlebnis“ an JoG gebunden haben (D9: 6). Nachdem er am Anfang kleinere Aufgaben übernommen hatte, die ihm das Gefühl vermittelten beteiligt zu sein, wuchs er in die Organisationsstrukturen herein und koordinierte schließlich selbst die Aufgabenverteilung. Drei Jahre später gehörte Omar zum inneren Kreis von JoG und ist mit anderen federführend an der Organisation der Konferenz 2009 in Bremen beteiligt (D9: 14). Andere, wie Ali (D10: 4), erzählen ebenfalls, wie sie durch eine Beteiligung an der Konferenzorganisation zunehmend mehr Verantwortung übernommen haben und so in die Gruppe hineingewachsen sind. Dabei spielen auch Freundschaften und Spaß eine große Rolle für den Einstieg bei JoG (D8: 4). Viele entwickeln jedoch keine Bindung zur Gruppe und kommen nicht wieder. Bei den Konferenzen kommt daher häufig ein Großteil der Teilnehmenden neu dazu, weshalb das Spannungsverhältnis zwischen der möglichst gleichen Verteilung und der erwünschten Erledigung von Aufgaben bei jeder Konferenz erneut auftaucht (Feldnotizen). Dies verweist auf ein allgemeines Spannungsverhältnis zwischen tendenziell professionalisierter, extern ausgerichteter Intervention und basisorientierter, interner Selbstorganisation.

Die JoG-Konferenz erzeugt einen Raum der internen Selbstorganisation, in dem temporär eine inklusive Gemeinschaft von Betroffenen entsteht, die ein Empowerment bewirken und an die lokale Gruppen sowie der translokale Zusammenschluss immer wieder anknüpfen kann. Die Konferenz erzeugt jedoch ebenso einen wichtigen Ort und Anlass der Intervention, indem die Jugendlichen ausgehend von ihrer Positionierung sichtbare Politiken initialisieren.

Konferenzen als Intervention und Aktionsrahmen

Die Konferenz ist zwar nur ein Teil des Engagements von JoG, sie ist aber der zentrale Aktionsrahmen für deren Interventionen und „öffentliche Wirkung“ (D9: 82). Durch die JoG-Konferenz entsteht ein politischer Raum parallel zur Innenministerkonferenz, deren Teilnehmer die einflussreichsten Akteure der deutschen Flüchtlingspolitik sind, weil diese maßgeblich als Sicherheits- und Innenpolitik geführt wird (siehe Kapitel IV.2). Am Konferenzort kommen so hegemoniale Akteure mit jenen zusammen, die unmittelbar von deren herrschender Ordnung betroffen sind.

In Bezug auf diesen Zusammenhang erklärt Rojda bei einem Workshop mit geflüchteten Jugendlichen, die zum Teil das erste Mal auf der JoG-Konferenz sind, dass sie sich wegen der Innenminister an diesem Ort treffen: „Leute, die darüber entscheiden können, ob Flüchtlinge hierbleiben können oder ob sie zurückmüssen. Das sind die, die über unsere Zukunft entscheiden.“ (Zitiert nach Feldnotizen) Rojda verdeutlicht, dass die mit vielen Hoffnungen und Ängsten verbundene Lage der Jugendlichen, wegen ihres entrechteten Aufenthaltsstatus tief greifend von den Entscheidungen dieser Politiker geprägt wird. Die Gegenkonferenz ist Teil einer Strategie, direkten Einfluss zu nehmen, „weil die Innenminister einfach über Bleiberecht Entscheidungen treffen können. Das heißt, die sind auch die Verantwortlichen. Wir versuchen da Druck aufzubauen und zu sagen: So geht das nicht, ihr müsst den Menschen ein Bleiberecht geben“ (D2: 39). Aida betont hierbei, dass es wichtig sei, vor Ort präsent zu sein, um den Innenministern den Nachdruck ihrer Forderungen zu vermitteln und um überhaupt von diesen wahrgenommen zu werden (D1: 78).

„Es ist die große Konferenz, es ist ganz wichtig, weil es ist, wo die *interior ministers* sich treffen und sich einfach ein paar Regeln ausdenken, die verbessern auch nicht die alten. Wir wollen dahingehen und immer versuchen, dass die sich auch über uns ein bisschen Gedanken machen. Wir sind hier, wir wollen unsere Rechte in Deutschland zu bleiben, wir wollen hier Bildung machen und deswegen wir kämpfen auch sehr. Also es ist ganz wichtig für uns, dass die auch uns wahrnimmt, weißt du? Dass die weiß, dass wir da sind und wir machen für unsere Rechte. Wir würden nicht einfach dasitzen und zuhause bleiben, während du, alle was du willst machen. Ich denke, es hat richtig eine große Bedeutung, da zu sein.“ (D1: 78)

„[D]a zu sein“ ist im Kontrast zur sozialen Position Geflüchteter bereits an sich eine politische Praxis. Die Konferenz zielt darauf, dass Geflüchtete überhaupt in ihrer konkreten Existenz als menschliche Lebewesen und nicht nur als eine abstrakte, statistische und durch Paragraphen erfasste Bevölkerungsgruppe wahrgenommen werden. Aida betont zudem, dass es wichtig sei, demonstrativ eine aktive Rolle einzunehmen und sich gegen die Ungerechtigkeit der Politik zu wehren.

Im Rahmen der Konferenz erzeugen die Jugendlichen ein Verhältnis zu Politiker_innen, das nicht der herrschenden Ordnung entspricht. In ihrer Adressierung von Politiker_innen gelingt es JoG Machtbeziehungen – zumindest symbolisch – zu wenden und ihre Kontingenzen aufzuzeigen, auch wenn sie die etablierten Hierarchien nicht direkt ändern können. Politiker_innen sind als staatliche Repräsentant_innen und als Entscheidungsträger_innen in Bereichen des Migrationsregimes verantwortlich, welche die migrantischen Jugendlichen direkt betreffen, und sie sind in einer hierarchischen Position über die Jugendlichen gestellt. In ihrem Aufeinandertreffen und in ihrer

an die Politiker_innen gerichteten Kommunikation gelingt es JoG-Aktivist_innen dennoch, dieses Verhältnis für Momente und in Teilen umzukehren, indem sie eine souveräne Haltung entwickeln. Sie erzeugen Situationen, in denen sie Regie führen, in denen sie die Inszenierung bestimmen und den Politiker_innen eine Rolle zuweisen. Dies demonstrieren sie etwa, indem sie ein „Hausaufgabenheft“ an Bundesinnenminister Thomas de Maizière senden (D14: 26), in dem sie ihm in einfacher Sprache grundlegendes Wissen zur Situation von Flüchtlingen beibringen und Aufgaben erteilen. Zum einen können sie so ihre Forderungen übermitteln, zum anderen auch verdeutlichen, dass sie die ihnen zugewiesene Position der Unterordnung nicht hinnehmen.

Eine Situation bei der Konferenz zum zehnjährigen Jubiläum von JoG, die 2015 in Koblenz stattgefunden hat, verdeutlicht diese Infragestellung der Hierarchie. Wie in den Vorjahren sind die Jugendlichen in einer Jugendherberge untergebracht, während die parallel tagenden und über sie entscheidenden Innenminister in einem Hotel übernachten. Nur dass sich diese Jugendherberge in der Festung Ehrenbreitstein befindet, die hoch oben über der Stadt liegt, mit Blick auf das ‚Deutsche Eck‘ zwischen Mosel und Rhein. In der Mittagspause des vorletzten Konferenztages und nach einem langen Vormittag mit verschiedenen Workshops, in denen sich die Jugendlichen unter anderem mit ihren Rechten sowie ihrer Entrechtung befasst haben, sickert eine Nachricht durch: Die Innenminister kommen zu ihnen auf die Festung, für einen Presse- und Fototermin in unmittelbarer Nähe der JoG-Konferenz. Daraufhin entsteht Aufregung, die Kamera wird gesucht, wo ist das Jackett, wer kommt alles mit. Schnell findet sich eine Gruppe, um in den Hof der Festung zu gehen. Als dort Limousinen vorfahren, rufen die Jugendlichen „Bleiberecht für alle!“ – und hören erst auf, als zwei Männer in Polizeibegleitung auf sie zukommen. Es sind die Innenminister Holger Poppenhäger aus Thüringen und Stefan Studt aus Schleswig-Holstein (beide SPD), die mit den Jugendlichen sprechen wollen. Rojda erklärt die Forderungen von JoG, Ali und Isabelle berichten ebenfalls. Die Jugendlichen nehmen keine unterwürfige Haltung ein, wie es die Dominanzgesellschaft von ihnen erwartet, vielmehr vertreten sie nachdrücklich ihre Standpunkte gegenüber den beiden Innenministern, die erst seit Kurzem im Amt sind. Nicht ohne Humor berichten die Jugendlichen hiervon auf ihrer Website zur zehnten JoG-Konferenz:

„Für sie war es die erste Konferenz und deshalb wollten sie uns kennen lernen und meinten: ‚Toll, dass ihr das seit 10 Jahren macht – wir sind ganz neu dabei‘. Sie meinten, dass unsere Forderungen für sie wichtig seien. Wir dagegen meinen: Wenn sie uns unterstützen wollen, haben sie noch sehr viel zu tun.“ (JoG 2015)

Als die Innenminister zu ihrer Veranstaltung rein und die Jugendlichen wieder weggehen, fällt die Anspannung des Moments ab, sodass die aufgeregte Stimmung erst jetzt zu spüren ist. Rojda selbst ist von dem Treffen begeistert: „Wir haben gerufen ‚Bleiberecht‘ und die Politiker sind rausgekommen.“ Auch wenn sie über eine langjährige Erfahrung als Aktivistin verfügt, hochrangigen Politikern persönlich die eigenen Forderungen zu erklären ist für sie ein starker Moment des Empowerments und ein kleiner politischer Erfolg. Noch am selben Abend haben die Innenminister jedoch nicht mehr die Gelegenheit zur Mitsprache, es wird über sie entschieden. Bei der symbolischen Wahl im Rahmen des Galaabends zum JoG-Jubiläum diskutieren die Jugendlichen

verschiedene Kandidaten, und erklären schließlich einen Innenminister zum beispielhaften Repräsentanten der unerträglichen Politik, zum Abschiebeminister des Jahres.

Die alljährliche Wahl des Abschiebeministers demonstriert besonders deutlich eine symbolische Umkehr der Herrschaftsverhältnisse. Bei der feierlichen Abendgala präsentieren geflüchtete Jugendliche zuvor den jeweiligen Innenminister aus ihrem Bundesland als Kandidaten für die Wahl, wobei die meisten versuchen, für möglichst viele Stimmen zu werben, indem sie ‚ihren‘ Minister als den schlimmsten präsentieren. So konstituieren sich die jugendlichen Flüchtlinge, sonst Gegenstand von staatlichen Entscheidungen, zu einer Entscheidungsinstanz. JoG hat hier die Taktik entwickelt, die Lage und Forderungen von Geflüchteten durch persönliche Geschichten und Begegnungen konkret zu vermitteln und so Empathie bei den Adressat_innen anzuregen, sich hierbei aber nicht von deren strukturell dominanten Positionen beeindrucken zu lassen. Sie würden sich nicht auf abstrakte Phrasen und Jargon von Politiker_innen einlassen, sagt Elena, sondern „immer die richtigen Nachfragen“ stellen und sich an ihren Forderungskatalog halten: „Also sie versuchen die schon sehr, sehr festzunageln.“ (D14: 26) Die Jugendlichen legen es darauf an, die Gesprächsführung zu übernehmen – und haben unter Umständen das Überraschungsmoment auf ihrer Seite, insofern Politiker_innen von jugendlichen Flüchtlingen eine Opferrolle und keine politische Subjektivität erwarten (vgl. Friese 2017).

Interventionen in den symbolischen Raum der Innenminister und deren machtvolle Inszenierungen haben sich seit den ersten JoG-Konferenzen in Garmisch und Nürnberg als Aktionsstrategie etabliert. Beispielhaft ist die Aktion eines JoG-Aktivisten, dem es 2006 gelungen war, an den Ort des Fototermins der Innenminister auf der Zugspitze vorzudringen und sich selbst, sichtlich amüsiert, vor diesen zu fotografieren. Über zehn Jahre später wird die Szene bei der JoG-Konferenz in Sachsen-Anhalt wiederholt (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: ‚Selfie‘ mit Innenminister_innen 2006 (links) und 2018 (rechts)



Quelle: JoG 2006a, 2018

Der JoG-Aktivist eignet sich in dieser Szene einen Repräsentationsraum an. Er stellt sich mit seiner ansonsten marginalisierten Position als migrantischer Jugendlicher in den Vordergrund und positioniert die Innenminister in den Hintergrund. Zudem war es den Jugendlichen gelungen, durch ihr Transparent mit der Aufschrift „Für Bleiberecht und UNO-Kinderrechte“ die anwesende Presse auf sich aufmerksam zu machen, fotografiert zu werden und Interviews zu geben (JoG 2006a). Auch den Politiker_innen konnten sie durch ihre Präsenz an diesem Ort die Forderung nach Bleiberecht vermitteln. So sprachen sie mit dem bayrischen Innenminister Günter Beckstein, der ihnen

eine Bleiberechtsregelung in Aussicht stellte (ebd.). Die Jugendlichen positionieren und beschreiben sich hierbei in einer aktiven Rolle; als diejenigen, die die Situation kontrollieren, anstatt eine bloße Zielscheibe von Kontrollen zu sein.

Auf der Konferenz 2006 in Garmisch entstand zudem eine Aktionsidee, die typisch für die Inszenierung der Forderungen von JoG ist. So organisierten die Jugendlichen im Kontext der in Deutschland anstehenden Fußballweltmeisterschaft selbst ein „Fußballspiel fürs Bleiberecht“ und forderten die Innenminister auf, gegen sie anzutreten: „Geladen sind die Innenminister aller Länder, um mit einem gemeinsamen Team gegen junge Flüchtlinge aus ganz Deutschland ein Spiel um eine Bleiberechtsregelung auszutragen. Man darf gespannt sein, ob die Politiker gewillt sind, Auge in Auge mit den Betroffenen zu treten!“ (JoG 2006a) Der Preis des Spiels: Wenn sie verlieren, würden sie aus Deutschland ausreisen, wenn sie gewinnen, müssten die Innenminister ihnen ein Bleiberecht erteilen. Zwar folgten die Innenminister nicht der Einladung, JoG schaffte es mit der Aktion aber in die Nachrichten, wobei sogar in der Tagesschau über den Sieg gegen die Stellvertretermannschaft der Innenminister berichtet wurde. In der Aktion zeigt sich das Anliegen von JoG, über übliche Aktionsformen hinauszugehen, „zu versuchen, einfach ein bisschen anders zu sein“ (D7: 18). Die Selbstorganisation der Jugendlichen ermöglicht es ihnen hierbei, spontan Aktionsformen auszuprobieren, die ihren Alltagspraxen entsprechen: „Sie haben die Innenminister mit dem angesprochen, was sie gut können, worauf sie Bock haben.“ (D14: 4) JoG greift somit nicht nur auf konventionelle Protestformen wie Demonstrationen und Redebeiträge zurück, sondern auch auf politische Kunst und Theater (Jouni/Ziese 2016).

Die Konferenz verfolgt des Weiteren die Strategie, sich an das mediale Ereignis der Innenministerkonferenz anzudocken. Diese hat einen hohen Nachrichtenwert, sodass eine Berichterstattung über damit verbundene Ereignisse wahrscheinlich ist. JoG bietet den Medien kreative Aktionen, relevante Einzelschicksale und kritische Kommentare zum Thema, die die Journalist_innen – insbesondere wenn sie ohnehin vor Ort sind – ohne große Mühe aufnehmen können, wie Mesut erläutert:

„Dadurch wird Presse angelockt. Möglichst viele Leute damit zu erreichen, dass die auf uns aufmerksam werden. Und bundesweite Ebene, ist dann doch Innenministerkonferenz ein großes Event und wenn wir parallel dazu machen, versuchen wir die Presse, die für Innenministerkonferenz da ist, dass die auch auf uns aufmerksam werden, dass da zwei Ecken weiter, da gibt's 'ne Gruppe, die sich eigentlich gegen diese Konferenz, dass die aufmerksam werden, uns interviewen und unsere Probleme anhören. Und dadurch könnte man halt auch publik werden, dass mehr davon erfährt. Und deshalb spielt unsere bundesweite Konferenz eine wichtige Rolle.“ (D8: 102)

Die JoG-Konferenz ist in dieser Hinsicht vergleichbar mit der Strategie der *Gegengipfel* globalisierungskritischer Bewegungen, die einen Dissens an Orte der Macht tragen und die damit verbundene Aufmerksamkeit der Medien für eigene Botschaften nutzen (vgl. della Porta 2009: 28). Im Gegensatz zu den Aktionen der lokalen Gruppen, über die eher regional berichtet werde, könnten sie auf der Konferenz gemeinsam „medienwirksame Aktionen“ durchführen, durch die „unsere Stimmen“ bundesweit Gehör finden könnten, meint Samira (D13: 62). Milan, der mit JoG vor allem auf Bundesebene zusammenarbeitet, sieht die Konferenzen als den zentralen „Dreh- und Angelpunkt der JoG-Aktivitäten“, da sie den wesentlichen Teil zur Außendarstellung beitragen würden. Sie hätten sich mittlerweile als Veranstaltungsformat etabliert:

„Das ist dann auch schon so eine ganz professionelle Veranstaltung mittlerweile, wo klar ist, was wann folgt und wer wann wo was sagt und dann oft auch mit anderen Trägern, Organisationen, GRIPS-Theater und das hat immer mehr Charakter von einer kulturell-politischen, etablierten Veranstaltung der Bundesrepublik Deutschland, von der auch berichtet wird.“ (D4: 63)

Die Konferenzen richten sich gegen die bestehende Anordnung der Politik und konnten sich zugleich selbst ein Stück weit in der Zivilgesellschaft etablieren. Dies verringert jedoch nicht ihr nach wie vor bestehendes subversives Potenzial.

Die Konferenzen sind mehr als ein Aktionsrahmen, sie sind insgesamt ein politischer Akt. Sie beziehen sich auf die Innenministerkonferenz als Ort der Souveränität, an dem über Flüchtlinge entschieden wird, während diese selbst nicht einbezogen sind. Die Gegenkonferenz ist eine Intervention in diese Anordnung. Indem die JoG-Konferenz in derselben Zeit und an demselben Ort wie die Innenministerkonferenz stattfindet, erzeugt sie – neben dem Raum des herrschenden Migrationsregimes – einen eigenen politischen Raum der Gegenpräsenz, der den Alleinvertretungsanspruch der Politiker hinterfragt. Der „Ort der Macht“ ist hier nicht leer, was Claude Lefort (1990) als Prinzip von Demokratie beschreibt, sondern besetzt durch ein Gremium von Regierungsvertretern, die zwar infolge von Wahlen wechseln, deren politische Linien sich jedoch nur unwesentlich verändern, sodass sich eine anti-migrantische Hegemonie etabliert hat. JoG stellen diese Besetzung des Ortes der Macht infrage, indem sie dessen Kontingenz und Konflikthaftigkeit aufzeigen und zugleich sich selbst als zur Mitentscheidung gleichberechtigte Subjekte ins Spiel bringen. Sie hinterfragen die ihnen übergeordnete Instanz der Macht durch Praxen, die für ihre soziale Position nicht vorgesehen sind und die, durch den öffentlich artikulierten Anspruch auf ihre Gleichfreiheit, als radikaldemokratische Intervention beschrieben werden können. Zudem konstituieren sie sich durch ihre interne Selbstorganisation als eine demokratische Gemeinschaft, die selbstbestimmt, egalitär und solidarisch die Entscheidungsgewalt über ihr eigenes Leben in Anspruch nimmt. Neben dem in radikaldemokratischen Ansätzen beschriebenen Grundsatz der Gleichfreiheit, der vor allem durch sichtbare Politiken aktualisiert wird, zeigt sich in den Politiken der internen Selbstorganisation ein Prinzip der Solidarität. Im Folgenden arbeite ich daher heraus, inwiefern diese relativ unsichtbaren Politiken ebenfalls als Akte radikaler Demokratie begriffen und entsprechend eingehender theoretisch behandelt werden müssten.

Durch die JoG-Konferenzen entsteht, ähnlich wie bei COOTS, ein politischer Raum, in dem die migrantischen Jugendlichen eine demokratische Praxis und Gemeinschaft herstellen. Über Öffentlichkeits- und Pressearbeit können sie in zivilgesellschaftlichen Diskursen ihre Forderungen artikulieren und mit einer alternativen Repräsentation erscheinen, die sich gegen ein stigmatisierendes Bild des Flüchtlings richtet. Vermittelt über diese Diskurse sowie direkte Ansprachen können sie zudem auf die Innenminister einwirken. Im Rahmen der JoG-Konferenz vollzieht sich darüber hinaus eine politische Subjektivierung im Sinne Rancières (2002), indem die Jugendlichen sich von ihrer untergeordneten sozialen Position als Flüchtlinge ent-identifizieren und als *Jugendliche ohne Grenzen* zu einem Subjekt radikaler Demokratie werden. Diese politische Subjektivierung operiert zum einen über die konfrontative Inszenierung ihrer politischen Aktionen in dem parallel zur Innenministerkonferenz produzierten Raum. Es ist hier das Öffentlich-Werden, die Aufführung ihres (Un-)Rechts, durch

welche sie die gesellschaftlich dominierende Zuweisung zurückweisen, die sie zu bloßen Empfänger_innen von Entscheidungen macht. Zum anderen ergibt sich die politische Subjektivierung aus dem individuellen und kollektiven Empowerment, das im gegenseitigen Austausch der Jugendlichen entsteht. Diese Prozesse interner Selbstorganisation, die nicht unbedingt auf sichtbare Politiken abzielen, aber durch die relativ sichere und selbstbestimmte Räume von Gleich-Betroffenen entstehen, sind eine ermöglichende Bedingung ihrer politischen Praxis. Mit Laclau und Mouffe (2006) kann hier beobachtet werden, wie eine Gemeinschaft produziert wird. Zum einen werden intern die Differenzen individueller Positionen durch eine Gleichsetzung als Betroffene verknüpft. Zum anderen wird in diesem Prozess, durch den externen Konflikt mit den Innenministern, eine politische Einheit konstruiert.

Trotz dieses großen Stellenwertes haben einige langjährige JoG-Aktivist_innen auch eine kritische Sicht auf die Konferenz und relativieren deren Bedeutung im Verhältnis zur gesamten politischen Arbeit. Während Deniz die jährliche Konferenz einerseits als „wichtigste Aktion“ von JoG einstuft, sagt er andererseits, dass die Konferenz „vielleicht von einigen von uns zu sehr groß geschätzt und zu viel Kraft reingesteckt“ würde, insbesondere da sie durch ihren Ereignischarakter nur eine begrenzte Wirkung haben könne (U7: 50). Die JoG-Konferenz binde viele Ressourcen und hänge in ihrer Außenwirkung stark von der Agenda der Innenministerkonferenz ab (D7: 50). Die Konferenz ist außerdem nur ein relativ kurz andauernder Aktions- und Organisierungsrahmen, wogegen der Großteil der kontinuierlichen politischen Arbeit in lokalen Gruppen stattfindet (D9: 80). Hier wird deutlich, dass politische Aktionen nur einen Teil der Kämpfe migrantischer Jugendlicher ausmachen und gerade für einzelne Jugendliche Auseinandersetzungen im Alltag, die sie individuell aber auch in Solidarität mit anderen führen, eine größere Bedeutung haben können (D9: 82). Diese skeptische Haltung gegenüber einem auf Ereignisse konzentrierten Aktivismus wird auch von den undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien eingenommen, die die Bedeutung des langfristigen *Organizing* hervorheben. Die Analyse der JoG-Konferenz zeigt die Wirkung sichtbarer Politiken der Intervention, zugleich jedoch den Bedarf an öffentlich relativ unsichtbaren Politiken der Selbstorganisation, wobei sich aus beiden Dimensionen die radikaldemokratische Praxis von JoG ergibt.

2.3 Zusammenfassung und Diskussion

Sowohl bei COOTS als auch bei der JoG-Konferenz wirkt die Erkenntnis, nicht allein betroffen zu sein, als individuelles sowie kollektives Empowerment der Jugendlichen und zudem als Politisierung ihrer Lage. Verbunden mit einer körperlich-psychischen Wirkung, die angesichts der tief sitzenden Entrechtungserfahrung als „Heilung“ und „Therapie“ beschrieben wird, entsteht eine soziale Wirkung, indem sich die migrantischen Jugendlichen zueinander in Beziehung setzen und sich als Betroffene zusammenschließen. Nach außen gerichtet erzeugen die Selbstorganisationen über konkrete und personifizierte Geschichten zudem Empathie mit Migrant_innen und lassen darüber hinaus nicht Illegalität und Rechtlosigkeit, sondern die durch herrschende Politiken erzeugte Illegalisierung und Entrechtung als ungerechtfertigt erscheinen. Indem die geflüchteten Jugendlichen ihre vereinzelt Betroffenenheiten gemeinsam artikulieren, beschreiben sie ihre Entrechtung als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis, des-

sen Legitimität fragwürdig erscheint und angreifbar wird. Die geflüchteten Jugendlichen bringen ihre Perspektive und Subjektivität in die Öffentlichkeit und Politik ein, sodass aus dem Unvernehmen des Nicht-Gehört-Werdens ein Unvernehmen des Streits wird (vgl. Rancière 2002). Aus Selbstorganisation und Intervention geht eine solidarische Gemeinschaft der Betroffenen hervor, die sich nicht von demokratischer Selbstregierung ausschließen lässt. Als radikaldemokratische Praxis demonstrieren die Jugendlichen ihre Gleichfreiheit und aktualisieren so das Demokratische entgegen den etablierten Demokratieregimen in Deutschland und den USA.

Sowohl bei der Praxis des COOTS in den USA als auch bei der Gegenkonferenz in Deutschland zeigt sich das Zusammenspiel von gesellschaftlicher Intervention und gemeinschaftlicher Selbstorganisation, von einem Kampf für Gleichfreiheit (Balibar 2012) und solidarische Beziehungsweisen (Adamczak 2017). Eine wesentliche Beschränkung der beiden Aktionsformen – und zugleich eine Leerstelle radikaldemokratiethoretischer Perspektiven – ergibt sich jedoch aus ihrem ereignishaften Charakter: COOTS ist ein grundlegender Modus der Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher in den USA, findet jedoch meist im Rahmen zeitlich begrenzter Events statt. Die Gegenkonferenz von JoG kann ebenfalls als Modus des Sichtbarwerdens begriffen werden, auch sie ist mit der Dauer von drei bis vier Tagen jedoch nur ein kleiner zeitlicher Ausschnitt des Engagements von JoG. Durch eine ausschließliche Fokussierung auf diese Events würde in beiden Fallstudien die Arbeit der internen Selbstorganisation, aber auch die Vielfältigkeit extern ausgerichteter politischer Intervention, nicht angemessen beschrieben werden. Daher werde ich die sozialen und politischen Praxen der migrantischen Selbstorganisationen nun umfassender in den Blick nehmen und zugleich bestimmte Bereiche tiefer gehend analysieren. Deren Auswahl und die Gliederung in den jeweiligen Abschnitten orientieren sich sowohl an der Codierung des empirischen Materials als auch an der Theorie radikaler Demokratie als Praxis.

Durch die analytische Unterscheidung von interner Selbstorganisation und externer Intervention möchte ich spezifische Aspekte hervorheben und in ihrer Komplexität verständlich machen. Dennoch wird diese Differenz empirisch andauernd unterlaufen, interne und externe Prozesse durchdringen einander und sind wechselseitig konstitutiv: Abläufe innerhalb der Gruppe können weitreichend in Gesellschaftsverhältnisse eingreifen und öffentliche Aktionen können sich entscheidend auf den internen Zusammenhalt auswirken. Der Begriff von unsichtbaren und sichtbaren Politiken ist ebenfalls eine heuristische Unterscheidung, die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht unmittelbar abbildet, aber einen analytischen Zweck erfüllt. Während sichtbare Politiken auf einen Wandel zielen, indem sie Anliegen öffentlich wahrnehmbar machen und vermitteln, erzeugen relativ unsichtbare Politiken Veränderungen primär ohne strategische Repräsentation, wobei sie außerhalb ihres unmittelbaren Wirkungsbereiches unwahrnehmbar bleiben (vgl. Papadopoulos et al. 2008; Ataç et al. 2015; Hinger et al. 2018).

Das Verhältnis von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Betroffenen in Bezug auf den Staat sowie die Formen des Sichtbarwerdens unterscheiden sich zwischen den Fallstudien entsprechend der verschiedenen Regime und ihren entrechtenden Positionszuweisungen. In den USA sind die migrantischen Jugendlichen hinsichtlich ihres undokumentierten Status für den Staat bzw. die Migrationsbehörden zunächst per Definition *unsichtbar*. Die Herausforderung für migrantische Jugendliche ist daher, öffentlich als Undokumentierte mit ihren Anliegen sichtbar zu werden, ohne sich durch

diesen Austritt aus der Unsichtbarkeit zu gefährden. Trotz dieser relativen Unsichtbarkeit gegenüber staatlichen Institutionen sind viele Jugendliche aber bereits alltäglich in spezifischen Räumen oder Rollen präsent: in ihren Communitys, an Arbeitsplätzen und anderen Orten der weitgehend segregierten Gesellschaft in den USA. Dagegen sind die meisten geflüchteten Jugendlichen in Deutschland, durch verschiedene ausländerrechtliche Status, in einem hohen Maße für den Staat *sichtbar*. Allerdings werden sie durch das Migrationsregime als Individuen öffentlich unsichtbar gemacht, in Lagern isoliert und in ihrer Bewegungsfreiheit und sozialen Mobilität eingeschränkt, sodass sie teilweise noch weitgehender von sozialen Räumen ausgeschlossen sind als die illegalisierten Jugendlichen in den USA. Die Herausforderung für geflüchtete Jugendliche in Deutschland ist daher, in einer ihnen nicht zugeschriebenen Rolle – als politische Subjekte – öffentlich sichtbar zu werden.

In beiden Migrationsregimen bezieht sich die Metapher der Unsichtbarkeit nicht auf Individuen mit unsicherem Aufenthalt an sich, sondern vielmehr auf die sozialen Rollen, mit denen sie entsprechend der „Aufteilung des Sinnlichen“ (Rancière 2006a) für gewöhnlich (nicht) erscheinen können. Das gesellschaftliche Phänomen Migration ist keineswegs versteckt. So sind Migrant_innen äußerst sichtbar, etwa als ‚illegale Mexikaner‘, die auf Parkplätzen und an Straßenkreuzungen in den USA ihre Arbeitskraft verkaufen und hierbei auf eine gesellschaftliche Position als „entsubjektivierte nackte Arbeitskraft“ (Panagiotidis/Tsianos 2007: 87) begrenzt werden. Oder sie erscheinen wie in Deutschland als ‚Flüchtlinge‘, die in Sammelunterkünften kaserniert und als Fremde wahrgenommen werden (vgl. Friese 2017; Pieper 2013), wobei auch hier die Entrechtungsmechanismen das Bild prägen, das von ihnen gemacht wird. Im Gegensatz zu diesem dominanten Regime der Wahrnehmbarkeit untersuchen die folgenden Kapitel, wie es Migrant_innen mit unsicherem Aufenthalt gelingt, dennoch aus diesen zugewiesenen Rollen auszubrechen und mit einer anderen Positionierung gesellschaftlich wirkmächtig und sichtbar zu werden. Für ein besseres Verständnis migrantischer Selbstorganisation lassen sich sichtbare und relativ unsichtbare Politiken unterscheiden, in der Praxis sind sie aber eng verflochten.

VI Die Zusammenkunft

Selbstorganisierung und Empowerment

Wie entwickeln Jugendliche, die als Migrant_innen diskriminiert werden, gemeinsame Handlungsfähigkeit und wie treten sie für ihre Anliegen ein? Wie gehen sie über jene Positionen hinaus, die ihnen Aufnahmegesellschaften zuweisen? Wie können sie hierzu möglichst selbstbestimmte Positionierungen entwickeln und Räume einnehmen? Und welchen Einfluss haben soziale Beziehungen untereinander sowie Verhältnisse zu unterstützenden Akteur_innen, die nicht gleichermaßen von Diskriminierung betroffen sind?

Diese Fragen greife ich in diesem Kapitel auf, indem ich einen Schwerpunkt auf gruppeninterne Prozesse der Selbstorganisierung setze und aufzeige, wie diese Zusammenschlüsse von Betroffenen entstehen. Während die Gruppen beider Länder darin übereinstimmen, dass Betroffene eine maßgebliche Rolle in der Selbstorganisierung spielen, ist teilweise unklar und umstritten, was unter Betroffenheit zu verstehen ist. Daher untersuche ich zunächst genauer, wie die Jugendlichen Betroffenheit definieren und von Nicht-Betroffenheit abgrenzen. Eng damit verbunden ist das Verhältnis zu unterstützenden Personen sowie zu pro-migrantischen Organisationen und Bewegungen, das ich im zweiten Unterkapitel fokussiere. Dieses Verhältnis ist sowohl von Konflikten als auch von Kooperation geprägt. Indem sich die Jugendlichen gegenüber Zusammenhängen emanzipieren, in denen direkt Betroffene keine führenden Akteure sind, entwickeln sie spezifische Praxen und Strukturen der Selbstorganisierung, die ich im dritten Unterkapitel analysiere. Dabei arbeite ich heraus, wie die Jugendlichen relativ sichere und autonome Räume der Zusammenkunft produzieren, enge soziale Bindungen eingehen, Selbsthilfenetzwerke aufbauen und sich selbst ermächtigen. Diese gruppeninternen Prozesse der Selbstorganisierung sind grundlegend für die in Kapitel VII beschriebenen Interventionen in die weitere Gesellschaft und zugleich sind sie Teil einer radikaldemokratischen Praxis.

Radikale Demokratie zielt nicht bloß auf Gleichheit und Freiheit für alle, sondern darauf, dass potenziell alle selbst für diese Rechte eintreten können. Dies zeigen die migrantischen Jugendliche konkret, indem sie trotz ihrer Entrechtung zu politischen Subjekten werden, die für ihre Rechte aufstehen und eintreten. In der Forschung zu sozialen Bewegungen oder in Studien, die an theoretische Konzepte wie „activist citizenship“ (Isin 2009) anschließen, liegt das Augenmerk häufig auf einzelnen Ereignissen und auf spektakulären Protestaktionen (vgl. Köster-Eiserfunke et al. 2014). Ebenso können radikaldemokratische Ansätze dazu verleiten, ausschließlich Politiken in den

Blick zu nehmen, die auf eine öffentliche Sichtbarkeit ausgerichtet sind. Damit Jugendliche aber als Vertreter_innen ihrer Rechte in Erscheinung treten können, damit sie Einfluss auf etablierte Institutionen und Öffentlichkeiten entwickeln, bedarf es vielfältiger individueller und kollektiver Prozesse des Empowerments, die überwiegend gruppenintern verlaufen. Die politische Subjektivierung durch eine öffentliche Aktion geht mit einer Subjektwerdung abseits der Bühne einher. Es sind die kontinuierlichen Prozesse der Zusammenkunft außerhalb des Öffentlichen, die ich neben jenen Momenten der Politik auf einer Bühne ebenso als Teil eines Streits um deren Konstruktion, um gleichfreie Wahrnehmbarkeit, Anerkennung, Rechte und Teilhabe verstehe.

1. POSITIONEN, GRENZEN UND KREUZUNGEN DER BETROFFENHEIT

In beiden Ländern beschreiben sich die Gruppen als Zusammenschluss, der von Betroffenen selbst organisiert wird und sie werden von anderen auch als Selbstorganisationen wahrgenommen: JoG bezeichnet sich als „Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen“, CIYJA und IYC als „immigrant youth led“ sowie als „led by undocumented immigrant youth“. Dabei gibt es auf die Frage, wer die Betroffenen sind, zunächst eine einfache Antwort: geflüchtete bzw. undokumentierte Jugendliche. Während die Subjektposition der Selbstorganisation damit auf den ersten Blick eindeutig zu sein scheint, zeigt eine tiefer gehende Analyse ein komplexes Geflecht an Graden, Grenzen, Überkreuzungen und Dynamiken der Betroffenheit. Dies stellt die Jugendlichen vor die Herausforderung, mit gruppeninterner Heterogenität und Intersektionalität umzugehen.

Eine Position direkter Betroffenheit kann in der Selbstorganisation somit nicht einfach vorausgesetzt werden. Vielmehr ist Betroffenheit eine soziale Konstruktion, die in diskursiven Praxen beschrieben und hergestellt werden muss, wobei ein Verständnis über die geteilte soziale Lage zentral ist. Diese diskursive Produktion einer gemeinsamen subalternen Position erinnert an den von Spivak beschriebenen „strategic use of positivist essentialism“ (1987: 205) sowie die Marx zugeschriebene Unterscheidung einer Klasse an sich und für sich, auf die Spivak anspielt. Die migrantischen Jugendlichen sind allerdings weniger auf eine Essenzialisierung ihrer Position als positiv definierte Wesenheit angewiesen, sondern gründen diese vielmehr negativ in der von ihnen geteilten Unrechtserfahrung. Dieser Zusammenschluss lässt sich treffend mit Laclau und Mouffe (2006) beschreiben: Eine nicht beschreibbare Vielheit an singulären Erfahrungen der Unterordnung und des Leids wird diskursiv zur gemeinsamen Erfahrung einer sozialen Gruppe von Betroffenen artikuliert. Diese Gleichsetzung und Verknüpfung unzähliger Positionen gesellschaftlicher Unterdrückung sowie die sich daraus ergebende Konstruktion einer bestimmten, kollektiven Positionierung vollzieht sich zudem über die Abgrenzung vom Nicht-Betroffensein. Die so artikuliert Positionierung als Betroffene bleibt notwendigerweise brüchig. Sie muss daher laufend reartikuliert werden (Laclau 1990: 50; vgl. Stäheli 2006: 259). Mit Rancière kann hier eine wiederholte „politische Subjektivierung“ beschrieben werden, durch die sich die Positionierungen der Betroffenen rekonstruieren und transformieren (2002: 47).

Bestimmte Ereignisse oder Konjunkturen – wie etwa die Bleiberechtsregelungen in Deutschland und den USA oder die Wahlerfolge von Rechtspopulisten – können hierbei zu schwächeren oder stärkeren Irritationen führen. Aus hegemonietheoretischer Sicht leisten gerade die explizit diskriminierenden, anti-migrantischen Gruppen einen Beitrag zur politisierenden Positionierung als direkt Betroffene, indem sie Strukturen der Diskriminierungen besonders sicht- und somit angreifbar machen. Aber nicht nur sie bieten sich als ‚Andere‘ an, die eine Abgrenzung der eigenen Position ermöglichen. Dominanzgesellschaften liefern mit ihren abwertenden Stereotypisierungen insgesamt eine Komplexität reduzierende Fremdbeschreibung, die ebenfalls als Ansatzpunkt für affirmative Selbstbeschreibungen genutzt wird: So können betroffene Gruppen diese – häufig über Humor vermittelt – positiv wenden und als Selbstbeschreibung aneignen, um sich über unterschiedliche Positionierungen hinweg zusammenzuschließen. Wenn eine Bevölkerungsgruppe trotz ihrer Heterogenität als ‚*Illegals*‘ oder als ‚Ausländer‘ beschimpft wird, kann dies eine gewisse Einheit der Betroffenen produzieren, wobei der Ausschluss aus der nationalen Zugehörigkeitsordnung in lokale Zugehörigkeiten übersetzt wird (Mecheril/Hoffarth 2009: 255; vgl. Yuval-Davis 2013: 217).¹

Um die politische Aneignung und Wendung von Betroffenheit zu begreifen, unterscheide ich analytisch zwischen Position und Positionierung. Diese Differenzierung kann mit Yuval-Davis (2013: 216f.) auch als doppelter Konstruktionsprozess verstanden werden, „einerseits als intersektioneller sozialer Standort, andererseits als Modus sozialer Identifikation“, wobei ich vorschlage, hinsichtlich Letzterem die Dimension des Politischen zu betonen. Positionen werden in Subjektivierungsprozessen zugeschrieben und in routinierten Praxen der Subjekte reproduziert. Sie sind somit Teil des Sozialen. Diese gesellschaftliche Ordnung von Positionen wird dagegen infrage gestellt durch eine Positionierung, die von der radikalen Kontingenz und Konflikthafigkeit des Politischen angestoßen wird (Mouffe 2007: 26; vgl. Laclau 1990: 34f.; Laclau/Mouffe 2006: 130). Politische Positionierungen reflektieren die eigene soziale Position und setzen sich in ein Verhältnis zu ihr, woran bewusste Praxen der Zurückweisung, Aneignung oder Affirmation anschließen können.

Bezogen auf die Fallstudien muss diese Unterscheidung jedoch weiter differenziert werden. Die migrantischen Jugendlichen bekommen durch ihren prekarierten Aufenthaltsstatus erstens *formell rechtlich* eine marginalisierte Position zugewiesen. Zweitens sind sie hinsichtlich intersektionaler Machtverhältnisse und insbesondere in Bezug auf Rassismus in einer *sozialen* Position der Nicht-Zugehörigkeit, wobei Diskriminierung häufig informell und implizit wirkt. Zugleich haben sie durch ihre soziale Position innerhalb von migrantischen Communitys auch eine lokale Zugehörigkeit, die auf transnationalen Verbindungen beruht, welche ebenso aus der gemeinsamen Marginalisierung entstehen. Hier liegt der Ansatzpunkt für eine politische Positionierung: Diese ergibt sich in Auseinandersetzung mit den hierarchisch zugewiesenen formellen rechtlichen sowie den sozialen Positionen und kann dazu führen, dass diese Positionen

1 Paul Mecheril und Britta Hoffarth beschreiben, wie „dominante Nicht-Zugehörigkeit zu lokalen Zugehörigkeiten führt“ und wie diese in Gegenräumen entstehen: „In den lokalen Zugehörigkeiten wird die dominante Ordnung aufgegriffen, einer Verschiebung und Neubeschreibung unterzogen, sie wird auf Eis gelegt und außer Kraft gesetzt, dekonstruiert und überzeichnet. Sie wird bestätigt und belächelt.“ (2009: 255)

abgelehnt, angeeignet oder affirmiert werden. Eine politische Positionierung ergibt sich also, wenn Subjekte eine selbstbewusste und widerständige Haltung in Bezug auf die eigene Position in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Hierarchien einnehmen, wobei dies nicht auf die hier beschriebenen Formen der Selbstorganisierung beschränkt ist. Für Selbstorganisationen ist es allerdings zentral, gemeinsame Positionen und Positionierungen auszuhandeln. Um dies zu analysieren, fokussiere ich folgende Fragen: Inwieweit wird in selbstorganisierten Gruppen eine Position direkter Betroffenheit unterschieden von Nicht-Betroffenheit? Wo entstehen diese Grenzen und durch welche Praxen werden sie gezogen? Wie deutlich oder diffus sind diese Grenzen und inwiefern werden sie explizit hinterfragt oder verteidigt? Und von welcher Definition von Betroffenheit wird hierbei überhaupt ausgegangen?

1.1 Undokumentierte Jugendliche und Intersektionalität

Die Positionierung als *undocumented* (*and unafraid*) ist grundlegend für die Selbstorganisationen in Kalifornien. Ihr wurde jedoch erst mit der Zeit eine größere Bedeutung zugeschrieben. In den Anfängen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher, als diese noch überwiegend an Hochschulen organisiert waren, wurden Identitäten wie *AB 540 Student* bevorzugt, eine Beschreibung, die auf das entsprechende Landesgesetz zurückgeht (Abrego 2008). Der illegalisierte Status wurde somit noch nicht explizit im Narrativ der Selbstorganisation artikuliert, was sich auch in der Namensgebung der Campus-Gruppe IDEAS (*Improving Dreams, Equality, Access and Success*) Mitte der 2000er Jahre gezeigt hat, wie Janeth ausführte: „They didn’t want to put the word undocumented or immigrant into the name, because when IDEAS started, people still didn’t really feel safe about claiming that identity.“ (U11: 46) Über die Jahre hat sich die Selbstbezeichnung als undokumentiert innerhalb der Bewegung jedoch etablieren können. Über diese Definition des undokumentierten Status hinaus ist die Gruppe undokumentierter bzw. migrantischer Jugendlicher dennoch ausdifferenziert. Da zunehmend der Anspruch vertreten wurde, dass die am meisten Betroffenen die Bewegung anführen, wurden politische Positionierungen wiederholt neu ausgehandelt.

Eine gleichgestellte Position als direkt Betroffene wird sowohl durch verschiedene Machtverhältnisse wie *Race*, *Gender* und *Class* gespalten, als auch durch unterschiedliche formelle Aufenthaltsrechte. So bekräftigt Sofia von UWD das Prinzip der Führung durch die am meisten Betroffenen als wesentlichen Aspekt von Selbstorganisation, verdeutlicht jedoch zugleich, dass die Abgrenzung von Betroffenheit ambivalent und zunehmend verschwommen ist. Dies zeige sich in regionalen Unterschieden (so haben undokumentierte Jugendliche in Kalifornien eine relativ privilegierte Position, siehe Kapitel IV.1.2.2), aber auch in formell unterschiedlicher Betroffenheit. Das Ziel der Selbstbestimmung von am meisten Betroffenen ist für Sofia dennoch zentral:

„That’s where our power came from, comes from, will come from. I think that has also gotten muddy. Like all these lines, all these borders, all these boundaries they are man-made and so it’s not just being undocumented, it’s DACAmented, it’s DAPAmended now, it’s all these things, it’s like California undocumented and Alabama undocumented are very different things.“ (U6: 40)

Insbesondere durch den temporären Abschiebeschutz DACA wurde eine neue Abstufung in der Hierarchie von Rechtsstatus eingeführt, die die Position von undokumentierten Jugendlichen aufspaltet (U15: 38). Während zuvor meist nur individuelle Lösungen wie eine Heirat oder spezielle Visa einen Weg aus der Illegalisierung boten, wurde durch DACA nun eine Semi-Legalisierung für einen Teil der undokumentierten Jugendlichen eingeführt, weshalb einige von einer Verschiebung der Position von *undocumented* zu „DACAdmented“ sprechen (U2; U6; U16). Die Frage, wer undokumentiert und wer folglich in diesem Sinne betroffen ist und wer nicht, ist durch DACA – zumindest vorübergehend – komplizierter geworden.

Der rechtliche Status von DACA verweist außerdem auf eine über diese Regelung hinausgehende Hierarchisierung sozialer Positionen undokumentierter Migration in den USA (siehe Kapitel IV.1.2.3). DACA ist ein aufenthaltsrechtlich institutionalisierter Ausdruck einer umfassenden, gesellschaftlich bedingten und vielfach abgestuften Betroffenheit. So werden undokumentierte Migrant_innen aufgrund ihres jungen Alters, ihrer ‚Integration‘ sowie der ihnen zugeschriebenen Leistung in bestimmten Kontexten relativ privilegiert. Dies zeigt sich im Zugang zu Universitäten, die weitgehend sichere Orte sowie auch Ressourcenquellen sein können. Die Hierarchisierung sozialer Positionen zeigt sich aber auch in Kontrollstrategien der Migrationspolizei ICE. Diese nimmt länger in den USA lebende Jugendliche weniger ins Visier, insofern sie nicht über ihre Illegalisierung hinaus kriminalisiert werden. So reflektiert Marlene von *Dream Team Los Angeles* (DTLA), wie sich die Hierarchisierung von Betroffenheit verschoben hat: „I feel that we are not the most affected anymore.“ (U4: 62) Sie schlägt vor, ihre relativen Privilegien für die restliche undokumentierte Community zu nutzen (U4: 60). Auch Marcela von der IYC sagt, dass sie als Jugendliche nicht mehr die am stärksten Betroffenen seien: „We have been able to find some kind of safety and realize the potential of our voices, so that now we wanna really start engaging people that might not fit in that youth category, because they are the most affected now.“ (U3: 24)

Eine besser gestellte Position haben insbesondere undokumentierte Studierende, wobei dies auch als Erfolg der Bewegung gesehen werden kann, bei der sie lange im Mittelpunkt standen. So betont Janeth, die sowohl mit IDEAS auf dem UCLA-Campus als auch mit der IYC in East LA aktiv ist, dass sie anerkennen sollten „that in any legislation that has passed, college students are very favored. [...] I think a lot of students need to acknowledge the privilege they have“ (U11: 64). Dieses relative Privileg der undokumentierten Studierenden zeige sich räumlich, insbesondere in Los Angeles, wo die sozialen Welten räumlich stark voneinander separiert sind (U11: 98). In Vierteln wie Boyle Heights in East LA gäbe es viele Check-Points der Polizei, die für Undokumentierte stets mit Inhaftierung und Abschiebung enden können. Studierende, die wie sie auf dem UCLA-Campus in West LA wohnen, seien dagegen kaum von diesen Kontrollen betroffen, da sie nicht Auto fahren müssten und es dort keine Kontrollen gebe (U11: 64). IDEAS-Mitglied Esperanza bestätigt dies: „ICE is not gonna come and do raids here, like that would be outrageous for the whole country to learn about.“ (U2: 24) Die an anderen Orten normalisierten Migrationskontrollen würden auf dem Hochschulcampus – als einem prestigeträchtigen Ort im reichen, weißgeprägten Westen von Los Angeles – hochproblematisch erscheinen. Undokumentierte Studierende an der UCLA seien in vielerlei Hinsicht nicht mehr Betroffene, sondern könnten ein relativ normales Studierendenleben führen, sagt Janeth. Einige engagierten sich folglich weniger in Selbstorganisationen, da sie nicht mehr dieselbe Dringlichkeit und

Notwendigkeit erfüllen (U11: 100, 138). Janeth setzt sich hingegen dafür ein, dass sich IDEAS in migrantischen Kämpfen an anderen Orten einbringt, was jedoch durch die soziale Distanz und die räumliche Entfernung erschwert wird (U11: 103f.). Die Situation der UCLA-Studierenden verdeutlicht, dass Undokumentierte entsprechend ihrer Lokalisierung im Sozialraum einem unterschiedlichen Risiko der Kontrolle und Abschiebung ausgesetzt sind und dass mit der direkten Betroffenheit auch ein Antrieb zur Selbstorganisation schwinden kann, was in der Bewegung ebenfalls hinsichtlich der „mixed effects“ von DACA diskutiert wird (U3: 94; U5: 55; U8: 66).

Eine weitere Spaltungslinie, mit der Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher immer wieder umgehen müssen, ergibt sich aus individuellen Statuswechseln. Durch eine Legalisierung verlieren Personen nicht nur ihre rechtlich formelle Position der Betroffenheit, sondern mittelbar ebenso ihre politische Positionalität und die lokale Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Betroffenen:

„When somebody gets their green card it’s a time for celebration, but it’s also in my experience from observing it, it also brought some guilt with it for the person. And also sometimes developed a division or a gap. Whereas once you felt very, very connected to your niche and your community of like: ‚Oh, we’re all undocumented.‘ And then it’s like: ‚Oh, we’re all fighting for immigrant rights, but now you have DACA or now you have your green card and I still don’t.‘ So those are just real things that are part of divisive society and capitalism.“ (U6: 40)

Sofia beschreibt ein gemischtes Empfinden von Freude, Schuld und Entfremdung, wenn Jugendliche mit einer Aufenthaltserlaubnis der Illegalisierung entkommen, gleichzeitig aber dadurch die Erfahrung machen, über jene gestellt zu werden, denen sie sich durch die gemeinsame Illegalisierung verbunden gefühlt haben. Sobald die Entrechtung eines Subjekts abnimmt, verliert es auch seine spezifische Qualifizierung für die Selbstorganisation, was ich bereits als *legalizing out* bezeichnet habe. Sofias Beschreibung verweist darauf, dass sich die Jugendlichen in ihren Kämpfen zwar gegen Illegalisierung richten, ihre politische Positionierung als Undokumentierte jedoch konstitutiv auf ebendiese Entrechtung angewiesen ist. Die Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen in der politischen Bewegung ergibt sich letztendlich aus der dominanten Gesellschaftsform und spiegelt deren Hierarchien und Abspaltungen wieder, was mit Laclau (2002: 57) als konstitutiver Zusammenhang von widerständigen Identitäten und Herrschaftsverhältnissen reflektiert werden kann.

Die Selbstorganisationen beziehen sich maßgeblich auf die Betroffenheit durch eine formell entrechtete Position. Da den Jugendlichen aber bewusst ist, dass diese Position der Illegalisierung gesellschaftlich konstruiert ist, wird sie nicht als striktes Kriterium der Gruppenzugehörigkeit herangezogen. Sie wird vielmehr in eine komplexere Positionierung in der politischen Praxis übersetzt. Bei IYC & CIYJA ist die Mitgliedschaft relativ inklusiv und es werden intern keine festen Rollen entsprechend der sozialen Position zugewiesen. So erklärt etwa IYC-Mitglied Alex, dass ihre Selbstorganisation nicht ausschließlich undokumentierte Jugendliche umfasse, diese aber im Vordergrund stünden (U5: 37). Der Grad der Betroffenheit hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie bei Interventionen wie COOTS die Rollen verteilt sind (U5: 35). Das Prinzip der Selbstorganisation bedeute hierbei für etablierte *Organizer*, sich immer wieder ein Stück zurückzuziehen, Platz zu machen für die neu oder am meisten Betroffenen (U5: 36). Über die Position als Undokumentierte hinaus begreifen sie sich

als „immigrant youth“, wobei Alex die IYC – in Bezug auf die gängige Bezeichnung für Familien mit dokumentierten sowie undokumentierten Mitgliedern – als „mix status family“ bezeichnet, die von ihrem gemeinsamen Kampf gegen Kriminalisierung zusammengehalten werde (U5: 47; vgl. U9).

Die Jugendlichen befassen sich jedoch nicht ausschließlich mit ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, sondern entwickeln ein besonderes Bewusstsein für Intersektionalität, die Überkreuzung verschiedener Diskriminierungsformen (Crenshaw 1989; vgl. Winker/Degele 2010; Terriquez 2015). Bei IYC & CIYJA stehen undokumentierte Jugendliche zwar im Vordergrund, dennoch sind die Gruppen zugleich geprägt von Positionierungen als People of Color sowie als Frauen*, Queers oder Transpersonen. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Geschlechterverhältnissen beeinflusst zunehmend die Interventionen undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien, wobei die Abgrenzung als undokumentierte Jugendliche hinterfragt und vermehrt mit nicht-migrantischen Gruppen wie der *Youth Justice League* aus South LA kooperiert wird. Die ehemalige IYC-Gruppe RAIZ fusionierte 2016 sogar mit einer anderen Gruppe von People of Color zur gemeinsamen Organisation *Resilience Orange County*. Der Umgang mit Intersektionalität zeigt sich des Weiteren in der von ‚undocumented‘ abgeleiteten Selbstbezeichnung als ‚undocuqueer‘, die undokumentierte und queere Positionierungen artikuliert, sowie in jüngerer Zeit auch als *undocutrans* oder *undocublack* – Bezeichnungen, die auf Positionierungen als Trans- oder als Schwarze Person Bezug nehmen. IYC-Mitgründer Jonathan betont, sie würden von ihrer Betroffenheit als Undokumentierte ausgehen, sich jedoch nicht auf diese beschränken: „The base of it is undocumented, but that’s not the only thing.“ (U7: 39) Die Priorisierung der Marginalisiertesten ist insbesondere bei der IYC elementarer Teil ihrer „ideology“, was sich auch in ihren Interventionen ausdrückt und laufend eine Neuausrichtung der Gruppenstruktur erforderlich macht (U7: 39). Die Ausrichtung auf „people that are the most affected“ (U5: 37) bezieht sich unter anderem auf undokumentierte queere und transgender Migrant_innen sowie undokumentierte Migrant_innen, die strafrechtlich verurteilt worden sind. Um diese spezifisch marginalisierten Positionen einzubeziehen, muss es in der Selbstorganisation eine entsprechende Sensibilität geben, ihnen muss Raum und Macht zugestanden werden. Intersektionalität wird jedoch nicht nur von radikalen Gruppen thematisiert, sondern ist mittlerweile Teil des Common Sense der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den gesamten USA, wobei vor allem die Verbindung von migrantischer und queerer Bewegung maßgeblich geworden ist (U9: 86).

Direkt betroffen zu sein kann sich – abhängig von der jeweiligen Problematik und in unterschiedlichem Ausmaß – auf verschiedene gesellschaftliche Positionen bei ein und derselben Person beziehen (U16: 10). Die Relevanz einer Subjektposition der Betroffenheit hängt von der Fokussierung ab. Jonathan verdeutlicht diese Multiplizität, wenn er darauf verweist, dass alle Betroffenen auch Unterstützende sind und umgekehrt, je nachdem von welchem Verhältnis ausgegangen wird:

„If you have papers, then you maybe should step back and let someone that is currently experiencing it represent. But it’s not all cut and dry, like you are the oppressed and you’re in the oppressor category. Cause we do have a lot of queer youth, a lot of queer man and we have a lot of straight women, I’ve always told people it’s not about you are the ally and I’m, no, because it’s, we are all allies, we all have to be allies to a variety of identities and populations. There are

people that have disabilities in our group, people that are not cis-gender, people that are, all these things, and it's better to empower people to speak on their own experience.“ (U7: 39)

Jonathan betont, die Leute sollten ermächtigt werden, aus ihrer jeweiligen Perspektive der Betroffenheit zu sprechen. Die Unterscheidung von *betroffen* und *nicht-betroffen* ist konstitutiv für die Selbstorganisation und kann zugleich in diese hinein kopiert werden, um mit interner Heterogenität in einer Weise umzugehen, die intersektionale Diskriminierungen bewusst macht und unterschiedlich betroffenen Subjekten einen Raum zur Selbstermächtigung eröffnet. In einer politischen Selbstorganisation wird allerdings fast immer eine bestimmte Dimension von Betroffenheit hervorgehoben. Bei IYC & CIYJA ermöglicht die Position des Undokumentiertseins die eingangs beschriebene Konstruktion einer kollektiven Positionierung.

1.2 Geflüchtete Jugendliche und inklusive Organisation

In Deutschland ergibt sich die gemeinsame Betroffenheit aus der marginalisierten Position als Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus. Entsprechend der in Deutschland stärker abgestuften Hierarchie von verschiedenen unsicheren Aufenthaltsstatus geraten in erster Linie die sich hieraus ergebenden Grade der Betroffenheit in den Blick – im Gegensatz zu den USA, wo es diese Vielzahl an rechtlichen Formen der Entrechtung nicht gibt und aufenthaltsrechtliche Privilegien unter Betroffenen hauptsächlich im Hinblick auf DACA diskutiert werden. In Deutschland hat sich zudem nicht eine vergleichbar breite Debatte über die unterschiedlichen, hinsichtlich intersektionaler Machtverhältnisse mehr oder weniger privilegierten Positionen von Migrant_innen mit prekärem Aufenthaltsstatus entwickelt.

Für die Definition des Betroffen-Seins ist bei JoG die Position von „Flüchtlingsjugendlichen“ zentral, weil die Selbstorganisation von diesen ausgegangen war (D7: 36). Zentrales Kriterium ist die eigene „Fluchterfahrung“, welche die meisten der JoG-Mitglieder haben (D13: 36), wobei Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus im engeren Sinne als Betroffene gelten (D13: 88). Hierbei hebt JoG den Nicht-Status der Duldung hervor. Bei dem JoG-Grundsatz, dass „Betroffene im Vordergrund sein sollen“, sagt Omar, gehe es um „Geduldete, Menschen, die von Schikane direkt betroffen sind“ (D9: 54). Wie in den USA bezieht sich die Definition direkter Betroffenheit insbesondere auf eine unmittelbare Bedrohung durch Abschiebungen sowie damit verbundene soziale Ausschlüsse. Daneben gibt es bei JoG jedoch eine Vielzahl an Positionen abgestufter, mittelbarer und Nicht-Betroffenheit: „Ich meine, bei JoG hast du Leute mit dabei, die Biodeutsche sind, die nie in ihrer Familie eine Fluchtgeschichte haben. Dann hast du Leute, die irgendwie halb-halb sind. Dann hast du Leute, die selber nicht geflüchtet sind, sondern mit ihren Eltern geflüchtet sind, inzwischen aber eingebürgert.“ (D9: 54) Die direkte Betroffenheit durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus geht zudem über die Positionierung als „Flüchtling“ hinaus. So hat etwa Amina keine persönliche Fluchtgeschichte, weil sie in Deutschland geboren wurde. Aufgrund des Staatsangehörigkeitsrechts ist sie dennoch keine deutsche Bürgerin und war den Großteil ihres Lebens von einer Abschiebung bedroht. Durch den prekären Aufenthaltsstatus ihrer Eltern hatte auch sie bloß eine Duldung, weshalb sie sich als betroffen beschreibt: „Ich weiß ja gar nicht wie das ist, wenn man flüchtet, aber ich weiß halt von meinen Eltern, wie es ist, und ich muss ja auch mit denen leiden, obwohl ich hier

geboren bin.“ (D12: 82) Der gemeinsame Nenner direkter Betroffenheit ergibt sich also in erster Linie aus dem formell rechtlichen Status, wobei auch dieser kein eindeutiges Kriterium der Rollenverteilung bildet.

Die jugendlichen Flüchtlinge organisieren sich als direkt Betroffene, aber nicht durch einheitlichen Ausschluss, sondern durch Zusammenarbeit mit Nicht-Betroffenen. JoG sei eine Gruppe, „die alle mitnehmen“ und die „mit allen zusammenarbeiten“ will, erzählt Elena, die bei *Pro Asyl* arbeitet und zugleich bei JoG aktiv ist (D14: 6). „Wir schließen eigentlich gar keinen aus“, meint auch Amina, die vor knapp zwei Jahren dazu gekommen ist (D12: 88). Man wolle mit „Gleichgesinnten“ zusammen kämpfen, „egal, ob die betroffen sind oder nicht“ (D8: 68, 82). Diverse Positionen würden zusammengeführt und ergänzten sich, wobei Rojda diesen Umgang mit Heterogenität als spezifische JoG-Erfahrung beschreibt: Es sei eine Herausforderung und zugleich die Stärke von JoG, Unterschiede zu verbinden, sodass sie „Hand in Hand voran“ (D2: 57), gemeinsam „Schritt für Schritt nach vorne gehen“ (D2: 55). Rojda betont die Einheit in der Gruppe: Als geflüchtete Jugendliche seien sie auch intern „ohne Grenzen“, weil sie „füreinander auf die Straße gehen“ (D2: 57). Darüber hinaus haben die Interventionen der Selbstorganisation eine konstitutive Funktion für den Zusammenschluss von Betroffenen. Der gemeinsame Widerspruch wirkt hierbei als Bindeglied, das die Jugendlichen – mit Laclau und Mouffe (2006) gesprochen – trotz aller Unterschiede zusammenschließt, wobei sie eben nicht nur füreinander, sondern auch gegen etwas auf die Straße gehen. Die Abgrenzung vom konstitutiven Außen der Nicht-Betroffenheit vollzieht sich hierbei weniger in einer Identitätskonstruktion, sondern eher in einer antagonistischen Praxis.

Die Mitgliedschaft bei JoG hat keine formellen Voraussetzungen. In der Praxis ist die spezifische Erfahrung und Sprechposition der betroffenen Jugendlichen jedoch ausschlaggebend, weshalb ihre Organisation Vorrang habe (D8: 68; D1: 30). Angesichts der inklusiven Mitgliedschaft wird eine dominante Rolle von Nicht-Betroffenen dadurch verhindert, dass den betroffenen Jugendlichen bevorzugt Raum gegeben wird. Während Sprechrollen primär jugendlichen Flüchtlingen zustehen, unterstützen die anderen sie im Hintergrund (D12: 84). Hierbei wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmenden fähig und bereit sind, sich selbstkritisch zu reflektieren, ein Bewusstsein der eigenen Position und Privilegien zu entwickeln und entsprechend zu handeln (D7: 36).

Die individuellen Wechsel von Aufenthaltsstatus haben bei JoG ebenfalls eine Auswirkung auf die Selbstorganisation. Geflüchtete, die mittlerweile einen relativ sicheren Aufenthalt oder die deutsche Staatsbürgerschaft haben, gelten nicht mehr als voll betroffen. Einige steigen aus, weil sie „mit diesem Thema abschließen“ und endlich „ein normales Leben“ führen wollen, da sie nun Teilhabemöglichkeiten haben, die ihnen vorher verwehrt waren (D13: 88). Die hinsichtlich der US-Fallstudie beschriebenen Exklusionseffekte der Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen treten auch bei JoG auf. Wenn sie nicht mehr direkt betroffen sind, verlieren Jugendliche tendenziell ihre politische Positionierung und damit ihre Zugehörigkeit zur Selbstorganisation:

„[Nachdem] viele Personen dann einen Aufenthalt hatten, konnten sie nicht mehr richtig teilnehmen. Sowohl weil sie einfach andere Sachen zu tun hatten, aber weil auch nicht wirklich mehr, die haben ja einen Aufenthalt, und können natürlich unterstützend beitragen und so weiter und

können natürlich auch noch politisch einen wichtigen Beitrag leisten. Aber sozusagen das, woraus sich das speist, die eigene Wut, die eigene Situation, dass die rein transportiert werden kann, das ist dann halt weg und das kann natürlich schon problematisch sein.“ (D3: 33)

Patrick betont weniger den unmittelbaren Verlust einer Identität als betroffene Person, sondern mehr einen mit schwindender Betroffenheit nachlassenden Antrieb, sich zu engagieren. Mit der Entrechtung verlieren die ehemaligen Betroffenen die unmittelbar gegebene Frustration und zum Teil jene Gefühle, die durch Selbstorganisation in eine kraftvolle politische Praxis übersetzt werden können. Dennoch gebe es bei JoG Jugendliche, die einen Aufenthaltsstatus haben und sich trotzdem weiter engagieren, weil sie „das aus einer abstrakten Perspektive betrachten“ (D3: 33) und „weil sie dieses Thema mögen, weil sie unterstützen wollen“ (D13: 88). Zudem setzen sich häufig Diskriminierungen und Ausschlüsse nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis fort.

Das anhaltende Engagement von „Nicht-Mehr-Betroffenen“ (D8: 52) verweist auf ein Spannungsverhältnis zwischen der partikularen Positionierung als Betroffene im engeren Sinne, als diejenigen, die kein Bleiberecht haben, und der universalistischen Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“. So wollte Deniz nicht aufhören, als er ein Aufenthaltsrecht erhalten hat, sondern in einer verschobenen Position weiterkämpfen und „Sprachrohr“ für Betroffene im engeren Sinne sein:

„Durch die Gesetzesänderung 2005 hatten auch einige Glückliche von uns eine Bleiberechtsregelung bekommen [...], aber schon da hatten wir gesehen, es geht nicht darum, dass einzelne von uns eine Regelung haben, Bleiberecht haben, sondern wir alle und nicht nur die in der Gruppe sind, sondern auch die außerhalb der Gruppe sind. Und wir sagten: ‚Wir sind Sprachrohr für diejenigen, die keine Stimme hatten bislang.‘ Sodass es für uns selbstverständlich war, und auch für mich, weiter zu machen.“ (D7: 16)

Die Nicht-Mehr-Betroffenen nehmen eine Position ein zwischen Selbst- und Stellvertretung. Als „Sprachrohr“ sprechen sie nicht anstelle von aktuell direkt Betroffenen, sondern vermitteln und verstärken deren Stimmen vor dem Hintergrund ehemals geteilter Erfahrungen der Entrechtung, aber auch einer besonderen Organisierungserfahrung. Dennoch wird dies nicht gänzlich dem Anspruch der Selbstorganisation gerecht. Diese erfordert angesichts der wiederholten Statuswechsel vielmehr eine Dynamik der Mitgliedschaft, sodass Führungspositionen an neue, aktuell Betroffene übergeben werden. Bei JoG werde versucht, diesen Übergang eigenverantwortlich zu gestalten, indem die, „die etwas länger dabei sind auch wissen, wann sie vielleicht einen Schritt zurückgehen können“ (D7: 36). Die Nicht-Mehr-Betroffenen bekommen so eine primär unterstützende Rolle, wobei es darum gehe „dabei zu sein, aber nicht unbedingt was zu sagen und einfach das Gefühl zu geben, wenn du mich brauchst, ich bin da, aber du bist jetzt derjenige, der entscheidet, der redet“ (D7: 36). Omar bestätigt, dass es bei JoG dieses Prinzip gebe. Wer ein Bleiberecht bekommt, solle sich aus „repräsentativen Führungsfunktionen“ zurückziehen und diese den aktuell Betroffenen übergeben (D9: 20).

In der Praxis ist es jedoch schwierig, dieses Prinzip umzusetzen und gleichzeitig die Kontinuität der Selbstorganisation zu gewährleisten. Obwohl Omar bereits Bleiberecht bekommen hatte, sei es ihm bis 2010 nicht möglich gewesen, schrittweise zurückzutreten, „um Raum zu lassen für die Betroffenen“ und nur „im Hintergrund“ das

Organisationswissen weiterzugeben (D9: 20). Er habe JoG mit aufgebaut, und daher Angst gehabt, dass neue Leute den Fortbestand der Gruppe gefährden, wenn er sich weitgehend zurückziehe und die politische Arbeit anderen überlasse. Ab 2010 seien jedoch neue Leute dazu gekommen, die „selber betroffen“ und zugleich „relativ fit“ gewesen seien, „die auch wirklich verstanden haben, worum es geht“ (D9: 20). Dadurch habe er die Möglichkeit bekommen Aufgaben abzugeben. Die Geschichte von Omar verweist auf ein grundsätzliches Spannungsverhältnis von Betroffenheit und Fähigkeit: Neben dem Kriterium der Betroffenheit, das auf die Notwendigkeit einer der Positionierung entsprechenden Übergabe verweist, zählt auch das Kriterium der Fähigkeit, das öfter ein Beibehalten der Führungsfunktion nahelegt. Gerade eine nach Außen gerichtete Selbstvertretung setzt bestimmte Fähigkeiten voraus, wobei Betroffene nur insoweit gezielt in Strukturen der Mehrheitsgesellschaft handeln können, wie sie sich ein Wissen über diese angeeignet haben. Aufenthaltsdauer und Deutschkenntnisse sind entscheidende Faktoren (D13: 32). Betroffenheit und Fähigkeit sind somit häufig gegenläufige Qualifikationskriterien für führende Positionen, wodurch die Übergabe an neue Anführer_innen erschwert wird. Hierin kann ein Grundproblem jeglicher Selbstorganisation von Betroffenen gesehen werden, insofern Marginalisierung das Vermögen beschränkt, erfolgreich auf die Dominanzgesellschaft einwirken zu können. Es zeigt sich zudem insbesondere bei JoG, da mittlerweile ein größerer Teil der Mitglieder erst seit Kurzem in Deutschland ist.

Die Bedeutung eines fortgesetzten Engagements von erfahrenen, aber nicht mehr voll betroffenen Mitgliedern für die kontinuierliche Arbeit der Gruppe spiegelt nicht nur die grundsätzlich inklusive Mitgliedschaft bei JoG wider. Sie verweist auch darauf, dass die Grenzen von Betroffenheit aufgrund der Zeitlichkeit und Komplexität sozialer Lagen nicht eindeutig gegeben sind, sondern ausgehandelt werden müssen. So tragen auch jene, die hinsichtlich des Aufenthaltsrechts nicht mehr betroffen sind, weiterhin ihre Diskriminierungserfahrung mit sich, haben oftmals mit Langzeitfolgen zu kämpfen und sind meist weiterhin einer Diskriminierung als Migrant_in ausgesetzt. Diese andauernde Betroffenheit beschreibt Aida: „Es ist nicht einfach, Tür öffnen, okay, jetzt bist du eine Deutsche, geh rein, es ist nicht so. Du hast nur einen Aufenthalt und du wohnst nicht einfach in einem Asylheim. Aber heißt nicht, alles ist anderes.“ (D1: 86) Insbesondere durch Rassismus-Erfahrungen sehen sich auch geflüchtete Jugendliche mit einem relativ sicheren Aufenthaltsstatus weiterhin als Betroffene. So antwortet Ali, der wie Aida mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis hat, auf die Frage, inwiefern bei JoG nach Betroffenheit unterschieden wird:

„Betroffen? Betroffen, ich glaube alle. Also wir, Jugendliche ohne Grenzen, jeder ist betroffen und war betroffen. Es ist nicht, dass heute meine Situation sich geändert hat. Zum Beispiel ich hab einen Aufenthaltstitel bekommen, aber ich bin immer noch betroffen. Ich bin immer noch betroffen und so sind schon viele. Ich hab nur jetzt, ich darf, zum Beispiel, ich kann mich in Deutschland, in Europa bewegen, ich kann irgendwohin fliegen, aber dass ich jetzt morgen, keine Ahnung, nach einer Arbeit suche oder eine Ausbildung finde, aber die Leute sehen: Okay, der ist jetzt typisch Ausländer, der ist neu hier und spricht nicht unsere Sprache perfekt. Da bin ich schon betroffen. Sie nehmen mich nicht an, weil ich nicht die Sprache gut kann, weil ich typisch Ausländer bin, weil ich neu in dem Land bin.“ (D10: 60)

Trotz der formellen Rechte, die ihm aufgrund des Aufenthaltsstatus zustehen, erfährt Ali weiterhin alltäglichen Rassismus und wird in der Dominanzgesellschaft nicht anerkannt, sondern als „typisch Ausländer“ stigmatisiert. In diesem weiteren Sinne können auch Eingebürgerte Betroffene sein, erzählt Omar: „Ich, als inzwischen Eingebürgerter, ich hab Erfahrungen gemacht oder ich mache jetzt Erfahrungen als Deutscher, die diese Menschen nicht haben und die auch ein Biodeutscher nicht hat.“ (D9: 54) Rassismus-Erfahrung wird jedoch bei JoG weniger thematisiert als die Entrechtung durch prekäre Aufenthaltsstatus und das deutsche Asylregime (D9: 54). Was Betroffenheit bedeutet, ergibt sich aus dem Fokus der Organisation: Die Relevanz einer spezifischen sozialen Position hängt somit ab von der Entscheidung, welcher politische Kontext in erster Linie thematisiert und kritisiert werden soll. In beiden Länderstudien ist dies aktuell die Positionierung von Migrant_innen mit prekärem Aufenthaltsstatus, wobei politische Konjunkturen mit Verschiebungen einhergehen können.

Die vielfältigen Verbindungen sozialer Positionen und deren diffuse Abgrenzung lassen – ganz im Sinne der Analysen zur postmigrantischen Gesellschaft (Espahangizi et al. 2016) – auch eine gewisse Betroffenheit von Menschen ohne Flucht- und Rassismuserfahrung denkbar werden. Wenn eine Person nicht selbst, sondern Angehörige von Abschiebung bedroht sind, könne sie dennoch betroffen sein – zumindest mittelbar über eine direkt betroffene Person, wie Rojda erklärt: „Der eine ist vielleicht von der Abschiebung betroffen und der andere ist aber davon betroffen, dass er seinen Freund verliert.“ (D2: 63) Zalina betont ebenfalls diese mittelbare Betroffenheit über enge soziale Bindungen. Sie kämpfe nicht nur für sich selber, „sondern die deutschen Unterstützer kämpfen ja auch dafür, dass sie mich hier haben. Das ist ja auch deren Recht, mich als Freundin oder Schulkameraden oder so was hier zu haben“ (D11: 48). Auch Omar erkennt eine solche Form der Betroffenheit an, betont aber, dass man diese dann „anders definieren“ müsse (D9: 52). Daran anschließend kann das Verhältnis von unmittelbarer und mittelbarer Beeinträchtigung als transindividuelle Betroffenheit verstanden werden. Betroffenheit darf folglich nicht ausschließlich individualistisch gedacht werden, da sich entrechtende Kontrollpraxen wie Abschiebungen selten nur auf eine einzelne Person, sondern auch auf deren soziales Umfeld auswirken (vgl. D’Amato/Schwenken 2018; Rosenberger/Winkler 2014).

1.3 Zusammenfassung und Diskussion

Für Selbstorganisationen ist es konstitutiv, eine Position der Betroffenheit zu bestimmen und von einer Position der Nicht-Betroffenheit abzugrenzen. Zugleich wird diese Unterscheidung aber in beiden Fällen hinterfragt und unterlaufen. Dies geschieht sowohl durch einen Anspruch der Inklusivität als auch durch ein Bewusstsein von Intersektionalität. Bei JoG wird die Abgrenzung einer Positionierung als Betroffene vor allem durch den Anspruch einer inklusiven Mitgliedschaft problematisiert. Ausgehend von einem Wunsch nach Einheit als Jugendliche „ohne Grenzen“ soll grundsätzlich nicht hinsichtlich der individuellen Positionen beteiligter Personen unterschieden werden, wenngleich Rollen unterschiedlich verteilt werden. Bei IYC & CIYJA führt hingegen gerade die Betonung ihrer Heterogenität dazu, dass eine einfache Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen hinterfragt wird. Da sie die Intersektionalität des illegalisierten Aufenthaltsstatus zunehmend bewusst machen, insbesondere

im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse und Rassismus, kritisieren sie eine ausschließliche Definition als undokumentierte Jugendliche. Vor allem hinsichtlich rassistischer Diskriminierung gibt es auch bei JoG das Verständnis einer Betroffenheit, die sich nicht alleine auf den Aufenthaltsstatus zurückführen lässt. Folglich wird eine einheitliche Unterscheidung von Betroffenen und bloß Unterstützenden strukturell unterlaufen (vgl. Ünsal 2015).

Während die Jugendlichen eine Abgrenzung einheitlicher Betroffenheit in der Reflexion problematisieren und deren Komplexität herausstellen, reduzieren sie diese aber doch in ihrer politischen Praxis, um zielgerichtet handlungsfähig zu werden. So wie Butler (1997) unterstreicht, dass in intersektionalen Analysen nicht alle Machtverhältnisse zugleich fokussiert werden können, ist es auch in Selbstorganisationen notwendig, die insgesamt nicht fassbare Komplexität gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse durch eine positionierte und fokussierte Perspektive erfassbar und somit angreifbar zu machen. Um als Selbstorganisation operieren zu können, entscheiden sich die Jugendlichen, ihre Betroffenheit durch den prekarierten Aufenthaltsstatus in den Mittelpunkt zu stellen. Neben dieser primären Betroffenheit werden jene sich mit ihr überkreuzenden Betroffenheiten jedoch sekundär mit einbezogen. Sie sind in diesem Kampf zuvorderst geflüchtete bzw. undokumentierte Jugendliche, dann aber auch Queers, Frauen* oder Männer*, Muslime, Latinx, Schwarze, Asiat_innen und vieles mehr. Sie entwickeln insofern Ansätze der Selbstorganisation, die über eine Identitätspolitik im engeren Sinne hinausgehen und daher mit Nira Yuval-Davis (2001: 47) als Form „transversaler Politik“ begriffen werden können, in der unterschiedliche Positionen wechselseitig anerkannt werden.

Diese Heterogenität wird jedoch unterschiedlich organisiert. Die migrantischen Jugendlichen in den USA sind ihrer jeweiligen Position und Positionierung entsprechend auf unterschiedliche Gruppen aufgeteilt. So gibt es neben den meist mehrheitlich von Latinxs geprägten Selbstorganisationen auch Zusammenschlüsse undokumentierter asiatischer Jugendlicher wie ASPIRE oder hinsichtlich der Position von Schwarzen undokumentierten Migrant_innen Bündnisse wie die *Black Alliance for Just Immigration*. Zudem haben einzelne Gruppen bestimmte ideologische Positionierungen entwickelt, wodurch sich ein Spektrum innerhalb der Bewegung herausgebildet hat. Bei JoG wird diese Heterogenität dagegen im Zusammenhang einer Gruppe organisiert. Dadurch erhöht sich die Herausforderung, Verbindungen zu konstruieren und eine politische Linie zu finden. Die geflüchteten Jugendlichen messen den verschiedenen politischen Positionierungen innerhalb der Gruppe relativ wenig Bedeutung zu, sodass auch sehr heterogene Standpunkte über die gemeinsame Gruppenzugehörigkeit vermittelt und zusammengeschlossen werden können. Dies zeigt sich auch in der wenig strikten Trennung von Unterstützenden, auf die ich im folgenden Abschnitt eingehe.

Eine Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus steht permanent vor der Herausforderung, dass tragende Akteure diese Positionierung verlieren: a) weil sie älter werden, können sie nur begrenzt als Jugendliche auftreten, was als *aging out* bezeichnet wird; b) weil einige mit der Zeit und durch die Beharrlichkeit ihres Kampfes ein Aufenthaltsrecht bekommen, können sie nicht mehr als Person mit illegalisiertem oder prekärem Status auftreten, was ich entsprechend als *legalizing out* bezeichne. Eine Selbstorganisation kann folglich nur dann fortbestehen, wenn es ihr gelingt, die mit der Gruppe verbundenen Fähigkeiten und Wissens-

bestände laufend weiterzugeben und neue betroffene Personen als Nachwuchs zu rekrutieren und zu Anführer_innen werden zu lassen. Gelingt dies nicht, kommt es entweder zu einer Kapazitätskrise oder zu einer Legitimitätskrise, wenn mehrere gut ausgebildete und erfahrene, aber nicht mehr betroffene Personen im gleichen Zeitraum aussteigen bzw. in der Gruppe bleiben. Selbstorganisationen stehen somit vor der Herausforderung, permanent direkt betroffene Personen zu rekrutieren und zugleich die Strukturen ihrer Organisation aufrechtzuerhalten.

2. KONFLIKT UND KOOPERATION IM VERHÄLTNISS ZU UNTERSTÜTZENDEN

Neben dem Umgang mit der heterogenen und intersektional geprägten Positionierung direkter Betroffenheit gibt es in den Selbstorganisationen eine unterschiedlich konstruierte Positionierung und Rollenbeschreibung von Verbündeten, Mitstreiter_innen, *Allies* sowie Unterstützenden. Die mehr oder weniger deutliche Abgrenzung von Unterstützenden dient auch der Herausbildung einer Positionalität der Selbstorganisation. Diese Unterscheidung markiert, neben der Ablehnung der Entrechtung durch Migrationsregime, ein konstitutives Außen (Laclau 1990: 20f.), durch dessen Abgrenzung eine bestimmte Selbstbeschreibung als Betroffene möglich wird. Dennoch arbeiten die Jugendlichen in beiden Fällen eng mit Unterstützenden zusammen.

Im Gegensatz zu dem enger gefassten deutschen Begriff von *Unterstützenden*, der sich auf eine aktive Mitarbeit in der migrantischen Selbstorganisation bezieht, ist der US-amerikanische Begriff von *Allies* umfassender und bezieht sich auf Akteure innerhalb und außerhalb der selbstorganisierten Gruppen bis hin zu Parteipolitiker_innen. Hinzu kommt, dass in den kalifornischen Gruppen Betroffenheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus stärker auf das Undokumentiertsein beschränkt ist, sodass im Gegensatz zu Deutschland bereits Migrant_innen mit relativ sicherem Aufenthalt als *Allies* gesehen werden, sofern diese Unterscheidung gemacht wird. In den jeweiligen Kontexten wird also etwas anderes unter ‚Unterstützung‘ verstanden. Dies hängt auch mit einem unterschiedlichen Verhältnis von Betroffenen und Unterstützenden zusammen. Bei IYC & CIYJA sind nahezu keine weißen, nicht-migrantischen Personen innerhalb der Gruppen aktiv. Selbst bei öffentlichen Aktionen und Demonstrationen waren während meines Aufenthalts in Los Angeles keine Unterstützenden zu sehen, die als *Weißer* gesehen wurden – außer mir und einem anderen Forscher aus Europa. Solidarität wird hier meist ausgehend von *Communitys of Color* artikuliert. Unterstützende haben dagegen bei JoG sowie bei anderen migrantischen Selbstorganisationen in Deutschland eine wichtige Position, die hinsichtlich ihrer Unterscheidung von Geflüchteten kontrovers diskutiert wird (vgl. Ünsal 2015; Transact 2014).

Nachdem ich im vorherigen Abschnitt analysiert habe, wie eine Positionalität von Betroffenen konstruiert wird, arbeite ich nun die unterschiedlichen Differenzierungen im Verhältnis zu Unterstützenden heraus. Ich gehe dabei der Frage nach, wie migrantische Jugendliche ihre Positionalitäten in gruppeninternen Beziehungen sowie in externen Verhältnissen von Nicht-Betroffenen und (pro-)migrantischen Organisationen abgrenzen. Dieses Verhältnis bewegt sich in beiden Fällen zwischen Kooperation und

Konflikt. Die Jugendlichen sind einerseits auf eine Zusammenarbeit mit größeren Organisationen angewiesen, um Zugang zu deren Ressourcen und Netzwerken zu erhalten. Außerdem begreifen sie ihre politische Praxis in einem gesellschaftlichen Wirkungszusammenhang mit diesen sowie einer umfassenden zivilgesellschaftlichen Bewegung für die Rechte von Migrant_innen. Andererseits bestehen sie auf ihrer Unabhängigkeit und wehren sich gegen Ausbeutung und Fremdbestimmung durch Non-Profit-Organisationen. Während sich die Intensivierung der Selbstorganisation in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in externen Verhältnissen zu pro-migrantisches Organisationen vollzieht, geschieht dies bei JoG insbesondere als Neuausrichtung der internen Verhältnisse zu Unterstützenden.

2.1 Allies und Non-Profit-Organisationen

In den selbstorganisierten Gruppen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien haben die meisten Unterstützenden eine Migrationsgeschichte, zumindest über ihre Familien, wenn sie selbst in den USA geboren wurden. Dies hängt zusammen mit der weitgehend segregierten Bevölkerung und dem hohen Anteil von lateinamerikanischen Migrant_innen vor allem aus Mexiko, zumal der heutige Bundesstaat bis Mitte des 19. Jahrhunderts als Teil von *Alta California* zu Mexiko gehörte. Diese Bevölkerungsstruktur drückt sich in der Selbstorganisation aus und auch die Unterstützenden sind hauptsächlich Latinx Jugendliche (U14: 46). Einige seien zuvor selbst undokumentiert gewesen und tragen noch die Erfahrung der Illegalisierung mit sich, die meisten Allies hätten zudem undokumentierte Familienmitglieder und dadurch einen persönlichen Bezug (U14: 46, 80). Dennoch sind bei IYC & CIYJA mehrheitlich undokumentierte Jugendliche aktiv. Einen Aufenthaltsstatus würden sie allerdings nicht abfragen, erläutert Luis O.: „For CIYJA we don’t ask anybody like what your status is, like we don’t ask you whether you are undocumented or not. I mean most people will say it. But I think there is a tendency to gravitate towards CIYJA, because you know it’s a space that’s undocumented immigrant youth led.“ (U9: 38) Die Zugehörigkeit zur Selbstorganisation ergibt sich im engeren Sinne durch den illegalisierten Aufenthaltsstatus, im weiteren Sinne aber durch eine Position als Migrant_in, wobei diese eine Rolle als „ally“ einnehmen, sofern sie einen legalen Aufenthaltsstatus haben, was Esperanza in Bezug auf IDEAS beschreibt (U2: 30). Leute, die zu der Gruppe kommen, würden sich jedoch ungerne als nicht-undokumentiert outen, was verdeutlicht, wie sehr eine spezifische Gruppenzugehörigkeit mit dem undokumentierten Status verbunden ist (U2: 30).

Hinsichtlich der inklusiven Mitgliedschaft sind Unterstützende in Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher willkommen, haben aber eine andere Rolle. Viele Allies würden sich von selbst zurückhalten und Betroffene vorbehaltlos in der Umsetzung von deren Entscheidungen unterstützen (U10: 22), wie Marlene erzählt:

„[T]hey checked themselves on their own, they were very [T] conscious of stepping out or stepping in, depending on their privilege, which I really appreciated, because it was a self-regulated space, as far like you know that you are not supposed to have an input on how much we are going to put on the line, because it’s not you that is putting it on the line.“ (U4: 64)

Innerhalb der Selbstorganisationen von RAIZ oder IYC wirke der Grundsatz, dass ausgehend von der eigenen Erfahrung gesprochen wird, ebenfalls überwiegend implizit, sagt Aiko: „It wasn’t said, but it was really already understood.“ (U8: 40) Außerhalb Kaliforniens wird die Position von *Allies* hingegen dezidiert verhandelt und reguliert. So gibt es etwa bei der *Immigrant Youth Justice League* in Chicago ein Infoblatt über „best practices for allies“, das deren Verhaltensweisen explizit regelt (U3: 36). Ähnlich berichtet Diana vom NYSYLC aus New York, wo die Bevölkerung weniger segregiert und von Latinxs geprägt ist als in Kalifornien, dass sie Unterstützende zum Teil bäten, den Raum zu verlassen, damit die undokumentierten Jugendlichen alleine entscheiden können und sich hierbei nicht in irgendeiner Weise beobachtet oder beschränkt fühlen sollen (U1: 44). Seth, der bei IDEAS und ASPIRE in Los Angeles aktiv ist, sieht eine strenge Unterscheidung und eine lediglich passive Rolle von *Allies* kritisch, insbesondere, wenn die Abgrenzung von Undokumentierten und der Fokus auf die am meisten Betroffenen zu Spaltungen in der Bewegung führe und verbindende Aspekte vernachlässigt würden (U14: 48). Janeth problematisiert ebenfalls eine ausschließliche Fokussierung eigener Betroffenheit, da *Organizing* über individuelle Interessen hinausgehen müsse (U11: 138). Dies verweist zudem auf ein Bewusstsein multipler Betroffenheiten und den Anspruch, sich auch in Bewegungen von Anders-Betroffenen zu engagieren.

Während die Rolle von Unterstützenden innerhalb der Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien insgesamt keine große Bedeutung hat und daher auch kaum thematisiert wird, grenzen sich diese entschieden von Organisationen der *Immigrant-Rights*-Bewegung ab, die überwiegend nicht von Undokumentierten geführt werden. In den USA ist die Intensivierung der Selbstorganisation und die damit verbundene Emanzipation von Non-Profit-Organisationen und Parteipolitik vor allem durch Auseinandersetzungen um den DREAM Act angestoßen worden. Während die DREAM-Act-Kampagne einerseits von Beginn an durch Diskurse und Strategien von Parteipolitiker_innen und Non-Profit-Organisationen geprägt gewesen war, gab es andererseits etablierte Akteure der *Immigrant-Rights*-Bewegung, die sich einer Fokussierung auf den DREAM-Act entgegenstellten und versuchten, diesen in ihre Strategien einzubinden. Ein Konflikt entstand insbesondere gegenüber Non-Profit-Organisationen, die den DREAM-Act als einzelnes Gesetz ablehnten und diesen nur als Teil einer umfassenderen Reform der Migrationspolitik befürworten wollten, die jedoch nie umgesetzt wurde (U15: 4). Dass Non-Profit-Organisationen ihre Interessen als undokumentierte Jugendliche somit nicht beachtet und sogar verletzt hätten, bezeichnet Jonathan als Hauptgrund für die Intensivierung der Selbstorganisation:

„The only immigration related bill that had brought support in the US was the DREAM Act. So they wanted to use the DREAM Act, attach it to immigration reform and have a higher chance of passing it. The toll was, if they would have pushed for the DREAM Act from the beginning, it would have passed easily. Actually, legislators worked with non-profits to make sure the DREAM Act didn’t pass. And I think that was the main reason why people decided to self-organize outside of non-profits, cause they were not meeting the interest of the impacted people, they were actually counter-productive.“ (U7: 22)

Im Verhältnis zu den etablierten Akteur_innen der *Immigrant-Rights*-Bewegung erfahren die undokumentierten Jugendlichen, wie ihre Anliegen einer anderen Strategie untergeordnet werden. Aiko kritisiert zudem den „non-profit industrial complex“,

durch den *Organizing* entpolitisiert und auf eine Dienstleistung reduziert werden würde, „just providing services and not really attacking the root causes of the problem“ (U8: 18). Diese kritische Sicht auf Non-Profit-Organisationen, die von anderen Bewegungen geteilt wird (Dominguez et al. 2010; vgl. INCITE! Women of Color Against Violence 2007), legt den Jugendlichen somit eine Selbstorganisation außerhalb dieser Strukturen nahe. Ihre Radikalisierung geht mit einer zunehmenden Ablehnung paternalistischer Verhältnisse einher.

In der amerikanischen Tradition des *Organizing* werden Migrant_innen allerdings auch bei größeren Non-Profit-Organisationen umfassend eingebunden, zumal diese selbst migrantisch bzw. durch die mexikanische Geschichte von Kalifornien geprägt sind. Zwar habe es in Non-Profit-Organisationen ebenfalls eine Organisation von Undokumentierten gegeben, erzählt Jonathan, diese sei aber nicht von deren spezifischen Kämpfen und Positionen ausgegangen: „They never organized undocumented people based on their struggles and based on their identities.“ (U7: 2) In den Non-Profit-Organisationen wurden Themen behandelt, die Undokumentierte betreffen, diese konnten jedoch nicht bestimmen, was ihre wesentlichen Anliegen sind und was folglich fokussiert werden sollte. In Chicana- und Latina-Organisationen waren undokumentierte Jugendliche meist nur eine Gruppe am Rande und mussten sich deren Eigenlogiken unterordnen (U7: 2). So habe es auch Versuche gegeben, sich bei der bereits in den 1980er Jahren gegründeten *Immigrant-Rights*-Organisation CHIRLA zu organisieren, aber dort wäre den undokumentierten Jugendlichen keine Selbstbestimmung ermöglicht worden: „They were like: ‚No, we gonna organize this way.‘ Or: ‚On this issue, that is what immigrant rights looks like.‘“ (U7: 2) Undokumentierte seien bei Non-Profit-Organisationen durch den vorherrschenden „frame of legalization“ generell auf einen Mangel an Citizenship reduziert worden (U7: 2), wobei ihnen kaum eigene Handlungsfähigkeit zugestanden wurde. Die Positionierung des *Undokumentiertseins* und die Möglichkeiten, sich direkt ausgehend von dieser zu verteidigen und zu organisieren, wurden folglich nicht anerkannt, da die Einbürgerung im Vordergrund stand. Die undokumentierten Jugendlichen konnten in den Non-Profit-Organisationen dennoch Fähigkeiten erlernen, die sie für den Aufbau ihrer Selbstorganisation als Undokumentierte eingesetzt haben: „Whether they knew it or not they were building undocumented leadership. But we started leaving these organizations, cause they won’t addressing it, and they won’t creating a space, that’s when the self-organization happened.“ (U7: 2) Durch die Non-Profit-Organisationen konnten sich die Jugendlichen eine Basis aufbauen, von der ausgehend die selbstorganisierten Gruppen entstanden.

Die Emanzipation von Non-Profit-Organisationen hängt zudem mit einer politischen Neuausrichtung auf einen Kampf gegen Kriminalisierung zusammen, durch den sich die Jugendlichen noch weiter von etablierten Akteur_innen entfernten, was durch das Scheitern des DREAM Acts Ende 2010 noch beschleunigt wurde (U15: 4). Verbunden mit der Erkenntnis, dass große Non-Profit-Organisationen nicht ihre Interessen vertreten, habe sich eine radikalere Bewegung undokumentierter Jugendlicher gebildet, erzählt Marcela: „There was this other movement that was forming out of just that realization that what other organization were asking us to advocate for, wasn’t what we wanted, like was very problematic and not matching to the overall community.“ (U3: 2) COOTS kann hier auch als eine Strategie verstanden werden, die eigenen Anliegen außerhalb etablierter Strukturen zu artikulieren, um keine Zugeständnisse machen zu müssen (siehe Kapitel V.2.1).

Obwohl sich die Selbstorganisationen eine relative Unabhängigkeit von Non-Profit-Organisationen bewahren wollen, werden Kooperationen eingegangen, sofern diese für beide Seiten Vorteile versprechen. Erick verdeutlicht, dass nicht nur sie ein Interesse an der Zusammenarbeit mit Organisationen haben, um Zugang zu deren Ressourcen und Netzwerken zu bekommen, sondern dass diese auch die undokumentierten Jugendlichen brauchen: „If we work with a larger institution, it was because most of the times they invited us and they were doing something were they are like: ‚Oh well, we need those young people who are dreamer to come be a part of this.‘“ (U15: 32) Die Non-Profit-Organisationen hätten ein Interesse an Selbstorganisationen, insbesondere hinsichtlich von Bereichen, in denen sie weniger aktiv sind, wobei die IYC durch die enge Zusammenarbeit mit Betroffenen im Kampf gegen Abschiebungen und direkte Aktionen interessant sei: „I think we are different in a sense, where they do outreach us for direct actions, what they are not willing to do, the dirty work.“ (U7: 73) Die großen, finanziell gut aufgestellten Organisationen würden hierbei von der unbezahlten *Organizing*-Arbeit und der Basis der IYC profitieren, wobei sie erst allmählich Anerkennung hierfür bekommen würden (U18: 88).

Ein zentrales Anliegen, trotz der Konflikte mit (pro-)migrantischen Organisationen zusammenzuarbeiten, ist der Zugang zu Ressourcen und die Finanzierung der eigenen politischen Arbeit (U15: 78). Erick betont die Gefahren, die mit einem großen Budget einhergehen können. Er gibt zu bedenken, dass DTLA als Non-Profit-Organisation eine gänzlich andere Gruppe geworden wäre, die etwa wie CHIRLA eher Dienstleistungen anbietet und weniger auf politische Selbstorganisation setzt (U15: 124). Daher ist es vielen undokumentierten Jugendlichen wichtig zu betonen, dass sie sich nicht durch Fördermittel einschränken lassen (U4: 34). Gerade für eine landesweite Organisation sei aber eine Finanzierung notwendig, betont Luis O. (U9: 6). CIYJA ist es hierbei gelungen, die „first fully funded undocumented youth organization“ (U12: 34) in Kalifornien aufzubauen, ohne dabei zu einer bloßen Service-Organisation und einem Ableger der Geldgeber zu werden. Während die IYC zu Beginn kaum über Mittel verfügt hat, ist die externe Finanzierung ebenfalls wichtig geworden, um bezahlte Stellen für die kontinuierliche landesweite Organisation einzurichten (U7: 67). Gerade über den Anreiz der Finanzierung würde jedoch wiederholt versucht werden, Selbstorganisationen zu kontrollieren und ruhig zu stellen (U5: 5) oder sie für die Außendarstellung größerer Organisationen zu instrumentalisieren (U15: 32). Eine der wichtigsten pro-migrantischen Organisationen für die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien ist das *National Day Laborer Organizing Network* (NDLON), die ihren Hauptsitz in Los Angeles haben und die IYC, aber auch DTLA und andere Gruppen finanziell unterstützen (U18: 104; U4: 116). Wie auch andere IYC-Organizer hebt Jonathan die Zusammenarbeit mit NDLON hervor, mit denen sie eine für beide Seiten angemessene und produktive Rollenverteilung gefunden hätten: Die IYC organisiere Empowerment und eine Basis kritischer Denker_innen, die jederzeit aktiviert werden könnten, NDLON fördere sie hierin (U7: 73). CIYJA arbeitet ebenfalls mit NDLON zusammen, erhält ihre finanzielle Förderung aber von MALDEF², die ihnen auch ein Büro in Downtown LA zur Verfügung stellen (U9: 52).

2 Von 2012 bis 2017 hat CIYJA rund eine halbe Million Dollar Fördergeld von MALDEF bekommen (Haas Jr. Fund o. J.). Darüber hinaus gibt es wichtige Kooperationen mit dem *California Immigrant Policy Center* (CIPC), der *American Civil Liberties Union* (ACLU)

Neben der Finanzierung hat es für Selbstorganisierungen auch eine weitere strategische Bedeutung, sich an größeren Bündnissen mit Non-Profit-Organisationen zu beteiligen. So könnten sie Kontakte und Informationen aus diesen Zusammenhängen für die eigene oftmals konfrontativere politische Praxis nutzen (U9: 22). Insgesamt könne CIYJA nicht alleine, sondern nur über ihre Rolle in der größeren Bewegung wirken (U9: 80). Generell sei eine strategische Beteiligung in Bündnissen einer Position fundamentaler Opposition vorzuziehen, meint auch Luis S.: „It’s more strategic to work together on common goals, to push some people, [...] to be present and call things out.“ (U12: 96) Die meisten Bündnisse entstehen projektbezogen, insbesondere anlässlich von Kampagnen, wobei IYC & CIYJA nur durch die *NotIMore* Kampagne von NDLOON bundesweit eingebunden sind und sich sonst auf die Lokal- und Landesebene konzentrieren (U17: 78). Da sie bei der IYC jedoch keine Vollzeitstellen und nur begrenzte Kapazitäten haben um wirklich mitzubestimmen, würden sie nur in ausgewählten Projekten mit Non-Profit-Organisationen kooperieren, erzählt Jonathan: „You know what, these people are getting paid to do it, they can do this work, if that’s what their goals are, but our goals are to push and to move and we don’t have to be there all the time we just take opportunities in different scenarios.“ (U7: 71) Die IYC setzt hier auf *Organizing* und direkte Intervention anstatt auf Partizipation: „We can get bugged down by participating and participating in so many phone calls, when we can be out in the community doing the work.“ (U7: 71) Als positives Beispiel der Kooperation nennt er hingegen das lokale Bündnis *ICE out of LA*, da sie sich dort konkreter an den Anliegen der undokumentierten Community orientieren würden (U7: 71).

2.2 Nicht-migrantische Unterstützende und Organisationen

Wie bereits in dem Abschnitt über die Position direkter Betroffenheit ausgeführt wurde, zeichnet sich JoG durch eine inklusive Mitgliedschaft aus, wobei Unterstützende, im Gegensatz zur Bewegung in den USA, auch innerhalb der Gruppe eine bedeutende Rolle spielen. Dabei wird keine formelle Unterscheidung getroffen, sondern Unterstützenden Grundvertrauen und die Erwartung entgegengebracht, dass sie sich ihre Position selbst bewusst machen und nicht dominierend auftreten. Eine „strikte Trennung“ zwischen Unterstützenden und Betroffenen, wie sie etwa bei einigen Gruppen der Flüchtlingsproteste in Berlin und München ab 2012 vollzogen wurde, „gibt’s bei JoG so nicht und das ist auch überhaupt gar nicht erwünscht“, erzählt Patrick. Stattdessen sei ein „viel stärkeres Vertrauen da, würd ich mal sagen, dass auch die Leute in privilegierteren Positionen nicht den kompletten Raum einnehmen“ (D3: 57). Unterstützende seien selbstverständlich Teil der Gruppe, hätten aber dennoch eine andere Position, sagt Anna, die seit Jahren mit JoG aktiv ist: „Wenn ich jetzt sage ‚die JoGs‘, dann sagen alle gleich immer: ‚Nein, wir JoGs‘, also sagen auf alle Fälle, ich gehöre dazu. Aber dadurch, dass nur ein kleiner Teil von Nicht-Flüchtlings [...] dabei ist..., ist es irgendwie klar, wer das Sagen hat.“ (D6: 16) Dass die Stimmen von Betroffenen bei JoG maßgeblich sind, ergibt sich – wie bei den Gruppen in den USA – wesentlich daraus, dass sie in der Mehrheit sind. Unter den Unterstützenden werden ebenfalls ver-

und *Asian Americans Advancing Justice*. Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit mit dem UCLA Labor Center, in dem sich auch DTLA trifft.

schiedene Positionen eingenommen. Einige sind als Fachkräfte, andere eher als Aktivist_innen beteiligt, wobei viele, die länger dabei sind, sich als Freund_innen der betroffenen Jugendlichen begreifen und so nach und nach persönlich mit deren Situation verbunden sind (D4: 19; D10: 66).

Wie die jüngeren Gruppen undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien ist auch JoG als Selbstorganisation entstanden. Dennoch war Beratung und Unterstützung für die Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher in Deutschland konstitutiv.³ Zu Beginn hätten die Unterstützenden das meiste bei JoG organisiert und angeleitet (D13: 38). Im weiteren Verlauf hätten die Jugendlichen jedoch gelernt, „wie das alles geht“, sodass sie nach und nach die Organisation übernehmen konnten:

„Ganz am Anfang wurden wir unterstützt von Pro Asyl und Flüchtlingsräten, also da waren viele Erwachsene dabei. Die haben das früher immer organisiert und die haben uns teilweise gesagt, was wir machen sollen und so. Aber mit der Zeit lernt man, wie das alles geht. Und wenn wir das lernen, dann können wir das auch selber machen.“ (D13: 40)

Indem sich die geflüchteten Jugendlichen Fähigkeiten und Praxen aneigneten, die zuvor von Unterstützenden übernommen worden waren, waren sie im weiteren Verlauf weniger auf diese angewiesen. Dennoch zeigt sich hier ein Einfluss von Unterstützenden in der Gründung von JoG, der die Form der Selbstorganisation bis heute prägt wie einige Unterstützende auch selbstkritisch reflektieren (Feldnotizen). In diesem Sinne zählt Mesut auch Personen die „selber nie betroffen waren“ zu den Gründungsmitgliedern von JoG (D8: 54). Elena berichtet ebenfalls, dass in der Entstehungsphase im Jahr 2006 hauptsächlich Unterstützende Inputs bei Konferenzen gegeben und Aufgaben übernommen hätten (D14: 2). Zwar war JoG von Beginn an von Jugendlichen bestimmt, die gesagt haben, welche Themen sie beschäftigen, was ihre Erwartungen sind, was sie insgesamt wollen und was nicht (D14: 6). Dennoch haben Nicht-Betroffene weiterhin tragende Rollen bei JoG, auch wenn sich das Verhältnis von Betroffenen und Unterstützenden gewandelt hat.

Eine zentrale Aufgabe der Unterstützungsarbeit ist es, den Rahmen für die Selbstorganisation bereitzustellen, insbesondere zu den JoG-Konferenzen (D6: 2). Milan vom *Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (BumF) unterscheidet die Selbstorganisation auf „inhaltlicher Ebene“ von der Unterstützung auf „organisatorischer Ebene“, bei der man sehen könne, „dass sie dann doch wieder Unterstützung brauchen“ (D4: 1). Als Leiter eines thematisch passenden BumF-Projekts war Milan ab 2008 für die Finanzen bei JoG zuständig und habe sehr eng mit Kollegen vom Bayerischen Flüchtlingsrat zusammengearbeitet (D4: 1; vgl. D6: 74). Während die Jugendlichen solche umfangreichen Aufgaben wie die Finanzierung ehrenamtlich organisieren müssten, hätten sie es als Hauptamtliche einfacher: „Wir haben Geld und

3 Die in Kalifornien interviewten Jugendlichen gehören größtenteils Gruppen an, die erst in den 2010er Jahren gegründet worden sind (siehe Kapitel V.1.1). Die stärkere Rolle von Unterstützenden in den 2000er Jahren wird daher kaum thematisiert. JoG ist dagegen bereits Anfang der 2000er Jahre entstanden und seitdem durchgehend aktiv, weshalb die zu Beginn prägende Funktion von Unterstützenden präsenter in den Organisationsstrukturen erhalten ist.

Zeit für die Arbeit und sie haben das halt nicht.“ (D4: 3) Doch die Aufgaben der Unterstützenden umfassen bei JoG neben der Organisation und der Bereitstellung von Infrastruktur ebenso inhaltliche Aspekte. Im Kontext der theoretischen Ansätze und Diskussionen um die Rolle von Unterstützenden in der antirassistischen Bewegung betont Patrick, dass sich diese nicht einer gemeinsamen Verantwortung für den politischen Prozess entziehen sollten (vgl. Osa 2014). Es gehe auch darum, die politischen Praxen aktiv zu begleiten, und dabei das eigene Wissen und die eigene Meinung einzubringen, sodass „sich nicht so krass zurückgenommen wird dann auf einmal, ja sich der Verantwortung dann irgendwie auch entledigt wird für ’nen gemeinsamen politischen Protest“ (D3: 61). Dennoch sieht Patrick sich in einer anderen Rolle als die Betroffenen und will eben nicht deren Stellvertreter sein. Vielmehr versteht er es als seine Aufgabe, einen Prozess der (Selbst-)Befähigung zu unterstützen (D3: 61). Patrick betont hierbei die Bedeutung einer proaktiven Rolle von Unterstützenden. Diese sollten „sich daran beteiligen, nicht nur auf dem Papier und mündlich zu fordern, dass Flüchtlinge selber sprechen, sondern wirklich auch das angehen und dazu gehört politische Bildungsarbeit, dazu gehört die Bühne bauen, dazu gehört auch mal für die Leute sprechen, damit sie sehen können wie’s läuft“ (D3: 61). Neben der Bildungsarbeit ist es somit eine zentrale Aufgabe, „die Bühne“ für eine Selbstvertretung zu bauen und somit den Rahmen für die politischen Praxen von JoG mit zu konstruieren.

Die konstitutive Rolle von Unterstützenden und pro-migrantischen Organisationen zeigt sich bei JoG ebenso in der Kooperation mit dem BBZ, den Flüchtlingsräten und *Pro Asyl*, dem Grips Theater und dem BumF. So spielen Beratungsstellen und die Flüchtlingsräte eine zentrale Rolle für die Vernetzung, Mobilisierung und Organisation, wenn über diese neue Jugendliche zu JoG kommen (D13: 2). Insbesondere das BBZ in Berlin-Moabit hat eine wichtige Rolle für die Entstehung von JoG Anfang der 2000er Jahre gespielt. JoG-Gründer Deniz und das langjährige Mitglied Omar verdeutlichen, dass JoG wohl nicht hätte entstehen können, wenn es „das BBZ mit seinem integrativen, partizipatorischen und emanzipatorischen Ansatz nicht gegeben hätte. Den Raum dafür gegeben hat, auch so Denkräume gegeben hat“ (D9: 40). Das BBZ sei auch deshalb so wichtig für die Entstehung der Selbstorganisation gewesen, weil es dort ein Bewusstsein für die Probleme von Geflüchteten gebe und viele sich dort „zu Hause fühlen“. So gebe es dort auch für Eltern Angebote, sodass diese die Einrichtung bereits kennen und daher wissen würden, wo ihre Kinder hingehen (D9: 115). Der Unterstützungsansatz des BBZ sei zudem über eine reine Beratung hinausgegangen und habe Möglichkeitsräume eröffnet, Empowerment gefördert, die Jugendlichen motiviert, sich für ihre Rechte einzusetzen und auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt (D7: 8). So erzählt Deniz wie er ins BBZ gekommen und wie in der Beratung mit einem Sozialarbeiter deutlich geworden sei, dass es für ihn in der gegenwärtigen Lage nicht möglich seien würde zu studieren: „Aber er hat versucht mich trotzdem irgendwie zu motivieren, zu unterstützen politisch aktiv zu werden.“ (D7: 2; vgl. D9: 4) Über diesen Sozialarbeiter seien auch weitere Jugendliche zusammgekommen. Mit seiner Unterstützung wurde nach einiger Zeit die „Bleiberechtsgruppe vom BBZ“ gebildet, von der ausgehend später JoG als bundesweiter Zusammenschluss entstanden ist (D7: 2, 8).

Durch das BBZ ist der Prozess der Selbstorganisation von Anfang an begleitet, aber auch angeleitet worden. Hier zeigt sich ein proaktiver Unterstützungsansatz wie

ihn Patrick beschreibt. So sagt Omar, es sei für ihn wichtig gewesen, dass der Sozialarbeiter vom BBZ bei den Treffen dabei war, um Sachen zu erklären und ein Gefühl der Sicherheit zu geben: „Da kannst du Ideen haben und kreativ sein, weil du weißt, im allerschlimmsten Fall fängt mich jemand auch auf. Und da fängt, finde ich, Selbstorganisation an. Du musst ja dazu angeleitet werden. Du musst ja auch ein Vorbild haben.“ (D9: 40, 6) Am Beispiel des BBZ zeigt sich, wie viel Vertrauen und Unterstützung es braucht, um die Angst zu überwinden, die eigene Lage offen anzusprechen und sich schließlich politisch selbst zu organisieren (D9: 115). Diese ressourcen- und zeitaufwendige Anleitung und Befähigung zur Selbstorganisation von Jugendlichen vergleicht Omar, der selbst Vater ist, mit Kindererziehung: Es müsse Geborgenheit gegeben, Lernen am Modell ermöglicht und allmählich Verantwortung übergeben werden. Die Entstehung der Selbstorganisationen von geflüchteten Jugendlichen zu fördern, die selbst erst über relativ wenig Ressourcen und Fähigkeiten verfügen, sei daher auch die Aufgabe von Unterstützenden bzw. etablierten Strukturen der Zivilgesellschaft (D9: 40). Selbstorganisation braucht Freiräume, aber auch Anleitung und Hilfe von Unterstützenden, sofern bei den direkt Betroffenen nicht entsprechende Kapazitäten, Fähigkeiten und Ressourcen vorhanden sind bzw. erst aufgebaut werden müssen, was insbesondere bei Jugendlichen der Fall ist. Hierdurch besteht jedoch die Gefahr, dass langfristige paternalistische Verhältnisse entstehen und sich Abhängigkeiten fortsetzen. Die Rolle von Unterstützenden steht dabei in einem strukturellen Konflikt zu sich selbst, wenn Unterstützung zu Selbstorganisation werden soll: „Und dieser Punkt ist, nach meiner persönlichen Einschätzung, für ganz viele Organisationen schwierig. Sich in bestimmten Bereichen überflüssig zu machen. Seine Daseinsberechtigung in bestimmten Bereichen abzugeben.“ (D9: 42) Selbstorganisation erfordert einen Prozess, in dem kontinuierlich Fähigkeiten und Ressourcen vermittelt sowie Aufgaben und Verantwortung übergeben werden: Ein Prozess, in dem die Organisierten zu Organisern, die Betroffenen zu ‚Selbstunterstützenden‘ werden können.

Drei Jahre nach der Gründung von JoG hat der strukturelle Konflikt zwischen Selbstorganisation und Unterstützung zu einer Krise geführt, in deren Folge die Jugendlichen eine aktivere Rolle eingenommen und die Unterstützenden sich zurückgenommen haben. Im Rahmen der JoG-Konferenz, die 2008 in Potsdam stattfand, kam es zu einem Moment, in dem das Verhältnis von Unterstützung und Selbstorganisation durch die Jugendlichen neu ausgehandelt wurde. Bis dahin waren es aktivistische und hauptamtliche Unterstützende, „die so gut wie die ganze Konferenz organisiert haben“ (D6: 2). Dies habe insbesondere in Potsdam zu einer Überlastung mit Aufgaben geführt (D3: 5). Am letzten Konferenztage hätten die Jugendlichen diese Aufteilung nachdrücklich infrage gestellt und gesagt: „So, jetzt reden wir mal untereinander, wir die Betroffenen‘ und haben uns rausgeschickt und das Ergebnis war: ‚Wir wollen, dass ihr nicht mehr so gestresst seid. Und wir wollen, dass wir mehr übernehmen.‘“ (D3: 5; vgl. D6: 2) Die eigenständige Entscheidung der geflüchteten Jugendlichen verbindet die Verantwortungsübernahme aus Sorge um die anderen – die dabei gebliebenen Unterstützenden – mit ihrer Selbstermächtigung. Dieser Moment sei wegweisend und zugleich „eher symbolisch“ und Teil einer anhaltenden Auseinandersetzung gewesen, die sich hinsichtlich der Unterstützungsstrukturen und der Rolle der Betroffenen entwickelt habe (D3: 5). Die Übernahme habe zudem nachhaltig funktioniert, weil die Jugendlichen sich bereits auskannten und die Erwachsenen loslassen konnten (D6: 2). Die ausgeweitete Selbstbestimmung, eigenständig zu planen und über Aktionen zu

entscheiden, ist hierbei ein entscheidender Schritt im Empowerment der Jugendlichen gewesen (D2: 150).

Die nicht-migrantischen Unterstützenden haben bei JoG dennoch weiterhin nicht nur eine bedeutende Rolle innerhalb der Gruppe, sondern sie sind überwiegend auch eine wichtige Schnittstelle zu pro-migrantischen Organisationen. Kooperationen entstehen meist durch eine interpersonelle Verknüpfung, dass also Unterstützende oder langjährige JoG-Aktivist_innen Teil von pro-migrantischen Organisationen werden oder dass umgekehrt deren Angestellte bei JoG dazu kommen (D3: 53). Auf Bundesebene arbeitet JoG kontinuierlich mit BumF und *Pro Asyl* zusammen (D6: 74; D4: 1), für die Galaabende wird zudem mit dem Berliner Grips Theater kooperiert (D9: 86). Einerseits ist JoG auf die Kooperation mit etablierten Organisationen angewiesen, auf deren Netzwerke und Hilfe. Andererseits werde ihnen aber nichts vorgeschrieben und JoG lasse sich auch nichts vorschreiben, sagt Samira. Das Wichtigste sei auch hier, trotz der Hilfe unabhängig zu bleiben: „Sie helfen uns, ohne uns etwas vorzuschreiben und wir sind trotzdem unabhängig und das ist das Wichtigste daran. Das wir uns nicht sagen lassen, mach das und tu das, nein, wir bestimmen wann und wo und auf welche Art und Weise wir was machen.“ (D13: 64) Die Organisationen müssen sich daher an die Strukturen bei JoG anpassen. Die geflüchteten Jugendlichen und die hauptamtlichen Vertreter_innen seien bei den Treffen gleichberechtigt und kommunizieren auf Augenhöhe. Bei JoG fände eine „Nivellierung“ statt, weshalb „plötzlich ganz wichtige Leute genauso wichtig waren wie alle anderen“ und auch die Vertreter_innen großer Organisationen nicht mehr zu sagen hätten, sodass bei JoG das Gefühl einer gleichberechtigten Gemeinschaft entstehe (D4: 51).

Die pro-migrantischen Organisationen geben JoG nicht nur wichtige Unterstützung, sondern profitieren selbst von der Zusammenarbeit, was bereits in Bezug auf die Non-Profit-Organisationen in den USA herausgearbeitet wurde. Sie haben mit JoG eine Gruppe, die sich selbstständig organisiert und zugleich in gewissem Maße den eigenen Organisationszielen entspricht, sodass der aus einer Kooperation resultierende Erfolg auch für die eigene Organisation reklamiert werden kann. Außerdem kann eine Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen etablierten Institutionen mittelbar Anerkennung und Legitimität einbringen, da sie auf diese Weise nicht nur über Geflüchtete sprechen, sondern selbst Geflüchtete in ihrem Projekt ‚haben‘. Bei pro-migrantischen Organisationen sei JoG folglich ein begehrter Kooperationspartner, was zugleich die Position der Selbstorganisation stärke, erzählt Goran: „Also alle wollen mit JoG zusammenarbeiten. Das ist schon mal sehr gut für JoG, weil dann müssen sie nicht lang rumbetteln.“ (D4: 73) So hat auch *Pro Asyl* ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit JoG. Die Menschenrechtsorganisation kann hierbei verdeutlichen, dass sie Selbstorganisationen nicht vernachlässigt und kommt gleichzeitig an geflüchtete Jugendliche heran, die auch im Rahmen eigener Kampagnen auftreten oder als Vorstandsmitglieder Jugend und Migrationshintergrund bei und für *Pro Asyl* repräsentieren (D14: 32). Diese Einbindung wurde bei JoG anfangs durchaus kritisch gesehen, erzählt Deniz, „weil wir tatsächlich nicht wollten, dass wir als Quotenflüchtlinge, Quotenmigranten, -migrantinnen dort sind“ (D7: 14). Mittlerweile ist die Bundeskoordinatorin von JoG aber sogar Vorstandsmitglied bei *Pro Asyl* (D14: 32). JoG ist es zudem gelungen eine halbe Stelle von *Pro Asyl* finanziert zu bekommen, um kontinuierlich die bundesweiten Kampagnen zu organisieren und die gemeinsame Arbeit der JoG-Gruppen zu koordinieren (D2: 21; D4: 5).

Auf Lokalebene sind die wichtigsten Partner meist verschiedene Beratungsstellen wie das BBZ in Berlin und die Landesflüchtlingsräte, bei denen die Jugendlichen oft feste Ansprechpartner_innen vor Ort haben und finanzielle Unterstützung etwa für Fahrtkosten bekommen (D11: 114; D8: 106). In Berlin sind JoG-Mitglieder zudem auch im Flüchtlingsrat aktiv (D9: 86). Außerdem sind die JoG-Gruppen lokal mit antirassistischen Netzwerken in Kontakt, die auch akute Unterstützung geben könnten, erzählt Zalina mit Bezug auf Niedersachsen. Wenn einer von ihnen „irgendwie Stress kriegt oder abgeschoben wird oder so was“, gebe einem die Zusammenarbeit mit Flüchtlingsrat und antirassistischer Bewegung Sicherheit und es sei „gut zu wissen, dass wenn ich jetzt aus Hannover abgeschoben werde, werden in Hannover am Flughafen Tausende Leute stehen und gegen meine Abschiebung protestieren“ (D11: 114). Umgekehrt würde sich JoG an anderen Protestaktionen der Bewegung beteiligen, sagt Rojda mit Bezug auf die Vernetzung mit den Gruppen von *No Border* und *kein mensch ist illegal* (D2: 45; D6: 18).

Trotz der umfangreichen Kooperationen ist das Verhältnis von JoG zu Flüchtlingsorganisationen jedoch auch von Konflikten geprägt. Vor allem während der Entstehung von JoG, erzählt Deniz, sei es eine Herausforderung gewesen, ihren Ansatz der Selbstorganisation gegenüber etablierten pro-migrantischen Organisationen in Deutschland verständlich zu machen und durchzusetzen. Bereits vor der JoG-Gründung, ab 2001, waren Deniz und andere von der Bleibeinitiative bei Tagungen von *Pro Asyl* und den Flüchtlingsräten, um auf ihren Kampf für Bleiberecht aufmerksam zu machen. Der Flüchtlingsrat Berlin habe die Jugendlichen von Anfang an voll unterstützt. Von *Pro Asyl* habe es zwar keine Ablehnung gegeben, aber zumindest die Mitglieder bei den Treffen hätten ihre Idee am Anfang nicht angenommen: „Ich glaube, die haben das auch nicht ganz ernst genommen, die haben es, glaub‘ ich, nicht verstanden, was wir wirklich wollen.“ (D7: 12, 4) Dies habe sich allerdings geändert, als die Jugendlichen länger in Berlin aktiv gewesen und bekannter geworden seien: „Weil sie gesehen haben, die öffentliche Aufmerksamkeit wurde etwas größer, dann sind sie eingestiegen und haben uns voll unterstützt.“ (D7: 12) Im über zehnjährigen Bestehen hat JoG sich Anerkennung in den Netzwerken der Flüchtlingsunterstützung aufgebaut, sodass sie sich mittlerweile weniger behaupten müssen und weitgehend als gleichrangige Kooperationspartner angesehen werden.

2.3 Zusammenfassung und Diskussion

Die Rolle von Unterstützenden verweist auf deutliche Unterschiede in der Selbstorganisation von geflüchteten Jugendlichen in Deutschland und den USA. Unterstützende, insbesondere auch nicht-migrantische, haben in der Organisation von JoG einen größeren Anteil. Sie sind immer noch zu großen Teilen jene, die „die Bühne bauen“, anleiten und Infrastruktur bereitstellen. In den USA sind die Selbstorganisationen dagegen tendenziell unabhängiger von Einrichtungen und „Unterstützenden“. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation beeinflussende Faktoren sind dabei Aufenthaltsdauer im Ankunftsland, Bildungsgrad, Netzwerke sowie Ressourcenzugang. Die undokumentierten Jugendlichen in den USA haben häufig bereits den Großteil ihrer Kindheit dort verbracht. Zudem sind sie weniger von Schulbildung ausgeschlossen und haben oftmals einen Hochschulzugang. Dadurch verfügen sie über mehr im Aufnahmeland anerkannte Sprachfähigkeiten und formelle Bildung, besonders da viele an

Universitäten studieren und umfangreiches Wissen über Strukturen der Mehrheitsgesellschaft erworben haben. In der Entstehungsphase der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den 2000er Jahren waren es vor allem die Ressourcen und die Sicherheit auf dem Campus sowie die dort relativ privilegierte Position der undokumentierten Studierenden, durch die frühzeitig selbstorganisierte Strukturen gebildet werden konnten. Als dann diese in der Selbstorganisation erfahrenen Jugendlichen von der Universität abgingen, gründeten sie – wie es die Geschichte von DTLA zeigt – Community-basierte Gruppen, in denen sie ihre auf dem Campus angeeigneten Fähigkeiten und Ressourcen einbringen konnten. Mittlerweile haben IYC & CIJYA im Zuge der Finanzierung durch Non-Profit-Organisationen eigene Stellen eingerichtet, sodass einige der betroffenen Jugendlichen die anfallenden *Organizing*-Aufgaben kontinuierlich im Rahmen bezahlter Arbeitsverhältnisse übernehmen können. Hierdurch sind sie personell selbstorganisiert und unabhängiger, wobei sie zugleich Kapazitäten aufbauen konnten, um ihre lokalen Gruppen in der Selbstorganisation zu unterstützen. In den USA entwickeln IYC & CIJYA somit umfangreiche Strukturen der ‚Selbstunterstützung‘, indem sie sich Fähigkeiten und Ressourcen aneignen. Dies kann JoG mit einer halben Stelle für die Bundeskoordination nur sehr begrenzt leisten.

Die lokalen JoG-Gruppen sind in verschiedene pro-migrantische Netzwerke eingebunden, jedoch nur partiell Teil einer Flüchtlingsprotestbewegung (wobei es personelle Überschneidungen mit dieser gibt), die in Deutschland nicht dieselben Strukturen wie die *Immigrant-Rights*-Bewegung in Kalifornien aufgebaut hat und nicht an eine vergleichbare Protestgeschichte anschließen kann. Die verschiedenen Möglichkeiten der Selbstorganisation hängen mit den verfügbaren Netzwerken und Ressourcen zusammen, die auf landesspezifische politische Kulturen und Traditionen zurückgehen und in ihrer längeren Entstehungsgeschichte betrachtet werden müssen. In den USA – insbesondere in Kalifornien – gibt es etablierte migrantisch geprägte Non-Profit-Organisationen, die große Bevölkerungsgruppen repräsentieren und auf eine jahrhundertalte Migrationsgeschichte zurückgehen. Diese Traditionen und Ressourcen von migrantischen Communities gibt es so nicht in Deutschland, wo Unterstützung eher über Verbände und Menschenrechtsorganisationen im Zusammenhang einer Flüchtlingssozialitätbewegung organisiert wird, was zum Teil die geringere Finanzierung und Unterstützung von Selbstorganisationen erklären kann.

Die Unterschiede hängen des Weiteren mit einer ‚Pfadabhängigkeit‘, der Kontinuität bei JoG zusammen, da die Gruppe durchgehend seit 2005 besteht. Im Unterschied zu den USA ist es hier nicht zu vergleichbaren Brüchen und Wendepunkten gekommen, sondern eher zu einer allmählichen Verschiebung in Richtung Selbstorganisation, die keinesfalls abgeschlossen ist. In den USA wurden dagegen wiederholt neue Gruppen gegründet, wodurch auch relativ große Sprünge in der Intensivierung von Selbstorganisation vollzogen wurden. Dies steht im Zusammenhang einer breiteren Bewegung migrantischer Jugendlicher, die es so in Deutschland nicht gibt und die ein Spektrum unterschiedlicher Organisationsansätze bietet. In der sehr heterogenen Gruppe von JoG, in der auch einige Deutsche ohne Flucht- und Migrationserfahrung aktiv sind, werden die Grenzziehungen der Betroffenheit vielfach intern ausgehandelt. Angesichts der relativ homogenen Gruppen undokumentierter Jugendlicher verläuft diese Aushandlung in den USA eher im Kontext der breiteren *Immigrant-Rights*-Bewegung. Im Gegensatz zum in Deutschland verbreiteten Konzept der Selbstorganisie-

nung, das mit einer Unterscheidung von Unterstützenden bzw. pro-migrantischen Aktivist_innen zusammenhängt, ist wie eingangs erläutert in den USA eher ein Begriff von (*grassroots*) *organizing* gebräuchlich, dem eine Unterscheidung von Non-Profit-Organisationen bzw. *advocats* (die aus einer Stellvertreterposition Politik machen) entspricht.

3. SPEZIFISCHE RÄUME UND BEZIEHUNGEN DER SELBSTORGANISIERUNG

In ihrer Zusammenkunft produzieren die migrantischen Jugendlichen relativ sichere und autonome Räume, durch die sie sich in Beziehung zueinander setzen und in denen es möglich wird, die eigene Erfahrung mit anderen zu teilen, um diese zu vergemeinschaften und zu politisieren. Diese Form des Zusammenschlusses geht zum einen mit engen sozialen Bindungen und Netzwerken gegenseitiger Hilfe und Sorgearbeit einher. Zum anderen erzeugen sie ein kollektives sowie individuelles Empowerment, das die Jugendlichen in ihrem Alltag bestärkt und sie zu weitergehenden politischen Praktiken befähigt. Die Selbstorganisationen sind dabei auf Treffpunkte angewiesen – wobei auch soziale Online-Netzwerke zunehmend bedeutsam werden – und die Gruppen sind wesentlich lokal verortet. Im Folgenden beschreibe ich jedoch einen weiter gefassten sozialen Raum, der durch die Selbstorganisation produziert wird und der für die Selbsthilfe, das Empowerment und die politische Subjektivierung der Jugendlichen unumgänglich ist. Die Produktion von Räumen der Selbstorganisation und Intervention geht dabei über einzelne Orte hinaus.⁴

Die im vorherigen Unterkapitel beschriebene Abgrenzung von unterstützenden Personen und Organisationen sind somit kein Selbstzweck, sondern dient der tiefer gehenden Analyse der spezifischen Form einer Selbstorganisation von Betroffenen. Hierzu beschreibe ich nacheinander drei Aspekte, die für die internen Prozesse und Strukturen der Selbstorganisation in beiden Fallstudien besonders bedeutsam sind: erstens die Einrichtung eigener Räume, zweites die Herstellung sozialer Bindungen sowie affektiver Beziehungen wechselseitiger Unterstützung und drittens Prozesse der Selbstermächtigung. Die damit verbundenen, aber überwiegend auf externe Verhältnisse abzielenden Aspekte von Selbstbestimmung und Selbstvertretung untersuche ich in Kapitel VII hinsichtlich der Interventionen migrantischer Jugendlicher.

3.1 Selbstermächtigung bei IYC & CIYJA

Räume der Selbstorganisation als „natural home“

In der Bewegung undokumentierter Jugendlicher hat der Zusammenschluss von Betroffenen an sich eine große Bedeutung. Viele steigen bei selbstorganisierten Gruppen

4 Die teils großen Unterschiede des politischen Kontexts auf der Kommunalebene erfordern jeweils besondere Organisationsformen, wobei die lokalen Gruppen in beiden Fallstudien nicht bloße Untereinheiten der landes- bzw. bundesweiten Organisation sind, sondern selbstständig gegründet werden und relativ eigenständig arbeiten (D7: 46; D9: 80; U7: 67).

ein, weil sie wissen, dass diese einen Raum von und für migrantische Jugendliche bieten, erzählt Luis O. (U9: 38). Der durch die Organisation erzeugte gemeinsame Raum wirke auf die Jugendlichen unmittelbar vertraut und verständlich, im Gegensatz zu ihrer befremdlichen Erfahrung an anderen Orten: „It just becomes like a very natural home. It doesn't feel strange, like this is something that makes sense.“ (U9: 76) Sofia beschreibt den Raum der Selbstorganisation ebenfalls als ihr Zuhause, das durch die augenblickliche Verbindung mit anderen undokumentierten Jugendlichen entsteht: „When you find another undocumented person it's like this instant connection.“ (U6: 10) Dieser Raum kann so speziell sein, dass sich die Form Selbstorganisation ohne gezielten Ausschluss von selbst reproduziert, da Jugendliche ohne Migrationserfahrung nur schwer einen persönlichen Zugang finden und die internen Codes begreifen können, wie bereits oben hinsichtlich der nicht formell geregelten Abgrenzung zu Unterstützenden beschrieben wurde. So würde die IYC allein durch ihre spezifischen Kommunikationsmuster dazu tendieren, eine Mehrheit an undokumentierten Mitgliedern zu haben: „I think it's so specific that citizens and people that are born here have a tough time identifying and staying, because it's like we talk about very specific things, we joke around in a specific way, making fun of specific experiences and oppressions.“ (U7: 39) Wenn undokumentierte Jugendliche untereinander besondere Redeweisen und eine eigene Art Humor entwickeln, verweist dies auf einen Habitus (Bourdieu/Wacquant 2006: 160), der sich aus ihrer Unterdrückung und dem Kampf gegen diese ergibt, und der verbindend sowie ausschließend wirken kann.

Kollektive, die sich in Kämpfen gegen soziale Ausschlüsse herausbilden, sind somit selbst nur auf eine bestimmte Art und Weise inklusiv. Hier sind es häufig die „feinen Unterschiede“ (Bourdieu 1987) – Kleidungsstile, Verhaltensweisen, Sprache sowie andere Codes –, die zählen und darüber entscheiden, wer eher dazugehört und wer nicht. Dies zeigen Betroffene etwa in dem humorvollen, ironisierenden Umgang mit ihrer Entrechtungserfahrung, durch den Positionszuweisungen infrage gestellt werden. Nicht-Betroffene können, aufgrund ihrer anders gelagerten Position, solche Distanzierung hingegen nicht im selben Maße nachvollziehen (U7: 31). In Zusammenhängen der Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien werden außerdem häufig spanischsprachige Ausdrücke einbezogen, die bei fehlenden Sprachkenntnissen nicht verstanden werden. Des Weiteren wird häufig auf mexikanische Traditionen und Rituale angespielt, die anderen Latinxs fremd erscheinen können (Feldnotizen). So entwickeln Selbstorganisationen einen eigenen Habitus, durch den sie ihren Zusammenhang, aber zugleich verschiedene Formen des Ausschlusses reproduzieren.

Das besondere an einem eigenen Raum, der auf Betroffene wie ein ‚natürliches Zuhause‘ und somit besonders inklusiv wirken kann, ist jedoch, dass ein Verständnis aufgrund geteilter Erfahrungen vorausgesetzt werden kann. Dadurch kann dieser auch als ein relativ sicherer Raum bezeichnet werden, da sich die Jugendlichen nicht erklären oder gar rechtfertigen müssen und sie nicht aufgrund ihres Aufenthaltsstatus infrage gestellt werden, wie Marcela verdeutlicht: „A lot of people search for a safe space, where other people entirely understand what you are going through [...] so that you don't have to explain: Like oh, this is why I am undocumented.“ (U3: 98) Insofern die Jugendlichen als Betroffene einen Erfahrungshintergrund teilen sind viele Dinge, die sie einander erzählen, weitgehend von selbst verständlich und müssen nicht weiter kontextualisiert werden. So können sie die Geschichten der anderen vor dem Hinter-

grund der eigenen Geschichte verstehen. Im Gegensatz zu Räumen der Dominanzgesellschaft werden die Jugendlichen durch diese Selbstverständlichkeit weniger individuell als Person infrage gestellt, obgleich die kollektive Zurückweisung ihrer entrechteten Position Teil ihrer politischen Interventionen ist. Marcela beschreibt den Raum der Selbstorganisation daher als „safe space“, eine Bezeichnung, die insbesondere durch die LGBTQ-Bewegung geprägt wurde (vgl. Hanhardt 2013). Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erfahrung und dem Erleben relativ sicherer Räume ergibt sich zudem die bereits eingangs erwähnte lokale Zugehörigkeit für undokumentierte Jugendliche, die Marcela als „sense of belonging“ in Bezug auf ihre Selbstorganisation bei der IYC beschreibt (U3: 98).

IYC & CIYJA als „family“ und „support space“

Die Entstehung eines spezifischen Raumes von Gleichbetroffenen ist verbunden mit engen sozialen Bindungen und affektiven Beziehungen wechselseitiger Unterstützung und Selbsthilfe. Anthony von ASPIRE LA unterstreicht, dass es für eine nachhaltige Organisation wichtig sei, Freundschaften zu pflegen (U10: 50). Neben politischen Diskussionen sollten persönliche Gespräche geführt und emotionale sowie materielle Unterstützung gegeben werden, wenn es jemandem nicht gut gehe. Leute blieben in der Gruppe, wenn sie Beziehungen aufbauen könnten, sich unterstützt und beachtet fühlten, was auch zur Ermächtigung von Betroffenen führe. Umgekehrt fehle weniger aktiven Jugendlichen häufig der Bezug durch eine persönliche Beziehung zur und innerhalb der Gruppe (U10: 50). Freundschaften können Jugendliche zudem an die Gruppe heranzuführen und sind ein wichtiger Faktor des Organisiert-Werdens (U2: 2).

Die Beziehungen der Selbstorganisation gehen häufig über eine zweckgebundene Freundschaft hinaus. Viele der Jugendlichen erzählen, dass sie nahezu ihre gesamten Freundschaften innerhalb des politischen Netzwerkes geschlossen haben (U4: 134). Marcela sagt, dass die meisten ihrer Freund_innen Organizer seien: „Those are just the people that I have chosen to surround me, because they really understand my way of life and my values.“ (U3: 96) Im Vergleich zu JoG werden enge Bindungen und der relativ sichere und selbstbestimmte Raum innerhalb der Bewegung undokumentierter Jugendlicher noch stärker über einen bestimmten Lebensstil, geteilte Werte und damit verbundene politische Positionierungen erzeugt. Insofern die gewünschten Freundschaften eng an die kollektiven Selbstverständnisse und den damit verbundenen Habitus geknüpft sind, werden Freundschaften außerhalb dieser Zusammenhänge als schwierig erachtet (U12: 110). Wenn die Jugendlichen dazu tendieren, Freundschaften ausschließlich innerhalb der *Organizing*-Netzwerke einzugehen, werden sie zugleich tiefgreifend in diese eingebunden. Dies ermöglicht einerseits höchst produktive politische Arbeit, kann andererseits aber zu Burn-Out führen, insofern diese Arbeit entgrenzt wird (U12: 116). Solche ungesunden Nebenwirkungen wurden während meines Forschungsaufenthalts häufig in der Bewegung thematisiert, wobei Techniken der Selbstsorge zunehmend Bedeutung erlangen (Feldnotizen; U3: 98; U5: 49; U7: 83). Trotz der Belastung bleiben viele jedoch in der Bewegung aktiv, wohl auch, um ihre Freundschaften und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gegenseitiger Sorge zu erhalten.

Viele der Jugendlichen bezeichnen ihren politischen Organisationszusammenhang zudem als Familie. Es entstehe ein Gefühl des Zusammenhalts durch gegenseitige Vertrautheit und Offenheit, was Aiko als „state of transparency“ bezeichnet (U8: 20). Als

Familie unterstütze man sich, insbesondere wenn es einer Person schlecht gehe (U8: 50). Sofia erzählt ebenfalls, wie ihr die Selbstorganisation bei emotionalen und psychischen Problemen geholfen habe, die eng mit ihrer Illegalisierung und einem Gefühl der Isolation zusammenhängen (U6: 10). Marcela beschreibt, wie sie bei der IYC eine familiäre Gemeinschaft geschaffen hätten, in der man füreinander da sei, gute und schlechte Momente teile, aber beispielsweise auch andere bei sich zuhause aufnehme, wenn sie wohnungslos seien (U3: 48). So kann auch dann, wenn eine leibliche Familie nicht vor Ort ist, die eigene Gruppe als Familie für einen da sein (U3: 96). Erick hat hingegen die Erfahrung gemacht, dass mit seinem Ausstieg bei DTLA auch Freundschaften zu Ende gingen: „Well, I guess we really weren't friends, it was just cause we were part of the same group.“ (U15: 18) Dennoch beschreiben nahezu alle interviewten Personen eine enge Bindung und Zugehörigkeit zu ihrer Gruppe.

Die Gruppen der undokumentierten Jugendlichen funktionieren zudem als „support space for undocumented folks“, als Selbsthilfenetzwerke, über die Kontakte und Informationen geteilt werden, etwa zu Jobs und Stipendien, und über die ein Zugang zu verschiedenen Ressourcen eröffnet wird (U10: 26). Gerade die älteren, campusbasierten Gruppen wie IDEAS wurden in erster Linie als Safe Space und Selbstunterstützungsgruppen formiert: „It was very much a support group, first and foremost.“ (U6: 4) Nach wie vor ist es das wesentliche Ziel von IDEAS, undokumentierte Studierende in ihrem Studium zu unterstützen, vor allem, da bei vielen kaum Ressourcen für den eigenen Lebensunterhalt bleiben, wenn es ihnen gelingt, die immens hohen Studiengebühren zu bezahlen (U11: 50). Mittlerweile wurde, nicht zuletzt durch die Kämpfe der undokumentierten Studierenden und ihrer Unterstützenden, ein umfangreiches System zur Unterstützung auf dem UCLA-Campus eingerichtet, das mit dem *Undocumented Student Program* institutionalisiert wurde (U2: 84). IDEAS kann so die hilfeschuchenden Studierenden an diese eng mit ihnen vernetzten Einrichtungen verweisen, die die Selbstorganisation zugleich organisatorisch entlasten (U2: 46). Die Positionierung als undokumentiert, zumindest im kleinen Kreis innerhalb der Selbstorganisation, und die damit einhergehende Verbindung mit Gleichbetroffenen eröffnet den Jugendlichen somit einen Zugang zu diesem Ressourcennetzwerk (U2: 28).

Dagegen legen die Community-basierten Selbstorganisationen keinen vergleichbaren Schwerpunkt auf die Unterhaltung von Selbsthilfenetzwerken für die eigene Gruppe. Ähnlich wie bei JoG geht aber dem Einstieg in die politische Bewegung häufig eine Suche nach individueller Unterstützung voraus (U14: 58; U4: 86). Viele Jugendliche, die politisiert und aktiv werden, waren zuvor mit den entsprechenden Organisationen in Kontakt getreten, weil sie Fragen zu ihrer individuellen Situation gehabt oder Hilfe benötigt hatten. Anthony beschreibt die individuelle Unterstützung daher als „entry point“ der Selbstorganisation (U10: 50). In der Selbstorganisation entsteht eine Gemeinschaft gegenseitiger Unterstützung, welche die Jugendlichen schließlich befähigt, weitergehend politisch aktiv zu werden. Viele nehmen jedoch auch Unterstützung an, ohne sich im weiteren Verlauf zu beteiligen. Hier reflektiert Marlene kritisch, dass DTLA insbesondere von jenen, die wenig in die Selbstorganisation involviert seien, als „service provider“ betrachtet werde (U4: 86). Andere wiederum können in dem Prozess individueller Unterstützung politisiert und mobilisiert werden. Zudem erzählen einige, dass sie sich weiter in den Gruppen engagiert hätten, um etwas von dem zurückzugeben, was sie durch Selbstorganisationen erhalten hät-

ten (U14: 8; U6: 26) – oder was sie mangels der damals noch nicht aufgebauten Strukturen der Selbsthilfe nicht hatten haben können (U15: 6). Alex beschreibt, wie wichtig der Einstieg bei der IYC für seinen persönlichen Lebensunterhalt war: „I found healing through IYC, I found purpose, I found empowerment, IYC has given me a job, something I needed the most, IYC has given me housing, food, basic things.“ (U5: 47) Über die IYC und ihre Netzwerke hat er Zugang zu elementaren Ressourcen, gesellschaftlicher Teilhabe sowie einem Sinnzusammenhang gefunden, sodass sein langjähriges Engagement eng mit dieser umfassenden Unterstützung durch die Selbstorganisation verbunden ist.

„We are changing people’s life“

Das kollektive Empowerment im Rahmen der selbstorganisierten Räume ist ein politischer Akt in sich selbst. Zugeschriebene Subjektpositionen werden reflektiert und zurückgewiesen, sodass alternative Subjektivierungen entstehen können. Am Beispiel der Geschichte eines undokumentierten Jugendlichen – der in der Zeit seiner Einbindung bei der IYC eine neue Motivation für die Schule findet, aus seiner Antriebslosigkeit ausbrechen und neue Bindungen zu seiner Familie aufbauen kann – verdeutlicht Jonathan die tiefgreifende Wirkung des Empowerments von Betroffenen: „We are changing people’s life. So that’s worth it, regardless of we get some political gain. But that’s where I feel the revolution comes from.“ (U7: 49) Dieses Empowerment und die damit verbundene Fähigkeit, in der Selbstorganisation auf sozialen Wandel hin zu wirken, könnten die Jugendlichen bei der IYC, aber vor allem auch darüber hinaus einsetzen (U7: 51).

Aiko sagt, dass Empowerment eine der wesentlichen Wirkungen der Selbstorganisation sei, die sich allerdings weniger gezielt erreichen lasse, sondern die sich vielmehr ‚organisch‘ aus deren kollektiven Prozessen ergebe:

„I feel that empowerments stems from kind of being able to say you’re undocumented, because that’s part of your identity, so you are not hiding it. And also the sense that like, because for so long most of undocumented people who come to this country, the fact that they are undocumented, they feel like don’t have certain rights and that they can’t have certain things, because of their legal status. So I feel like the fact that once you break those barriers or those limitations that you mentally set for yourself that’s what is empowering. So the way you do that is by organizing.“ (U8: 42)

Ein wesentlicher Aspekt des Empowerments liegt im Zusammenschluss von Betroffenen und ihrer lokalen Zugehörigkeit, die ihre Isolation und Marginalisierung im Verhältnis zur dominanten Mehrheitsgesellschaft partiell transformiert. Es zählt einerseits der durch die anderen vermittelte Eindruck, nicht mit der eigenen Betroffenheit und damit verbundenen Kämpfen alleine zu sein und eine kollektive Handlungsmacht zu entwickeln, die Aiko im Einklang mit der Literatur zu *Organizing* als „people power“ bezeichnet (U8: 42, 2; vgl. Delgado/Staples 2008: 18). Durch diesen Austausch ergibt sich andererseits eine Gelegenheit, die Geschichte der persönlich erfahrenen Betroffenheit umzuschreiben und diese als ein gesellschaftliches Problem zu politisieren. Esperanza betont ebenfalls die Verbindung passiver und aktiver Elemente des Empowerments in der Selbstorganisation. Sie beschreibt, wie sehr es sie in ihrer Anfangszeit angeregt habe, an einer Kundgebung teilzunehmen, „I was so pumped for the whole

day“, wodurch sie schließlich aktiviert worden sei, sich in der Selbstorganisation zu engagieren (U2: 38). Insbesondere COOTS ist wie bereits beschrieben (siehe Kapitel V.2.1) eine Strategie des individuellen und kollektiven Empowerments, da die Jugendlichen selbstbewusst ihre Entrechtung zur Sprache bringen, diese infrage stellen und außerdem mit Gleichbetroffenen in Kontakt kommen und durch deren Geschichten berührt und angeregt werden.

Das Empowerment in relativ sicheren Räumen schafft dabei eine Basis, von der ausgehend undokumentierte Jugendliche das Potenzial entwickeln, um öffentlich als politische Subjekte mit der eigenen Geschichte aufzutreten. Bevor Jugendliche in der weiteren Community und Öffentlichkeit mit ihrer Positionierung sichtbar werden, ist es für viele wichtig, diesen Prozess intern zu durchlaufen. Anthony betont dies sogar als eine Notwendigkeit: „To do self-development internally within the organization before going out to the community and like for members to start sharing their stories, because if they are not even willing to share their stories with other people who experience their struggle within a safe space, how can they do it publicly.“ (U10: 2) Das Erzählen der eigenen Geschichte ist hierbei eine wichtige Methode, um einen Raum für Empowerment zu erzeugen. Während der gemeinsame Erfahrungshorizont von marginalisierten Gruppen oftmals unmittelbar gegeben ist und von vielen implizit geteilt wird, kann er durch Storytelling explizit artikuliert werden (vgl. Delgado 1989; Rodriguez 2010). Zudem eröffnet es undokumentierten Jugendlichen die Möglichkeit, den sie beherrschenden Diskursen ihre Perspektiven entgegenzusetzen. Durch diese Auseinandersetzung kann schließlich die Konstruiertheit hegemonialer sowie nicht-hegemonialer Geschichten – und somit die Kontingenz und Konflikthaftigkeit des Politischen – sichtbar werden, sodass andere Narrative und Praxen möglich erscheinen. Neben einem öffentlichen Erzählen von Geschichten, die den dominanten Stereotypen über migrantische Jugendliche andere Repräsentationen entgegenzusetzen, hat Storytelling eine wichtige Funktion für gruppeninterne Prozesse. Indem die migrantischen Jugendlichen Geschichten der anderen hören, in denen sie sich selbst wiederfinden, erlangen sie den Mut, ihre eigene Geschichte zu erzählen und so vielleicht zum ersten Mal zusammenhängend ihre eigenen Erfahrungen zu artikulieren.

Einen geeigneten Rahmen für diese persönliche Öffnung bieten insbesondere die mehrtägigen *Retreats*, die in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher meist an Wochenenden veranstaltet werden. Im Rahmen dieser langen, intensiven Treffen werden – ähnlich wie bei den JoG-Konferenzen – persönliche und emotionale Bindungen und Unterstützung ermöglicht. Sofia beschreibt diese Erfahrung wie folgt:

„I just remember, we were in a circle on the floor and M. started the spiderweb storytelling activity, so he had a ball of yarn and he shared, it prompt us very open, like whatever you want to share by your story about what are you through, this is the space where you can share it. He shared a short thing and he threw the ball of yarn and somebody just like drop the mic with their story about, I don't know, crossing the border or going through a hell of trauma and still being at UCLA and being in this powerful circle with us and being vulnerable enough to share their tears with us. So by like, not even half way through, most of us were crying on the floor. And I could just hear connections of people's stories with my story and I felt that was so, so powerful. I never experienced anything like it before. So that was like my first, I think most powerful storytelling experience and then after that I remember sharing my story in a rally.“ (U6: 6)

Bei den *Retreats* entsteht eine vertrauliche Atmosphäre, in der die Jugendlichen ihre Geschichten erzählen, die sich mit denen der anderen verbinden und die ein Netz gemeinsamer Erzählungen ergeben – symbolisiert durch die Wollfäden, welche die Jugendlichen verknüpfen. Indem sie ihre Erfahrungen in diesem Zusammenhang artikulieren, können sie ein anderes Verhältnis zu ihnen entwickeln. Sie teilen ihr Leid im doppelten Sinn, indem sie es mitteilen und dabei gewissermaßen mit den anderen teilen, und so schließlich auch ein Stück weit die alltäglich erfahrene Belastung von sich nehmen, da sie das Leid nicht für sich behalten (U10: 2). Ausgehend vom kollektiven Storytelling in der intimen Atmosphäre des *Retreats* entsteht ein Empowerment-Prozess, der Sofia motiviert und befähigt einen Schritt weiter zu gehen und ihre Geschichte auf einer öffentlichen Kundgebung zu erzählen.

Empowerment ist ein langfristiger und emergenter Prozess, der durch diverse Umstände und Zusammenhänge unterstützt wird. Die meisten Jugendlichen suchen zunächst individuelle Unterstützung, bevor sie in der Zusammenkunft Gemeinsamkeiten und Verbindungen entdecken, ihre Geschichte in sicheren Räumen teilen und sich dies schließlich auch in öffentlichen Räumen zutrauen. Der Empowerment-Prozess lässt sich nicht für sich betrachten, sondern ist verwoben mit den bereits beschriebenen Praxen und Strukturen der Selbstorganisation sowie darüber hinausgehenden politischen Interventionen, die ich in Kapitel VII beschreibe.

3.2 Selbstermächtigung bei JoG

„Heimatgefühl“ lokaler Zugehörigkeit

Die Produktion eigener Räume mit einem gemeinsamen Erfahrungshorizont, enge soziale Bindungen und Prozesse der Selbstermächtigung haben in der Selbstorganisation von JoG in Deutschland eine ähnlich große Bedeutung. Insbesondere bei den jährlichen Konferenzen, aber auch zu anderen Anlässen und in der lokalen Organisation, entsteht dabei eine Gemeinschaft von Betroffenen. Zalina erzählt, sie sei bei JoG aktiv und nicht bei einer pro-migrantischen Organisation wie dem Flüchtlingsrat, weil JoG sie „widerspiegelt“: „Das sind alles Jugendliche, die genau dieselbe Scheiße erlebt haben wie ich, das passt einfach zu mir, das ist einfach nur perfekt.“ (D11: 16) So erzählt sie von ihrem ersten Kontakt zu JoG in Hamburg, wo sie Jugendliche getroffen habe, die „in derselben Situation“ wie sie gewesen seien und oftmals ähnliche Probleme mit der Ausländerbehörde gehabt hätten (D11: 4).

Wie in den USA gibt es in den von JoG organisierten Räumen ebenfalls den Eindruck, augenblicklich miteinander verbunden zu sein. Selbst wenn man sich nur einmal im Jahr zur Konferenz begegne, sei es, „als wenn man sich das ganze Jahr sehen würde“ (D6: 10). Oftmals gäbe es bereits beim ersten Treffen unmittelbar das Gefühl, sich schon immer zu kennen (D11: 122), wobei schnell ein Vertrauensverhältnis entsteht (D14: 10). So erzählt Amina, dass sie sich, als sie das erste Mal bei einem Galaabend von JoG war, gleich „wie zu Hause“ gefühlt habe (D12: 6). Die unmittelbare Zugehörigkeit und Bindung, das „Heimatgefühl“, ergibt sich aus dem Eindruck, dass alle in derselben Lage sind. Anders als in der sonstigen sozialen Umwelt in Deutschland fühle sie sich hier „gleich so heimisch“ und direkt von den anderen verstanden, „die fragen auch gar nicht nach deiner Geschichte, warum du hier bist, weil sie es ganz genau wissen“ (D12: 30). Im Gegensatz zu diesem unmittelbaren Verständnis in einem

Raum von Gleichbetroffenen müssten sich die Jugendlichen gegenüber Nicht-Betroffenen häufig erst erklären, sagt Omar. Dies sei teilweise unangenehm, da Betroffene hierbei Schwächen zeigen müssten. Als er Mitte der 2000er Jahre bei JoG angefangen habe, fand er es daher gut,

„dass die Leute, die jetzt in der Gruppe waren, im Team waren, diese ganzen Sachen schon mal hatten. Also die haben verstanden, worum es geht. So ein Deutscher, der aufgewachsen ist und nie mit solchen Sachen konfrontiert war, ja da musst du erstmal ganz weit ausholen und erklären und Duldung zeigen und das war für mich auch manchmal peinlich. Dann musst du erklären, du musst deine Schwächen zeigen und so, das wollte ich nicht die ganze Zeit, ist ja blöd.“ (D9: 6)

Amina und Omar beschreiben ein Gefühl, bei JoG als Individuum behandelt zu werden, und nicht wie in vielen Situationen der Diskriminierung als ent-individualisiertes Exemplar einer rassifzierten Bevölkerungsgruppe (vgl. Hund 2007: 31f.; Allen 2012). Ähnlich wie in der Selbstorganisation von undokumentierten Jugendlichen ist hier die soziale Position als Flüchtling gewöhnlich, von selbst verständlich und wird nicht wie in der Mehrheitsgesellschaft besonders und hinterfragt, weshalb die Selbstorganisationen einen relativ sicheren Raum eröffnen.

Eine selbstorganisierte Gruppe als alternativen Raum gegen das Migrationsregime einzurichten kann wie bei IYC & CIYJA als politischer Akt und grundlegender Erfolg an sich begriffen werden – auch wenn es nicht zu einer weiteren Intervention in die Gesellschaft kommt (D11: 28). Die langjährige Unterstützerin Anna betont, das Erste, was JoG erreichen könne, sei,

„dass sich alle ein bisschen wohler fühlen und alle ein bisschen glücklicher sind und alle ein bisschen mehr auch noch was anderes erleben als Geschrei auf der Ausländerbehörde, Geschrei in der Schule, Geschrei im Lager oder sonst wo, und komplizierte Familiengeschichten und sonstiges, sondern einfach mal 'n Ort zu haben [...]. Also dass erstmal so 'n Ort geschaffen wird, wo man sich ausdrücken kann, wo man sich wohlfühlen kann, wo man erstmal sein kann und keiner irgendwie guckt, wie jetzt was und wo und keiner Einschränkungen gibt und so weiter.“ (D6: 96)

Die Selbstorganisationen erzeugen einen Raum solidarischer Gemeinschaft von Geflüchteten, in dem alltägliche Probleme für den Moment außen vor gelassen werden können und die eigene Existenz ohne Problematisierung erfahren werden kann. Dieser Raum wird zudem der herrschenden sozialen Ausgrenzung und Isolation entgegengesetzt, wie Rojda in Bezug auf das Lagersystem beschreibt. Durch ihre Vernetzung gewinnen die geflüchteten Jugendlichen Freunde, Unterstützung und „das Gefühl, dass man nicht alleine ist“ (D2: 73). Aufgrund von Residenz- und Lagerpflicht ist JoG für einige der einzige soziale Ort außerhalb, wie Zalina erzählt: „Und es war halt für mich so endlich mal rauskommen und vergessen. Als ich in Hamburg bei der JoG-Konferenz war, da hab' ich für paar Tage lange vergessen, dass ich im Lager lebe.“ (D11: 26) Ein grundlegender Erfolg einer JoG-Konferenz ist es daher bereits, Jugendliche aus ihrem Alltagsstress heraus zu holen. Deshalb sind JoG-Treffen nicht nur Arbeitstreffen und Aktionen, sondern sie entsprechen elementaren Bedürfnissen nach freundschaftlichen, ungezwungenen Kontakten außerhalb des streng regulierten und prekären Raums von Flüchtlingsunterkünften.

Das Migrationsregime bewirkt eine Isolation und Trennung der Geflüchteten untereinander wie auch zu Mitbürger_innen. Diese Abgrenzung bewirkt zudem, dass die schlechte Situation von Geflüchteten ihnen als sozialer Gruppe zugeschrieben wird, dass „die Situation des Lagers auf die Personen projiziert“ wird (D4: 41; siehe Kapitel IV.2.3.1). Zudem schreiben die betroffenen Jugendlichen sich diese Situation auch selbst zu, als entspräche sie der eigenen Natur:

„Und dann fangen sie selber an sich minderwertig zu fühlen und zu schämen und wollen auch gar nichts über sich erzählen, weil, es würde nur die Scham verstärken und JoG macht genau das Gegenteil und führt sie aus dieser Negativspirale raus, sodass sie quasi ganz selbstbewusst erzählen, wie dreckig es ihnen geht und sagen können, dass die Politik dafür Schuld ist und das reicht erst einmal.“ (D4: 43)

Bei den Treffen von JoG hingegen entsteht ein positiver Raum für Betroffene, in dem gegenseitige Therapie, Empowerment und Solidarität ermöglicht wird. Bei JoG kommen die Jugendlichen aus der Isolation heraus und werden darin bestärkt, ihre Situation nicht als Makel der eigenen Person, sondern als soziale Lage und Ungerechtigkeit zu begreifen und dies entsprechend zu benennen. In Gorans Beschreibung wird die Bedeutung von Gesellschaftskritik deutlich, wenn Jugendliche für sich selbst und für andere artikulieren: Es ist nicht meine Schuld, es ist die Schuld dieser verkehrten Politik. Dieser Prozess der Selbstermächtigung durch Zusammenschluss ist vergleichbar mit dem Coming-out undokumentierter Jugendlicher in den USA (siehe Kapitel V.2.1). Die kontinuierlich erfahrene und internalisierte Abwertung sowie die damit verbundene Scham werden transformiert in eine selbstbewusste Kritik und eine ermächtigende Betroffenen-Position.

JoG als Freundeskreis

Die Selbstorganisation bei JoG beruht, wie in den USA, wesentlich auf engen sozialen Bindungen, die als Freundeskreis und Familie beschrieben werden. Neben Praxen gegenseitiger Sorge und Anteilnahme haben zudem der lockere Umgang und der Spaß, den die Jugendlichen miteinander haben, eine wesentliche Funktion für die Heranführung an die Gruppe und vor allem für deren nachhaltigen Zusammenhalt. Trotz seltener Treffen entstehen Freundschaften insbesondere durch die Zugehörigkeit, die wie bereits beschrieben vor allem auf der geteilten Lebenslage basiert und die einer Entfremdung durch das Othing der Dominanzgesellschaft entgegenwirkt. Bei JoG sei man „nicht befremdet“, sondern die Leute seien „ganz locker“ und man komme sofort in Kontakt (D8: 4).

Durch die unmittelbare Verbindung und den Zusammenhalt erleben viele der Jugendlichen ihre Gruppe als „große Familie“, „die dich herzlich aufgenommen hat und dir immer zugehört hat und es ist nicht wie eine Organisation, wo wir miteinander wie mit Kollegen umgehen, sondern wir sind alle Freunde“ (D11: 16). Patrick beschreibt es als ausschlaggebend, „dass das einfach Freundeskreise sind, das ist weniger so 'ne straighte politische Organisation“ (D3: 5). Bei seinem Einstieg zählte für Omar weniger die politische Arbeit, sondern vielmehr die sympathischen Kontakte, „das war'n gutes Feeling, 'ne gute Atmosphäre [...]. Das stand für mich im Vordergrund, dass die Chemie im Team gestimmt hat, dass ich mich in der Gruppe gut verstanden gefühlt habe“ (D9: 6). Im Nachhinein betrachtet, sei dies bei ihm eine zentrale Motivation

gewesen, sich bundesweit zu engagieren (D9: 14). Ähnlich beschreibt Mesut seinen Einstieg bei JoG: Man sei einfach mit Freunden unterwegs, habe Spaß, und

„erst da habe ich wirklich mitbekommen, was JoG eigentlich macht und fand ich schön und die Leute fand ich ganz nett und halt die Sache fand ich ganz angenehm, was die machen und danach war ich dann, ja, hab ich sozusagen bei diesem E-Mail-Liste eingetragen und dann hab ich dann immer Benachrichtigung bekommen, wann die Vorbereitungstreffen ist. Und seitdem war ich immer bei Vorbereitungstreffen dabei, um die Leute einfach wiederzutreffen.“ (D8: 4)

Viele sagen wie Mesut, sie seien wegen Freundschaft, Spaß und dem Gefühl der Zugehörigkeit bei JoG geblieben, weil sie den Eindruck gehabt hätten, einen „Freundeskreis“ gefunden zu haben (D1: 106; D2: 73). Freundschaften, die über Treffen hinaus aufrechterhalten oder die auf diesen erneuert werden, sowie der gemeinsame Spaß können folglich auch eine weiterreichende Bindung an die Selbstorganisation erzeugen. Allmählich und nebenbei werden dabei Aufgaben in der politischen Arbeit von JoG übernommen: Da man sowieso vor Ort sei, könne man auch gleich mitmachen, erzählt Omar.⁵ Während einige Jugendliche bereits vor ihrem Einstieg bei JoG eine entschiedenen politische Haltung entwickelt haben, die sie auch zur Selbstorganisation motiviert, können insbesondere Jugendliche, die zuvor nicht politisch aktiv oder interessiert waren, durch die sozialen Bindungen mobilisiert und politisiert werden.

Durch die Selbstorganisation entstehen soziale Kontakte, die für viele geflüchtete Jugendliche auch aufgrund ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung äußerst bedeutsam sind. Zu dieser engen Bindung gehören individueller, persönlicher Beistand und gegenseitige Fürsorge. Die JoG-Mitglieder gäben einem Unterstützung, wenn es einem schlecht gehe und man mit Repression zu kämpfen habe, erzählt Zalina (D11: 16, 158). JoG sei wie eine Familie, die für einen da ist, gerade, wenn man keine leibliche Familie vor Ort hat (D1: 48). Samira erzählt, dass JoG besonders sei und ihr Halt gegeben habe:

„Das war für mich eine Welt für sich, nicht wie die Außenwelt. Und deshalb habe ich immer gesagt, JoG ist wie meine Familie. Und immer, wenn wir zu Konferenzen oder Vernetzungstreffen kommen, auch wenn wir uns lange nicht gesehen haben, ist es, als ob wir vor paar Minuten miteinander gesprochen haben. Das ist ein Gefühl, das kann ich nicht beschreiben, das habe ich bei keiner Gruppe.“ (D13: 26)

Da sich der geborgene Raum der Selbstorganisation für Samira wesentlich von der Dominanzgesellschaft, der „Außenwelt“, unterscheidet, erfährt sie ihn als eine „Welt für sich“. Hier zeigt sich erneut die wesentliche Bedeutung von JoG als Ausgleich und Gegenraum zur strukturell anti-migrantischen Gesellschaft in Deutschland.

5 Neben dem beschriebenen sozialen Raum ist es für Selbstorganisationen wichtig, einen geeigneten Ort, einen Treffpunkt für die Zusammenkunft zu haben. Wenn Betroffene sich dort wohlfühlen, kann dies bereits ein Grund sein, sich dort regelmäßig aufzuhalten, was schließlich zu einer Beteiligung an der Organisation führen kann. So berichtet Omar von den Räumen des BBZ in Berlin, wo sich die Jugendlichen von Anfang an treffen, und die für ihn weniger wie ein Büro und Sozialzentrum, sondern „mehr wie ein Wohnzimmer“ waren: „Ich hab’ mich da persönlich sehr wohl gefühlt und kam da ganz oft auf ’nen Tee vorbei. Dann hab’ ich da ’ne Aufgabe bekommen, da mit den Leuten diskutiert und so weiter.“ (D9: 12)

Die große Bedeutung von Freundschaft und familiären Beziehungen kann allerdings auch zu Exklusion führen, was durch die informelle Ordnung in der Selbstorganisation oftmals nicht bewusst ist (vgl. Mokre 2015). Über die Zeit gewachsene, enge soziale Bindungen können ausschließend auf Neue wirken, wenn z. B. auf Konferenzen alte Freundeskreise – ohne es zu wollen und oftmals unbewusst – unter sich bleiben (D11: 50) oder gruppenintern die Kommunikation und Entscheidungsfindung über persönliche Kontakte läuft. Auch wenn dies explizit nicht gewollt ist, hängt die Zugehörigkeit zum inneren Kreis von JoG in vielerlei Hinsicht damit zusammen, ob man Teil des engeren JoG-Freundeskreises wird oder nicht (D1: 50). Auch in den Räumen von JoG bildet sich zudem ein spezifischer Habitus heraus, wobei trotz des Anspruchs auf Inklusivität feingliedrige Strukturen entstehen, die nicht für alle im gleichen Maße zugänglich sind. So umfassen die Aktivitäten bei JoG, neben der informellen, jugendlichen Umgangsweise und kreativen, spielerischen Ausdrucksformen auch Plenumsformate und Kommunikationsstile, die eine gewisse Disziplinierung abverlangen und die nicht alle geflüchteten Jugendlichen gleichermaßen übernehmen und habitualisieren (Feldnotizen).

Verbunden mit den engen sozialen Bindungen, dem Halt und der Fürsorge, die geflüchtete Jugendliche bei JoG erfahren, bietet ihnen die Selbstorganisation praktische Hilfe in ihren individuellen Fällen. Dies ist gerade für den Einstieg oft entscheidend. Die Jugendlichen würden zeigen, dass sie „füreinander da“ sind, sagt Mesut. Wenn er konkret von einer Abschiebung bedroht würde, könne er wissen, „dass JoG sich dann kümmern wird, alles tun wird, um das zu verhindern“ (D8: 138, D6: 2). Für aufenthaltsrechtliche Verfahren werden zudem regelmäßig Petitionen gestartet und Unterschriften gesammelt (D13: 6). Des Weiteren informiert JoG geflüchtete Jugendliche über die eigenen Rechte und Handlungsmöglichkeiten sowie über Zugänge zu Ressourcen. Die Teilnahme bei JoG ermöglicht dabei den Rückgriff auf ein bundesweites Netzwerk verschiedener Beratungsstellen und Institutionen, die in aufenthaltsrechtlichen Verfahren unterstützen können (D1: 16). Viele kommen erstmals zu JoG, da sie individuellen Beratungsbedarf haben, wobei sie zum Teil auch durch Beratungsstellen auf JoG aufmerksam werden (D1: 4). Oftmals übernehmen die lokalen JoG-Gruppen außerdem selbst Beratungsaufgaben (D8: 78), wobei der Übergang zum Erfahrungsaustausch fließend ist (D14: 10).

Im Austausch der Betroffenen werden jedoch nicht nur Probleme, sondern auch Erfolge der anderen geteilt, was eine motivierende Wirkung haben kann. Die eigene Situation erscheine dadurch weniger ausweglos, erklärt Zalina in Bezug auf ihre erste Begegnung mit JoG: „Und einige waren auch da, die es geschafft haben eine Aufenthaltserlaubnis zu kriegen. Dann dachte ich: Wenn die es schaffen, warum sollte ich es nicht schaffen? Ja, so bin ich zu JoG gekommen.“ (D11: 4; D1: 28) Wenn Jugendliche, die selbst voll betroffen waren, aber mittlerweile einen sicheren Aufenthaltsstatus haben, weiterhin bei JoG aktiv sind, können sie als Erfolgsbeispiele Hoffnung geben und Angst nehmen (D14: 8; D8: 62): „Und das ist schon was anderes, wenn ein Jugendlicher ’nem Jugendlichen erzählt, wie er es geschafft hat.“ (D2: 95) Organisiert zu sein gehe mit einem Wissen einher, wie Hindernisse überwunden werden können und wie man sich wehren könne (D2: 83). Omar stellt die Arbeit bei JoG zudem in einen umfassenden Zusammenhang mit unsichtbaren Politiken der Selbsthilfe, wobei er die alltägliche Unterstützungsarbeit in migrantischen Familien und Netzwerken hervorhebt,

die kaum öffentlich als politische Praxis artikuliert wird und die auch nur wenig gesellschaftliche Anerkennung erfährt. Da viele migrantische Jugendliche bereits umfassend in alltägliche Kämpfe eingebunden sind, ist verständlich, dass nicht alle die Kapazitäten aufbringen können, sich darüber hinaus an JoG-Protestaktionen zu beteiligen. Die Jugendlichen kommen oftmals wegen ihrer individuellen Probleme zu JoG. Der kollektive Austausch und Zusammenhalt, bei dem sie merken, dass auch ihre Probleme nicht bloß individuell sind, bewegt jedoch viele zum Bleiben.

Empowerment geflüchteter Jugendlicher

Prozesse des Empowerments ergeben sich bei JoG durch den Perspektivwechsel einer politischen Positionierung, in der die Jugendlichen ihre Position im Migrationsregime reflektieren und die damit verbundene Entrechtung zurückweisen. Neben den engen sozialen Bindungen durch freundschaftliche Beziehungen sowie wechselseitige Unterstützung wird die Selbstermächtigung geflüchteter Jugendlicher vor allem durch gruppeninterne Lernprozesse gefördert. Unabhängig von Kampagnen und politischen Aktionen sei JoG zunächst eine „politische Bildungseinrichtung“ und ermögliche eine „Selbstbewusstseinsentwicklung“, sagt Patrick (D3: 37). Politische Bildung ist ein entscheidender Faktor, der betroffene Person bei JoG befähigt, öffentlich zu sprechen und gehört zu werden. Bildung ist daher elementarer Bestandteil von Empowerment. Sie trägt dazu bei, die Entrechtung als ‚Ausländer‘ nicht weiter hinzunehmen, sondern zu lernen, sie in ihrem gesellschaftspolitischen Zusammenhang und ihrer Kontingenz zu begreifen und damit die eigene soziale Position zu politisieren.

Um wichtige Fähigkeiten der Selbstorganisation an neue JoG-Mitglieder zu vermitteln, werden Workshops organisiert, etwa zur Bildungskampagne oder zur Pressearbeit (D13: 48; D3: 5). Über einzelne Workshops und die gezielte Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten hinaus bietet JoG zudem einen sozialen Raum des gegenseitigen Lernens. So beschreibt Rojda ihren Einstieg bei JoG als „Lernprozess“ (D2: 110): Fähigkeiten der Konferenzvorbereitung, Kampagnenarbeit, Mobilisierung, Unterstützung und Solidarität habe sie sich in der Praxis, „Learning-by-Doing“, angeeignet (D2: 23). Im Zuge der Beteiligung bei JoG erlangen die Jugendlichen zudem Fachwissen über das Migrationsregime und lernen, den Narrativen von JoG entsprechend, in politischen Diskursen zu sprechen. So erläutert Omar, dass es einen Unterschied gebe zwischen einer Beschreibung der konkreten Erfahrung lediglich „Gutscheine“ zu erhalten und einer Beschreibung der übergreifenden Struktur von einem „Gutscheinsystem“ betroffen zu sein (D9: 10). Während sich Fähigkeiten der Kampagnen- und Pressearbeit gezielt vermitteln ließen, könne Empowerment nicht direkt durch einen Workshop erzeugt werden, betont Samira:

„[D]ie Jugendlichen, die sich einbringen, die mitmachen, die sich trauen auf der Straße zu stehen und Parolen zu rufen und Banner zu tragen, das kommt von innen, das machen die und das ist auch Empowerment und da werden die nicht mit geschult. Es kommt mit der Zeit, mit der Erfahrung.“ (D13: 48)

Die Selbstermächtigung geflüchteter Jugendlicher ergibt sich aus dem Prozess, in dem es auch Überwindung braucht, um etwa öffentlich aufzutreten. Wenn Jugendliche bei JoG miterleben, wie andere, die in der gleichen Lage sind, aktiv werden, „dann hast du auch den Mut mitzumachen, ohne dass man dir sagt, mach das und das, das kommt

intuitiv“ (U13: 48). Deniz beschreibt ebenfalls, dass Empowerment in der politischen Praxis, im ‚Tun‘ entsteht, wobei es wesentlich sei, ein „politisches Bewusstsein zu entwickeln, diese Motivation selbstbewusst zu sein und sich nicht fertigmachen zu lassen, sich nicht kleinmachen zu lassen“ (D7: 70).

Dennoch erzählen viele JoG-Mitglieder, dass sie in der Mobilisierung von geflüchteten Jugendlichen wiederholt scheitern würden, da es allgemein große Angst vor Repression gebe, was die begrenzte Reichweite aber auch die Bedeutung des Empowerments durch Selbstorganisation unterstreicht:

„Die Leute haben Angst sich politisch zu engagieren, weil sie zum Teil gesehen haben, dass der Vater ermordet worden ist, dass die Mutter vergewaltigt worden ist, weil sie sich politisch engagiert hat. Das macht es auch schwierig, Selbstorganisation überhaupt zu machen, weil man fehlende Vorbilder hat, weil in dem Herkunftsstaat war sowas nicht üblich, nicht gewollt, nicht unterstützt worden beziehungsweise unterdrückt worden.“ (D9: 104)

Diese Angst ergibt sich zum einen aus Fluchterfahrungen sowie aus der Sozialisation in Herkunftsländern, in denen politisches Engagement teilweise lebensgefährlich sein kann. Zum anderen wird die Angst aber auch in Deutschland erzeugt, insbesondere durch die Ausländerbehörden. So berichtet Mesut, dass geflüchtete Jugendliche davor zurückschrecken, sich politisch zu engagieren, da sie annähmen: „Wenn ich jetzt lautstark werde, dann haben die, zum Beispiel Ausländerbehörde, was gegen mich, weil ich dann doch irgendwas erreichen will.“ (D8: 34) Auch Zalina sagt, dass einige Jugendliche Angst hätten „sich politisch zu engagieren, weil sie dann denken, wenn ich da jetzt hinfahre, und mein Gesicht ist auf irgendeiner Zeitung, werde ich Ärger von der Ausländerbehörde kriegen oder die werden mich schneller abschieben“ (D11: 46). Auch laufende Asylverfahren, die zum Teil Jahre dauern, sind Barrieren und wirken disziplinierend (D10: 144). In diesem Zusammenhang lehnen oft auch die Eltern eine politische Beteiligung ihrer Kinder ab. So erzählt Omar, seine Eltern hätten am Anfang nicht gewollt, dass er aktiv ist, weil sie große Angst gehabt und gesagt hätten: „Wenn das die Ausländerbehörde mitkriegt, und die kriegen das mit, dann kriegen wir Ärger, wir kriegen nie wieder eine Aufenthaltserlaubnis.“ (D9: 104) Angst vor Repression ist somit ein gewaltiges Hindernis für die Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher. Sie verdeutlicht zugleich die Bedeutung von relativ sicheren und autonomen Räumen sowie den engen Bindungen untereinander. Insofern sich Jugendliche in den Zusammenhängen der Selbstorganisation sicher fühlen können, werden sie ermächtigt, Risiken einzugehen, öffentlich aufzutreten, ihrer Entrechtung zu widersprechen und sich hierzu auch in potenziell furchteinflößende, konfrontative Situationen zu begeben.

3.3 Zusammenfassung und Diskussion

In beiden Ländern bauen die migrantischen Jugendlichen eigenständige Netzwerke, Bindungen und Räume von Betroffenen auf, die nicht den Regeln der Mehrheitsgesellschaften folgen. Durch Selbstorganisation entsteht neben einem relativ sicheren Raum, in dem die Jugendlichen ihre alltägliche Diskriminierung hinter sich lassen, Bindungen eingehen und sich gegenseitig bestärken, auch ein relativ autonomer Raum, in dem sie eigenständig Entscheidungsprozesse und Handlungsfähigkeit entwickeln.

Insofern anti-migrantische Strukturen in diesen Räumen umgewandelt werden, können sie mit Foucault als Gegenräume oder „Heterotopien“ beschrieben werden, die die in ihnen „reflektierten Verhältnisse suspendieren, neutralisieren oder umkehren“ (Foucault 1992a: 38).⁶ Die migrantischen Selbstorganisationen produzieren somit einen Gegenraum, in dem migrantische Positionen zur Normalität und Norm werden: Die Zugehörigkeitskriterien und Hierarchien der „polizeilichen Ordnung“ (Rancière 2002: 43) werden umgekehrt, in Auseinandersetzung mit nationalen Zugehörigkeitsordnungen wird eine lokale Zugehörigkeit entwickelt (vgl. Mecheril/Hoffarth 2009). Die Selbstorganisation dieser Gegenräume ist dabei insofern eine politische Praxis, als dass sie die Kontingenz der Unterordnung migrantischer Positionen in der Mehrheitsgesellschaft verdeutlicht und durch die zumindest lokale Umwertung von Hierarchien in die Ordnung des Sozialen interveniert.

Trotz der unterschiedlichen politischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und Genealogien der Entrechtung sind in den USA und Deutschland ähnliche Formen der Selbstorganisation entstanden. Die Zusammenkunft der migrantischen Jugendlichen erzeugt durch enge soziale Bindungen wechselseitige Anerkennung, Sorge und Solidarität als Basis der Selbstorganisation. Mit Nina Glick Schiller und Ayse Çağlar (2015) können diese affektiven Beziehungen als Soziabilitäten („*sociabilities*“) begriffen werden, die Empathie, Respekt, Hilfe und Zugang zu Ressourcen gewähren. Das hierbei entstehende Gefühl gegenseitiger Verbindung wirkt als Empowerment, „because the pleasure, satisfaction and meaning they engender emerge from actors’ mutual sense of being human“ (ebd.: 19). Diese Soziabilität der Selbstorganisation ermöglicht es den migrantischen Jugendlichen, sich gemeinsam zu verorten und ausgehend von dieser Basis in die Gesellschaft zu intervenieren. Zugleich kann die dabei geleistete Beziehungsarbeit selbst als bedeutender Teil demokratischer Praxis begriffen werden, was Birgit Sauer (2016: 171) als „affektive Demokratie“ bezeichnet. Zentral ist hierbei insbesondere ein erfahrungsbasiertes Lernen im Sinne von John Dewey, das ihm zufolge entscheidend für eine Demokratie ist, die nicht bloß als „eine Regierungsform“, sondern als „Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“ begriffen wird (2011: 121).

Die Form der Selbstorganisation ist auf besondere Weise geeignet, diese Soziabilitäten demokratischer Praxis herzustellen, indem sie das Gemeinsame erfahrbar werden lassen. Trotzdem entwickeln die Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher keine Identitätspolitik im engeren Sinne. Die Mitgliedschaft ist in beiden hier betrachteten Fällen kaum formell geregelt, sondern prinzipiell inklusiv. Zugehörigkeit ergibt sich aus der politischen Positionierung, wobei direkt betroffene Jugendliche priorisiert werden und sich tendenziell spezifische Interaktionsformen und Habitus herausbilden, die allerdings einen Unterschied im Zugang zur Mitgliedschaft machen können. Eine besondere Rolle spielen Freundschaften und quasi-familiäre Beziehungen. Diese sozialen Bindungen sind eng mit dem bereits beschriebenen Gefühl von Zugehörigkeit verknüpft, wobei Jugendliche in beiden Ländern den Raum ihrer Selbstorga-

6 Im Gegensatz zu Utopien sind Heterotopien „wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hineingezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind“ (Foucault 1992b: 39).

nisierung als ein Zuhause beschreiben. Dies steht auch im Zusammenhang mit ‚Jugend‘ als einer Lebensphase, in der dem eigenständigen Aufbau von sozialen Bindungen außerhalb der Herkunftsfamilie, von Freundschafts- und Partnerschaftsbeziehungen, eine besondere Bedeutung für die persönliche Entwicklung zukommt (Scherr 2009: 60). Des Weiteren fungieren die Gruppen als Selbsthilfenetzwerke, welche die Jugendlichen individuell darin bestärken, sich gegen Entrechtung zu wehren und durch die sie Fähigkeiten sowie „soziales Kapital“ (Bourdieu 1983: 191) entwickeln, das sie für ihren persönlichen Lebenslauf nutzen können (vgl. Eisema et al. 2014).

4. ZWISCHENFAZIT

Die politischen Selbstorganisationen von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA entstehen durch ihren Zusammenschluss als Betroffene in Bezug auf ihren prekarierten Aufenthaltsstatus. Sie erschaffen hierbei einen spezifischen sozialen Raum, der sich einerseits durch unterschiedliche Verhältnisse von Beziehung und Abgrenzung gegenüber unterstützenden Personen und Organisationen bildet. Andererseits entsteht dieser spezifische Raum durch einen horizontalen Austausch vor einem gemeinsamen Erfahrungshintergrund, durch ein unmittelbares gegenseitiges Verständnis sowie durch enge Bindungen, welche die Jugendlichen insbesondere ausgehend von ihrer Betroffenheit zueinander aufbauen. Auch wenn ich in diesem Kapitel die Strukturen und Prozesse der internen Selbstorganisation fokussiert habe, so beschränken sich diese nicht auf einen abgetrennten Bereich der Gesellschaft. Zum einen sind die in den Selbstorganisationen entstehenden Räume nur relativ sicher und autonom, da sie ebenfalls von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogen sind. Dies wird etwa mit dem Begriff der Intersektionalität reflektiert und zeigt sich vor allem daran, dass der ermächtigende Zusammenschluss und die lokale Zugehörigkeit von Betroffenen letztendlich auf ihre gesamtgesellschaftliche Diskriminierung zurückgehen. Zum zweiten bleibt die Wirkung dieser Räume nicht auf eben jene beschränkt, was ich im folgenden Kapitel zeigen werde. Bereits in diesem Kapitel wurden zudem relativ unsichtbare Politiken wechselseitiger Sorge, der Selbstunterstützung und -verteidigung beschrieben, die wesentlich für die Selbstorganisation marginalisierter Gruppen sind, die aber auch über deren Zusammenhänge hinauswirken und auf einen sozialen Wandel hindeuten. Im Vergleich der beiden Fallstudien ist deutlich geworden, dass Gruppen in Deutschland und den USA insbesondere hinsichtlich der spezifischen, internen Beziehungen und Räume von Betroffenen Gemeinsamkeiten aufweisen, die jedoch abnehmen, umso mehr die Verhältnisse zu Positionen der Nicht-Betroffenheit und der weiteren Gesellschaft in den Blick genommen werden. Hier wirken sich die großen Unterschiede des politischen Kontextes beider Länder aus. Gerade angesichts dieser Unterschiede ist es erstaunlich, dass die Selbstorganisationen für sich genommen mit sehr ähnlichen Strukturen, Praxen und Erfahrungen einhergehen.

In beiden Ländern entstehen die Selbstorganisationen ausgehend von der sozialen Position direkter Betroffenheit als Jugendliche mit prekärem Aufenthaltsstatus, wobei sich politische Haltungen und das drängende Interesse am eigenen Selbsterhalt verbinden. Dieser Ausgangspunkt ist bei genauerem Hinsehen jedoch kein objektiv gegebenes Interesse, das sich bereits eindeutig aus der gesellschaftlichen Stellung ablesen

lässt. Vielmehr entstehen ein Verständnis der Betroffenheit und eine diese reflektierende Positionierung als soziale Konstruktionen in der Praxis (Laclau/Mouffe 2006). In einer Analogie zu Marx kann analytisch eine soziale Gruppe der Betroffenen *gegenüber* dem Migrationsregime von einer Gemeinschaft der Betroffenen *für sich* unterschieden werden, die erst durch eine kollektive Praxis hervorgebracht werden muss.⁷ Das politische Subjekt der Selbstorganisation geht den Kämpfen somit nicht voraus, sondern entsteht durch diese, was Rancière (2002) mit seinem Begriff der politischen Subjektivierung beschreibt, auf den ich im Folgenden näher eingehe. Dieses Kapitel hat jedoch bereits gezeigt, dass die Kollektivität der Selbstorganisation in einem intensiven Prozess hergestellt werden muss, der in internen Verhältnissen Gemeinsamkeiten und in externen Verhältnissen Differenzen herausarbeitet.

Die Grenzen der Betroffenheit lassen sich jedoch kaum eindeutig ziehen und werden in den beschriebenen Selbstorganisationen auch nicht formell kontrolliert. Eine einheitliche Abgrenzung wird außerdem kritisch hinsichtlich eines Anspruchs der Inklusivität und eines Bewusstseins von Intersektionalität reflektiert. Ersterer steht insbesondere bei JoG im Vordergrund, wobei in dem einzigen bundesweiten Zusammenschluss für geflüchtete Jugendliche in Deutschland Gemeinsamkeiten betont werden. Dagegen wird Intersektionalität und Heterogenität vor allem in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA hervorgehoben, wo sich unterschiedliche Gruppen entsprechend ihrer Positionierungen ausdifferenziert haben. Bei JoG wird Selbstorganisation nicht in erster Linie negativ über den Ausschluss von Nicht-Betroffenen definiert, sondern positiv über die Hervorhebung der spezifischen Positionierung von Betroffenen ausgehend von deren Erfahrungen und Perspektiven. Dennoch kann die Subjektivität der geflüchteten Jugendlichen bei JoG nicht gänzlich ohne Abgrenzung von einem Außen bestimmt werden. Hierbei kann zwischen externer und interner Abgrenzung differenziert werden. Erstere vollzieht sich als Kritik der Stellvertreterpolitik und im Konflikt mit Organisationen, welche die Stimme von Geflüchteten übergehen, letztere als Kritik der internen Rollenverteilung im Verhältnis von Betroffenen und Nicht-Betroffenen. Hinsichtlich des Grundsatzes der Selbstorganisation wird außerdem kritisch reflektiert, dass Nicht-Mehr-Betroffene weiterhin tragende Rollen spielen. Bei IYC & CIYJA wird Selbstorganisation ebenfalls primär durch die Betroffenheit der Mitglieder definiert, wobei von deren Erfahrung und Perspektive ausgegangen wird. Insofern sie ihre Subjektivität als Jugendliche durch Abgrenzung herausbilden, geschieht dies insbesondere durch gruppenexterne Verhältnisse zu anderen Akteur_innen der *Immigrant-Rights*-Bewegung. Eine interne Abgrenzung findet hingegen weniger statt, da bei IYC & CIYJA kaum Unterstützende im Sinne einer relativ eindeutigen

7 In *Das Elend der Philosophie* beschreibt Marx „eine Klasse gegenüber dem Kapital“, die erst über Erfahrungen, Konflikte und Organisation in „eine Klasse für sich selbst“ verwandelt wird (1990: 181). Abgesehen von der Tendenz zum Ökonomismus und Klassenreduktionismus kann hierin eine analytische Unterscheidung gesehen werden, die sich auch in dem Begriff politischer Subjektivierung bei Rancière widerspiegelt. „Die objektive Lage jener Masse geht ihrer intersubjektiven Realisierung voraus. Daher die auf den ersten Blick paradoxe Einsicht, die E.P. Thompson mit seinem Kontrahenten Althusser teilt, dass der Klassenkampf der Klasse (im vollen Sinn) vorausgeht.“ (Haug et al. 2008: 736) Die Marx zugeschriebenen Ausdrücke ‚Klasse an sich‘ und ‚Klasse für sich‘ finden sich jedoch nicht als Zitat in seinem Werk (ebd.).

Nicht-Betroffenheit aktiv sind, insofern die meisten zumindest in der Vergangenheit selbst die Erfahrung eines illegalisierten Aufenthalts gemacht haben bzw. trotz ihres dokumentierten Status als Migrant_innen diskriminiert werden. Auch in den USA gibt es jedoch ein strukturelles Problem, Aufgaben von langjährigen Aktivist_innen, die nicht mehr direkt betroffen sind, an neue Betroffene weiterzugeben. Das Verhältnis von aktueller Betroffenheit und erworbenen Fähigkeiten ist somit ein strukturelles Grundproblem der Selbstorganisation, das sich in beiden Fällen insbesondere in Formen des *aging out* und *legalizing out* zeigt.

In beiden Fallstudien haben nicht-betroffene Akteure von Beginn an eine wesentliche Rolle in der Selbstorganisation gespielt. Gerade in der Entstehung der Initiativen haben sie wichtige Netzwerke, Fähigkeiten und Ressourcen eingebracht, die Selbstorganisation der Jugendlichen aber auch weitgehend beeinflusst. Sowohl in Deutschland als auch in den USA hat es mit Krisen und Misserfolg verbundene Momente des Bruchs gegeben, durch die Prozesse der Emanzipation und Selbstbestimmung verstärkt wurden. Während sich dies in den USA eher als Abgrenzung in gruppenexternen Verhältnissen und durch die Gründung neuer Gruppen vollzieht, geschieht dies bei JoG mehr als Neuausrichtung der internen Verhältnisse. Der Vergleich der Fallstudien zeigt generell, dass sich bei IYC & CIYJA eine stärkere Unterscheidung zwischen interner Selbstorganisation und externen Kooperationen mit (pro-)migrantischen Organisationen herausgebildet hat. Bei JoG sind die wichtigsten externen Organisationen dagegen über Einzelpersonen mit einer oftmals engen, persönlichen Bindung Teil der internen (Selbst-)Organisation von JoG.

Ein grundsätzlicher Unterschied zeigt sich zudem im Hinblick auf die Strukturen (pro-)migrantischer Unterstützungsarbeit im Kontext der beiden Länder. In Deutschland sind pro-migrantische Netzwerke geprägt von Verbänden und flüchtlingspolitischen Organisationen, die vor allem Sozialarbeit und advokatorisch Lobbyarbeit betreiben, sowie einer linken, antirassistischen Bewegung, wobei in beiden nahezu ausschließlich nicht-migrantische, weiße Personen aktiv sind, auch wenn sich dies allmählich wandelt. In den USA setzen sich die unterstützenden Organisationen hingegen hauptsächlich aus People of Color und migrationserfahrenen Personen zusammen. Zudem gehen sie meist von Ansätzen des *Community Organizing* aus. In den größeren Non-Profit-Organisationen sind jedoch kaum undokumentierte Migrant_innen beteiligt und viele haben sich von ihrer Basis entfernt, sodass ebenfalls ein Ansatz der Stellvertreterpolitik dominiert, was von den undokumentierten Jugendlichen scharf kritisiert wird. In beiden Ländern zielen die Selbstorganisationen migrantischer Jugendlichen dennoch nicht auf einen vollständigen Ausschluss von Nicht-Betroffenen, eine Zurückweisung etablierter Organisationen und eindeutige Grenzziehungen ab. Vielmehr ist es ihr primäres Anliegen zu verhindern, dass diese ihre Räume, Entscheidungen, Praxen und Repräsentationen dominieren. Intern wird versucht, einen Raum zu produzieren, in dem sich migrantische Jugendliche unterschiedlicher Positionierung wohlfühlen und in dem sie selbstbestimmt beteiligt sind. Extern wird in erster Linie darauf abgezielt, selbst zu bestimmen, welches Bild von undokumentierten Jugendlichen gezeichnet wird und eigenständig zu artikulieren, was ihnen fehlt und was sie brauchen, und inwiefern sie die herrschende Politik als problematisch erachten und ihr die eigenen Anliegen entgegen, was ich im folgenden Kapitel beschreibe.

Die politischen Praxen migrantischer Jugendlicher gehen aus von einem spezifischen Zusammenhang der Selbstorganisation, der durch soziale Praxen laufend reproduziert wird. Sie erschaffen einen relativ sicheren und autonomen Raum, der zugleich ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit gibt. In beiden Fallstudien haben die Jugendlichen, in sehr ähnlichen Begriffen, eine unmittelbare Verbindung zu Gleichbetroffenen beschrieben. Zudem sehen sie in den Selbstorganisationen ein ‚natürliches‘ Zuhause, eine Heimat, wobei sie freundschaftliche und familiäre Bindungen erleben. Die selbstbestimmte Zusammenkunft hat in Deutschland durch das Lagersystem eine spezifische Bedeutung als Ausbruch aus der Isolation. In den USA haben viele der undokumentierten Jugendlichen eigenen Wohnraum in Wohngemeinschaften, alleine oder bei ihren Eltern und sind häufig bereits in Netzwerke einer Community eingebunden. Dagegen sitzen viele der geflüchteten Jugendlichen in Deutschland in fremdbestimmten Wohnformen fest, mit Eltern in Gemeinschaftsunterkünften oder ohne sie in Jugendwohngruppen. Während Freundschaften in Deutschland angesichts dieser Isolation einen besonderen Stellenwert haben, ergibt sich dieser in den USA eher in Bezug auf eine spezifische *Organizing*-Kultur, die zum bevorzugten Zusammenhang von Freundschaften wird. Diese Freundschaften erhalten eine einzigartige Bedeutung durch eine gemeinsame Ideologie sowie eine Subkultur der migrantischen Selbstorganisation. In den spezifischen Räumen der Selbstorganisation können jedoch sowohl der spezifische Habitus, die intern gebräuchlichen Codes der Interaktion, als auch die engen sozialen Bindungen von Freundeskreisen exkludierende Effekte haben, insofern sie nicht für alle migrantischen Jugendlichen anschlussfähig sind.

Durch ihre gleichgestellte Zusammenkunft in den eigenen Räumen gelingt es migrantischen Jugendlichen, ihre gesellschaftliche Unterordnung in eine ermächtigende, politische Bewegung umzuwandeln. Selbstorganisation transformiert Betroffenheit von einer sozialen Position der Illegalisierung und Entrechtung, die vereinzelt und isoliert, wenn sie individualisierend erfahren und verarbeitet wird, hin zu einer kollektiv geteilten Positionierung: Betroffenheit wird von einer passiven Erfahrung der Isolation zu etwas Gemeinsamen, das verbindet und das mit der Aktivität kollektiver Praxen einhergeht. Während ihre Nicht-Zugehörigkeit als migrantische Jugendliche in der dominanten Mehrheitsgesellschaft die Norm ist und Ausschlüsse produziert, erzeugt sie in diesem Kontext eine lokale Zugehörigkeit. Im Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft haben migrantische Jugendliche das mehr oder weniger latente Gefühl und teilweise den direkten Druck, sich erklären zu müssen, was sie wiederholt zu Anderen macht. Dieses Othering kann in den Räumen von Betroffenen ausgesetzt werden. Als Gegenstück zur „Selbstverständlichmachung“ hegemonialer Strukturen (Jaeggi 2009: 269), deren Kontingenz und Willkür in politischen Praxen aufgezeigt wird, kann eine selektive Selbstverständlichmachung von Subjektpositionen und Praxen, die durch jene Strukturen permanent infrage gestellt werden, selbst als Strategie der Subversion und Verteidigung wirken. Im Zuge einer solchen emanzipatorischen Normalisierung der Migration (vgl. Schwenken 2006: 310) wird diese insofern selbstverständlich, als dass Individuen nicht auf Migration als das ihnen zugeschriebene besondere Merkmal reduziert werden, sodass sie sich als Persönlichkeit entfalten und interagieren können. Es steht nicht mehr permanent die Frage im Raum, warum sie hier sind, sondern einfach die nach dem persönlichen Befinden. Im Gegensatz zu den von der Mehrheitsgesellschaft dominierten Räumen wirken die selbstorganisierten Räume als eine Einrichtung, in der Diskriminierung partiell aufgehoben und umgeleitet wird, was als *Anti-*

Othering beschrieben werden kann. Es gibt prinzipiell keine Markierung, keine Entwertung und keinen Ausschluss als Migrant_in durch das Umfeld. Daher sind bei den Einzelnen auch keine Taktiken der Wachsamkeit, Rechtfertigung und Selbstverteidigung nötig, die sonst im Alltag außerhalb dieses geschützten Raumes überlebenswichtig sind, sodass auch die hierfür benötigten Ressourcen geschont und freigesetzt werden für andere Aktivitäten. Furcht und Anspannung können abgelegt werden, was den Jugendlichen ein positiveres Selbstverhältnis ermöglicht.

Diese internen Prozesse sind wesentlich, damit Jugendliche sich in diesen Räumen öffnen und damit sie schließlich selbstbewusst mit einer Positionierung als migrantische Jugendliche öffentlich auftreten können. Gleichzeitig sind die Räume insbesondere sicher hinsichtlich einer Positionierung als migrantische Jugendliche mit prekärem Aufenthaltsstatus, während die Sicherheit und Selbstverständlichkeit in Bezug auf andere Machtverhältnisse vom gruppeninternen Bewusstsein abhängt. Nachdem ich in diesem Kapitel beschrieben habe, wie es migrantischen Jugendlichen gelingt, sich als Betroffene zusammenzuschließen, eigene Strukturen aufzubauen und Unterstützung zu finden, zeige ich im Folgenden, wie sie davon ausgehend in gesellschaftliche Verhältnisse intervenieren, um diese in ihrem Sinne zu hinterfragen und zu verändern.

VII Der Auftritt

Interventionen migrantischer Jugendlicher

Migrantische Jugendliche sind auf besondere Weise in der Öffentlichkeit sichtbar. Sie sind regelmäßig Thema in politischen Debatten. Sie erscheinen als Figuren, auf die Ängste, Wut und Hass, Mitleid und Fürsorge oder Nützlichkeitswartungen projiziert werden. Eine Teilhabe als politische Subjekte, eine Sprechposition sowie eine Sichtbarkeit als legitime Gesellschaftsmitglieder ist in der Regel nicht für sie vorgesehen. Durch die „Aufteilung des Sinnlichen“ (Rancière 2006a) der anti-migrantisch strukturierenden Regime in Deutschland und den USA wird ihnen ein Platz im privatisierten Raum von Flüchtlingsunterkünften und undokumentierten Communitys zugewiesen. Es ist dieser gesellschaftliche Platzverweis, den die selbstorganisierten Jugendlichen nicht akzeptieren. Als sichtbare Politiken zielen die im Folgenden untersuchten Interventionen der Jugendlichen mit unsicherem Status darauf ab, in ihrer Auseinandersetzung mit herrschenden Verhältnissen wahrgenommen zu werden. Anschließend an die zuvor beschriebene Zusammenkunft migrantischer Jugendlicher analysiert dieses Kapitel, wie sie ihre Interventionen begründen, ausrichten und in der Praxis umsetzen.

Die eigene Positionierung als Betroffene steht, wie in der Untersuchung interner Selbstorganisation, im Vordergrund: Ausgehend von der gemeinsamen sozialen Position als Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die zudem von Rassismus betroffen sind, entwickeln sie eine politische Positionierung, durch die sie ihr grundlegendes Anliegen einer Selbstvertretung und -repräsentation verwirklichen. Diese gemeinsame Basis selbstorganisierter Intervention sowie ihre Darstellung in Narrativen beschreibe ich in einem ersten Unterkapitel. Im zweiten Unterkapitel untersuche ich die primären Ziele sowie damit verbundene Strategien. In Deutschland und den USA changieren die Interventionen auf jeweils besondere Weise zwischen Konflikt und Kooperation, wobei sich aktivistische Insurrektion und aktive Partizipation verbinden und in spezifischen Verhältnissen zueinanderstehen. Im dritten Unterkapitel beschreibe ich die mit diesen strategischen Ausrichtungen zusammenhängenden Aktionsformen und arbeite deren radikaldemokratischen Gehalt heraus.

Dabei differenziere ich meinem theoretischen Ansatz entsprechend zwischen politischen und demokratischen Praxen. Intervention können im engeren Sinne als politische Praxen begriffen werden, wenn sie die Kontingenz und Konflikthaftigkeit des Sozialen wahrnehmbar machen, sodass gesellschaftliche Verhältnisse infrage gestellt werden können. Als demokratische Praxen sind sie darüber hinaus mit der Artikulation eines (Un-)Rechts verbunden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die migrantischen

Jugendlichen ausgehend von ihrer internen Selbstorganisation in ein Außen treten und mit ihrer Positionierung zwischen faktischer Ungleichheit und beanspruchter Gleichheit sichtbar werden. In Bezug auf Ansätze radikaler Demokratietheorie fokussiere ich hierbei insbesondere Aspekte der politischen Subjektivierung, der Produktion von Öffentlichkeit, der Bezüge zum Demokratischen sowie das Verhältnis von Kooperation und Konflikt.

1. POLITISCHE SUBJEKTIVITÄT UND REPRÄSENTATION

Bei Demonstrationen gegen die Abschiebepolitik der deutschen Innenminister oder gegen die US-amerikanische Migrationspolizei, Statements im lokalen Fernsehen oder Lobbygesprächen mit politischen Entscheidungsträger_innen, Konzerten gegen Abschiebegefängnisse oder Theateraufführungen im Rahmen einer Abendgala, Vorträgen auf Konferenzen oder der Organisation von Workshops: Überall steht im Mittelpunkt, dass migrantische Jugendliche für sich selbst sprechen. Als politische Subjekte zu agieren und die eigenen Ansichten und Forderungen zu artikulieren ist die grundlegende Interventionsform der Selbstorganisationen in Deutschland und den USA. Dieses selbstbestimmte Auftreten ist das wesentliche Mittel der demokratischen Praxis migrantischer Jugendlicher und zugleich deren Ziel.

Die Konstruktion eines politischen Subjektes sowie die Repräsentation einer Gemeinschaft beschreibt Mark Terkessidis (2000) allerdings als eine der größten Herausforderungen migrantischer Kämpfe. Hierbei unterscheidet er zwischen den Aspekten der Vertretung, Darstellung und Vorstellung bzw. Imagination eines kollektiven Subjektes (ebd.). Den ersten Aspekt untersuche ich insbesondere im folgenden Abschnitt, der eingeht auf das fundamentale Anliegen der migrantischen Jugendlichen sich selbst zu vertreten, eine „eigene Stimme“ zu erheben und eigenständig über die Art und Weise ihrer Kämpfe zu bestimmen. Während die Subjektivierung der Selbstorganisation auf der Zusammenkunft und der Produktion relativ sicherer und selbstbestimmter Räume von Betroffenen basiert, die im vorherigen Kapitel untersucht wurden, hängen die damit verbundenen Fragen der Repräsentation zusammen mit Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Sichtbarkeit und Teilhabe. Die Selbstvertretung wird hierbei zu einem Ziel an sich. In dem zweiten Abschnitt greife ich dann den Aspekt der Darstellung in der Repräsentation migrantischer Jugendlicher auf, indem ich deren jeweils spezifische Narrative beschreibe. In diesen stellen sie die Kritik ihrer Entrechtung in einen Zusammenhang mit der Begründung ihrer Berechtigung, wobei die Entwicklung einer möglichst kohärenten Erzählung als wesentlicher Teil der Intervention begriffen werden kann. Der dritte von Terkessidis erwähnte Aspekt der Imagination einer Gemeinschaft migrantischer Jugendlicher schwingt hier mit und ergibt sich aus dem gesamten Zusammenhang politischer Selbstorganisation.

1.1 Gemeinsame Betroffenheit und Selbstvertretung

Das Besondere an den politischen Praxen der migrantischen Jugendlichen sind nicht ihre Aktionsformen, die vergleichbar auch in anderen Bewegungen vorkommen, son-

dern ihre gegen diverse Widerstände erlangte politische Subjektivität. Auf Basis gemeinsamer Betroffenheit erzeugen sie eigenständig Formen der Selbstvertretung und -repräsentation. In Bezug auf COOTS und die JoG-Konferenz habe ich bereits herausgearbeitet, wie es den Jugendlichen gelingt, eine untergeordnete Position im Migrationsregime zurückzuweisen und sich als Akteure in dessen Kontext zu positionieren. In Bezug auf die internen Prozesse der Selbstorganisation habe ich zudem die entscheidende Funktion der Zusammenkunft von Betroffenen sowie relativ sicherer und selbstbestimmter Räume herausgearbeitet. Im Folgenden werde ich nun analysieren, wie sich ausgehend von dieser gemeinsamen Betroffenheit und der darauf bezogenen Selbstorganisation eine spezifische politische Praxis entwickelt, die Selbstvertretung und -repräsentation zum Prinzip und vorrangigen Ziel erklärt.

1.1.1 „dass Betroffene eine eigene Stimme haben“

Der bereits erwähnte Grundsatz, „dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine ‚stellvertretende Betroffenen-Politik‘ benötigen“ ist zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses von JoG (siehe Kapitel V.1.2.2). Sie treten dafür ein, dass geflüchtete Jugendliche für sich selbst sprechen und mitentscheiden können und nicht bloß Gegenstand von Gesprächen und Entscheidungen bleiben. So fordert JoG-Mitgründer Deniz: „Nehmt uns als Subjekte wahr und nicht nur als Objekte, über die gesprochen wird.“ (D7: 4) Es ist folglich nicht nur der Ausgangspunkt, sondern ebenso das primäre Ziel von JoG, dass geflüchtete Jugendliche als politische Akteure und Gesprächspartner_innen wahrgenommen werden, „dass die Leute anfangen überhaupt mit den Betroffenen zu sprechen [...]. Dass man sich überhaupt mit denen beschäftigt, das ist das erste Ziel.“ (D9: 30)

Samira kritisiert die vorherrschende Stellvertreterpolitik, die sich zwar für Geflüchtete einsetze, aber nicht auf deren Erfahrungsperspektive eingehe: „Die reden über den Flüchtling, aber wissen nicht wirklich, was die brauchen.“ (D13: 32) Sie benötige hingegen niemanden, der über sie sage „,dieses arme Flüchtling, oh, wir müssen denen helfen““. Entgegen einer solchen Viktimisierung sollten Geflüchtete ihre Forderungen als Betroffene selbst artikulieren: „Wir sind selber von dieser Misere betroffen und deshalb wollen wir unsere Stimme erheben.“ (D13: 32) Rojda betont hierbei, dass jugendliche Flüchtlinge nicht auf andere angewiesen seien, die ihnen eine Sprechposition einräumen, sondern dass sie sich diese von selbst nehmen. Sie hätten bereits ihre Stimme, sie müssten sich nur dafür einsetzen auch Gehör zu bekommen (D2: 69):

„Stimme zu bekommen? Ich hab‘ meine Stimme. Ich muss nur meine Stimme, ich muss mir als Person klar machen, dass es in meiner Hand liegt, meine Stimme, dass man mir auch zuhört. Ist ja Schwachsinn, dass ich versuche, darauf zu warten, dass irgendjemand mich an Hand nimmt und sagt: ‚Jetzt steh auf und mach was!‘ Das muss ich auch als Person selber haben. Das schließt aber nicht aus, dass es Menschen gibt, die es brauchen, dass jemand ’ne Hand gibt und sagt: ‚Hey, ich bin auch da. Lass gemeinsam was machen, lass gemeinsam kämpfen. Steh auf!‘“ (D2: 69)

Rojda unterstreicht hier mit einem doppeldeutigen Verweis auf den Appell aufzustehen, dass jugendliche Flüchtlinge einerseits prinzipiell selbst für ihre Rechte eintreten können und relativiert dies andererseits dahingehend, dass einige auch Unterstützung brauchen. Aus der im Selbstverständnis erwähnten Ablehnung stellvertretender

„Betroffenen-Politik“ kann daher nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass die geflüchteten Jugendlichen bei JoG ausschließlich für sich alleine kämpfen wollen. Dies betont auch Deniz, wenn er sagt: „Wir wollen nicht Fürsprecher, wir wollen für uns selbst sprechen, aber wir brauchen eure Unterstützung.“ (D7: 4; D11: 48) Wie in Kapitel VI.2 beschrieben, wird das Prinzip der Selbstorganisation bei JoG weitergehend in Kooperation mit Unterstützenden umgesetzt, als dies in der relativ autonomen Organisation undokumentierter Jugendlicher in den USA geschieht.

Selbst aktiv zu werden wird von vielen bei JoG als wichtige, wenn nicht sogar als einzige Möglichkeit gesehen, um Rechte zu erhalten. So spricht Omar von der Pflicht, sich zu wehren und sich für die eigenen Anliegen einzusetzen: „Denn wer soll es sonst machen? Wer?“ (D9: 38) Rojda beschreibt ebenfalls einen Imperativ der Selbstverteidigung:

„Eine eigene Stimme zu haben heißt, was für mich persönlich sehr wichtig ist, dass der Mensch sich nicht als Opfer sehen darf. Wenn ein System versucht mich niederzukriegen und mich psychisch und physisch kaputt zu machen, dann muss ich dagegen kämpfen und ich muss dagegen laut werden.“ (D2: 59)

Dass Geflüchtete sich nicht als passive Opfer begreifen sollten, verweist nicht nur auf eine andere soziale Position, die eingefordert und erkämpft werden soll, sondern ebenso auf eine Haltung, welche die Betroffenen selbst entwickeln müssen, um aktiv gegen jenes System vorzugehen, das sie zu Betroffenen macht. Samira sagt, sie habe gewusst, „wenn ich mich nicht für mein Recht einsetze oder kämpfe, das wird keiner für mich machen“ (D13: 12). Auch Amina betont diese Notwendigkeit der Selbstvertretung durch JoG: „Würde es die gar nicht geben, wer würde dann für uns kämpfen? Jeder würde in seinem eigenen Bundesland sein und jeder würde für die eigenen Rechte kämpfen, für die eigene Familie, aber alleine kann man diesen schweren Stein nicht heben.“ (D12: 72) Die vereinzelte Betroffenheit, die sie individuell und mit ihren Familien erfahren, und die Amina als „schweren Stein“ umschreibt, könne nur durch eine gemeinsame Organisation aufgehoben werden. Deshalb sei es wichtig, zusammen und öffentlich aktiv zu werden und nicht nur zuhause über Probleme zu klagen (D12: 70; D10: 50). Mesut sagt, die Flüchtlinge müssten sich „selber mobilisieren, aktiver werden, einfach zeigen, wie wir hier leben und dass wir das ändern wollen“ (D8: 34). JoG setzt sich somit dafür ein, die passive und isolierte Position der Betroffenen in eine aktive und kollektive Positionierung zu übersetzen und appelliert hierbei an das Engagement ihrer Mitbetroffenen.

Der Grundsatz von JoG verlangt zum einen nach Selbstbestimmung, insofern Betroffene am besten wissen, welches die für sie drängenden Probleme sind und was geändert werden muss. Zum anderen verweist der Grundsatz auf die zentrale Rolle von Betroffenen in der Aufführung politischer Inhalte. Indem migrantische Jugendliche für sich selbst eintreten, demonstrieren sie einerseits ihre Gleichheit, sie nehmen andererseits aber auch eine spezifische Sprechposition ein, die sie aufgrund ihrer sozialen Lage besonders macht und die in den Interviews vielfach als authentisch beschrieben wird – ein Spannungsverhältnis, auf das ich zum Ende dieses Unterkapitels zurückkomme. Den Aspekt der Gleichheit als menschliche Wesen hebt Deniz hervor, indem er den körperlichen Aspekt der Selbstvertretung beschreibt (D7: 34):

„Dass wir selbst am besten wissen, was uns stört, was falsch ist und was besser gemacht werden könnte... und wir überhaupt selbst sprechen und als Sprechende wahrgenommen werden und nicht als Akten, als bloße Namen, sondern als konkrete Subjekte mit Blut und Fleisch. Wahrgenommen zu werden, nicht nur über, mit zu sprechen.“ (D7: 34)

Um als „konkrete Subjekte“ wahrgenommen zu werden, müssen die geflüchteten Jugendlichen ihre Repräsentation als abstrakte Information aufbrechen, mehr sein als eine Akte und ein Name bürokratischer Verwaltung. Hierzu kämpfen sie darum, in einer aktiven, sprechenden Rolle zu erscheinen und von anderen als lebendige Körper erfahren zu werden – Körper, die Bedürfnisse haben, die leiden, aber auch stark und schöpferisch sein können. Als verkörperte Subjekte sind sie mehr als rationale Akteure und Übermittler einer Nachricht. Sie werden zu menschlichen Wesen, die im Falle einer sensiblen Wahrnehmung bei einem Gegenüber Mit-Gefühl ansprechen, in denen sich auch nicht-geflüchtete Personen mit ihrer Erfahrung wiederfinden können. In einer spontanen, eigensinnigen Individualität lassen sie sich zudem nicht als Exemplar einer Gattung kategorisieren, sie lassen sich nicht gänzlich als Figur eines Diskurses eingrenzen und beschreiben und gehen so über jede Repräsentation hinaus. Während die Entrechtung geflüchteter Jugendlichen als Tatsache begriffen werden kann, wirkt es anders, wenn sie diese selbst aussprechen, darstellen und vermitteln (vgl. McNevin 2013: 196).

In der Selbstvertretung von Betroffenen fällt die Demonstration ihrer Gleichheit als sprechende Wesen und menschliche Körper zusammen mit der Besonderheit ihrer gelebten Erfahrung und sozialen Lage. In ihrer Begründung, warum es glaubwürdiger und leichter erfahrbar sei, wenn Betroffene selber sprechen, verweisen Amina wie Deniz auf die Verkörperung der Betroffenheit. Amina hebt jedoch den zweiten Aspekt der spezifischen Erfahrung hervor: „Für die Menschen die uns zuhören kommt das dann auch glaubwürdiger rüber. Und es sind ja Tatsachen, aber wenn ein Betroffener selber spricht, dann hört man ihn ja, dann sieht man ihn ja, wie er leidet.“ (D12: 86) Die über lange Zeit und in tief greifender Permanenz akkumulierte, sinnliche, verkörperte Erfahrung von Betroffenen ist die Basis der politischen Praxis von JoG. Omar zufolge sind daher nicht Inhalte, sondern das Sprechen durch die betroffenen Jugendlichen das Besondere:

„Die Forderungen sind nicht ‚Jugendliche ohne Grenzen‘ spezifisch, aber die Art und Weise wie sie verbalisiert, wie sie veranschaulicht werden, das ist revolutionär, weil ich denke, ich hab’ selber in einem Heim gelebt, ich hab dieses Heim gesehen, gerochen, ich kenne Menschen, die dort vom Fenster gesprungen sind und der Schädel zerplatzt ist. Ich hab’ selber die ganzen dreckigen Duschen gesehen. Ich konnte selber keine Freunde dahin einladen. Und diese Erfahrung kann mir niemand wegnehmen und über diese Erfahrungen zu sprechen, das kann kein Hans Peter oder so ja. Egal wie engagiert er ist, [...] er wusste immer: Wisst ihr was, ich kann am Ende des Tages sagen ‚Scheiß auf euch, ich geh jetzt und schlafe zu Hause, ich hab’ mit euch gar nichts zu tun.‘ Klar, es gibt Leute, die engagieren sich in der Flüchtlingsarbeit seit 40 Jahren, die investieren dort Zeit, Geld, Kraft, die sind krank geworden. Aber das kannst du trotzdem nicht vergleichen. Die machen keine schlechtere Arbeit, die machen einfach ’ne ganz andere Arbeit und das ist mir immer sehr wichtig, dass das nicht als Konkurrenz gesehen wird, weil die Betroffenen selber, die können das so authentisch wie bestmöglich berichten.“ (D9: 38)

Die von Omar beschriebene verkörperte Erfahrung beinhaltet nicht nur die Erinnerung an Phänomene in der Umwelt, sondern an eigene physisch-psychische Reaktionen auf diese, an mit der Situation der Entrechtung zusammenhängende Affekte, Emotionen und Gedanken. Diese Reaktionen können langfristig zu Krankheiten und Lethargie führen, aber auch zu Ehrgeiz, Trotz und Wut sowie zu Verantwortung und Empathie, insbesondere für jene, die ähnliche Situationen durchleben. Das Sprechen der Betroffenen ist in Omars Worten „revolutionär“, ein politischer Akt an sich, da es nicht der Positionszuweisung der dominanten Gesellschaftsordnung entspricht. Es ist aber durch seine ‚Authentizität‘ zugleich eine besonders erfolgreiche Kommunikationsstrategie. Geschichten der Betroffenheit können von anderen gelernt, weiterverbreitet und genutzt werden – aber nur die Betroffenen können sie auf diese Weise „authentisch“ erzählen. Indem sie Anliegen ausgehend von der eigenen Lebensgeschichte und -perspektive artikulieren, können sie andere dazu bringen, sich in ihre Lage zu versetzen und somit Mit-Gefühl, Verständnis oder Solidarität erzeugen.

Entsprechend dem Grundsatz der Selbstvertretung ist die direkte Betroffenheit ein wesentliches Selektionskriterium bei der Verteilung von öffentlichen Rollen und Sprechpositionen. Die Unterscheidung von Betroffenen und Nicht-Betroffenen spiele „intern ‘ne große Rolle, auch bei der Selektion: Wer ist die Person, die an dem Politikergespräch teilnimmt, wer ist die Person, die mit den Medien redet“ (D3: 33). Die dem Grundsatz der Selbstvertretung entsprechende Aufgabenverteilung verläuft zum einen explizit, indem etwa bei Plenen auf der JoG-Konferenz gefragt wird, wer einen unsicheren Aufenthaltsstatus hat und bei der Kofferübergabe für den Abschiebeminister beteiligt sein möchte (D2: 63) und wer Teil der Gruppe sein will, die versucht zum Fototermin der Innenminister vorzudringen, wofür wegen der Gefahr von Polizeikontrollen wiederum Jugendliche mit einem möglichst sicheren Aufenthaltsstatus gesucht werden (Feldnotizen). Zum anderen beruht diese Aufteilung auf Selbsteinschätzung und ist ihrem Prinzip nach weitestgehend Routine, was bereits in Kapitel VI.1.2 verdeutlicht wurde. Sobald die einschlägig Betroffenen sprechen wollen, vor allem jene mit Duldung, hätten sie den Vortritt. Wenn nicht, dann kämen zunächst ehemalige Betroffene dran, „die inzwischen einen festen Status haben, aber diese Erfahrung hatten“, und wenn diese auch nicht da seien, würden die „Biodutschen“ sprechen (D9: 56). Anna sagt, bei JoG sei es selbstverständlich, „irgendwie klar“, dass die Repräsentation vor allem von betroffenen Jugendlichen übernommen werde (D6: 14). Deren Auftritt sollte selbstbestimmt und nicht unnötig durch Unterstützende reguliert und beschränkt sein, „da natürlich immer die Leute reden und die Expertinnen sind, die es selber durchgemacht haben oder durchmachen“ (D6: 10). Dennoch würden die Jugendlichen entsprechend vorbereitet, man könne „ja keinen irgendwie zum ARD-Interview stellen, ohne vorher ‘n bisschen drüber zu reden. Das ist auch wieder gemein“ (D6: 10). Darüber hinaus betont Omar, dass Unterstützende und pro-migrantische Organisationen die Aufgabe hätten, Betroffenen Zugang zu Strukturen, Ressourcen und Fähigkeiten zu geben, damit ihre Stimmen und Geschichten richtig gehört werden (z. B. Zugang zu Informations- und Partizipationskanälen). Sie könnten so strukturelle „Schwächen“ von Betroffenen kompensieren und „Knowhow“ geben, etwa wie man eine Geschichte „ordentlich verpacken“ und „gut vermarkten“ kann.

Auch wenn JoG eng mit pro-migrantischen Akteur_innen kooperiert, lässt sich der Politikansatz der Selbstorganisierung in Abgrenzung von diesen charakterisieren. So sagt Omar, sie würden keine humanitäre Hilfe leisten wie die Diakonie, sie seien keine

Menschenrechtsorganisation wie Pro Asyl und keine Beratungsstelle wie BBZ, sondern eine Organisierung von Betroffenen und Unterstützenden, bei der die Betroffenen im Vordergrund stehen (D9: 22). Er beschreibt, wie schwierig es war, ihren Ansatz der selbstorganisierten Politik gegenüber pro-migrantischen Organisationen verständlich zu machen und zu behaupten. Zwischen der Selbstorganisierung und pro-migrantischen Initiativen gibt es hierbei grundsätzlich einen Konflikt in Fragen der Repräsentation. Als negatives Beispiel beschreibt Omar eine fiktive Situation, wenn etwa Vertreter_innen von sozialen Trägern – die er idealtypisch „Hans Peter“ nennt und dadurch eine Figur der Nicht-Migration konstruiert – sich mit Politiker_innen treffen würden, um „über die armen Geduldeten im Heim nebenan“ zu diskutieren, „ob sie jetzt nicht doch zwei Brote am Tag kriegen sollen und zwei Cent pro Tag mehr bekommen sollen“ (D9: 28). Betroffene selbst an diesen entscheidenden Gesprächen über sie teilhaben zu lassen, komme den Funktionsträger_innen häufig nicht in den Sinn:

„Und dann überhaupt nicht darüber nachzudenken, dass man noch einen Geduldeten oder eine Gruppe von Geduldeten mit dazu bringt und sagt: ‚Was meint ihr denn so?‘ Das ist auch eine Grenze und das ist zum Beispiel auch ‚Jugendliche ohne Grenzen‘. Die Leute, auch die etablierten Institutionen und die Helfer, dazu zu zwingen, sich mit diesen Menschen zu beschäftigen.“ (D9: 28)

Da die etablierten Institutionen und Akteure von sich aus kaum Betroffene einbeziehen, müssen sich diese selbst einbringen, auch wenn hierdurch ein Konflikt entsteht. Ibrahim beschreibt ebenfalls diese Auseinandersetzung in zivilgesellschaftlichen Strukturen und streicht deren Kolonialität heraus, wenn er kritisiert, dass die geflüchteten Jugendlichen nicht als Subjekte wahrgenommen werden: „Die Subalterne ist nicht nur im globalen Süden, sondern mitten in den stets gelobten und als Vorbild propagierten europäischen Gesellschaften anzutreffen.“ (Kanalán 2015: 4) Der Anspruch der (Selbst-)Repräsentation muss folglich nicht nur gegenüber Institutionen und Diskursen des herrschenden Migrationsregimes, sondern ebenso in Beziehungen zu pro-migrantischen Akteur_innen und Unterstützenden durchgesetzt werden.

Geflüchtete in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die sich auf sie auswirken können, ist dem Grundsatz der Selbstvertretung von Betroffenen entsprechend ein Selbstzweck. Darüber hinaus ermöglicht erst die Teilhabe von Betroffenen wirklich angemessene Entscheidungen, indem diese die in ihrer Lage drängenden Missstände identifizieren, auf die Agenda setzen und entsprechende Aktionen gestalten. Wenn nicht die Betroffenen selbst Probleme benennen, darüber in Austausch treten und davon ausgehend Ziele und Inhalte formulieren würden, könnten leicht zentrale Aspekte übersehen werden, meint Patrick: „dann bestehen da einfach blinde Flecken“ (D3: 21). Die Position als in Deutschland sozialisierter Antira-Aktivist sowie die von NGOs, Verbänden oder Kirchen gingen zwar einher mit Fähigkeiten und Ressourcen, die es ermöglichen sich Gehör zu verschaffen, aber sie würden eine beschränkte Perspektive produzieren, die mehr von einer durch die eigenen Strukturen geprägten Agenda als durch Erfahrungswissen von Betroffenen strukturiert seien (D3: 23). Hier entwickelt JoG eine Politik, von den eigenen negativen Erfahrungen auszugehen und diese als kollektive und gesellschaftliche Probleme zu identifizieren. Das für die Selbstorganisation zentrale Prinzip, dass Betroffene eine eigene Stimme haben, beinhaltet neben

dem Anspruch der Selbstvertretung nach außen daher eine umfassende interne Selbstbestimmung (D1: 26; D12: 70). Die kollektive Selbstorganisation beruht dabei auch auf einer individuellen Selbstorganisation, einer aktiven Rolle und Teilhabe der einzelnen Jugendlichen in ihrem Zusammenschluss. Die individuelle und kollektive Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe ist somit die Basis für die Selbstvertretung der Betroffenen in externen Verhältnissen.

1.1.2 „undocumented and unafraid“

In den Selbstverständnissen der undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien wird der Anspruch auf Selbstvertretung ebenfalls explizit benannt, wobei ähnliche Aspekte wie bei JoG hervorgehoben werden. CIYJA (o. J.) beschreibt ihre Organisation als „immigrant youth led“, die IYC (o. J.) als „led by undocumented immigrant youth“, wobei sie darauf hinarbeiten würden „to empower immigrant youth to stand up against criminalization and injustice in their communities“. Dass undokumentierte Jugendliche aufstehen und für sich selbst eintreten sollten, wird ebenso in zahlreichen Interviewpassagen betont. IYC & CIYJA sowie die gesamte Bewegung geht von dem Grundsatz aus, dass Kämpfe für undokumentierte Jugendliche maßgeblich von deren Positionierung und Perspektive geprägt sein müssen.

IYC-Mitglied Alex bezeichnet das Prinzip einer Organisation, die von undokumentierten Jugendlichen angeführt wird, als „the most crucial thing that defines us as a group“ (U5: 37). So wie Schwarze oder Schwule in ihren Kämpfen im Vordergrund stehen, sollten auch sie Kämpfe in den sie betreffenden Bereichen anleiten, betont Luis S. Niemand könne ihre Erfahrung besser verstehen, ausdrücken und repräsentieren (U12: 58). Dies sagt auch Edna: „Those that are directly impacted should be advocating for themselves, should be pushing the envelope, should be setting the agenda, not other, elected officials or all the non-profits that supposedly represent these communities, but are not directly impacted.“ (U16: 28) Dass Betroffene ausgehend von ihrer Erfahrung Themen setzen können ist für Esperanza entscheidend in selbstorganisierten Gruppen wie IDEAS, „that you have the people being directly affected running the organization and focusing on: hey we need this, because this is happening“ (U2: 24). Selbstorganisation steht zudem in einem weiteren Zusammenhang mit „self-determination“ (U7: 37) und Selbstführung, wobei Marlene ihre Unabhängigkeit von etablierten Institutionen hervorhebt, „we are leading ourselves, we don’t belong to any institution, we are self-led“ (U4: 62). Migrantische Jugendliche könnten demnach nicht nur am besten ihre Situation und die Problematik der Migrationspolitik schildern, sondern sie sollten selbst über mögliche Veränderungen und ihre Zukunft entscheiden.

Die Sprechposition von Betroffenen wird ähnlich wie bei JoG als besonders beschrieben. Die Interviewten in den USA betonen hierbei die Bedeutung einer gelebten Erfahrung, die sie spezifisch qualifiziert, und die einem abstrakten Wissen entgegengesetzt wird: „I think for us it has been really good to have directly impacted individuals, who are going through this on a daily basis. It’s not something that they read about or that they are learning about, it’s something that they know about because it’s through lived experience.“ (U9: 38) Der Begriff „lived experience“ unterstreicht hierbei die Bedeutung einer unmittelbaren Erfahrung aus erster Hand. Nur undokumentierte Jugendliche selbst kennen die Angst und Frustration, die mit der Illegalisierungserfahrung verbunden sei, weshalb sie sich in ihren Angelegenheiten selbst vertreten sollten:

„[P]eople who should be advocating for undocumented immigrants should also be undocumented immigrants themselves, just because they know the fears, they know the frustrations that come along with undocumented and they also know, that sort of, I guess the sweetness of what it means to overcome being undocumented.“ (U14: 44)

Ausgehend von dem Gedicht „Success Is Counted Sweetest“ von Emily Dickinson, in dem die Wertschätzung von Erfolg durch die zuvor Erfolglosen beschrieben wird, konstruiert Seth eine Analogie zur Situation von Undokumentierten. Den Genuss von Staatsbürgerschaftsrechten erfahren folglich besonders jene, die zuvor Nicht-Bürger_in gewesen sind. Wie bei JoG wird zudem die Authentizität der Sprechposition hervorgehoben: „It’s about the people that are the most directly impacted should be the ones speaking on the issue. I think that that’s the only way it’s authentic.“ (U7: 37) Die Position als Betroffene ist folglich eng mit einer spezifischen Perspektivierung verbunden, die nur teilweise von jenen nachvollzogen werden kann, die nicht die gleichen Entrechtungserfahrungen gemacht haben.

Neben dem Ideal der Selbstorganisation verweisen die undokumentierten Jugendlichen auf eine spezifische Dringlichkeit, sich als Betroffene zu organisieren, was bei JoG als Notwendigkeit der Selbstverteidigung beschrieben wurde. Aiko betont, sie hätten bei RAIZ ihre Organisierungsfähigkeiten zusammen mit der Einsicht entwickelt, dass sie sich für sich selbst einsetzen müssen: „And we learned that we organize not because it’s fun, not because it’s like in high school, you volunteer, because it made you feel better, it was rather the sense of survival, because we needed to organize, because no one was gonna stand up for our rights, if we didn’t.“ (U8: 2) Selbstorganisation ist somit weniger ein frei gewähltes Engagement für einen guten Zweck, der außerhalb von einem Selbst zu liegen scheint, sondern für viele eine notwendig erscheinende Überlebensstrategie. Umgekehrt zeigt sich dies daran, dass Janeth die abnehmende Beteiligung undokumentierter Studierender bei IDEAS auf die Verbesserung ihrer Lage und die verminderte Dringlichkeit der Kämpfe zurückführt (U11: 100).

Die undokumentierten Jugendlichen unterscheiden ihre Selbstvertretung nachdrücklich von einer Vertretung durch Politik und Non-Profit-Organisationen. Pro-migrantische Akteure haben in den USA zwar vielfach eine Migrationsgeschichte, diese sei häufig aber kaum noch präsent, sagt Luis O., insbesondere nicht als gelebte Erfahrung der Illegalität, wenn die Einwanderung Jahrzehnte zurückliege. Dagegen könne bei CIYJA durch die 13 verschiedenen Ortsgruppen eine relativ angemessene Repräsentation der jugendlichen undokumentierten Bevölkerung in Kalifornien erreicht werden (U9: 80). Dabei müssten sie sich ihre Selbstrepräsentation eigenständig erkämpfen, da größere Non-Profit-Organisationen direkt Betroffene kaum von sich aus einbeziehen würden (U9: 38). In vielen Organisationen seien mittlerweile zwar Undokumentierte beteiligt, diese würden aber keine gehobenen Positionen besetzen (U3: 30). So erzählt Marcela in Bezug auf die Führung von *Immigrant-Rights*-Organisationen:

„A lot of the people at the table deciding the lives, our lives and the lives of our families and of our community, were people who have no idea of what we are going through. And it was really easy for them to compromise. So I think for us it’s just like: ‚No, we are not gonna compromise, because this is our lives.‘ So I think that’s the importance of it, like you are trying to change things, like the people who are mostly affected by, they should be at the forefront.“ (U3: 30)

Die Position in der Aushandlung herrschender Migrationspolitik unterscheidet sich dabei grundlegend, wenn eine Person nicht nur Entscheidungen fällt, sondern zugleich von deren Auswirkungen betroffen ist, sodass Zugeständnisse eine andere Bedeutung bekommen. Für Nicht-Betroffene sei es leichter, Kompromisse einzugehen, Entscheidungen zu verschieben oder Niederlagen zu akzeptieren, weil sie die Folgen nicht notwendigerweise in ihrem Leben zu spüren bekommen. Reformen des herrschenden Migrationsregimes – und insofern mittelbar das Engagement pro-migrantischer Initiativen – wirken sich bei undokumentierten Jugendlichen dagegen merklich auf ihr Leben aus. Wenn Undokumentierte zulassen würden, dass sich andere stellvertretend für sie einsetzen, müssten sie daher die möglicherweise negativen Konsequenzen hiervon tragen (U5: 35).

Der Anspruch der Selbstvertretung wird von den undokumentierten Jugendlichen zudem selbstreflexiv gewendet. So sagt Edna, dass sie als undokumentierte Jugendliche nicht für andere sprechen sollten (U16: 28). Hier wird die soziale Position ‚undokumentiert‘ weiter ausdifferenziert, wie bereits in Kapitel VI.1.1 beschrieben wurde, woraus sich eine Multiplikation von Sprechpositionen der Selbstorganisation ergibt. Neben einem Bewusstsein für intersektionale Machtverhältnisse – wie sie sich in der spezifischen Organisation von undokumentierten Schwarzen, asiatischen, queeren oder trans Jugendlichen zeigt – wird vor allem die unterschiedliche Erfahrung von jüngeren und älteren undokumentierten Migrant_innen hervorgehoben: „Undocumented youth should be at the forefront of undocumented youth issues and undocumented older folks should be on the forefront of their issues.“ (U12: 58) Während sie möglichst nicht für die undokumentierten Eltern sprechen sollten, sollten sie diese dennoch in die Kommunikation einbeziehen, damit sie ihre Rechte kennen und schließlich ermächtigt werden könnten, sich ähnlich wie die organisierten Jugendlichen ohne Furcht für sich selbst einzusetzen und zu sagen: „No, I know what I’m talking about and you should not be talking for me and I should not be silenced.“ (U16: 28) Die Auseinandersetzung um Selbst-Repräsentation wird hier übertragen auf eine differenzierte Sicht bezüglich der eigenen Gruppenzusammensetzungen sowie auf andere soziale Gruppen, deren Kämpfe sie als undokumentierte Jugendliche unterstützen, aber nicht stellvertretend führen können.

1.1.3 Zusammenfassung und Diskussion

Selbstorganisation strebt nach einer Einheit von betroffenem und handelndem Subjekt. Die sich aus dieser Übereinstimmung ergebenden Interventionsformen sind dadurch geprägt, dass Betroffene eigenständig Positionierungen und Perspektiven entwickeln, die sich ohne deren Erfahrung nicht gänzlich nachvollziehen lassen und die zugleich durch ihre Darstellung von Authentizität überzeugend wirken und somit besondere Bedeutung entfalten können. Selbstvertretung und -repräsentation sind sowohl der gruppeninterne Ausgangspunkt der Selbstorganisation als auch das politische Ziel hinsichtlich externer sozialer Strukturen. Eine wesentliche Intervention der Selbstorganisation besteht also darin, überhaupt eine Sprechposition zu erlangen und hierbei möglichst selbstbestimmt einen Eindruck zu vermitteln, der nicht von den eindimensionalen Migrationsbildern herrschender Diskurse bestimmt ist. Selbstvertretung geht zudem mit einer spezifischen Problematisierungs- und Themenfindungskompetenz sowie einer hohen Entscheidungslegitimität einher. Diese besonderen Berechtigungen

und Qualifizierungen werden jedoch auch von pro-migrantischen Akteur_innen oftmals nicht ohne Weiteres anerkannt, was zu bewegungsinternen Konflikten führen kann. Das Ideal der Selbstorganisation führt jedoch nicht nur zu einer Kritik an anderen Gruppen. Innerhalb der selbstorganisierten Gruppen wird es reflexiv auf die eigene individuelle sowie kollektive Position angewendet. Dabei werden nicht nur unterschiedliche Grade der Betroffenheit als migrantische Jugendliche differenziert, sondern auch die Grenzen des eigenen Aktivismus bedacht, um eine Stellvertreterpolitik für Andersbetroffene zu vermeiden. Während sich die im Folgenden untersuchten Narrative, Strategien und Aktionsformen der Selbstorganisationen zwischen den Ländern hinsichtlich vieler Aspekte unterscheiden, weist die in diesem Abschnitt beschriebene Begründung als Selbstorganisation fallübergreifend eine große Ähnlichkeit auf.

Die Subjektivität migrantischer Jugendlicher zeichnet ihre politischen Aktionen als selbstorganisierte Interventionen aus. In der Selbstvertretung der Betroffenen fällt dabei die Demonstration ihrer Gleichheit als menschliche Wesen zusammen mit ihrer besonderen Lage als marginalisierte Subjekte, die ungleich behandelt werden. Das hierdurch entstehende Spannungsverhältnis von Gleichheit und Unterordnung verweist auf eben jene Konstellation, die Rancière zufolge charakteristisch für die politische Subjektivierung eines *Demos* ist. Aus der Diskrepanz zwischen ihrer Artikulation einer gelebten Erfahrung der Entrechtung einerseits und ihres Auftritts als sprechende Wesen andererseits, die sich als Menschen auf ihre Gleichheit berufen können, entsteht ein Raum des Politischen, durch den die migrantischen Jugendlichen zu politischen Subjekten werden. Sie lösen sich hierbei von der ihnen zugeschriebenen Identität, einer marginalisierten Subjektposition, indem sie zu nicht vorgesehenen Subjekten werden. Da für migrantische Jugendliche mit einem prekarierten Aufenthaltsstatus die bloße gesellschaftliche Präsenz infrage gestellt und erst recht keine Sprechposition als politisches Subjekt vorgesehen ist, erzeugt die Selbst-Repräsentation und die politische Intervention der Jugendlichen alleine durch ihren Auftritt einen Bruch in der herrschenden Ordnung. In dieser Hinsicht sind Interventionen, in denen migrantische Jugendliche ihre Belange selbst vertreten, als eine politische Praxis zu begreifen, welche die Kontingenz und Konflikthaftigkeit des Politischen im Sozialen offenlegt (siehe Kapitel III.2).

Der für die migrantischen Jugendlichen zentrale Grundsatz der Selbstvertretung und -repräsentation ist zudem mit einer generellen Kritik an hierarchischen Verhältnissen der Stellvertretung und Fremdbestimmung verbunden. Das Prinzip der Selbstorganisation entspricht somit dem demokratischen Prinzip der Selbstregierung: dass diejenigen entscheiden sollen, die von Entscheidungen betroffen sind. Von den Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher kann insofern eine Perspektive demokratischer Emanzipation aufgenommen werden, die über deren spezifische Anliegen hinausgeht (siehe Kapitel VIII). Für die weitere Analyse ihrer Interventionen ist es jedoch zunächst entscheidend, dass sich die migrantischen Jugendlichen selbst als politische Akteure begreifen und positionieren können und in ihrem Auftreten zugleich einen politischen Akt an sich sehen.

Die Hervorhebung der Authentizität des Auftritts von Betroffenen und ihrer spezifischen Diskriminierungserfahrung, die sich in vielen Interviews findet, mag vor dem Hintergrund konstruktivistischer Erkenntnistheorien und anti-essenzialistischer Politikperspektiven zunächst Unverständnis hervorrufen. Sie kann aber mit Spivak (1987:

205) als Strategie der Essenzialisierung begriffen werden, die für Selbstorganisierungen oftmals grundlegend ist. Um eine politische Praxis in Gang zu bringen, die unmittelbar von spezifisch entrechteten Subjekten bestimmt ist, kann in politischen Momenten zwar von Subjektivierungen ausgegangen werden, die sich einer Identität verweigern (vgl. Rancière 2002: 47f.). Die Kämpfe von JoG sowie von IYC & CIYJA zeigen hingegen, dass eine langfristige, in Gruppen strukturierte Selbstorganisation auf eine zumindest temporär verfestigte Identität von Betroffenheit festgelegt wird, um handlungsfähig zu sein. Diese Identität entspricht nicht jener, welche die herrschende Ordnung zuweist, sondern sie ist subversiv übersetzt von einer Position der Entrechtung in eine politische Positionierung. Dennoch entkommt die Selbstorganisation hierbei nicht gänzlich den Fallstricken der Identitätspolitik (vgl. Yuval-Davis 2001), was insbesondere in der radikalen Strömung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA zunehmend diskutiert wird. Ähnlich wie in Deutschland werden dort angesichts der erstarkenden rechten Mobilisierung, die sich in der Wahl von Donald Trump manifestiert haben, wieder vermehrt Ansätze von Klassenpolitik und bewegungsübergreifender Organisation diskutiert.

Die Positionierung der Selbstorganisation zeichnet sich aber nicht nur durch ihre Perspektivität, sondern ebenso durch ihren spezifischen Antrieb aus, weshalb ich die Kämpfe der migrantischen Jugendlichen als existenziellen Aktivismus beschreibe. Im Unterschied zu Aktiven ohne Migrations- und damit zusammenhängender Entrechtungsgeschichte, gibt es bei Betroffenen eine direkte Verbindung des Engagements mit der eigenen, unausweichlichen Erfahrung. Hierbei kann analytisch zwischen einem *existenziellen* und einem *selbstgewählten* Aktivismus unterschieden werden. Die Kämpfe der Jugendlichen bei JoG und anderen Selbstorganisationen haben eine spezifische Qualität: Sie sind ein existenzieller Aktivismus, a) da Existenz und Aktion verbunden sind und somit Lebenswelt und Engagement nicht getrennt werden können, b) er in dieser Art und Weise nur von betroffenen Subjekten praktiziert werden kann und c) in diesem Zusammenhang eine Verpflichtung empfunden wird. So kritisiert etwa der mit dem Refugee Protest March und der darauffolgenden Besetzung des Oranienplatzes in Berlin bekannt gewordene Flüchtlingsaktivist Turgay Ulu (2017; 2013) die Haltung nicht-migrantischer Akteure in der Bewegung als „Hobby-Aktivismus“, da es ihnen möglich sei, dieses politische Engagement auf einen Teil ihres Lebens zu beschränken, während das Leben der Flüchtlingsaktivist_innen in seiner Gesamtheit betroffen sei und sich folglich auch der damit verbundene Kampf kaum räumlich und zeitlich beschränken ließe. Diesen Unterschied zu pro-migrantischen Initiativen will Omar von JoG nicht explizit werten, wenn er wie oben zitiert sagt, die Arbeit pro-migrantischer Organisationen sei „keine schlechtere Arbeit“. Dennoch bezeichnet er die Praxis der Selbstorganisation ebenfalls als eine „ganz andere Arbeit“ und verdeutlicht somit ihren unvergleichlichen Charakter, der in erster Linie mit ihrer spezifischen Akteursposition zusammenhänge (D9: 38). Die migrantischen Jugendlichen können sich nicht der Situation entziehen, in der ihre Kämpfe stattfinden, sodass diese für sie existenzielle Bedeutung haben.

1.2 Narrative der Entrechtung und Berechtigung

Durch das Aufenthaltsrecht, politische Debatten, mediale Diskurse sowie alltägliche Interaktionen wird migrantischen Jugendlichen vermittelt, dass sie kein Anrecht hätten, Teil der Gesellschaft zu sein. Ihre bloße Anwesenheit erscheint unberechtigt und sie selbst als anormale Subjekte. Wie können sie vor diesem Hintergrund eine andere Erzählung entwickeln? Eine Erzählung, die ihren Aufenthalt vor Ort begründet, die sie nicht zu Anderen macht und die trotzdem ihre besondere Erfahrung artikuliert? Wie können sie ein Narrativ erzeugen, das sie selbst und die weitere Gesellschaft überzeugt, dass sie gewissermaßen selbstverständlich Teil der Gesellschaft und nicht in einer permanent fragwürdigen Position sind und sein sollten? Im Folgenden zeige ich, wie die Jugendlichen versuchen, eine Antwort auf diese Fragen zu finden. Ich beschreibe, wie sie Erzählungen entwickeln, die sowohl gegenüber sich selbst als auch einer weiteren Öffentlichkeit ihre Präsenz und Teilhabe plausibilisieren und begründen. Die Narrative der migrantischen Jugendlichen setzen direkt bei ihrer sozialen Position der Betroffenheit an. Zugleich werden diese Erfahrungen und Analysen der eigenen Situation mit Wissen über den politischen Kontext und mit hegemonialen sowie gegenhegemonialen Diskursen artikuliert. Bevor ich die Erzählungen der Selbstorganisationen analysiere, gehe ich kurz auf dieses Verhältnis sowie die Funktion von Narrativen ein.

Als Narrative bezeichne ich ein verdichtetes Set von Aussagen, das sich aus den diskursiven Praxen der Selbstorganisation ergibt. Narrative werden durch jeweils spezifische Kommunikationsformen produziert und vermitteln eine Botschaft der migrantischen Jugendlichen sowie deren Repräsentation. Die Äußerungen der Jugendlichen werden hierbei artikuliert mit gesellschaftlichen Diskursen, deren Normen sowie bereits konstruierten Figuren der Migration. Die Aussagen und Narrative der migrantischen Jugendlichen sind somit diskursive Strategien, durch die sie in gesellschaftliche Verhältnisse hineinwirken und intervenieren. In der Forschung zu sozialen Bewegungen wird dieser Aspekt als „framing“ analysiert (Benford/Snow 2000: 614). Die kollektiven Prozesse des Framing, die ich im Folgenden als Konstruktion von Narrativen durch die Selbstorganisationen beschreibe, erzeugen einen spezifischen Sinnzusammenhang, der die Praxen der unterschiedlichen Gruppen anleitet und begründet. Die Narrative tragen jedoch ebenso zur Konstruktion der politischen Subjektivität bei, indem sie durch ihre „perspektivische Verengung“ die Komplexität von Positionen der Betroffenheit reduzieren und diese als eine zusammenhängende Gemeinschaft vorstellbar werden lassen (Müller-Funk 2008: 30). Für Müller-Funk ist Narrativität hierbei eine konstituierende Bedingung, damit Menschen sich als handelnde Subjekte begreifen können (ebd.). Durch Narrative werden heterogene Elemente in einer performativen Erzählung integriert, wie Reiner Keller in seinem diskurstheoretischen Ansatz beschreibt, „in denen es handelnde Akteure, Ereignisse, Herausforderungen, Erfolge und Niederlagen, ‚Gute‘ und ‚Böse‘ etc. gibt“ (2011: 251). Hierbei sind Narrative nicht nur bedeutend für die eigene Subjektivität der Selbstorganisation, sondern auch für die Vermittlung von deren Anliegen und Sinnzusammenhängen, sie „liefern das Handlungsschema für die Erzählung, mit der sich der Diskurs erst an ein Publikum wenden kann und mit der er seine eigene Kohärenz im Zeitverlauf konstruiert“ (ebd.: 252). Narrative sind insofern ein Medium, über das die migrantischen Selbstorganisationen

mit sich selbst sowie mit ihrer Umwelt kommunizieren. Entsprechend ihrer Positionierungen entwickeln Selbstorganisierungen Narrative, die ihre politischen Praxen für sich selbst und andere in einen möglichst kohärenten Zusammenhang stellen.

Die Selbstorganisierungen entwickeln ihre Erzählungen in Auseinandersetzung mit der dominanten Gesellschaft. Ihre Narrative richten sich in unterschiedlichem Maß an eine allgemeine Öffentlichkeit, Teilöffentlichkeiten oder eine bewegungsinterne Öffentlichkeit. Während Letztere auch mit radikalpolitischen Aussagen erreicht werden kann, hängt gerade die wirkmächtige Adressierung einer breiten Öffentlichkeit davon ab, inwiefern Narrative mit deren Diskursen eine Resonanz erzeugen können (vgl. Benford/Snow 2000: 622). Um in der dominanten Mehrheitsgesellschaft anschlussfähig zu werden, entwickeln sie daher diskursive Strategien, in denen sie bereits öffentlich wirkmächtige Erzählungen aufgreifen. Die historisch sedimentierten Kulturen in den USA und Deutschland bieten hierbei jeweils spezifische Anknüpfungspunkte im nationalen *Common Sense* (siehe Kapitel IV). Als *Common Sense* oder passiven Konsens bezeichne ich hier mit Gramsci eine ‚öffentliche Meinung‘, die aufgrund ihrer Einbindung in die politische Hegemonie nicht direkt geäußert werden muss, um mehrheitlich verstanden zu werden (Gramsci 1991–2002: H.7, §83). Auf diesen Aspekt verweist auch die kulturwissenschaftliche Arbeit von Wolfgang Müller-Funk: „Die Logik des *common sense* besteht gerade darin, daß er sich nicht explizit zu machen braucht. Die wirksamsten Erzählungen sind nicht die manifesten, sondern die latenten, die selbstverständlich geworden sind und nur gelegentlich zelebriert zu werden brauchen.“ (2008: 14) Die USA und Deutschland können in diesem Sinne als „Erzählgemeinschaften“ begriffen werden, deren „narratives Reservoir“ sich unterscheidet (ebd.), und die andere diskursive Gelegenheitsstrukturen bieten (vgl. Gamson 2004: 249). Doch auch hegemoniale Diskurse sind niemals eindeutig. Die Interventionen der Jugendlichen können sich hier taktisch die von Foucault (1983: 100f.) beschriebene „*Polyvalenz der Diskurse*“ zunutze machen, da Diskurse sowohl dominante Strategien reproduzieren als auch zu einer Widerstandsposition werden können.

Während die Bewegung in den USA mit dem Dreamer-Narrativ eine stark integrierte und zusammenhängende Erzählung entwickelt hat, gibt es in Deutschland kein vergleichbar einheitliches Narrativ, sodass ich mich hier in der Analyse auf unterschiedliche Elemente beziehe. Durch die Transformation der Bewegung in den USA wurde das Dreamer-Narrativ jedoch grundlegend infrage gestellt. Die weitreichende Reproduktion dominanter Diskurse sowie die hierdurch angestrebte Nähe zu hegemonialen Institutionen werden von CIYJA & IYC entschieden zurückgewiesen. Die gegenwärtige Entwicklung einer neuen Erzählung in Kalifornien kann in dieser Absetzbewegung als Post-Dreamer-Phase begriffen werden. Der Abschnitt zu den USA dreht sich folglich um diese Aushandlungsprozesse. In Deutschland erzeugt das Narrativ von JoG dagegen weiterhin eine Nähe zu Diskursen der Mehrheitsgesellschaft, wobei strategisch auf den Integrationsimperativ sowie auf Grundrechte Bezug genommen wird. Hierbei lässt sich kein ähnlich verdichtetes Set von Aussagen wie in den USA erkennen. Dennoch arbeite ich narrative Elemente heraus, die charakteristisch für JoG sind. Im Gegensatz zum umstrittenen Dreamer-Narrativ hat es zudem keinen ähnlichen Bruch in der Narration von JoG gegeben. Hier stehen strategisch unterschiedlich ausgerichtete Erzählelemente eher nebeneinander, als dass sie in einer zusammenhängenden und enggeführten Erzählung integriert sind. In beiden Fällen orientiert sich die

Erzählung jedoch primär an der eigenen Lebenswelt und weniger an übergreifenden politischen Projekten.

1.2.1 Jugendliche Flüchtlinge zwischen Integration und radikaler Gleichheit

Während in der Selbstorganisation von JoG nicht ein vergleichbar konsistentes Narrativ wie in den USA entwickelt und debattiert wurde, ist es für die Analyse ihrer Interventionen dennoch bedeutsam, die damit verbundenen Erzählungen in einen Zusammenhang zu stellen. Das von JoG entwickelte Narrativ artikuliert die Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen vor allem mit drei diskursiven Elementen, die in der hegemonialen Gesellschaft wirkmächtig sind. Entsprechend ihrer Positionierung schließt JoG zum einen an diskursive Figuren des Flüchtlings und des Jugendlichen an. Zum anderen schreiben sie ihre Äußerungen in den in Deutschland vorherrschenden Integrationsdiskurs ein. Da in dem Fall der Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher in Deutschland nicht eine von tief greifenden Umbrüchen gekennzeichnete Bewegung wie in den USA untersucht wird, sondern eine relativ einheitliche und konstante Gruppe, werden weniger konträre Positionen und Transformationen beschrieben. Dennoch sind auch die bei JoG etablierten Narrative umstritten.

Figuren des jugendlichen Flüchtlings

Die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland sind vor allem mit dem Flüchtlingsbegriff konfrontiert (vgl. Niedrig/Seukwa 2010; Friese 2017). Zum einen wird dieser Begriff in dominanten Diskursen zur Kategorisierung und Hierarchisierung von Migration genutzt, etwa um zwischen berechtigten ‚Flüchtlingsen‘ und nicht-berechtigten ‚Wirtschafts-Flüchtlingsen‘ zu unterscheiden. Zum anderen geht der Begriff mit einer spezifischen Repräsentation einher, wobei ‚Flüchtlingsen‘ humanitaristischen Diskursen entsprechend oft eine Position als bloße Opfer sowie als passive Objekte der Fürsorge zugeschrieben wird (vgl. Karakayali/Tsianos 2005: 38f.). Der Flüchtlingsbegriff ermöglicht angesichts der grundlegenden Entrechtung von Migration also eine relative Berechtigung, zugleich reproduziert er aber herrschende Unterscheidungen und schreibt mit der Position als Flüchtling eine weitgehend passive Rolle zu. Trotz dieser Umstände wird die Bezeichnung als Flüchtling bei JoG strategisch genutzt und eigen-sinnig in ihren Narrativen re-artikuliert.

Die Erzählung von JoG beschreibt eine Figur des jugendlichen Flüchtlings bzw. des geflüchteten Jugendlichen. In den Interviews distanzieren sich die JoG-Aktivist_innen jedoch auch von dem herrschenden Diskurs über Flüchtlinge. Sie kritisieren sowohl die limitierende Wirkung des rechtlichen Flüchtlingsbegriffs als auch die Viktimisierung von Migrant_innen. Im Gegensatz zum internationalen und nationalen Recht tritt Samira für einen offenen Flüchtlingsbegriff ein:

„Also ich denke, jeder der geflohen ist aus seinem Land, ist ein Flüchtling. Ich kenne die Definition, nur nach der Genfer Flüchtlingskonvention, wenn man anerkannt wird, ist man Flüchtling, nein, jeder der geflohen ist weil er unter Repressalien, Unterdrückung oder weil er zu einer bestimmten Gruppe gehört, jeder der flieht, um ein besseres Leben zu haben, ist ein Flüchtling in meinen Augen.“ (D13: 34)

Während die rechtliche Definition zu einer ausschließenden Kategorisierung von Migration führt, ist der von Samira erläuterte Flüchtlingsbegriff offen für diverse Selbstbeschreibungen und -zuschreibungen. Neben dieser Ablehnung einer rechtlichen Beschränkung kritisiert Omar die soziale Beschränkung der Viktimisierung. Jugendliche ohne Grenzen würden dafür stehen, die Grenzen der bestehenden Repräsentationsverhältnisse zu durchbrechen und sich so selbst als legitime Gesprächspartner zu etablieren: „Die etablierten Institutionen, die haben so ein Bild im Kopf, Flüchtling, naja, der ist Opfer, der ist schwach, der braucht Hilfe, diese Grenzen auch aufzubrechen.“ (D9: 28) Diese mit dem herrschenden Flüchtlingsbegriff verbundene Zuschreibung als hilfsbedürftiges Opfer wird von JoG zurückgewiesen. Sie bringt einige Jugendliche aber auch dazu, sich insgesamt von der Bezeichnung als Flüchtling zu distanzieren. „Flüchtling, also das Wort eigentlich, irgendwie ist das für mich, das klingt immer komisch“ sagt Ali und erzählt von einem Projekt, bei dem dies deutlich geworden sei: „Sie haben uns immer die ganze Zeit Flüchtlinge genannt. Was soll das heißen? Wir haben doch einen Namen. Sie kennen uns doch. Warum sie nennen uns einfach nicht? Ich war immer so wütend darauf. Sie kennt meinen Namen, aber ruft mich Flüchtling.“ (D10: 54) Die von Ali beschriebene Situation ist symptomatisch für den Flüchtlingsbegriff, insofern durch diesen eine individuelle Persönlichkeit mit der Zuordnung zu einer sozialen Gruppe überschrieben wird. Der Begriff „Migranten“ sei seiner Ansicht nach zumindest eine bessere Beschreibung (D10: 54).

Während der Flüchtlingsbegriff vielfach zur Repräsentation nach außen genutzt wird, findet er innerhalb der Selbstorganisation hingegen kaum Verwendung. Untereinander beschreiben sich die Jugendlichen eher als „Ausländer“, wenn es um ihre Position in Deutschland geht:

„Aber jetzt zum Beispiel JoG-intern wird auf alle Fälle gesagt ‚Ausländer‘. Also einige sagen auch: ‚Egal ob wir jetzt irgendwie ‚die Asylanten‘ sind, dann sind wir die ‚Migranten‘, dann sind wir mit Migrationshintergrund, dann soll’n wir dies, dann soll’n wir das sein, jetzt sind wir die Geflüchteten. Wir sind Ausländer und wir bleiben’s. Auch egal welchen Pass wir haben, weil es hängt nun mal nicht vom Pass ab, sondern von dem, was ich täglich erlebe und wie’s halt funktioniert auf den Straßen Deutschlands.“ (D6: 16)

Durch die intern ebenso bei Konferenzen verwendete Selbstbezeichnung als „Ausländer“ – in der häufig eine ironische Distanz mitschwingt – entlarven die Jugendlichen vermeintlich weniger diskriminierende Bezeichnungen wie ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘, bei denen aber dennoch ein Verweis auf die faktische Position als Andere mitschwingt. ‚Ausländer‘ ist somit vielleicht die treffendste Bezeichnung für die durch Staatsbürgerschaft und Rassismus zugewiesene und darauffolgend internalisierte Position, da sie die Intersektionalität der Diskriminierung widerspiegelt. Die Jugendlichen sehen sich – mit oder ohne Papiere – in einer sozialen Position als ‚Ausländer‘. Auch wenn dieser Begriff vielfach der realen Erfahrung migrantischer Jugendlicher in Deutschland entspricht, wird er nicht nach außen verwendet und auch kaum in den Interviews erwähnt.

In der Öffentlichkeit wird vielmehr strategisch der Flüchtlingsbegriff genutzt. Nicht nur, da der Begriff ‚Ausländer‘ außerhalb der eigenen, relativ sicheren und autonomen Räume von einem selbst sowie anderen Betroffenen als stigmatisierend emp-

funden werden könnte, sondern auch, da die externe Kommunikation nicht gleichermaßen mit diesem funktionieren würde: „Wenn man immer Ausländer schreiben würde, würden die Leute anders damit umgehen.“ (D6: 16) Der Flüchtlingsbegriff wird daher für die öffentliche Kommunikation genutzt, „weil er natürlich da besser funktioniert und weil du da schlecht sagen kannst, wir wollen Bleiberecht für alle Ausländer. Das verstehen sie, glaube ich, dann alle nicht oder könnte so nicht durchgesetzt werden“ (D6: 16). Über die Repräsentation als Flüchtlinge wird hierbei eine Legitimierung der Migration sowie des Aufenthalts und der damit verbundenen Forderung nach Rechten beschrieben: „Die Kategorie der Flucht verbindet diese Praktiken [der Mobilität, H.S.] mit der Einforderung der Bürgerrechte – mit dem Anspruch der MigrantInnen auf Selbstbestimmung über die eigenen Bewegungen.“ (Mezzadra/Neilson 2003) Die nach außen gerichtete Selbstbeschreibung als Flüchtling ist somit eine diskursive Strategie, da der Flüchtlingsbegriff eine Berechtigung artikulieren kann.

Neben dem Flüchtlingsbegriff ist die Rolle als Jugendliche wesentlicher Bestandteil des JoG-Narrativs, was im Hinblick auf drei Aspekte deutlich wird. Hierbei wird vereinzelt eine verminderte Schuldfähigkeit von Jugendlichen angeführt, hervorgehoben werden aber vor allem die Forderung nach Gleichbehandlung mit deutschen Jugendlichen sowie die soziale Position als integrierte Jugendliche. Amina verweist auf den ersten Aspekt. Sie begründet einen besonderen Anspruch auf Gleichbehandlung für migrantische Jugendliche, insofern sie als Minderjährige häufig nicht selbst für ihre Migration verantwortlich seien: „Gerade wir können ja nix dafür, dass unsere Eltern hierhergekommen sind oder dass über unseren Kopf hinweg entschieden wurde, dass wir jetzt hier leben müssen.“ (D12: 76) Jugendlichkeit steht hier für eine Position verminderter Schuld, wie es auch im Dreamer-Narrativ artikuliert wird, auf das ich im nächsten Abschnitt eingehe. Von JoG wird diese Aussage jedoch kaum explizit öffentlich genutzt. Dennoch kann sie implizit im Narrativ von JoG mitschwingen, da es eine spezifische Wirkung des Auftretens von Jugendlichen ist, dass ihnen generell weniger Verantwortung zugeschrieben wird – etwa für ihre als unrechtmäßig beschriebene Migration – und dass ihre Entrechtung insbesondere aufgrund ihrer Position als Jugendliche illegitim erscheint, wohingegen ihre Entrechtung als Geflüchtete oder als abstrakt vorgestellte Menschen leichter verständlich oder de-thematisiert werden kann.

Dies steht in einem engen Zusammenhang mit dem zweiten Aspekt, der Selbstbeschreibung als typische Jugendliche, die jedoch trotz dieser faktischen Gleichheit mit deutschen Jugendlichen anders behandelt werden. Als Jugendliche hätten sie hierbei einen speziellen „Charme“ und eine andere Wirkung als Erwachsene, erklärt Omar. Sie würden „das schlechte Gewissen der Leute“ ansprechen, die sie sehen und dann sagen würden: „Das kann man doch Kindern und Jugendlichen nicht antun.“ Als Jugendliche sei es daher leichter, Bewegungsfreiheit und Teilhabe einzufordern, da eben diese Formen der Mobilität und Sozialisation von Heranwachsenden erwartet würden:

„Und ich glaube auch, wenn jetzt ein Fünfzigjähriger da steht und sagt: ‚Also ich kann nicht nach Brandenburg fahren und das ist ja ganz schlimm.‘ Naja, dann sagen sie halt, bleibst du halt da und dann ist auch Wurscht. Aber wenn so’n Jugendlicher sagt: ‚Ja ich kann nicht, weil ich hab da, ich würde gern mit meinen Freunden feiern und Party und eine Ausbildung und Praktika und so weiter.‘ Das wirkt ganz anders. Weil es wird auch von dir als Jugendlicher gefordert, dass du flexibel bist, dass du frei bist, dass du das machst, aber wenn du alt bist, wird dir das nicht mehr abverlangt.“ (D9: 66)

Wenn Jugendlichen die Aussicht auf eine Zukunft vorenthalten wird, wirkt dies gravierender als bei Erwachsenen. Dies hängt sowohl mit einem gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse an zukünftigen Bürger_innen und Arbeitskräften zusammen als auch mit einer Vorstellung von Jugend als einer Lebensphase, in der Schutz- und Möglichkeitsräume eine besondere Bedeutung haben (vgl. Liebsch 2012: 33). Eine diskursive Strategie von JoG ist es folglich, eine besondere Schutzbedürftigkeit (*deservingness*) von Kindern und Jugendlichen hervorzuheben, wobei direktes Mitgefühl und bei Erwachsenen ebenso „Beschützerinstinkte“ (D9: 69) angesprochen werden: „Ich hab es nie aktiv betrieben, [...] aber ich hab ganz oft Vorstellungen gesehen, wo dann auch die Tränendrüse aktiviert worden ist. Vielleicht ist das ja auch ein Vorteil, weiß nicht. Wenn da so ein kleines, zierliches Mädchen irgendwie dasteht und sagt: ‚Ich komme aus Afghanistan, wurde dort nicht gut behandelt.‘“ (D9: 68) Mitgefühl und eine affektive Empfindung von Ungerechtigkeit sowie die hierüber deutlich werdende Problematik herrschender Migrationspolitiken können insbesondere durch persönliche Geschichten gezeigt werden, wobei dies durch die Betroffenheit von Jugendlichen noch verstärkt wird. Zusätzlich wird durch die Thematisierung spezifischer Betroffenheit von Mädchen eine herrschenden Geschlechterverhältnissen entsprechende Schutzbedürftigkeit vermittelt, wobei insbesondere die Figur des Flüchtlings als Opfer weiblich konnotiert ist (Niedrig/Seukwa 2010: 185).

In Bezug auf die Außenwirkung und das offizielle JoG-Narrativ beschreibt Patrick den Namen „Jugendliche ohne Grenzen“ als ein „gutes Label“ (D3: 27), da sich das ‚ohne Grenzen‘ durch den Verweis auf Jugendlichkeit auch in dominierenden Diskursen artikulieren lasse:

„Ich glaube, wenn das einfach nur ‚ohne Grenze‘, also nur ‚No Border Gruppe‘ heißen würde, wär das von der Außenwirkung deutlich, deutlich schlechter. Weil da einfach bisschen der Sympathiefaktor fehlen würde und das so 'ne Reduktion auch wäre auf dieses Aufenthaltsproblem. Und mit dem Jugendlich machst du auf: ‚Wir ham halt noch 'n bisschen mehr. Unser Leben ist mehr als unser Aufenthalt.‘“ (D3: 31)

Durch die Beschreibung als Jugendliche werden Geflüchtete somit weniger auf die Figur des Flüchtlings reduziert, sondern können über diese Figur hinaus mit jenen Eigenschaften und Wünschen hervortreten, die von Jugendlichen allgemein erwartet werden. Auch wenn die Position als Jugendliche im JoG-Narrativ zentral ist, werden die artikulierten Forderungen nicht auf jene beschränkt, wodurch die exkludierenden Effekte des Kampfes für eine bestimmte soziale Gruppe partiell überwunden werden. So sagt Samira, JoG sei zwar speziell eine Organisierung von jugendlichen Flüchtlingen, wobei deren spezifische Probleme, Forderungen und Geschichten im Zentrum stehen. Gleichzeitig betont sie jedoch den gemeinsamen Kampf mit anderen Selbstorganisationen von erwachsenen Flüchtlingen, das sei „im Grund die gleiche Arbeit, die wir machen“: „Wir haben nicht gesagt, ‚Bleiberecht für junge Flüchtlinge‘, wir haben gesagt, ‚Bleiberecht für alle‘. Wir kämpfen für alle, auch wenn wir nur ‚Jugendliche ohne Grenzen‘ heißen, wir kämpfen für alle Flüchtlinge hier.“ (D13: 66; D4: 19)

Neben diesen direkt mit der Jugendlichkeit zusammenhängenden Aspekten können Jugendliche bei JoG drittens eine Zugehörigkeit als ‚kulturelle‘ Bürger_innen demonstrieren. Hier zeigt sich ebenfalls eine Parallele zur Repräsentation von migrantischen Jugendlichen in den USA: Aufgrund ihres geringeren Lebensalters und der

schnellen Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz gibt es häufiger Jugendliche als Erwachsene, die einen prekären Aufenthaltsstatus, zugleich aber einen relativ großen und besonders prägenden Teil ihres Lebens im Ankunftsland verbracht haben. Sie sind dort keine formalen, aber weitgehend kulturelle Bürger_innen und haben häufig kaum Verbindungen zu ihren sogenannten Herkunftsländern. So beschreibt Anna das mit der Gründung von JoG entwickelte Narrativ der Integration, das zu dem ersten Erfolg, der Bleiberechtsregelung von 2006, beigetragen hat: „Wir sind die Jugendlichen. Wir sind hier aufgewachsen. Wir kennen teilweise unsere sogenannten Herkunftsländer nicht mal oder die Sprache nicht mal und wissen überhaupt nicht, wo das ist und was los ist und wir wollen hier bleiben und wir wollen Bleiberecht.“ (D6: 34) Das JoG-Narrativ ist somit um die Figur des hier ‚gut integrierten‘ aber dennoch entrechteten Jugendlichen herum aufgebaut, der kulturell, ökonomisch und sozial zugehörig ist, aber rechtlich ausgeschlossen bleibt, wobei auch der Verweis auf das zukünftige Entwicklungspotenzial von jungen Menschen argumentativ eingebracht werden kann (D4: 19).

Eigensinnige Artikulationen des Integrationsdiskurses

Die von JoG erzählten Geschichten, Problemanalysen und Forderungen sowie die darüber entwickelten Narrative und Figuren sind vielfach verknüpft mit dem Integrationsdispositiv (Mecheril 2011; siehe Kapitel IV.2.2.1), das Migrant_innen in Bezug auf eine im selben Prozess (re-)produzierte Norm des ‚Deutscheins‘ definiert, klassifiziert und beurteilt. Auch wenn viele JoG-Mitglieder den Begriff und Diskurs der Integration kritisch sehen, können sie sich nur begrenzt von diesen lösen (D11: 76; D12: 58). Dabei gibt es eine Reihe von strategischen Beziehungen zu „Integration“, durch die Aussagen von JoG unter Umständen erst anschlussfähig und in der hegemonialen Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Fraglich ist, inwieweit dabei ausschließende und disziplinierende Effekte affirmiert, reproduziert, reflektiert, hinterfragt oder unterwandert werden. Es ist vor allem eine Demonstration der eigenen Zugehörigkeit und Nützlichkeit, über die im Rahmen des Integrationsdispositivs eine Ausnahme vom deutschen Grundsatz der Entrechtung von Migration möglich werden kann, durch die jedoch indirekt dessen Regel bestätigt wird. Die Bleiberechtsregelungen von 2006/2007 und von 2011 können auch als eine gesetzliche Institutionalisierung dieses Integrationsdiskurses begriffen werden, die anteilig den Kämpfen von JoG zugerechnet werden kann. Im Hinblick auf den Integrationsdiskurs zeigen sich die Verbindungen zum hegemonialen Migrationsregime, wobei die Ambivalenz der migrantischen Kämpfe als gegenhegemoniale Artikulation im hegemonialen Diskurs (Hall 2016: 37) und in diesem Sinne in ihrer „Hybridität“ (Bhabha 2000: 79; vgl. Ha 2014) verstanden werden können. Mit dieser affirmativen Wendung stehen die geflüchteten Jugendlichen zugleich in einer Tradition migrantischer Kämpfe um Teilhabe, die dem Integrationsdispositiv vorausgegangen sind (Bojadžijev 2012).

Die mittlerweile weithin anerkannte (Sprech-)Position von JoG hängt eng mit einer performativen Integration zusammen, die das Narrativ der Selbstorganisation prägt: Dass JoG wiederholt in den Medien auftreten, eine gefragte Rolle in der Zivilgesellschaft bekommen und auch bei Politiker_innen als ‚vernünftige‘ Gesprächspartner_in anerkannt werden, hängt eng zusammen mit einer gewissen Kompatibilität zum Integrationsdispositiv. Insbesondere die kulturelle Zugehörigkeit sowie die Leistungs-

higkeit von Jugendlichen, die weitgehend in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert worden sind, werden durch die sichtbaren Politiken von JoG verdichtet zu einer Figur der Migration, die entrechtet, aber offensichtlich zugehörig und leistungsstark ist. Die Medien würden JoG und ihre Forderungen besser verstehen können, wenn sie einen Flüchtling vor sich haben, der zugleich ihren negativen Vorurteilen widerspricht, erklärt Zalina: „Die haben einen Flüchtling vor sich sitzen und sehen: ‚Ah, der spricht ja perfekt Deutsch, der hat noch Abitur oder der studiert oder so was, wir hätten niemals gedacht, dass Flüchtlinge so gut Deutsch sprechen können.‘“ (D11: 56) Das Unrecht der Entrechtung wird hierbei nicht in erster Linie durch einen egalitären Grundsatz, sondern durch den Widerspruch anhaltender Entrechtung trotz erfolgter Integration gezeigt. Dieses Narrativ wurde in der Entstehungsphase von JoG mit der Bleiberechtskampagne entwickelt, die insbesondere auf dieser Figur der „Vorzeige-Integrationsfälle“ aufgebaut gewesen sei (D3: 7). Da mittlerweile jedoch häufiger Jugendliche involviert seien, die erst seit Kurzem in Deutschland sind und die noch keine entsprechenden Verbindungen aufbauen und vorweisen können, gerate das etablierte Narrativ tendenziell in eine Krise (D3: 15). JoG müsse deshalb seine Strukturen entsprechend umbauen, damit jene, die erst vor Kurzem angekommen sind und „nicht das Bild des klassisch gut integrierten jungen Flüchtlings erfüllen“ einen Platz in der Organisation sowie der öffentlichen Selbst-Repräsentation finden (D3: 59).

Das JoG-Narrativ bezieht sich nicht umfassend und explizit affirmativ auf den herrschenden Integrationsdiskurs, artikuliert aber strategisch die Integration der geflüchteten Jugendlichen. Diese zeigen hierbei ein Unverständnis über staatliche Entscheidungen und offenbaren einen Widerspruch, wenn selbst jene, die den Kriterien des Integrationsdispositivs entsprechen, weiterhin entrechtet werden. So betont Zalina den Vorteil ihrer Außenwirkung als jugendliche, friedliche und gebildete Geflüchtete:

„Ich glaube die Ministerien und so, ich weiß nicht, ob das stimmt, aber die sehen uns nicht wie eine radikale Organisation sag' ich mal, die irgendwelche Häuser besetzen wird oder so was machen wird, sondern eher wie friedliche Jugendliche, die gebildet sind und die hierbleiben wollen. Und die wollen nicht nur bleiben, sondern die wollen auch hier etwas machen, die wollen arbeiten, die wollen 'ne Ausbildung machen, studieren usw. und sich in der Gesellschaft integrieren.“ (D11: 76)

JoG erzeugt in seiner Außenwirkung ein Bild, das in der politischen Rationalität staatlicher Institutionen zu einer gewinnbringenden Kosten-Nutzen-Rechnung führt: Sie sind nicht nur Jugendliche, die bleiben wollen („Kosten“), sondern die „hier etwas machen“, einen Beitrag leisten wollen (Bildung, Arbeit, Integration: „Nutzen“). Diese Forderung nach Chancengleichheit, um selbst einen Beitrag zu leisten und den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, wird auch von Amina geäußert (D12: 54). Verlangt wird somit weniger eine Leistung des Staates, sondern im Sinne negativer Freiheitsrechte dessen Nicht-Einmischung. Die Erzählung von JoG sei sehr konsensfähig, sagt Milan, da immer mitschwinge: „Wir wollen etwas, aber wir wollen das nicht geschenkt haben, wir wollen hier was bewerkstelligen und dafür brauchen wir einfach nur gleiche Rechte, gleiche Chancen.“ (D4: 27) Dennoch führt Zalina aus, dass sie dem dominanten Integrationsbegriff kritisch gegenübersteht:

„Weil Integration, wie man das von den Medien mitbekommt, ist nach deren Meinung so 'ne einseitige Sache. Wir müssen uns integrieren, wir müssen uns anpassen, ob wir's wollen oder nicht, aber ich finde, Integration ist eine beidseitige Sache. Wenn ihr wollt, dass wir uns hier integrieren, dann gebt uns doch die Möglichkeiten, dann verwehrt uns nicht und lässt uns keine Chance und sagt: ‚Ihr dürft nicht arbeiten, ihr dürft nicht dies machen, ihr dürft nicht jenes machen, aber ihr müsst euch integrieren und die deutsche Sprache perfekt können.‘ Integration ist für mich 'ne beidseitige Sache, ich würde sogar Integration mit Inklusion austauschen, weil Integration bedeutet Anpassen und Inklusion bedeutet, du bist, wie du bist, aber du bist hier willkommen und darfst dich sozusagen ausleben.“ (D11: 76)

Einerseits wird das Integrationsdispositiv kritisiert, da Integration einseitig gefordert und zugleich strukturell versperrt wird. Andererseits wird der Integrationsbegriff grundsätzlich abgelehnt. Der von Zalina favorisierte Inklusionsbegriff erfasst soziale Teilhabe ohne Assimilationszwang, eine Gleichfreiheit in Verschiedenheit.

1.2.2 Vom exklusiven Dreamer-Narrativ zur radikalen Egalität

Die politische Kommunikation der migrantischen Jugendlichen hat sich in den USA lange Zeit im sogenannten Dreamer-Narrativ verdichtet, das in den 2000er Jahren im Zuge der Kampagne für den DREAM Act entstanden war. Es umfasst ein relativ festes Set von Aussagen und typischen Äußerungen, die an hegemoniale Diskurse in den USA anschließen und weitgehend kongruent mit einer Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration sind (vgl. Gonzales 2014; siehe Kapitel IV.1). Auch wenn das Dreamer-Narrativ in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien mittlerweile überwiegend abgelehnt wird, ist es dennoch weiterhin in mehrheitsgesellschaftlichen Diskursen wirkmächtig und spielt als Gegenstand der Kritik und Abgrenzung eine maßgebliche Rolle.

Im Verlauf der letzten 15 Jahre ist „Dreamer“ von einer randständigen Bezeichnung zum etablierten Begriff der Repräsentation von undokumentierten Jugendlichen geworden, die als exzellente und hart arbeitende Studierende sowie als kulturelle Amerikaner_innen beschrieben werden. Die gegenwärtige Begriffsverwendung geht auf eine Phase der Bewegung zurück, in der diese noch nicht umfänglich von den Jugendlichen selbstorganisiert, sondern von der DREAM-Act-Kampagne geprägt war, die maßgeblich durch Unterstützende vorangetrieben wurde. Um die öffentliche Figur des „Dreamer“ aufzubauen, haben Non-Profit-Organisationen kulturelles und symbolisches Kapital investiert und eine Argumentation entwickelt, „that these youths were exceptionally good immigrants and particularly deserving of legalization“ (Nicholls 2013: 13). Das Dreamer-Narrativ hat die Repräsentation undokumentierter Jugendlicher nachhaltig geprägt und ist eng mit den Erfolgen der Bewegung verbunden (U10: 2). Viele der politischen Errungenschaften wie DACA beruhen auf dem Dreamer-Narrativ, wobei dessen ausschließende Effekte erst mit der Zeit thematisiert wurden (U2: 34). Mittlerweile ist das Dreamer-Narrative omnipräsent und wird auch innerhalb der Diskurse anti-migrantischer Hegemonie artikuliert. Liberale wie konservative, englisch- wie spanischsprachige Medien verwenden die Bezeichnung (Rivas 2017). Die Kernbotschaft des Dreamer-Narrativs ist im Jahr 2012 auch vom damaligen Präsidenten Obama in seiner DACA-Ankündigung aufgegriffen worden: „„Dreamers‘ [...] are Americans in their heart, in their minds, in every single way but one: on paper.“ (White House 2012) Sogar der US-amerikanische Präsident Trump bezieht sich positiv auf die

Figur des Dreamers, wobei er diese noch expliziter als Obama zur Rechtfertigung einer repressiven Politik nutzt, wenn er angibt: „We are not after the dreamers, we are after the criminals.“ (Associated Press 2017) Diese Äußerungen zeigen nicht nur die Wirkmächtigkeit, sondern zugleich die Problematik eines Narrativs, das eine spezifische Gruppe hervorhebt und dadurch zugleich eine Grenzziehung mit hervorruft.

Im Dreamer-Narrativ wird dem durch die Illegalisierung erzeugten Mangel formeller Staatsbürgerschaft mit der Leistungs- und Assimilationsbereitschaft der Jugendlichen begegnet, durch die Formen meritokratischer und kultureller Bürgerschaft entstehen. Wie in Deutschland spielt Jugendlichkeit hier ebenfalls eine gewichtige Rolle, da sie nicht nur Empathie und Verantwortung anspricht, sondern hinsichtlich der Aspekte Leistung und Zugehörigkeit auch ein Entwicklungspotenzial für die US-amerikanische Nation in Aussicht stellt. Das Dreamer-Narrativ bewirkt dabei eine Normalisierung von Migration und kann insofern partiell Diskriminierungen abbauen. Hierbei kann analytisch zwischen einer Außen- und einer Binnenwirkung unterschieden werden.

Die Außenwirkung des Dreamer-Narrativs entsteht durch einen Bezug auf den US-amerikanischen Common Sense. Die diskursive Wirkmächtigkeit beruht auf der Demonstration, dass Jugendliche, die – wie es auch in der zitierten Rede von Obama anklingt – in fast jeglicher Hinsicht als US-Amerikaner_innen gelten, nur deshalb entrechtet werden, weil sie formell keine Staatsbürger_innen sind. Die Identifikation mit der Norm US-amerikanischer Jugend eröffnet somit einen Zugang zum Diskurs der dominanten Mehrheitsgesellschaft. Darüber hinaus wird mit dem Begriff „Dreamer“ die Figur eines „model immigrant“ (U12: 10) konstruiert, die außer der aufenthaltsrechtlichen Formalität vollkommen dem US-amerikanischen Ideal entspricht und die in Bezug auf Leistung sogar hervorsteicht „like an overachiever“ (U16: 6). Erick betont in seiner Beschreibung der Dreamer-Figur diese beiden Aspekte:

„A Dreamer is an individual, who is young, they're undocumented, they're most likely a valedictorian or somebody very successful in education, if they are in college they are somebody that is also very successful, they are PhD-students, they want to be lawyers, they want to be doctors, they wanna be the best they could be, despite all the setbacks they have to go through and not having a status and everything.“ (U15: 14)

Die Erzählung der undokumentierten Jugendlichen, die sich selbstständig aus einer prekären Situation herausarbeiten und durch individuelle Leistung gesellschaftlichen Aufstieg erfahren erzeugt eine gewaltige Resonanz mit dem US-amerikanischen Mythos des *American Dream*, der historisch mit Hoffnungen in Bezug auf Immigration verbunden ist (Anguiano 2011: 31; Amador 2011: 109; vgl. Perez 2009). Angesichts der Leistungsbereitschaft und dem individuellen Verdienst kann die Illegalisierung des Aufenthaltsstatus wie eine ungerechtfertigte Barriere erscheinen, als staatlicher Eingriff in die Zivilgesellschaft, der in den USA traditionell skeptisch betrachtet wird (siehe Kapitel IV.3). Doch das Dreamer-Narrativ beschreibt nicht nur eine Verkörperung harter Arbeit durch undokumentierte Jugendliche, was in den USA traditionell als Legitimierung von Migration genutzt wird, sondern eine umfassende Zugehörigkeit zur Nation.

Die Bildungs- und Leistungsbestrebungen, die als meritokratische Bürgerschaft gefasst werden können, hängen eng mit einer kulturellen Bürgerschaft amerikanischer

Nationalität zusammen, auf die das Dreamer-Narrativ anspielt (U16: 6). Der Bewegung undokumentierter Jugendlicher gelingt es hierbei, mit der Figur des Dreamers ein Stereotyp US-amerikanischer Jugendlichkeit zu repräsentieren und durch diese Demonstration kultureller Zugehörigkeit ihren Anspruch auf einen formellen Status als nationale Bürger_innen zu untermauern: „So we would talk about the DREAM Act and be like: ‚Undocumented youth should have a pathway to citizenship, because we are in college and we are trying really hard and we’re working hard and we’re as American as apple pie.‘“ (U6: 30) Durch das Dreamer-Narrativ gelingt somit eine positive Außendarstellung, die in der US-amerikanischen Gesellschaft, trotz ihrer anti-migrantischen Strukturierung, überwiegend Anklang finden kann. Gemeinsam mit Unterstützenden gelingt es der Bewegung undokumentierter Jugendlicher im Verlauf der 2000er Jahre das Narrativ zu etablieren und den Begriff „Dreamer“ derart mit Bedeutung aufzuladen, dass dieser für sich selbst spricht (U9: 10). Das Dreamer-Narrativ wirkt nicht nur als ein positives Gegenbild zur hegemonialen Repräsentation undokumentierter Migration, sondern ermöglicht des Weiteren eine Entkriminalisierung der Jugendlichen, indem ihre minderjährige Unschuld zum Zeitpunkt des illegalen Grenzübertritts hervorgehoben wird. In seiner kritischen Reflexion des Dreamer-Narrativs benennt Luis O. diese Aussage: „Dreamers are innocent and they were brought here as children through no fault of their own.“ (U9: 6) Hier deutet sich speziell eine Reproduktion der Kriminalisierung von den Eltern undokumentierter Jugendlicher an, die indirekt für den illegalen Grenzübertritt verantwortlich gemacht werden.

Neben der Außenwirkung konnte das Dreamer-Narrativ zudem in die Selbstorganisationen hineinwirken. Indem es eine positive Selbstbeschreibung vermittelt, können sich die Jugendlichen von den in Öffentlichkeit und Medien vorherrschenden, stigmatisierenden Beschreibungen als ‚Illegale‘ distanzieren, die Viele mitsamt der Abwertung internalisieren und Teil des Selbstbildes werden lassen (Negrón-Gonzales 2014; 2015). Das Dreamer-Narrativ ist somit auch eine Suche nach Alternativen, um sich ohne negative Konnotation als Migrant_in identifizieren zu können. Die vielfach über Selbstorganisationen vermittelten alternativen Selbstbeschreibungen ermöglichen es den Jugendlichen zu erkennen, dass abwertende Begriffe wie „illegal“ oder „wetback“ keine Objektivität für sich beanspruchen können, sondern Aussagen von anti-migrantischen Positionen sind: „I saw myself as what they called me on TV. But it wasn’t until I have been part in groups like DTLA and being around other individuals that I realized: Oh well, there is other names in that and that just means they hate us.“ (U15: 14) Demgegenüber ermöglicht die Studierenden-Identität (vgl. Abrego 2008: 729) und später spezifischer die Dreamer-Identität einen positiven, ermächtigenden Umgang mit der eigenen sozialen Position eines illegalisierten Aufenthaltsstatus. Dies beschreibt Gina hinsichtlich ihres Studienbeginns, zu dem viele undokumentierte Jugendliche erstmalig direkt mit ihrem illegalen Aufenthaltsstatus konfrontiert werden. Über die Hochschulgruppe S.T.A.N.D. hat sie die Bezeichnung Dreamer kennen gelernt und so ihre Ängste überwunden, aufgrund ihrer Illegalisierung einen sozialen Ausschluss zu erfahren: „Dreamers were more accepted. So I feel like [...] most of the people took into the dreamer identity to be part of their lives, just because of the fear of being rejected.“ (U17: 50) Während die Positionierung als undokumentiert mit mehrheitsgesellschaftlicher Ablehnung einherzugehen droht, verspricht die Selbstbeschreibung als Dreamer Anerkennung und Legitimität.

Die Entstehung des Dreamer-Narrativs, seine Wirkmächtigkeit sowie die exkludierenden Effekte hängen eng damit zusammen, dass die undokumentierten Jugendlichen in den 2000er Jahren vor allem als Studierendebewegung organisiert waren. Die Jugendlichen sind auf ihre prekäre Situation an den Hochschulen fokussiert gewesen, sodass die Lage anderer undokumentierter Migrant_innen entsprechend wenig einbezogen wurde: „We very much stuck with that student mentality.“ (U16: 4; U11: 66) So wurde indirekt ein Standard festgelegt, dem nur wenige entsprechen konnten (Perez 2014; U8: 80). Bereits früh erfuhren einige in der Bewegung daher persönlich die ausschließenden Effekte des Dreamer-Narrativs. So berichtet Erick, wie er von Sprechpositionen ausgeschlossen wurde, da er nicht auf eine höher angesehene Universität, sondern auf ein Community College ging:

„I would never get chosen to be the one at the press conference to speak, or the one that will get to be interviewed by TV or anything like that, cause I was just a community college student, I come from a really working class background and a lot of folks do, but for me it's a lot more different, cause I have more hands on experience, for some folks their experience is their parents are the ones that are working class and they are the ones that were making the sacrifices, so they can go to a university, while for me on the other hand I have to do everything on my own, work two part-time jobs at times, to do everything and get by. That's the stereotype of the dreamer, like it's somebody that's the best of the best and I didn't fit that stereotype. Even back then, it was kind of a resentment, but it was an understanding: Ok, he's the one that's trying to be a PhD, do all this other cool stuff, sure, he can be the one speaking at the press conference, cause that means, we get more attention. And it's like: Ok cool, I don't need to speak in front of a crowd. So back in the beginning, that's how I understood it [...]. And then I just see everything over time, it's like: Oh well, now it's the same people all the time, it's like CNN wants to come and talk to somebody, well it's the person who is at UCLA, somebody wants to do a documentary and it's the person who has been in Harvard or something like that. So it really became that stereotype.“ (U15: 14)

Durch das fehlende Universitätsstudium und seinen „working class background“ entspricht Erick nicht der Figur des Dreamers, wobei ihm im damaligen Kontext seine nachrangige Position bei öffentlichen Auftritten als (selbst-)verständlich erschienen ist. Dass er sich selbst ebenfalls in diese Anordnung gefügt hat, lässt sich in Bezug auf die Interviewpassage in doppelter Hinsicht interpretieren: Zum einen erscheint ihm der strategische Vorteil plausibel, wenn jene im Vordergrund stehen, die der Dreamer-Figur entsprechen, zum anderen muss er sich so nicht dazu überwinden und den Mut fassen, selbst öffentlich zu sprechen. Folglich wurden fast ausschließlich Jugendliche mit erfolgreichen Bildungskarrieren zu Repräsentant_innen gegenüber Medien und staatlichen Institutionen (Perez 2014). Die interne Organisierung der undokumentierten Jugendlichen ist dabei bis in die 2010er Jahre hinein umfassend in Bezug auf das Dreamer-Narrativ strukturiert gewesen, wobei die Jugendlichen trainiert wurden, dessen Aussagen korrekt wiederzugeben (Nicholls 2013). Der selektive Prozess der Rollenverteilung entspricht zudem den Codes massenmedialer Kommunikation, wobei Kampagnen, die auf undokumentierte Studierende fokussieren, höhere Chancen auf Berichterstattung bekommen, als jene ohne Studierende (Patler/Gonzales 2015: 1454).

Kritik des Dreamer-Narrativs

Nach dem Scheitern des DREAM Act 2010 wurde das Dreamer-Narrativ zunehmend kritisiert und ab 2012 von weiten Teilen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher infrage gestellt, „it started to get a more mainstream change, when folks didn’t want to be identified as dreamers“ (U15: 14). Die Kritik am Dreamer-Narrativ richtet sich zum einen gegen seine Reformorientierung und die enge Verbindung mit dem politischen Establishment und zum anderen gegen die bereits erwähnten exkludierenden Effekte (U9; U15; Perez 2014). Beide Aspekte hängen zusammen, lassen sich jedoch analytisch differenzieren.

Erstens ist die Bezeichnung Dreamer zunehmend abgelehnt worden, da sie eng mit der Kampagne für den DREAM Act und somit einer reformpolitischen Strategie verbunden ist. IYC-Mitgründer Jonathan Perez (2014) erläutert diesen Aspekt in seinem viel beachteten Beitrag *Challenging the ‚DREAMer‘ narrative*, der auch eine Kritik der Stellvertreterpolitik widerspiegelt: „It became more and more apparent that if left in the hands of ‚advocates‘, our humanity would be defined by a piece of legislation, one that they could use for their own agenda while also doing what ‚advocates‘ do best: make concessions to the state.“ Die DREAM-Act-Kampagne kann insofern als eine Kooptierung verstanden werden, durch welche die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den 2000er Jahren an eine reformorientierte Strategie gebunden wurde. In dieser Zeit wurde die Bezeichnung Dreamer kaum kritisiert (U15: 14; U6: 30; U10: 2). Nach dem Scheitern des DREAM Act Ende 2010 setzte jedoch eine kritische Reflexion ein, die auch zur Infragestellung des Dreamer-Narrativs geführt hat:

„It was like: Well, the term dreamer is really selfish, it’s just about us, it’s very elitist [...]. So that was very limiting, and it was only what the congressman and the senators wanted, just like really opportunistic individuals, who can give the greatest return to the country without taking back so much.“ (U15: 14)

Die selektive Programmatik des DREAM Act, die der politischen Rationalität in den USA entspricht, ist eng mit der ausschließenden Wirkung des Dreamer-Narrativs verbunden (U14: 38). Die Abkehr vom DREAM Act ermöglichte somit eine Kritik dieser Exklusion.

Der zweite, bis heute überwiegend debattierte Kritikpunkt richtet sich gegen die ausschließende Wirkung des Dreamer-Narrativs und dessen Reproduktion der hegemonialen „dichotomy of good immigrants versus bad immigrants“ (U10: 2; U3: 2; U9: 10; U15: 14). Wie andere reflektiert Edna, dass das Dreamer-Narrativ wesentlich zur Wirkmächtigkeit der Bewegung beigetragen habe. Rückblickend sollten sie sich jedoch die Schäden bewusst machen, die es verursacht habe: „I don’t think we really thought about the consequences of how it would create the two categories, good immigrant versus bad immigrant.“ (U16: 8) Zum einen wird indirekt die Berechtigung jener Migrant_innen infrage gestellt, die nicht der Figur des Dreamers und dem damit verbundenen Leistungsstandard entsprechen: „Because the dreamer narrative is very: We should get citizenship, because we deserve it. But when that narrative is in place it’s indicating that there is immigrants out there who don’t deserve it.“ (U11: 66) Durch die voraussetzungsreiche Figur des Dreamers wird folglich ein neuer Maßstab geschaffen, durch den alle undokumentierten Jugendlichen beurteilt werden. Der andere

exkludierende Effekt entsteht, indem die Dreamer-Figur als Ausnahme erscheint, sodass die negative Beschreibung von Migration für den Rest der migrantischen Bevölkerung bestätigt und relativ verschärft wird: „We are all guilty of it, because we all used it to continue putting pressure and not realizing that by using that language and that tactic, that strategy, we would throw people under the bus. You know, like: ‚We are not criminals, we are dreamers.‘“ (U16: 6) Der damals in der Bewegung verbreitete Slogan ‚We are not criminals, we are Dreamers‘ steht symbolisch für diesen mittelbar diskriminierenden Effekt: Während er Dreamer entkriminalisiert, normalisiert er die Kriminalisierung von Subjekten, die nicht die Dreamer-Identität für sich in Anspruch nehmen können, und trägt so zu einer Verstärkung der Abwertung bei.¹ Der hegemoniale Diskurs der Kriminalisierung hat den Jugendlichen in der Entwicklung des Dreamer-Narrativs somit eine Anpassung nahe gelegt, durch die sie sich zugleich von der restlichen undokumentierten Community entfernt haben (Anguiano 2011: 107).

Über diese grundlegende Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration hinaus läuft die Reproduktion dominanter US-amerikanischer Diskurse zudem Gefahr, die Diskriminierung weiterer sozialer Gruppen nachzuvollziehen. Deshalb gehe es Edna zufolge darum zu lernen „that it’s not just about immigrant rights“ (U16: 8). Hier verdeutlicht sie, wie die Kritik am Idealtyp des Dreamer-Narrativs mit der steigenden Bedeutung intersektionaler Perspektiven verbunden ist. So wird den Jugendlichen zunehmend bewusst, dass sie, wenn sie sich auf US-amerikanische Normen von harter Arbeit und heterosexueller Kleinfamilie beziehen, Grenzziehungen wiederholen:

„I am not a criminal, I am a worker‘, like ‚I am a hard worker‘. So, what does that mean? That if you are not a hard worker, then you are a criminal? And then like that association with blackness, being Black, always seen as lazy, like a criminal, like you don’t do anything, so also that backlash on other communities. And also the whole family narrative, being very exclusive of the LGBTQ community, that is not the regular, typical, normal family that is portrayed in media, but family means so much more.“ (U16: 8)

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Lage im Zuge der Selbstorganisation und das damit verbundene Wissen haben es den Jugendlichen zunehmend ermöglicht, sich alternative Formen der nicht-diskriminierenden Identifikation anzueignen, wobei sich eine affirmative Selbstbeschreibung als „undocumented“ etabliert hat (U15: 14).

Viele undokumentierte Jugendliche bemerkten zunehmend, wie nicht nur andere, sondern auch sie selbst nicht in die stereotype Schablone des Dreamer-Narrativs passen: „We don’t fit that category.“ (U16: 6; vgl. Perez 2014) So lehnt Edna eine Selbstbeschreibung als kulturelle (US-)Amerikanerin nicht nur aufgrund ihrer politischen Überzeugung ab, sondern auch weil diese Beschreibung nicht zu ihrem Lebenslauf passt: „No, I was not brought here when I was a child, yes, I had been back to my country, and I struggle with the language barrier. No, I don’t know all this stupid pop culture. Because I didn’t grew up here, I grew up over there. No, I don’t identify as an American.“ (U16: 6) Seth beschreibt ebenfalls, wie er begonnen hat die Bezeichnung als Dreamer sowie eine Identifikation mit amerikanischer Nationalität zu hinterfragen:

1 Er kann analog zum Slogan „We are Workers, not Criminals“ analysiert werden, der bei den *Mega Marches* im Jahr 2006 populär war (vgl. De Genova 2014b; Escobar 2008).

„I used to really feel American, because the way I act, the way I speak, the way I experience the world around me is pretty American. Even though I am Filipino and I do speak Tagalog, when I speak with my friends who are Filipinos, they can't really understand things in the same lens that I do. But then at the same time when I speak to my friends who are American about my experience as an undocumented person, they also can't really understand where I am coming from. So for me, I think, embracing my duality as a person who lives in the US, but someone who was born in the Philippines, is an experience that I more associating myself with. So right now, I don't really identify as American, and actually I don't really identify as Filipino [...]. I feel like for me, I really identify right now as just an immigrant.“ (U14: 40)

Aus dem Spannungsfeld einer hybriden Identifizierung ergibt sich für Seth die spezifische Verortung als undokumentierter Migrant, sodass er sich weder eindeutig als Filipino noch als (US-)Amerikaner beschreibt. Was als ein Mangel erscheint und tatsächlich aus herrschenden Grenzziehungen hervorgeht, ist für Seth im Zusammenhang mit der veränderten Bewegung undokumentierter Jugendlicher und deren Gemeinschaft auch ein positiver Bezugspunkt – so wie es das Dreamer-Narrativ in der vorherigen Phase war. Dieses kann jedoch eine transnationale Verortung, wie Seth sie beschreibt, nicht plausibel abbilden.

Transformationen der Bewegung in der Post-Dreamer-Phase

Die Überwindung des limitierenden Dreamer-Narrativs ist in Kalifornien eng mit der Transformation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher verbunden, die mit zahlreichen Neugründungen, Abspaltungen und Umbenennungen einhergeht. Vor allem in der Selbstorganisation der 2012 gegründeten IYC drückt sich die neue Ausrichtung in der Post-Dreamer-Phase aus, wobei sie die Kritik des Dreamer-Narrativs vorantreibt und die Restrukturierung der Bewegung wesentlich mit entwickelt (U12: 10). Aiko betont diese Vorreiterrolle: „I felt the Immigrant Youth Coalition kind of redefined what it was to be undocumented and what we wanted to advocate for. [...] IYC was the pioneers of breaking down those barriers of the good immigrant / bad immigrant.“ (U8: 80) Während sich die IYC auf einen Kampf gegen Kriminalisierung ausrichtet, erzeugt sie zugleich ein inklusives Narrativ, das nicht die hegemoniale Hierarchisierung von Migration nachvollzieht. Dieses „branching out of that mainstream narrative“ (U3: 2) hängt eng zusammen mit der fortgeschrittenen Emanzipation von etablierten Non-Profit-Organisationen der *Immigrant-Rights*-Bewegung, die in Kapitel VI.2.1 beschrieben wurde.

Abbildung 3: Logo von Orange County Dream Team (links) und Orange County Immigrant Youth United (rechts)



Quelle: OCIYU

Im Zuge der Transformation kommt es in Kalifornien zu zahlreichen Abspaltungen, „it was the same every else, where you have a Dream team and then it splits“ (U7: 10; U18: 14). So ist RAIZ aus einer Abspaltung vom *Orange County Dream Team* hervorgegangen (U7: 10). Diese wechseln zudem selbst nach einiger Zeit ihren Namen und nennen sich fortan *Orange County Immigrant Youth United* (U9: 8). Dass es sich hierbei nicht um einen bloßen Austausch des Begriffs, sondern um die Etablierung eines inklusiveren Narrativs handelt, zeigt sich symbolisch in den unterschiedlichen Logos vor und nach der Namensänderung (siehe Abbildung 3). Während das alte Logo drei Studierende im akademischen Dress zeigt, wurde mit dem neuen Logo zu einer diverseren Darstellung gewechselt, in der neben einer Person, die vermutlich Unterlagen mit sich trägt, eine Person mit einem Besen und eine mit einem Megafon abgebildet wird, sodass neben Bildung auch Arbeit und Protest repräsentiert werden. Die Krise des Dreamer-Narrativs drückt sich ab 2012 ebenfalls bei anderen Gruppen in einer Namensänderung aus (U15: 4; U9: 8). Auch der sich damals noch in der Entstehung befindende Zusammenschluss von CIYJA nimmt diesen Namen erst ab 2013 an und hieß zuvor noch *California Dream Team Alliance*. Gruppen wie DTLA oder SDDT behalten den Namen häufig nur deshalb, weil sie bereits unter diesem bekannt sind, wobei auch von deren Mitgliedern die Verbindung zum Dreamer-Narrativ kritisch gesehen wird (U17: 46ff.; U4: 42ff.). Indem die Jugendlichen zunehmend die Konstruktion hegemonialer Diskurse und des damit verbundenen Narrativs reflektieren, eröffnen sie eine andere Perspektive auf ihre Lage und Kämpfe.

Während das Dreamer-Narrativ in Kalifornien mittlerweile kaum noch von den Jugendlichen benutzt wird, hat es sich in seiner Wirksamkeit verselbstständigt und ist weiterhin die vorherrschende Beschreibung für undokumentierte Jugendliche: „People still call us that, cause we were so good at branding that image.“ (U15: 14) Die Bewegung profitiere daher weiterhin vom Dreamer-Narrativ, sagt CIYJA-Landeskoordinator Luis O.: „We have the benefit of the dreamer image, like people still hold us to a high standard. So we can still milk it at as much as we can.“ (U9: 26) Insbesondere in der IYC kann die nachhaltig exkludierende Wirkung des Dreamer-Narrativs jedoch als ein Grund für die Skepsis gegenüber Strategien zur Beeinflussung der mehrheitsgesellschaftlichen Öffentlichkeit gesehen werden. Luis S. reflektiert diese anhaltende Wirksamkeit: „We created this narrative that we can't get rid of now, which is really fucked up. We did create a public acceptance, but it was through like apologizing and giving up part of ourselves and throwing people under the bus.“ (U12: 84) Die anhaltende Präsenz des Dreamer-Narrativs in US-amerikanischen Diskursen zeigt den Erfolg der damit verbundenen Kommunikationsstrategien und offenbart zugleich die Strukturen der hegemonialen Gesellschaft. Die tiefgehende Überdeterminiertheit der nationalen Öffentlichkeit in den USA durch rassistische, sexistische und kapitalistische Strukturen verlangt von den Jugendlichen, dass sie sich möglichst weitgehend als weiß, heterosexuell und fleißig arbeitend beschreiben, um wirkmächtig zu werden. Eine Resonanz auf radikalere Bewegungsnarrative in der hegemonialen Gesellschaft erscheint folglich wenig aussichtsreich. Die geringere Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit in der gegenwärtigen Bewegung hängt hierbei mit dem für sie erschreckenden Erfolg und der kritischen Reflexion des Dreamer-Narrativs zusammen.

Die Dekonstruktion des Dreamer-Narrativs ist einhergegangen mit neuen Erzählungen, die nicht Homogenität und Anpasstheit, sondern Heterogenität und Konflikt

betonen. Wie ich hinsichtlich der Ausrichtung von IYC & CIYJA im folgenden Unterkapitel beschreibe, kommt hierbei dem Kampf gegen Kriminalisierung sowie einem Bewusstsein intersektionaler Machtverhältnisse eine besondere Bedeutung zu. Der idealtypischen Figur und der einseitigen Erzählung des Dreamer-Narrativs werden Geschichten entgegengesetzt, die Diversität zeigen, verschiedene Positionierungen legitimieren und hierbei eine radikale Systemkritik artikulieren, indem sie die „complexity of being undocumented and intersectionalities“ aufzeigen: „So I think part of it was also educating the public about the diversities of stories and diversities of struggles that different undocumented people face. And also really shading light on this really unjust and unfair system.“ (U3: 14) Insbesondere durch den Ansatz von COOTS werden sichtbare Politiken befördert, die von heterogenen Subjektivitäten ausgehen und zugleich deren gemeinsame Betroffenheiten durch gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse aufzeigen (U5: 35).

Die Suche nach einem neuen Narrativ sieht Edna zudem im Zusammenhang mit einer möglichst breiten Organisation, einer umfassenden Mobilisierung undokumentierter Migrant_innen. Sie beschreibt einen Aussagenkomplex, der sich mit dem Slogan „all of us or none of us“ in seiner radikalen Inklusivität zeigt:

„All of us or none of us, really. Because you can't just have certain people be part of the movement and you cannot have a movement without people. It's kinda like a car running empty. We need the people, we need the stories of the people that are directly impacted, we need that passion, that anger to really continue driving this movement... and like challenge institutions and challenge the system and really deep, deep, deeper, because a lot of time, especially previously, the immigrant youth movement has been very superficial, only looking at these Dreamer celebrities, but what about everyone else that's been stepped on. Because it's a challenge of power dynamics.“ (U16: 68)

Die Kämpfe im Rahmen des Dreamer-Narrativs sind oberflächlich geblieben, insofern sie mit dem DREAM Act lediglich eine gesetzliche Ausnahme von der grundsätzlichen Entrechtung von Migration gefordert haben. Dagegen eröffnet Edna die Perspektive einer tiefer ansetzenden Systemkritik, die zudem inklusiv vorangetrieben wird, indem sie prinzipiell von allen Betroffenen ausgeht und ihre Geschichten berücksichtigt. Im Zuge radikaler Herrschaftskritik wird die Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration zurückgewiesen. Yessica betont, dass jede Migration auf Gründe verweisen kann, weshalb die Bevorzugung einer einzigen Gruppe zurückgewiesen werden müsse: „We are all deserving of being here. Because at the end of the day, something has happened, that cause folks to come to this country. Whether it was a war in their country, lack of resources, jobs or anything, there was a reason for them to leave everything behind to be here.“ (U18: 40) Die Kategorisierung und Hierarchisierung von Migration wird durch den Verweis auf eine grundlegende Gleichheit infrage gestellt, die das Recht auf Migration artikuliert. Hierdurch wird sowohl eine Rechtevergabe qua Status durch die nationale Ordnung zurückgewiesen als auch die Vergabe von Rechten qua Leistung und Zugehörigkeitsperformance meritokratischer und kultureller Bürgerschaft, auf die das Dreamer-Narrativ anspielt. Vielmehr zeigt sich hier eine radikal egalitäre Bürgerschaft, die prinzipiell nicht von etablierten Figuren, sondern von jenen Subjekten ausgeht, die am meisten von Herrschaftsstrukturen betroffen sind; eine Bürgerschaft, die somit exzessiv nach Gleichheit strebt (Schwartz 2016b).

Entgegen der weitverbreiteten Ablehnung des Dreamer-Narrativs ließe sich jedoch fragen, ob sich die Bewegung undokumentierter Jugendlicher ohne eine vergleichbare Anpassung an die hegemoniale Ordnung in diesem Umfang und mit derselben politischen Wirkmächtigkeit hätte entwickeln können. So sagt Janeth, die das Dreamer-Narrativ ebenfalls kritisch sieht, dass dieses wichtig gewesen sei, damit überhaupt eine gesellschaftlich bedeutende Bewegung von undokumentierten Jugendlichen entstehen konnte: „If the dreamer narrative was never pushed, and we would have started coming out and saying like ‚stop deporting us‘, no one would really feel that was gonna go anywhere, people probably would have thought that was super unrealistic.“ (U11: 68) Trotz seiner Nebenfolgen kann das Dreamer-Narrativ daher als eine ermöglichende Bedingung der gegenwärtigen Bewegung gesehen werden. Zugleich wird sich zeigen müssen, inwieweit die Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher auch mit weniger angepassten, radikaleren Narrativen und Strategien einen sozialen Wandel innerhalb hegemonialer Strukturen erzielen können. Die Erzählung der De-Kriminalisierung, die im folgenden Unterkapitel weiter analysiert wird, ist in jedem Fall anders gelagert. Im Gegensatz zur positiven Figur des Dreamers basiert sie auf einer negativen Figur der Betroffenheit von Kriminalisierung, die sich zwar nicht gleichermaßen mit Bedeutung aufladen lässt, die aber weniger ausschließend definiert ist, insofern sie von einer Ablehnung ausgeht. Dennoch bleibt die Bewegung in einer vorteilhaften Position, da die meisten Mitglieder von IYC & CIYJA in den USA aufgewachsen sind, größtenteils fließend Englisch sprechen und trotz ihrer kritischen Haltung hierzu weitgehend einer kulturellen US-amerikanischen Bürgerschaft entsprechen. Trotz der Abwendung vom integrationistischen Dreamer-Narrativ behält die Bewegung also eine günstige soziale Position als Jugendliche, die ihre kulturelle Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft extern in der Repräsentation sowie intern als Befähigung für wirksame Interventionsformen nutzen können.

1.2.3 Zusammenfassung und Diskussion

Die Narrative der migrantischen Selbstorganisationen wirken als ein Aussagenkomplex, durch den die Jugendlichen ihre Positionen und Anliegen artikulieren. Sie erzeugen ein Selbstbild, das individuell und bewegungsintern auf die Jugendlichen zurückwirkt, das aber auch als Intervention in die weitere Gesellschaft hineinwirkt. Hierzu streben sie eine Repräsentation an, die sich von anti-migrantischen Diskursen absetzt, indem sie diskriminierende Stereotype nicht wiederholt. Darüber hinaus wird durch die Narrative aber auch eine Demonstration und Argumentation entwickelt, durch welche die Jugendlichen ihrer Entrechtung entgegenwirken und die insofern als ermächtigende Praxis der Selbst-Berechtigung verstanden werden können. Im Zusammenhang der Selbstvertretung durch eine eigene politische Subjektivität und der Darstellung in Narrativen treten die geflüchteten sowie die undokumentierten Jugendlichen als „imagined communities“ hervor (Anderson 2006; vgl. Gamson 2004; Terkessidis 2000). Die so vorgestellte Gemeinschaft von Betroffenen ist sowohl für die im vorherigen Kapitel beschriebene interne Selbstorganisation als auch hinsichtlich externer Interventionen grundlegend, da Selbstorganisationen durch diesen Bezug als Sprachrohr und Repräsentantin von direkt Betroffenen legitimiert werden.

In den Narrativen wird das Selbstbild der Jugendlichen, das bei ihrer Organisation als Betroffene ansetzt, in einem jeweils spezifischen Verhältnis mit hegemonialen Figuren der Migration artikuliert. Die in den Narrativen entwickelten Beschreibungen

stehen dabei zwischen Identifikation und Konfrontation mit diesen Figuren. Diskursen der Assimilation und Integration entsprechend, werden Rollen als ‚poster children‘ und ‚Vorzeigeflüchtlinge‘ eingenommen, als ehrgeizige Dreamers und jugendliche Flüchtlinge. Gleichzeitig werden in den Narrativen konfrontative Positionierungen artikuliert, da ausschließende Kategorisierungen und eine Rechtevergabe über Leistung und Anpassung infrage gestellt werden.

Die migrantischen Jugendlichen bewegen sich in einem Kontext, der sowohl im deutsch-europäischen als auch im US-amerikanischen Migrationsregime von einer anti-migrantischen Hegemonie geprägt ist, die grenzüberschreitende Migration grundsätzlich entrechtet (siehe Kapitel IV). Dennoch gibt es in beiden Kontexten positiv konnotierte Repräsentationen von Migration. Diese sind auch ein entscheidendes Element herrschender Diskurse. Als Ausnahme können sie die Entrechtung der ‚anderen‘ Migration auch im Zusammenhang einer Selbstbeschreibung als Menschenrechts- und Demokratieregime gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Figur der ‚guten‘ Migrant_innen ist als andere Seite der Unterscheidung von ‚schlechten‘ Migrant_innen somit fester Bestandteil anti-migrantischer Hegemonie in national-liberalen Demokratien. Die undokumentierten Jugendlichen in den USA müssen sich hier vor allem gegen eine Kriminalisierung wehren, die in herrschenden Diskursen mit der Repräsentation als ‚Illegale‘ einhergeht, wobei auch die Selbst-Repräsentation als Dreamer aufgrund ihrer ausschließenden Effekte mittlerweile von vielen Jugendlichen zurückgewiesen wird. In Deutschland müssen sich die Jugendlichen vor allem mit ihrer sozialen Position als Flüchtling auseinandersetzen, die sie viktimisiert und als kulturell nicht zugehörig klassifiziert, die zugleich aber auch legitimierend wirken kann. Dem Ausschluss als Flüchtling setzen sie die Erzählung einer Figur gut integrierter Jugendlicher entgegen.

In der Selbstorganisation von JoG entsteht ein Narrativ, das sich aus Aussagen zusammensetzt, die Jugendlichkeit und Integration hervorheben und die sich strategisch auf den Flüchtlingsbegriff berufen. Hierbei werden dominante Diskurse jedoch nicht bloß reproduziert, sondern Widersprüche mit zum Teil weitgehenden Subversionspotenzial aufgezeigt und Umdeutungen vorgenommen. Zudem werden Ansichten artikuliert, die hegemonialen Diskursen direkt entgegenstehen. Anne McNevin (2013: 196) beschreibt diese ambivalente Positionierung zum Integrationsdispositiv: Geflüchtete Jugendliche können ein Bild des „model citizen“ repräsentieren und dennoch die herrschende Unterscheidung von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Migrant_innen ablehnen. IYC & CIYJA entwickeln hier noch expliziter eine Opposition, sind als Gruppen in der Post-Dreamer Phase allerdings weiterhin von der Dreamer-Figur geprägt. Zum einen, indem sie sich von dessen Bezug auf Assimilation und Leistung abgrenzen und in dieser Kritik Erzählungen entwickeln, die gegenüber der dominanten Mehrheitsgesellschaft tendenziell konfrontativ und zugleich gegenüber betroffenen Communitys inklusiv sind. Zum anderen, da ihre Positionierung als migrantische Jugendliche weiterhin mit der positiven Bedeutung des Dreamer-Narrativs konnotiert wird, sodass sie auch ungewollt von dessen Wirkmächtigkeit in hegemonialen Diskursen profitieren.

Diskurse des herrschenden Migrationsregimes und der Mehrheitsgesellschaft werden somit in unterschiedlichem Ausmaß reproduziert, angeeignet, umgewendet und zurückgewiesen. In beiden Fällen stehen die Interventionen der migrantischen Jugendlichen daher in einem ambivalenten Verhältnis zur herrschenden Unterscheidung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration, was jedoch nur begrenzt in der Verantwortlichkeit der Selbstorganisationen liegt. Vielmehr zeigt sich hierin, dass in Verhältnissen anti-

migrantischer Hegemonie eine Berechtigung von migrantischen Jugendlichen durch dominante Diskurse rekuperiert werden kann, was wiederum Exklusionseffekte nach sich zieht. Dies hängt mit der weiter gefassten Frage zusammen, inwieweit Bewegungen hegemoniale Ordnungen verändern können, ohne sich auf deren Rechts- und Nützlichkeitsdiskurse zu beziehen (Basok 2009). Dem einerseits zur Distinktion der eigenen Positionierung notwendigen Mindestmaß an Kritik, steht andererseits ein gewisses Mindestmaß der Affirmation gegenüber, das notwendig ist, um in dominanten Diskursen überhaupt anschlussfähig werden zu können (vgl. Niedrig/Seukwa 2010).

Angesichts der diskursiven Strukturierung hegemonialer Öffentlichkeit ist es eine Herausforderung für migrantische Selbstorganisationen, die eigenen Anliegen gezielt zu artikulieren. Die ubiquitäre Form öffentlicher Kommunikation, insbesondere über Massenmedien, stellt die politischen Selbstorganisationen vor eine Herausforderung, die William Gamson (2004: 249f.) als „*depth of challenge dilemma*“ bezeichnet und die häufig zu bewegungsinternen Konflikten führt. Während die einen Aussagen des hegemonialen Diskurses radikal infrage stellen, hierbei aber Gefahr laufen marginalisiert und unwahrnehmbar zu werden, stellen andere für sie selbst problematische Aussagen größtenteils nicht infrage, um in den hegemonialen Diskursen anschlussfähig zu werden, wobei sie wiederum Gefahr laufen, diese umfassend zu reproduzieren und sich dabei selbst einzuschränken. Die Selbstorganisationen in Deutschland und den USA entwickeln jeweils unterschiedliche Strategien, um mit diesem Dilemma umzugehen. JoG gelingt es, einerseits auf hegemoniale Diskurse anzuspielden und hierdurch in einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, sich andererseits aber auch kritisch mit diesen Diskursen auseinanderzusetzen und an strukturell radikalen Zielen festzuhalten. In den USA hatte die übergreifende Reproduktion hegemonialer Aussagen im Dreamer-Narrativ zu einer weitreichenden öffentlichen Präsenz undokumentierter Jugendlicher geführt. Dies hat aufgrund der Exklusionseffekte jedoch auch Konflikte in der Bewegung verursacht. In deren Verlauf sind Gruppen wie IYC & CIYJA entstanden, die hegemoniale Vorstellungen grundlegend kritisieren. Im Bewusstsein der geringeren Chancen, mit ihren radikalpolitisch ausgerichteten Äußerungen wahrgenommen zu werden, zielen ihre Strategien mittlerweile aber hauptsächlich auf die Teilöffentlichkeit der eigenen Communitys und ihrer Unterstützer_innen. Massenmedien werden nicht in erster Linie genutzt, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, sondern um für spezifische Aktionen gezielt staatliche Akteure zu adressieren und sie somit unter Druck zu setzen oder um die eigene Community anzusprechen, diese zu informieren und zu mobilisieren.

Während die Kommunikationsstrategien der Jugendlichen in Deutschland darauf abzielen, eine Gesamtgesellschaft zu erreichen und zu beeinflussen, zielen die Strategien der Jugendlichen in den USA vor allem auf Teilöffentlichkeiten. Sie versuchen Gleich-Betroffene zu erreichen, während die nicht-migrantische, weiße Bevölkerung nur eine nachrangige Zielgruppe ist. Diese Unterschiede ergeben sich zum einen aus den politischen Kulturen der beiden Länder. Während die Gesellschaft in Deutschland staatszentrierter und damit stärker auf gesamtgesellschaftliche Strukturen orientiert ist, wird dem Staat in den USA eine wesentlich geringere Bedeutung beigemessen, wobei die Gesellschaft mehr auf lokale Gemeinschaften hin ausgerichtet ist. Ein weiterer Faktor ergibt sich folglich auch aus dem unterschiedlichen Verhältnis von Gemeinschaften und Gesellschaft in Deutschland sowie den USA: Zwar sind undokumentierte Mig-

rant_innen gesamtgesellschaftlich ausgeschlossen und müssen oftmals „in the shadows“ leben, sind aber zugleich oftmals eingebunden in die Strukturen migrantischer Communitys sowie von Communitys of Color. In Deutschland gibt es weniger etablierte Strukturen segregierter Gemeinschaften. Hinzu kommt eine spezifische Isolation durch die staatlich organisierte Unterbringung, weshalb soziale Netzwerke von Migrant_innen vermehrt auf Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft angewiesen sind. Der engere Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft zeigt sich bei JoG daher nicht nur in ihren Interventionen, sondern auch im engeren Verhältnis zu Unterstützenden innerhalb der Selbstorganisation.

2. ABSICHTEN UND POLITISCHE AUSRICHTUNGEN IM KAMPF GEGEN ENTRECHTUNG

Die Selbstvertretung und -repräsentation migrantischer Jugendlicher ist eine politische Intervention an sich und zugleich ein Ansatz, um Themen zu setzen, Ziele zu definieren und Strategien zu entwickeln. Dieses Unterkapitel fokussiert daher, welche Lebensumstände die Jugendlichen ausgehend von einer Situation gemeinsamer Betroffenheit als kollektive Probleme benennen, politisieren und auf die Agenda der Selbstorganisation setzen. Was sind die zentralen Absichten der politischen Interventionen und welche Forderungen werden formuliert? Als migrantische Selbstorganisationen haben die Gruppen beider Länder gemeinsam, dass sie ausgehend von der Dringlichkeit ihrer Anliegen versuchen, kurzfristig ihre Lebenssituation zu verbessern und in konkreten Verteidigungskämpfen für sich und ihre Communitys aktiv zu werden.

Trotz ähnlicher Ausgangspunkte unterscheiden sich jedoch die Forderungen und Strategien der Gruppen. Dies spiegeln auch die beschriebenen Narrative wider: Bei JoG steht das Verlangen nach Bleiberecht im Mittelpunkt, das sich aus einer Analyse ergibt, welche die Abschiebedrohung und vor allem den prekären Rechtsstatus als Grundproblem erachtet. In den USA wird der prekäre Rechtsstatus und die Abschiebe- und Inhaftierungsdrohung ebenfalls zentral problematisiert, wobei der Fokus auf Letzterem liegt. In diesem Zusammenhang entwickeln die undokumentierten Jugendlichen eine Strategie, die weniger von einer Bleiberechtsforderung ausgeht, sondern die sich als Kampf gegen Kriminalisierung ausdrückt. Diese unterschiedliche Artikulation strukturell vergleichbarer Positionen hängt zudem mit der politischen Ausrichtung zusammen, die sich bei JoG tendenziell als pragmatische und bei IYC & CIYJA als radikale Politikperspektive beschreiben lässt, worauf ich im zweiten Abschnitt eingehe.

2.1 Ziele und zentrale Forderungen

2.1.1 Bleiberecht für alle und Chancengleichheit

In der langjährigen Geschichte von JoG weist die Entwicklung der Ziele und Forderungen kaum größere Brüche auf, sondern ist gekennzeichnet von Kontinuität. Neben dem Grundsatz der Selbstorganisation und -repräsentation und dem Einsatz gegen Diskriminierung nennen JoG in ihrem Selbstverständnis folgende konkrete Ziele:

„ein großzügiges Bleiberecht für Alle / die vorbehaltlose Umsetzung der UNO-Kinderrechte / die Gleichberechtigung von Flüchtlingen mit den Einheimischen / die Legalisierung von Menschen ohne Papiere (sog. Illegale) / die Chancengleichheit vor allem in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt / das Rückkehrrecht für unsere abgeschobenen Freundinnen und Freunde!“ (JoG o. J. a)

Während in der Aufzählung selbst keine Gewichtung vorgenommen wird, können im Zusammenhang mit anderen Aussagen von JoG zwei primäre Ziele ausgemacht werden: zum einen die Forderung nach Bleiberecht, zum anderen die nach Gleichberechtigung und Chancengleichheit, insbesondere in Bezug auf Bildung (D1: 20; D5: 18; D7: 2; D10: 32). Die konkreten Ziele sind für Samira verbunden mit dem übergeordneten Ziel einer Zukunftsperspektive an ihrem aktuellen Lebensort: „Die Kernforderung ist, dass wir ein humanes Leben hier führen können, dass wir nicht in Lagern bleiben müssen, dass wir Recht haben hier zu bleiben, dass wir Recht haben auch zu träumen.“ (D13: 80) Hoffnung wird in Samiras Beschreibung zu einem wesentlichen Ziel politischer Intervention. Die Forderung nach Bleiberecht (Existenz vor Ort) wird dabei mit der Forderung nach Bildung und Arbeit (Teilhabe vor Ort) verbunden. Zum einen kämpft JoG also dagegen, dass Geflüchtete an einen anderen Ort abgeschoben werden, wo sie für sich keine Lebensperspektive sehen können, zum anderen kämpfen sie dafür, vor Ort eine Lebensperspektive zu erhalten, wobei sie sich im weiteren Sinne gegen die Abschiebung in eine hoffnungslose soziale Lage wehren.

Der Einsatz für ein umfassendes Bleiberecht ist von Beginn an das wesentliche Ziel von JoG. Er ist zum einen unmittelbar verbunden mit der Lage der Jugendlichen, da ihrem Aufenthalt in Deutschland durch den Status der Duldung meist über Jahre hinweg eine rechtliche Grundlage und somit Sicherheit sowie Teilhabemöglichkeiten entzogen bleiben: „Sie sind nicht illegal im Land, aber auch nicht legal.“ (Jakob 2016: 35) Zum anderen richtet sich die Forderung nach Bleiberecht gegen die staatliche Praxis der Abschiebung sowie deren permanente Drohung. 2006 konnte eine Bleiberechtsregelung durchgesetzt werden, die JoG-Aktivist_innen waren dennoch motiviert, die Selbstorganisation fortzusetzen, da sie einen politischen Erfolg hatten, an den sie einerseits anknüpfen konnten, der aber andererseits weitgehend unzureichend war. Zum einen konnten einige der bereits seit Längerem aktiven Jugendlichen von der Regelung profitieren und bekamen ein Aufenthaltsrecht. Folglich waren sie nicht mehr gleichermaßen betroffen, weshalb die Ziele auf andere Aspekte der Lage von Migrant_innen ausgeweitet wurden (D7: 16). Hierbei erhielt die Diskriminierung durch rassistische Strukturen, die trotz des erlangten Aufenthaltsrechts anhält, vermehrt Aufmerksamkeit (siehe Kapitel VI.1.2). Zum anderen erhielt die Bleiberechtsforderung im Kontext der erfolgreich erkämpften Gesetzesänderung eine neue Bedeutung, „weil wir natürlich prompt in der Situation nach der Regelung waren, dass auf einmal Freundinnen und Freunde von JoG genau aus der Regelung, für die wir gekämpft haben, rausgefallen sind“ (D14: 12). Während sie sich dafür eingesetzt hatten, Teil dieser Gesellschaft zu sein und die gleichen Rechte zu bekommen, entsprach die erzielte Bleiberechtsregelung weitgehend nicht ihren Vorstellungen, da durch die Stichtagsregelung und andere Selektionskriterien nur ein Teil der Jugendlichen zum Bleiben berechtigt wurde. Die Forderung nach Bleiberecht bekommt somit eine nachdrückliche Betonung: Während auf der JoG-Konferenz im Frühjahr 2006 noch eine „großzügige Blei-

berechtsregelung“ (JoG 2006a) verlangt wurde, wird nach der Verabschiedung des Gesetzes ein „bedingungsloses Bleiberecht für ALLE!“ gefordert (JoG 2016). Die strukturelle Radikalität dieser nun uneingeschränkten Bleiberechtsforderung hat jedoch zu Diskussionen in der Gruppe geführt.

Im Zusammenhang mit der hegemonialen Wirkmächtigkeit der Unterscheidung von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Migrant_innen ist die Inklusivität eines unbegrenzten Bleiberechts damals nicht für alle selbstverständlich gewesen. So gab es bei der Konferenz 2006 in Nürnberg intern eine Debatte über den Entwurf der Bleiberechtsregelung. Umstritten war insbesondere die Beschränkung, dass Personen, die für Straftaten zu 50 Tagessätzen oder mehr verurteilt worden sind, von der Regelung ausgeschlossen worden waren: „Und da gab es eine heftige Diskussion, weil Jugendliche gesagt haben: ‚Nein, wer hier auch nur eine Scheiße baut, der muss sofort Deutschland verlassen.‘“ (D14: 10) Andere Jugendliche hätten dem jedoch entgegnet, dass jeder eine „zweite Chance verdient“ und dass eine „Doppelbestrafung“ durch strafrechtliche Verurteilung und anschließende Abschiebung ungerecht sei (D14: 10). Die durch Prozesse der Kriminalisierung geprägte Frage nach der Berechtigung von straffälligen Migrant_innen hat bei JoG somit zu einer Diskussion geführt, durch welche die inklusive Bleiberechtsforderung zunächst infrage gestellt wurde, letztendlich aber bekräftigt wurde. Neben dem inklusiven Bleiberecht sind auch andere Forderungen von JoG hinterfragt, diskutiert und dadurch oftmals erst auf eine breitere Basis gestellt worden (D14: 12). In diesen Austauschprozessen kommt es bei einigen Jugendlichen zudem zu einer Politisierung, sodass sie nach und nach weitergehende Forderungen mittragen, wie Ibrahim beschreibt: „Tatsächlich konnte bei einigen Jugendlichen beobachtet werden, dass sie selbst später teilweise Forderungen gestellt haben, die sie zuvor als ‚unrealistisch‘ erachteten, und in Diskussionen sowie Gesprächen Argumente vorgetragen haben, denen sie zuvor kritisch gegenüberstanden.“ (Kanalán 2015: 9) Die Forderungen werden in diesen Austauschprozessen weiterentwickelt, sodass in den 2010er Jahren das Bildungsthema in den Fokus der Forderung nach Gleichberechtigung rückt.

Die Forderungen nach Bleiberecht und Bildung sind wechselseitig aufeinander bezogen und ergeben sich auseinander. Der Ausschluss geflüchteter Jugendlicher von Bildung, der bereits für die JoG-Gründung ausschlaggebend war, rückte Anfang der 2010er Jahre erneut in den Mittelpunkt, da viele der Jugendlichen hier eines der dringlichsten Probleme sahen (D5: 18). Dass die Forderungen nach Bildung und Bleiberecht eng zusammenhängen, verdeutlicht Ali in Bezug auf die wesentlichen Ziele von JoG. Neben dem Einsatz gegen Abschiebungen sei Bildung zentral:

„Das ist das Wichtigste, dass wir auch zur Schule gehen. Also ich gehe ja zur Schule, aber es sind Tausende andere Jugendliche, die nichts zu tun haben, weil sie nicht dürfen und die bleiben einfach zu Hause und die haben nichts zu tun und dann sie werden irgendwie krank. Man bekommt einfach Stress und das ist unser Ziel, dass das alles sich ändert. Und... man lebt hier seit Jahren, man hat Schule besucht, man hat Abitur geschafft, aber trotzdem man hat Duldung und darf man nicht wirklich in Deutschland bleiben. Man ist in Gefahr und wird irgendwann nach seine Heimat abgeschoben und warum? Wo ich zum Beispiel jetzt so viele Freunde in Deutschland hab, besonders in Kiel, ehrlich gesagt ich kann nicht irgendwo anders leben. Ich kann die Sprache verstehen. Ja klar, nicht wie ein Deutscher, aber ich hab‘ viele Freunde, ich gehe zur Schule hier.“ (D10: 32)

Einerseits ergibt sich aus dem Aufenthalt in Deutschland das Bedürfnis, hier einen Bildungszugang zu erhalten. Andererseits ergeben sich aus der absolvierten Bildung sowie der damit verbundenen Sozialisation in Deutschland häufig der Wunsch und die Forderung hierbleiben zu können, wobei erneut der Zusammenhang von Bleibe- und Teilhaberecht deutlich wird.

Ausgehend von ihrem grundlegenden Ziel, ein Bleiberecht für alle zu erstreiten, entwickeln die geflüchteten Jugendlichen verschiedene Forderungen nach Gleichberechtigung. Diese begründen sie einerseits durch einen Vergleich mit der Lage von anderen Jugendlichen und „Einheimischen“ (JoG o. J. a), die nicht von einer Abschiebung bedroht sind, sowie andererseits durch einen Bezug auf grundlegende Rechte. Der Verweis auf eine empirisch erfahrbare Gleichheit, die Rancière an einige Stellen zur Begründung demokratischer Praxen beschreibt, geht hierbei einher mit dem Verweis auf eine Gleichheit, die durch demokratische und menschenrechtliche Diskurse konstituiert ist und die zentral in den Ansätzen von Balibar, Laclau und Mouffe behandelt wird (siehe Kapitel III.3.4). Darüber hinaus beziehen sie sich zum Teil strategisch auf Integrationsdiskurse, wie im letzten Unterkapitel beschrieben, und begründen ihre Forderungen mit Prinzipien der Chancengleichheit.

Um ihre Forderung nach Gleichberechtigung mit deutschen Staatsbürger_innen zu artikulieren, demonstrieren die geflüchteten Jugendlichen zunächst ihre Position der Ungleichheit. Sie müssen diese sichtbar machen, um sie öffentlich infrage stellen zu können. Um daraufhin die Willkür der staatlich verordneten Ungleichheit erkennbar und angreifbar zu machen, demonstrieren die Jugendlichen ihre Gleichheit in anderen Bereichen der Lebenswelt. Amina verdeutlicht den Widerspruch zwischen den sozialen Praxen ihrer Familie, die denen von deutschen Staatsbürger_innen ähneln, und ihrer seit Jahren anhaltenden Entrechtung als Nicht-Bürger_innen:

„[W]enn ich jetzt zum Beispiel zum Landkreis hingehe und sage: ‚Warum geben Sie mir denn keine Aufenthaltserlaubnis, warum geben Sie mir denn keinen deutschen Pass, was ist denn der Grund dafür?‘ Die haben einfach gar keinen Grund, die haben einfach gar keinen Grund dafür, wenn sie auch gleich sehen: Okay derjenige kann sehr gut Deutsch, derjenige ist hier integriert, derjenige hat hier Freunde, Familie, er geht hier zu Schule, er arbeitet, er macht eine Ausbildung, er hat hier seine Kinder, er hat ’ne Wohnung, er hat eine Frau. Aber das alles wird gar nicht anerkannt, es ist scheißegal, was du hier machst. Du bleibst einfach hier geduldet oder kriegst einfach nur ’ne Aufenthaltserlaubnis auf zwei Jahre, obwohl du mehr verdient hättest, das und die Gleichberechtigung auch gegenüber anderen Flüchtlingen, die schon eingebürgert wurden, obwohl sie vielleicht weniger Jahre als ich hier sind oder gar nicht zu Schule gehen oder gar kein Deutsch können.“ (D12: 56)

Amina hebt zunächst allgemein die Grundlosigkeit des staatlichen Verwaltungshandelns und ihrer Ungleichbehandlung hervor („gar keinen Grund“) und verweist somit auf die radikale Kontingenz des Politischen. Direkt daran anschließend problematisiert sie jedoch insbesondere, dass das konkrete Verhalten von ihr und ihrer Familie nicht anerkannt wird, sondern einzig ihr formeller Status ausschlaggebend sei. Einerseits wird auf eine substanzielle Gleichheit in der Lebenswelt verwiesen, durch welche die formelle Ungleichbehandlung durch den Staat fragwürdig erscheint. Andererseits ergibt sich die Gleichheitsforderung durch den Vergleich mit deutschen Staatsbürger_innen hier im Zusammenspiel mit dem Integrationsdispositiv, wobei betont wird,

dass man deren vermeintlichen Verhaltensweisen bzw. den als ‚deutsch‘ definierten Normen entsprechen würde. Darüber hinaus wird die eigene Leistung – auch im Gegensatz zu anderen Geflüchteten – hervorgehoben, um die eigene Diskriminierung und die Vorenthaltung von Rechten zu problematisieren („obwohl du mehr verdient hättest“). Amina beschreibt hier eine Berechtigung durch Integrationsleistung – wenngleich sie an anderer Stelle die staatliche Beurteilung von Integration ebenso hinterfragt (D12: 58). Die Aussagen von Amina oszillieren zwischen einer konfrontativen Anrufung radikaler Gleichheit, durch die Grenzziehungen infrage gestellt werden, und einer dem herrschenden Diskurs entsprechenden Anrufung von Werten der Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit.

Die Forderung nach Gleichberechtigung geht bei JoG jedoch über einen Vergleich und die weitgehende Identifizierung mit deutschen Staatsbürger_innen hinaus. Neben einem Verweis auf die lebensweltlich erfahrbare Gleichheit gehen die politischen Praxen von JoG von einer Gleichfreiheit aus, die durch einen Verweis auf grundlegende Rechte artikuliert wird. Mesut verdeutlicht anhand seiner persönlichen Entwicklung, wie das Wissen über herrschende Gesetze und die eigenen Rechte Jugendliche befähigen kann, ihre Unterordnung nicht länger hinzunehmen:

„Ich wusste von vielen Gesetzen und Hindernissen nicht viel, ich war selber betroffen, aber trotzdem hatte ich nicht so wirklich die Information drüber, warum, ja... Man nimmt einfach hin: ‚Okay, ist so.‘ Aber man soll auch was dagegen machen, dass man einfach Rechte hat als Mensch. Und ich find’ wichtig, dass man für diese Rechte kämpfen soll. [...] Dass man hier wie ein Mensch behandelt wird und gleichberechtigt behandelt wird wie die anderen, Einheimischen.“ (D8: 12)

Durch den Verweis auf ihre Rechte als Menschen können die geflüchteten Jugendlichen ihre Entrechtung als Unrecht beschreiben. In der Begründung von Mesut ist die Forderung nach Gleichheit durch einen Verweis auf Rechte jedoch ebenso mit dem Verweis auf eine lebensweltliche Gleichheit verknüpft, die er durch den Vergleich mit „Einheimischen“ begründet. Hier werden Menschen- und Bürgerrechte somit zusammengenommen, woraus sich die Berechtigung ihrer Position ergibt (vgl. Balibar 2012).

Rojda begründet ihre Kritik an der herrschenden Politik und die Forderungen von JoG zudem mit einem grundlegenden Recht auf Flucht und Migration:

„Wir sind gegen diese Politik, weil jeder Mensch hat das Recht irgendwo Asyl zu suchen und den Schutz auch zu bekommen und, weil wir davon so überzeugt sind, dass jeder Mensch auch da leben soll, wo er es möchte, wo er es sich aussucht, wo er denkt, er ist da in Sicherheit, er möchte sich da ein Leben aufbauen und teilhaben, das muss machbar sein. Und wenn die Politik das Gegenteil tut, dann setze ich mich, setzen wir uns mit JoG mit unseren Strategien mit unseren Forderungen dafür ein, dass wir das auch bekommen. Es ist unser Recht und wir wollen es auch bekommen.“ (D2: 37)

Rojda vertritt ein Recht auf Bewegungsfreiheit und Schutz, das gegenüber staatlichen Eingriffen durchgesetzt werden müsse. In Bezug auf einen weiten Rechtsbegriff werden die Forderungen nach Gleichheit und die sich daraus ergebenden politischen Praxen von JoG (Menschen-)Recht begründet. Darüber hinaus wird der von ihr verwendete Rechtsbegriff nicht auf ein kodifiziertes Recht beschränkt, sondern ähnlich

wie das Recht auf Stadt in einem Modus des Als-ob verwendet (vgl. Rancière 2002: 64), so als ob sie die Rechte bereits hätten, die sie einfordern („Es ist unser Recht und wir wollen es auch bekommen“). Über die Forderung nach Gleichberechtigung durch einen Vergleich mit deutschen Bürger_innen sowie dem Verweis auf Menschenrechte hinaus werden eigene Rechte als legitimer Anspruch erklärt.

2.1.2 Kampf gegen Kriminalisierung und intersektionale Herrschaftsverhältnisse

Während sich die Forderungen bei JoG kontinuierlich entwickelt haben, haben sie sich in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA grundsätzlich gewandelt. Die Selbstorganisationen in den USA sind durch einen mehrfachen Bruch mit lang anhaltender Wirkung geprägt. Die Ziele und Forderungen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher haben sich in ihrem Verlauf signifikant verschoben: weg von der Forderung nach Rechten für die besondere Gruppe undokumentierter Studierender und hin zu einem umfassenden Kampf gegen Kriminalisierung, der bei den Selbstorganisationen von IYC und CIYJA im Mittelpunkt steht.

Das Selbstverständnis der IYC benennt diese primären Ziele ihrer Organisation: (1) das Ende der Kriminalisierung, (2) den Stopp aller Abschiebungen, (3) die Abschaffung der Inhaftierung, (4) die Beendigung der Zusammenarbeit lokaler Polizeibehörden mit der Migrationspolizei und (5) die zunehmende Investition gemeinsamer Ressourcen für „LGBTQIA youth of color“. Während die ersten vier Ziele dem Kampf gegen Kriminalisierung zugerechnet werden können, hängt das fünfte Ziel vor allem mit der Priorisierung besonders betroffener Positionen zusammen, wobei das prägende Bewusstsein von Intersektionalität sich auch in der vollständigen Formulierung des ersten Ziels ausdrückt: „End the mass criminalization of Women, LGBTQIA, and migrant youth of color.“ (IYC o. J.) Diese radikale Politikperspektive hängt nicht nur mit spezifischen Forderungen zusammen, sondern bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, die weniger auf einzelne Aspekte zielt, sondern versucht, diese in ihrer systemischen Verflechtung anzugehen.

Der Kampf gegen Kriminalisierung geht von der Erfahrung undokumentierter Jugendlicher aus und liegt der Ausrichtung und den konkreten Zielen ihrer Bewegung zugrunde. Die undokumentierten Jugendlichen erleben am eigenen Leib, wie sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus strukturell mit Kriminellen gleichgesetzt und zu ‚Illegalen‘ gemacht werden und wie umgekehrt ihre Entrechtung mit ihrer vermeintlichen Kriminalität gerechtfertigt wird. IYC & CIYJA stellen nicht nur die Illegalisierung ihres Aufenthalts infrage, sondern richten sich gegen eine umfassendere Kriminalisierung. Während vor einigen Jahren im Kontext des Dreamer-Narrativs noch skandiert wurde, dass sie als undokumentierte Jugendliche ‚nicht kriminell‘ seien, wird mittlerweile die soziale Produktion von Kriminalität insgesamt infrage gestellt. Wesentlichen Anlass hat hierzu die Ausweitung von Masseninhaftierungen und -abschiebungen unter der Obama-Regierung gegeben (siehe Kapitel IV.1). Die Neuausrichtung der Strategie vollzieht sich in Verbindung mit der im letzten Unterkapitel beschriebenen Überwindung des Dreamer-Narrativs, wodurch radikalere Perspektiven eröffnet werden.

In konkreten politischen Praxen zeigt sich der Einsatz gegen Kriminalisierung vor allem als Kampf gegen Inhaftierung und Abschiebung (U18: 34; U3: 2). Dabei wendet sich die IYC gegen die noch in den 2010er Jahren auch in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher verbreitete Annahme, dass Abschiebungen im Falle einer

strafrechtlichen Verurteilung gerechtfertigt seien: „Even the Dream Teams, even immigrant youth in our communities at the time would be like: ‚Oh whoa, you committed a crime, you should get deported.‘“ (U5: 6) Eines der häufig vorkommenden Vergehen, durch das die Grenze zur vermeintlich moralisch gerechtfertigten Abschiebbarkeit überschritten wird, ist das Autofahren unter dem Einfluss von Rauschmitteln (*Driving under the influence*, DUI): „The mentality back then was like getting a DUI you should get deported.“ (U12: 12) Ähnlich wie JoG, bei denen wie oben beschrieben ebenfalls die Rechtfertigung der Abschiebung von Straffälligen diskutiert wurde, kritisiert die IYC diese Verbindung von Kriminalisierung und Migrationskontrolle: „IYC was more like challenging laws and challenging enforcement and the way like that why people with DUI should get deported.“ (U12: 12) Anstatt bloß für qualifizierte Ausnahmen in der Abschiebepolitik zu kämpfen, wird diese grundlegend abgelehnt.

Die Rechtfertigung einer Abschiebung aufgrund eines strafrechtlich relevanten Vergehens weist die IYC mit zwei Argumenten zurück, die einer immanenten und einer radikalen Kritik entsprechen. Auf einer liberalen Gerechtigkeitsdiskursen entsprechenden Ebene wird die an eine verbüßte Strafe anschließende Abschiebung als diskriminierende Doppelbestrafung kritisiert, die rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderlaufe. So beschreibt Alex die unterschiedliche Behandlung von Citizens und Non-Citizens hinsichtlich der Verkehrsvergehen: „Every US-Citizen gets some ticket, he goes to class and he learns, if he gets a DUI he gets his license taken away, but he goes to class and then there is a process. Why our parents or why are we getting to face deportation in the name of something that is a human mistake, you know, people make mistakes.“ (U5: 6) Hierbei wird auf die proklamierte Gerechtigkeit des US-amerikanischen Strafjustizsystems angespielt, um zu hinterfragen, warum illegalisierte Migrant_innen von diesem ausgenommen und abgeschoben werden sollten. Über diese Ablehnung einer Doppelbestrafung hinaus wird in einer radikalen Kritik zudem bereits die Kategorisierung einer Handlung als kriminell hinterfragt. Abschiebungen erscheinen so nicht nur als ungerechtfertigte Konsequenz einer ansonsten individuell verursachten und zu verantwortenden Kriminalität, sondern als Fortführung eines Prozesses der Kriminalisierung: „I’m assuming that some of them have criminal records, because of the policies the government has done to criminalize us.“ (U5: 18) Luis S. beschreibt anhand des Beispiels einer Inhaftierung und Abschiebung wegen Diebstahls ebenfalls eine Kritik auf mehreren Ebenen:

„I think the hardest part as an immigrant is to challenge those things, because people expect you to behave, because you are given the opportunity to be here in a country ‚that shouldn’t even have you‘. So it becomes really complicated in that sense, when we go talk to democrats and tell them: Well, you know this person did steal this, but it shouldn’t be a deportation, you know, because it’s just, when a citizen steals, they go through a process, and it’s still not right, like they go through a process when they go to court and they go to jail. Immigrants don’t get that process, we get deported. We don’t get us a hearing or a system, we just get deported. Which is both are wrong, but I mean like in terms of communication and language, I think using their language against them from time-to-time helps, I mean why can’t we get this access too, why do we have a different system, a criminal system for us and a criminal system for them.“ (U12: 86)

Auf der ersten Ebene wird immanente Kritik geübt und ausgehend von den Normen des herrschenden Diskurses eine ungleiche Bestrafung kritisiert: Warum gibt es einen

Strafprozess für Bürger_innen, während Migrant_innen für dasselbe Delikt direkt abgeschoben und damit ungleich behandelt werden? Auf dieser Ebene wird Gleichberechtigung innerhalb eines Systems gefordert, ohne dessen Problematik zu artikulieren, es wird quasi die gleich-schlechte Behandlung für Migrant_innen gefordert. Auf der zweiten Ebene wird eine radikale Kritik artikuliert. In einer weiterführenden Überschreitung herrschender Normen wird die auf der Eigentumsordnung beruhende Strafjustiz insgesamt hinterfragt, wodurch zugleich über einen spezifisch migrantischen Kampf hinausgegangen wird: „So it’s part of a bigger picture, people shouldn’t be getting locked up as way to deal with stealing.“ (U12: 86; vgl. U4: 46) Kriminalität wird also weniger als abweichendes Verhalten markiert, sondern erscheint – gerade im Falle von illegalisierten Migrant_innen – als Produkt von staatlichen Politiken. Die strafrechtlichen Verurteilungen sowie die durch diese begründeten Abschiebungen erscheinen als Resultat einer Kriminalisierung.

Im Zuge der Radikalisierung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien gehen diese über die angepasste und einschränkende Figur des „Dreamer“ hinaus, wobei der Einsatz gegen Kriminalisierung eine umfassende Perspektive auf Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse in Bezug auf Migration sowie über diese hinaus eröffnet. Auf diese Weise ermöglicht es der Ansatz der De-Kriminalisierung, migrantische mit anders gelagerten sozialen Kämpfen, vor allem von People of Color, zu verknüpfen, wenn etwa Migrationskontrollen in Bezug auf Rassismus problematisiert werden (U7: 55). So beschreibt Aiko in Bezug auf ihre Gruppe eine Perspektive, die nicht nur undokumentierte, sondern ebenso andere Jugendliche einbezieht, die von *racial profiling* und *gang injunctions* betroffen sind – Kontrollpraxen, die wiederum eng mit Abschiebungen verbunden sind: „The main demands of RAIZ is to stop the criminalization of our communities, which compose of undocumented people, but also a lot of the youth. [...] So stopping the criminalization of black and brown bodies and I guess the genocide that’s going on with the police killings too.“ (U8: 22) Da undokumentierte Jugendliche nicht als solche getrennt, sondern in Nachbarschaft mit anderen leben, die einen sicheren Aufenthaltsstatus oder die US-amerikanische Staatsbürgerschaft haben, aber zu einem großen Teil ebenfalls von Rassismus betroffen sind, bezieht sich die Verteidigung der eigenen Community hier zugleich auf ihre gemeinsame Lage als People of Color. Aiko erwähnt explizit die tödliche rassistische Polizeigewalt, gegen die sich zu der Zeit die Bewegung *Black Lives Matter* formiert. Dieser Bezug zeigt, wie die Ausrichtung auf Kriminalisierung diverse Verbindungen mit anderen Bewegungen eröffnet.

Des Weiteren ist Kriminalisierung speziell mit Adoleszenz verknüpft. Jonathan, der sich vor seiner Beteiligung in der Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher mit der Gruppe *Inner City Struggle* gegen das entrechtende Schulsystem in East LA eingesetzt hat, verweist auf eine tief greifende Kriminalisierung von Jugendlichen. Diese würden oft als Risiko für die Gesellschaft gesehen. Deshalb sei es Teil ihres politischen Anliegens Vertrauen in Jugendliche zu setzen:

„Criminalization says young people in general, I think even regardless of race, young people are bad. That’s what it is, that’s the environment, youth are always guilty, youth are to blame, youth mess up everything, so when you tell them like: No, you are a positive contribution and you can make a change that’s gonna positively impact thousands of people, the world, you give them

what they've never had... you know, which is trust. And especially in school it's like the teachers, those interactions, the principals, they treat youth like criminals.“ (U7: 43)

Als undokumentierte Jugendliche of Color sind sie nicht nur von einer Illegalisierung ihres Status, sondern zusätzlich von einer Kriminalisierung als nicht-weiße sowie überhaupt als Jugendliche betroffen. Jonathan spricht hier eine sozial etablierte Verknüpfung von Adoleszenz mit abweichendem oder zumindest unverantwortlichem Verhalten an, in der Jugendliche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als eine potenziell gefährliche Gruppe erscheinen (vgl. Mierendorff/Olk 2002: 123). Zudem beschreibt er pädagogische Praxen, in denen Jugendliche als mangelhaftes Subjekt behandelt werden. Diesen problematisierenden Blick auf die Position von Jugendlichen zu hinterfragen und ihm einen positiven Umgang entgegenzusetzen entfaltet in der Praxis der Selbstorganisation eine weitere Dimension des Empowerments, die über eine Antidiskriminierung im Zusammenhang mit Rassismus und Aufenthaltsstatus hinausgeht. Die IYC zielt insgesamt auf eine Selbstverteidigung von Communitys, die durch unterschiedliche Gesellschaftsstrukturen marginalisiert werden, wobei sich diese Strukturen in der Analyse wiederum als Kriminalisierung zusammenfassen lassen.

Die Re-Fokussierung von Reformkampagnen hin zu einem Kampf gegen Kriminalisierung ist ein wichtiger Faktor in der Transformation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher. Sie hat zu deren Ausdifferenzierung beigetragen, neue Verbindungen zu anderen sozialen Kämpfen und Bewegungen eröffnet und ist zentraler Ansatzpunkt der bereits beschriebenen intersektionalen Organisation (siehe Kapitel VI.1.1). Die Neuausrichtung auf den Kampf gegen Kriminalisierung steht zudem in einem wechselseitigen Wirkungsverhältnis mit der im vorangegangenen Unterkapitel beschriebenen Ablehnung des tendenziell assimilatorischen und exklusiven Dreamer-Narrativs. Stattdessen entwickeln die Selbstorganisationen inklusivere Narrative, die undokumentierte Erwachsene sowie andere People of Color umfassen und die die Kämpfe der am meisten Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.

2.2 Zwischen Radikal- und Reformpolitik

Im Folgenden untersuche ich die politische Ausrichtung der migrantischen Selbstorganisationen, die eng mit den Zielen sowie der Entstehungsgeschichte der jeweiligen Gruppen zusammenhängt. Während JoG aus einer Gesetzeskampagne in enger Zusammenarbeit mit Unterstützenden heraus entstanden ist und neben einer strukturell radikalen Positionierung auf Reformen hinarbeitet, sind IYC & CIYJA im Zuge einer Veränderung der Bewegung entstanden und setzen auf eine weitgehend autonome und radikale Positionierung gegen Migrationskontrollen und -politiken, wobei sie an die sozialen Bewegungen von People of Color in Amerika anschließen. Die Einbettung von Positionierungen, Narrativen und Forderungen in ein umfassenderes Weltbild bezeichne ich zudem mit einem emischen Begriff von Ideologie, den verschiedene Interviewte eingebracht haben (U4: 112; U7: 4ff.; D2: 53; D3: 39), wobei im Einklang mit Laclau und Mouffe (2006: 102ff.) und im Anschluss an Gramsci Ideologie nicht als ‚falsches Bewusstsein‘ von Ideen, sondern als materielles und relationales Bezugssystem zu begreifen ist. In diesem Zusammenhang arbeite ich bei JoG eine Politikperspektive heraus, die verschiedene Elemente pragmatisch verknüpft, wohingegen sich bei IYC & CIYJA eine ideologisch verdichtete Weltanschauung etabliert hat.

2.2.1 Pragmatische Politikperspektive: Absolute Ziele, relative Kommunikation

Sowohl die Forderung nach Bildung als auch die nach Bleiberecht sind bei JoG verbunden mit einer pragmatischen Politikperspektive. Das Ziel eines gleichberechtigten Bildungszugangs geht unmittelbar von den Bedürfnissen der betroffenen Jugendlichen aus, entspricht zugleich den in hegemonialen Diskursen artikulierten Werten und kann somit durch eine reformorientierte Strategie an diese Diskurse angeschlossen werden. Die Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“ setzt ebenfalls unmittelbar bei der Lage der Jugendlichen an, verfolgt jedoch ein Ziel, durch das die nationale Ordnung des Sozialen potenziell infrage gestellt wird. Da die Forderung nach Bleiberecht allerdings von einer Gruppe jugendlicher Flüchtlinge ausgeht, die nach herrschenden Maßstäben als integriert und leistungsbereit gelten können, wird sie innerhalb hegemonialer Strukturen eher anschlussfähig. Insofern JoG versucht, diese Gelegenheitsstrukturen zu nutzen, um die prekäre Lage der Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu verbessern, entwickeln sie eine Ausrichtung, die Reform- und Radikalpolitik verbindet.

Aus den unterschiedlichen Positionierungen, Forderungen und Strategien von JoG ergibt sich eine pragmatische Politikperspektive, aus der die geflüchteten Jugendlichen grundlegende Kritik an der bestehenden Migrationspolitik üben und zugleich, entsprechend den sich bietenden Gelegenheiten, partiell deren Strukturen folgen. Während die Forderung nach unbegrenztem Bleiberecht eine politische Positionierung impliziert und auf ein „konfrontatives Verhältnis“ zum Staat verweist, habe JoG zugleich ein „reformistisches Verhältnis“ zum Staat, erläutert Patrick (D3: 39ff.). Sie nehmen hierbei die Position einer Interessenvertretung von geflüchteten Jugendlichen ein, die „innerhalb der Behörden und des Staates nach Verbündeten“ suchen (D3: 39). Die politischen Praxen sind weder durch eine umfassende Ideologie geprägt noch durch vermeintliche Handlungszwänge und Vorgaben der herrschenden Ordnung eingeehgt. In einer längeren Interviewpassage reflektiert JoG-Mitgründer Deniz diese Ausrichtung. Einerseits übe JoG eine deutliche Kritik aus, andererseits würden sie sich auch danach richten, was sie als „realpolitische Zwänge“ erkennen, um mit Politiker_innen ins Gespräch zu kommen und diese beeinflussen zu können:

„Wir sind kritisch, teilweise sehr kritisch, das wird uns auch immer von den Politikern, von den Organisationen gesagt, manchmal von den Geldgebern, die Bedenken haben uns zu unterstützen, weil wir z. B. ihrer Ansicht nach zu krasse Forderungen haben oder zu krass das Ganze zum Ausdruck bringen. Aber auf der anderen Seite, dass wir auch, auch wenn es bisschen blöd klingt, realpolitische Zwänge beachten oder realpolitische Grenzen kennen und uns auch ein bisschen danach richten, nehmen uns die Politiker ernst und meinen nicht grundsätzlich, dass wir utopische Vorstellungen haben und dass wir nur etwas wünschen wollen, dass nicht geht und krass ist und deswegen mit uns überhaupt nicht sprechen.“ (D7: 22)

Indem die Jugendlichen die Begrenzung von Äußerungsmodalitäten in staatlichen Institutionen beachten, gelingt es ihnen trotz einer grundsätzlich kritischen Haltung mit Politiker_innen ins Gespräch zu kommen und diese so potenziell zu beeinflussen.

In ihrer Ausrichtung sind die geflüchteten Jugendlichen dabei mit gegensätzlichen Erwartungshaltungen und Wertungen konfrontiert. Während die Forderungen von JoG

einerseits Politiker_innen und Geldgeber_innen häufig zu weit gehen, sind sie andererseits für ältere Flüchtlingsselforganisationen oftmals nicht radikal genug (D7: 22, 26). JoG sei von anderen Selbstorganisationen kritisiert worden, „die da berechtigterweise weitergehende Forderungen haben und auch das ganze System grundsätzlich hinterfragen“, wobei sie Fluchtursachen, Kolonialismus und die Beteiligung westlicher Staaten an Kriegen kritisieren (D7: 26). Deniz glaubt aber, die anderen Selbstorganisationen hätten verstanden, „dass wir da nicht etwas anderes wollen als die, nur in unseren Mitteln einfach anders sind und vielleicht die Wege anders sind“ (D7: 26). Ihnen sei es aber in erster Linie nicht um „ganz große Parolen“ gegangen, sondern um die Verwirklichung ihrer Ziele angesichts einer Lage, in der „tagtäglich Menschen abgeschoben werden“ (D7: 22). Das Spannungsverhältnis zwischen einer konkreten Verbesserung für Einzelne und einer potenziellen Veränderung für alle wird hierbei nicht einseitig aufgelöst, sondern strategisch vermittelt: „Und wir müssen letztendlich auch den Kompromiss machen zwischen Einzelfalllösung und zwischen einer grundsätzlichen Veränderung der Gesellschaft, der Politik des Staates. Sodass wir versucht haben, immer auch für uns Kompromisse zu finden, die nicht einfach waren.“ (D7: 22)

Während die Forderungen und Ziele von JoG im Kern radikal sind, haben sie eine vermittelnde Strategie entwickelt, damit Politiker_innen ihnen überhaupt zuhören und sich mit ihnen treffen. Ausgehend von der Positionierung des existenziellen Aktivismus einer Selbstorganisation von Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus bekommt die Aussicht auf eine tatsächliche Wirkmächtigkeit dringende Bedeutung. Deniz begründet ihre Motivation für eine pragmatische Strategie daher damit, dass sie „tatsächlich den Zugang haben“ und nicht „nur draußen“ sein wollten: Eine Außenseiterrolle, in der sie „selbst zwar laut seien und schreien, aber keiner uns zuhört“ (D7: 28), in der ihre Äußerungen mit Rancière gesprochen nur als Lärm, nicht aber als Rede vernommen werden (2002: 34, 41). Außerdem hätten sie es angesichts der fortlaufenden Abschiebungen als notwendig erachtet, nicht nur einen grundlegenden Wandel in der Zukunft anzustreben, sondern kurzfristig konkrete Veränderungen für die Betroffenen zu erreichen, auch wenn sie hierzu Kompromisse eingehen müssen (D7: 28). Neben den Bleiberechtsregelungen ist die zunehmende Anerkennung von geflüchteten Jugendlichen als politische Akteure für Omar daher eine der wesentlichen Veränderungen, da JoG so die Interessen von geflüchteten Jugendlichen vertreten kann: „Wir konnten irgendwie mit ‘nem Briefkopf von JoG uns mit Politikern treffen. Vorher haben sich wenige Politiker mit Geduldeten und gerade mit Jugendlichen getroffen.“ (D9: 22) JoG passen sich somit teilweise an die politische Rationalität staatlicher Institutionen an, um ihre in diesem Sinne vermittelte Kritik vernehmbar zu machen. Insbesondere bei kurzfristigen Forderungen seien Erfolge zudem wichtig gewesen, um langfristig Jugendliche zur Beteiligung zu motivieren: „Dennoch sollten die Forderungen anderer Gruppen nicht geschwächt und keine Personen durch die Forderungen ausgeschlossen werden.“ (Kanalal 2015: 9) Während JoG wie andere Selbstorganisationen auch für globale Bewegungsfreiheit und insbesondere ein allgemeines Bleiberecht eintritt, haben sie eine Strategie entwickelt, um diese Ziele im Kontext hegemonialer Strukturen zu vermitteln und ihnen in kleinen Schritten näher zu kommen. Dieses Verhältnis von strukturell radikalen Zielen und pragmatischer Strategie untersuche ich nun hinsichtlich der Forderung „Bleiberecht für alle“ und der Bezeichnung „ohne Grenzen“ im Namen von JoG.

Die Forderung nach einem unbeschränkten Bleiberecht ist konstitutiv für die politische Positionierung und Ausrichtung von JoG, auch wenn sich die Jugendlichen darüber bewusst sind, dass sie nicht unmittelbar und kurzfristig in ein Gesetz übersetzt werden kann. Mesut beschreibt „Bleiberecht für alle“ als ein utopisches Ziel, das kaum erreicht werden könne, und betont trotzdem dessen Bedeutung für JoG (D8: 20, 142): „Wenn man halt kleinere Ziele hat, dann ist auch die Motivation dementsprechend kleiner und man ist dann schneller zufriedener, aber wenn man so 'ne hohen Ziele setzt und daran arbeitet, dann erreicht man diese kleinere Ziele automatisch und dann arbeitet man an so großen Ziel heran.“ (D8: 20) Strategisch sei es somit klug, hoch gesetzte Ziele zu haben, weil diese langfristig motivieren und in der Ausrichtung der Praxis darauf kleinere Ziele quasi beiläufig erreicht werden können. Die utopische Forderung nach Bleiberecht ist ein politischer Horizont, an dem sich die Selbstorganisation in der Praxis orientiert, ohne ihn direkt erreichen zu können. Im Kontext eines Migrationsregimes, das Nicht-Bürger_innen prinzipiell kein Aufenthaltsrecht zuspricht, ist es subversiv „Bleiberecht für alle“ zu fordern. Die Forderung hinterfragt grundlegend die Nationform, die auf eine souveräne Eingrenzung des Staatsvolks und -gebiets abzielt, und ist entgegen dieser unbegrenzt inklusiv, da das „alle“ keinerlei Selektivität zulässt. Das Egalitäre der Forderung „Bleiberecht für alle“ durchkreuzt prinzipiell jegliche Einteilung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Migrant_innen. Die Forderung symbolisiert somit eine radikale Positionierung von JoG, ohne dass diese jedoch als solche artikuliert werden würde: „‚Bleiberecht für alle‘ ist ja eigentlich 'ne Forderung, die den Staat grundsätzlich infrage stellt. Wenn der Staat nicht mehr bestimmen kann, wer zu seinem Staat gehört oder nicht, dann verliert er sein zentrales Abgrenzungsmerkmal. Aber es ist jetzt nicht so, dass JoG 'ne ideologische Organisation ist.“ (D3: 41) Insgesamt artikuliere JoG keine „ideologische Kritik an der repräsentativen Demokratie oder an der Marktwirtschaft, am kapitalistischen Wirtschaftssystem“ (U3: 49), sondern der „Pragmatismus steht auf jeden Fall im Vordergrund“ (U3: 51). Die Ausrichtung auf ein unbegrenztes Bleiberecht ist hierbei mit dem pragmatischen Ansatz von JoG kompatibel.

Durch ihren Einsatz für ein unbegrenzt Bleiberecht sowie durch die Aneignung einer politischen Subjektivität und Sprechposition sind JoG strukturell radikal positioniert. Dennoch vermeiden sie durch (links-)radikale Ideologie geprägte Forderungen und Narrative. Im Unterschied zu anderen Bewegungen gebe es beispielsweise auch nicht die „Polizei als Feindbild“, dies würde schon eher auf die Innenminister zutreffen. Allerdings würde JoG „die radikalen Aufrufe mit ‚Innenministerkonferenz abschaffen‘ oder ‚Smash IMK‘“ nicht mitunterzeichnen (D3: 53). Der Abstand von linksradikalen Narrativen ist jedoch nicht nur strategischer Kommunikation geschuldet, sondern entspricht auch der ideologisch diversen Positionierung der verschiedenen JoG-Mitglieder und der insgesamt weitgehend unbestimmten Ideologie der Gruppe. So erläutern einige JoG-Mitglieder, dass sie nicht in erster Linie gegen die Innenministerkonferenz (IMK) seien, weshalb sie auch nicht als JoG hinter der Forderung „No IMK“ stehen würden. Ihnen gehe es stattdessen vor allem darum, die Innenminister mit ihren Forderungen zu erreichen und die Anliegen von JoG vorzubringen (Feldnotizen). Während JoG durchaus ideologische Elemente einer No Border Bewegung artikuliert, etwa in Slogans bei Demonstrationen, steht prinzipiell eine Ausrichtung auf konkrete Verbesserungen ihrer Lage im Vordergrund. Gerade im Gegensatz zu linken Gruppen kann JoG als eine ideologisch relativ unbestimmte Organisation beschrieben

werden, deren politische Praxis nicht in ein festes und umfassendes Weltbild eingebunden ist, sondern die unmittelbare Verbesserungen für direkt Betroffene fokussiert und daher versucht, diese durch wechselnde Bezüge zu erreichen.

Neben der radikal egalitären Forderung nach Bleiberecht offenbart sich auch in Bezugnahme auf das ‚ohne Grenzen‘ im Gruppennamen eine strukturell radikale Positionierung bei vielen JoG-Mitgliedern. So verweist der Name auf einen politischen Konflikt: zwischen den idealen „Jugendlichen ohne Grenzen“ und den realen Jugendlichen *mit* Grenzen, dem Ausschluss von Rechten, der ihre Subjektivität durchzieht. Der Gruppenname selbst hat für viele nicht unbedingt einen hohen Stellenwert, wird aber mit grundsätzlichen Anliegen in Zusammenhang gebracht. Während der Name zunächst darauf verweise, dass „das Ganze von Jugendlichen ausging“, habe das ‚ohne Grenzen‘ eine vielfache Bedeutung, erläutert Mitgründer Deniz (D7: 40): Erstens für eine Selbstorganisation ohne interne Grenzen zwischen den Personen und Positionen (die sich also auch nicht auf bestimmte Herkunftsländer beschränkt), zweitens für einen Kampf ‚ohne Limit‘, der sich drittens gegen alle Grenzen in und um Europa richtet (D1: 18; D2: 57; D7: 40; D8: 48; D11: 30; D14: 21). Für andere JoG-Mitglieder hat das ‚ohne Grenzen‘ ebenfalls eine mehrfache Bedeutung. Es richtet sich gegen staatliche Grenzen, wie jene der Residenzpflicht, und ist auch mit Praxen des Ungehorsams, der Grenzüberschreitung verknüpft (D11: 30). Darüber hinaus hätten sie auch selbst „keine Grenzen im Kopf“ (D11: 30; D9: 28), und richten sich gegen rassistische Grenzen, durch die Menschen kategorisiert und diskriminiert werden. Auch Rojda betont, sie würden „die Grenzen, die vorgegeben werden, nicht akzeptieren, weil wir auch selber keine Grenzen bauen“ (D2: 57). In der grundsätzlichen Kritik an Grenzziehungen und der Forderung nach Abschaffung nationaler, rassistischer und anderer diskriminierender Grenzen zeigt sich bei JoG strukturell eine radikalpolitische Ausrichtung. Diese wird nur selten als solche benannt, kann in ihrer Haltung aber dennoch in der Tradition abolitionistischer Kämpfe gesehen werden, „die auf die vollständige ‚Abschaffung‘ grundlegender Unrechtssysteme zielten“ (Georgi 2014: 112). Dies artikuliert JoG auf seinen Demonstrationen öffentlich, wenn ‚No Border, No Nation, Stop Deportation‘ skandiert wird. Insgesamt ist diese radikale Position jedoch selten explizit und oftmals eher indirekt Teil der politischen Praxen von JoG.

JoG vertreten mit ihrer Positionierung, ihren langfristigen Forderungen und sogar ihrem Namen eine strukturell radikale Position, die sie in der Regel aber nicht als solche artikulieren. Die JoG-Aktivist_innen lehnen überwiegend eine Selbstbeschreibung als radikale Gruppe ab, nicht zuletzt, da diese Bezeichnung in ihrer alltäglichen Bedeutung einseitig mit Militanz verbunden wird. So überlegt Zalina, inwiefern sich das zum Teil relativ kooperative Verhalten von Politiker_innen und Behörden daraus ergebe, dass JoG nicht als „radikale Organisation“, sondern wie bereits oben beschrieben als „friedliche Jugendliche“ wahrgenommen werden – die zudem weitgehend den herrschenden Vorstellungen von Integration entsprechen (D11: 76). Zalina weist in diesem Zusammenhang ebenso eine Interpretation ihrer Forderung „Bleiberecht für alle“ als „radikal“ zurück:

„Ich find‘ nicht, dass das ’ne radikale Forderung ist. Das ist unser Recht und das ist, wie soll ich sagen, unsere Demos sind auch nicht radikal, die sind immer sehr bunt und sehr fröhlich und wir fordern unsere Forderungen und wenn sie sagen: ‚Nein, kriegt ihr nicht.‘ Dann machen wir ein-

fach weiter, aber auch nicht so, dass wir jetzt sagen: ‚Nee, dann besetzen wir die Ausländerbehörde und bewerfen euch mit Steinen oder so was.‘ Sondern wir machen das auf ’ne andere Art, wir zeigen euch wie wir leben und wie wir sind, und dass wir in unsere Heimatländern zum Beispiel gute Schulabschlüsse hatten und dass wir gebildete Jugendliche sind, die hier was machen wollen. Nicht auf einer radikalen Art, sondern auf so einer Informationsart oder ich weiß nicht wie ich das nennen soll.“ (D11: 84)

Gerade, dass Zalina das von ihr deklarierte Recht auf Bleiberecht nicht als revolutionäre, radikale Forderung, sondern als Selbstverständlichkeit darstellt, ist durch die damit verbundene Gegen-Normalisierung subversiv und strukturell radikal, indem es die aufenthaltsrechtliche Souveränität des Staates indirekt infrage stellt. Die Selbstverständlichung ihres Aufenthalts, die innerhalb der Selbstorganisierungen dem Stigma einer migrantischen Position entgegenwirkt (siehe Kapitel VI.3.2), wird hier auf externe Interventionen übertragen. Zugleich zeigt sich der pragmatische JoG-Ansatz in einer Kompatibilität mit dem herrschenden Integrationsdiskurs, auch wenn Zalina diesen kritisiert. Anstatt einer verbalen Radikalität und dem Bestehen auf absoluten Forderungen, setzen die Jugendlichen beharrlich darauf, den Widerspruch zwischen ihrer faktischen Entrechtung und ihrer normativ geltenden Berechtigung zu demonstrieren, um so sukzessive ihre Forderungen durchzusetzen: „Ich weiß nicht, ob es jemals dazu kommen wird, dass es eine Bleiberechtsregelung wirklich für alle geben wird. Aber man kann’s ja versuchen, warum nicht. Man kann langsam anfangen und immer mehr und mehr fordern und irgendwann dürfen vielleicht alle bleiben.“ (D11: 86) Anstatt bereits jetzt auf absoluten Forderungen zu bestehen, setzen sie auf eine Strategie der Beharrlichkeit, die ihre Forderungen über eine relative Kommunikation vermittelt.

Farid beschreibt ebenfalls diese beharrliche Strategie der demonstrativen Normalisierung von geflüchteten Jugendlichen und ihres Anspruchs auf Gleichbehandlung. Dieser werde nicht in einer kämpferischen, aggressiven Konfrontation artikuliert, sondern über eine höfliche Umgangsweise vermittelt: „Wir sagen zu den Politikern in Deutschland: ‚Wir als Jugendliche wollen so was wie [...] alle Jugendlichen in Deutschland, egal Flüchtlinge oder Bürger von Deutschland oder Europa. Wir wollen alle Bleiberecht und wir wollen Bildung für alle. Also wir versuchen alles in einem *polite manner* sozusagen.“ (D5: 20) Diese Vermittlung in einer *polite manner* und den Vorzug von kooperativer Interessenvermittlung grenzt Farid ab von militanten Demonstrationen in anderen Ländern. Die Wahl der Narrative, Strategien und Aktionsformen muss hier auch in einem Zusammenhang mit den Geschichten der Jugendlichen verstanden werden, die in Herkunftsländern oder auf der Flucht häufig unmittelbar mit gewalttätigen Auseinandersetzungen sowie fundamentalistischen Ideologien konfrontiert waren. Neben der Unsicherheit, die Jugendliche aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status sowie ihrer Rassifizierung erfahren, und der alltäglichen Gewalterfahrung und -drohung des deutsch-europäischen Migrationsregimes, sind auch traumatische Gewalterfahrungen vor ihrer Ankunft in Deutschland sowie die im Verhältnis positive Einschätzung der relativ liberalen und rechtsstaatlich organisierten Staatsapparate der Bundesrepublik bedeutende Faktoren für die durch Selbstorganisierungen gewählten Interventionsformen.

Die Begründung ihrer Forderungen geht bei JoG kaum von einem festen und umfassenden Weltbild aus. Vielmehr wirkt Fassungslosigkeit, Frustration und Wut über

die eigene Entrechtung sowie die sich daraus entwickelnde Haltung des Nicht-Hinnehmens als konstitutives Bindeglied (D3: 45). Außerdem ist es ein Grundsatz von JoG, sich nicht (partei-)politisch zu binden. Für Mesut ist darüber hinaus der Anspruch politischer Neutralität in Bezug auf die Unterscheidung von Links und Rechts wichtig: „JoG versucht ja ganze Zeit von irgendeiner politische Richtung so halt fernzubleiben. Also wir sind jetzt, wir sagen nicht, wir sind links, wir sagen nicht, wir sind rechts oder Mitte oder wir sind nicht SPD-Sympathisanten. Also davon versuchen wir uns ’n bisschen fernzuhalten.“ (D8: 16) Auch wenn andere Aktive bei JoG ihre Initiative vermutlich als ein linkes Projekt begreifen würden und dieses von außen als strukturell links-emanzipatorisch beschrieben werden kann, ist dieser Anspruch einer gewissen politischen Neutralität insbesondere aus zwei Gründen wichtig: Erstens geht es um eine Unabhängigkeit von Parteien sowie Organisationen, die sich einer bestimmten Strömung zuordnen, und denen gegenüber die relative Autonomie der Selbstorganisation gewahrt wird; zweitens geht es um einen Zusammenschluss unterschiedlicher politischer Positionen auf einem breiten politischen Spektrum innerhalb der Gruppe, der eben nicht über die Positionierung als ‚links‘, sondern über die Positionierung als selbstorganisierte geflüchtete Jugendliche vollzogen wird.

JoG steht zudem in einem Spannungsverhältnis zu ideologisch bestimmten rassistisch-kritischen Ansätzen von „Critical Whiteness“ und einer strikten Trennung von Betroffenen und Unterstützenden, wie sie teilweise in Flüchtlingsprotesten mit der Unterscheidung von citizens und non-citizens umgesetzt wurde (vgl. Kanalan 2015: 9f.). Daher seien die Flüchtlingsproteste, die 2012 in Deutschland aufkamen, durch ihre Aktionsformen wie Hungerstreiks und lange Protestmärsche sowie durch deren ideologische Ausrichtung – insbesondere hinsichtlich der strikten Trennung von Betroffenen und Unterstützenden – „nicht wirklich anschlussfähig“ gewesen, sagt Patrick. In diesem Vergleich zeigt sich auch die „pragmatische Ausrichtung“ von JoG: „Bei JoG gibt’s einfach mit vielen Themen einen deutlich entspannteren Umgang, würd’ ich mal sagen, das ist nicht ideologisch so aufgeladen.“ (D3: 57) Symptomatisch für diesen Unterschied ist eine Situation bei der *Refugee Struggles Conference* in München, als JoG-Mitglieder von einem Raum für Betroffene ausgeschlossen wurden, mit der Begründung, sie hätten einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus und könnten sich nicht mehr als „non-citizens“ identifizieren. In einer anschließend veröffentlichten Stellungnahme hat JoG den Vorfall kritisiert:

„Einige unserer Aktivist_innen wurden aufgrund ihres mittlerweile gesicherten Aufenthaltsstatus als ‚citizens‘ markiert und von dem Plenum der ‚non-citizens‘ ausgeschlossen. Und das, obwohl sie mehrere Jahre mit Duldung und/oder Aufenthaltsgestattung unter diskriminierenden, menschenunwürdigen Umständen leben mussten und genau wissen, was es heißt, jeden Tag von der Abschiebung bedroht zu sein.“ (JoG 2013)

Die Stellungnahme bezieht sich ebenfalls auf die Auseinandersetzungen um *Critical Whiteness* beim *No Border Camp* 2012 in Köln und kommt zu dem Schluss: „Wir sind der Ansicht, dass eine Konzentration auf Theorien, die zur Spaltung der gemeinsamen Sache führen, den Kämpfen gegen diskriminierende und rassistische Sondergesetze schadet.“ (Ebd.) Rojda erklärt den Eklat auf der Konferenz in München daher vor allem mit einer Differenz in der ideologischen Ausrichtung (D2: 53; D1: 86). Bei JoG wird eine bestimmende Funktion von Ideologien bzw. Theorien kritisch betrachtet und

eine praxis- und erfahrungsorientierte Haltung präferiert. Insofern das eigene Handeln dabei nicht durch die Autorität einer Ideologie in Schrift oder Rede legitimiert werden muss, sondern sich auf die Maßstäbe einer/s jeden stützt, kann gerade in dieser Haltung eine radikale Demokratie gesehen werden.

2.2.2 Radikale Politikperspektive: Jenseits von Reform und Staatsbürgerschaft

Die Ausrichtung auf einen umfassenden Kampf gegen Kriminalisierung und die Priorisierung der am meisten betroffenen Subjekte sind in Kalifornien verbunden mit einer Politikperspektive, die überwiegend als radikal bezeichnet werden kann, was sich auch in den Selbstbeschreibungen zeigt. So stellt Luis S. intersektionale Kämpfe in einen Zusammenhang mit der Notwendigkeit grundlegenden Wandels:

„I do want undocumented people that are intersectional conscious of how everything intersects and I think undocumented people question the government that we have in place and really try to change that government, because our lives are not gonna change unless we change the system that is in place right now, which is keeping everyone down. And it’s something that we not be gone through reform, sadly, we can’t reform.“ (U12: 120)

Die Analyse der Zusammenhänge verschiedener Herrschaftsverhältnisse führt Luis S. und andere Organizer der IYC zu einer fundamentalen Systemkritik und damit zu einer skeptischen Sicht auf reformpolitische Strategien. Es ist die Fokussierung auf die Lage und Kämpfe der am meisten betroffenen Subjekte von der ausgehend die IYC, wie sie es in ihrem oben zitierten Selbstverständnis beschreibt, darauf abzielt, ein radikales Bewusstsein aufzubauen („to build radical consciousness“). In einem Gespräch verdeutlicht Jonathan die radikale Herrschaftskritik, indem er die IYC als anarchistisch bezeichnet, auch wenn sie diesen Begriff nicht in ihrer öffentlichen Selbstbeschreibung nutzen würden, da er in den USA stigmatisiert sei und die Rede von Revolution Leute abschrecken würde.

Eine radikale Politikperspektive erfordert hierbei das Festhalten an absoluten Zielen, auch wenn sich diesen Zielen nur schrittweise angenähert werden kann. Der radikale Politikansatz ist für Edna daher durch eine langfristige Perspektive motiviert, wobei Hoffnung auf folgende Generationen gesetzt wird: „That a lot of the work we are doing, we are not gonna see the fruits of it, we gonna die, and whoever is after us, is gonna pick up and continue. And that’s why we cannot let ourselves be corrupted with power and money and like that type of stuff.“ (U16: 68) Die Vorstellung, dass folgende Generationen der Bewegung an die eigene politische Arbeit anknüpfen können kompensiert nicht nur ein Stück weit die geringe Wahrscheinlichkeit, unmittelbar mit einer radikalen Strategie wirksam zu werden, sondern lässt umgekehrt die Inkaufnahme von Kompromissen für kurzfristige Gewinne falsch erscheinen.

Die undokumentierten Jugendlichen von IYC & CIYJA haben eine skeptische Haltung gegenüber Politiker_innen und staatlichen Institutionen entwickelt. Sie sehen diese als Teil eines politischen Systems, das sie radikal infrage stellen. Folglich nehmen sie in Kampagnen und ihren Interventionsformen meist eine *outside role* ein, insofern sie sich in einem offenen Antagonismus zum erweiterten Staat in den USA positionieren. Für die IYC ergibt sich radikale Politik jedoch nicht aus waghalsigen Aktionen und der Inszenierung von Militanz, sondern aus einer Haltung und Ideologie,

die sich auf die individuelle und kollektive Selbstbestimmung bezieht und die sich gegen intersektionale Herrschaftsverhältnisse stellt (U7: 6). Die radikale Ausrichtung der IYC ergibt sich also weniger aus den Interventionsformen, sondern aus ihrer Perspektive gesellschaftlicher Veränderung. Dies zeigt sich in einer grundsätzlichen Infragestellung der Bedeutung von Gesetzesreformen und Staatsbürgerschaft, was ich im Folgenden analysiere.²

Zum ersten wird durch die Transformation der Bewegung eine Ausrichtung auf Gesetzeskampagnen und -reformen hinterfragt. Während sich die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in ihrer Entstehungsphase maßgeblich für den DREAM Act sowie eine sogenannte *comprehensive immigration reform* eingesetzt hatte, wird diese Fokussierung mittlerweile zugunsten des primären Ziels der De-Kriminalisierung infrage gestellt: „Our movement is no longer about legislation. I think a lot of us no longer have a whole lot of hope in immigration reform or the dream act or any piece of legislation that’s gonna solve the problem. I think for us the issue is criminalization.“ (U9: 10; U18: 34) Gesetze werden nicht als mögliche oder gar abschließende Lösungen gesehen, sondern eher als Instrumente, auf die sie in ihren Kämpfen partiell zurückgreifen. Aiko nennt hier das Beispiel des 2014 vom Bundesstaat Kalifornien verabschiedeten TRUST Act, durch den die Zusammenarbeit lokaler Polizeibehörden mit der Migrationspolizei ICE eingeschränkt wird. Im Vergleich zu den Forderungen ihrer Kampagne von 2013 sei dieses Gesetz zwar „very watered down“ und unzureichend implementiert gewesen, dennoch konnte es von der Bewegung in ihrem Kampf gegen Abschiebung und Inhaftierung eingesetzt werden (U8: 8). Der TRUST Act wurde so zu einem Mittel, um Politiker_innen zur Verantwortung zu ziehen und Abschiebefälle öffentlich als „TRUST Act violations“ (U17: 18, 28) zu skandalisieren.

Die interviewten Mitglieder von CIYJA & IYC haben dennoch eine grundsätzlich skeptische Haltung gegenüber der Gesetzgebung. Die Jugendlichen setzen keine Hoffnung in eine Reform der Migrationspolitik im Rahmen des etablierten Migrationsregimes: „We want to stop deportations and the criminalization of immigrants, it has nothing to do with immigration reform, immigration reform actually furthers the criminalization and incarceration of immigrants.“ (U12: 78) Luis S. spielt darauf an, dass die Gesetzespakete der in den letzten Jahrzehnten debattierten Reformentwürfe stets massive Verschärfungen von Migrationskontrollen beinhaltet haben (siehe Kapitel IV.1.2). Alex wendet sich in diesem Zusammenhang gegen das in der US-amerikanischen Debatte virulente Argument, dass die Migrationspolitik nicht mehr funktioniere:

„Immigration reform is not broken. It’s working perfectly to the system, that’s what they want. And they gonna reform it, they gonna give us piece meals, like you stay, you go, but it’s gonna continue to be the United States, where some people are not welcome. When you’re poor, you’re not welcome, you have money, then come in, through the right door.“ (U5: 75)

Das bestehende Migrationsregime entspricht somit der herrschenden Gesellschaftsordnung der USA, wobei entsprechend deren nationalem Eigeninteresse nur vereinzelt

2 Die folgenden Ausführungen greifen auf Analysen zurück, die teilweise in einem Working Paper und einem Artikel veröffentlicht wurden (Schwartz 2015b; 2016b).

Rechte gewährt werden. Zudem könnte hier die Äußerung von Alex in dem Sinne weitergedacht werden, dass die relative Durchlässigkeit der Grenzen in Verbindung mit der Illegalisierung von Migration produktiv wird, da dies eine prekarierte Überausbeutung von Arbeitskräften ermöglicht (vgl. De Genova 2002). In diesem Sinne ist das bestehende ‚immigration system‘ nicht dysfunktional, sondern äußerst wirksam. Der Einsatz für ein verbessertes oder ‚humaneres‘ Grenzregime erscheint in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Gesetzesinitiativen werden daher nur als Teil einer umfassenderen Auseinandersetzung gesehen: „Because it’s not only changing a little piece of legislation, it’s actually changing a whole system that still gives advantages to some people or others and keep some people in poverty, with lack of resources, with lack of safety and exploits a lot of our community members.“ (U3: 22)

Die radikale Politikperspektive zeigt sich neben der skeptischen Sicht auf Gesetzesreformen zum zweiten darin, dass die Jugendlichen die Bedeutung von Staatsbürgerschaft grundlegend infrage stellen. Aufgrund der anhaltenden Entrechtung in den USA und der alltäglich drohenden Abschiebung von Freund_innen, Familien- und Community-Mitgliedern wollen viele keine US-amerikanischen Staatsbürger_innen werden. Yessica sieht hierin auch ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Bewegung undokumentierter Jugendlicher: „We are not just fighting for citizenship as opposed to all these other organizations. [...] A legislation isn’t gonna make a change and citizenship is not the answer.“ (U18: 118) Diese kritische Sicht auf Bürgerschaft gründet zum einen darin, dass durch eine Legalisierung der anwesenden undokumentierten Migrant_innen der Ausschluss zukünftiger Migrant_innen fortbesteht oder gar verschärft wird, und zum anderen in der substantiellen Limitierung des formalen Bürgerstatus durch intersektionale Machtverhältnisse, was ich nun näher erläutere.

Zum einen wird die herrschende Form von Staatsbürgerschaft hinterfragt, da durch diese Migrant_innen nicht als kommende Bürger_innen gesehen, sondern als Nicht-Bürger_innen mehrheitlich ausgeschlossen werden. Die Forderung nach US-amerikanischer Staatsbürgerschaft für die Anwesenden wird daher nicht als nachhaltige Lösung gesehen, da jede partielle Legalisierung dazu führt, dass die verbleibenden und kommenden Migrant_innen ohne legalen Status verstärkt von den Kontrollen des Grenzregimes fokussiert werden: „By giving everybody status who is currently here, that’s not gonna change the future migration cycles.“ (U18: 116) Janeth von IDEAS sieht die Fokussierung auf Staatsbürgerschaft aus dem gleichen Grund kritisch, „because citizenship isn’t gonna solve everything. There is gonna be more immigrants later on, even if we get an immigration reform today or tomorrow“ (U11: 24). Wenn die Bewegung undokumentierter Migrant_innen nur darauf abzielen würde selbst Staatsbürger_innen zu werden, würden sie sich indirekt an Grenzziehungen beteiligen, erläutert Alex: „We just gonna swift power completely to one side and neglect the other people. For example, if we give citizenship to all these people here in the US, we just gonna create a huge border to the new immigrants that are coming, the generations to come.“ (U5: 77) Da ihre Inklusion auf der einen Seite indirekt die exkludierenden Effekte auf der anderen Seite reproduziert kritisieren die undokumentierten Jugendlichen grundsätzlich das Konzept von Citizenship und reflektieren somit, dass jede beschränkte Staatsbürgerschaft andere ausschließt (vgl. Benhabib 2004)

Zum anderen wird die Form der Staatsbürgerschaft infrage gestellt, da der formale Status der Bürger_innen in einem Widerspruch steht zu substantiellen Limitierungen aufgrund der intersektional wirkenden Herrschaftsverhältnisse von Klasse, Gender und

Race, die den Nationalstaat durchziehen. Ihre eigenen Rassismuserfahrungen sowie die Diskriminierung und Kriminalisierung von Schwarzen US-Bürger_innen führt viele Jugendliche dazu, die Bedeutung von Staatsbürgerschaft für sich selbst und insgesamt infrage zu stellen: „Getting papers is not gonna change how we are oppressed as minorities or as people of color.“ (U12: 28) So betont auch Luis O. von CIYJA, dass eine Einbürgerung nicht ihre Diskriminierung und Kriminalisierung aufheben würde: „So whether or not you have papers, that doesn't solve your problem at the end.“ (U9: 10) Selbst wenn undokumentierte Jugendliche of Color bestimmte Rechte erhalten, wissen sie um deren substantielle Limitierung. Dieses kritische Bewusstsein drückt sich in einem Slogan aus, der für die radikalisierte Bewegung zentral ist: „With or without papers – we will always be illegal.“ Der Slogan verweist darauf, dass die Rassifizierung und Unterdrückung durch Prozesse der Kriminalisierung nicht einfach durch den Status der Staatsbürgerschaft abgewendet werden kann. Durch dieses Verständnis einer internen Exklusion von Jugendlichen of Color ergibt sich eine Ablehnung US-amerikanischer Staatsbürgerschaft und ein Unwille, Teil von deren nationaler Gemeinschaft zu sein – eine Haltung die auch DTLA-Mitglied Marlene beschreibt: „We no longer want to be accepted, because we're never gonna be accepted, we just never will be. We continue to be brown bodies, we continue to be placed in these categories and that's not gonna change.“ (U4: 48)

Über die Kritik an dem formalen Bürgerschaftsstatus hinausgehend lehnen viele der undokumentierten Jugendlichen auch die kulturelle Form US-amerikanischer Bürgerschaft ab und verweigern sich dem Druck, sich an eine US-amerikanische Identität basierend auf weißer Dominanz anzupassen. Durch die kritische Haltung haben sich für die Bewegung undokumentierter Jugendlicher hierbei neue Möglichkeiten gemeinsamer Kämpfe mit anderen marginalisierten Gruppen eröffnet, wie etwa die Zusammenarbeit mit der Bewegung *Black Lives Matter* sowie Kampagnen gegen den *prison-industrial complex* zeigen (Feldnotizen). In diesem Wandel hin zu einem weiter gefassten Ansatz, der die herrschende Ordnung der USA infrage stellt, schließen die Jugendlichen an das Vermächtnis der Zapatistas, der Chicano und Schwarzen Bürgerrechtsbewegung sowie insbesondere der radikaleren Black Power Bewegung an. In einer Analogie mit der Geschichte der Schwarzen Bewegung in den USA beschreibt Jonathan eine Radikalisierung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher:

„They went through the same thing, we went through. Going from being in suits, to where the Black Panthers are: militant, leather jackets, Black. For us, we were like from cap and gowns, to rejecting that uniform of assimilation, much like the suits were about, like both of these costumes were about appealing to Americans. To say like: „Hey, we're not dangerous.““ (U7: 6)

Indem selbstbestimmte Maßstäbe entwickelt werden, können jene beschränkenden Kategorien von der herrschenden Ordnung überwunden werden, die Jonathan symbolisch nachvollzogen sieht von den Anzügen der frühen Schwarzen Bürgerrechtsbewegung und dem akademischen Dress der undokumentierten Jugendlichen in der Phase des Dreamer-Narrativs. So wie die Schwarze Bewegung versucht hat, sich von diesem disziplinarischen Druck der Assimilierung an herrschende Normen zu befreien, legen die undokumentierten Jugendlichen es darauf an, ihre Bewegung ebenfalls zu emanzipieren. Sie eignen sich die Beschreibungsmacht hinsichtlich ihrer sozialen Position an, was sich teilweise auch in einer affirmativen Selbstbezeichnung als „illegal“ ausdrückt

(Nolasco/Gonzalez 2016). So verkaufen die Jugendlichen in ihrem Shop auf *theiyc.org* neben T-Shirts mit dem bekannten Aufdruck „I am undocumented“ auch solche mit einem Aufdruck, auf dem neben dem Schriftzug „I AM ILLEGAL“ ein Alien-Kopf abgebildet ist. Die rechtliche Kategorisierung ‚illegal alien‘ wird dadurch ironisch gewendet und als Selbstbezeichnung angeeignet, wobei die T-Shirts als popkulturelles Element in die politische Imagination einer Gemeinschaft der Undokumentierten eingehen. Die Ablehnung von Citizenship ist dabei verbunden mit einer kritischen Haltung gegenüber amerikanischer Nationalität, die bereits in der Kritik des Dreamer-Narrativs deutlich wurde: „I still don’t wanna be American, even if I get citizenship. I feel that we have the right to refuse citizenship, even though we have the right to get the same benefits citizens deserve.“ (U5: 6) Alex will sich nicht der Disziplinierung einer Integration als US-amerikanischer Bürger fügen. Dennoch beansprucht er für sich ein Recht auf Rechte (U5: 77).

Die undokumentierten Jugendlichen problematisieren somit nicht den Mangel an Staatsbürgerschaft, sondern vielmehr die damit einhergehende Kriminalisierung von Nicht-Bürger_innen: „The problem isn’t that we don’t have papers, the problem is that when you don’t have papers there are certain consequences to that.“ (U9: 10) Viele denken nicht, dass sie US-Bürger werden müssen – „we don’t need papers right now“ – kämpfen aber trotzdem dafür, an ihrem gewählten Wohnort die Rechte als Bewohner_innen zu bekommen: Führerscheine, Gesundheitsversorgung, eine Arbeitserlaubnis und nicht zuletzt „being able to stick with your family“ (U7: 55). Auch SDDT-Organizer Gina betont: „For now, we just need to stop all deportations, to take away the fear from our community. We don’t need citizenship.“ (U17: 98) Die Abkehr von Staatsbürgerschaft und Gesetzesreformen und die Hinwendung zu einem Kampf gegen Kriminalisierung und Migrationskontrollen hat in Kalifornien eine Transformation der Bewegung angestoßen, die nicht nur radikale Gruppen wie die IYC, sondern auch Dream Teams wie SDDT geprägt hat.

Eine breitere Öffentlichkeit zu beeinflussen hat in dieser Ausrichtung jenseits von Staatsbürgerschaft keine Priorität mehr, sondern wird lediglich als ein Nebeneffekt angesehen. Die eigene „recent immigrant community“ ist zum wesentlichen Resonanzraum öffentlicher Kommunikation geworden: „I think if other people catch our message, that’s great, but I really think we have to focus more on building our own community.“ (U3: 20; U2: 86) Diese Abwendung von der US-amerikanischen Mehrheitsgesellschaft hängt damit zusammen, dass deren Möglichkeitsräume für eine promigrantische Organisation als zu gering eingeschätzt werden, wie Luis O. von CIYJA erklärt: „I don’t think we really do too much to try and like influence the general public. Because I think in a sense there isn’t really much you can do. I think your racist, white American, like they not gonna change your mind, whether you are a good student or not. So you might as well just piss them off.“ (U9: 26) Aiko bestätigt diese Strategie der Fokussierung einer Teilöffentlichkeit. Eine Strategie, die darauf abzielt in der US-amerikanischen Öffentlichkeit gefällig zu sein, hätten sie aufgegeben und würden stattdessen auf eine relativ autonome Organisation migrantischer Communitys setzen:

„Addressing a broader public? Well, I don’t think it addresses a broader public, because we are not doing the work to appeal to anybody. We are doing the work out of the love of the community and the necessity to stop deportations, because no one else is gonna do it for us. So we are not really trying to appeal to other people of like: ‚Hey look, you should be an ally, because we are

human, too.⁴ It's like we kind of stopped that rhetoric a really long time ago, I think it was after the federal dream act didn't passed, because a lot of those people who worked on it, that's what they were doing, they were trying to appeal to moral senses of those who are in power, which is not gonna work, because they just see us as profit. [...] So we rather just focus our energy on something useful, something that is actually gonna create change, instead of depending on other people to create change for us.“ (U8: 26)

Der Versuch die US-amerikanische Mehrheits- und Dominanzgesellschaft zu überzeugen und dahingehend zu beeinflussen, dass sie sich für undokumentierte Jugendliche einsetzt, wird als ineffektive Strategie gesehen. Aiko benennt materielle Gründe ihrer Illegalisierung: Die dominanten Klassen würden an ihrer Entrechtung festhalten, da sie von dieser profitieren, weshalb sie durch eine bloß idealistische Argumentation nicht zu ihren Rechten kämen.³ Während in der Kritik des Dreamer-Narrativs oft die problematischen Exklusionseffekte einer Strategie herausgearbeitet wurden, die auf hegemoniale Diskurse anspielt, betonen die Jugendlichen hier auch die Ineffektivität einer solchen Strategie im Rahmen ihrer radikalpolitischen Ausrichtung.

Da sich die Jugendlichen aus der Öffentlichkeit der Dominanzgesellschaft zurückziehen und darauf abzielen, Teilöffentlichkeiten migrantischer Communitys herzustellen, haben sich auch ihre Strategien der Öffentlichkeitsarbeit gewandelt. So wird der Berichterstattung in lokalen, oftmals spanischsprachigen Nachrichtensendern sowie der Kommunikation über alternative und soziale Medien besondere Bedeutung beigegeben (U7: 59; U5: 8). Durch diese neuen Medien konnte sich die Bewegung Massenkommunikationsmittel aneignen: „social media and access to internet really leveled the playing field in terms of us not having to rely on mainstream media to tell our stories [...]. That allowed us to pretty much start creating our own narrative, start owning it, and just start telling our stories the way we wanted to tell them“ (U15: 10). Alternative und soziale Medien haben so die wichtige Funktion, den höchstselektiven Zugang zu Mainstreammedien ein Stück weit zu überbrücken, Interventionen weitgehend selbstbestimmt zu vermitteln und dabei auch das Framing zu bestimmen. Sowohl bei IYC & CIYJA als auch bei JoG haben neben Websites insbesondere eigene Facebook-Seiten eine große Bedeutung für die Außendarstellung erhalten. Mehr noch als bei der Pressearbeit für traditionelle Massenmedien vermischen sich hier Öffentlichkeitsarbeit, Mobilisierung und Organisation, wobei neben den Facebook-Seiten der Gruppen die Beiträge von Accounts der einzelnen Organizer teilweise eine noch größere Reichweite erzielen. Onlinekommunikation eröffnet folglich eine Öffentlichkeit jenseits der dominanten Mehrheitsgesellschaft, in der Aussagen, die nicht in deren Diskurse passen, leichter artikuliert werden können.

Die skeptische Sicht auf die umfassende Reformierbarkeit des bestehenden politischen Systems und auf US-amerikanische Bürgerschaft und deren Verstrickung in intersektionale Herrschaftsverhältnisse sind somit Elemente einer radikalen politischen Ausrichtung der Selbstorganisation. Um in diesem Sinne ein möglichst autonomes

3 Aiko verweist in der Interviewpassage außerdem indirekt auf das in der Bewegung vielfach geteilte Zitat von Assata Shakur, in dem diese eine durch strukturelle Ungleichheit bedingte Vergeblichkeit von Versuchen beschreibt, auf die Diskurse der Dominanzgesellschaft einzugehen: „Nobody in the world, nobody in history, has ever gotten their freedom by appealing to the moral sense of the people who were oppressing them.“ (Shakur 1987: 139)

Leben für migrantische Communitys zu ermöglichen, wird dennoch partiell auf pragmatische Strategien zurückgegriffen. So ist es ein langfristiges Ziel der IYC, Kalifornien zu einem Staat für Undokumentierte zu machen, in dem sie sicher leben und arbeiten können. Hierzu seien sie Luis S. zufolge auf eine instrumentelle Nutzung der Gesetzgebung angewiesen:

„So our goals to the state is to create spaces and have legal back up for immigrants as much as possible. That’s what we did with the TRUST Act and other legislation. And as IYC I am not very legislation-centric, but I do believe it has to be a level where you can use certain legislations, use the attention of the already shitty ultra-capitalist society that we live in. So that’s ways to release tension and make it easier for people to navigate through like an already really corrupted system. I think as California we try to do that, is try to create a better state to be able to navigate and work and not be afraid of getting pulled over and going getting deported.“ (U12: 50)

Reformorientierte Strategien werden somit punktuell und zielgerichtet eingesetzt, um Kalifornien zu einem Staat für Undokumentierte zu machen und weitergehende Veränderungen entsprechend der radikalen politischen Ausrichtung zu erzielen. Luis O. meint ebenfalls, dass es im Hinblick auf das utopische Ziel einer Gesellschaft ohne Migrationskontrollen zunächst darum gehe, dies in Kalifornien real werden zu lassen und landesweit Abschiebungen und Inhaftierungen zu stoppen (U9: 84).

Die IYC definiert Kalifornien als ihren wesentlichen Handlungsraum, „since we know, legislation can be changed here. So maybe in the next years, we will move forward, but we wanna have the base in California“ (U18: 82). Auch Marcela beschreibt diese Fokussierung auf die Landesebene, wobei zugleich ein bundesweiter Wandel angestoßen werden könne: „California has been the first state to change a lot, to make a lot of pro-immigrant legislation. And that has pushed other states and that has pushed national discourse as well.“ (U3: 60, U3: 74). Neben der Konzentration auf Kalifornien setzt die IYC auf die Organisation in lokalen Communitys, die durch einen „domino effect“ zugleich einen darüber hinaus gehenden Wandel anstoßen könnten (U3: 62; vgl. U4: 2). Die Fokussierung auf die Landesebene hängt zudem eng mit der radikalpolitischen Ausrichtung zusammen. So sei die Bundesebene generell von exklusiven Strukturen und einer Stellvertreter-Politik dominiert, sagt Alex. Er problematisiert die dort vorherrschende Entfernung von den Communitys, die im Widerspruch zur Basisarbeit stehe: „I don’t really like or believe national work works, I feel that: you can be in solidarity with people, but your work has to start in the community.“ (U5: 6) Luis S. teilt diese skeptische Sicht auf die Bundespolitik und betont, radikaler Wandel könne nur über die Länder angestrebt werden (U12: 108).

Kalifornien nimmt in den USA allerdings eine besondere Position ein als das Land, das nicht nur die größte undokumentierte Bevölkerung hat, sondern mittlerweile auch die progressivsten Migrationspolitiken durch Gesetze wie AB540, den California DREAM Act, den TRUST Act sowie AB60 (U18: 86; U9: 14). Noch in den 1990ern war Kalifornien anti-migrantisch geprägt und ist zu einem Vorbild für Einzelstaaten mit repressiver Politik geworden: „we’re the first Arizona, we were the template with Proposition 187“ (U7: 2). In den 2000er Jahren habe sich Kalifornien aber grundlegend gewandelt, „California has made a complete switch“ (U7: 2; vgl. CIPC 2015; siehe Kapitel IV.1). Die Verhältnisse in Kalifornien werden daher von vielen als Privileg beschrieben, da die Situation von undokumentierten Jugendlichen dort besser ist als in

anderen Einzelstaaten der USA (U6: 24; U14: 36). Erick betont zudem, dass durch den relativ pro-migrantischen Kontext und die umfangreichen Strukturen und Ressourcen migrantischer Organisation – vor allem in Los Angeles – eine radikalere politische Ausrichtung überhaupt erst ermöglicht wird (U15: 84). Alex beschreibt Kalifornien als *sanctuary state*, der ein Vorbild für sozialen Wandel sei: „I think California is a sanctuary.“ (U5: 55) Allerdings ist die Situation für undokumentierte Migrant_innen und ihre Selbstorganisation auch innerhalb Kaliforniens höchst unterschiedlich. In anderen Teilen von Südkalifornien, die wie Orange County und San Diego konservativer geprägt sind, hätten undokumentierte Jugendliche mit einem offensiveren Rassismus zu kämpfen und könnten nicht im selben Maße öffentlich auftreten wie in Los Angeles (U8: 2; U17: 26), wobei die Situation in den anderen beiden großen Regionen von Nord- und Zentralkalifornien noch ungünstiger sei (U12: 70; U9: 6).

Die Verschiebung der Interventionen auf die subnationale Ebene hängt zudem eng mit der Neuausrichtung auf Kriminalisierung und Migrationskontrollen zusammen. Sie sind Teil einer mobilen Strategie des „jumping scales“, in der Ebenen je nach Gelegenheitsstruktur und Erfolgsaussicht gewechselt werden (Strunk/Leitner 2013: 67). Wenn politische Ziele im Kampf gegen Abschiebungen nicht in Form von Regelungen auf der Landesebene umgesetzt werden können, wird versucht, diese durch direkten Druck auf lokale Staatsorgane zu erreichen (Sheriffs, Landkreis- und Stadträte) (U9: 24). Da die lokalen Polizeichefs nicht nur den Landkreisträten (*board of supervisors*) bzw. den Bürgermeister_innen unterstehen, sondern ebenfalls von der Bevölkerung gewählt werden, kann über die so erforderliche Legitimierung ein größerer Druck auf sie ausgeübt werden. Außerdem werden die Kämpfe gegen konkrete Inhaftierungen und drohende Abschiebungen vor allem gegenüber staatlichen Institutionen vor Ort geführt, auch wenn diese mit Landes- und Bundespolitiken zusammenhängen (U9: 50).

Neben gezielten Reformpolitiken und vereinzelt Gesprächen mit Lokalpolitiker_innen gehen IYC & CIYJA jedoch grundsätzlich auf Distanz zu staatlichen Vertreter_innen und Institutionen. Über die bloßen Äußerungen von Politiker_innen hinaus sei keine verlässliche Unterstützung für ihre Anliegen zu erwarten, erzählt Yessica, „they all talk, like gonna try to wishy-wash their support“ (U18: 54). Die IYC verfolgt gegenüber Politiker_innen entsprechend eine relativ konfrontative Strategie, erklärt Marcela: „we challenge them a lot. We don’t like them. I think, we believe that the current system only works for certain people, so it’s also like really challenging the current system“ (U3: 22). Die radikale, intersektionale Ausrichtung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher äußert sich hier konkret in der konfrontativen Grundhaltung gegenüber dem Staat.

Insgesamt entspricht die Positionierung von IYC & CIYJA gegenüber staatlichen Institutionen einer Strategie der Außenseiterrolle. Zum einen werden Protestaktionen und Interventionen außerhalb etablierter Partizipationskanäle gewählt, weil sie aufgrund der Illegalisierung von diesen ausgeschlossen werden. Zum anderen ergibt sich die Außenseiterrolle aus der entschieden radikalen Positionierung der Jugendlichen, die sowohl einen weitgehenden Ausschluss aus Strukturen der herrschenden Ordnung zur Folge hat als auch eine selbstbestimmte Distanzierung und Nicht-Kooperation. CIYJA positioniere sich gegenüber staatlichen Institutionen und Politiker_innen in einer „outside role“, erläutert Luis O., da dies ihrer Ideologie und zudem einer Arbeitsteilung in der *Immigrant-Rights*-Bewegung entspricht:

„If somebody is saying something that we don't like, it's going to their offices, doing a rally outside their offices or having calls to their offices. Something where it's calling attention to an issue and putting pressure, so that they could either change their mind or just publicly shame them for what they are doing. Because I think that's the role that we play. There are already people that can go to Sacramento and just talk shit and be like: ‚Hey what do you think, that's great, cool.‘ But I think for us it's like: No, we can be agitators, we can disagree with them, we can do the pushing.“ (U9: 22)

Diese Außenposition sichert zugleich die Unabhängigkeit der Selbstorganisation. Insbesondere hinsichtlich der radikalen Politikperspektive von IYC & CIYJA kann es als Vorteil gesehen werden, dass sie keine engen Bindungen mit staatlichen Akteur_innen haben und so nicht durch das Interesse diese aufrechtzuerhalten limitiert werden. Hierdurch können sie ihren Widerspruch offen artikulieren und auch über Negativkampagnen Einfluss ausüben (U9: 22). Während sie vermittelt über Bündnisse mit anderen Organisationen Insider-Information bekommen, können sie den Part als Störenfriede übernehmen: „We are able to be like the bad guys.“ (U9: 22) Zudem würden sie versuchen, ihnen nahe stehende pro-migrantische Akteure zu beeinflussen, damit diese sich nicht vorschnell mit Kompromissen – den objektivierten Grenzen des angeblich Möglichen – zufriedengeben (U9: 26). Als radikalpolitischer Flügel der *Immigrant-Rights*-Bewegung können die Selbstorganisationen deren Agenda beeinflussen und über diese vermittelt Einfluss auf den Staat ausüben, auch wenn sie selbst zu diesem auf Distanz gehen.

Die von IYC & CIYJA vorangetriebene radikale Politikperspektive sowie die Abkehr vom Dreamer-Narrativ stehen im Zusammenhang mit einer Ausdifferenzierung der Bewegung. Diese wird von einigen jedoch auch negativ als Spaltung betrachtet: „It's good to be inclusive of everyone, but at the same time I think that's when undocumented youth were mobilizing on the ground started to think that if you are not inclusive enough, you are not doing this activism thing correctly.“ (D14: 36) Paradoxerweise kann insofern gerade der Anspruch einer möglichst inklusiven Bewegung selbst ausschließende Effekte haben und zu Spaltungen führen, wenn er zu einer absoluten Norm wird. Durch die ideologische Bestimmtheit entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Position von etablierteren Gruppenmitgliedern, die ein intersektionales und radikales Bewusstsein entwickelt haben, und undokumentierten Jugendlichen, die noch nicht vergleichbar organisiert sind und die weniger Gelegenheiten hatten, ihre Entrechtung im Zusammenhang mit anderen zu reflektieren. In den internen Räumen der Selbstorganisation gelingt es häufig, dies durch einen lockeren Umgang und eine freundschaftliche Atmosphäre abzufedern. In Bezug auf die Gesamtheit der sozialen Gruppe undokumentierter Jugendlicher können durch die radikalpolitische Bestimmtheit jedoch Hürden für eine breite Mobilisierung und Organisation entstehen. Durch die Multiplizierung von Positionierungen der Betroffenheit entstehen zugleich neue Anknüpfungspunkte, sodass sich die Bindung an Gruppen wie IYC und CIYJA tendenziell von einer einheitlichen Erfahrung der Betroffenheit hin zu einer geteilten politischen Ausrichtung verschiebt.

2.3 Zusammenfassung und Diskussion

Die permanent drohende Repression durch Migrationskontrollen sowie der prekäre Aufenthaltsstatus sind in beiden Fällen der gemeinsame Ausgangspunkt migrantischer Selbstorganisation. In Deutschland ergibt sich aus dem Kampf gegen Abschiebungen die Forderung nach einem umfassenden Bleiberecht. Damit verbunden wird soziale Teilhabe verlangt, insbesondere im Bildungsbereich, der in der Jugendphase für die weitere Entwicklung entscheidend ist. Hierbei argumentiert JoG vor allem für Chancengleichheit, indem sie beanspruchen, so wie die Jugendlichen der deutschen Mehrheitsgesellschaft behandelt zu werden, wobei sie zum Teil ihre Leistung und Zugehörigkeit hervorheben. Mit Bezug auf humanitäre und von ihnen selbst deklarierte Rechte wird jedoch auch darauf abgezielt, eine radikal egalitäre Gleichheit zu aktualisieren. In den USA hat sich der anfangs auf undokumentierte Studierende beschränkte Fokus zu einer umfassenden Perspektive auf Kriminalisierung und Intersektionalität erweitert – im engen Zusammenhang mit der im vorherigen Kapitel beschriebenen Abkehr vom Dreamer-Narrativ. Hierbei wird kaum noch mit einem Vergleich zu Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft, sondern insbesondere mit einem Grundsatz radikal egalitärer Gleichheit argumentiert, durch den immer weiter ausdifferenzierte Machtanalysen und emanzipatorische Strategien entstehen.

Die Kontinuität der migrantischen Selbstorganisation in Deutschland zeigt sich in dem über zehnjährigen Bestehen von JoG. Während sich die Ziele, Strategien und Ausrichtung bei JoG im Verlauf der Jahre mit der Gruppe entwickelt haben, ist es in der Bewegung in den USA seit Anfang der 2010er Jahre zu grundlegenden Verschiebungen und Spaltungen gekommen, in deren Zuge IYC und CIYJA überhaupt erst entstanden sind. Im Gegensatz dazu ist es bei JoG nicht zu einer solchen umfassenden Transformation gekommen. Dies hängt damit zusammen, dass – im Gegensatz zum wiederholten Scheitern des DREAM Act, als dem wesentlichen Ziel der frühen Selbstorganisation in den USA – mit den Bleiberechtsregelungen in Deutschland schnell Erfolge verbucht wurden, auf die aufgebaut werden konnte – was gerade wegen der Beschränktheit dieser Regelungen dringlich erschien. Die erneute Thematisierung von Bildung bei JoG hängt hingegen damit zusammen, dass es nicht zu einer Öffnung des Bildungszugangs in Deutschland gekommen ist und die Jugendlichen hierin ein anhaltendes Problem sehen. Insbesondere im Bundesstaat Kalifornien konnten durch die Kämpfe undokumentierter Jugendlicher dagegen umfangreiche Rechte in diesem Bereich erstritten werden, was als ein Faktor gesehen werden kann, der es der Bewegung ermöglicht hat, ihren Fokus auf andere Themen zu verlagern. Bei diesen gibt es allerdings nicht vergleichbar große Schnittmengen mit hegemonialen Diskursen, weshalb kooperative Strategien weniger naheliegen.

Trotz der ähnlichen Position und Positionierung als Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen, verweist der Einsatz für Bleiberecht bei JoG und der gegen Kriminalisierung bei IYC & CIYJA auf unterschiedliche Ausrichtungen. Während JoG im Zusammenhang ihrer pragmatischen Politikperspektive eine Konfrontation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen mit Annäherung und Kooperation verbinden, gehen IYC & CIYJA weitgehend auf Distanz zu staatlichen und mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen, stehen in einem Konfliktverhältnis und entwickeln eine radikale Politikperspektive. Diese Ziele, Strategien und Ausrichtungen werden unter-

schiedlich mit dominanten Diskursen artikuliert und bringen jeweils spezifische Narrative hervor (siehe VII.1). Sie verweisen außerdem auf ein unterschiedliches Verhältnis zum Staat (vgl. Schwenken 2006: 309ff.). Wenn JoG eine Bleiberechtsregelung von Politiker_innen fordern und sich hierbei insbesondere an die Innenminister richten, kann dies – trotz der Radikalität eines Verlangens nach einem Bleiberecht für alle – überwiegend als eine *Intervention zur Re-regulierung* begriffen werden. Wenn IYC & CIYJA sich wiederum gegen Kriminalisierung wenden, so ist dies in der Verteidigung undokumentierter Communitys vor allem eine Organisierung gegen die staatlichen Institutionen und deren Abschiebe- und Inhaftierungspraxen und insofern – auch wenn immer wieder Politiker_innen adressiert und strategisch für Gesetzesinitiativen gestritten wird – überwiegend eine *Intervention für radikalen Gesellschaftswandel*.

Im Gegensatz zu JoG wird durch die fortlaufende Priorisierung der am meisten Betroffenen bei IYC & CIYJA weniger auf eine Chancengleichheit und einen Vergleich mit Jugendlichen der dominanten Mehrheitsgesellschaft abgestellt. Vielmehr führt die intersektionale Perspektive zu einer grundlegenden Unterlaufung herrschender Normen und zu einer demokratischen Praxis, die eine radikal egalitäre Gleichheit artikuliert. In Deutschland werden die Forderungen hingegen stärker als Anspruch auf Gleichberechtigung ausgedrückt. Mit der Forderung nach einem unbeschränkten Bleiberecht artikuliert jedoch auch JoG eine radikalpolitische Perspektive. In beiden Selbstorganisierungen sind es die zunächst unrealistisch erscheinenden Forderungen, die als politischer Horizont für die Bewegung bedeutsam sind und zu konkreten Effekten führen, indem sie in relative Ziele sowie entsprechende Strategien übersetzt werden. So wie die Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“ bei JoG, ist bei IYC & CIYJA das Ende der Kriminalisierung ein imaginäres Begehren, an dem sich die konkreten Praxen ausrichten. Ausgehend von umfassender Systemkritik weisen die undokumentierten Jugendlichen hierbei einerseits eine Anrufung als Aktivbürger_innen und zukünftige Wähler_innen zurück und verweigern eine Partizipation nach den Vorgaben der staatlichen Institutionen. Entgegen ihrer fehlenden Position als „active citizens“ können sie im Anschluss an Engin Isin hinsichtlich ihrer politischen Subjektivierung als „activist citizens“ (2008: 37) beschrieben werden, die sich unabhängig von ihrem legalen Status selbst als Bürger_innen konstituieren „as those to whom the right to have rights is due“ (ebd.: 18; Arendt 2011). In dem pragmatischen Ansatz von JoG kann jedoch auch eine radikale Infragestellung der Hierarchisierung von Politikperspektiven herausgelesen werden, insofern die Dogmatik von Theorien und Ideologien zugunsten einer Perspektive zurückgewiesen wird, die direkt bei den betroffenen Subjekten und ihren Sichtweisen ansetzt. Die Interventionen der migrantischen Jugendlichen oszillieren zwischen Radikal- und Reformpolitik, wobei die Selbstorganisierungen in den USA zu Ersterer, die in Deutschland zu Letzterer tendieren.

Die Strategie von JoG zielt darauf ab, ein möglichst enges Verhältnis mit Politiker_innen sowie der hegemonialen Öffentlichkeit einzugehen, um diese von ihren Anliegen zu überzeugen (vgl. Schwirtz 2019). Dabei kann die Konfrontation mit der Entrechtung der Jugendlichen und ihrer Forderung nach Rechten auf besondere Weise durch die persönliche Begegnung wirken. Allerdings vertreten die Politiker_innen, mit denen sie sprechen, gleichzeitig den Staat, gegenüber dem die Jugendlichen in einem strukturellen Konflikt stehen. Die geflüchteten Jugendlichen setzen sich mit den gegen sie gerichteten diskursiven Strategien auseinander, wobei ein unmittelbarer Konflikt vor allem mit den Ausländerbehörden ausgetragen wird. Die Bewegung in Kalifornien

hat sich dagegen umfassend von staatlichen Institutionen sowie hegemonialer Öffentlichkeit distanziert, was mit einem Wechsel der Interventionen auf subnationale Ebenen verknüpft ist. Gerade da in Kalifornien bereits zahlreiche pro-migrantische Gesetze durchgesetzt werden konnten, entsteht hier ein Raum der Organisierung, der eine politische Radikalisierung und Neuausrichtung ermöglicht. Entsprechend dem priorisierten Kampf gegen Kriminalisierung, der als eine konfrontative Auseinandersetzung mit staatlichen Behörden ausgetragen wird, setzen die undokumentierten Jugendlichen weniger auf Gesetzeskampagnen, Lobbyarbeit und Beziehungen zu Politiker_innen. Im Zuge einer informellen Arbeitsteilung in der *Immigrant-Rights*-Bewegung erzeugen sie Druck von außen, können über ihre Verbündeten aber auch vermittelt Einfluss innerhalb staatlicher Institutionen ausüben.

Ausschlaggebend für die unterschiedliche Ausrichtung sind zunächst Konstellationen innerhalb der (pro-)migrantischen Bewegungen. In den USA hat sich eine umfassende Bewegung undokumentierter Jugendlicher herausgebildet und ausdifferenziert. Dabei sind in eigenen Nischen Gruppen entstanden, die sich wie die IYC auf spezifische Weise radikalisiert haben und in diesem Zuge weitgehend auf Abstand zu etablierten Non-Profit-Organisationen gegangen sind und dennoch mit ihnen in einem Verhältnis impliziter Arbeitsteilung stehen. In Deutschland gibt es keine derart umfassende Bewegung migrantischer Jugendlicher, sodass durch JoG ein vergleichsweise breites politisches Spektrum abgedeckt wird. Eine ideologische Spezifizierung könnte hierbei demobilisierend wirken. Zudem gibt es bereits radikaler ausgerichtete Selbstorganisationen von älteren Geflüchteten wie *The Voice* und die *Karawane*, wobei JoG ihren pragmatischen Ansatz auch im Unterschied zu deren Strategien entwickelt haben und eng mit flüchtlingspolitischen Organisationen kooperieren.

Die Tendenz zu Radikal- oder Reformpolitik ist darüber hinaus bedingt durch den unterschiedlichen Kontext in Deutschland und den USA, insbesondere in den jeweiligen Traditionen von Protest und politischer Kultur (siehe Kapitel IV.3). Im Vergleich zur politischen Ausrichtung von JoG in Deutschland stellen CIYJA und vor allem IYC die Institutionen der USA radikal infrage. Hierbei knüpfen sie an die Geschichte sozialer Bewegungen von People of Color an, die in Deutschland kaum im Common Sense präsent ist. Darüber hinaus kann die staatskritische und Communitybezogene Strategie der undokumentierten Jugendlichen an die anti-etatistische und gemeindebezogene Tradition der amerikanischen Gesellschaft anschließen. In dieser Tradition wird dem (Bundes-)Staat oftmals skeptisch und abweisend gegenübergestanden, wobei Teilhabe und der Zugang zu Ressourcen weitreichend außerhalb staatlicher Institutionen organisiert werden. In Deutschland ist hingegen eine politische Kultur vorherrschend, die mehr auf den Staat bezogen und von diesem strukturiert ist, sodass unterschiedliche Interessen weniger in einen offenen Konflikt treten, sondern korporatistisch eingebunden werden. Sowohl Teilhabe als auch politische Partizipation werden umfassend staatlich organisiert, weshalb eine reformpolitische Strategie auch für die weitestgehend ausgeschlossenen migrantischen Selbstorganisationen nahe liegender ist. Hinzu kommt, dass die aufenthaltsrechtliche Position der geflüchteten Jugendlichen engmaschig durch das deutsch-europäische Migrationsregime reguliert und auch das politische Engagement somit diszipliniert wird, während die undokumentierten Jugendlichen in den USA eine größere Autonomie gegenüber dem US-amerikanischen Migrationsregime haben. In Verbindung mit der politischen Ausrichtung der migrantischen

Selbstorganisierungen in Deutschland und den USA sind diese Kontextfaktoren auch prägend dafür, welche konkreten Interventionsformen entwickelt werden.

3. INTERVENTIONSFORMEN ZWISCHEN KOOPERATION UND KONFRONTATION

Durch ihre Selbstorganisation erschaffen migrantische Jugendliche eine Bühne, auf der sie als Betroffene und zugleich als politische Subjekte erscheinen. Sie sind es, die ihre Stimmen erheben, die ihre gemeinsam entwickelten Forderungen zur Sprache bringen, die ihre Körper einsetzen, um Rechte zu erlangen. Hierbei entwickeln die Jugendlichen eine Vielzahl an Interventionsformen: Diese umfassen Selbsthilfe, Empowerment und Informationsveranstaltungen, Kunst- und Kulturproduktionen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Demonstrationen und direkte Aktionen. Angesichts dieser großen Bandbreite möchte ich im Folgenden zwei Interventionsformen fokussieren, die sehr verschieden sind und die zugleich typische Aspekte der Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher deutlich werden lassen.

Mit der Kampagnenarbeit und den Aktionen zivilen Ungehorsams werden einerseits Aspekte der Kooperation und andererseits der Konfrontation herausgearbeitet. Die zwei Facetten können generell als bedeutender Teil migrantischer Kämpfe verstanden werden. Zugleich stehen sie aber in einem jeweils spezifischen Kontext. Die Kampagnenarbeit in Deutschland hängt mit der pragmatischen Politikperspektive von JoG sowie dem vorherrschenden Etatismus zusammen (siehe Kapitel IV.3). Sie verdeutlicht, auf welche Weise sich migrantische Kämpfe für eine Re-Regulierung einsetzen können, ohne hierbei eine grundsätzlich kritische Positionierung aufzugeben. Die direkten Aktionen in den USA sind hingegen verknüpft mit der radikalpolitischen Ausrichtung von IYC & CIYJA und schließen zugleich an die dort traditionell starken sozialen Bewegungen und deren Protestrepertoire an. Sie offenbaren Möglichkeiten migrantischen Widerstands gegen Kontrollen sowie direkter Interventionen für einen grundlegenden Gesellschaftswandel. Keine der Fallstudien lässt sich jedoch auf die im Folgenden jeweils beschriebenen Interventionsformen reduzieren, vielmehr bilden diese nur einen – wenn auch wichtigen – Aspekt der Gruppen ab. Sie finden sich zudem in der jeweils anderen Fallstudie wieder, was ich durch einen Vergleich im letzten Abschnitt aufzeige. So wirken die Aktionen zivilen Ungehorsams von IYC & CIYJA oftmals gerade im Zusammenhang mit Kampagnen und die politischen Praxen von JoG lassen sich ebenfalls als Ungehorsam im weiteren Sinne beschreiben. In beiden Fällen arbeite ich heraus, wie sie für ihre Anliegen Öffentlichkeiten herstellen, in denen sie sich ungehorsam gegenüber Gesetzen zeigen und zugleich Rechte beanspruchen und in denen sie durch ihre politische Subjektivierung (Un-)Gleichheit demonstrieren.

3.1 Bleiberechts- und Bildungskampagne bei JoG

Die Bleiberechtskampagne von geflüchteten Jugendlichen Kampagnenarbeit ist, neben der alljährlichen Gegenkonferenz zum Treffen der deutschen Innenminister, zentral für die politische Arbeit des bundesweiten Zusammen-

schluss von JoG. So ist die Bleiberechtskampagne ebenfalls aus dem Entstehungsprozess von JoG hervorgegangen. Nachdem sich die ab 2001 beim Berliner Beratungszentrum BBZ organisierenden Jugendlichen zunächst für Bildungsmöglichkeiten eingesetzt hatten, wird dies frühzeitig mit einem Kampf um Bleiberecht verknüpft. Ihr Ziel war es sich in ganz Deutschland „für eine ‚großzügige Bleiberechtsregelung‘ für die damals 200.000 Geduldeten einzusetzen“ (Kanalán 2015: 5). Nach der ersten Gegenkonferenz in Karlsruhe 2005, bei der sich JoG als bundesweiter Zusammenschluss gründet, bleibt der Einsatz für Bleiberecht ein wesentlicher Antrieb der Organisation: „Bei uns war nie die Frage ‚wie geht’s weiter?‘, sondern wir wussten, wir machen weiter solange wir keine Bleiberechtsregelung haben.“ (U7: 16) Um sich mit Nachdruck für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, entwickelt JoG in den folgenden Jahren eine Kampagne, deren zentraler Aktionsrahmen die jährlichen Gegenkonferenzen sind, die aber über diese hinausgeht und Aktivitäten der lokalen JoG-Gruppen umfasst.

Die für JoG zentrale Forderung nach Bleiberecht weist eine längere Geschichte pro-migrantischer Aktionen und Kampagnen auf (vgl. Rosenberger et al. 2018; Heck 2008; siehe Kapitel V.1.2). Durch das Auftreten der geflüchteten Jugendlichen und die mit JoG organisierte Kampagne, die 2005 zunächst unter dem Titel *Hier Geblieben!* begann, bekamen die Anti-Abschiebeproteste jedoch eine neue Ausrichtung, Dynamik und Wirkung. JoG ist es dabei gelungen, an bereits laufende lokale Mobilisierungen von Kirchen, Schulen und Nachbarschaften anzusetzen, um diese im Hinblick auf die spezifische Situation von Flüchtlingsjugendlichen in der bundesweiten Bleiberechtskampagne zusammenzuführen und weiterzuentwickeln (D3: 11). Gerade in Verbindung mit Anti-Abschiebeprotesten, die vielerorts auch ohne Beteiligung von JoG organisiert wurden und die aus dem Umfeld von Betroffenen kamen, ist ein migrationspolitischer Handlungsdruck erzeugt worden: „Die ganzen Leute, wo die Schulen protestieren, wo es um die Familien geht, die abgeschoben werden sollen und dann der Kindergarten und die Nachbarschaft sagt: ‚Nee, das geht nicht‘ und so weiter. Das wollte man einfach nicht mehr haben.“ (D3: 5) JoG konnte hier mit der Forderung nach Bleiberecht ansetzen, wobei die Jugendlichen ihre eigenen Fälle, die oftmals hegemonialen Vorstellungen von Integration und Schutzbedürftigkeit entsprachen, für die Kampagne zu nutzen wussten (vgl. D’Amato/Schwenken 2018; Castañeda 2010).

Zalina hat eine solche Geschichte, durch die sich leicht die Widersprüche und das Unrecht der Migrationspolitik aufzeigen und die Forderungen nach Bleiberecht begründen lassen. In Pressegesprächen und Mitteilungen der Kampagne wurde sich oft auf ihre Situation bezogen, da sie von der Bleiberechtsregelung nicht profitieren konnte, obwohl sie „ein perfekter Fall“ für den neu eingeführten §25a „für gut integrierte Jugendliche“ gewesen sei (U11: 64). Da die Bleiberechtsregelung nur für 15- bis 20-Jährige gilt, Zalina aber 7 Tage vor deren Inkrafttreten 21 Jahre alt wird, ist sie formell sieben Tage zu alt für ein Bleiberecht: „Das ist sehr gut bei der Presse angekommen, die haben immer überall geschrieben: ‚Sieben Tage, das kann doch nicht sein usw.‘“ (U11: 64) Zalina nutzt ihren Fall jedoch nicht nur, um über ihre Situation zu berichten, sondern auch um ein umfassendes Bleiberecht für alle zu verlangen. Dabei sei es ein „Kernpunkt“ des Politik-Ansatzes von JoG, „dass die Öffentlichkeit mit den Gesichtern, mit den Geschichten und mit den Forderungen der Leute, die unter der derzeitigen Situation zu leiden haben, konfrontiert wird“ (D3: 35).

Durch die Strategie, „Vorzeige-Integrationsfälle“ in den Mittelpunkt zu stellen, sind die Kampagnenforderungen mit den verschiedenen Bleiberechtsregelungen in

Teilen durchgesetzt worden: „Und diese Regelungen sind entstanden, weil man diese Fälle nicht mehr in der Öffentlichkeit haben will.“ (D3: 7) Allerdings hat sich die Kampagne gerade durch ihren Erfolg ein Stück weit selbst untergraben, da viele Jugendliche, die Forderungen im Sinne des damaligen JoG-Narrativs repräsentieren konnten, nun nicht mehr betroffen waren. Folglich mussten neue Strategien mit weniger hegemonial anerkannten Fällen aufgebaut werden (D3: 7). Die erzielten Bleiberechtsregelungen waren auf eben jene Fälle zugeschnitten, die in der Kampagne im Vordergrund standen – die mehrere Jahre in Deutschland lebenden, fließend Deutsch sprechenden und schulisch gebildeten, ‚gut integrierten‘ Jugendlichen. Umgekehrt blieben von der Regelung viele ausgeschlossen, die nicht diesen Kategorien entsprachen, wobei der Teilerfolg der eigenen Kampagne einen Einsatz für diese indirekt erschwert hatte. Da viele Jugendliche durch die Bleiberechtsregelungen von 2006/2007 und 2011 weiterhin ausgeschlossen blieben, hat JoG mit Nachdruck die Forderung „Bleiberecht für alle“ entwickelt. Während dies bis heute die primäre Forderung geblieben ist, rücken die Jugendlichen ab Anfang der 2010er Jahre zudem das Thema Bildung in den Fokus.

Die Forderung nach Gleichberechtigung in der Kampagne *Bildung(s)Los!* Mit der Kampagne *Bildung(s)Los!* für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe schließt JoG an die langjährige Bleiberechtskampagne an und entwickelt gleichzeitig ein neues Format. Im März 2012 beginnt die Kampagne mit einer Bildungskonferenz, die parallel zur Kultusministerkonferenz in Berlin ausgerichtet wird. Sie greift somit auf die Strategie der alljährlichen Gegenkonferenzen zurück. Eine weitere Gemeinsamkeit der Kampagnen ist die Zentralität von Selbstorganisation und Selbstvertretung: Beide setzen konstitutiv an den unmittelbaren Erfahrungen und Problemdefinitionen der geflüchteten Jugendlichen an. Die Bildungskampagne kann jedoch nicht wie die Bleiberechtskampagne an bestehende Proteste anschließen (D3: 11). Außerdem unterscheidet sich das Verhältnis zu den Kultusministerien durch das geteilte Interesse an Bildung von dem eher konfrontativen Verhältnis zu den Innenministerien, die einem Bleiberecht für die geflüchteten Jugendlichen prinzipiell entgegenstehen.

Der Kampagnentitel „BILDUNG [S] LOS! Grenzenlos Bedingungslos auch für Flüchtlinge!“ lässt mindestens drei Interpretationen zu. Erstens problematisiert die Kampagne die gegenwärtige Lage von geflüchteten Jugendlichen, in der diese weitgehend *bildungslos* sind, insofern ihnen der Zugang zu institutioneller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in Deutschland verwehrt wird. Zweitens ist die Situation aber nicht einheitlich, sondern gleicht angesichts der komplizierten und teils widersprüchlichen Rechtslage sowie behördlicher Willkür oftmals einem Glücksspiel, sodass unklar ist, wer ein *Bildungs-Los* erhält und wer nicht. Um diesen Aspekt zu betonen, bringt JoG selbstgestaltete Bildungs-Lose als Kampagnenmaterial in den Umlauf, die den Sicherheitslosen großer Lotterien nachempfunden sind (siehe Abbildung 4). Wenn die Lose mit der Beschriftung „Ihre Chancen in der Bildungslotterie“ geöffnet werden, befinden sich darin unterschiedliche „Gewinne“, wobei mit dem „Sofortgewinn: gleiches Bildungsrecht für bis zu 282.000 Flüchtlinge“ geworben wird. Drittens kann der Kampagnentitel als *Bildung Los!* und somit als Appell für gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten verstanden werden.

Abbildung 4: Bildungs-Lose zur JoG-Kampagne
Bildung(s)Los!



Quelle: JoG

In dem Aufruf zur Kampagne werden Debatten um Integration und die verspätete Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland als Aufhänger genutzt. Hierbei wird insbesondere auf die Geschichte der Gastarbeiter angespielt (siehe Kapitel IV.2.1):

„Was mit den „Arbeitsmigrant_innen“ passierte, wiederholt sich gegenwärtig bei den Flüchtlingen: Sie leben größtenteils seit vielen Jahren hier und werden auf Dauer in der BRD bleiben. Dennoch wird ihnen der Zugang zu Bildung, Arbeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt.“ (JoG 2012)

Gleich zu Beginn des Aufrufs wird die Geschichte von einem geflüchteten Jugendlichen erzählt: Qawa Mohamed, der 1996 mit seiner Familie aus Syrien nach Deutschland geflohen ist, konnte hier zwar seinen Schulabschluss nachholen und eine Ausbildungsstelle finden, durfte diese aber wegen seiner Duldung und dem Arbeitsverbot nicht antreten und war daher acht Jahre lang „zur Untätigkeit gezwungen, während seine Freunde ihren Ausbildungen nachgingen und ihr eigenes Geld verdienten“ (JoG 2012). Qawa selbst wird zitiert mit dem Satz: „*Das ist kein Leben, immer nur zu Hause zu sein. Der Staat musste für mich zahlen, dabei hätte ich mich gerne selber finanziert.*“ (Ebd.) Diese erzwungene Untätigkeit betont auch Abdul Karim, der als achtzehnjähriger Flüchtling ohne Eltern aus Sierra Leone nach Deutschland gekommen ist und dessen Geschichte in dem Aufruf als zweites präsentiert wird: „*In dem Lager kannst du nichts machen – nur schlafen und essen. Dabei dachte ich, in Deutschland kann ich endlich zur Schule gehen.*“ Seine Schulbildung durfte er als Volljähriger nicht nachholen, ein Sprachkurs wird im aufgrund seines Aufenthaltsstatus verweigert. Die beiden individuellen Geschichten betonen die Motivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen und problematisieren ihre Diskriminierung insbesondere durch den Vergleich mit Gleichaltrigen. Die Geschichten werden außerdem durch eine allgemeine Lagebeschreibung kontextualisiert und bereiten auf die Forderungen der Bildungskampagne vor: das Recht auf kostenlose Sprachförderung und einen Schulabschluss, die Abschaffung von Studien-, Arbeits- und Ausbildungsverboten, einen Anspruch auf Ausbildungs- und Studienförderung, das Ende von Bildungshindernissen wie Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Lagerzwangs, den gleichberechtigten Anspruch auf Bildung und

Förderung für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere sowie Schule und kostenlose Bildung für alle (ebd.). In den Forderungen zeigt sich ein ganzheitlicher Ansatz, da Bildung nicht isoliert betrachtet, sondern aus der Diskriminierungserfahrung der Jugendlichen heraus unter anderem mit Lager- und Residenzpflicht in Zusammenhang gebracht wird.

Die Bildungskampagne ist aus Prozessen der Selbstorganisation heraus entstanden, in denen vorenthaltener Bildungszugang als zentrales Problem vieler migrantischer Jugendlicher identifiziert wird. So wurde die Kampagne durch mehrere Treffen vorbereitet, bei denen zunächst die einzelnen Erfahrungen der geflüchteten Jugendlichen zusammengetragen wurden (D3: 5; D6: 10; D14: 14). Die Jugendlichen hätten Freund_innen und andere Flüchtlinge in Lagern, Heimen und in Schulen befragt und schließlich festgestellt: „Das ist ein politisches Problem, also es betrifft nicht ein, zwei, fünf Leute, aus Versehen hat die Behörde irgendwas gemacht, sondern sie haben über die persönlichen Schicksale von sich selbst oder von ihren Freundinnen und Freunden mitbekommen, es gibt irgendeinen Missetand.“ (D14: 14) Ausgehend von der Verbindung individueller Fälle der Betroffenheit wird so eine kollektive Betroffenheit durch strukturelle Entrechtung herausgearbeitet, ein soziales Problem Einzelner zum politischen Problem vergesellschaftet. In der weiteren Kampagnenvorbereitung haben die Jugendlichen den Ausschluss von Bildung in unterschiedlichen Fällen genauer untersucht und sich die rechtlichen und politischen Zusammenhänge erarbeitet. Die Bildungskampagne habe dabei gezeigt, so Patrick, wie durch Selbstorganisation ein Problem auf die Agenda gesetzt wird, das für direkt Betroffene große Bedeutung hat, das aber von pro-migrantischen Organisationen bis dahin kaum thematisiert worden ist (D3: 5, 21; siehe Kapitel VII.1.1).

Nachdem die Problematik der Bildungssituation ca. zwei Jahre lang im Austausch der Jugendlichen erfasst worden war, sei mit großem Optimismus und ohne langwierige Abwägung eine Strategie entworfen worden, die Anna folgendermaßen beschreibt: JoG will eine Bildungskampagne starten, die Kultusminister sind für Bildung zuständig, also sind sie auch die primären Adressaten (D6: 10). Hierin zeigt sich erneut die pragmatische Ausrichtung einer Strategie, die weder umfassend ideologisch geformt noch durch vermeintlich unumgängliche Strukturen und Handlungszwänge beschränkt ist. Dabei ist vor allem die Konstellation von Innen- und Kultusressort und deren Interessengegensatz im Bereich der Migrationspolitik vorteilhaft. Dies wirkt im Falle der Bildungskampagne zusammen mit der Bekanntheit und dem positiven Image von JoG. Mit ihrem Verlangen nach Bildung passen die Jugendlichen ideal zur politischen Agenda der Kultusministerien, sodass diese ihr Eigeninteresse in der *Bildungs(s)Los!*-Kampagne erkennen. Milan beschreibt dies folgendermaßen:

„In dem Falle sind es jetzt vor allem die Kultusminister, die natürlich sofort erkannt haben: ‚Das hat Potenzial. Das hat Aussicht auf positive Schlagzeilen für uns. Da können wir nur gewinnen.‘ Und deswegen sind die natürlich total begeistert von denen und laden sie auch gern zu Gesprächen ein, übernehmen auch gern ihre Positionen eins zu eins, tragen diese auch gern gegenüber ihren Innenministerkollegen, weil das ist ja auch natürlich super, ein Ministerium gegen das andere sozusagen. Das ist sowieso immer Thema, kann man sich profilieren.“ (D4: 23)

Da die migrantischen Jugendlichen aus der politischen Perspektive der *Kultusministerien* als Bildungssubjekte erscheinen, wobei ihre Staatsbürgerschaft oder der Aufenthaltsstatus nachrangige Bedeutung haben, wird ihren Forderungen in einem gemeinsamen Interesse begegnet. Dies ist bei den *Innenministerien* umgekehrt. Da diese grundsätzlich von einer Unterscheidung aufgrund des Ausländerrechts ausgehen, erscheinen die migrantischen Jugendlichen aus sicherheitspolitischer Perspektive als potenziell kriminelle Subjekte mit einem fragwürdigen Status. Deshalb stehen deren Forderungen nach Rechten im Konflikt zu den Interessen der Innenminister und werden entsprechend abgeblockt oder möglichst ohne mediale Aufmerksamkeit aufgenommen: „Ja und deswegen hat das alles so 'n positiven Drive beim Thema Bildung bekommen, während die Innenminister immer noch mauern, weil die halt anders ticken, anders sich verkaufen müssen, als Hardliner, als Abwehrende, als Beschützer des Steuerzahlers, des Bürgers.“ (D4: 23)

Durch diese Gelegenheit, politische Entscheidungsträger direkt zu beeinflussen, wirkt die Bildungskampagne erfolgreich als „Lobby-Kampagne“ (D3: 5) und „Sensibilisierungs-Kampagne“ (D3: 11). Indem die Jugendlichen Bildung thematisieren, können sie auch andere Themen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl einbringen. Die Themen würden dann tatsächlich von den Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitiker_innen aufgenommen, gerade da diese Politiker_innen in dem Bereich vielfach noch keine bestimmte Position hätten (D3: 5). Dabei könnten die Aktivist_innen von JoG nicht nur von ihrer Lage berichten, sondern direkt ihre Forderungen vermitteln, da sie sich besser mit der Gesetzeslage auskennen als die Politiker_innen und wüssten, „wo da die Knackpunkte sind“ (D3: 5). In dem Flickenteppich des föderalen Bildungssystems mit unterschiedlichen Schulformen sind es die lokalen JoG-Gruppen, „die dann zu den eigenen Spezialisten werden, wie ist das Problem in Bremen, was ist der Unterschied zu Baden-Württemberg“ (D14: 14). In diesem Sinne gelingt es JoG, ihre Forderungen über eine Politikberatung einzubringen, die von der anderen Seite aktiv nachgefragt wird: „Dass wir dann den Punkt haben, dass die Kultusministerkonferenz sagt: ‚Ja bitte, bevor wir unser Treffen mit der Innenministerkonferenz haben, kommt noch mal zu uns und brieft uns, was da eure Forderungen sind.‘“ (D3: 5) So werden die Betroffenen selbst zu Interessenvertreter_innen und zugleich zu Expert_innen für das Thema Bildung geflüchteter Jugendlicher und können ihre Forderungen im Diskurs platzieren (D6: 32). Während die Interventionen gegenüber den Innenministerien vor allem als Konfrontation wirken, funktionieren sie in der Beziehung zu den Kultusministerien als Kooperation (D11: 20).

Rund zwei Jahre nach dem Start der *Bildung(s)Los!*-Kampagne wird durch die Aktion „Mein Zeugnis für Merkel“ das Bildungs- mit dem Bleiberechtsthema verknüpft. Durch die Aktion wird ein sicherer Aufenthaltsstatus für alle Jugendlichen gefordert, die in Deutschland zur Schule gehen oder einen Schulabschluss gemacht haben. In dem Aufruf von JoG heißt es:

„Das Ziel ist es möglichst viele Kopien von Zeugnisse von Flüchtlingen an die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu schicken und zu sagen: Hier ist mein Zeugnis bitte schicken Sie mir eine Aufenthaltserlaubnis zurück. Denn nur wenn wir ohne Angst leben, können wir einen guten Beruf erlernen und das Beste aus unserem Leben machen.“ (JoG 2014)

In der für JoG typischen direkten Ansprache – „bitte schicken Sie mir eine Aufenthaltserlaubnis zurück“ – zeigt sich die konfrontative und zugleich höfliche Adressierung von Politiker_innen. Zugleich offenbart sich hier eine für demokratische Praxen charakteristische Haltung, ein Recht für sich zu beanspruchen, *als ob* man dieses bereits haben würde, obwohl es einem faktisch noch verweigert wird.

Die Ambivalenz und zugleich der strategische Vorteil der Zeugnis-Aktion liegen darin, dass diese zwar einerseits an dominanten Integrationsdiskursen ansetzt und somit partiell ausschließend wirkt, andererseits aber Jugendliche miteinbeziehen kann, die erst seit Kurzem in Deutschland leben und die folglich in vielerlei Hinsicht nicht den herkömmlichen Integrationskategorien entsprechen können. Die Aktion kann insofern als ein strategischer Neuanfang im Bildungsbereich gesehen werden, da dort weniger die langjährige Zugehörigkeit, sondern Leistungen und Aspiration zählen (D3: 7). Ein Anspruch auf Bleiberecht wird dabei nicht substantiell über eine langjährige Sozialisation, eine ‚gewachsene‘ soziale Einbindung, sondern formell über ein alljährlich vergebenes Schulzeugnis dargestellt. Dabei setzt die Aktion bei der besonderen Motivation von Jugendlichen an, die aufgrund ihrer Fluchtgeschichte bislang nur wenig Bildungsmöglichkeiten gehabt haben, wobei diese Motivation angesichts der in Deutschland verweigerten Chancen häufig in Frust umschlägt (D3: 7). Einerseits reproduziert die Aktion „Mein Zeugnis für Merkel“ somit die bestehende Ordnung und das Integrationsdispositiv, indem sie die schulischen Leistungen geflüchteter Jugendlicher als Begründung für ein Bleiberecht heranzieht, andererseits ermöglicht sie eben hierdurch die Forderung nach Bleiberecht auch mit jenen Fällen, die ansonsten keine herausragende ‚Integration‘ für sich gelten lassen können.

Insgesamt ist die Bildungskampagne reformorientiert und entspricht weitgehend meritokratisch und kulturalistisch geprägten Integrationsdiskursen, auch wenn diese von den geflüchteten Jugendlichen selbst kritisiert werden. Mit den Aktionen zivilen Ungehorsams beschreibe ich im Folgenden eine anders gelagerte Interventionsform und damit zugleich eine weitere Facette politischer Selbstorganisation.

3.2 Aktionen zivilen Ungehorsams bei IYC & CIYJA

Tradition und Entstehung von Aktionen zivilen Ungehorsams

Direkte Aktionen zivilen Ungehorsams sind in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher und insbesondere in Kalifornien zu einer typischen Interventionsform geworden. Ihre Entstehung lässt sich durch die Dynamik des Jahres 2010 begreifen. Zu der Zeit war die bundesweite Kampagne für den DREAM Act weitgehend von Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher übernommen worden und, nach dem mehrmaligen Scheitern der Gesetzesinitiative in den Vorjahren, auf einem dramatischen Höhepunkt. Die Subjektivierung eines zunehmend furchtlosen, unversöhnlichen Kollektivs undokumentierter Jugendlicher, die bereits im März mit COOTS instituiert worden war, kumulierte in einer Praxis zivilen Ungehorsams, als „literal embodiment of the chant everybody like to use: undocumented and unafraid“ (U15: 22).

Die Aktionen der Jugendlichen stehen dabei in einer Tradition des zivilen Ungehorsams in den USA. Als Inspiration nennen die Jugendlichen die Schwarze Bürgerrechtsbewegung und insbesondere die Freedom Riders, das Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC), Martin Luther King, Malcolm X und die Black Panther

(U10: 10; U12: 14; U5: 6). DTLA verweisen auf ihrer Webseite hingegen auf den ersten Verfassungszusatz, den US-amerikanischen Vordenker zivilen Ungehorsams Henry David Thoreau und eine Rede des linken Historikers Howard Zinn zu den Protesten gegen den Vietnamkrieg: „We who commit civil disobedience are disturbed too and we need to disturb those who are in charge.“ (Zinn 2012: 16)

Für Nicht-Bürger_innen ist ziviler Ungehorsam ein doppelter Normbruch. Zum einen verstoßen sie durch die Aktion bewusst gegen konkrete Regelungen, was mit einem existenziellen Risiko für undokumentierte Migrant_innen verbunden ist, da jegliche Inhaftierung zu einer Abschiebung führen kann. Zum anderen verstoßen sie gegen die implizite Regel öffentlicher Nicht-Partizipation, die sich aus dem verwehrten Recht auf Präsenz, Zugehörigkeit und Bürgerschaft ergibt. So wie COOTS gegen die von undokumentierten Migrant_innen internalisierte „norm of hiding“ (U8: 14) verstößt, so bricht die Aktion zivilen Ungehorsams mit der damit verbundenen Norm der Nicht-Konfrontation. So berichtet Luis S. von der Angst, die in dieser Situation entsteht: „I was really scared, like being told not to confront police all your life you kind of internalize that.“ (U12: 14) Durch die direkten Aktionen gelingt es ein Stück weit Selbstbestimmung wiederzuerlangen und aus dem Kreislauf von Angst und der über diese verstärkten Unterdrückung auszubrechen, wie Marcela beschreibt: „Because as undocumented people we always screw up with that sense of like we should have fear of the police and we shouldn't tell anybody that we are undocumented, but then part of breaking our oppression was breaking that fear of this part of our life.“ (U3: 6) Angetrieben von der omnipräsenten (Staats-)Gewalterfahrung hunderttausender Abschiebungen und durch den Rückhalt ihrer Community gehen die Jugendlichen das Risiko ein, durch ihr konfrontatives Auftreten verstärkt zum Objekt von Migrationskontrollen zu werden.

Zwei Faktoren sind in der Abwägung ihrer Möglichkeiten, als undokumentierte Jugendliche eine Aktion zivilen Ungehorsams durchzuführen, zunächst entscheidend. Die Jugendlichen können zum einen einkalkulieren, dass die Polizei- und Migrationsbehörden sie in der Regel nicht als Priorität für eine Abschiebung einstufen (siehe Kapitel IV.1.3). Zum anderen beruht die Möglichkeit von Aktionen zivilen Ungehorsams auf der Einbindung in eine Bewegung, dem Zugang zu Ressourcen, Wissen über die Rechtslage oder Kontakten zu Anwälte_innen (U15: 22). Die bereits hinsichtlich von COOTS erkannte Strategie, dass Sichtbarkeit einen zwar angreifbar macht, der dadurch ermöglichte Anschluss an soziale Netzwerke diesen Nachteil aber überwiegen kann, gibt auch hier den Ausschlag: „I think what I learned in being undocumented is the more visible you are the safer you are. [...] I had trust in the community and the people that I was gonna get out. So I was scared for that, but I knew I was gonna get out.“ (U7: 26) Marcela betont ebenfalls diesen Rückhalt in der Community: „We knew that we had a community that would support us and like pushing for us not to get deported.“ (U3: 6) Das Risiko öffentlicher Aktionen wird somit kompensiert durch die Sicherheit selbstorganisierter Netzwerke.

Mit einem umfassenderen Verständnis von zivilen Ungehorsam wird jedoch deutlich, dass dieser nicht erst von der Bewegung undokumentierter Jugendlicher begonnen wurde, sondern alltäglich zu migrantischen Kämpfen gehört. So erzählt Jonathan mir, sein Vater habe ebenfalls zivilen Ungehorsam praktiziert – als er illegal die US-amerikanische Grenze übertreten habe. Die unsichtbaren Politiken des *border crossing* können insofern selbst als Akt zivilen Ungehorsams beschrieben werden, durch den

sich Migrierende das Recht auf ein besseres Leben nehmen, obwohl es ihnen durch die herrschenden Gesetze verwehrt wird. Dieser Ungehorsam gehe zudem ein viel größeres Risiko ein, betont Jonathan, da die Migrierenden alles zurückließen und im Gegensatz zu ihren politischen Aktionen in Los Angeles kaum ein Sicherheitsnetz hätten. Die illegalisierte Migration der Eltern wird in Jonathans Erzählung nicht indirekt problematisiert wie im Dreamer-Narrativ, sie erhält vielmehr eine neue Anerkennung als politischer Akt. Auch Interventionen, die sie in ihrer Bewegung explizit als „undocumented and unafraid“ beschreiben, würden in alltäglichen Politiken der Präsenz von Tagelöhner_innen praktiziert, die als undokumentierte Migrant_innen im öffentlichen Raum sichtbar werden, um ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Ziviler Ungehorsam als Spiegel einer Radikalisierung

Seit 2010 wird ziviler Ungehorsam in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in verschiedenen Aktionsformen praktiziert (U3, U4, U5, U6): Die Eingänge von Detention Centers werden blockiert, Büros des Department of Homeland Security besetzt, oder ein Protest in der protestfreien Zone vor dem Weißen Haus organisiert. In vielen Aktionen haben undokumentierte Jugendliche zudem wichtige Verkehrsknotenpunkte wie große Straßenkreuzungen oder die Auffahrten von Schnellstraßen besetzt. Eine weitverbreitete Form sind zudem Sit-ins in den Büros von Politiker_innen. Im Rahmen der Kampagne *Bring Them Home* wurde sogar die Überquerung der US-mexikanischen Grenze zu einer Aktion zivilen Ungehorsams. Die Aktionen unterscheiden sich auch hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden, wobei teils Alle undokumentiert und teils Aktionen von gemischten Gruppen („mixed status“, U17: 18) oder ausschließlich von Unterstützenden durchgeführt werden. Die Formen der direkten Aktion und deren Inszenierung können hierbei als Spiegel der Transformation der Bewegung betrachtet werden, was ich im Folgenden anhand einiger Ereignisse verdeutliche.

Als die späteren Organizer der IYC am 12. Juli 2011 eine Straße im nördlich von Los Angeles gelegenen San Bernardino blockierten, schien sich diese Aktion zivilen Ungehorsams auf den ersten Blick nicht von anderen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher zu unterscheiden: Während sie die Straße entlang liefen, riefen sie ‚education not deportation‘ und trugen die zu einem Symbol der Bewegung gewordenen akademischen Hüte und T-Shirts mit dem Aufdruck ‚The DREAM is coming‘, dem Slogan der Kampagne für den DREAM Act. Im Hinblick auf zwei Aspekte war dieser Ungehorsam dennoch ein Zeichen des Wandels. Erstens war die Aktion zwar Teil der Gesetzeskampagne, sie richtete sich aber zugleich direkt gegen die Kriminalisierung von Nicht-Bürger_innen. Dabei zielte die Aktion insbesondere auf die Zusammenarbeit der lokalen Polizei mit ICE im Rahmen eines 287(g)-Abkommens und war dadurch Auftakt einer längeren Auseinandersetzung (Cano 2011).

Zweitens wurde in San Bernardino ein inklusiveres Aktionsformat erprobt. Während an den vorherigen Aktionen Jugendliche teilgenommen hatten, die der Figur des Dreamers und damit weitgehend Normen der herrschenden US-amerikanischen Gesellschaft entsprachen, nahmen dort neben queeren und asiatischen undokumentierten Jugendlichen zum ersten Mal auch undokumentierte Jugendliche mit Vorstrafen oder laufenden Asylverfahren teil, die somit ein gesteigertes Risiko eingingen, in Abschiebehaft genommen zu werden: „Before the environment with civil disobedience was like here’s the perfect case: no criminal record, no real chance of getting deported.“

(U7: 6) Die an der Aktion beteiligten Anwälte rieten folglich der Hälfte der Jugendlichen von der Teilnahme ab. Doch diese führten die Aktion trotzdem durch. Unter ihnen war Jonathan, der wie befürchtet nach der Verhaftung durch die lokale Polizei aufgrund einer früheren Abschiebeanordnung, die 2004 gerichtlich gestoppt werden konnte, einen „ICE-hold“ erhielt, d. h. eine Aufforderung von der bundesstaatlichen Migrationspolizei ICE ihn wegen eines Datenbanktreffers zu überstellen. Während draußen Leute für die Freilassung der verhafteten Aktionsteilnehmer_innen kämpften, wurde Jonathan von den anderen getrennt und in Einzelhaft genommen – wo er jedoch zu seinem Erstaunen nicht lange bleiben musste: „The police decided to not honor the ICE-hold, which is funny, cause that’s what the TRUST Act is.“ (U7: 6) Jonathan vermutet, dass die mediale Aufmerksamkeit und der damit verbundene öffentliche Druck, die lokale Polizei zu der Lageeinschätzung gebracht habe, sich weiteren Ärger zu ersparen und die inhaftierte Personen nicht an die bundesstaatliche Migrationspolizei ICE zu übergeben – obwohl sie genau dazu angehalten worden waren. An diese Verweigerung der lokalen Polizei, Migrant_innen an ICE zu übergeben, schließen die undokumentierten Jugendlichen mit ihrer Kampagne für den TRUST Act an, der ab 2014 ebendiese Kooperation der Polizei mit ICE in einigen Bereichen unterbindet (vgl. U12: 12). Der direkte Kampf gegen Migrationskontrollen hat im weiteren Verlauf außerdem zur Gründung des Bündnisses *ICE out of L.A.* und weiterer Initiativen geführt, denen es gelungen ist durchzusetzen, dass das 287(g)-Abkommen 2014 in San Bernardino und 2015 in Los Angeles abgeschafft wurde, auch wenn die Kooperation mit ICE nicht gänzlich beendet werden konnte (NILC 2015).

Durch zivilen Ungehorsam werden somit Kräfteverhältnisse und sich daraus ergebende Möglichkeitsräume ausgetestet und verschoben, sodass die weitere politische Organisierung und Kampagnenarbeit daran anschließen kann. Als direkte Aktionen sind sie somit nicht nur eine Intervention, um Missstände sichtbar zu machen, sondern auch Labore, in denen Veränderungspotenziale erprobt werden. Dabei kann eine zweiseitige Funktion des Öffentlich-Werdens genutzt werden, da dieses die alltäglich erfahrene, aber weitgehend unsichtbare Repression sichtbar werden lässt und zugleich einen relativen Schutz bietet. Dass sie nicht in Abschiebehaft genommen wurden, zeige indirekt die Willkür und Kontingenz der Polizeipraxis auf (U12: 14). Denn im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit stehenden und gut vernetzten Aktivist_innen, die gezielt eine Konfrontation eingehen, werden Migrant_innen, die versuchen sich einer solchen Konfrontation zu entziehen, zumeist von der Polizei in Abschiebehaft genommen und an ICE übergeben.

Als im Januar 2012 erneut eine Aktion zivilen Ungehorsams in San Bernardino stattfand, zeigte sich die Radikalisierung der Bewegung durch die IYC auch im Auftreten der Aktivist_innen (Romero 2012). Während in der oben beschriebenen Aktion im Vorjahr über die Kleidung sowie die gerufenen Slogans noch die Aussagen des Dreamer-Narrativs repräsentiert worden waren, wurde nun eine andere Botschaft vermittelt: Die Jugendlichen riefen den inklusiveren Slogan ‚immigrants are marching here – no papers, no fear‘; sie trugen zudem nicht mehr uniform den akademischen Dress, sondern Lederjacken sowie individuellere Kleidung; die Slogans auf ihren T-Shirts lauteten nicht mehr ‚The DREAM is coming‘, sondern ‚I am undocumented‘ und ‚We will no longer remain in the shadows‘. Zudem war es symbolisch für die Transformation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher, dass die Aktion nicht mehr wie im Vorjahr in der Nähe des College Campus, sondern vor dem Gebäude des

Department of Homeland Security stattfand, was den Wandel des Framings sowie der räumlichen Strategien der Bewegung aufzeigt. Das Narrativ der De-Kriminalisierung sowie die radikalpolitische Ausrichtung artikulieren sich hier in einer öffentlichen Konfrontation mit den Institutionen des herrschenden Migrationsregimes, die als unerwartete Provokation und Demonstration einer Autonomie der Migration begriffen werden kann (vgl. De Genova 2014b; Bojadžijev/Karakayali 2007).

Insbesondere in dem bundesweiten Kampf für den Abschiebestopp DACA im Jahr 2012 wurde das Potenzial direkter Aktionen sowie deren Zusammenwirken mit anderen Interventionsformen ersichtlich. Während ein Teil der Bewegung undokumentierter Jugendlicher über Lobbyarbeit in Washington für einen Abschiebestopp geworben hat, hat ein anderer Teil versucht diesen durch eine Serie von Aktionen zivilen Ungehorsams durchzusetzen. Die Jugendlichen haben sich hierbei zunutze gemacht, dass sich Barack Obama zu der Zeit im Präsidentschaftswahlkampf für seine Wiederwahl befand, die vielen Analysen zufolge zu einem großen Teil von Stimmen der überwiegend pro-migrantischen Latinxs abhing (dem sogenannten ‚Latino Vote‘). Die Aktionsserie hat am 5. Juni 2012 mit einem Sit-in in Obamas Kampagnenbüro in Denver, Colorado begonnen: „It was on the peak of Obamas campaign for election, so we bashed his campaign by infiltrating the Obama for America voting center.“ (U5: 6) Auf die Aktion in Denver, die von Obamas Seite aus unbeantwortet blieb, folgten eine Woche später weitere Besetzungen seiner Kampagnenbüros in Detroit, Cincinnati, Los Angeles und Oakland. Die Besetzung der Büros, in denen Spenden für die Wahlkampagne gesammelt wurden, war nicht nur eine symbolische Aktion, sondern auch eine direkte Intervention, die die Finanzierung unterbrach. So berichtet Luis S., der mit einigen anderen Obamas Kampagnenbüro in Oakland am 14./15. Juni 2012 besetzt hatte: „We took over the offices, we spent the night there and make sure all the donors were not going through, we cut his funding, like San Francisco has a large liberal base that supports Obama, like the Bay area in general. So we hit him hard.“ (U12: 18) Die Aktion endete mit einem Erfolg. Am zweiten Tag der Besetzung, am 15. Juni 2012, konnten Luis und die anderen in die Aktion involvierten Jugendlichen live am Bildschirm verfolgen, wie Obama den Abschiebeschutz DACA verkündet und damit eine wesentliche Forderung ihres Protests erfüllt.

Um die Wirkung der Aktionen zivilen Ungehorsams und ihren Erfolg in diesem Fall zu verstehen, muss deren radikalpolitische Strategie in Zusammenhang mit einer reformorientierten Strategie betrachtet werden, die zu der Zeit maßgeblich von Gruppen wie DTLA in Kalifornien vorangetrieben wurde. In der politischen Organisation für DACA zeigt sich die ab Ende 2010 einsetzende Ausdifferenzierung und Spaltung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in der Post-Dream-Act-Phase. In der Zeit bildet sich ein politisches Spektrum heraus, bei dem zwei Seiten unterschieden werden können: Zum einen die Seite von UWD und den Dream Teams, die tendenziell ‚von innen‘ operieren, also innerhalb staatlicher Institutionen partizipieren, auf Lobbyarbeit setzen, versuchen einen Kompromiss auszuhandeln und eine integrative Ausrichtung haben. Zum anderen die Seite von NIYA (bzw. später der NotIMore-Kampagne) und der IYC sowie ähnlichen Gruppen, die eher eine autonome Ausrichtung haben und versuchen durch Aktionen ‚von außen‘, also außerhalb staatlicher Institutionen, politischen Druck zu erzeugen. Beide Seiten des Spektrums haben – weitgehend ohne Absprache – im Effekt zusammengearbeitet und konnten die DACA-Regelung durchsetzen (U5: 6; U6: 18). Auch wenn DACA einen großen Erfolg für die Bewegung

dargestellt hatte, wurde die Verordnung dennoch nicht als Sieg für die ganze undokumentierte Bevölkerung aufgefasst. Im selben Jahr, in dem Obama den Abschiebeschutz für Jugendliche einführte, ist die Zahl der Abschiebungen mit über 400.000 Fällen auf ein Rekordhoch gestiegen. Entsprechend wurden Aktionen zivilen Ungehorsams im Rahmen der Kampagne *NotIMore* fortgeführt, die für das Ende aller Abschiebemaßnahmen eintritt.

Sichtbarmachung, direkte Intervention und Empowerment

Im zivilen Ungehorsam der undokumentierten Jugendlichen verbinden sich Aspekte der Sichtbarmachung, der direkten Intervention sowie des Empowerments. Erstens erzeugen die Aktionen einen öffentlichen Raum für politische Äußerungen. Das existenzielle Risiko, in dem undokumentierte Migrant_innen ihre Körper und Leben einer Inhaftierung, Abschiebung und der damit verbundenen Gewalt aussetzen, betont nachdrücklich die Bedeutung der im Rahmen der Aktionen artikulierten Themen und erzeugt öffentlichen Druck, diese anzugehen (U10: 10). Zugleich bieten die Aktionen selbst eine Gelegenheit der Kommunikation. Ziviler Ungehorsam funktioniert als diskursiver Schlüssel und als Medium. Er eröffnet eine sonst nicht gegebene Sprechposition und bietet die Gelegenheit, Botschaften durch die Aktion selbst zu vermitteln. Aktionen zivilen Ungehorsams ermöglichen somit Aussagen, die ansonsten nicht in einer breiteren Öffentlichkeit gehört werden. Dies bezieht Marlene auch auf die *Immigrant-Rights*-Bewegung, in der durch die vorherrschenden Reformstrategien Ideen eines direkten Vorgehens gegen Abschiebungen lange kein Gehör fand: „I think it was efficient as far as creating the buzz, [...] so by doing civil disobedience, we blasted out our messaging. [...] It was very well broadcasted, it created a space for us to actually be heard.“ (U4: 6) Die öffentlich dargestellte Weigerung zu gehorchen und herrschende Gesetze zu befolgen erzeugt einen offensichtlichen Bruch. Es entsteht eine Ausnahmesituation, die in der unmittelbaren Umgebung, Medien, Politik und sozialen Bewegungen sowie Communitys Aufsehen erregt und so einen öffentlichen Raum mit gesteigerter Aufmerksamkeit erzeugt. Hierdurch wird auch die Illegalisierung, die gewöhnlich privat erfahren, ausgehandelt und ertragen wird, öffentlich zu einem Problem gemacht und somit vergesellschaftet. Im Gegensatz zur hegemonialen Öffentlichkeit, in der die Lebenssituation Undokumentierter ausgeblendet und diese selbst zum Problem gemacht werden, bringen die Aktionen andere Formen des Öffentlichen hervor. Der zivile Ungehorsam kann entgegen dem alltäglichen Spektakel der Grenzkontrollen (Massey et al. 2002) als selbstbestimmtes „counter-spectacle“ beschrieben werden, „it is the *voluntary* surrender of one’s body in order to call attention to the instances of *involuntary* surrender that take place through detentions and deportation policies on a daily basis“ (Negrón-Gonzales 2015: 98).

Neben der politischen Kommunikation des zivilen Ungehorsams wirkt dieser zweitens auch als eine Form direkter Aktion, die unmittelbar in den politischen Prozess oder die Durchführung von Migrationskontrollen eingreift. Aktionen wie eine Straßenblockade könne zudem als direkte Intervention in routinierte soziale Praxen und Räume begriffen werden. Abschiebungen werden gewöhnlich nicht gesellschaftlich wahrgenommen und daher ‚als selbstverständlich‘ hingenommen. Diese Selbstverständlichkeit des Alltags wird durch direkte Aktionen für den Moment infrage gestellt. In dieser Hinsicht beschreibt Marlene die Blockade des Detention Centers in der Innenstadt von Los Angeles im Rahmen der Aktion *Shutdown ICE* als einen zweiseitigen

Prozess, der neben der Wirkung von direkten Aktionen als Kommunikationsmittel auch einen Effekt als direkte Aktion erzeugt, in dem für den Moment die sozialen Praktiken der alltäglichen Abschieberoutine unterbrochen werden (U4: 8).

Drittens können Aktionen zivilen Ungehorsams als Teil eines Prozesses von Empowerment und politischer Subjektivierung verstanden werden. Wie bei COOTS verbinden sich in der Teilnahme an direkten Aktionen Momente von Angst und Empowerment: „It was scary, but it was really like a moment of growth.“ (U12: 14) In den Aktionen zivilen Ungehorsams entsteht für die Teilnehmenden eine intensive Situation, in der verschiedene Gefühle zugleich aufkommen, erzählt Anthony: „I think it was kind of an adrenalin rush. Sitting down on the streets and seeing ICE officers and police officers surround us, but feeling powerful at the same time.“ (U10: 8) In den Momenten des Ausgeliefertseins, der Angst und Ohnmacht entstehen durch die kollektive Konfrontation, in der sich die Jugendlichen durch gemeinsames Rufen und Einhaken verbinden, zugleich Momente der Ermächtigung und des solidarischen Zusammenhalts. Diese Momente des Empowerments können durch Erinnerungen nachhaltig wirken, die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen prägen und ihnen zugleich helfen, mit wiederkehrenden Ängsten als undokumentierte Person umzugehen. Die direkten Aktionen sind somit wesentliche Momente, in denen die undokumentierten Jugendlichen sich selbstbestimmt als politische Subjekte konstituieren.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Risiko einer Aktion zivilen Ungehorsams und dem allgegenwärtigen Risiko einer Abschiebung ist, dass eine Aktion zivilen Ungehorsams bewusst und entschieden eingegangen wird. Potenziell sind undokumentierte Jugendliche jeden Tag von Repression betroffen – aber im Rahmen eines zivilen Ungehorsams geschieht dies unter selbst gewählten Bedingungen:

„It was a way of liberation from the system, we are doing this on our own terms, we are letting you know that we are fighting for this and we don't care if we get arrested, instead of just like we gonna let you arrest us any day or any time of the day and you being in control of our lives. No, we gonna be in control of our own decisions, of our own bodies and really fight for our community.“ (U3: 8)

Es ist auch ein politischer Akt, entgegen der permanenten Fremdbestimmung die Kontrolle über das eigene Leben und den eigenen Körper zurückzuerlangen, was in diesem Fall auch bedeuten kann, diesen bewusst einer Gefahr auszusetzen.

Die allgegenwärtige Potenzialität, überwacht, kontrolliert, inhaftiert und abgeschoben zu werden, wird durch die relativ selbstbestimmte Gestaltung der Umstände partiell von einer Betroffenheit in eine Stärke verwandelt. Die eigene Subjektivität wird durch den zivilen Ungehorsam transformiert. Und so berichtet Jonathan, wie ihn dieser verändert habe: „I'm not the person I was before that. After the detention center I was completely changed. And so I don't have that fear, not just of being deported or anything, like I don't have the fear of the state.“ (U7: 26) Durch die selbstbestimmte Konfrontation mit der staatlichen Souveränität erscheint diese brüchig; das Migrationsregime verliert seinen Schrecken und verliert insoweit auch einen Teil seiner anscheinenden Omnipotenz. Die Wirkung ihrer alltäglichen Abschiebbarkeit, die sie gewöhnlich mit Furcht erfüllt und diszipliniert, entkräften die undokumentierten Jugendlichen, indem sie unter selbstbestimmten Bedingungen – „on our own terms“ – mit ihren abschiebbaren Körpern öffentlich auftreten (U3: 6).

Die Aktionen zivilen Ungehorsams bauen auf einem starken Zusammenhalt auf und produzieren diesen zugleich durch die gemeinsame Praxis. Dabei sind Absprachen im Vorfeld von großer Bedeutung, wobei die individuellen Selbsteinschätzungen ausschlaggebend für die Beteiligung und das Aktionslevel sind (U5: 6; U7: 6). Damit die Teilnehmenden wissen, worauf sie sich tatsächlich einlassen und wie sie sich verhalten sollen, werden die Aktionen zivilen Ungehorsams in der Regel vorab in einem Training durchgespielt. Zudem werden die Aktionen aufwendig vor- und nachbereitet und die Teilnehmenden werden während der Aktion von anderen begleitet. Diese Organisation der Aktionen „behind the scenes“ sei die eigentlich aufwändige Arbeit, aber sie sei notwendig, damit die Aktivist_innen nicht in Gefahr gebracht werden, sagt Edna (U16: 22). Dennoch lassen sich die Aktionen nicht vollständig planen. Marcela betont etwa, dass man immer nur bestimmte Faktoren kontrollieren könne, da zu viele verschiedene Akteure aufeinandertreffen. Insbesondere durch das nur bedingt vorhersehbare Handeln der Polizeibehörden bleibe ein nicht-kalkulierbares Risiko und somit auch eine Quelle von Angst bestehen (U3: 8). So erzählen einige Jugendliche von Repression, Kriminalisierung und Gewalterfahrungen im Zusammenhang ihrer Aktionen (U14: 24; U12: 18).

3.3 Zusammenfassung und Diskussion

Mit der Kampagnenarbeit bei JoG und den Aktionen zivilen Ungehorsams bei IYC & CIYJA wurden in diesem Unterkapitel weitgehend unterschiedliche Interventionsformen migrantischer Selbstorganisation fokussiert und dadurch verschiedene Aspekte analytisch hervorgehoben. Zudem waren bei ersterer, insbesondere in der Bildungskampagne, Aspekte der Kooperation entscheidend, während bei letzterer durch den Ungehorsam die Konfrontation im Mittelpunkt stand. In diesem Abschnitt führe ich die beiden Fallstudien zusammen, indem ich Gründe für bestehende Unterschiede, aber auch vergleichbare Praktiken untersuche.

In Bezug auf JoG wurde die Kampagnenarbeit als charakteristische Interventionsform hervorgehoben. Mit ihrer Gründung vor über zehn Jahren hat JoG eine bundesweite Kampagne für Bleiberecht aufgebaut, die an bestehende Anti-Abschiebeproteste anschließen konnte und zugleich die Situation geflüchteter Jugendlicher in den Vordergrund gestellt hat. Hierzu zeigen sie Einzelfälle, um das Unrecht der gegenwärtigen Migrationspolitik zu demonstrieren, artikulieren jedoch zugleich politische Forderungen. Einerseits konfrontieren sie die mehrheitsgesellschaftliche Öffentlichkeit mit der Darstellung ihrer (Un-)Gleichheit, andererseits schließen sie hierbei vielfach an deren Diskurse zu Rechten und Integration an, wobei sie strategisch ihre Position als Jugendliche nutzen. Insbesondere in der Bildungskampagne zeigt sich eine pragmatische Politikperspektive, die Partizipation mit Konfrontation verbindet. Hier wird eine Forderung nach Chancengleichheit artikuliert, die aufgrund der hierzu günstigen Kräfteverhältnisse insbesondere über eine Kooperation mit staatlichen Stellen verfolgt wird. Mit der Bleiberechtskampagne demonstriert JoG einen Widerspruch zwischen formeller Bürgerschaft und kultureller sowie meritokratischer Bürgerschaft. Indem Jugendliche in den Vordergrund treten, die einen großen Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben und die gleichsam ‚wie Deutsche‘ sind, erscheint es erschreckend unbegründet, dass sie von vielen Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Wie in lokalen Anti-Abschiebeprotesten bezieht sich auch die Bleiberechtskampagne von JoG auf das

Integrationsdispositiv, indem taktisch Figuren ‚guter‘ Migration durch Einzelfälle angeführt werden (vgl. Anderson et al. 2011). Die Bildungskampagne arbeitet ebenfalls mit einer solchen Figur der Integration, wobei diese weniger durch langfristig ‚gewachsene‘ Zugehörigkeit, sondern vielmehr durch Bildungsleistungen begründet wird, wodurch einerseits bestehende Selektionskriterien reproduziert werden. Andererseits können hierdurch jedoch vermehrt Jugendliche einbezogen werden, die erst seit Kurzem in Deutschland leben. Die Kampagnenarbeit in Deutschland weist hierbei Parallelen mit der DREAM-Act-Kampagne der 2000er Jahre in den USA auf, die über das Dreamer-Narrativ ebenfalls strategisch Figuren guter Migration konstruiert hat, wodurch die dortige Politik tief greifend beeinflusst werden konnte.

Wie bereits im vorherigen Unterkapitel hinsichtlich der radikalpolitischen Ausrichtung deutlich wurde, werden reformorientierte Strategien von der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien grundlegend kritisiert. In der bundesweiten Mobilisierung für DACA war die IYC Teil eines aktionsorientierten Flügels, der andere Strategien als der lobbyorientierte Flügel der Bewegung undokumentierter Jugendlicher verfolgt hat. Trotz ihrer Gegensätzlichkeit haben die direkten Aktionen mit den Politikergesprächen zusammengewirkt, sodass der Abschiebeschutz erfolgreich durchgesetzt werden konnte. Für IYC & CIYJA ist Kampagnenarbeit jedoch auch in ihrer eigenen Praxis relevant, sofern sie als Teil ihrer Strategie fungiert, die sich primär einem direkten Kampf gegen Kriminalisierung widmet. So waren die Gruppen maßgeblich an der Kampagne für den TRUST Act beteiligt, die ab 2012 auf Landesebene entwickelt wurde und durch die die Zusammenarbeit mit der bundesstaatlichen Migrationspolizei ICE im Rahmen des *Secure Communities* Programms beschränkt werden sollte. Die Kampagnenziele konnten an die oben beschriebenen Erfahrungen aus den direkten Aktionen anknüpfen, in denen die Polizeibehörden nicht mit ICE kooperiert hatten. Als wesentliches Element der Kampagne haben IYC & CIYJA im Sommer 2013 eine 10-tägige Karawane organisiert. Im Rahmen der Karawane wurden bei den verschiedenen Stopps zum einen die Selbstorganisationen migrantischer Communitys bestärkt und vernetzt und zum anderen Aktionen zivilen Ungehorsams sowie andere Proteste durchgeführt, die insbesondere die lokalen Polizeibehörden adressierten, damit diese den TRUST Act unterstützen. Als die Jugendlichen schließlich in Sacramento ankamen, führten sie, gemeinsam mit Eltern und Personen, die bereits von Abschiebeverfahren betroffen gewesen waren, einen Sit-in im Büro von Gouverneur Jerry Brown durch, der noch im Vorjahr ein Veto gegen einen anderen Entwurf des TRUST Act eingelegt hatte (IYC 2013). Im Oktober 2013 unterzeichnete Brown schließlich den TRUST Act, sodass die Kampagne erfolgreich abgeschlossen werden konnte und hiermit auch als Wegbereiter der *sanctuary-state*-Politiken der folgenden Jahre gesehen werden kann (CIPC 2015). Die Kampagne zum TRUST Act ist beispielhaft für die Strategie von IYC & CIYJA politischen Druck von außen zu erzeugen und auf direkte Aktionen zu setzen, dies aber partiell mit Lobbyarbeit zu verknüpfen.

Während Aktionen zivilen Ungehorsams in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA zum festen Repertoire zählen, spielen sie bei JoG kaum eine Rolle. Zwar gibt es eine etablierte Praxis, die Residenzpflicht zu verletzen, wenn keine entsprechende Genehmigung von den Behörden erteilt wird. Dies wird aber nicht gezielt in die Öffentlichkeit gerückt und als politische Intervention artikuliert, wie etwa im Flüchtlingsprotestmarsch nach Berlin im Jahr 2012 (vgl. Schwiertz 2016a), sodass diese Grenzüberschreitungen bei JoG eher als unsichtbare Politiken des Ungehorsams

verstanden werden können. Dass sich öffentliche Aktionen zivilen Ungehorsams in den USA, nicht aber vergleichbar in Deutschland etablieren konnten, hängt erstens mit dem politischen System, zweitens mit dem Aufenthaltsstatus, drittens mit Traditionen sozialer Kämpfe und Bewegungen und viertens mit deren Dynamiken zusammen.

Erstens haben die Jugendlichen in den USA – trotz ihres illegalisierten Status – einen größeren Handlungsraum, der sich vor allem aus der grundsätzlichen Unterscheidung von lokaler oder einzelstaatlicher Polizei einerseits und der bundesstaatlichen Migrationspolizei ICE andererseits ergibt (siehe Kapitel IV.1). Wenn die undokumentierten Jugendlichen eine öffentliche Aktion planen und hierbei riskieren von der Polizei vor Ort verhaftet zu werden, können sie das Risiko einkalkulieren, ob sie an die Migrationspolizei ausgeliefert werden oder nicht. Ihre relativ privilegierte Position als Jugendliche, der Schutz durch Netzwerke und Ressourcen der Selbstorganisation und die durch diese hergestellte Öffentlichkeit ermöglichen ihnen eine relative Sicherheit vor Inhaftierung und Abschiebung durch ICE. Im etatistisch geprägten Deutschland wird die Zuständigkeit für Migrationskontrollen hingegen wesentlich weniger institutionell getrennt, sodass sich eine Verhaftung durch die örtliche Polizei mit höherer Wahrscheinlichkeit auf den Aufenthaltsstatus auswirken und eine Abschiebung zur Folge haben kann, weil die Behörden eng kooperieren. Da die meisten bei JoG aktiven Jugendlichen bereits staatlich dokumentiert sind, kann sich eine Konfrontation mit Behörden, zweitens, auf laufende Asylverfahren oder die Verlängerung einer Duldung auswirken. Paradoxe Weise hat hier, im Gegensatz zum formell illegalisierten Status, gerade der dokumentierte Status eine disziplinierende Wirkung. Da die Geflüchteten nicht wie die undokumentierten Jugendlichen außerhalb des Aufenthaltsrechts stehen, sondern in dessen Verfahren eingebunden sind, können sie auch von entsprechenden Sanktionen betroffen werden, wobei bereits deren Potenzial abschreckend wirkt. Hier zeigt sich eine spezifische Form von „deportability“ (De Genova 2002), die nicht über einen illegalen Status, sondern als Disziplinierung durch das Aufenthaltsrecht wirkt.

Ein dritter Faktor ergibt sich aus der Geschichte sozialer Bewegungen. Während die Jugendlichen in den USA an eine lange Tradition zivilen Ungehorsams anschließen und sich ihr Ungehorsam in Bezug auf etablierte Diskurse legitimieren lässt, gibt es keine vergleichbar präsente Geschichte in Deutschland. Insbesondere die Proteste von rassistisch marginalisierten Gruppen haben hier nicht dieselbe Bedeutung im nationalen Selbstverständnis wie in den USA, auch wenn es eine Geschichte direkter Aktionen migrantischer Kämpfe gibt (Bojadžijev 2012). Viertens sind die Aktionen zivilen Ungehorsams in den USA in einer Phase der Bewegung entstanden, als die jahrelange Kampagne für den DREAM Act auf einem Höhepunkt war und die Konfrontation zugespitzt wurde. In Deutschland gab es bei JoG keine entsprechende Kampagnen- und Protestdynamik, wobei mit der Bleiberechtsregelung ein für die Gruppe entscheidendes Gesetz bereits 2006/2007, kurz nach ihrer Gründung, erlassen wurde. Außerdem hat sich die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA im Verlauf der 2010er Jahre stark ausdifferenziert. Dabei hat sich eine Art ‚Arbeitsteilung‘ zwischen verschiedenen Gruppen ergeben, wobei konfrontative Aktionen den radikalisierten Narrativen des politischen Spektrums entsprechen, das sich vor allem in Kalifornien etabliert hat. In Deutschland ist JoG hingegen die einzige Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher und steht vor der Herausforderung, innerhalb derselben Gruppe unterschiedliche Positionen zu verbinden. Konfrontative Aktionen zivilen Ungehorsams könnten deshalb zu gruppeninternen Spannungen führen. Sie entsprechen aber ohnehin

weniger der pragmatischen Politikperspektive und ihrer Strategie höflicher Konfrontation. Neben den gravierenden Unterschieden im politischen Kontext und der politischen Bewegung entscheiden letztendlich die Jugendlichen selbst, welche Interventionsformen sie für ihre Selbstorganisation als angemessen erachten.

Die Gemeinsamkeiten der beiden Fälle werden jedoch deutlich, wenn man einen weiten Begriff von zivilem Ungehorsam entwickelt und nicht nur den Gesetzesverstoß, sondern auch die andere Seite des doppelten Normbruchs, den Verstoß gegen eine umfassendere herrschende Ordnung, einbezieht. Zum einen besteht bereits die Migration aus einer Vielzahl an impliziten Aktionen zivilen Ungehorsams, wenn Grenzen überwunden und transnationale Rechte auf Mobilität und Teilhabe angeeignet werden. Auch die fortgesetzte Präsenz in Ländern des globalen Nordens bricht mit nationalen und postkolonialen Normen, wobei Migrant_innen die Platzierung zurückweisen, die sie sowohl geographisch als auch sozialräumlich auf den globalen Süden beschränkt. Zum anderen erzeugen die politische Organisation und der Aktivismus migrantischer Jugendlicher einen weitergehenden Bruch, da sie die ihnen in der Gesellschaft zugewiesene Position der Unterordnung faktisch infrage stellen. Die Kämpfe der Jugendlichen, die formell nicht als Bürger_innen gelten, aktualisieren mit Balibar (2005: 98) gesprochen die „Idee des *zivilen Ungehorsams*“, die einen wesentlichen Bestandteil der Bürgerschaft bildet und dazu beiträgt, „diese in Augenblicken der Krise oder der Infragestellung ihrer Grundprinzipien neu zu begründen“.

Bei IYC & CIYJA, aber auch bei JoG, ermöglichen es Strukturen kollektiver Selbstorganisation Jugendlicher mit unsicherem Aufenthaltsstatus, eine konfrontative Haltung einzunehmen und zum Teil einen Rechtsbruch zu wagen. Zudem gibt es in beiden Fällen die Einschätzung, dass sich öffentlicher Ungehorsam trotz der Gefahr staatlicher Repression insgesamt auch auf die individuelle Situation positiv auswirken kann. Entscheidend ist eine Haltung, ungerechte Gesetze und Entrechtungen nicht hinzunehmen. Daraus können sich sowohl nachdrückliche Forderungen gegenüber Institutionen als auch relativ autonome Praxen des Ungehorsams ergeben.

4. ZWISCHENFAZIT

Die Interventionen selbstorganisierter Jugendlicher mit unsicherem Aufenthaltsstatus können verortet werden zwischen sichtbaren Politiken der Reform und des Aufstands sowie weithin unwahrnehmbaren Politiken eines relativ autonomen *Community Organizing*, gegenseitiger Unterstützung und Selbsthilfe. Interne Selbstorganisation und externe Intervention sind hierbei verbunden als zwei Seiten politischer und demokratischer Praxen.

Gemeinsamkeiten der Bewegungen in Deutschland und den USA zeigen sich vor allem hinsichtlich des Grundsatzes der Selbstvertretung und dem Streben nach Selbstrepräsentation. Die politische Subjektivierung der migrantischen Jugendlichen erzeugt einen Bruch in der hegemonialen Ordnung. Sie kann an sich als politische sowie demokratische Praxis verstanden werden, indem sie die ungleiche Position eines entrechteten Aufenthalts sichtbar werden lässt und zurückweist. Die Jugendlichen sprechen ausgehend von einer verkörperten Erfahrung der Betroffenheit, die für gewöhnlich nicht öffentlich artikuliert werden kann. In Bezug auf ihre dringenden Bedürfnisse und alltäglich erlebten Missstände entwickeln sie einen existenziellen Aktivismus und

eine Organisierung von Betroffenen, durch die sie sich selbst vertreten und nach außen darstellen. Selbstbezeichnungen wie *undocumented and unafraid* oder *Jugendliche ohne Grenzen* erzeugen hierbei Imaginationen einer politischen Gemeinschaft von Betroffenen (vgl. Terkessidis 2000). Außerdem ist es zentral für Selbstorganisierungen, eigenständig Ziele und Interventionsformen zu entwickeln.

Die zentralen Forderungen nach Bleiberecht in Deutschland und das Ziel einer Dekriminalisierung in den USA entsprechen einander insbesondere hinsichtlich der grundsätzlichen Ablehnung von Abschiebungen und Diskriminierung. Mit diesen primären Anliegen werden in den jeweiligen Fallstudien jedoch unterschiedliche Aspekte verbunden. Die Bewegung der undokumentierten Jugendlichen in den USA fokussiert ihre Organisierung durch eine radikale Politikperspektive und ein erweitertes Bewusstsein für intersektionale Machtverhältnisse zunehmend auf Personen, die neben der Illegalisierung auch hinsichtlich anderer Verhältnisse betroffen sind. Mit der spezifischen Ausrichtung hängen zudem bestimmte Aktionsformen zusammen. In Kalifornien sind es vor allem direkte Aktionen zivilen Ungehorsams, die auf Politiker_innen oder Einrichtungen des Abschieberegimes zielen, und die angesichts der Reformorientierung etablierter Organisationen einen Weg bieten, um auch mit einer radikalen Positionierung im Kampf gegen Kriminalisierung öffentlich Gehör zu finden. Bei der Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher in Deutschland wird neben der primären Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“ dagegen vor allem die Gleichberechtigung mit Staatsbürger_innen eingefordert und in Bezug auf Chancengleichheit hauptsächlich für Bildungsrechte gestritten, wie in früheren Phasen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien. Dieser Fokus der Selbstorganisation in Deutschland drückt sich aus in Kampagnen wie „Bildung(s)Los!“ oder „Schule für alle“ und in Aktionen wie „Mein Zeugnis für Merkel“.

Die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland versuchen ihre Ziele zu erreichen, indem sie eine breite Öffentlichkeit adressieren und direkt mit Politiker_innen ins Gespräch kommen (Schwiertz 2019). Während die Gegensätze in der Innenpolitik kaum überwunden werden können, weshalb JoG hier aktivistischer ausgerichtet ist, entstehen im Bildungsbereich umfassendere Kooperationen. In den Gesprächen entwickeln die Jugendlichen die Taktik, mit Politiker_innen durch persönlichen Kontakt sowie ihre individuellen Geschichten eine Beziehung aufzubauen und diese zugleich mit darüber hinausgehenden Forderungen und dem Unrecht der herrschenden Politik zu konfrontieren. Neben diesen speziellen Formen der Lobbyarbeit ist JoG grundlegend in einem antagonistischen Verhältnis zum Staat bzw. dem weiteren Migrationsregime positioniert. Zum einen erfahren die Jugendlichen in ihren eigenen ‚Fällen‘ eine gesetzmäßige Entrechtung sowie behördliche Willkür. Zum anderen stehen ihre Aussagen auch vielfach gegen den migrationspolitischen Diskurs. Folglich setzt JoG ebenso auf Demonstrationen und andere Aktionen, die von außerhalb Druck auf staatliche Institutionen ausüben und sich zugleich an die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit sowie die eigene Bewegung richten. Aber auch in Gesprächen mit Politiker_innen wirken antagonistische Verhältnisse, nur dass sie hierbei nicht einer anonym und omnipotent erscheinenden Bürokratie, sondern direkt jenen gegenüberstehen, die für ihre prekäre Lage (mit-)verantwortlich sind. Sie konfrontieren Politiker_innen mit ihrer Sichtweise und wirken der eigenen Ohnmacht gegenüber staatlichen Institutionen entgegen. Die Kämpfe von JoG sind jedoch nicht nur auf den Staat im engeren Sinne bezogen. Sie setzen sich ein für eine andere Sichtweise auf Migration, Empathie und Solidarität in

der Zivilgesellschaft. Auch in dieser Öffentlichkeitsarbeit vermitteln sie ihre durch das Migrationsregime geschaffene Ungleichheit und zugleich ihre Gleichheit mit Mit-Bürger_innen.

Während Forderungen wie „Bleiberecht für alle“ als strukturell radikale Positionierung begriffen werden können, setzt JoG vor allem auf eine vermittelnde Strategie der Ausrichtung und Kommunikation gegenüber staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit. Obwohl viele der Jugendlichen die Bleiberechtsforderung als utopisch beschreiben, halten sie perspektivisch an ihr fest. Die Forderung eröffnet einen Horizont, vor dem sich die Jugendlichen dafür einsetzen, in kleinen Schritten unmittelbare Verbesserungen für direkt Betroffene zu erreichen. Dies geschieht weniger dadurch, dass sie staatliche Akteure mit Negativ-Kampagnen fokussieren, sondern insbesondere dadurch, dass sie ihre Situation in den Mittelpunkt stellen, um das Unrecht ihrer Lage wahrnehmbar zu machen und ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Wahl des Abschiebeministers hat in der Choreografie eines Negativpreises zwar die Form einer Skandalisierung, jedoch wird auch diese in einer höflichen Konfrontation vermittelt. Die Strategien von JoG zielen überwiegend darauf ab, neben der durch Demonstrationen und andere Aktionen ausgefüllten *outside role* ebenso eine *inside role* einzunehmen und direkt mit Politiker_innen ins Gespräch zu kommen. Auch in ihrer weiteren Öffentlichkeitsarbeit entwickeln sie narrative Elemente, die über Jugendlichkeit, die Figur des Flüchtlings sowie Integration an dominante Diskurse der Mehrheitsgesellschaft anschließen, wobei sie diese eigensinnig artikulieren und sich in Bezug auf ihre Geschichten als Betroffene sowie ihre allgemeinen Forderungen aneignen.

Die undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien setzen seit der Transformation ihrer Bewegung in der ersten Hälfte der 2010er Jahre nur vereinzelt auf direkten Kontakt zu Politiker_innen und staatlichen Institutionen (Schwartz 2016b). Stattdessen ist ihre Position von einer tiefgehenden Skepsis und Distanzierung diesen gegenüber geprägt. Ebenso messen sie der Beeinflussung der breiteren US-amerikanischen Öffentlichkeit nur eine geringe strategische Bedeutung bei. Hingegen adressieren sie maßgeblich die Teilöffentlichkeiten ihrer Bewegung und migrantischer Communities. IYC & CIYJA nehmen nicht nur strukturell durch ihre Illegalisierung, sondern auch strategisch eine Außenrolle ein, da sie keine anschlussfähigen Positionen im US-amerikanischen Zweiparteiensystem und der hegemonialen Mehrheitsgesellschaft sehen. Über konfrontative Aktionen demonstrieren sie ihre Anliegen und setzen gezielt Politiker_innen unter Druck. Abgesehen von einigen Kontakten auf lokaler Ebene wird Lobbyarbeit in der Regel von anderen Akteur_innen der *Immigrant-Rights*-Bewegung übernommen. In einer informellen Arbeitsteilung können diese in Verhandlungen strategisch auf den Protest der Jugendlichen verweisen, während IYC & CIYJA wiederum von den so erlangten Insiderinformationen über eine Zusammenarbeit in Bündnissen profitieren. Auf Bundesebene versucht UWD, diese beiden Ansätze zu verbinden, wodurch auch zu den eigenen Mitgliedsgruppen ein Spannungsverhältnis entsteht, das zur Abspaltung fast aller Gruppen in Kalifornien geführt hat.

Die Einsicht in die tiefe anti-migrantische Hegemonie in den USA lässt eine Strategie der direkten Einflussnahme auf deren Öffentlichkeit und parteipolitischen Institutionen wenig aussichtsreich erscheinen. Selbst weitgehende Zugeständnisse an die herrschenden Diskurse – etwa in Form assimilatorischer Narrative, wie das des leistungsstarken, kulturell amerikanischen Studierenden – können in diesem Zusammenhang nur begrenzt etwas erreichen und haben aus Sicht der radikalisierten Bewegung

in Kalifornien zu viele nicht-intendierte Nebenwirkungen. Die Jugendlichen adressieren daher vor allem Akteure, die sich bereits als pro-migrantisch beschreiben, um diese ihren Forderungen anzunähern und sie soweit es geht aus anti-migrantischen Zusammenhängen zu lösen. Dieses Vorgehen kann mit Gramsci gesprochen als Stellungskrieg verstanden werden: Anstatt in etablierten Regimen zu partizipieren oder zu versuchen, diese in ihrer Gesamtheit zu beeinflussen, werden nach und nach nahe liegende soziale Räume entsprechend der eigenen politischen Perspektive und Positionierung eingebunden. Da die undokumentierten Jugendlichen es zu ihrer Priorität gemacht haben, sich gegen Kriminalisierung zu wehren, ist die Organisation und Selbstverteidigung ihrer Communitys zum zentralen Ausgangspunkt geworden.

Inwiefern passen die hier beschriebenen Tendenzen der Selbstorganisation jedoch noch zu dem eingangs entwickelten Begriff radikaler Demokratie? Sind nicht, überspitzt formuliert, die Praxen von JoG gänzlich diesseits von Demokratieregimen? Kann ihre Ausrichtung auf Aufklärungs- und Kampagnenarbeit noch als „radikal“ bezeichnet werden? Und sind umgekehrt nicht die Praxen von IYC & CIYJA völlig jenseits dieser Demokratieregime? Haben sie durch ihr Autonomiebestreben den Bezug zu „Demokratie“ verloren? Antworten hängen hier nicht nur von einer Einschätzung der Selbstorganisationen ab, sondern auch von der Bestimmung des Demokratiebegriffs. Wesentliches Ziel meiner Studie war es, das Verhältnis von migrantischen Kämpfen und radikaldemokratischer Theorie zu bestimmen. Das Anliegen war hierbei jedoch nicht, zu überprüfen, ob die Selbstorganisationen in theoretische Kategorien passen oder nicht. Vielmehr haben die radikaldemokratischen Konzepte eine spezifische Perspektive auf die Empirie eröffnet, sollen aber zugleich auch ausgehend von dieser reflektiert und erweitert werden. Durch diese wechselseitige Information, die ich hier in Bezug auf die radikaldemokratische Theorie beginne und im folgenden Kapitel ausführe, kann eine differenziertere Antwort auf diese zugespitzten Fragen gegeben werden.

So erscheint etwa die Kampagnenarbeit von JoG, insbesondere im Bereich der Bildung, auf den ersten Blick nicht als eine radikaldemokratische Praxis, insofern die Jugendlichen hier eng mit etablierten Institutionen kooperieren und in diesen partizipieren. Im Hinblick auf ihre Position als Nicht-Bürger_innen wird jedoch deutlich, dass diese etablierten Beteiligungsformen im Staat nicht für sie vorgesehen sind, weshalb Partizipation hierbei zugleich eine Dimension des Aufstands hat. Ihre Selbstorganisation ist eine Ent-Identifizierung mit der ohnmächtigen Rolle als Flüchtling, die ihnen strukturell zugewiesen wird. Sie lassen ihre Unterordnung als Unterdrückung sichtbar werden und setzen sich für einen grundlegenden Gesellschaftswandel ein, wobei sie durch ihre pragmatische Politikperspektive verschiedene Interventionsformen kombinieren, um auch kurzfristige Verbesserungen zu erzielen. Ihre Beteiligung im Demokratieregime kann als politische sowie demokratische Praxis begriffen werden, da sie deren Aufteilung und ihren Ausschluss nicht hinnehmen, sondern sich selbst durch ihre subversive Partizipation zu Gleichen machen. Radikaldemokratische Theorie darf hier nicht den Fehler begehen, ihre eigenen Unterscheidungen nicht zu reflektieren und Interventionsformen von vornherein definitorisch auszuschließen, weil sie vermeintlich keinen Bruch im Sozialen erzeugen.

Die Interventionen von IYC & CIYJA haben ebenso den Anschein, nicht den Konzepten radikaler Demokratietheorie zu entsprechen, insofern sie sich nicht an eine

breite Öffentlichkeit richten und Sichtbarkeit in dieser anstreben. Des Weiteren artikulieren sie weniger eine Forderung nach Rechten und für Gleichberechtigung, sondern versuchen, selbstlegitimierte Rechte ihrer Communitys direkt gegen die entrechtenden Praxen des Migrationsregimes durchzusetzen. Hier darf jedoch nicht der Fehler begangen werden, den nationalstaatlich gefassten Raum etablierter Demokratieregime direkt auf die radikaldemokratischen Ansätze zu übertragen. Auch die Praxen von IYC & CIYJA zielen darauf, als undokumentierte Jugendliche sowie als Gleiche sichtbar und erkannt zu werden, nur dass hier weniger die öffentliche Arena der USA von Bedeutung ist, sondern die ihrer lokalen Communitys, die sich aus der undokumentierten, migrantischen Bevölkerung zusammensetzen, aber ebenso andere People of Color einschließen, und die darüber hinaus in einem Verhältnis zu staatlichen Institutionen auf lokaler und zum Teil auch Landesebene stehen. In Bezug auf Rechte geht es ebenso weniger um eine Gleichberechtigung als US-Bürger_innen. Vielmehr streiten die Jugendlichen für gleichen Zugang, Teilhabe und Rechte als Bürger_innen ihrer Communitys, Städte, und Landkreise (neben *urban citizenship* könnte hier von *community citizenship* oder *county citizenship* die Rede sein). Hier zeigt sich ein Spannungsverhältnis zur radikaldemokratiethoretischen Konzeption von Repräsentation und Rechten, was jedoch nicht einseitig als Defizit der Selbstorganisation in den USA ausgelegt werden sollte. Vielmehr verweist dieses Spannungsverhältnis auch auf eine Genese der hier herangezogenen Ansätze im republikanisch institutionalisierten Frankreich, dessen zentralistisch und einheitlich gedachtes Modell dem vielschichtigen Konglomerat von Communitys in Kalifornien entgegensteht.

Diese beiden zentralen Aspekte aus den jeweiligen Fallstudien zeigen, dass es sich lohnt, radikale Demokratietheorie ausgehend von konkreten Kämpfen zu überdenken. In dem einen Fall sollte das Kriterium der Radikalität differenziert werden, um nicht zu dichotomen Kategorisierungen (radikalpolitisch vs. reformpolitisch) zu führen. Im anderen Fall besteht die Gefahr einer unreflektierten Übernahme der Kategorien und Maßstäbe einer nationalstaatlichen Demokratie, die hier im Sinne des methodologischen Nationalismus (Glick Schiller/Wimmer 2003; Beck/Grande 2004) dazu führen könnten, Rechte und Repräsentation nicht als solche fassen zu können, weil sie eben nicht auf den Nationalstaat bezogen werden. Gleichzeitig gilt es aber auch Grenzen radikaldemokratiethoretischer Ansätze zu erkennen und diese nicht beliebig auszuweiten. So weist die politische Selbstorganisation bei JoG Aspekte auf, die besser als konventionelle Formen der Interessenvertretung und Lobbyarbeit oder mit Konzepten einer Anerkennungstheorie (Fraser/Honneth 2003) beschrieben werden können. Bei IYC & CIYJA wurden wiederum Praxen beschrieben, die nicht in erster Linie etwas demonstrieren wollen, sondern die als direkte Aktionen der Selbstverteidigung verstanden werden können, die in ihrer Verweigerung sich an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen auch als Praxis des „Minoritär-Werdens“ (Deleuze/Guattari 2005; Patton 2010) beschrieben werden könnten. Im Bewusstsein ihrer jeweils einzigartigen Komplexität lassen sich dennoch wesentliche Aspekte der migrantischen Kämpfe als radikale Demokratie beschreiben.

5. ÜBERLEITUNG: „DEMOKRATIE“ AUS DER PERSPEKTIVE MIGRANTISCHER JUGENDLICHER

Die migrantischen Selbstorganisationen in Deutschland und den USA beziehen sich selten explizit auf abstrakte Konzepte von Demokratie und Recht. Dennoch lassen sich ihre Kämpfe in Bezug auf diese Konzepte als demokratische Praxen beschreiben. Bevor ich im folgenden Kapitel die Analyse von Selbstorganisationen enger mit radikaler Demokratietheorie in Verbindung bringe, beschreibe ich in dieser Überleitung, wie die migrantischen Jugendlichen selbst die Bedeutung von „Demokratie“ einschätzen. Hierbei gehe ich von Passagen am Ende der Interviews aus, in denen ich explizit nach ihren Ansichten zu Demokratie und Rechten gefragt hatte. Deutlich wird in diesem Zusammenhang eine grundlegende Kritik an bestehenden Demokratieregimen, die teilweise zu einer Ablehnung von Demokratie tendiert. Es ist allerdings kaum verwunderlich, dass die Jugendlichen den Begriff der Demokratie – dem Common Sense entsprechend – zunächst auf die repräsentativen, national-liberalen Demokratieregime beziehen. Indem sie diesen jedoch das Demokratische absprechen, re-artikulieren sie zugleich dessen Bedeutung jenseits der etablierten Institutionalisierungen. Sie entwickeln außerdem positive Vorstellungen von Demokratie, die mit einer alternativen Aktualisierung des Demokratischen in ihren Praxen korrespondiert.

Demokratie und Nationalstaat im Widerspruch

Die migrantischen Jugendlichen haben grundsätzlich eine skeptische Sicht auf Demokratie. Sie verweisen auf einen Abgrund zwischen demokratischen Werten, die prominent in den Selbstbeschreibungen Deutschlands und der USA enthalten sind, und der von ihnen gelebten Realität. Hier spiegelt sich das zu Beginn von Kapitel III angeführte Zitat von Fred Moten wider, der Demokratie als Traum und Albtraum zugleich beschreibt. Aus ihrer sozialen Position heraus lassen migrantische Jugendliche Demokratiedefizite offensichtlich werden. Jene Demokratie, die sich in den national-liberalen Regimen Deutschlands und der USA artikuliert, wird als widersprüchlich beschrieben: Als eine Demokratie, die keine Demokratie ist.

Die undokumentierten Jugendlichen von IYC & CIYJA bringen ihre Ablehnung der US-amerikanischen Demokratie explizit zum Ausdruck. „It’s a joke“ (U16: 56), „democracy here is shit“ (U6: 80); sie beschreiben ihr Ziel als „challenging the idea that the United States is a democracy“ (U9: 66). Für die Jugendlichen ist das US-amerikanische Regime eine Institutionalisierung von Ungleichheit. Es gäbe zwar ein funktionierendes politisches System, erzählt Gina, „but that in itself can’t even be called democratic, because it’s working in favor of certain people, while it’s pushing all of these other people down“ (U17: 114). Durch rassistische Herrschaftsverhältnisse von *Race*, *Gender*, *Class* wird das Versprechen der Gleichheit in der US-amerikanischen Demokratie durchkreuzt (U2: 78; U6: 78). Erick kritisiert hierbei die Verknüpfung von Bürgerschaft und Klasse in der US-amerikanischen Demokratie: „The so called democracy of the United States is just for those that qualify for it.“ (U15: 102) Die Hierarchien des nationalen Demokratieregimes stehen somit in einem offensichtlichen Widerspruch zum egalitären Imaginären des Demokratischen.

Die geflüchteten Jugendlichen von JoG entwickeln ebenfalls eine grundsätzliche Kritik am deutschen Demokratieregime, wobei sie insbesondere ihre Exklusion von

der demokratischen Gemeinschaft problematisieren. Für Amina widerspricht der politische Ausschluss von Migrant_innen dem demokratischen Prinzip der Selbstregierung, da sie am selben Ort wie jene leben, die als deutsche Bürger_innen anerkannt werden, und somit denselben Entscheidungen unterliegen: „Der deutsche Bürger darf unsere Zukunft mitbestimmen und wir selber nicht.“ (D12: 68) Samira beschreibt das Regime in Deutschland als „Scheindemokratie“ (D13: 18), in deren Selbstbeschreibung die Entrechtung von Geflüchteten ausgeblendet werde. Sie würden zum Teil „wie zweite Ware Mensch“ behandelt, wobei ihnen verdeutlicht werde, „dass wir nicht zählen“ (D13: 16). Sie müssen am eigenen Leib den Unterschied erfahren, der zwischen dem ersten Artikel des Grundgesetzes – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – und der Wirklichkeit dieses Prinzips – „Die Würde des Deutschen ist unantastbar“ – bestehe (D13: 16). Rojda weist ebenfalls auf diesen Widerspruch hin, „es gibt ja nicht zwei Würden“ (D2: 130). Durch die Diskrepanz zwischen den Rechten „auf dem Papier“ und der Diskriminierung von Menschen in der Praxis könne Deutschland nicht als Demokratie bezeichnet werden (D2: 130). Diese Teilung benennt auch Aida als Widerspruch zum demokratischen Prinzip: „Demokratie ist, was für eine gilt, muss auch für alle gelten.“ (D1: 92)

Die Kritik bezieht sich bei vielen auf die Verknüpfung von nationaler und repräsentativer Demokratie, die sich am offensichtlichsten im Wahlsystem zeigt. Die Situation der geflüchteten Jugendlichen in Deutschland offenbart einen Widerspruch zwischen einer Selbstbeschreibung als Demokratie und der tatsächlichen Ausgrenzung von Demokratie, die die Jugendlichen erfahren. Die Erwartung einer Demokratie in Deutschland würde bei vielen Geflüchteten im Laufe des Ankommens enttäuscht, sagt Mesut: „Flüchtlinge haben von dieser Demokratie halt nicht viel. Die haben teilweise mehr Freiheiten als im eigenen Land, aber trotzdem kein Mitbestimmungsrecht.“ (D8: 126; D14: 38) Einige Jugendliche reflektieren das bestehende Demokratieregime in Deutschland als ermöglichenden Kontext für ihre Interventionen (D5: 75; D12: 132). Für sie als Migrant_innen sei die Demokratie dennoch weitestgehend begrenzt, insofern sie nicht wählen und für Ämter kandidieren dürfen, „die setzen uns Grenzen und das ist einfach gar keine Demokratie mehr“ (D12: 134). Insbesondere die Ausgrenzung vom Wahlrecht verdeutliche Ali zufolge, „wenn man hier in Deutschland von Demokratie spricht, dann ist das gar keine Demokratie“ (D10: 126).

Bei den undokumentierten Jugendlichen ist der Ausschluss vom Wahlsystem ebenfalls einer der ersten Kritikpunkte. Im US-amerikanischen Demokratieregime seien sie als undokumentierte Migrant_innen von etablierten Repräsentationsstrukturen ausgeschlossen, kritisiert Gina: „Democracy is against the undocumented community [...], their voices are not being heard, because they lack that legal status.“ (U17: 88) Insgesamt wird die ungleiche Repräsentation von People of Color durch das Demokratieregime kritisiert (U10: 10). Jonathan problematisiert zudem die hegemoniale Konzeption von Repräsentation selbst, die sich in der Beschränkung von Demokratie auf ein Wahlsystem zeige: „That’s not democracy. That’s like American laziness.“ (U7: 81)

Durch die migrantischen Selbstorganisierungen wird hingegen eine alternative Form von Demokratie entwickelt, die jenen Prinzipien einer Stellvertreterpolitik entgegensteht. Die Artikulation von Demokratie durch die herrschende Ordnung in Deutschland und den USA erzeugt bei vielen eine tiefgreifende Skepsis. In ihrer radi-

kalen Kritik an den bestehenden repräsentativen, national-liberalen Demokratieregimen beziehen sich die Jugendlichen dennoch vielfach auf ein Prinzip des Demokratischen und eine Vorstellung von Gleichheit.

Demokratische Differenz

In den Reflexionen der Jugendlichen zeigt sich die in Kapitel III entwickelte demokratische Differenz zwischen etablierten Regimen der Demokratie und einem Grundsatz des Demokratischen. In ihrer Kritik des deutschen Demokratieregimes berufen sich viele Jugendliche auf eine alternative Vorstellung von Demokratie, der ein egalitäres Prinzip zugrunde gelegt wird. So erklärt Ali: „Demokratie wäre es, wenn wir jetzt hier in Deutschland leben, alle werden gleichbehandelt, egal wie man aussieht, welche Hautfarbe man hat, wo man herkommt, alles egal wäre, und alle gleiche Rechte haben.“ (D10: 128) Andere JoG-Mitglieder wie Samira betonen ebenfalls den Grundsatz der Gleichheit sowie einen positiven Demokratiebegriff: „Die beste Demokratie ist, dass jeder wirklich gleichbehandelt wird, egal ob er jetzt ein Inländer ist oder ein Ausländer.“ (D13: 20; D1: 94; D6: 88)

Wie viele der Jugendlichen beschreibt auch Zalina das Regime in Deutschland nicht als Demokratie und hält dennoch ein Prinzip des Demokratischen dagegen. Wenn es eine Demokratie wäre, hätten „alle die in Deutschland leben“ eine Stimme, könnten mitreden, mitentscheiden und auch wählen, was jedoch tatsächlich verwehrt werde: „Es ist irgendwie zwischen Demokratie und etwas, das schlechter ist.“ (D11: 146) Sie stellt hierbei unterschiedliche Bedeutungen von Demokratie gegenüber. Wenn mit der Bezeichnung „die Demokratie, die hier die ganze Zeit herrscht, gemeint ist“, dann beziehe JoG sich nicht darauf. Wenn Demokratie hingegen bedeute, „dass alle die gleichen Rechte haben“, dann könne die Selbstorganisation von JoG als Demokratie beschrieben werden (D11: 143f.). In dieser zweiten Bedeutung verweist Demokratie auf ein egalitäres Prinzip der Selbstbestimmung, auf das auch Balibars (2012) Begriff der „Gleichfreiheit“ abzielt:

„Wenn jeder so leben dürfte, wie er möchte, wenn es keine Gesetze gibt, die dir etwas verbieten, die dir deine Menschenrechte rauben, dann gäbe es eine bessere Demokratie oder etwas Besseres als die jetzige Demokratie. Wenn man selbstbestimmt leben kann, wenn man selbst entscheiden kann, will ich jetzt in Gifhorn leben oder will ich jetzt woanders hinziehen oder will ich jetzt arbeiten gehen oder nicht arbeiten gehen. Wenn ich selber frei entscheiden kann, was ich machen darf, dann wäre das für mich die bessere Demokratie, nicht die jetzige.“ (D11: 148)

Die geflüchteten Jugendlichen artikulieren somit eine Vorstellung von Demokratie, deren Aktualisierung nicht nur auf ihre Integration in das bestehende Demokratieregime abzielt. Vielmehr verweisen sie auf eine Demokratie, die umfassend über den Status quo hinausgeht und die eine grundsätzliche Perspektive der Gleichfreiheit einfordert.

Die undokumentierten Jugendlichen gehen durch ihre radikalpolitische Ausrichtung – einer Kritik an Kapitalismus, Imperialismus und intersektionaler Herrschaft – besonders entschieden auf Abstand zum US-amerikanischen Demokratieregime. Sie widersprechen der hegemonialen Selbstbeschreibung der USA, der zufolge die Nation seit ihrer Gründung eine vorbildliche Demokratie sei. Viele der in den Selbstorgani-

sierungen von IYC & CIYJA aktiven Jugendlichen sehen sich in einem deutlichen Gegensatz zu Demokratie sowie zur Politik insgesamt, da diese weitgehend mit der herrschenden Ordnung und dem Staat identifiziert werden, wie Aiko beschreibt: „I feel like we are not really a political group, even though everything is political.“ (U8: 96) Dass die USA keine Demokratie sei, begründet Aiko jedoch gerade durch den Gegensatz zu einer realen Demokratie, welche die Selbstregierung und Repräsentation aller umfassen würde: „Because if we did have a democracy, then everybody who resides in this area would be able to have the right to vote, but that’s not the case. And in a democracy usually those people who are in government represent the varied population, which again is not true.“ (U8: 98) Wahre Demokratie könne es jedoch nicht innerhalb eines nationalen Demokratieregimes geben, „because as long as borders keep existing, there is not gonna be true democracy anywhere“ (U8: 100).

Alex erklärt die Diskrepanz zwischen Demokratie und dem politischen System der USA ebenfalls, indem er auf das Demokratische verweist:

„I think democracy is the biggest hypocrisy in the US. I think democracy doesn’t exist. I think democracy doesn’t apply to all of us and that’s because the system was set to give democracy to only a few and not to everybody. If we would to be democratic, we would to be equal, we wouldn’t be the United States.“ (U5: 75)

Um demokratisch zu werden, müsse das gegenwärtige Regime grundlegend verändert werden. Ein wesentliches Problem sei hierbei die Staatsbürgerschaft und die ungleiche Zuteilung von Rechten qua Geburt, „so that your quality of human being is decreased the way or where you were born“ (U5: 75). Alex beschreibt hier die formellen und informellen Hierarchien der Staatsbürgerschaft, wobei die Zuteilung von quasi-feudalen Privilegien qua Geburt mit Ayelet Shachar (2009; vgl. Carens 1987) als „birthright lottery“ beschrieben werden kann. Luis S. fokussiert in seiner Kritik des US-amerikanischen Demokratieregimes insbesondere dessen kapitalistische Strukturierung. Dennoch hält auch er an einem Ideal der Demokratie fest. Mitsprache und Repräsentation seien hierbei grundlegende Forderungen, eine wahre Demokratie erfordere jedoch die Überwindung vom Kapitalismus sowie eine Dezentralisierung von Macht: „Democracy means you are getting rid of career politicians, getting rid of capitalism and the way how much money is able to influence whatever happens in our society. Until then we not gonna have a true democracy.“ (U12: 108) Eine wahre Demokratie würde außerdem allen den Zugang zu Ressourcen sowie gerechte Arbeitsbeziehungen ermöglichen, was auch die Veränderung von Eigentumsverhältnissen beinhalte: „I think if you work in a place you should own part of that place.“ (U12: 108) Ein solcher Wandel sei jedoch nicht ausgehend von der nationalen Ebene möglich, sondern müsse aus dem Lokalen heraus erfolgen (U12: 108; vgl. U9: 70).

Einige der Jugendlichen kritisieren jedoch nicht nur die Umsetzung. Sie kritisieren auch das Ideal von Demokratie, das in die liberale Verfassung der hegemonialen Demokratieregime eingeschrieben ist. So betont Marcela, dass die USA sich zwar als vorbildliche Demokratie präsentieren würden, diese bislang aber kaum vorteilhaft für People of Color gewesen sei, wobei das Versprechen der Demokratie selbst problematische Wirkungen habe:

„Sometimes we think democracy is a term just to keep people calm down and say: ‚Well, you know, you had the choice.‘ But we know that people don’t really have the choice, there are different factors that push them to certain lives. Or even the fact that democracy is more about like you vote and you have somebody to represent you and there is like checks and balances. But we don’t see that in the US.“ (U3: 86)

Für Marcela ist Demokratie also zunächst eine Ideologie, welche die Bevölkerung befriedet. Sie beschreibt eine Ordnung, die angesichts des Abstands zwischen der Selbstbeschreibung und der realen Situation als Postdemokratie (Rancière 1996; Crouch 2008) bezeichnet werden kann. Darüber hinaus kritisiert sie aber auch den individualistischen Liberalismus des Wahlprinzips, insofern dieser suggeriere, dass Subjekte tatsächlich frei entscheiden können und entsprechend ihrer Wahl selbst verantwortlich sind, wohingegen sie die Fremdbestimmung durch soziale Verhältnisse hervorhebt. Wahlen seien ein trügerisches System, das nicht den tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten entspreche, zumal marginalisierte Bevölkerungsgruppen strukturell von Wahlen ferngehalten würden (U3: 86). Die IYC würde sich daher nicht explizit auf Demokratiediskurse beziehen, „because we really think that the democratic system here is very flawed and very oppressive“ (U3: 86). Dennoch kommt auch Marcela zu dem Schluss, dass eine Demokratie, die nicht mit Nationalstaatlichkeit verbunden ist, eine Alternative sowie positiver Bezugspunkt für ihre Kämpfe sein könnte (U3: 92).

Für viele der undokumentierten Jugendlichen ist die Vorstellung einer besseren Demokratie verbunden mit der Selbstbestimmung von Personen und ihren Communitys sowie Beziehungsweisen wechselseitiger Verantwortung und Solidarität (U16: 56ff.; U7: 57), wobei etwa Erick diese Vorstellung bereits in ihren gegenwärtigen Zusammenhängen der Selbstorganisation realisiert sieht (U15: 104). Dennoch betont Seth, dass demokratische Ideale niemals gänzlich umgesetzt würden, dass es immer eine Auseinandersetzung über die Verwirklichung von Gleichheit geben werde: „We could always be theoretical about what could be the best way to go about the things, but because we are people, it’s never really gonna be able to materialize into what we wanted to be.“ (U14: 78) Wie in der radikaldemokratischen Theorie lässt sich auch aus Sicht der Jugendlichen wahre Demokratie nie gänzlich realisieren, sie bleibt immer im Kommen (Derrida 2003: 123).

Ansätze einer demokratischen Praxis

Einige der Jugendlichen beziehen sich nicht nur positiv auf das Demokratische als politischen Horizont, sondern beschreiben ihre Selbstorganisation auch als demokratische Praxis, wobei interne Selbstorganisationsprozesse und externe Interventionen zusammenhängen. Demokratie, erzählt JoG-Gründungsmitglied Deniz, ist ein unendlicher Prozess der Beteiligung. Als positiven Bezugspunkt beschreibt er eine „andere Art von der Demokratie“, die nicht als „Herrschaft oder die Entscheidung der Mehrheit über den anderen“ zu begreifen sei. Diese Demokratie ermögliche in einem umfassenden Sinne „Beteiligung“, wobei „jeder das Recht hat, die Möglichkeit hat, sich zu beteiligen, ein Teil zu werden. Eine mehr oder weniger lebende Demokratie, ein Prozess, der immer im Fluss ist, der immer stattfindet“ (D7: 80). Einige der undokumentierten Jugendlichen begreifen Demokratie ebenfalls als einen Prozess und eine Praxis, die gerade durch ihre Bewegung über eine Beschränkung auf Wahlen hinausgehe: „I think when people are talking about civil engagement and democracy, everyone only talks

about rights to vote. [...] But for us, as undocumented folks, the way we show democracy is taking it to the streets, doing the advocacy and lifting up our voices.“ (U10: 40) Anthony begreift Demokratie folglich als engagierte Praxis der Beteiligung: „The act of people engaging is for me what democracy is about.“ (U10: 42) Jonathan verweist ebenfalls auf ein solches praxeologisches Demokratieverständnis. Sie würden für Demokratie kämpfen, es aber nicht so nennen:

„Democracy does not exist. In the traditional sense. But I think we try to practice democracy. We don't use that word, because it's so charged with all these things and the representation we've seen is like the complete opposite, but I think that's initially what we want: For everyone have the power to be able to have their voice heard.“ (U7: 81)

Jonathan beschreibt Demokratie hierbei insbesondere als Praxis gemeinsamer Entscheidungsfindung, die intern in ihrer Selbstorganisation angestrebt werde, die aber auch in einem weiteren gesellschaftlichen Prozess verwirklicht werden könne. Er und Alex nennen die Zapatistas, die seit Mitte der 1990er Jahre eine revolutionäre Bewegung und Selbstverwaltung im südlichen Mexiko aufgebaut haben, als Vorbild einer alternativen Demokratie, auch wenn diese niemals perfekt umgesetzt werden könne (U5: 79). Die Praxis der Selbstorganisation kann somit in einem anderen Sinne als radikale Demokratie begriffen werden, die nicht nur bestehende Verhältnisse herausfordert und einen Konflikt eingeht, sondern die auch positive Formen des Sozialen ‚von unten‘ neu gründet. Demokratische Praxen stehen hierbei im Zusammenhang einer Community basierten, *grass roots* Demokratie, in der sich die Beteiligten gegenseitig informieren, Meinungen austauschen, kollektive Entscheidungen treffen, sich aber auch wechselseitig unterstützen.

Einen positiven Bezugspunkt von Demokratie bilden folglich nicht nur die Interventionen durch kontestatorische Praxen, sondern ebenso Strukturen innerhalb der Selbstorganisation, die als basisdemokratisch beschrieben werden können (vgl. Edthofer 2008). Zentrale Prinzipien der Selbstorganisation in den USA sind hierbei, dass Abläufe, Ziele und Entscheidungsfindungen transparent verlaufen, dass alle Mitglieder so weit wie möglich einbezogen und repräsentiert werden, dass gemeinsame Entscheidungen im Konsensprinzip getroffen werden und der Grundsatz der Selbstbestimmung geachtet wird (U2: 76; U15: 96). Nicht nur die Anliegen der Gruppenmitglieder, sondern auch die der undokumentierten Community sollen hierbei berücksichtigt und vertreten werden (U11: 130; U17: 86). Bei JoG ist die Selbstorganisation intern an ähnlichen basisdemokratischen Prinzipien ausgerichtet. Alle können Ideen und Probleme einbringen und sollen die gleiche Mitsprache haben, wobei Hierarchien abgelehnt und Entscheidungen im Konsens getroffen werden (D6: 82; D8: 122; D11: 96; D13: 22). Dennoch würden Entscheidungen nicht unbedingt durch ein unmittelbares Einvernehmen entstehen, sagt Omar, sondern oftmals in Auseinandersetzungen, in „produktiven Streitgesprächen“ (D9: 94).

Wie in diesem Buch deutlich wurde, bleiben die Selbstorganisationen der migrantischen Jugendlichen nicht auf sich selbst bezogen, sondern entwickeln Interventionen in die weitere Gesellschaft. Esperanza verdeutlicht hier den Zusammenhang interner Selbstorganisation und externer Intervention: „We don't have the political power, where you have access to voting, but we do have the other political power where we're able to move people, move ourselves and move our supporters.“ (U2: 82)

Aiko betont ebenfalls, dass sie ohne formalen Status Macht entwickeln würden, um Politiken zu beeinflussen. Diese Macht, gesellschaftlichen Wandel anzustoßen und mitzubestimmen, entstehe nicht vollständig geplant, sondern durch ein organisches Empowerment, das sich aus Prozessen der Selbstorganisation ergäbe. Bei den Jugendlichen entsteht so eine politisierte Subjektivität mit einer widerständigen Haltung, die sich selbstbestätigt: „„Oh no, I can create change, it doesn't matter, if I can't vote or if I don't have a social security number. I can create change, because we have people power.““ (U8: 42) Die Selbstermächtigung durch eine Organisation von Betroffenen ermöglicht somit eine kollektive sowie individuelle politische Subjektivierung, von der ausgehend gesellschaftliche Verhältnisse verändert werden können. Sich zusammenschließen, zu engagieren, die eigene Stimme zu erheben und auf die Straße zu gehen kann hierbei als eine Praxis der Demokratie begriffen werden. Diese Demokratie lässt sich nicht abschließend einrichten. Sie entsteht immer auf ein Neues in der Wiederholung, durch interne Prozesse der Selbstorganisation sowie durch deren Interventionen in die Gesellschaft.

Politik der Rechte

Durch eine Politik der Rechte (vgl. Balibar 1993: 13) beziehen die Jugendlichen das Spannungsverhältnis zwischen nationalen Demokratieregimen und dem Demokratischen auf ihre Position eines prekären Status. Aus dem Gegensatz eines Rechts, das sie beanspruchen, und eines Unrechts, das ihnen zugefügt wird, eignen sich die migrantischen Jugendlichen in ihren Kämpfen ein (Un-)Recht an: Ein Recht, das sie für sich reklamieren, so als ob sie es bereits hätten. Insbesondere das Verhältnis von Bürger- und Menschenrechten wird hierbei genutzt, um sich trotz eines Status als Nicht-Bürger_innen zu berechtigen. Sie widersprechen hierbei auch einer humanitaristischen Vorstellung, in der Menschenrechte, gleichsam nutzlos wie alte Kleider, vom globalen Norden in den Süden, zu den Bedürftigen geschickt werden (vgl. Rancière 2004: 307). Durch ihre Kämpfe zeigen sie nicht nur das aufständische Potenzial einer radikal egalitären Bürgerschaft (vgl. Schwiertz 2016b), sondern auch eine kontestatorische Praxis der Menschenrechte, in der diese gegen unmenschliche Verhältnisse im globalen Norden gewendet werden.

Bei JoG wird vor allem ein Prinzip der Gleichberechtigung betont, wobei der Artikel zur Menschenwürde aus dem Grundgesetz ein wichtiger Bezugspunkt ist (D13: 82; D12: 24; D2: 130). Dennoch artikulieren die Jugendlichen ein umfassenderes Prinzip der Menschenrechte. Ali verdeutlicht hier präzise, wie migrantische Selbstorganisationen ihre Entrechtung und Berechtigung zugleich demonstrieren, indem sie ein Spannungsverhältnis des Rechts aufzeigen: „Ich lebe in diesem Land und da will ich auch mein Recht haben als Mensch. Wenn hier gesagt wird ‚Menschenrechte‘, was heißt das überhaupt? Wir sind die Menschen, die das Recht nicht haben und wir wollen darum kämpfen, damit wir das haben können.“ (D10: 50) Diese paradoxe Vorstellung eines Rechts, dass sie als Mensch bereits haben („mein Recht“) und doch erst einfordern müssen, beschreibt Rojda in Bezug auf ein grundsätzliches Recht auf Migration und Asyl: „Und wenn die Politik das Gegenteil tut, dann setzen wir uns mit unseren Strategien und mit unseren Forderungen dafür ein, dass wir das auch bekommen. Es ist unser Recht und wir wollen es auch bekommen.“ (D2: 37) Um jedoch ein solches nicht gewährtes Recht zu beanspruchen, muss zunächst das Unrecht als solches greifbar gemacht werden, das Migrant_innen im globalen Norden widerfährt. Deniz

betont daher, sie würden entgegen der Vorstellung, dass Menschenrechte nur außerhalb von Europa und Deutschland verletzt werden, verdeutlichen, „dass Menschenrechte überall gelten und überall verletzt werden“ (U7: 40).

Rechte verstehen die Jugendlichen hierbei auch als Instrument, das argumentativ in demokratischen Praxen eingesetzt wird, um ihre politische Positionierung im Migrationsregime und in dominanten Diskursen zu begründen. Mesut sagt, es sei etwas, womit man „argumentieren kann, warum wir das alles wollen und dass wir Menschen sind. Wir haben ein Recht dazu, das zu machen und uns frei zu bewegen“ (D8: 120). Der Maßstab sind hierbei weniger die einfachen deutschen Gesetze und Verordnungen, sondern das Grundgesetz, europäische Vorschriften, internationales Recht und Menschenrechte, aber auch die selbstbestimmte Deklaration eines ‚Rechts auf...‘. In den demokratischen Praxen von JoG vollzieht sich die Beanspruchung eines Rechts jedoch weniger durch einen Bezug auf abstrakte Menschenrechte oder gar eine humanitaristische Selbstbeschreibung als Opfer, sondern vielmehr ausgehend von einer konkreten Empörung über die eigene Entrechtung. Gerade in Bezug auf Bewegungsfreiheit wird außerdem deutlich, dass Rechte nicht nur in sichtbaren Politiken gefordert, sondern auch in relativ unsichtbaren Politiken unmittelbar angeeignet werden, wenn etwa die unsichtbare Grenze der Residenzpflicht ohne Erlaubnis überschritten wird, um mit einer Freundin in die nächstgelegene Großstadt zu fahren (D11: 142). Rojda betont hier ebenfalls, dass Rechte nicht einfach zugestanden, sondern erkämpft werden müssen, selbst wenn herrschende Gesetze dagegenstehen (D2: 128). Deniz spricht den generell ambivalenten Charakter des Rechts an, das Herrschaft formt und sichert, aber zugleich in Kämpfen gegen Herrschaft eingesetzt werden kann. Es gehe nicht nur um das „positive, kodifizierte Recht“, sondern darüber hinaus um ein erweitertes Verständnis von Gerechtigkeit und Recht (D7: 78). So sind etwa Bewegungs- und Redefreiheit auch als selbstdeklarierte Rechte zu begreifen: „Und dass einfach klar ist: ‚Das ist gesetzt, das nehm’ ich mir, so. Ob sie’s mir dann geben, ist was anderes, aber erstmal nehm’ ich’s mir.“ (D7: 80) Ihre Kämpfe dürften sich jedoch nicht auf die Erklärung eines Rechts beschränken, sondern müssten neben der Entrechtung selbst auch deren gesellschaftliche Ursachen beachten und darauf abzielen, dass Prinzipien wie Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit auch tatsächlich umgesetzt werden (D7: 76).

Bei den undokumentierten Jugendlichen fungieren Menschenrechte ebenfalls als Grundsatz einer radikalen Demokratie, die über exklusive Forderungen hinausgeht und diverse Kämpfe verknüpfen kann. Das Prinzip der Menschenrechte erzeugt hierbei eine Äquivalenz ganz unterschiedlicher Rechte. So stellt Sofia den Entzug eines Rechts auf Bildung, Familie, Bewegungsfreiheit oder Autofahren in eine Reihe mit vorenthaltenen Menschenrechten, durch die jene zusammengefasst werden: „Not having rights to be human beings in the way that you should have rights to.“ (U6: 30) Alex beschreibt den Zusammenhang der Kämpfe um Rechte ebenfalls aus einer Menschenrechtsperspektive, die er mit der Frage des Widerstands gegen Entrechtung in herrschenden Ordnungen verknüpft. Dabei spricht er nicht nur von individuellen, sondern auch von kollektiven Rechtssubjekten: „How far do we allow systems and governments to take away our rights? I think that’s the bigger picture, the bigger conversation. And why do we allow that? As people, as cities or countries, alliances, unions.“ (U5: 73) Die geflüchteten ebenso wie die undokumentierten Jugendlichen argumentieren mit einem Unrecht der Entrechtung, insofern sie Rechte, die sie bereits haben, nicht haben kön-

nen. Dieser exzessive Bezug auf Menschenrechte ermöglicht es auch, über die limitierenden Kategorien der Gesetze und der herrschenden Ordnung hinauszugehen und nicht bloß für eine Inklusion in diese einzutreten:

„We have focused more on human rights, just because we have come to an understanding that sometimes the system is not enough. The way that the current system works, where certain people get certain rights, like even fighting for the rights that other people already have, to have those, might be limiting.“ (U3: 82)

Die undokumentierten Jugendlichen kämpfen nicht nur für jene Rechte, die ihnen aufgrund ihres illegalisierten Status vorenthalten werden, sondern stellen die hierarchisierende Zuteilung von Rechten insgesamt infrage. Mit ihren Kämpfen streben die Jugendlichen an, über die Forderung nach staatlich gewährten Rechten hinauszugehen und nicht die Kategorisierungen und Standards der herrschenden Ordnung zu reproduzieren (U8: 90; U16: 52).

Menschenrechte wirken hierbei nicht nur als radikaler Widerspruch zur herrschenden Ordnung, sondern auch als politischer Horizont, um Kämpfe zu verbinden: „Everyone has a story and everyone has struggles and everyone struggles differently [...]. But again, how do we connect those similarities to other people’s struggles.“ (U16: 52) Die undokumentierten Jugendlichen beziehen sich einerseits auf ihre besondere Situation als Nicht-Bürger_innen. Sie beschreiben sowohl ein unbegrenztes Recht auf Migration, „our right to be in the country, to come for a better future“ (U5: 18), als auch ein Recht zu Bleiben, „having the autonomy of residing where you have historically resided, if you wanna stay there“ (U3: 84). Dennoch heben fast alle, so wie Alex, den Bezug auf die Rechte anderer sozialer Gruppen und Bewegungen in den USA und weltweit hervor: „Anybody that says that they are just for the immigrant rights movement is a fool. I think you cannot just be part of this cup and forget about the other cups. [...] I think it’s relating and being vocal about that.“ (U5: 73) Es gehe IYC & CIYJA nicht nur um eine Integration als Bürger_innen in das bestehende System, um einen Kampf als Migrant_innen, sondern um einen darüber hinausgehenden Kampf: „I think that’s where we are headed, as far as we make the immigrant rights movement more of a fight for human rights.“ (U9: 64)

Da für sie als Nicht-Bürger_innen keine Beteiligung in den nationalen Demokratieregimen vorgesehen ist, erfahren migrantische Jugendliche: Es ist nicht ihre Demokratie, es ist die Demokratie der anderen. Die meisten Aussagen sprechen den bestehenden Regimen zudem ab, Demokratien zu sein, und beziehen sich in dieser Kritik mehr oder weniger explizit auf das Demokratische. Sie artikulieren somit den Abstand zwischen etablierten Demokratien und dem Prinzip des Demokratischen, den ich als demokratische Differenz bezeichne.

Insgesamt verdeutlichen die Reflexionen zu Demokratie und Rechten, dass sich der Handlungsraum migrantischer Kämpfe aus ambivalenten Verhältnissen ergibt. Während sie die herrschende Ordnung einerseits infrage stellen, beziehen sie sich hierbei andererseits auf Prinzipien, die auch in dieser Ordnung enthalten sind. Nachdem ich in diesem letzten empirischen Unterkapitel genauer auf die Einschätzungen der interviewten Jugendlichen eingegangen bin, werde ich die hier anklingenden Aspekte sowie die vorangegangene Analyse ihrer politischen Selbstorganisation im folgenden Kapitel ausführlicher mit der Theorie radikaler Demokratie als Praxis verbinden.

VIII Demokratie als Praxis

Sieben Thesen (post-)migrantischer Demokratietheorie

Demokratie neu zu denken ist aus verschiedenen Gründen eine drängende Aufgabe, die sich auch den Sozialwissenschaften stellt. Dies verdeutlichen Debatten über Krisen politischer Repräsentation und Postdemokratie (Crouch 2008; Rancière 1997) sowie die zunehmende Einsicht, dass national gefasste Demokratieregime kaum transnationalen Formen des Sozialen im Kontext beschleunigter Globalisierung und der Diversifizierung lokaler Zusammenhänge im globalen Norden entsprechen (vgl. Sassen 1996; Glick Schiller et al. 1997). Nationale Demokratieregime stehen zudem grundsätzlich im Widerspruch zum Demokratischen, da sie auf demokratisch nicht zu legitimierenden Grenzziehungen beruhen (vgl. Abizadeh 2012; Demirović 2013; Celikates 2016). Ein Anliegen dieses Buches ist daher, aus einer Perspektive der Migration, also ausgehend von Grenzen gegenwärtiger Gesellschaftsformen, alternative Demokratiekonzepte zu entwickeln. Die Unterscheidung zwischen etablierten Regimen der Demokratie und einem Grundsatz des Demokratischen, die ich als „demokratische Differenz“ bezeichne, eröffnet hier ein Umdenken. Indem ich die Analyse migrantischer Selbstorganisationen mit radikaler Demokratietheorie verbinde, arbeite ich in diesem letzten Kapitel Ansätze einer (post-)migrantischen Demokratie heraus. Während Migrant_innen von nationaler Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind, aktualisieren sie durch ihre Kämpfe eine radikale Bedeutung von Citizenship und Demokratie und sind richtungsweisend für deren Rekonzeptualisierung.

Die Theorie der radikalen Demokratie als Praxis, die ich in Kapitel III entwickelt habe, ist grundlegend für die folgenden Überlegungen. In diesem Ansatz wird Demokratie nicht mit der herrschenden Ordnung national-liberaler, repräsentativer Demokratien identifiziert. Ausgehend von der Kritik etablierter Demokratieregime ist es jedoch nicht mein Anliegen, ein normatives Demokratiemodell zu entwerfen und eine alternative politische Ordnung zu begründen. Anders als Laclau und insbesondere Mouffe begreife ich radikale Demokratie zudem weniger als Teil eines Hegemonieprojekts, sondern zunächst als gegenhegemoniale Praxis. Zentral ist somit der Begriff *demokratischer Praxis*. Demokratische Praxen stellen bestehende Gesellschaftsverhältnisse, Beziehungen und Subjektformen infrage, sie verweisen auf das Politische der radikalen Kontingenz und Konflikthaftigkeit von Gesellschaft. Des Weiteren bildet sich in dieser Auseinandersetzung die politische Subjektivität eines *Demos* heraus, der ein Unrecht öffentlich demonstriert und im selben Zuge demokratische Prinzipien der Gleichfreiheit aktualisiert. Demokratische Praxen sind insofern radikal, als dass sie

sich auf den Grundsatz des Demokratischen berufen, der ebenfalls in bestehenden Demokratieregimen enthalten ist, den sie aber über die Grenzen dieser Regime hinaus re-artikulieren. Radikaldemokratische Praxen aktualisieren das Demokratische, indem sie die Grenzen der Demokratie sowie der herrschenden Ordnung überschreiten, dekonstruieren und ausweiten.

Diese Grenzen der Demokratie sind es auch, die von Kämpfen migrantischer Jugendlicher infrage gestellt werden. Die Theorie radikaler Demokratie als Praxis ermöglicht es, ihre Kritik und Distanzierung von Demokratie aufzunehmen und ihre Selbstorganisation zugleich auf andere Weise mit Demokratie in Verbindung zu bringen. Die folgenden Überlegungen zu einer (post-)migrantischen Demokratietheorie können daher als Rückbezug auf tatsächliche Kämpfe und als erneute empirische Gründung radikaler Demokratietheorie – als *re-grounded theory* – beschrieben werden, da sie deren Konzepte auf Basis der zwei qualitativen Fallstudien überdenken und erweitern.¹ Sie setzen die in den Kapiteln V-VII analysierten Praxen der Selbstorganisation und Intervention ins Verhältnis zum Begriff demokratischer Praxis. Zu diesem Zweck greife ich insbesondere Aspekte auf, die relevant sind, um die Möglichkeiten, Fallstricke und Leerstellen radikaldemokratischer Ansätze zu reflektieren. Ausgehend von den Kämpfen der migrantischen Jugendlichen, ihren Erfahrungen und Ansichten formuliere ich eine empirisch-theoretische Reflexion von Demokratie als Praxis. Diese wechselseitige Information von Theorie und Praxis strukturiere ich in sieben Thesen. Deren Gegenstände sind eng verbunden und bauen aufeinander auf. Zu heuristischen Zwecken stelle ich sie jedoch getrennt dar. Die Thesen sollen zudem keineswegs als feststehende Schlussfolgerungen oder gar als Gebote verstanden werden. Vielmehr soll das Format der Thesen es ermöglichen, deren jeweilige Punkte gezielt zur Diskussion zu stellen und Anschlüsse oder Absetzbewegungen anzuregen.²

Die Thesen richten sich in erster Linie gegen die vorherrschende Identifikation von Demokratie mit national-liberalen Demokratieregimen. Sie zielen darauf ab, das Verhältnis von Demokratie und Migration auf eine Weise zu denken, in der letztere nicht

-
- 1 Für die methodologische Reflexion und Ausarbeitung des Spannungsverhältnisses zwischen einer gesellschaftstheoretischen Fokussierung und der relativ offenen Herangehensweise qualitativer Sozialforschung siehe Kapitel II. Die folgenden Reflexionen stimmen insofern mit der Produktionsweise jener radikalen Demokratietheorien von Laclau/Mouffe, Rancière und Balibar überein, als dass sie von Ansätzen ausgehen, „die ihren Ort in der Praxis selbst haben“ (Heil/Hetzel 2006: 8). Sie greifen zudem organische Theorien der Selbstorganisationen auf, die nicht nur prägend für die Perspektive der migrantischen Jugendlichen sind, sondern ebenso für jene radikalen Demokratietheorien, auf die ich mich beziehe. Anhand empirischer Begriffe habe ich die organischen Theorien in meine Analyse aufgenommen.
 - 2 Der Begriff der These ist nicht im Sinne eines positivistischen Wissenschaftsverständnisses als Hypothese zu begreifen, die durch empirische Forschung belegt oder widerlegt werden kann (vgl. Åkerström Andersen 2003). Vielmehr verstehe ich darunter Aussagen, die als Ausgangspunkt für weitere Argumentationen dienen sollen. Diese Form der Thesen ist auch inspiriert durch die *Zehn Thesen zur Politik* von Rancière (2018) sowie die zehn Thesen zur „Autonomie der Migration“ (Bojadžijev/Karakayalı 2007). So verstehe ich die folgenden Ausführungen ebenfalls als Diskussionsangebot, als möglichen „Anfang für weitere Überlegungen“ (ebd.: 209).

zum Problem gemacht wird. Zugleich können die hierbei gebildeten Begriffe demokratischer Praxis genutzt werden, Demokratie in anderen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu aktualisieren. Ausgehend von der analytischen Unterscheidung relativ unsichtbarer und sichtbarer Politiken reflektiere ich deren Relevanz und Verwobenheit, beschreibe ambivalente Positionierungen in der hegemonialen Ordnung, diskutiere die Entstehung politischer Subjektivität im Spannungsverhältnis von Konflikt und Kooperation und zeige auf, wie sich partikuläre Kämpfe in demokratischen Praxen auf ein Universelles beziehen. Die re-formulierten Begriffe von Demokratie präsentieren jedoch selbst keine fertigen Lösungen. Am Ende dieses Buches steht folglich die Reflexion von möglichen Anfängen, von Ansätzen, Demokratie weiter zu denken.

(1) Demokratische Praxen als Infragestellung nationaler Demokratieregime

Als demokratische Praxis aktualisieren migrantische Kämpfe das Demokratische entgegen den nationalen Regimen der Demokratie.

Die migrantischen Jugendlichen entwickeln eine explizite Kritik nationaler Demokratieregime (siehe Kapitel VII.5). Sie bezeichnen die Demokratien in Deutschland und den USA ironisch als Witz und als bloßen Schein. Sie beschreiben diese schlicht als nicht-existent. Während sie ihre Exklusion von Wahlsystemen und politischer Repräsentation kritisieren, problematisieren sie ebenso den zentralen Stellenwert dieser Institutionen. Entgegen den bestehenden Demokratieregimen treten sie ein für die umfassende Mitbestimmung all jener, die von Entscheidungen betroffen sind, und artikulieren dementsprechend ein Prinzip der Selbstregierung. Die nationalstaatliche Begrenzung von Demokratie beschreiben viele folglich als Selbstwiderspruch. Einige problematisieren zudem die Verbindung der real existierenden Demokratien mit Kapitalismus, einer Zentralisierung von Macht, ungleicher Ressourcenverteilung sowie bestehenden Arbeits- und Eigentumsverhältnissen. In ihrer Kritik an undemokratischen Demokratieregimen beziehen sie sich jedoch vielfach affirmativ auf das Demokratische. Entgegen der Institutionalisierung von Ungleichheit in etablierten Demokratien verweisen sie auf das politische Imaginäre der Gleichfreiheit. Die Jugendlichen kämpfen hierbei nicht bloß für ihre Inklusion und eine bessere Position in der herrschenden Ordnung, sondern zugleich für deren Transformation. Sie halten der national-liberalen Demokratie die Vorstellung einer ‚wahren‘ Demokratie entgegen und machen dennoch bewusst, dass diese nur angestrebt, aber niemals erreicht werden kann. Eine solche wiederholte Aktualisierung des Demokratischen demonstrieren die Jugendlichen in ihren Praxen und lassen so eine Demokratie jenseits des Nationalen denkbar werden. Diese Perspektive korrespondiert zudem mit radikaldemokratischer Theorie.

Das primäre Argument dieses Buches ist, dass Demokratie nicht mit einer nationalstaatlichen Ordnung verbunden sein muss, die Migration grundsätzlich ausschließt. Durch den in Kapitel III entwickelten theoretischen Ansatz wird eine andere Perspektive auf Migration und Demokratie eröffnet: Einerseits wird Demokratie nicht als nationales Regime, sondern als kontestatorische Praxis beschrieben, die eben jene Demokratieregime herausfordert und ein (Un-)Recht durch die Aktualisierung des Demokratischen artikuliert. Andererseits wird im Hinblick auf Migration von stereotypen

Bildern abgerückt und der Fokus auf Auseinandersetzungen gelegt, in denen Migrant_innen sich gegen ihre Entrechtung einsetzen und trotz ihrer Nicht-Bürgerschaft zu politischen Subjekten werden. Durch diese Perspektivverschiebung wird es möglich, Migration und Demokratie in einem anderen Verhältnis zu erkennen. Kämpfe der Migration sind hier insofern besonders, als dass sie an den Grenzen der etablierten Demokratieregime ausgetragen werden und diese bereits durch ihre Verortung infrage stellen. Migrantische Kämpfe als demokratische Praxen erstreiten die Rechte von Nicht-Bürger_innen und tragen darüber hinaus zu einer Demokratisierung bei.

Aus einer nationalstaatlichen Perspektive werden Migration und Demokratie dessen ungeachtet als Gegensätze betrachtet. Migrant_innen werden nicht als Teil des demokratischen Volkes begriffen, da der *Demos* als kollektives Subjekt der Repräsentation, der Entscheidung und des Rechts mit dem *Ethnos* einer imaginierten Gemeinschaft der Zugehörigkeit und Abstammung identifiziert wird (Balibar 2005: 27). Dies zeigt sich nicht nur in spezifisch anti-migrantischen Bewegungen, die von Parteien sowie der Bevölkerung getragen werden (Schwiertz/Ratfisch 2017). Vielmehr werden in der hegemonialen Vorstellung und Institutionalisierung von Demokratie Migrant_innen grundsätzlich als Nicht-Bürger_innen ausgegrenzt und zum Problem erklärt. Diese Besonderung und Problematisierung von Migration wird auch in der Wissenschaft durch einen epistemischen Nationalismus wiederholt. Dieser zeigt sich sowohl in der Forschung zu Migration und Demokratie (Martiniello 2006; Hunger 2010) als auch in der Demokratietheorie, wobei selbst kritische Ansätze von einer Beschränkung des *Demos* ausgehen, die letztendlich auf die Nationform verweist (Mouffe 2008: 21, 26; Maus 2011; Benhabib 2004: 18f.; Habermas 1993: 112ff.; kritisch dazu Abizadeh 2012). Und tatsächlich: In den national gefassten Demokratieregimen sind Migrant_innen ohne formelle Staatsangehörigkeit besonders von Exklusion betroffen. Indem sie per Aufenthaltsstatus illegalisiert und prekariert werden, sind sie nicht nur von Repräsentation und Rechten, sondern auch von einer legitimen Präsenz im gesellschaftlichen Raum ausgeschlossen (Balibar 2010b). Im Rahmen der bestehenden Demokratieregime führt Migration also zu realen und gravierenden Problemen – nämlich in erster Linie für Migrant_innen selbst.

Doch die in Demokratieregimen institutionalisierten Ausschlüsse von Selbstbestimmung und Mit-Entscheidung wirken viel weiter. Sie betreffen nicht nur migrantisierte Subjekte. Hier greifen intersektionale Machtverhältnisse, sodass formell gewährte Staatsbürgerrechte nicht für alle im selben Maße gelten. Darüber hinaus sind Demokratieregime so strukturiert, dass der *Demos* – als politische Subjektivität eines Konflikts im Sinne Rancières (2002; 2012b) – systematisch ausgeschlossen wird. In der politischen Ideengeschichte wurde das Demokratische sowohl im Liberalismus als auch im Republikanismus eingehegt: Während ersterer den *Demos* auf ein Aggregat individualistischer Einzelinteressen reduziert, begrenzt letzterer den *Demos* meist durch eine ausschließende Homogenisierung, die historisch vor allem über die Nationform wirkt (vgl. Rancière 2012b: 83; Mouffe 2008: 86ff.). In den etablierten Demokratieregimen wird das Volk vornehmlich einbezogen, indem es alle paar Jahre zwischen vorgegebenen Repräsentant_innen wählen kann. Eine darüber hinausgehende Beteiligung soll insbesondere über gesetzlich vorgeschriebene Partizipationskanäle von Abstimmungen, Petitionen und Foren erfolgen. Präsent ist der *Demos* ansonsten namentlich ideell, in diffusen Verweisen auf das Allgemeinwohl und den ‚Namen des

Volkes⁴, und konstruiert über Demoskopie als vermeintliche öffentliche Meinung und über Demografie als statistische Bevölkerung.

Die migrantischen Jugendlichen zeigen hier alternative Möglichkeiten demokratischer Praxis, die nicht auf ihren spezifischen Kampf beschränkt bleiben müssen. Sie entwickeln eine andere Art und Weise Demokratie auszuhandeln, die über Verhältnisse der Migration hinausweist und die potenziell alle sozialen Bereiche inspirieren kann. Hierbei stellen sie die nationale Definition eines *Demos* als *Ethnos* nicht nur aus ihrer Position heraus infrage, sondern zeigen auf, dass diese Nationalisierung dem Demokratischen entgegensteht. Die nationale Formierung des *Demos* ist nicht die notwendige Bedingung von Demokratie. Sie verdeckt durch die Vorstellung einer nationalen Gemeinschaft vielmehr ein Demokratiedefizit: den klaffenden Abstand zwischen Demokratieregimen und *Demoi*. Aus diesem Abstand heraus entwickeln die nicht-nationalen Jugendlichen demokratische Praxen, die alternative Wege aufweisen, sich in einer Perspektive der Gleichfreiheit zusammenzuschließen und für diese zu kämpfen. Weitgehend ausgeschlossen von den national-liberalen Demokratieregimen befinden sich migrantische Jugendliche in einer Lage, in der sie mangels partizipativer Alternativen sowie aufgrund ihrer selbstbestimmten Politisierung diverse radikaldemokratische Praxen entwickeln. Ihre Praxen als Irritation und Innovation im Demokratiediskurs zu artikulieren ist daher bedeutsam, wenn dieser nicht als festgeschrieben verstanden wird, sondern die „Demokratisierung der Demokratie“ als unendliche Aufgabe erscheint (Balibar 2010b; vgl. Celikates 2010a; Heil/Hetzel 2006).

Die Reflexionen zu migrantischen Kämpfen und Demokratie lassen sich in ihrer Weiterführung auf Auseinandersetzungen beziehen, die über den Status quo etablierter Demokratieregime hinausgehen und dabei unterschiedliche Aspekte fokussieren. So können etwa (queer-)feministische Kämpfe als demokratische Praxen beschrieben werden, die sich insbesondere gegen die patriarchale, heteronormative und zweigeschlechtliche Prägung etablierter Demokratieregime und Gesellschaften richten. Ähnlich könnten antirassistische Interventionen, Arbeitskämpfe oder Auseinandersetzungen um Wohnraum hinsichtlich ihrer speziellen Ausrichtungen als demokratische Praxen begriffen werden, wobei sich diese Felder in der konkreten Auseinandersetzung häufig überschneiden. Die demokratische Praxis migrantischer Kämpfe stellt hingegen primär die nationale Ordnung der Demokratie infrage. Die Kritik an Migrationsregimen, der Kontrolle von Mobilität und Status, trifft hier mit der Kritik an Demokratieregimen zusammen. Aus der so entstehenden Perspektivierung scheinen Migration und Demokratie nicht in einem Gegensatz zu stehen. Migration und Demokratie können auf neue Weise zusammengedacht werden. Als Schlüsselbegriff fungiert hierbei der Begriff demokratischer Praxis.

(2) (Un-)Sichtbare Politiken als zwei Seiten demokratischer Praxis

Sichtbare Politiken der Intervention und relativ unsichtbare Politiken der Organisation sind zwei Seiten demokratischer Praxis, die sich in migrantischen Kämpfen wechselseitig bedingen.

Demokratische Praxen erzeugen Sichtbarkeit, ereignen sich aber nicht nur auf der Bühne. Vielmehr entstehen sie aus dem Zusammenspiel externer Intervention in die

hegemoniale Gesellschaft und der internen Organisation kollektiver Beziehungen, Räume und Subjektivitäten, wobei in migrantischen Selbstorganisationen der Zusammenschluss von Betroffenen ausschlaggebend ist. Die relativ unsichtbaren Politiken dieser internen Selbstorganisation artikulieren das Demokratische in sich selbst, insofern Betroffene ihre Positionierung der (Un-)Gleichheit untereinander teilen, sie gemeinsam besprechen, hinterfragen und so die herrschende Ordnung zur Disposition stellen. Darüber hinaus sind sie konstitutiv für sichtbare Politiken der Intervention in gesellschaftliche Verhältnisse. Durch das Empowerment in relativ sicheren und autonomen Räumen der Selbstorganisation werden Betroffene befähigt und motiviert, über diese Räume hinausgehend als politische Subjekte aufzutreten und zu agieren. So inszenieren die Aktionen zivilen Ungehorsams der undokumentierten Jugendlichen in den USA einen spektakulären Bruch mit der herrschenden Ordnung (siehe Kapitel VII.3.2). Sie zeigen aber auch, wie bedeutsam der gruppeninterne Zusammenhalt der Jugendlichen ist und dass die Selbstermächtigung zur Teilnahme an solch konfrontativen Aktionen hauptsächlich durch deren Vorbereitung abseits der Bühne erfolgt. Umgekehrt befördern öffentliche Interventionen aber auch den Zusammenschluss heterogener Positionen der Betroffenheit. Der Konflikt mit der herrschenden Ordnung, die sie betroffen macht, verbindet. Es entsteht eine politische Subjektivierung im öffentlichen Streit, die wiederum für die internen Prozesse der Selbstorganisation grundlegend ist. Dies zeigt sich nicht nur in Aktionen zivilen Ungehorsams, sondern etwa auch in dem alljährlich von JoG veranstalteten Galaabend. Das gemeinsame Programm auf einer Bühne, auf der die Jugendlichen tanzen und singen, Theater spielen und Reden halten, kann im Zusammenspiel einen transsubjektiven Zusammenhalt erfahrbar machen, der über den Galaabend und dessen Inszenierung hinauswirkt. Durch den öffentlichen Auftritt wird eine kollektive Subjektivität wahrnehmbar, die auch in der internen Organisation und Vernetzung zum Tragen kommt.

Die politischen Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher offenbaren somit, wie sich interne Selbstorganisationsprozesse und externe Interventionen in die Gesellschaft wechselseitig ermöglichen und hervorbringen. Hierdurch wird deutlich, dass radikaldemokratische Theorie über die Fokussierung auf Ereignisse sichtbarer Politiken hinausgehen muss, um den Zusammenhang mit relativ unsichtbaren Politiken zu begreifen. Diese sind konstitutiv für sichtbare Politiken, wirken aber auch eigenständig. Folglich ist es bedeutsam, zum einen die häufig übersehenen Prozesse interner Selbstorganisation sowie damit verbundene Taktiken und Beziehungen der Selbsthilfe als Politikformen in der radikalen Demokratietheorie zu berücksichtigen und sie zum anderen als ermöglichende Bedingung demokratischer Praxen zu begreifen. Die Problematik einer verengten Perspektive, die einseitig Aspekte der Sichtbarkeit fokussiert, geht jedoch weit über radikale Demokratietheorien hinaus.

Insgesamt ist die politische Ideengeschichte geprägt von Ansätzen, die einen abschließenden Politikbegriff entwickeln. Politik wird in unterschiedlichen Traditionen reduziert auf einen gesellschaftlichen Teilbereich, ein bestimmtes Regime, eine Sphäre und zudem auf ein normierendes männliches, weißes und bourgeoises Subjekt – eine Partikularisierung, die zugleich durch allgemeine Begriffe des Menschen und Bürgers entnannt wird, wie feministische, antirassistische und marxistische Ansätze aufgezeigt haben (vgl. Lutz et al. 2013; Boatcă/Roth 2016; Demirović 2016). Der Politikbegriff radikaler Demokratietheorie stellt diese Verkürzungen und Grenzen infrage, kommt jedoch selbst nicht umhin, per Definition bestimmte Aspekte von Politik zu fokussieren

und andere aus dem Blick zu verlieren. Um einer ausschließenden Fokussierung auf sichtbare Politiken entgegenzuwirken und folglich auch den beschriebenen Praxen der migrantischen Jugendlichen gerecht zu werden, schlage ich vor, den Politikbegriff radikaler Demokratietheorie analytisch auszudifferenzieren und ihn dadurch zu erweitern. Hierzu unterscheide ich zwischen Mikro-, Meso- und Makro-Politiken, wobei sich diese wechselseitig bedingen und ihre Unterscheidung vor allem ein heuristisches Mittel ist.³ *Mikro-Politiken* vollziehen sich durch alltägliche soziale Praxen, in intersubjektiven Beziehungen wechselseitiger Sorge, Unterstützung und Kooperation, aber auch durch Betrug, Auseinandersetzung und Flucht. Als Infrapolitiken (Scott 1990) zielen sie auf eine unvermittelte Aushandlung von Lebensbedingungen, wobei gerade die relative Unsichtbarkeit oftmals als Vorteil genutzt wird.⁴ Mikro-Politiken umfassen aber nicht nur Widerstand und Subversion, sondern Taktiken der Fügung und Aneignung, um den eigenen Lebenslauf durch die Strukturen herrschender Ordnung zu navigieren, wobei diese auf neue Weise in der Aushandlung reproduziert werden. *Meso-Politiken* setzen bei den Wechselwirkungen von Praxis und Struktur an, indem sie diese als soziales Verhältnis reflektieren und ausdrücklich zur Disposition stellen. Sie machen Positionen, die in informellen Mikro-Politiken bezogen, verschoben und ausgehandelt werden, explizit zu einem Ansatzpunkt, um damit verbundene Strukturen und entsprechende Positionszuweisungen infrage zu stellen und diesbezüglich zu intervenieren. Position und Struktur ins Verhältnis zu setzen und auf dessen Veränderung hinzuwirken ist wesentlich für die demokratischen Praxen der Selbstorganisation (siehe Kapitel V-VII). *Makro-Politiken* nehmen zudem die Veränderung von Gesellschaft insgesamt in Angriff. Sie können Mikro- und Meso-Politiken verknüpfen und zum allgemeinen Aufstand, zum Generalstreik und zur Revolution führen (vgl. Foucault 1983: 97). Während Makro-Politiken der Migration denkbar sind, etwa als Teil eines popularen, gegenhegemonialen Projekts (vgl. Laclau 2005), vollziehen sich migrantische Kämpfe gegenwärtig vor allem über Mikro- und Meso-Politiken.

Durch den Begriff der Mikro-Politik kann verdeutlicht werden, dass politische Aktionen nur einen Ausschnitt migrantischer Kämpfe zeigen. Auseinandersetzungen im Alltag, die mit Asef Bayat (2012: 66) auch als „Strategien des Zurechtkommens“ verstanden werden können, haben einen zentralen Stellenwert. Der prekarierte Aufenthalt wird kompensiert durch Sorgearbeit, gegenseitige Finanzhilfen, die Unterstützung des Zugangs zu Ressourcen, durch Wissensvermittlung oder Übersetzung. Diese relativ unsichtbaren Politiken alltäglicher Selbsthilfe in familiären sowie sozialen Netzwerken, die die Jugendlichen als elementar beschreiben, werden nur selten öffentlich als politische Praxis artikuliert und erfahren entsprechend wenig gesellschaftliche An-

3 Dabei beziehe ich mich auf Foucaults „Mikrophysik der Macht“ (1977: 38), welche die Allgegenwärtigkeit komplexer Machtverhältnisse reflektiert, die sich nicht nur in Staatsapparaten und „gesellschaftlichen Hegemonien“ auf einer Makroebene verdichten, sondern die intimsten Beziehungen auf der Mikroebene durchziehen (Foucault 1983: 93). Allerdings dürfen diese Ebenen nicht als statische, abgeschlossene Einheiten gedacht werden.

4 Im Gegensatz zu der offenen Politik liberaler Demokratie und der lauten Politik von Protest und Rebellion bezeichnet James C. Scott (1990: 183) die behutsamen, alltäglichen Kämpfe marginalisierter Gruppen als „infrapolitics“, die angesichts ihrer untergeordneten Position in Machtverhältnissen auch aus taktischen Erwägungen heraus weitgehend unsichtbar bleiben.

erkennung (siehe Kapitel VI.3). Aber auch Praxen der Flüchtlingshilfe und Unterstützung verlaufen vielfach auf mikro-politischem Terrain und können nicht als klassische soziale Bewegung begriffen werden, auch wenn sie vielfach eine politische Botschaft ausdrücken (vgl. Karakayali 2017). Darüber hinaus können die Migrationen in Länder des globalen Nordens, im Sinne einer relativen Autonomie, mit dem Begriff von „unmerklichen Politiken“ der Flucht (Tsianos/Hess 2010: 249; Papadopoulos et al. 2008) sowie als Praxen eines „stillen Vordringens“ verstanden werden, durch die ausgehend von dringenden Bedürfnissen ein gesellschaftlicher Anteil angeeignet wird, ohne sich formell in einer sozialen Bewegung zu organisieren (Bayat 2012: 70).

Neben ihrer relativ eigenständigen Wirkung hängen die oftmals nicht als solche sichtbar werdenden Mikro-Politiken eng mit Meso-Politiken zusammen, die gezielt Sichtbarkeiten erzeugen. In migrantischen Selbstorganisationen wird deutlich, wie in internen Prozessen der Zusammenkunft ein Möglichkeitsraum entstehen kann, der Marginalisierung partiell transformiert. Die im Austausch entstehende Erkenntnis, „nicht allein“ betroffen zu sein, wirkt als individuelles sowie kollektives Empowerment der Betroffenen und zudem als Politisierung ihrer Lage. Die nach außen weitgehend unsichtbare Politik der Selbstorganisation liegt hier darin, einen Prozess der reflexiven Positionierung zu ermöglichen, indem Subjekte eine selbstbewusste und widerständige Haltung bezüglich ihrer Position in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Hierarchien einnehmen. Dies verdeutlicht der Prozess des Coming-outs undokumentierter Jugendlicher, die sich mit ihrem illegalisierten Status meist erst untereinander und dann in einer weiteren Öffentlichkeit zu erkennen geben: Bevor sie den performativen Sprechakt des weit verbreiteten Slogans „undocument and unafraid“ auf öffentlicher Bühne vollziehen können, müsse viele undokumentierte Jugendliche zunächst untereinander lernen, mit der Illegalisierung umzugehen und damit verbundene Ängste abzubauen (siehe Kapitel V.2.1). Durch horizontalen Austausch vor dem Hintergrund gemeinsamer Erfahrung, durch ein unmittelbares, wechselseitiges Verständnis sowie affektive Beziehungen und enge soziale Bindungen entstehen in Selbstorganisationen spezifische Gemeinschaften und Soziabilitäten, die den Zugang zu Ressourcen, Hilfe, Empathie und Respekt ermöglichen (Glick Schiller/Çağlar 2015: 19; siehe Kapitel VI.3). Während die Nicht-Zugehörigkeit von betroffenen Subjekten in der dominanten Mehrheitsgesellschaft die Norm ist und Ausschlüsse produziert, erzeugt sie hier eine lokale Zugehörigkeit (Mecheril/Hoffarth 2009; vgl. Yuval-Davis 2013: 217). Im Gegensatz zum Othinging durch die herrschenden Gesellschaften und der „Selbstverständlichmachung“ (Jaeggi 2009: 269) ihrer Unterordnung wirkt in den Räumen der Selbstorganisation eine emanzipatorische Selbstverständlichmachung der Position von Betroffenen, welche für diese als Empowerment wirkt. Dieses Anti-Othinging stellt sich der mit einer bestimmten Betroffenheit einhergehenden Markierung und Abwertung partiell entgegen und ermöglicht so ein freieres Ausleben von eigener Persönlichkeit und Beziehungen. Zudem ist der soziale Zusammenhalt, der in den Selbstorganisationen entsteht, entscheidend für deren politische Macht und ihre Kontinuität. Selbstermächtigung wird als *people power* durch den kollektiven Zusammenhang der Jugendlichen erzeugt, der aus dem Wechselspiel von interner Selbstorganisation und externen Interventionen hervorgeht.

In ihrem Zusammenschluss produzieren Betroffene einen relativ sicheren sowie autonomen Raum, der gewisse Diskriminierungen ausschließt und eine ansonsten ungewöhnliche Selbstbestimmung ermöglicht. Dieser partiell unabhängige Raum bleibt

dennoch relational mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verbunden: nicht nur weil diese intersektional den internen Raum der Selbstorganisation durchziehen und folglich Autonomie und Sicherheit stören, sondern auch weil sie konstitutiv für die Entstehung von Selbstorganisationen sind und somit in diese eingehen. Selbstorganisationen produzieren also einen Gegenraum im Verhältnis zu Räumen der dominanten Mehrheitsgesellschaften. Sie erzeugen eine „Heterotopie“ (Foucault 1992b: 38f.), in der die betroffenen Positionen zur Normalität und Norm verkehrt und Zugehörigkeitskriterien der „polizeilichen Ordnung“ umgedeutet werden (Rancière 2002: 43). Die Selbstorganisation dieser Gegenräume ist insofern eine politische Praxis an sich, da sie die Kontingenz der Unterordnung migrantischer Positionen in der Mehrheitsgesellschaft verdeutlicht, eine andere Positionalität gründet und durch die zumindest lokale Umwertung von Hierarchien in die soziale Ordnung interveniert.

Die oftmals unsichtbaren Politiken wechselseitiger Sorge, der Selbstunterstützung und -verteidigung haben – wie hinsichtlich der Kämpfe migrantischer Jugendlicher deutlich wurde – einen nicht zu unterschätzenden Wert für individuelle und kollektive Lebensläufe. Zusammengenommen können sie Gesellschaftsverhältnisse stabilisieren, indem sie akute Not lindern und Leidensdruck sowie Konfliktpotenzial reduzieren. In ihrer emergenten Wirkung können sie Gesellschaftsverhältnisse jedoch auch radikal verändern. Insbesondere wenn das Erreichte gefährdet wird – wenn etwa der durch Migration erlangte Aufenthalt und Lebensstil durch Abschiebung bedroht werden – können aus relativ unsichtbaren Alltagspolitiken zudem sichtbare Politiken kollektiver Selbstorganisation entstehen, betont Bayat (2012: 70): „Ein wesentliches Merkmal des stillen Vordringens besteht also darin, dass Fortschritte zwar still, individuell und graduell erreicht werden, die Verteidigung dieser Fortschritte aber häufig kollektiv und lautstark stattfindet.“ Sichtbare Politiken entstehen aber nicht nur in Abwehrkämpfen, sondern auch, wenn mikro-politische Fortschritte im Kampf um die Aneignung von Rechten und Teilhabe verwehrt bleiben. Dies haben etwa die *Marches of Hope* entlang der sogenannten Balkanroute im „Sommer der Migration“ von 2015 (Hess et al. 2017: 9) oder die *Refugee Caravan* durch Mexiko im Jahr 2018 gezeigt, wobei durch diese Märsche protestiert und zugleich ein Recht auf Bewegungsfreiheit praktisch durchgesetzt wurde. Und auch Scott (1990: 184, 201) sieht in relativ unsichtbaren Mikro-Politiken nicht nur eine eigenständige Widerstandsform, sondern auch eine Basis für sichtbare Politiken. Durch Mikro-Politiken der Migration – die Organisation des Alltags mit prekären Rechten und Teilhabemöglichkeiten – verbleiben oftmals nur begrenzt Kapazitäten für ein Engagement in Meso-Politiken. Sie sind für diese dennoch grundlegend, insofern eine weitergehende Politisierung und Organisation bei alltäglichen Kämpfen ansetzt. Demokratische Praxen der Selbstorganisation berücksichtigen diese Mikro-Politiken sowie ihre Umstände und gehen wesentlich von ihnen aus.

(3) Sichtbare Politiken der Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte

Sichtbare Politiken der Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte haben eine anhaltende Bedeutung für demokratische Praxen sowie für migrantische Kämpfe.

Trotz der Wirkmächtigkeit relativ unsichtbarer Politiken und interner Selbstorganisationsprozesse verdeutlichen migrantische Kämpfe eine anhaltende Bedeutung sichtbarer Politiken einer Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte. Durch demokratische Praxen des Sichtbar-Werdens hinterfragen die Jugendlichen ihre partiell ausgeschlossene sowie untergeordnete Position in der Gesellschaft. Öffentlich sichtbare Interventionen, wie das Coming-out der undokumentierten Jugendlichen in den USA oder die Gegenkonferenz der geflüchteten Jugendlichen in Deutschland, artikulieren alternative Formen der Repräsentation und Berechtigung (siehe Kapitel V, VII). Sie fordern und nehmen sich eine (Sprech-)Position als politische Subjekte und zielen auf eine andere Darstellung von Migration (auch wenn sie hierbei nicht unbedingt die Mehrheitsgesellschaft ansprechen). Zudem kämpfen sie gegen die Prekarisierung und Entrechtung ihres Aufenthalts und somit für ein Recht zu bleiben und ein damit verbundenes Recht auf soziale Teilhabe (auch wenn dieses Recht nicht unbedingt Gesetz wird). Sie spielen in diesem Zusammenhang auf ein universelles Recht auf Rechte (Arendt 2011) an, das in verschiedenen Variationen als radikaldemokratisches Konzept verstanden werden kann (vgl. Rancière 2004; Balibar 2008: 530; Butler/Spivak 2007; Isin 2013; Menke 2015).

Durch demokratische Praxen erzeugen marginalisierte Subjekte Sichtbarkeit für ihre Positionierungen und Ansichten. Sie zeigen ihre besondere Lage und vergesellschafteten jene Probleme, die sie am eigenen Leib erfahren, indem sie sie benennen. Da sie ihre persönlichen Geschichten öffentlich erzählen und in einen gesellschaftlichen Zusammenhang stellen, demonstrieren sie ein soziales Problem, das nicht nur über ihren ‚Fall‘, sondern auch über ihre individuelle Verantwortung hinausgeht: ein soziales Problem, das sie als Unrecht darstellen, welches ihnen durch die Gesellschaft zugefügt wird. Sie machen hierbei das Publikum über dessen Mit-Wissen und Mit-Gefühl zu Mit-Verantwortlichen. Mit Laclau und Mouffe (2006: 194) gesprochen wird eine Unterordnung, die für Betroffene sowie ihre soziale Umwelt vielfach zur Gewohnheit geworden ist, als Unterdrückung sichtbar, sodass gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in den Blick geraten. Die Beschreibung von Unterordnung als Unterdrückung kann einen „Wahrheitseffekt“ (Foucault 2003: 793) auslösen, insofern diese Politiken „die Wahrheit sagen, damit sie angreifbar wird“. Die sichtbaren Politiken stellen einen Missetand bloß, der so zum Ziel weiterer Intervention werden kann. Ein Unrecht als solches sichtbar zu machen ist zentral für demokratische Praxen. Demokratische Praxen gehen jedoch über negative Kritik hinaus. Die „Anteillosen“ artikulieren im selben Zug, in dem sie ihren Ausschluss von Teilhabe problematisieren, ihr Recht auf einen „Anteil“ (Rancière 2002: 22). Indem Migrant_innen ihre Entrechtung und Exklusion öffentlich ansprechen, konstituieren sie sich performativ als legitime Bevölkerungsgruppe, als Teil der Gesellschaft, mit dem gerechnet werden muss und der gleich viel zählt. So widersetzen sich die geflüchteten Jugendlichen ihrer Isolation in Lagern und

die undokumentierten Jugendlichen lehnen eine Platzanweisung als ‚nackte Arbeitskraft‘ in der Schattenwirtschaft ab, indem sie sich ersichtlich anders positionieren. Demokratische Praxen beruhen somit wesentlich auf sichtbaren Politiken, die darauf abzielen in ihrer Auseinandersetzung mit der herrschenden Ordnung wahrgenommen zu werden. Im Wechselspiel mit relativ unsichtbaren Politiken interner Selbstorganisation werden Positionierungen hierbei übersetzt in spezifische Narrative und Formen der Selbst-Repräsentation, die Entrechtung und Berechtigung zugleich inszenieren.

Die Selbst-Repräsentation der Betroffenen wird in der Auseinandersetzung um gesellschaftliche Sichtbarkeit und Teilhabe zu einem Ziel an sich. Entgegen den weitverbreiteten Formen einer Stellvertreterpolitik ist es das wesentliche Anliegen demokratischer Praxen der Selbstorganisation die „eigene Stimme“ zu erheben, wie es im Grundsatz von JoG heißt. Selbstvertretung und Selbstbestimmung sind dabei eng verbunden. Diese sind sowohl interner Ausgangspunkt der Selbstorganisation als auch das politische Ziel hinsichtlich externer Gesellschaftsstrukturen. Demokratische Praxen zielen somit grundlegend darauf, überhaupt eine Sprechposition zu erreichen und durch diese eine alternative Repräsentation in die Öffentlichkeit einzuspeisen, die nicht von den Zerrbildern herrschender Diskurse geprägt ist. Hierbei sind es weniger die Bezeichnungen als undokumentierte Migrant_innen und Flüchtlinge, die abgelehnt werden, sondern die in dominanten Diskursen mit diesen assoziierten Bedeutungen. Direkt Betroffene entwickeln Positionierungen und Perspektiven, die sich ohne deren Erfahrung nicht gänzlich nachvollziehen lassen, die aber zugleich durch die strategische Authentizität ihrer Darstellung eindrücklich überzeugend wirken können und eine besondere Bedeutung entfalten. Die Selbst-Repräsentation ist jedoch nicht nur Ziel und Mittel zugleich, sie erzeugt auch einen Bruch, da sie in dieser Form nicht in der herrschenden Ordnung vorgesehen ist. Sie geht zudem mit einer Kritik an hierarchischen Verhältnissen der Fremdbestimmung einher, welche das Demokratische artikuliert.

In ihrer Repräsentation entwickeln die Selbstorganisationen spezifische Narrative, die in einem ambivalenten Verhältnis zu dominanten Migrations- und Demokratieregimen sowie der umfassenderen sozialen Ordnung stehen. Narrative wirken als verdichtetes Set von Aussagen. Sie sind Teil von diskursiven Strategien, durch welche die Selbstorganisationen versuchen, ihre Positionierungen und Anliegen in einem möglichst kohärenten Zusammenhang zu artikulieren. Der Diskurs ist ein Ziel und Mittel von sozialen Kämpfen, „dasjenige, worum und womit man kämpft“ (Foucault 1991: 11). Die Narrative migrantischer Jugendlicher stellen hierbei die Kritik ihrer Entrechtung in einen Zusammenhang mit der Begründung ihrer Berechtigung. Die Selbstorganisationen zielen darauf ab, eine Erzählung zu generieren, die sie selbst nicht zu stereotypen Anderen macht und die trotzdem ihre besondere Erfahrung artikuliert: Ein Narrativ, das die Betroffenen selbst sowie ein breiteres Publikum überzeugt, dass sie selbstverständlich Teil der Gesellschaft und nicht in einer permanent fragwürdigen Position sind und sein sollten. Die Narrative sind insofern ein Medium demokratischer Praxis, über das Selbstorganisationen mit sich selbst sowie mit ihrer Umwelt kommunizieren, wobei eine Binnen- von einer Außenwirkung unterschieden werden kann: Die Auseinandersetzungen wirken zum einen nach innen, indem die Jugendlichen Selbstbeschreibungen und Erzählungen entwickeln, die sie den diskriminierenden Stereotypen der Mehrheitsgesellschaft entgegenhalten. Nach außen gerichtet können die Selbstorganisationen Empathie und Verständnis erzeugen. Nicht die mit ihnen verbundene Figur unrechtmäßiger Migration, sondern die durch herrschende

Politiken erzeugte Illegalisierung und Entrechtung erscheinen so als nicht gerechtfertigt. Über Methoden des *Storytelling* werden Geschichten vermittelt, welche die limitierenden Figuren des Illegalen und des Flüchtlings sowie deren Beschränkung auf einen Aufenthaltsstatus dekonstruieren. Dies ermöglicht eine Begegnung mit heterogenen Individuen, die von ihren Erlebnissen, Beobachtungen, Problemen und Hoffnungen erzählen und diese in einen gesellschaftlichen Zusammenhang stellen. Hierzu werden die Jugendlichen insbesondere durch jene internen Organisationsprozesse befähigt, die in der letzten These beschrieben wurden, auch wenn Prozesse des Empowerments komplex sind und nicht alle gleichermaßen in Sprechpositionen gelangen (Kapitel VI.1). Es ist jedoch insgesamt diese Anwesenheit der Subjektivität und Perspektive von Migrant_innen in der Öffentlichkeit, durch die das „Unvernehmen“ nicht mehr nur darauf bezogen ist, dass sie nicht gehört werden, sondern darauf, dass sie den passiven Konsens bzw. das Einvernehmen ihrer Entrechtung herausfordern (Rancière 2002).

Die Aussagen demokratischer Praxen richten sich in unterschiedlichem Maße an eine bewegungsinterne Öffentlichkeit, Teilöffentlichkeiten oder eine allgemeine Öffentlichkeit. Die geflüchteten Jugendlichen in Deutschland kämpfen für eine selbstbestimmte Repräsentation und Rechte gegenüber und in Institutionen der herrschenden Gesellschaft. Die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien ist in einer ähnlichen Ausrichtung entstanden. Infolge der Transformation ihrer Bewegung haben die Repräsentation in der mehrheitsgesellschaftlichen Öffentlichkeit und Reformen staatlicher Migrationspolitiken jedoch an Bedeutung verloren und sind weitgehend durch Strategien eines direkten Kampfes gegen Migrationskontrollen abgelöst worden. Hier zeigen sie Ansätze einer Politik, die weniger auf staatliche Institutionen bezogen ist, sondern eher auf die Autonomisierung migrantischer Communitys abzielt. Doch auch in dieser strategischen Ausrichtung haben sichtbare Politiken eine Wirkung. Selbst wenn die Repräsentationen der politischen Subjektivität migrantischer Jugendlicher – ihre Geschichten, Anliegen und Proteste – kein Gehör in hegemonialen Institutionen finden und nicht in staatlichen Politiken aufgenommen werden, können sie wirken. Nicht nur, indem sie potenziell in der weiteren Bevölkerung ein Umdenken anstoßen, sondern auch, indem ihr Auftritt Prozesse des Empowerments anstößt, Gleichbetroffene affiziert und diese ebenfalls zu einer eigensinnigen Positionierung und Selbstorganisation motiviert.

Demokratische Praxen, die als sichtbare Politiken auf Repräsentation und Rechte abzielen, sind nicht die vorrangigen oder gar die einzig ‚wahren‘ Politiken, wie die letzte These hervorgehoben hat. Sie sind aber ein Ansatz der Intervention, der nach wie vor in sozialen Kämpfen aktualisiert wird und der nicht einem bereits vergangenen Zeitalter zugeschrieben werden kann. Trotz aller Kritik an der Verknüpfung von Repräsentation und Rechten (vgl. Papadopoulos et al. 2008) werden diese Konzepte weiterhin in sozialen Auseinandersetzungen nutzbar gemacht. Der Begriff von (Un-)Sichtbarkeit bezieht sich insbesondere auf Fragen der Anordnung, Repräsentation und Präsenz im Öffentlichen, das zugleich ko-produziert und ausgestaltet wird: Wie sind Subjekte im sozialen Raum verteilt und inwieweit können sie sich Räume nehmen und gestalten? Wie erscheinen Subjekte hierbei in öffentlichen Diskursen und welche Facetten werden unter- oder überbelichtet? Die analytische Unterscheidung von sichtbar und unsichtbar darf nicht als eine empirisch verankerte Dichotomie begriffen werden.

(Un-)Sichtbarkeiten sind vielmehr abhängig vom Blickwinkel. Sie sind eine heuristische Metapher, wobei stets gefragt werden muss, worauf sich diese bezieht: Was wird (un-)sichtbar, welche Facetten und welche Rollen erscheinen (nicht)? Wo und für wen wird etwas sichtbar? Welche Räume und welches Publikum werden bespielt? Demokratische Praxen stellen infrage, was als selbstverständliche Normalität und was als problematische Abweichung erscheint. Sie verschieben und hinterfragen zudem die Grenzen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, wobei die jeweiligen Seiten dieser Unterscheidung nicht einheitlich als solche erfasst werden können, sondern wechselseitig hervorgebracht werden (vgl. Celikates/Jaeggi 2006). Durch ihre entrechtete Position ist eine Beteiligung von migrantischen Jugendlichen in etablierten Demokratieregimen prinzipiell nicht selbstverständlich, sodass bereits ihr öffentlicher Auftritt eine radikale Intervention darstellt. Um jedoch im Rahmen dieser Demokratieregime sowie der umfassenderen Ordnung des Sozialen wirken zu können, sind sie zugleich darauf angewiesen, sich ein Stück weit auf deren Strukturen einzulassen.

(4) Ambivalente Verhältnisse zu Demokratieregimen: Zwischen Insurrektion und Partizipation

Die demokratischen Praxen migrantischer Kämpfe entstehen in ambivalenten Verhältnissen, insofern sie sich gegen etablierte Migrations- und Demokratieregime richten und zugleich von diesen ausgehen.

Radikaldemokratische Praxen gehen einher mit einer Positionierung, die der herrschenden Ordnung strukturell entgegensteht und die dennoch partiell an diese anschließt und versucht selbst anschlussfähig zu werden. Dies führt zu einem tief greifend ambivalenten Verhältnis von demokratischen Praxen und Demokratieregimen, in dem Insurrektion und Partizipation zusammenwirken. Gegenüber der tendenziellen Fokussierung von Ereignissen des Bruchs in radikaldemokratischen Theorien heben die konkreten Auseinandersetzungen von migrantischen Jugendlichen nachdrücklich die Bedeutung eines strategischen Umgangs mit prekären und ambivalenten Verhältnissen hervor. Neben langfristigen Zielen versuchen Selbstorganisationen, ausgehend von der Dringlichkeit ihrer Anliegen, kurzfristig ihre Lebenssituation zu verbessern und in Verteidigungskämpfen für sich und ihre Communitys aktiv zu werden. Die migrantischen Jugendlichen empfinden vielfach eine Verpflichtung, sich auf die eine oder andere Weise zu wehren. Sie können sich kaum der Situation entziehen, in der ihre Kämpfe stattfinden. Demokratische Praxen, die wie jene der migrantischen Jugendlichen von einer besonders prekären Lage ausgehen und die ich als existenziellen Aktivismus bezeichne, müssen oftmals Ambivalenzen annehmen, um spürbare Verbesserungen zu erzielen oder ein besonders gravierendes Übel wie eine Abschiebung abzuwehren. Das Spannungsverhältnis radikal- und reformpolitischer Ausrichtung wird nur in seltenen Fällen einseitig durch Radikalität aufgelöst.

Die migrantischen Jugendlichen können diskursive Elemente von Migrations- und Demokratieregimen performativ gegen diese wenden, indem sie sie in ihren demokratischen Praxen artikulieren und somit in einen neuen Bedeutungszusammenhang stellen (vgl. Hall 2016: 37; Butler 2006: 69f.). Sie erzeugen in dem Zwischenraum, der sich im Abstand zwischen ihrer Positionierung und hegemonialen Regimen aufspannt,

ein hybrides Narrativ (vgl. Bhabha 2000), welches das Demokratische auf nicht vorgesehene Weise zu aktualisieren vermag, ohne sich gänzlich von den Diskursen dominanter Demokratieregime zu lösen. Um mit ihrem Widerspruch in hegemonialen Diskursen wahrgenommen und sichtbar zu werden, sind demokratische Praxen generell angehalten, deren Strukturen zu berücksichtigen (Rancière 2002: 45; Balibar 2005: 139f.; Laclau 1990: 35). Aber auch jene Praxen, die sich nicht ausdrücklich auf Prinzipien von Gleichheit und Freiheit beziehen, können im Kontext etablierter Diskurse des Demokratischen wirken und dieses somit nicht-intendiert aktualisieren. Dadurch dass sie als Aussagen eines Demokratiediskurses begriffen werden können, erhalten sie eine besondere Wirkung. So steht der Grundsatz der Selbstvertretung, durch den sich migrantische Jugendliche als entscheidende Subjekte konstituieren, der Stellvertreterpolitik repräsentativer Demokratie offensichtlich entgegen. Migrantische Kämpfe aktualisieren in diesem Sinne das Demokratische entgegen etablierten Demokratieregimen, auch wenn sie sich in erster Linie auf das Migrationsregime beziehen. Praxen radikaler Demokratie im engeren Sinne ereignen sich – insofern sie sich überhaupt isoliert betrachten lassen – in wenigen Momenten. Radikal- und reformpolitische Strategien stehen sich weniger einheitlich gegenüber, sondern ergänzen sich produktiv.

Zum einen stellen die Interventionen der migrantischen Selbstorganisation die herrschende Ordnung radikal infrage. So inszeniert die JoG-Konferenz in Deutschland eine Intervention, die dem Ort der Innenministerkonferenz, auf der über Geflüchtete entschieden wird, ohne sie anzuhören, einen anderen Ort entgegengesetzt: Die Souveränität des Staates wird umgedeutet, der Herrschaft mit einer selbstbestimmten Positionierung begegnet, die so nicht vorgesehen ist. Dies artikulieren die geflüchteten Jugendlichen durch die Wahl des „Abschiebeministers des Jahres“. Es sind solche Momente, in denen die Souveränität nationaler Migrationspolitik verkehrt erscheint, in denen diese durch einen radikaldemokratischen Akt infrage gestellt wird. Durch die Wahl des Abschiebeministers werden Machtverhältnisse symbolisch umgekehrt, indem die geflüchteten Jugendlichen über jene Politiker_innen beraten, diskutieren, lachen und entscheiden, von denen sie ansonsten selbst zu Entscheidungsobjekten gemacht werden. Sie akzeptieren nicht, dass die Innenminister den „Ort der Macht“, der in Demokratien leer bleiben sollte (Lefort 1990), besetzt halten. Sie artikulieren ihren Widerspruch, indem sie sich ebendort symbolisch platzieren und sich zu einer Entscheidungsinanz erklären. Durch das Verfahren der Wahl erscheinen die Jugendlichen als Teil einer Volkssouveränität, von deren nationaler Formation sie in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen sind. Durch diese Aneignung des Wahlverfahrens reproduzieren sie einerseits die bestehende Ordnung parlamentarischer Demokratieregime und untergraben diese andererseits, da sie sich trotz ihres gesetzlichen Ausländerstatus zu wahlberechtigten Bürger_innen deklarieren und somit die Grenzen der Demokratie demokratisieren. Die undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien zeigen darüber hinaus nicht nur symbolisch einen Widerspruch zu staatlicher Souveränität, sondern setzen diesen in Praxen um, wenn sie bei direkten Aktionen die Agenten und die Infrastruktur der Migrationskontrollen blockieren, Abschiebebusse aufhalten oder die Büroarbeit von Politiker_innen stören.

Zum anderen knüpfen die demokratischen Praxen der Jugendlichen strategisch an hegemoniale Diskurse und Institutionen an und zielen in unterschiedlichem Maße darauf ab, in diesen zu wirken. Dies zeigt sich in ihren Narrativen, die Diskurse des herrschenden Migrations- und Demokratieregimes reproduzieren, sie sich aneignen, sie

umwenden und zurückweisen. Während es notwendig ist, sich von diesen Diskursen zu distanzieren, um überhaupt eine Positionierung als Selbstorganisation einzunehmen, ist es auch erforderlich, diese Diskurse in einem gewissen Maß zu reproduzieren, um in ihnen wirkmächtig und anschlussfähig werden zu können (vgl. Niedrig/Seukwa 2010). Die demokratischen Praxen der Jugendlichen artikulieren hierbei Elemente aus demokratischen Diskursen von Menschen- und Bürgerrechten. Diese Praxis kann zum Teil als immanente Kritik verstanden werden (vgl. Jaeggi 2009). Durch einen Verweis auf spezifische Prinzipien und Gesetze der herrschenden Ordnung kann deren mangelhafte und widersprüchliche Verwirklichung demonstriert werden. Teilweise stehen jedoch bereits die Prinzipien selbst demokratischen Grundsätzen entgegen, wie es sich in Bezügen auf Integrationsdispositive und Kategorisierungen von Migration zeigt. Um im Kontext anti-migrantischer Hegemonie und ausgehend von einer marginalisierten Position eine Wirkung entfalten zu können, sind die Jugendlichen allerdings dazu angehalten, diese ambivalenten Verhältnisse einzugehen (Basok 2009; McNevin 2013; Schwirtz 2015a). Die hybriden Narrative demokratischer Praxis stellen hegemoniale Strukturen daher nicht nur infrage, sondern reproduzieren diese auch (Bhabha 2000). Die Ideale und Werte von Demokratie sind jedoch ebenso von hegemonialen Ordnungen affiziert, sodass auch das Imaginäre der Gleichfreiheit kein völlig losgelöster Bezugspunkt sein kann. Artikulationen des Demokratischen entnennen häufig ihre Partikularisierung, wie bereits in der zweiten These kritisiert wurde. Aber auch demokratische Prinzipien selbst sind problematisch, wenn sie substanzielle Unzulänglichkeiten verdecken. So kritisieren einige der Jugendlichen nicht nur die Umsetzung, sondern ebenso Ideale von Demokratie, etwa hinsichtlich des individualistischen Wahlprinzips, das über die tatsächlichen Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hinwegtäusche (siehe Kapitel VII.5).

Die Interventionen der migrantischen Jugendlichen oszillieren insgesamt zwischen Radikal- und Reformpolitik, wobei die Selbstorganisationen in den USA zu ersterer, die in Deutschland zu letzterer tendieren. In einer pragmatischen Politikperspektive vereinbart JoG eine Konfrontation mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen mit Annäherung und Kooperation, wie insbesondere die Bildungskampagne zeigt (siehe Kapitel VII.3.1.2). JoG verbindet Reformpolitiken mit darüber hinausgehenden Zielen und der strukturell radikalen Forderung nach einem „Bleiberecht für alle“. IYC & CIYJA gehen entsprechend ihrer radikalen Politikperspektive hingegen weiter auf Distanz zu staatlichen und mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen und stehen primär in einem Konflikt zu diesen. Der Kampf gegen Kriminalisierung wird weniger über Forderungen, sondern vielmehr als Selbstverteidigung gegen staatliche Stellen geführt. Diese Ausrichtung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien verweist auch auf die Grenzen des Begriffs demokratischer Praxis. Im Zuge der Abkehr vom Dreamer-Narrativ – das durch die Bewegung entwickelt und vom hegemonialen Diskurs aufgenommen wurde – wird nur noch partiell an herrschende Diskurse angeschlossen, insbesondere wenn es darum geht, sich in Einzelfällen gegen Migrationskontrollen zu wehren und etwa eine Person aus der Abschiebehaft zu befreien. Da es schwieriger ist, ihre radikalisierten Anliegen in etablierten Institutionen zu vermitteln, versuchen sie verstärkt, diesen über Aktionen zivilen Ungehorsams Gehör zu verschaffen. Wenn angenommen wird, dass durch die radikale Verweigerung der herrschenden Sprache ebenso die Wirkung der Mitsprache schwindet, muss darüber hinaus jedoch

gefragt werden, ob es überhaupt noch das primäre Ziel der Bewegung undokumentierter Jugendlicher ist, Migrationspolitiken und die Mehrheitsgesellschaft zu verändern. Viele streben primär eine Verteidigung und den Erhalt einer migrantischen Teilgesellschaft an, wobei diese Abkehr von der dominanten Mehrheitsgesellschaft als „Exodus“ (Hardt/Negri 2003: 227ff.) oder Praxis des „Minoritär-Werdens“ (Deleuze/Guattari 2005; Patton 2010) beschrieben werden kann. Dennoch verzichten die undokumentierten Jugendlichen nicht auf die Wirkungsmöglichkeiten demokratischer Praxen, die partiell an Migrations- und Demokratieregime anschließen. Trotz ihrer grundlegenden Entrechtung und radikalpolitischen Positionierungen können sie als migrantische Jugendliche zudem von einer relativ privilegierten Position ausgehen, die aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung ihrer Jugendlichkeit sowie ihrer häufig positiven Resonanz mit Figuren guter Migration und Integration resultiert. Das so in hegemonialen Diskursen erzeugte Bild verschafft den demokratischen Praxen migrantischer Jugendlicher eine besondere Wirkung, selbst wenn sie Integrationsdispositive kritisieren und diese praktisch infrage stellen, indem sie sich wie JoG für erst kürzlich migrierte oder wie IYC & CIYJA für vorbestrafte Jugendliche einsetzen (siehe Kapitel VII.1).

Grundlegend müssen politische und demokratische Praxen immer an das Soziale als Gefüge sedimentierter Praxen anschließen, um sinnhaft verstanden zu werden (Laclau 1990: 35; vgl. Mouffe 2007: 26). Subversive Praxen können aber auch ohne strategischen Bezug auf die hegemoniale Ordnung Veränderungen anstoßen, indem sie diese irritieren und Brüche erzeugen, ohne Sinn zu ergeben (bzw. diesen im herrschenden Diskurs artikulieren zu können). Relativ unsichtbare Mikropolitiken sind zudem gerade im Kontext von Regimen naheliegend, die wenig Handlungsraum für sichtbare Politiken lassen und diese mit einem hohen Risiko behaften (vgl. Scott 1990: 184). Umgekehrt sind es die Institutionen der national-liberalen Demokratieregime, die es weitgehender ermöglichen, sich durch demokratische Praxen und sichtbare Politiken zu widersetzen, und die es daher naheliegend erscheinen lassen, die staatlich vorgesehenen Partizipationskanäle zu nutzen. Demokratische Praxen sind hierbei geprägt von den spezifischen Strukturen und Genealogien unterschiedlicher Demokratieregime, die weiterhin zu einem großen Teil national verfasst sind. Historisch sedimentierte Kulturformationen, die einer nationalen Gemeinschaft zugeschrieben werden, sowie ihr *Common Sense*, bieten jeweils unterschiedliche Anknüpfungspunkte, ein „narratives Reservoir“ spezifischer „Erzählgemeinschaften“ (Müller-Funk 2008: 14). So zeigt sich im Vergleich von Deutschland und den USA eine tief greifend wirkende Tradition des Etatismus auf der einen und des Anti-Etatismus auf der anderen Seite, weshalb die weitgehend autonome Positionierung der undokumentierten Jugendlichen hinsichtlich ihrer Radikalität relativiert werden muss. Das unterschiedliche Verhältnis von Staatlichkeit führt auch dazu, dass illegalisierte Migrant_innen in den USA einen größeren Handlungsraum haben, wohingegen in Deutschland gerade die rechtlichen Aufenthaltsstatus disziplinierende Wirkung entfalten (siehe Kapitel IV). Die migrantischen Kämpfe stehen in beiden Fällen in einem ambivalenten Verhältnis zu herrschenden Kategorisierungen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration. Dies liegt jedoch nur begrenzt in der Verantwortlichkeit der Selbstorganisierungen. Vielmehr zeigt sich darin, wie erkämpfte Berechtigungen durch hegemoniale Diskurse rekuperiert werden, sodass sie Exklusionseffekte nach sich ziehen. Letztendlich müssen konkrete Kämpfe erproben, inwieweit hegemoniale Ordnungen verändert werden können, ohne sich auf deren Rechts- und Nützlichkeitsdiskurse zu beziehen (Basok 2009).

Das ambivalente Verhältnis demokratischer Praxen zu etablierten Demokratieregimen zeigt sich des Weiteren in der Art und Weise, wie migrantische Kämpfe Bürgerschaft aushandeln, obwohl sie keinen formellen Status als Bürger_innen haben (vgl. Köster-Eiserfunke et al. 2014). Im Auftreten der Jugendlichen zeigt sich einerseits eine Performativität meritokratischer und kultureller Bürgerschaft, durch die Rechte abhängig von Leistung sowie der Passung an national definierte Normen vergeben werden (Abrego 2008: 721; Turner 2001: 12). Diskursen der Integration und ‚guter‘ Migration entsprechend nutzen sie Gelegenheiten, ihren Aufenthalt ohne formellen Status zu berechtigen, wobei sie hegemoniale Normen wiederholen, aneignen und neu artikulieren. Andererseits kann in migrantischen Kämpfen eine Praxis von Bürgerschaft ausgemacht werden, welche die grundlegende Dimension des Politischen aufzeigt. Im Sinne von Balibar wird dabei nicht an Bürgerschaft als Unterwerfung, sondern an die andere Seite einer Bürgerschaft als Aufstand angeschlossen (2005: 99; 2012: 235). In hiervon ausgehenden „acts of citizenship“ (Isin 2008: 18) vollzieht sich eine politische Subjektivierung, durch die sich die migrantischen Jugendlichen selbst zu Bürger_innen im radikaldemokratischen Sinne machen. In der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien zeigt sich allerdings eine ausdrückliche Abkehr von nationaler Staatsbürgerschaft. Die radikalpolitischen Akte von IYC & CIYJA verweisen hingegen auf lokale Formen von Citizenship in einer Region, einer Stadt oder dem nicht territorial gefassten Raum einer Community. Insofern dabei nicht nur sichtbare Politiken und Momente des Bruchs, sondern langfristige Perspektiven emanzipatorischer Organisation im Vordergrund stehen, habe ich vorgeschlagen, diese nicht nur als aktivistische Bürgerschaft (Isin 2009), sondern in einem umfassenderen Sinne als radikal egalitäre Bürgerschaft zu begreifen (Schwiertz 2016b). Die migrantischen Kämpfe verweisen einerseits auf die Exklusion durch den Status von Bürgerschaft und andererseits auf deren alternative Konzeption – eine Perspektive, welche die Assoziation einer Mit-Bürgerschaft (Balibar 2012) denkbar werden lässt.

(5) Selbstorganisation in relativer Autonomie und Kooperation

Selbstorganisationen sind bedeutsam für die Entstehung demokratischer Praxen und beruhen auf einem Zusammenschluss von Betroffenen, der aus Abgrenzung und Kooperation hervorgeht.

Demokratische Praxen entstehen aus einem konflikthafte Abstand, der sich ergibt, wenn sich migrantische Kämpfe von den Demokratie- und Migrationsregimen distanzieren, in denen sie sich bewegen. Der Zusammenschluss als Selbstorganisation von direkt Betroffenen ermöglicht es diesen, eine relative Autonomie gegenüber der herrschenden Ordnung zu entwickeln, ohne gänzlich aus dieser herauszutreten. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Kooperation und relativer Autonomie zeigt sich nicht nur gegenüber hegemonialen Strukturen und Institutionen, sondern ebenfalls gegenüber jenen (pro-)migrantischen Kräften, die sich als Verbündete anbieten. Selbstorganisationen basieren auf einer relativen Eigenständigkeit der Kämpfe von Betroffenen, ohne jedoch autark zu sein. Insbesondere im Verhältnis zu Unterstützenden sind sowohl Abgrenzungen als auch Verbindungen konstitutiv für Selbstorganisationen, was

auf ein komplexes Verhältnis von Antagonismen verweist, das sich nicht auf eine binäre Unterscheidung von Innen und Außen reduzieren lässt. Die gruppeninternen Beziehungen zu Unterstützenden sowie die externen Beziehungen zu (pro-)migrantischen Organisationen oszillieren in beiden Fällen zwischen Konflikt und Kooperation.

Selbstorganisierungen haben eine besondere Bedeutung für demokratische Praxen. Sie ermöglichen es Personen, die hinsichtlich einer bestimmten Dimension von Herrschaft betroffen sind, sich zusammenzuschließen und eine politische Perspektive zu entwickeln. Die Selbstorganisation demokratischer Praxis formiert sich dennoch nicht in erster Linie durch den Ausschluss von Nicht-Betroffenen, auch wenn dieser über die Ablehnung von Stellvertreterpolitik und die interne Regulierung der Rollenverteilung bedeutsam ist. Sie formiert sich vielmehr in Bezug auf ihre Mitglieder, durch die Artikulation ihrer gemeinsamen Position und eine daran ansetzende politische Positionierung. Dieser positive Bezugspunkt geteilter Erfahrung ist wie zuvor beschrieben wiederum mit ihrer Entrechtung durch Gesellschaftsverhältnisse und deren Negation verknüpft. Die Dominanzgesellschaften bieten mit ihren abwertenden Stereotypisierungen eine Fremdbeschreibung, die Komplexität reduziert und als Ansatzpunkt für affirmative Selbstbeschreibungen genutzt werden kann: So können betroffene Gruppen die Fremdbezeichnungen als ‚*Illegals*‘, ‚Flüchtlinge‘ und ‚Ausländer‘ ironisch wenden und sie sich als positive Selbstbeschreibung aneignen, um sich über unterschiedliche Positionierungen hinweg zusammenzuschließen. Gerade die explizit geäußerten Anfeindungen anti-migrantischer Bewegungen können, indem sie Strukturen der Diskriminierung in ihrer Hetze besonders offensichtlich und somit angreifbar machen, zur kollektiven Politisierung der Positioniertheit als direkt Betroffene beitragen und die Solidarität mit ihnen unterstützen.

Herrschaftsverhältnisse sind in dieser Hinsicht konstitutiv. Sie sind nicht nur über ihre Auswirkungen Teil der Selbstorganisation, sondern auch vermittelt durch die auf sie bezogene Ablehnung, welche von der politischen Positionierung der Betroffenen ausgeht. Der Zusammenschluss gründet auf dem Konflikt mit der herrschenden Ordnung, sodass die gemeinsam geteilte Diskriminierung als verbindendes Element in die Selbstorganisation eingeht. Die entrechtenden Gesellschaftsverhältnisse fungieren somit als konstitutives Außen der Form der Selbstorganisation (vgl. Laclau 1990: 17f., 20; Staten 1986: 16). Die Gegenseite kann dabei etwa mit den Innenministern oder der Migrationspolizei personifiziert sein, der Antagonismus ist aber im Grunde gegen eine Struktur der Entrechtung gerichtet. Der Antagonismus, der Laclau und Mouffe zufolge auch für demokratische Praxen konstitutiv ist, muss also nicht notwendigerweise auf die Identität einer anderen sozialen Gruppe – ob nach ‚unten‘ oder ‚oben‘ – bezogen werden, wie es oftmals den Anschein hat. Herrschaftskritik muss nicht zwangsläufig personifiziert werden.⁵ Die von Selbstorganisierungen bekämpften

5 So betont Laclau (2002: 59), dass die bloße Umkehr eines Unterdrückungsverhältnisses zwar die Unterdrückter_innen zu Unterdrückten mache, aber die „Form der Unterdrückung unangetastet“ lasse. Es reiche somit nicht, ein Unterdrückungsverhältnis (partikular) auf den Kopf zu stellen, sondern es muss *als* Unterdrückungsverhältnis (universell) überwunden werden. Diese Konzeption eröffnet in der Hegemonietheorie die Möglichkeit nicht personalisierter Kritik – ein Antagonismus der nicht als Konflikt gegen ‚die da oben‘ ausgetragen werden muss, sondern der sich gegen das Verhältnis von Herrschaft richtet, „die Form von Unterdrückung und Schließung an sich“ (ebd.).

Herrschaftsverhältnisse sind dennoch in ihre politische Subjektivität eingeschrieben, sodass sie in diesem Sinne von ihrer Unterdrückung abhängig sind (vgl. Laclau 2002: 44, 56ff.). Genau dieser Punkt wird auch von den migrantischen Jugendlichen reflektiert. Sowohl die Selbstorganisationen in den USA als auch in Deutschland sehen ihre Gruppen nicht als in sich selbst begründete und auf Dauer gestellte Identität, sondern als strategischen Zusammenschluss mit einem maximalen Haltbarkeitsdatum. Soweit die von ihnen bekämpften Zustände verschwinden, können sich auch ihre Gruppen auflösen oder zu anderen werden – eine Welt ohne anti-migrantische Diskriminierung braucht keine *Immigrant Youth Coalition* und keine *Jugendlichen ohne Grenzen* mehr.

Diese Abhängigkeit der Selbstorganisation von Herrschaftsverhältnissen, in deren Negation sie gründen, zeigt sich des Weiteren in der Herausforderung mit unterschiedlichen Graden, Grenzen und Dynamiken der Betroffenheit umzugehen. Eine Definition von Betroffenheit, und somit die Konstruktion des kollektiven Subjekts der Selbstorganisation, wird zunächst problematisiert durch die Komplexität von Herrschaftsverhältnissen und die unterschiedlichen Grade von Entrechtung. Insbesondere in Deutschland wird die Diskriminierung als ‚Ausländer‘ aufgespalten durch eine abgestufte Entrechtung, die sich von der Niederlassungserlaubnis über prekäre Aufenthaltserlaubnisse bis hin zur Gestattung und Duldung sowie zur umfassenden Illegalisierung erstreckt. Diese unterschiedlichen Positionen der Entrechtung stellen Selbstorganisationen immer wieder vor die Herausforderung, einen Zusammenschluss von Betroffenen zu organisieren (Langa 2015; Odugbesan/Schwartz 2018). Angesichts der isolierenden und spaltenden Aufteilung durch Migrationsregime und des sich hieraus ergebenden Spannungsverhältnisses unterschiedlicher Kämpfe kann die Kontinuität von JoG sowie der IYC & CIYJA daher als besonderer Erfolg gesehen werden. Neben verschiedenen Abstufungen müssen Selbstorganisationen zudem mit einer Dynamik von Betroffenheit und entsprechenden Positionswechseln in der Mitgliedschaft umgehen. Die sich wiederholenden Phänomene des *aging out* und *legalizing out*, wenn Personen nicht mehr jugendlich oder nicht mehr von Abschiebung bedroht sind, können zu Kapazitäts- sowie Legitimitätskrisen der Selbstorganisation führen.

Während eine relative Autonomie von direkt Betroffenen konstitutiv für Selbstorganisationen ist, wird eine einheitliche Abgrenzung von Nicht-Betroffenen dennoch im Namen von Inklusivität und Intersektionalität hinterfragt. Bei der Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher wird, trotz des nachdrücklichen Anspruches auf Selbstvertretung, die Inklusion von nicht-migrantischen Aktivist_innen in gemeinsamen Kämpfen hervorgehoben. Bei den Selbstorganisationen in den USA wird eine einheitliche Abgrenzung von Nicht-Betroffenen hingegen durch eine Reflexion von Intersektionalität infrage gestellt, insofern etwa die Betroffenheit von Schwarzen undokumentierten Jugendlichen im Unterschied zu jener von Latinxs begriffen wird. Dieses intersektionale Verständnis führt schließlich zur Einsicht, dass in der Komplexität gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse in Teilen alle – wenn auch in höchst unterschiedlichem Ausmaß – Betroffene und Unterstützende sind. Positionierungen sind folglich „nicht von einem gesellschaftlichen Verhältnis *bestimmt*, sondern durch differente gesellschaftliche Verhältnisse *überdeterminiert*“ (Ganz i. E.; vgl. Laclau/Mouffe 2006: 140f.). Subjekte der Selbstorganisation sowie Subjekte der Solidarität sind dabei nicht essenziell gegeben, sondern ergeben sich aus den jeweiligen Konstellationen eines Machtverhältnisses. Welche Machtverhältnisse und Subjektpositionen

in einer Auseinandersetzung in den Blick genommen werden, hängt wiederum von einer Positionierung und Perspektivierung ab.

Während die Komplexität von Betroffenheit einheitliche Abgrenzungen unterläuft, muss diese Komplexität dennoch reduziert werden, um in demokratischen Praxen handlungsfähig zu werden. Um als Selbstorganisation operieren zu können, ist eine strategische Fokussierung notwendig, auch wenn diese nicht mit einer Essenzialisierung einhergehen muss, wie Spivak sie beschreibt (1987: 205). Insbesondere die Binnenvirkung der eigenen Narrative trägt hier zur Konstruktion einer kollektiven Subjektivität bei, indem die Komplexität von Positionen der Betroffenheit durch „perspektivische Verengung“ reduziert und eine zusammenhängende Gemeinschaft vorstellbar wird (Müller-Funk 2008: 30). Ausgehend von der so verstandenen Situation gemeinsamer Betroffenheit kann in Prozessen der Selbstorganisation bestimmt werden, welche Lebensumstände als kollektive Probleme benannt, politisiert und auf die Agenda gesetzt werden. Forderungen und Engagement sind eng mit der eigenen, in bestehenden Herrschaftsverhältnissen nahezu unausweichlich erlebten Erfahrung verbunden, wobei die migrantischen Jugendlichen sich vor allem aufgrund ihrer Entrechtung durch den prekären Aufenthaltsstatus zusammenschließen. Neben dieser primären Betroffenheit beziehen die Selbstorganisationen jedoch die sich mit ihr überkreuzenden Betroffenheiten sekundär mit ein. Sie organisieren sich als migrantische Jugendliche, verknüpfen dies aber auch mit anderen Positionierungen in intersektionalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wenn sie ihre Rassismuserfahrungen als ‚Ausländer‘ beschreiben, die über einen prekären Aufenthaltsstatus hinausreichen, oder sich als ‚undocuqueer‘ bezeichnen und so die Bedeutung ihrer Sexualität einbringen. Sie zeigen somit eine Selbstorganisation, die über Identitätspolitik hinausgeht und die mit Yuval-Davis (2001: 47) als Form „transversaler Politik“ begriffen werden kann, in der unterschiedliche Positionen wechselseitig anerkannt werden.

Diese relative Offenheit soll dennoch nicht harmonistisch über interne Machtverhältnisse und Fallstricke hinwegtäuschen. Ausschließende Effekte innerhalb der Selbstorganisationen können sich gerade aus den engen Bindungen eines Freundeskreises aktiver Gruppenmitglieder ergeben, wie die geflüchteten Jugendlichen reflektieren (vgl. Mokre 2018). Sie können außerdem durch einen bestimmten Habitus in der Gruppe, durch kulturelle sowie subkulturelle Codes entstehen, die sich in den Zusammenhängen undokumentierter Jugendlicher etwa in Bezügen auf mexikanische Traditionen und Spanischsprechen sowie die radikalpolitische Haltung ergeben. Da die internen Selbstorganisationen jedoch darauf beruhen, dass soziale und persönliche Beziehungen unter Gleichbetroffenen geknüpft werden, können sie nicht vollkommen inklusiv sein. Die relative Autonomisierung ist jedoch kein Selbstzweck, sondern dient dem Erhalt: Selbstorganisationen sind nicht auf einen vollständigen Ausschluss von Nicht-Betroffenen, eine Zurückweisung etablierter Organisationen und eindeutige Grenzziehungen angewiesen, sondern versuchen primär zu verhindern, dass diese ihre Räume, Entscheidungen, Praxen und Repräsentationen dominieren. Migrantische Jugendliche müssen sich gegen Ignoranz, Paternalismus und Kooptierung wehren. Sie sind häufig auf Abgrenzungen angewiesen, um eine eigene Positionierung zu erlangen und zu behaupten, sodass die Öffnung gegenüber anderen Zusammenhängen in einem Spannungsverhältnis verläuft.

Kämpfe der Migration zeigen, dass radikale Demokratie nicht nur durch die Stimme der Betroffenen entsteht, sondern auch durch die Solidarität der anderen getragen wird. Die demokratischen Praxen der migrantischen Kämpfe verdeutlichen einerseits, wie zentral die relativ autonome Selbstorganisation und Intervention von Betroffenen für einen auf universelle Gleichheit und Freiheit ausgerichteten politischen Prozess sind. Wenn sich etwa wohnungslose, behinderte, ausgebeutete, ausgegrenzte oder auf andere Weise sozial marginalisierte Subjekte gegen strukturelle Ausschlüsse und Unterdrückung wehren und ihre Positionierung artikulieren können, ist dies entscheidend für eine Aktualisierung von Demokratie. Andererseits zählen auch die im jeweiligen Zusammenhang nicht-betroffenen Subjekte, die diese selbstbestimmte Artikulation durch unterstützende und solidarische Praxen mitemöglichen und verbreiten können. Für die migrantischen Jugendlichen ist es ein Kampf um ihr Leben, den sie in die Selbstorganisation hineinbringen. Und doch sind sie in diesem nicht nur als Selbst-Betroffene aktiv, sondern entsprechend der Heterogenität von Betroffenen und der jeweiligen Aufmerksamkeit des Moments immer auch als Unterstützende der anderen. Die Konstruktion einer imaginären Gemeinschaft von Betroffenen erzeugt hier eine wechselseitige Solidarisierung (Adamczak 2017: 258f.). Doch Solidarität hat das Potenzial, weiter gefasst zu sein. Sie bezieht jene mit ein, die diese Kämpfe wahrnehmen und die sich in ihnen mit einer politischen Positionierung wiederfinden können. Auch wenn sich die Frage, ob Subalterne in herrschenden Diskursen sprechen können, kaum abschließend beantworten lässt, so können dennoch jene in einer relativ privilegierten Lage darauf hinarbeiten, soziale Verhältnisse zu schaffen, in denen Subalterne größere Chancen haben, mit ihrer Positionierung und Perspektive vernommen zu werden (vgl. Spivak 1988).

Die empirische Analyse hat verdeutlicht, dass die migrantischen Jugendlichen nicht nur eine Auseinandersetzung mit Herrschaftsverhältnissen führen und gegen Hierarchien kämpfen, sondern dass sie neue Beziehungsweisen aufbauen und erproben. Demokratische Praxen entstehen nicht ausschließlich durch den Streit um Gleichheit und Freiheit, sondern ebenso durch Formen des Zusammenhalts und der Assoziation. Unter Bezug auf die normative Orientierung der Französischen Revolution sollte der Grundsatz von Gleichheit und Freiheit daher durch den der Solidarität ergänzt werden (vgl. Brunkhorst 2002). Damit wird der Fokus auf individuelle und kollektive Subjekte im Hinblick auf deren Beziehungsweisen erweitert (Adamczak 2017: 284f.). Durch die Orientierung an Inklusivität bei JoG und an Intersektionalität bei IYC & CIYJA entstehen wechselseitig achtsame Beziehungen zwischen migrantischen und nicht-migrantischen Aktivist_innen sowie unter migrantischen Jugendlichen mit diversen Positionierungen. Sie praktizieren bereits im Hier und Jetzt „solidarische Beziehungsweisen“, die es ermöglichen „auf Grundlage differenter Positionalitäten das Verhältnis von Abhängigkeit und Freiheit egalitär zu gestalten. Statt Einheit des Zwangs und bindungsloser Differenz kann das Gemeinsame dann als das erscheinen, was die vielen miteinander teilen“ (ebd.: 285). Zugleich stellt die Erweiterung der Demokratietheorie um den Begriff der Solidarität eine Antwort auf die Kritik dar, radikaldemokratische Ansätze betonten den Konflikt übermäßig, ohne ausreichend verbindende Elemente des Kommunen artikulieren zu können (vgl. Demirović 2007).

Die Solidarität jener, die hinsichtlich eines bestimmten Kampfes nicht direkt betroffen sind, ist zudem zentral, um die Interventionen und Anliegen der Selbstorgani-

sierungen gesellschaftlich zu institutionalisieren und sie über aktuelle Auseinandersetzungen hinaus zu erhalten. Diese Überlegungen zeigen, dass Selbstorganisationen nicht auf ihre partikulare Situation beschränkt bleiben, sondern darüber hinausreichen und eine ansteckende Wirkung für sozialen Wandel entfalten können.

(6) Politische Subjektivierung durch Konflikt und Assoziation

Politische Subjektivitäten und der *Demos* der Demokratie entstehen in der demokratischen Praxis und gründen sowohl im Konflikt als auch in der Assoziation.

Die politischen Subjekte der demokratischen Praxis gehen dieser nicht voraus. Sie entstehen vielmehr in der Auseinandersetzung. So konstituieren sich die Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher sowohl durch den zuvor beschriebenen internen Zusammenschluss Betroffener als auch durch deren kollektive Interventionen in die Gesellschaft. Dabei werden ein gemeinsamer Begriff von Betroffenheit und eine davon ausgehende politische Positionierung als soziale Konstruktionen in den Kämpfen erzeugt (Laclau/Mouffe 2006). Eine an sich unbeschreibliche Vielheit an singulären Diskriminierungserfahrungen wird diskursiv artikuliert zur gemeinsamen Erfahrung einer Gemeinschaft der Betroffenen, wobei die Auseinandersetzung mit den ihnen externen Verhältnissen begründend wirkt. Die so artikuliert Positionierung als Betroffene bleibt jedoch stets brüchig und muss daher laufend re-artikuliert werden (Laclau 1990: 50; vgl. Stäheli 2006: 259). Im Anschluss an Rancière kann dies als „politische Subjektivierung“ beschrieben werden (2002: 47). Die Position von Betroffenheit, die individualisiert und passiv als Isolation und Entrechtung erlebt wird, kann durch Selbstorganisation transformiert werden. In Form einer reflexiven politischen Positionierung kann sie als etwas Verbindendes erfahren und zum Ausgangspunkt einer Berechtigung werden.

Während Migrant_innen formell und substanziell nicht als Teil des Volkes begriffen werden, verweist dies nicht unbedingt auf einen Gegensatz von Migration und Demokratie, sondern wirft aus radikaldemokratischer Perspektive Fragen nach einem anderen Begriff des *Demos* auf. So wie es aus demokratietheoretischer Sicht keine überzeugende Begründung für die vor-politische Abgrenzung des *Demos* gibt, egal ob dieser auf vermeintlich einheitliche Territorien, Kulturen oder Ethnien bezogen wird (vgl. Abizadeh 2012), zeigt die Analyse migrantischer Kämpfe, dass das kollektive Subjekt der Selbstorganisation in der demokratischen Praxis hervorgebracht wird. Während in der ersten These die Konzeption eines nationalen Demokratieregimes und Volkes infrage gestellt wurde, beschreibe ich nun die Entstehung eines alternativen *Demos* in Kämpfen der Migration. In der Selbstvertretung der Betroffenen fällt die Demonstration ihrer Gleichheit zusammen mit ihrer besonderen Lage als marginalisierte Subjekte. Dieses Spannungsverhältnis von Gleichheit und Unterordnung verweist auf jene Konstellation, die Rancière (1997; 2002) als charakteristisch für die politische Subjektivierung eines *Demos* beschreibt: Aus der Diskrepanz zwischen ihrer Artikulation der Entrechtungserfahrung einerseits und ihrem Auftritt als „sprechende Wesen“ (Rancière 2002: 38), die sich als Menschen auf ihre Gleichheit berufen, andererseits entsteht

ein Raum des Politischen, in dem die migrantischen Jugendlichen zum politischen Volk eines *Demos* werden.

Dieser *Demos* ist nicht als Bevölkerung eines Staates oder als eine anderweitig abgeschlossene Gemeinschaft zu begreifen. Er entsteht in einer spezifischen Situation und verweist doch auf die Vorstellung eines Allgemeinen, wie sich anhand des Paradoxes der zwei Menschenwürden aufzeigen lässt (siehe Kapitel VII.5). So beschreiben die geflüchteten Jugendlichen den Widerspruch, dass es nicht zwei unterschiedliche Würden geben kann, ihre Situation aber eben dies offenbart. Dem zentralen Verfassungsgrundsatz „Die Würde des *Menschen* ist unantastbar“ steht die von ihnen erfahrene Beschränkung in der Form „Die Würde des *Deutschen* ist unantastbar“ entgegen; ihre Würde wird somit nachrangig. Indem sie diesen Gegensatz demonstrieren und sich selbst im Dazwischen positionieren, konstituieren sie eine politische Subjektivität: Aus dem Abstand zwischen der imaginären Gemeinschaft einer allgemeinen Menschenwürde, auf die sie sich berufen, und der diskriminierten Gruppe, ihrer faktischen Subjektposition, gehen sie als ein politisches Subjekt hervor. Aus dem Widerspruch zwischen einem Volk der Gleichheit und einem Volk der Ungleichheit werden sie, mit Rancière gesprochen, zu einem dritten, einem politischen Volk: Sie konstituieren sich als *Demos*, der „seinem Streithandel Gestalt verleiht“ (1997: 118; 2002: 50, 73). Die demokratischen Praxen migrantischer Kämpfe sind in diesem Sinne Akte eines „Zwischen-Subjekts“ (Rancière 2011: 61). Sie vollziehen eine „Ent-Identifizierung“ (Rancière 2002: 48), in der die Jugendlichen sich von ihrer marginalisierten Subjektposition distanzieren und zu nicht vorgesehenen politischen Subjekten werden. Ausgeschlossen vom nationalen Volk werden sie selbst zum *Demos*, der seine Begrenzung aufbricht. Die demokratischen Praxen der Selbstorganisation bilden somit keine abgeschlossenen Identitäten, vielmehr entsteht die Kollektivität eines relativ offenen *Demos*, der in seiner Auseinandersetzung zugleich auf andere verweist und Beziehungen stiftet.

Das Zusammenspiel interner Selbstorganisation und externer Intervention hat eine besondere Bedeutung für die politische Subjektivierung in demokratischen Praxen. Politische Subjektivierung ist letztendlich ein Prozess, in dem Mikro- zu Meso-Politiken werden, indem verstreute widerständige Subjektivität zu einer kollektiven wird. Insofern dieser *Demos* nicht einheitlich abgegrenzt wird, ergeben sich nicht nur kollektive Subjektivitäten des Konflikts, sondern ebenso Möglichkeiten einer Assoziation der Selbstorganisationen, die über einzelne demokratische Praxen hinausreicht. Demokratische Praxen entstehen über einen Antagonismus zur herrschenden Ordnung. Dies schließt aber nicht aus, dass Verbindungen gezogen werden, die über einzelne Antagonismen hinausgehen. Hier wird eine Verknüpfung sozialer Kämpfe denkbar, die deren relative Autonomie achtet, indem das Spezifische von politischen Räumen und Auseinandersetzungen erhalten bleibt und diese trotzdem hinsichtlich einer geteilten Perspektive zusammengeschlossen werden (vgl. Laclau 2002: 43). Doch wie kann eine gemeinsame Ausrichtung gedacht werden, die einzelne *Demos* zusammenschließt und zugleich die Besonderheiten der jeweiligen Subjektivitäten achtet und erhält?

Am Ende von *Der Hass der Demokratie* erörtert Rancière (2012a), wie eine Partikularisierung von Kämpfen verhindert werden kann. Eine politische Bewegung entsteht ihm zufolge, wenn ein über einen privaten Interessenkonflikt innerhalb der polizeilichen Ordnung hinausreichender Anspruch formuliert wird. Mit anderen Worten: wenn das Argument für die Legitimität eines spezifischen Kampfes mit dem für andere Kämpfe verbunden wird, um „einen demokratischen Raum zu schaffen, in dem ihr

Sinn und ihre Aktionen konvergieren“ (ebd.: 101). Auch Nira Yuval-Davis wirft die Frage auf, wie spezifisch situierte Kämpfe verknüpft werden können. In kritischer Auseinandersetzung mit identitätspolitischen Ansätzen, die davon ausgingen, dass „politische Arbeit unbedingt auf persönlicher Erfahrung basieren“ müsse, entwickelt sie ihre Begriffe transversaler Politiken und Dialoge, „die Grenzen und Begrenzungen überschreiten und Menschen mit verschiedenen, standortgebundenen Sichtweisen einbinden – jedoch innerhalb gemeinsamer normativer Grenzen“ (Yuval-Davis 2013: 217). Diese normativen Grenzen müssen allerdings nicht vorausgesetzt werden, sondern können durch die Assoziation verschiedener selbstorganisierter und solidarischer Kämpfe entwickelt werden.

Auch mit dem Begriff der „Äquivalenzketten“ von Laclau und Mouffe (2006: 226) werden nicht nur der Zusammenschluss verschiedener Betroffener, sondern auch Assoziationen denkbar, in denen sich Selbstorganisationen diverser Positionen zusammenschließen und füreinander Partei ergreifen. Damit die einen Kämpfe nicht auf Kosten der anderen geführt werden, was Rancière als partikulare Interessenvertretung beschreibt, muss ein spezifisches Äquivalenzverhältnis gebildet werden (ebd.: 228). Das „Prinzip der demokratischen Äquivalenz“ beruht hierbei auf „der Konstruktion eines neuen ‚common sense‘“, durch den die Forderungen von einzelnen Kämpfen „mit jenen der anderen äquivalent artikuliert werden“ (ebd.: 227). Die Bedeutung der einzelnen Kämpfe wird durch diese Artikulation mit anderen Kämpfen modifiziert (ebd.: 213). Dennoch entsteht nicht zwangsläufig eine neue Totalität, welche die einzelnen Kämpfe unterordnet. Vielmehr kann mit dem Begriff der Äquivalenzketten eine Assoziation emanzipatorischer Kämpfe verstanden werden, die nicht nur von einer Logik der Gleichsetzung ausgeht, sondern auch die relative Autonomie der differnten Räume beachtet. Diese verschiedenen Räume demokratischer Praxis erhalten ihren eigenen Diskurs und werden nicht der Logik eines ‚zentralen‘ politischen Raumes untergeordnet. Sie sind somit mehr als bloße Momente eines solchen zentralen Diskurses (ebd.: 230ff.). Verschiedene Kämpfe durch Äquivalenzketten zusammenzuschließen, erfordert die wechselseitige Anerkennung ihrer Diversität, ohne dass identitäre Zuschreibungen erfolgen. Ausgangspunkt solidarischer Kämpfe ist folglich nicht die gesellschaftlich zugewiesene Position, sondern die Positionierung politischer Subjekte in der Auseinandersetzung um ihre Selbstbestimmung.

Die undokumentierten Jugendlichen berichten allerdings auch, dass eine solche Assoziation verschiedener Kämpfe nicht immer funktioniert. So habe beispielsweise die *Occupy*-Bewegung das Besondere der migrantischen Selbstorganisation nicht anerkannt. Um sich zusammenzuschließen, hätten sich die Selbstorganisationen folglich dem allgemeinen Diskurs der *Occupy*-Bewegung unterordnen müssen. Hingegen wurde das Potenzial eines gemeinsamen politischen Horizonts unter Berücksichtigung spezifischer Positionalitäten im Verhältnis zur *Black Lives Matter* Bewegung deutlich. Trotz der Verschiedenheit der Kämpfe von undokumentierten Migrant_innen einerseits und Schwarzen US-Amerikaner_innen andererseits, zeigt sich eine Gemeinsamkeit in der antagonistischen Positionierung gegenüber rassistischer Polizeigewalt sowie dem Strafjustizsystem von Kontrollen und Inhaftierungen. Bei den geflüchteten Jugendlichen in Deutschland werden transversale Politiken etwa in der Kooperation von JoG mit dem (pro-)migrantischen Unterstützungsnetzwerk *Welcome to Europe* artikuliert. Gemeinsam wurde eine Rückkehr an die EU-Außengrenzen organisiert, um dort neu ankommende Flüchtlinge sowohl auf Basis einer geteilten Erfahrung als auch

eines rechtspraktischen Wissens und der Ressourcenvermittlung zu unterstützen. Eine solche Assoziation zielt darauf ab, dass partikuläre Kämpfe sichtbar und gehört werden; sie schafft jedoch auch wechselseitig solidarische Verhältnisse, welche die Wahrnehmung dieser Kämpfe unterstützen. Das Bewusstsein für andere Kämpfe kann dabei ansteckend wirken. In der Assoziation demokratischer Praxen können plurale Formen der Organisation und Intervention entwickelt werden, die den jeweiligen politischen Räumen angemessen sind und die dennoch Gemeinsamkeiten stiften. In der Logik von Äquivalenzketten wird die relative Autonomie von Selbstorganisationen geachtet. Gleichzeitig werden Anknüpfungspunkte der solidarischen Assoziation geschaffen, wobei das Demokratische einen gemeinsamen Horizont erschließen kann. In einer solchen Perspektive des Universellen reichen die einzelnen Kämpfe über sich hinaus.

(7) Aktualisierung des Universellen durch partikuläre Kämpfe

Als demokratische Praxis entstehen migrantische Kämpfe in einer partikularen Situation und verweisen dennoch auf ein universelles Prinzip des Demokratischen.

Als demokratische Praxen aktualisieren migrantische Kämpfe einen Grundsatz des Demokratischen, wobei sie für ihre Rechte eintreten und zugleich Demokratie auf neue Weise artikulieren, wie ich bereits eingangs argumentiert habe. Die weitgehend von der dominanten Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossenen, geduldeten oder undokumentierten und insofern sozial nicht zugehörigen Subjekte der Migration kämpfen für ihre besondere Situation und zugleich für das Allgemeine: Sie setzen sich für ihre Rechte ein und aktualisieren zugleich die Bedeutung von Rechten insgesamt. Um im Rahmen sichtbarer Politiken über ihre partikuläre Positionierung hinaus vernommen zu werden, sind sie auf die Artikulation eines Universellen angewiesen, wodurch sie außerdem für andere soziale Kämpfe anschlussfähig werden. Die Selbstorganisationen der migrantischen Jugendlichen sind daher nicht, wie manche Analysen suggerieren, auf einen Partikularismus beschränkt,⁶ sondern verweisen in ihren demokratischen Praxen auf einen strategischen Universalismus. Dieser kann sich auf Gleichheit, Freiheit und Solidarität sowie andere Grundsätze berufen.

Das Universelle ist eine Legitimationstechnik von Herrschaft und doch zugleich ein Ansatzpunkt, um Herrschaft zu delegitimieren. Demokratische Praxen führen einen partikularen Kampf und richten Rancière zufolge in ihrem Streit um Rechte doch „ein singuläres Universelles ein, ein polemisches Universelles“ (2002: 50; vgl. 2012a: 76).

6 Diese Einschätzung lässt sich etwa bei Papadopoulos und Tsianos (2013: 186) herauslesen. Diese argumentieren gegen Citizenship und heben das Partikuläre migrantischer Mobilisierungen hervor: „The more one tries to support rights and representation through citizenship, the more one contributes to the restriction of movement. [...] The dilemma is that migrants do not usually get involved in political mobilisations about migration as such. Migrants tend to become invisible, to disappear, to disidentify themselves [...]. And when migrants mobilise politically, they only do it in a strategic way because they encounter a *particular* and *direct* form of discrimination in a concrete situation.“

Einzigartig und polemisch ist dieses Universelle, da ein Streit um die Gültigkeit allgemeiner Grundsätze in lokalen Situationen entbrennt (ebd.: 68). Dies zeigt sich etwa in der Argumentation, dass die Menschenwürde in der Entrechtung geflüchteter Jugendlicher missachtet wird, obwohl diese für alle und somit auch für sie gilt. Die undokumentierten Jugendlichen verweisen ebenfalls auf die widersprüchliche Situation, allgemein Menschenrechte zu haben und sie doch in ihrer speziellen Situation nicht zu haben – eine Auseinandersetzung, die mit Balibar (1993: 195) als „Politik der Menschenrechte“ beschrieben werden kann. Durch einen solchen Verweis auf das Universelle können Nationalismus, Kolonialismus und andere Verhältnisse, in denen Ungleichheit auf einer entnannten Partikularisierung gründet, aufgebrochen werden. Diese Aktualisierung des Universellen müsse Eva Illouz (2017: 113) zufolge wieder zu einer Strategie der Emanzipation gemacht und gegen den erstarkenden rechten Fundamentalismus, der von einem Partikularismus ausginge, gewendet werden. Der Universalismus ist jedoch belastet mit den Hypotheken von Eurozentrismus und Kolonialismus, in denen sich „Europa“ als Verkörperung des Universellen beschreibt, deren Gegenbild die kolonisierten Anderen darstellen – die bloß „Partikularen“, die vermeintlich unfähig sind, „das Universelle zu repräsentieren“ (Laclau 2002: 50f.). Doch auch in Bezug auf dieses bis heute wirkende Unrecht im Namen des Universalismus plädiert Laclau dafür, nicht diesen selbst zu verwerfen, sondern dessen Partikularisierungen wiederholt zu hinterfragen (ebd.: 61f.). Wenn migrantische Kämpfe auf diese Weise einen polemischen Universalismus ins Spiel bringen, kann dies folglich auch als dekoloniale Auseinandersetzung begriffen werden. Gerade der Bezug auf migrantische Kämpfe, die in ihren transnationalen Bewegungen und Biografien eine Verbindung zum globalen Süden im Norden ausdrücken, kann hier dazu beitragen, eine Demokratietheorie jenseits des Eurozentrismus zu re-konstruieren. In diesem Zusammenhang muss jedoch reflektiert werden, dass Universalismen generell prekäre Konstruktionen sind, die nur partikular gegründet werden können (ebd.: 53ff.).

Demokratische Praxen können somit verstanden werden als ein Streit um das Universelle im Partikularen. So wie der Bezug auf die herrschende Ordnung erforderlich ist, um in deren Diskursen sinnvolle Aussagen zu platzieren, ist es auch unumgänglich, auf einen Universalismus zu verweisen, um über partikulare Positionierungen hinauszugehen. Forderungen einer Minorität gegenüber ihrem gesellschaftlichen Kontext können nicht allein „in Begriffen von Differenz aufgestellt werden, sondern nur in jenen von universellen Prinzipien“, die eben diese Minorität mit der weiteren Gesellschaft teilt (Laclau 2002: 55). Der Verweis auf das Universelle ermöglicht die Verknüpfung von Selbstorganisationen und die Assoziation von relativ eigenständigen Kämpfen. Den migrantischen Jugendlichen dient eine Universalisierung außerdem dazu, über partikulare Kategorisierungen der Migrationsregime hinauszudeuten und nicht bloß deren Reform zu fordern. „Bleiberecht für alle“ und De-Kriminalisierung sind solche partiellen Forderungen und Ziele, die dennoch eine weiterführende Perspektive eröffnen. Sie können als imaginäres Begehren eine Utopie vorstellen und gleichzeitig konkrete Kämpfe anleiten: Auch wenn den Jugendlichen bewusst ist, dass diese Ziele in der bestehenden Gesellschaft nicht gänzlich erreicht werden können, ist die Zielvorstellung vor dem Horizont eines Universellen dennoch anleitend, um über die partikulare Situation ihrer Unterordnung hinauszugehen.

Des Weiteren verweisen migrantische Kämpfe auf ein Universelles, das als Menschen- und Bürgerrechte sowie als Prinzip von Gleichheit, Freiheit und Solidarität auch

in den nationalen Migrations- und Demokratieregimen, gegen die sie sich wenden, enthalten ist: Die Rechtfertigung ihrer Entrechtung mit einer ihnen zugeschriebenen rassifizierten Andersheit kann durch den polemischen Einsatz des Universellen als partikulares Unrecht vorgeführt werden. Auch den partikularen Institutionalisierungen nationaler Demokratieregime kann ein universell gedachtes Prinzip des Demokratischen entgegengehalten werden, um die Begründung der Grenzen dieser Regime zu untergraben. Diese „Grenzenlosigkeit“ der Demokratie (Rancière 2012a: 76) wird von anti-demokratischen Diskursen bekämpft, da sie ein exzessiv emanzipatorisches Potenzial hat: So können die Grenzen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, dem scheinbar selbstverständlich Normalen und der problematisierten Abweichung, dem Sozialen und dem Politischen durch die Aktualisierung eines universell gedachten Prinzips des Demokratischen immer wieder durchkreuzt und verschoben werden (ebd.). Das Universelle bleibt jedoch als solches ungreifbar und hat keinen bestimmbareren Inhalt (Laclau 2002). Dennoch lässt sich zeigen, dass die Deklaration von Gleichheit, Freiheit und Solidarität – als partikulare Gründung des Universellen – nach wie vor einen besonderen Bezugspunkt bietet. Durch die Demonstration eines (Un-)Rechts entzaubern migrantische Kämpfe den Mythos der Demokratieregime des globalen Nordens, die sich als Hort einer bereits realisierten Demokratie und der Menschenrechte beschreiben. Demokratische Prinzipien müssen in diesen Kämpfen dennoch nicht verworfen werden. Die migrantischen Kämpfe erzeugen einen Bruch in dem politisch Imaginären, das in der Tradition bürgerlicher Revolutionen die Gemeinschaften Europas und der USA prägt. Dabei eignen sie sich dessen Versprechen an und artikulieren es in hybriden performativen Praxen. Als demokratische Praxen verweisen migrantische Kämpfe also auf einen Grundsatz der Gleichfreiheit, der prominent in ebendiesen europäischen Beschreibungen enthalten, aber keineswegs auf sie beschränkt ist.

Im Vergleich der Kämpfe migrantischer Jugendlicher in den USA und Deutschland lassen sich zwei Typen demokratischer Praxis herausarbeiten. Diese entwickeln einen jeweils spezifischen Bezug auf Gleichheit, weswegen ich sie als Artikulation eines egalitären Diskurses sowie als Aufführung einer performativen Gleichheit bezeichne. Die politische Selbstorganisation von JoG richtet sich an den erweiterten Staat der deutschen Mehrheitsgesellschaft, wobei es den Jugendlichen gelingt, einen Bruch in dessen Selbstbeschreibung zu erzeugen und diesen produktiv zu nutzen. Indem sie sich als politische Subjekte konstituieren, demonstrieren sie eine Gleichheit zu den Mitbürger_innen. Diese Idee der Gleichheit kann sich aus einem demokratischen Diskurs speisen, der in Europa mit den bürgerlichen Revolutionen instituiert wurde. Sie subjektivieren und repräsentieren sich als Gleichfreie und lassen im selben Zuge die tief greifende Ungleichheit sichtbar werden, die sie in der nationalstaatlichen Ordnung erfahren. Die Selbstorganisationen von IYC & CIYJA richten sich hingegen weniger an die US-amerikanische Dominanzgesellschaft, sondern vielmehr an die Teilöffentlichkeiten ihrer politischen Bewegung und Communitys. Sie entwickeln eine demokratische Praxis, die sich grundlegend auch bei JoG zeigt, in ihrer Praxis jedoch besonders offensichtlich wird. Indem sie durch ihr Coming-out und Aktionen zivilen Ungehorsams öffentlich in Erscheinung treten, verweigern sie die stumme Position, die ihnen als illegalisierten Migrant_innen durch die nationalstaatliche Ordnung zugewiesen wird. Sie konstituieren sich als sprechende Wesen und politische Subjekte, die in dem Moment, in dem sie ihre Ungleichheit ansprechen, bereits als Gleiche auftreten.

Die migrantischen Jugendlichen zeigen somit in beiden Kontexten demokratische Praxen, die sich einerseits als diskursive Artikulationen und andererseits als performative Akte des Demokratischen beschreiben lassen.

Die beiden hier zu Anschauungszwecken verdichteten Typen demokratischer Praxis entsprechen verschiedenen Ansätzen radikaldemokratischer Theorie, die sich letztlich ergänzen. Zum einen kann die Erklärung des (Un-)Rechts an Diskurse der Berechtigung anschließen, die im Kern der Selbstbeschreibung eben jener Gesellschaften stehen, welche die Jugendlichen zugleich entrechten. Hier verweist das Demokratische eines „egalitären Imaginären“ (Laclau/Mouffe 2006: 201) bzw. die Deklaration der „Gleichfreiheit“ (Balibar 2012) auf Werte, die bereits in eben jenen Migrations- und Demokratieregimen enthalten sind, gegen die sie sich wehren. Zum anderen geht die doppeldeutige Erklärung eines (Un-)Rechts von einer realen sozialen Position aus (vgl. Rancière 2002: 45). So sind die migrantischen Jugendlichen nicht gänzlich aus den national formierten Gesellschaftsordnungen ausgeschlossen, sondern über „differentielle Inklusion“ (Mezzadra/Neilson 2014; 2013) in diese eingebunden. Sie haben einen Anteil – doch entspricht dieser nur jenem der Figur des Flüchtlings und der des Illegalen. Sie haben einen Ort in der Gesellschaft – doch ist dieser begrenzt auf Lager und ‚Schattenwirtschaft‘. Dieses Spannungsverhältnis von Inklusion und Exklusion ermöglicht es ihnen, das ihnen zugefügte Unrecht und zugleich die Forderung nach ihren Rechten anzusprechen.

Die Grundsätze von Gleichheit, Freiheit, Solidarität können als polemischer Universalismus in immer neuen Situationen durch Kämpfe ins Spiel gebracht werden. Sie beruhen dennoch selbst auf partikularen Deklarationen und sind folglich kontingent. Gleichheit, Freiheit, Solidarität sind Grundsätze, die wirksam in emanzipatorischen Kämpfen genutzt werden können. Es sind allerdings andere Grundsätze mit ähnlicher Wirkung denkbar: „Das Universelle besitzt [...] keinen konkreten Inhalt für sich selbst [...], sondern ist der immer zurückweichende Horizont, der aus der Ausweitung einer unbegrenzten Kette äquivalentieller Forderungen resultiert.“ (Laclau 2002: 63) Somit bleibt die Suche nach „funktionalen Äquivalenten der Menschenrechte“ offen (Mouffe 2007: 162) – nach anderen Aufklärungen, alternativen Grundsätzen, die als Universelles für emanzipatorische Kämpfe wirken können. Indem migrantische Selbstorganisationen das Demokratische re-artikulieren, ermöglichen sie zugleich eine neue Vorstellung von Demokratie, die über ihre Praxen hinausweist.

IX Schlussbetrachtung

In seinem retrospektiven Text *Das Subjekt und die Macht* erläutert Foucault (1994: 260), dass sich zwei unterschiedlich gelagerte Geschichten schreiben lassen, die eng miteinander verwoben sind, aber jeweils spezifische Perspektiven entfalten und besondere Beobachtungen erlauben: einerseits eine Geschichte der Machtdispositive und herrschender Ordnungen und andererseits eine Geschichte der Kämpfe. Während jene herrschenden Ordnungen in Gestalt von Migrations- und Demokratieregimen als Kontext einbezogen wurden, habe ich bewusst die Perspektive der Kämpfe in den Mittelpunkt gerückt, die in diesen Regimen entstehen und sich gegen sie wenden. Empirisch fokussierte das Buch daher nicht Migrationskontrollen, sondern migrantische Organisation und Intervention, theoretisch nicht Ordnungen der Demokratie, sondern radikal-demokratische Praxen. Es analysierte weniger die Verfestigung, als vielmehr die Verflüssigung von Machtverhältnissen und gelangte zu einer praxistheoretischen Beschreibung von Migration und Demokratie. Dabei habe ich argumentiert, dass radikal-demokratische Theorien sich besonders dafür eignen, dieses Verhältnis zu fassen. Sie ermöglichen es, Demokratie in einer Weise neu zu denken, in der Migration über die mit ihr verbundenen Auseinandersetzungen einbezogen ist. Zugleich verweist Migration als eine gesellschaftliche Bewegung, die nationale Grenzen infrage stellt, auf alternative Begriffe von Demokratie.

Ausgangspunkt dieses Buches waren Fragen nach den Möglichkeiten sowie der Art und Weise politischer Praxis im Kontext von Migrationsregimen und darüber hinausgehenden Herrschaftsverhältnissen. Dabei galt das Erkenntnisinteresse der Selbstorganisation von Jugendlichen mit prekärem Aufenthaltsstatus vor dem Hintergrund radikaler Demokratietheorie: Wie gelingt es migrantischen Jugendlichen trotz einer marginalisierten und entrechteten Position, kollektiv zu politischen Subjekten zu werden und für ihre Rechte einzutreten? Wie ist in und entgegen hegemonialen Verhältnissen ein Anders-Handeln sowie Widerstand möglich? Und inwiefern kann Demokratie hierzu einen positiven Bezugspunkt bieten? Diese Fragen habe ich im Forschungsdesign wechselseitig aufeinander bezogen. Ziel war es, Empirie und Theorie in einen Dialog zu bringen und dadurch sowohl zu einem differenzierten Verständnis der Selbstorganisationen und Interventionen migrantischer Jugendlicher als auch zu Debatten der Demokratie- und Gesellschaftstheorie beizutragen. An dieses doppelte Erkenntnisinteresse anschließend habe ich gefragt, wie die politischen Selbstorganisationen von Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland und den USA aus einer radikal-demokratischen Perspektive verstanden werden können und was sich daraus für die Konzeptualisierung von Demokratie ergibt.

Hinsichtlich dieser Fragestellung fasse ich im Folgenden Vorgehensweise und Ergebnisse aus diesem Buch zusammen, verorte sie in den jeweiligen Forschungsfeldern, reflektiere Leerstellen und zeige Anknüpfungspunkte für weitere empirische Studien und Theorieentwicklungen auf, um daran anschließend einen Ausblick zu geben.

Zusammenfassung

Um das Verhältnis von Migration und Demokratie neu zu denken, habe ich die fokussierte Perspektive radikaler Demokratietheorie mit der relativ offenen Perspektive qualitativer Sozialforschung verbunden. Durch einen Begriff positionierter Wissenschaft und eine poststrukturalistisch informierte Methodologie habe ich dabei Ansätze verknüpft und re-artikuliert, die zunächst inkompatibel erscheinen (Kapitel II). Einerseits schließen viele Forschungsmethoden einen gesellschaftstheoretischen Bezug von Anfang an aus, andererseits entziehen sich oftmals gerade radikaldemokratietheoretische Ansätze – auch durch ihre Abstraktion und Normativität – empirisch fundierten Zeitdiagnosen, sodass sie bislang nur wenig für qualitative Forschung zu sozialen Kämpfen und Bewegungen genutzt werden. Ausgehend von der Reflexion ihres Spannungsverhältnisses habe ich narrative Interviewmethoden, Feldforschung und Codierv Verfahren der Grounded-Theory-Methodologie mit gesellschafts- und demokratietheoretischen Begriffen im Forschungsprozess verbunden. Diese Herangehensweise ermöglichte es, migrantische Selbstorganisationen in ihrer Komplexität zu untersuchen und sich von den sinnstiftenden Praxen der Forschungssubjekte anleiten zu lassen. Die empirische Forschung wurde folglich nicht bloß illustrativ verwendet oder einem theoretischen Schema zugeordnet. Vielmehr konnte sie genutzt werden, um sowohl eine vielschichtige Analyse der beiden Fallstudien als auch eine Basis zur Neubeschreibung radikaler Demokratietheorie zu gewinnen. Gleichermäßen diente die gesellschaftstheoretische Perspektive radikaler Demokratie als analytisches Prisma, um die politischen Aspekte migrantischer Selbstorganisation in der Untersuchung hervorzuheben.

Eine Voraussetzung für die konzeptionelle Verknüpfung von Migration und Demokratie war es, nicht nur entgegen dominanten Kategorisierungen eine Perspektive der Migration aufzunehmen, sondern ebenso ein alternatives Demokratieverständnis zu entwickeln. Um Demokratie begrifflich aus ihrer nationalstaatlichen Institutionalisierung herauszulösen und eine den migrantischen Selbstorganisationen angemessene Analyseperspektive zu erhalten, habe ich daher eine Theorie radikaler Demokratie als Praxis gebildet (Kapitel III). Hierzu habe ich Ansätze von Laclau/Mouffe, Rancière und Balibar auf der Basis geteilter Grundannahmen und im Hinblick auf ihre jeweiligen Schwerpunkte und Leerstellen verbunden. Bei Laclau/Mouffe habe ich insbesondere an deren Sozialtheorie angeschlossen, bei Rancière an seinen Begriff des (Un-)Rechts politischer Subjektivierung und bei Balibar an Konzepte aufständischer Bürgerschaft, die er im Hinblick auf migrantische Kämpfe ausarbeitet. Ausgehend von der politischen Differenz zwischen etablierten Formen der Politik und dem Politischen, das die grundlegende Kontingenz und Konflikthaftigkeit von Gesellschaft bezeichnet, habe ich das Konzept der „demokratischen Differenz“ entwickelt. Dieser Begriff demokratischer Differenz ermöglicht es, etablierte Regime der Demokratie von einem Grundsatz des Demokratischen zu unterscheiden. Der Bezug auf das Demokratische, das vor allem als Prinzip von Gleichheit und Freiheit artikuliert wird, ermöglicht es, bestehende Formen der Demokratie infrage zu stellen und für eine andere Demokratie einzutreten. Das Demokratische lässt sich also im Konflikt mit Demokratieregimen

aktualisieren und kann darüber hinaus eine Demokratisierung in potenziell allen gesellschaftlichen Bereichen anstoßen. Zentral für meinen radikaldemokratiethoretischen Ansatz ist somit der Begriff „demokratische Praxis“. Durch diesen lässt sich theoretisch erfassen und empirisch beschreiben, wie politische Subjekte in konkreten Aushandlungen entstehen, Sichtbarkeiten erzeugt und Rechte erstritten werden.

Die radikale Demokratietheorie habe ich dabei bewusst nicht durch ein begrenztes Set an Begriffen operationalisiert, sondern sie vielmehr als eine Analyseperspektive aufgefasst, aus der die genannten Aspekte fokussiert werden können. Die radikal-demokratischen Ansätze geben jedoch nicht immer ausreichend präzise Begriffe für eine detaillierte Analyse migrantischer Selbstorganisation an die Hand. Aus diesem Grund habe ich wiederholt direkt auf ihre sozialtheoretischen Elemente zurückgegriffen und zudem einzelne Konzepte anderer Theorie- und Forschungszusammenhänge einbezogen, um sie im Rahmen meiner theoretischen Grundannahmen und Forschungsperspektive zu re-artikulieren. Die Kombination von deduktiven Begriffen mit einem relativ offenen Auswertungsverfahren hat es mir zudem ermöglicht, Konzepte aus den empirischen Daten heraus zu generieren, die im Kontext der migrantischen Selbstorganisationen besondere Bedeutung entfalten. Hierzu zählten emische Begriffe von Betroffenheit, Unterstützung, Empowerment, sicheren Räumen, Zuhause, Freundschaft und Familie, Selbstrepräsentation, Narrativen oder Ideologien. Zusammen mit der Analyse konkreter Kämpfe der Migration und ihren Selbstbeschreibungen bot der radikaldemokratiethoretische Ansatz außerdem eine Grundlage, um das Verhältnis von Migration und Demokratie neu zu denken. Ein wesentliches Ergebnis sind hierbei Elemente einer (post-)migrantischen Theorie demokratischer Praxis, die ich im letzten Kapitel anhand von sieben Thesen entwickelt habe. Im Folgenden rekapituliere ich zunächst die Ergebnisse der beiden Fallstudien, um anschließend auf diese theoretischen Reflexionen zurückzukommen.

Um den Kontext migrantischer Kämpfe herauszuarbeiten, habe ich in Kapitel IV die Genealogie und Struktur der Migrationsregime in den USA und Deutschland analysiert. Einerseits wurde deutlich, dass sich die Länder zwar durch eine sehr unterschiedliche Geschichte der Entrechtung von Migration auszeichnen, die bis heute fortwirkt, dass sie zugleich jedoch durch eine strukturell vergleichbare anti-migrantische Hegemonie geprägt sind. Migrantische Kämpfe haben sich wiederholt in etablierte Institutionen der Migrationsregime eingeschrieben und diese transformiert. So wird auch in Deutschland zunehmend die Entstehung einer Migrationsgesellschaft anerkannt und in beiden Ländern haben wiederholt Diskurse Konjunktur, die den besonderen Nutzen von Migration betonen. Im Zusammenhang dominanter Unterscheidungen von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Migration erscheinen Anerkennung und Rechte allerdings als eine Ausnahme, die die Regel der Problematisierung von Migration und der Entrechtung von Migrant_innen bestätigt. Des Weiteren habe ich Unterschiede national artikulierter Verfassungsstraditionen und politischer Kulturen herausgearbeitet, die den Handlungsraum migrantischer Kämpfe prägen und die sich als Gegensatz von deutschem Etatismus und US-amerikanischen Anti-Etatismus zusammenfassen lassen.

Um die beiden Fälle nicht isoliert zu betrachten, wurde die empirische Forschung in den Kapiteln V-VII anhand einer fallübergreifenden Gliederung dargestellt. Das Ziel der vergleichenden Analyse bestand darin, zu einer allgemeinen Beschreibung der Selbstorganisation von Jugendlichen mit prekärem Aufenthaltsstatus beizutragen. Daher gliedert sich die Darstellung entlang inhaltlicher Kriterien, ohne das Besondere

der jeweiligen Fälle zu vernachlässigen. In Kapitel V wurden einleitend die Selbstorganisierungen von JoG in Deutschland und der IYC & CIYJA in den USA vorgestellt. Zudem wurden Unterschiede in ihren Entstehungsgeschichten und Herangehensweisen herausgearbeitet. So ist der 2005 gegründete Zusammenschluss von JoG durch Kontinuität geprägt, wobei Konflikte maßgeblich innerhalb der Einheit des heterogenen Gruppenzusammenhangs ausgehandelt wurden. Dagegen sind IYC & CIYJA im Zuge einer Transformation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher Anfang der 2010er Jahre entstanden. Diese Dynamik prägt die Gruppen in den USA bis heute. Die Entwicklungsgeschichte von JoG hat aufgrund von deren Stabilität dagegen keine vergleichbare Wirkung. Durch die Analyse einer jeweils typischen Interventionsform – der Gegenkonferenz in Deutschland und des Coming-outs in den USA – habe ich daraufhin die beiden Kernkategorien interner Selbstorganisation und externer Intervention herausgearbeitet, die in den nachfolgenden Kapiteln vertiefend analysiert wurden.

In Kapitel VI standen die gruppeninternen Prozesse der Selbstorganisation als weitgehend unsichtbare Politiken im Mittelpunkt. Hierbei konnte ich aufzeigen, wie sich die Selbstorganisationen der migrantischen Jugendlichen als spezifische Zusammenschlüsse formieren, ohne jedoch Identitätspolitik mit einem eindeutigen Standort sowie einheitlichen Grenzziehungen zu bilden. Durch die empirische Analyse wurde deutlich, dass die Position gemeinsamer Betroffenheit erst im Prozess der Selbstorganisation konstruiert wird, was mit den diskurstheoretischen Begriffen von Laclau/Mouffe korrespondiert. Anhand der Interviews konnte ich herausarbeiten, dass die Jugendlichen unterschiedliche Grade, Dynamiken, Grenzen und Kreuzungen von Betroffenheit reflektieren. Weitgehend ohne Rückgriff auf die von Spivak beschriebenen strategischen Essentialismen gelingt es ihnen, singuläre Erfahrungen in einer gemeinsamen Positionierung zu artikulieren, indem sie ihre Betroffenheit durch prekäre Aufenthaltsstatus in den Mittelpunkt rücken. Erst dieser strategische Umgang mit Heterogenität erlaubt es ihnen, als Selbstorganisation zu operieren. Die von den Jugendlichen geteilte Entrechtung durch Migrationsregime wird somit zu einem konstitutiven Außen für ihren Zusammenschluss, wobei diese Abgrenzung nicht unbedingt einheitlich und personifizierend vollzogen wird. Während sich die Jugendlichen bei JoG gegenüber weniger oder nicht betroffenen Aktivist_innen durch ein Prinzip inklusiver Kämpfe offen zeigen, vollzieht sich eine solche relative Öffnung bei IYC & CIYJA durch ein Prinzip der Intersektionalität, das die Multiplizierung von Betroffenheitspositionen mitdenkt.

Diese ambivalente Struktur von Inklusion und Exklusion habe ich anschließend im Hinblick auf (pro-)migrantische Akteure weiterverfolgt, zu denen die Selbstorganisationen in einem Verhältnis von Konflikt und Kooperation stehen. Einerseits distanzieren sich die migrantischen Jugendlichen von etablierten (pro-)migrantischen Zusammenhängen, um sich selbstbestimmt als Betroffene zu organisieren, andererseits sind sie auf deren Ressourcen und Netzwerke angewiesen und streben Bündnisse an. Neben diesen Gemeinsamkeiten habe ich hinsichtlich der Rolle von Unterstützenden Unterschiede herausgearbeitet. Im latinx-geprägten, weitgehend segregierten Kalifornien wird die gruppeninterne Position von Unterstützenden kaum thematisiert, da nicht-migrantische bzw. weiße Aktivist_innen kaum präsent sind. Bei JoG spielen nicht-migrantische Unterstützende hingegen eine wichtige Rolle. Diese arbeiten zugleich oftmals bei pro-migrantischen Organisationen und stellen somit eine persönliche Verbindung zu diesen innerhalb der Selbstorganisation dar.

Ein zentrales Ergebnis beider Fallstudien war, dass die Selbstorganisierungen auf ähnliche Weise relativ sichere und autonome Räume produzieren, in denen Betroffenheiten artikuliert und in Selbstbestimmung und -ermächtigung transformiert werden. Dabei vollziehen sich Prozesse, die ich als „Anti-Othering“ bezeichnet habe, insofern die migrantischen Positionen der Jugendlichen nicht mehr als Abweichung, sondern als eine von ihnen geteilte Normalität erfahren werden. Von dieser reflexiven Positionierung ausgehend erscheint die Entrechtung in Migrationsregimen als kollektiv erfahrenes Unrecht. In den Gegenräumen der Selbstorganisation, die mit Foucault als Heterotopien beschrieben wurden, wird ihre Nicht-Zugehörigkeit in der dominanten Mehrheitsgesellschaft in eine lokale Zugehörigkeit umgewertet. Die Räume der Selbstorganisation werden als „natural home“ und als „Heimat“ bezeichnet, womit die Jugendlichen in beiden Fällen eine unmittelbare und familiäre Verbindung mit Gleichbetroffenen beschreiben. Im Anschluss an Glick Schillers und Çağlars Begriff der Sozabilitäten wurde die verbindende Wirkung durch wechselseitige Sorgebeziehungen, Freundschaften und Affekte von Zuneigung, Freude und Spaß hervorgehoben. Allerdings können enge soziale Bindungen sowie der gruppenspezifische Habitus die Inklusivität der Gruppen tendenziell beschränken. Die Konstruktionen selbstbestimmter Räume und Zusammenhänge, die von gemeinsamen Erfahrungshorizonten und wechselseitigem Lernen ausgehen, habe ich als genuine politische Akte begriffen, die zwar gesellschaftlich relativ unsichtbar bleiben, aber kollektive Selbsthilfe und Empowerment ermöglichen. Die Auswertung der Fallstudien hat dabei gezeigt, dass relativ unsichtbare Politiken eine Basis für sichtbare Politiken der Intervention bilden, aber zugleich als demokratische Praxis an sich verstanden werden können, durch die innerhalb der Selbstorganisierungen Unterdrückungsverhältnisse infrage gestellt und Grundsätze des Demokratischen aktualisiert werden.

In Kapitel VII habe ich, auf Grundlage der vorherigen Analyse interner Selbstorganisationsprozesse, die externen Interventionen in die weitere Gesellschaft fokussiert. Diese vollziehen sich oftmals als sichtbare Politiken einer Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte. Diesen öffentlichen Auftritt habe ich mit Rancières als politische Subjektivierung beschrieben, in der die Jugendlichen alternative Positionierungen beziehen und sich von Identitäten lossagen, die ihnen von der Gesellschaft zugewiesen werden. Ausgangspunkt und Ziel der migrantischen Jugendlichen ist in beiden Fällen ein Grundsatz der Selbstvertretung, den sie in der Abgrenzung zu Stellvertreterpolitik entwickeln. Ihr primäres Ziel ist, von einer gelebten, verkörperten Erfahrung ausgehend Missstände anzusprechen, Bedürfnisse und Forderungen auszudrücken und dabei die Agenda und Strategie ihrer Kämpfe selbst zu bestimmen. Anschließend an diese Auseinandersetzung um eine eigene Sprechposition habe ich spezifische Narrative der migrantischen Jugendlichen herausgearbeitet, durch die sie ihre Selbstrepräsentation in einem diskursiven Zusammenhang artikulieren. Indem meist individuell erfahrene Probleme mit jenen von Gleichbetroffenen verknüpft werden, können sie als gesellschaftliche Probleme dargestellt werden. Durch Storytelling, Authentizität und persönlichen Kontakt können die Jugendlichen Empathie erzeugen, eine besondere Aufmerksamkeit erreichen und Überzeugungskraft entwickeln. Das adressierte Publikum wird informiert und zugleich in die Verantwortung für die dabei vermittelten Missstände genommen.

In der Untersuchung der Narrative migrantischer Selbstorganisationen habe ich insgesamt eine Ambivalenz aufgezeigt, die darin besteht, auch Aussagen und Kategorien hegemonialer Diskurse zu reproduzieren, um in diesen wahrgenommen zu werden. Dies zeigt sich bei JoG darin, dass ihre Erzählungen gezielt auf Jugendlichkeit, Figuren des schützenswerten Flüchtlings sowie den Integrationsimperativ anspielen. Innerhalb der größeren Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien haben sich IYC & CIYJA hingegen weitgehend von hegemonialen Diskursen abgewendet und kritisieren auch das „Dreamer-Narrativ“, das in den 2000er Jahren entwickelt wurde und eine große Resonanz mit meritokratischen und national-kulturellen Diskursen erzeugt. Dennoch nutzen auch IYC & CIYJA Elemente aus hegemonialen Diskursen, etwa um bevorstehende Abschiebungen zu verhindern. Um eine Sprechposition zu erlangen und ihre Anliegen zu vermitteln, sind die Jugendlichen insgesamt darauf angewiesen, im Sinne von Bhabha hybride Narrative zu entwickeln und meritokratische sowie national-kulturelle Bürgerschaft zu performen, wobei ihre diskursiven Praxen zwischen Unterwerfung, Aneignung und Ablehnung changieren. In ihren demokratischen Praxen entwickeln sie jedoch zugleich Gegen-Narrative, die einen Horizont radikal egalitärer Bürgerschaft eröffnen, ihre Gleichheit artikulieren und das damit verbundene (Un-)Recht aufzeigen.

Während die Selbst-Repräsentationen in beiden Ländern umfassende Gemeinsamkeiten aufweisen, konnte ich zeigen, dass die migrantischen Jugendlichen trotz ihrer vergleichbaren Lage eines prekarierten Aufenthaltsstatus unterschiedliche Absichten und Strategien entwickeln. Angesichts ihrer Entrechtung, der Omnipräsenz drohender Abschiebung und der Teilerfolge einzelner Bleiberechtsregelungen für bestimmte Gruppen fordern die bei JoG organisierten Jugendlichen in Deutschland ein „Bleiberecht für alle“. Des Weiteren treten sie für gleichberechtigte Teilhabe ein, die vor allem als Chancengleichheit in Bezug auf Bildung artikuliert wird. Ausgehend von einer strukturell ähnlichen Position sowie einer Vorgeschichte vergleichbarer Strategien im Kontext des Dreamer-Narrativs fordern die undokumentierten Jugendlichen in Kalifornien weniger Aufenthaltsrechte vom Staat, sondern kämpfen in erster Linie direkt gegen Kriminalisierung, Inhaftierung und Abschiebungen. Fokussiert werden intersektionale Herrschaftsverhältnisse, sodass die Positionen besonders betroffener Subjekte, wie transgeschlechtlicher undokumentierter Migrant_innen, priorisiert werden. In der Folge habe ich die Ausrichtung von JoG als pragmatische, die von IYC & CIYJA als radikale Politikperspektive beschrieben. JoG vertreten Forderungen nach Bleiberecht und der Abschaffung von Grenzen, die als strukturell radikal bezeichnet werden können, die jedoch nicht als Systemkritik artikuliert werden. Die Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher entwickelt eine ideologisch wenig bestimmte Ausrichtung auf konkrete Verbesserungen, die intern den Zusammenschluss unterschiedlich positionierter Betroffener ermöglicht und extern die Wirksamkeit von Interventionen innerhalb hegemonialer Strukturen befördert. Die Ausrichtung von IYC & CIYJA habe ich hingegen als radikale Politikperspektive beschrieben, die sich vom *Mainstream* der *Immigrant-Rights*-Bewegung in den USA absetzt und sich durch intersektionale Systemkritik auszeichnet. Die undokumentierten Jugendlichen überwinden den für die weitere Bewegung typischen Fokus auf Reformkampagnen und Staatsbürgerschaft, indem sie eine Perspektive der Selbstverteidigung und Autonomisierung migrantischer Communitys entwickeln. Dennoch greifen sie auch auf pragmatische Strategien zu-

rück, um konkrete Verbesserungen zu erzielen. In beiden Fällen erfahren die Jugendlichen es als notwendig, sich zu wehren, wobei ich die von ihrer dringlichen Lage ausgehenden Kämpfe als „existenziellen Aktivismus“ bezeichnet habe. Dieser kann sich nicht auf eine langfristige Perspektive beschränken, sondern ist darauf angewiesen, auch kurzfristig Verbesserungen zu erlangen und lebensentscheidende Abwehrkämpfe zu führen, weshalb sich die migrantischen Jugendlichen immer wieder in ambivalente Verhältnisse begeben und entsprechend an dominante Diskurse anschließen.

Anhand von zwei sehr unterschiedlichen Interventionsformen habe ich daraufhin gezeigt, wie sich diese Ausrichtung und Strategie sowie die anfangs beschriebenen Selbstrepräsentationen in der politischen Praxis ausdrücken. Wenngleich die migrantischen Jugendlichen ein breites Repertoire an politischen Aktionsformen nutzen, konnte ich bezüglich der Kampagnenarbeit bei JoG und den Aktionen zivilen Ungehorsams bei IYC & CIYJA besondere Merkmale ihrer politischen Selbstorganisation identifizieren. In ihrer Bleiberechts- sowie der späteren Bildungskampagne weisen die geflüchteten Jugendlichen bei JoG anhand ihrer individuellen Erfahrungen auf das Unrecht der bestehenden Migrationspolitik hin, artikulieren jedoch zugleich eine politische Subjektivität und kollektive Forderungen. In Bezug auf die Bildungskampagne konnte ich aufzeigen, wie die Jugendlichen aufgrund einer hierzu günstigen Gelegenheitsstruktur ihre Ziele über die Kooperation mit staatlichen Stellen verfolgen. Im Hinblick auf die Aktionen zivilen Ungehorsams von IYC & CIYJA habe ich dagegen herausgestellt, wie die undokumentierten Jugendlichen ihre Position und Anliegen sichtbar machen, sich selbst ermächtigen und zugleich direkt in die Abläufe des Migrationsregimes eingreifen. Durch die Darstellung beider Interventionsformen konnte ich verschiedene Facetten migrantischer Kämpfe erfassen, die sich – wenn auch in weniger ausgeprägter Form – im jeweils anderen Fall wiederfinden lassen. Deren besondere Bedeutungen werden im jeweiligen politischen Kontext noch verständlicher. Während der in Deutschland vorherrschende Etatismus Partizipation innerhalb staatlicher Institutionen nahelegt, wird durch den US-amerikanischen Anti-Etatismus traditionell Skepsis und Distanz diesen gegenüber gewahrt. Zudem können die undokumentierten Jugendlichen auf Protestformen zurückgreifen, die bereits mit der Bürgerrechtsbewegung in den USA etabliert worden sind und die in Deutschland keine vergleichbare Tradition haben. Die Interventionen der migrantischen Jugendlichen oszillieren in beiden Fällen zwischen Konfrontation und Kooperation, wobei die Selbstorganisationen in den USA zu ersterer, die in Deutschland zu letzterer tendieren.

Verortungen, Leerstellen und Anschlüsse

Durch den wechselseitigen Bezug von Theorie und Empirie, den Vergleich von Deutschland und den USA sowie den Fokus auf Kämpfe der Migration im Allgemeinen und die politische Selbstorganisation von Jugendlichen mit prekärem Aufenthaltsstatus im Speziellen ist diese Studie in verschiedenen Forschungsfeldern verortet. Im Folgenden stelle ich die Beiträge zu diesen Feldern heraus, um daraufhin Leerstellen sowie Anschlüsse für weitere Forschungsarbeiten auszumachen.

Beiträge zur Forschungslandschaft

Obwohl es eine zentrale Anforderung an die Migrationsforschung ist, ihrem ‚Gegenstand‘ entsprechend über nationalstaatliche Grenzen hinauszugehen und sich komparativ auszurichten, wie Bommes hervorhebt (2011: 15), gibt es kaum aktuelle Studien,

die Auseinandersetzungen um Migration in Deutschland und den USA systematisch vergleichen (Stobbe 2004; Heck 2008; Ellermann 2009). Bei dieser Forschungslücke habe ich mit den aufeinander bezogenen Fallstudien angesetzt, wobei diese zugleich als Analyse der politischen Kulturen und sozialen Bewegungen beider Länder gelesen werden können (vgl. Joppke 1999; Gerhards 2000). Durch den Vergleich und den Bezug auf wissenschaftliche Debatten in beiden Kontexten war es außerdem mein Anliegen, über einen „methodologischen Nationalismus“ (Beck/Grande 2004; vgl. Glick Schiller/Wimmer 2003) hinauszugehen und des Weiteren zu einer Analyse demokratischer Praxen der Selbstorganisation im globalen Norden beizutragen.

Die radikaldemokratiethoretische Analyse migrantischer Kämpfe ist Teil einer reflexiven Migrationsforschung, welche die wissenschaftliche Ko-Produktion von Migration berücksichtigt und dominante Kategorisierungen hinterfragt (vgl. Pott et al. 2018; Schwenken 2018). In diesem Zusammenhang habe ich untersucht, wie in Aufnahmegesellschaften Konflikte um Aufenthaltsrechte ausgehandelt werden – ein Aspekt, der bislang relativ wenig thematisiert wird. Während die kritische Migrations- und Grenzregimeforschung insbesondere die Regierung von Mobilität im Hinblick auf Grenzkontrollen beschreibt (Redaktion movements 2015; Hess et al. 2017), fokussieren andere Ansätze kritischer Migrationsforschung „natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen“ in Aufnahmegesellschaften (Mecheril et al. 2013: 22). Dadurch stehen meist entweder Kämpfe um Bewegungsfreiheit oder Kämpfe gegen Rassismus im Vordergrund. In diesem Buch habe ich hingegen die Kämpfe von jenen analysiert, die bereits migriert und angekommen sind, sich über rassistische Diskriminierungen hinaus aber nach wie vor mit einem prekarierten Aufenthaltsstatus auseinandersetzen müssen. Es trägt hierdurch zur wachsenden Forschung zu Kämpfen um Bleiberecht und gegen Abschiebungen bei (vgl. Rosenberger et al. 2017; Hinger et al. 2018). Die Studie zu migrantischer Selbstorganisation kann außerdem als Teil einer Migrations- und Grenzregimeanalyse betrachtet werden (Transit Migration Forschungsgruppe 2007; Heimeshoff et al. 2014), insofern sie den Anspruch verfolgt, über eine Analyse von Diskursen, Akteur_innen und Praxen der Migrationskontrolle hinaus von der Perspektive jener Subjektpositionen und Bewegungen auszugehen, die von diesen Regimen betroffen sind und die zugleich Transformationen dieser Regime anstoßen.

Insgesamt zielte der in diesem Buch verfolgte Dialog von radikaldemokratischer Theorie mit migrantischen Kämpfen auf eine *Entmigrantisierung* der Migrationsforschung (Bojadžijev/Römhild 2014), indem dominante Kategorisierungen von Migration ausgehend von den Selbstorganisationen infrage gestellt und überschritten wurden. Zugleich erfolgte durch Überlegungen zur (post-)migrantischen Demokratie eine *Migrantisierung* der Gesellschaftstheorie, die sonst oftmals einem epistemischen Nationalismus verhaftet bleibt und Migration lediglich als peripheres Phänomen auffasst.

Der in der Einleitung referierte Forschungsstand zu migrantischen Selbstorganisationen und Auseinandersetzungen um Migration konnte durch die Fallstudien zu Deutschland und den USA, deren Vergleich sowie den Fokus auf Jugendliche mit prekäreren Aufenthaltsstatus ergänzt werden. Obwohl die Individualisierung und Hierarchisierung rechtlicher und sozialer Positionen in Migrationsregimen einer kollektiven politischen Mobilisierung vielfach entgegenstehen (Müller 2010: 206; Papadopoulos/Tsianos 2013), konnten beide Fallstudien aufzeigen, wie eine kontinuierliche und gesellschaftlich wirksame Organisation „schwacher Interessen“ (Willems/Winter

2000; Mikuszies et al. 2010) gelingen kann, die zugleich relativ unabhängig von advokatorischen (pro-)migrantischen Organisationen ist (vgl. Schwenken 2006). Dabei entwickeln Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus auf der Basis einer ähnlichen gesellschaftlichen Position und Erfahrung in unterschiedlichen Kontexten vergleichbare Formen der Selbstorganisation (vgl. Monforte/Dufour 2013). Während sich die Prozesse innerhalb der Gruppen in Deutschland und den USA weitgehend gleichen, konnte ich jedoch unterschiedliche Ausrichtungen und Strategien externer Interventionen aufzeigen, die mit bewegungsinternen Dynamiken sowie den jeweiligen politischen Kulturen und Regimen zusammenhängen. Wie die in anderen Studien analysierten Selbstorganisationen setzen auch JoG und IYC & CIYJA bei einem grundsätzlichen Recht auf Rechte an, zielen jedoch in einem jeweils speziellen Verhältnis auch auf eine Re-Regulierung des Migrationsregimes (Schwenken 2006: 309ff.; vgl. Marciniak/Tyler 2014; Johnson 2015; Ataç et al. 2016). Insgesamt wurde durch die Theorie der radikalen Demokratie als Praxis eine Analyseperspektive entwickelt, die sich in diesem Forschungsfeld als Alternative zu üblichen Konzepten anbietet und die Analysekategorien der sozialen Bewegungsforschung (Rosenberger et al. 2018), der Citizenship Studies (Isin 2008; Ataç et al. 2016) oder des Ansatzes der Autonomie der Migration (Papadopoulos et al. 2008) in Teilen überdenkt und erweitert. Des Weiteren ist diese Studie verbunden mit der Analyse von Migrationsgesellschaften in der Jugendsoziologie (vgl. King/Koller 2009), der Engagementforschung (Düsenner 2010) und der Forschung zu sozialer Ungleichheit (Weiß 2017; Boatcă/Roth 2016) und Intersektionalität (Winker/Degele 2010; Lutz et al. 2013).

Darüber hinaus erweitert die Theorie radikaler Demokratie als Praxis das Feld theoretischer Ansätze, die Demokratie nicht auf das institutionelle Gefüge einer national gefassten, liberal-repräsentativen Demokratie beschränken, sondern darüber hinausgehende Konzepte entwickeln (vgl. Celikates et al. 2015; Demirović 2016). Insbesondere im Gegensatz zu deliberativen Demokratieansätzen, die auf einen herrschaftsfreien Austausch und Konsens abzielen (vgl. Habermas 1993, 1996), betont der radikaldemokratische Ansatz gesellschaftliche Machtverhältnisse und Konflikte. Ich begreife Demokratie zudem weniger als Legitimation von Herrschaft, wie es etwa im Begriff der Volkssouveränität anklingt, sondern zunächst als Prinzip der De-Legitimierung. Doch auch gegenüber anderen partizipativen oder basisdemokratischen Ansätzen (vgl. Holland-Cunz 1998) entwickelt die Theorie radikaldemokratischer Praxis eine besondere Perspektive, insofern weniger Entscheidungsfindungsprozesse bestehender Gruppen oder Gemeinschaften im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Entstehung kollektiver politischer Subjektivitäten in der Auseinandersetzung um Repräsentation und Rechte. Die Theorie radikaler Demokratie als Praxis befasst sich sowohl mit Prozessen der Selbstorganisation als auch mit Interventionen in die weitere Gesellschaft.

Reflexion von Forschungsdesideraten

Aufgrund der Fragestellung bleibt die in diesem Buch eingenommene Forschungsperspektive dennoch notwendigerweise limitiert, weshalb es bedeutsam ist, ihre Leerstellen sowie den Bedarf weiterer Forschung zu reflektieren. Hierzu diskutiere ich im Folgenden die Fokussierung der Analyse auf bestimmte Orte, spezielle Subjektivitäten sowie Subjektpositionen und den Untersuchungszeitraum.

Erstens prägt der geographische Ausschnitt der Untersuchung ihre Ergebnisse. So wurde Kalifornien aufgrund seiner besonderen Relevanz für migrantische Kämpfe ausgewählt. Es ließe sich jedoch fragen, inwieweit meine Analyse durch die Auswahl dieses relativ pro-migrantisch ausgerichteten Staates bedingt ist. Durch eine Vorabstudie zur Selbstorganisation undokumentierter Jugendlicher in New York konnte ich einige Unterschiede aufzeigen (Schwiertz 2015a), ein Vergleich auf subnationaler Ebene müsste aber durch weitere Forschung ausgearbeitet werden. Auch in Deutschland gibt es einen geographischen Schwerpunkt. Hier wurden fast ausschließlich Jugendliche aus den ‚alten‘ Bundesländern und nur eine Person aus den ‚neuen‘ Bundesländern der ehemaligen DDR interviewt, da es dort kaum aktive JoG-Gruppen gibt. Insofern wäre es aufschlussreich, gezielt die Möglichkeiten und Barrieren migrantischer Selbstorganisation in jenen Gebieten zu untersuchen, deren gesellschaftliche Räume in höherem Maße anti-migrantisch strukturiert sind. Folglich wäre es zu einem besseren Verständnis migrantischer Kämpfe generell erstrebenswert, weitere vergleichende Studien in Bezug auf die Länder- und Lokalebene durchzuführen. Dennoch ist der Vergleich von Nationalstaaten relevant, da diese nach wie vor einen bedeutsamen Bezugsrahmen von Auseinandersetzungen darstellen, wobei weitere Regionen innerhalb und außerhalb des globalen Nordens sowie transnationale Vernetzungen einbezogen werden sollten.

Zweitens ist diese Studie nicht nur deshalb in ihrer Aussagekraft limitiert, weil sie die Subjektposition von Jugendlichen mit prekärem Aufenthaltsstatus fokussiert. Sie ist es auch deshalb, weil sie gezielt bereits umfassend politisierte Subjektivitäten in den Mittelpunkt stellt. Da es das primäre Erkenntnisinteresse war, die politische Praxis von Selbstorganisationen zu untersuchen, wurden hauptsächlich Jugendliche interviewt, die bereits eng in diese Zusammenhänge eingebunden sind. Daher wäre es für weitere Forschungsarbeiten von Interesse, die Verhältnisse von aktiven und eher passiven Mitgliedern innerhalb von Selbstorganisationen sowie deren Effekte auf nicht-organisierte Migrant_innen in den Blick zu nehmen. Während in diesem Buch kollektive Prozesse der Selbstorganisation und Intervention im Vordergrund standen, wäre es ebenso sinnvoll, den Verlauf der Politisierung und des Engagements sowie die Motivation einzelner Gruppenmitglieder genauer zu analysieren. Dabei könnten unterschiedliche Typen der Beteiligung in Selbstorganisationen herausgearbeitet werden; zudem ließe sich vermehrt auf die biografische Prägung durch Migrationsgeschichten oder eine vorherige Politisierung eingehen. Des Weiteren könnten Studien noch breiter ansetzen und von der Subjektposition migrantischer Jugendlicher ausgehen, die bislang nicht in Selbstorganisationen involviert sind. Spannend wäre hier danach zu fragen, wie Selbstorganisationen eingeschätzt werden, welche anderen Formen sozialer Kämpfe entstehen und welcher Sinn politischer Aktivität überhaupt beigemessen wird. Darüber hinaus müsste in Bezug auf die gesamte (migrantische) Bevölkerung differenzierter gefragt werden, wer (nicht) spricht und unter welchen Bedingungen Subjekte (nicht) vernommen werden. Die meisten migrantischen Jugendlichen engagieren sich eben nicht in der hier beschriebenen Form in Selbstorganisationen, da sie nicht von diesen wissen, keine Hoffnung in die Gestaltung sozialen Wandels setzen oder keine Lust oder Kapazitäten für ein solches Engagement haben. Insbesondere Jugendliche mit prekären Aufenthaltsstatus sind zudem oftmals massiv von ihrer allgegenwärtigen Entrechtung und Diskriminierung geprägt, wobei sich häufig Traumata der Flucht mit jenen des verwehrtten Ankommens verbinden. Es muss also reflektiert werden, dass die Jugendlichen, die in den Interventionen der Selbstorganisation – und in

dieser Forschungsarbeit – zu Wort kommen, unter den Betroffenen selbst eine Minderheit darstellen. Dies stellt jedoch weniger die Sprechposition der organisierten Jugendlichen infrage, sondern wirft vielmehr die Frage auf, wie eben diese Position ausgedeutet und re-strukturiert werden kann.

Als letzten Aspekt möchte ich die Beschränkung dieser Studie durch den Untersuchungszeitraum thematisieren und zugleich einen Ausblick eröffnen. In Deutschland und den USA haben sich ab 2015, als ich die Feldforschung größtenteils abgeschlossen hatte, neue anti-migrantische Politiken formiert, die sich in Gesetzen, Wahlen, Protesten und alltäglicher Hetze ausdrücken und dabei eine besondere Sichtbarkeit bekommen haben (vgl. Kasperek et al. 2017). Trotz dieser Konjunktur des Nationalen konnten die Selbstorganisationen jedoch fortgesetzt werden, wobei sich eine Verschiebung darin abzeichnet, dass verstärkt Allianzen mit anderen sozialen Kämpfen gesucht werden. Dies zeigt beispielsweise die Beteiligung von JoG in dem breiten Bündnis von *We'll Come United* oder das Engagement von IYC & CIYJA in der Anti-Inhaftierungs-bewegung. Hinsichtlich beider Fallstudien wäre es aufschlussreich, die migrantischen Selbstorganisationen mit anderen politischen Bewegungen wie *Black Lives Matter* oder *Occupy* zu vergleichen, in denen Jugendliche ebenfalls eine maßgebliche Rolle einnehmen (vgl. Milkmann 2017). Gründe für die Beharrlichkeit von JoG und IYC & CIYJA sind etwa darin zu suchen, dass sie relativ stabile Strukturen aufgebaut haben und dass sie ihre Prozesse interner Selbstorganisation, ihre politische Ausrichtung und ihre Interventionsformen ausreichend gefestigt haben. Außerdem stellen sie zwar konkrete Forderungen, die kurzfristig nach Verbesserungen verlangen, ihre demokratischen Praxen richten sich jedoch insgesamt gegen ein strukturelles Problem der Entrechtung, das bereits zuvor bestand und das vorerst fortbesteht. In diesem Zusammenhang sind auch verschiedene Aufmerksamkeitskonjunkturen zu berücksichtigen, wobei durch die neue Sichtbarkeit anti-migrantischer Politiken auch der Widerspruch zu diesen auf neue Weise artikuliert wird und solidarische Organisationen besonderen Zuspruch und Zulauf erhalten (della Porta 2018; Feischmidt et al. 2019). Spannend wären hier Forschungen, die die gegenwärtige Polarisierung der Gesellschaft im Zuge verschärfter Auseinandersetzungen um Migration als Ausgangspunkt nehmen, um einerseits den veränderten Handlungsraum migrantischer Kämpfe und andererseits allgemeiner gesellschaftlicher Kämpfe um Migration und die postmigrantische Gesellschaft sowie das Verhältnis zwischen beidem in den Blick zu nehmen.

In diesem erweiterten Blickfeld von Auseinandersetzungen in postmigrantischen Gesellschaften erhält die Krise politischer Repräsentation und etablierter Demokratie-regime eine umfassende Bedeutung. Der Widerspruch zu etablierten Demokratieregimen manifestiert sich derzeit allerdings oftmals in autoritären, rechten Bewegungen, die sich auf die Demokratie und Souveränität eines ethnisch beschränkten Volkes berufen, wobei anti-migrantische Positionen fundamental sind. Gegen diese nationale Verkürzung der Demokratie, die dem Demokratischen widerspricht, hat die hier entwickelte Theorie Demokratie und Migration nicht als Gegensatz, sondern in einem Zusammenhang begriffen. Sie formuliert somit ein Angebot, Demokratie in ihrer Krise und über etablierte Regime hinaus neu zu denken und auszuhandeln.

Eine (post-)migrantische Theorie demokratischer Praxis

Die Entwicklung einer Theorie radikaler Demokratie als Praxis hat es im Rahmen dieser Studie ermöglicht, komplexe Prozesse der Selbstorganisation zu analysieren und zugleich zu gesellschafts- und demokratietheoretischen Debatten beizutragen, worauf ich nun abschließend eingehen möchte. Insbesondere hinsichtlich der Prozesse interner Selbstorganisation hat die zweifache Herangehensweise einer theoretisch fokussierten sowie empirisch fundierten Analyse geholfen, blinde Flecken der Theorie zu problematisieren. So vernachlässigten radikaldemokratische Ansätze meist Aspekte von relativ unsichtbaren Mikropolitiken. In dieser Studie wurden diese dennoch in der empirischen Analyse reflektiert und konnten daher auch in die Theorie integriert werden. Die hierbei entwickelte und überarbeitete Theorie radikaler Demokratie als Praxis eröffnet eine Perspektive, welche die Aktualisierung normativer Prinzipien analysiert und weiterführt, ohne selbst „normativistisch“ (Jaeggi 2009) zu argumentieren. Die vergleichende Analyse der Fallstudien hat es zudem ermöglicht, den theoretischen Begriff demokratischer Praxis durch die Erfahrung migrantischer Kämpfe empirisch anzureichern. Dabei habe ich herausgestellt, dass sich demokratische Praxen der Selbstorganisation durch Momente der Selbstermächtigung auszeichnen, in denen migrantische Jugendliche das ihnen zugefügte Unrecht bloßstellen und zurückweisen, wodurch sie sich Rechte aneignen und in einer Weise zu politischen Subjekten werden, die nicht für sie vorgesehen ist.

Sichtbare Interventionen sind ein wesentlicher Aspekt dieser Aktualisierung des Demokratischen und richten sich sowohl an die Betroffenen als auch an die weitere Gesellschaft. Sie führen die Problematik und Kontingenz der Entrechtung auf und konstituieren zugleich eine selbstbestimmte Berechtigung, die nicht bloß symbolisch ist, sondern die sich auf alltägliche Kämpfe der Migration auswirkt. Diese sichtbaren Politiken sind aber nur eine Facette der Aktualisierung des Demokratischen. Durch die Analyse migrantischer Kämpfe wurden interne Prozesse und Beziehungen der Selbstorganisation als die andere Seite demokratischer Praxis herausgearbeitet. Während sichtbare Politiken in erster Linie den Status quo infrage stellen, sich gegen Migrationsregime wenden und somit eine hauptsächlich negative Wirkung entfalten, werden durch interne Prozesse Subjektivitäten des Empowerments, gemeinsame Räume und solidarische Beziehungen produziert.

Sichtbare und relativ unsichtbare Politiken stehen in einem wechselseitig produktiven Verhältnis, das nicht durch die Überbelichtung der einen oder anderen Seite einseitig aufgelöst werden sollte, wie es in einigen Theorien den Anschein hat. In Bezug auf die Kämpfe migrantischer Jugendlicher in Deutschland und den USA kann die Theorie radikaler Demokratie als Praxis einerseits die anhaltende Bedeutung von Repräsentation und Rechten aufzeigen, wodurch der ausschließliche Fokus auf unmerkliche Politiken und die prinzipielle Ablehnung sichtbarer Politiken (vgl. Papadopoulos/Tsianos 2013; Lorey 2016) in die Kritik gerät. Andererseits hat die Analyse migrantischer Kämpfe aufgezeigt, dass eine Theorie demokratischer Praxis die internen Selbstorganisationsprozesse – von Beziehungsarbeit, kollektiver Selbsthilfe und Befähigung – stärker berücksichtigen muss. Hierbei gilt es auch, den radikaldemokratietheoretischen Fokus auf die politische Bühne und die öffentliche Intervention zu öffnen, vermehrt Aspekte langfristiger Organisation und alltäglicher Kämpfe in den Blick zu nehmen und für den Begriff demokratischer Praxis einzubeziehen. Hier kön-

nen Verbindungen zu feministischen und anderen gesellschaftskritischen Demokratiesansätzen hergestellt werden, die umfassende Aspekte des Zusammenlebens und der Arbeit einbeziehen (vgl. Sauer 2016; Demirović 2016). Demokratische Praxen oszillieren zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, wobei gerade daraus politische Subjektivitäten hervorgehen, die für ihr Recht eintreten, sich dieses aneignen und hierdurch auf eine andere Möglichkeit von Gesellschaft verweisen. Als „*In(ter)vention des Politischen*“ (Stäheli 2000b: 269) wirken demokratische Praxen sowohl entgründend als auch gründend. Sie richten sich gegen Entrechtung und entstehen als Negation herrschender Ordnungen. Sie sind aber ebenso kreativ und erzeugen durch Selbstermächtigung neue Subjektivitäten, Beziehungen und Verhältnisse, die ein Stück weit jene Sozialität vorwegnehmen, für die sie kämpfen.

Durch diese empirisch-theoretische Reflexion habe ich in Kapitel VIII sieben Thesen generiert, die ich nun abschließend knapp zusammenfasse: Im Rahmen der *ersten These* wurde ausgehend vom Begriff demokratischer Differenz ein theoriepolitischer Horizont eröffnet, vor dem eine andere Art und Weise der Demokratie gedacht werden kann. Migration und Demokratie erscheinen dabei nicht als Gegensatz, vielmehr werden migrantische Kämpfe als eine Re-Artikulation von Demokratie in der Praxis begriffen, durch die nationale Demokratieregime infrage gestellt werden. In der *zweiten These* wurde aufgezeigt, dass demokratische Praxen nicht auf sichtbare Politiken des Bruchs mit der herrschenden Ordnung beschränkt sind, sondern dass die relativ unsichtbaren Politiken interner Organisation als andere Seite demokratischer Praxen begriffen werden können. In der Selbstorganisation entstehen relativ autonome und sichere Räume einer Gemeinschaft von Betroffenen, die durch wechselseitige Sorge, Verständnis und enge soziale Beziehungen geprägt sind. Hieran anknüpfend wurde in der *dritten These* wiederum formuliert, dass sichtbare Politiken trotzdem eine bedeutende Rolle spielen. Zentral sind hierbei Prinzipien der Selbstbestimmung und Selbstvertretung, die sowohl Ziel als auch Ausgangspunkt demokratischer Praxen migrantischer Kämpfe sind. Diese Prinzipien richten sich auch nach innen und sind zugleich anleitend für das Öffentlich-Werden ihrer Anliegen. In der *vierten These* wurden die demokratischen Praxen in ein Verhältnis zu Demokratie- und Migrationsregimen gesetzt, um ihre Ambivalenz herauszuarbeiten. Einerseits richten sich migrantische Kämpfe gegen dominante Diskurse, Gesetze und Institutionen, andererseits nutzen sie diese, um ihre Anliegen im Zusammenhang herrschender Verhältnisse vernehmbar zu machen. In der *fünftens These* wurde dargestellt, dass die demokratischen Praxen migrantischer Kämpfe auch in einem Spannungsverhältnis zu pro-migrantischen Kräften und anderen sozialen Kämpfen und Bewegungen stehen. Die Selbstorganisationen gründen sowohl auf einer relativen Autonomie der Positionierung von Betroffenen als auch auf Kooperationen mit Nicht-Betroffenen. Sie artikulieren eine eigene Sprechposition und ein besonderes Anliegen und können dennoch nicht auf Identitätspolitik reduziert werden. Die *sechste These* zielte darauf, die Subjektivierung eines politischen Kollektivs zu beschreiben, das sowohl durch Konflikt entsteht als auch Möglichkeiten der Assoziation eröffnet. Zum einen wurde die politische Subjektivierung migrantischer Jugendlicher beschrieben, aus der diese als ein spezifischer *Demos* hervorgehen. Zum anderen wurde überlegt, wie die migrantischen Selbstorganisationen mit anderen sozialen Kämpfen und Bewegungen verknüpft werden können. In der *siebten These* wurde schließlich herausgearbeitet, dass migrantische Kämpfe zwar eine spezi-

fische Ausrichtung haben, aber dennoch über partikulare Auseinandersetzungen hinausgehen. Als demokratische Praxis entfachen sie einen Streit, indem sie polemisch auf das Universelle verweisen. Indem migrantische Jugendliche, die in nationalen Demokratieregimen als nicht-zugehörig markiert werden, sich gegen ihre Entrechtung wehren, verhelfen sie zugleich den Werten der Gleichfreiheit zu einer Aktualisierung, die über den Kampf für ihre Rechte hinausweist.

Die thesenhaft formulierte Analyse des Zusammenhangs von Migration und Demokratie lässt sich auf das moderne Konzept von Citizenship zuspitzen, das die Ambivalenz von Herrschaft und Emanzipation artikuliert. Migrant_innen verkörpern und konstituieren hierbei Subjektivitäten als Nicht-Bürger_innen und zugleich als aufständische und kommende Bürger_innen. Sie verweisen auf ein widersprüchliches Prinzip, aus dessen Gegensatz demokratische Praxen hervorgehen können. Das Problem ist dabei nicht, dass das mit den bürgerlichen Revolutionen in die Welt gesetzte Konzept von Citizenship verspricht, Gleichfreiheit zu garantieren, sondern dass es den Anschein erweckt, Gleichfreiheit sei bereits gegeben. Nicht das Ideal ist verkehrt, sondern die idealistische Verkennung realer Ungleichheitsverhältnisse. Hierbei wird der Blick auf die ungleichen Positionen in einer herrschenden Ordnung versperrt und somit eine Perspektive verschlossen, um Verhältnisse der Ungleichheit *tatsächlich* zu ändern. Insofern liberale Konzeptionen von Bürgerschaft die in intersektionalen Herrschaftsverhältnissen erzeugten Ungleichheiten verkennen und versuchen, Auseinandersetzungen um diese zu vermeiden, sind sie eng verknüpft mit der imaginären Konstruktion anderer, essenzialisierter Ungleichheiten: Die Vorstellung einer homogenen Nation, die durch ihre territorialen Grenzen, Kultur und ethnische Abstammung vereinigt wird, wobei diese Unterscheidungen verdinglicht werden.

In Verbindung mit Demokratie und Menschenrechten gründet Citizenship dagegen auch auf einem universellen Anspruch. Demokratische Praxen halten an diesem Anspruch fest und müssen zugleich damit umgehen, dass er immer nur partikular aktualisiert und institutionalisiert wird. Migrantische Kämpfe weisen hier einen Weg, die Fiktion nationaler-liberaler Bürgerschaft zu dekonstruieren und zu re-artikulieren. Zum Ersten zeigen sie auf, dass Bürgerschaft als ein Status konstruiert wird, der auf einer willkürlichen Abgrenzung beruht und hierbei zugleich dem universellen Anspruch damit verbundener Grundsätze widerspricht. Zum Zweiten hinterfragen die demokratischen Praxen der Selbstorganisation nicht nur die äußeren Grenzziehungen nationaler Bürgerschaft, sondern auch deren fehlenden Gehalt im Inneren. Sie verweisen auf die Unzulänglichkeit der liberal-demokratischen Auffassung von Citizenship als Status, indem sie auf den Abstand von formeller und substanzieller Bürgerschaft aufmerksam machen. So sehnen sich die migrantischen Jugendlichen nicht einfach nach Einbürgerung, sondern thematisieren, dass Ausbeutung, Entrechtung und Diskriminierungen auch dann anhalten, wenn sie per Gesetz Bürger_innen geworden sind.

Um zu einer anderen Idee und Praxis der Demokratie zu gelangen, muss die Vorstellung von nationaler Bürgerschaft daher zweifach aufgebrochen werden. Einmal hinsichtlich ihrer Vorstellung von Differenz zu einem Außen, durch die ein essenzialisierter Anderer konstruiert wird, und noch einmal hinsichtlich ihrer verkehrten Vorstellung von Einheit nach innen, die alltäglich erfahrbare Ungleichheiten ausblendet. Demokratische Praxen beruhen nicht auf der Imagination einer vermeintlich homogenen Nation, die sich zugleich in einer naturalisierten Abgrenzung von einem Außen als ethnisches Volk konstituiert. Sie setzen bei konkreten Positionen in gesellschaftlichen

Machtverhältnissen an und nehmen somit die Erkenntnis von Ungleichheit als Ausgangspunkt. Anstatt von einer begrenzten Gemeinschaft auszugehen, in der Gleichheit vermeintlich bereits gegeben ist und die ihre Selbstregierung an Stellvertreter_innen delegiert, ist für eine radikaldemokratische Perspektive die Selbstorganisation nahe liegend, die bei der Betroffenheit durch eine konkrete Ungleichheitserfahrung ansetzt – und die doch auf die Verwirklichung von Gleichheit und Freiheit für alle und solidarische Beziehungsweisen abzielt. Am Anfang steht daher nicht eine verkehrte Einheit. Viel eher setzt radikale Demokratie bei der Diversität sozialer Positionen an, führt zu einer Multiplizierung von politischen Positionalitäten und Kämpfen und zielt zugleich auf deren Assoziation ab. Demokratie, Citizenship, Bürger- und Menschenrechte werden als ambivalente Konzepte und strategische Bezugspunkte verstanden, durch die einerseits Herrschaft und andererseits Widerstände gegen diese organisiert werden und Auseinandersetzungen entstehen. Während demokratische Praxen und Kämpfe um Citizenship immer ein Stück weit herrschende Regime reproduzieren, enthalten diese Regime zugleich Ansatzpunkte, um sie infrage zu stellen.

Wenn Demokratie hingegen auf die real existierenden Regime beschränkt wird, führt dies die Krise politischer Repräsentation fort, blendet materielle Ungleichheit und soziale Hierarchien weiterhin aus und erleichtert es chauvinistischen, autoritären Projekten, sich als Alternative zu präsentieren. Anhand der Selbstorganisationen migrantischer Jugendlicher habe ich dagegen gezeigt, wie Demokratie als Praxis begriffen werden kann, in der potenziell alle zu politischen Subjekten werden. Demokratie als kontestatorische und kollektive Aushandlung führt über die De-Politisierung und Individualisierung sozialer Zusammenhänge hinaus. Entgegen einer aufgesetzten Ordnung der Demokratie ‚von oben‘ kann in demokratischen Praxen erlebbar werden, wie sich alle für Gleichheit und Freiheit einsetzen können und diese Prinzipien in ihrem Handeln aktualisieren. Demokratie ist dann nicht ein dem alltäglichen Handeln entfremdetes System, das einem als Verkettung von Sachzwängen gegenübertritt. Demokratie ist vielmehr eine Praxis, die von der alltäglichen Erfahrung ausgeht, die diese reflektiert und Beziehungen und Verhältnisse neu aushandelt, indem der Grundsatz des Demokratischen reaktiviert wird.

Eine zentrale Schlussfolgerung dieses Buches besteht in dem Plädoyer, die national-staatliche Fokussierung des Demokratiebegriffs zu überwinden. Erst dann wird es möglich zu verstehen, dass Demokratie nicht selbstverständlich von einem nationalen Volk ausgeht, sondern alternative Subjektivitäten und Bezüge entwickeln kann, und dass Demokratie nicht notwendigerweise an einen staatlichen Souverän gebunden ist, sondern aus der Pluralität sich selbst vertretender Positionen hervorgehen kann. Die Jugendlichen verweisen auf eine Praxis von Demokratie, in der sie als politische Subjekte von ihrer konkreten Situation ausgehen, von den Missständen und Problemen, die sie in ihrem Alltag erfahren und sich dafür einsetzen, diese zu überwinden. Das heißt nicht, dass Demokratie darauf beschränkt wird, sich nur hinsichtlich der eigenen Lage zu engagieren, sondern zeigt die Bedeutung positionierter Praxen und Artikulationen. Dies schließt nicht aus, sondern erfordert vielmehr, einzelne Kämpfe solidarisch zu verbinden und Assoziationen der Selbstorganisation und wechselseitigen Unterstützung zu gründen. Als konkrete Menschen sind alle von der Intersektionalität von Diskriminierungen und Privilegien in hierarchischen Verhältnissen geprägt. Wir stehen faktisch nicht in horizontalen Beziehungen zueinander. Dennoch sind demokra-

tische Praxen möglich, die diese Hierarchien herausfordern und umwandeln. So betonen die migrantischen Jugendlichen, dass es immer Auseinandersetzungen gibt, in denen Menschen primär betroffen oder unterstützend involviert sind. Dies ermöglicht es, trotz einer unendlichen Diversität von Positionierungen und Erfahrungen, in konkreten Kämpfen nach dem Gemeinsamen zu suchen und Gleichfreiheit anzustreben, ohne davon auszugehen, dass wir bereits im selben Maße gleich und frei sind. Aus Selbstorganisationen und Interventionen können solidarische Zusammenhänge hervorgehen, in denen Einzelne ihre Gleichheit und Freiheit bereits in Beziehungen zu anderen genießen und sich zugleich immer wieder gemeinsam dafür einsetzen, diese Gleichfreiheit tatsächlich zu erlangen. Die migrantischen Jugendlichen, die im Mittelpunkt dieses Buches standen, demonstrieren durch demokratische Praxen ihre Gleichfreiheit und aktualisieren entgegen etablierten Demokratieregimen das Demokratische.

Literatur

- Abizadeh, Arash (2008): *Democratic Theory and Border Coercion*. No Right to Unilaterally Control Your Own Borders, in: *Political Theory* 36 (1). 37-65.
- Abizadeh, Arash (2012): *On the Demos and Its Kin*. Nationalism, Democracy, and the Boundary Problem, in: *American Political Science Review* 106 (4). 867-882.
- Abrego, Leisy (2008): *Legitimacy, Social Identity, and the Mobilization of Law*. The Effects of Assembly Bill 540 on Undocumented Students in California, in: *Law & Social Inquiry* 33 (3). 709-734.
- Abrego, Leisy J. / Gonzales, Roberto G. (2010): *Blocked Paths, Uncertain Futures*. The Postsecondary Education and Labor Market Prospects of Undocumented Latino Youth, in: *Journal of Education for Students Placed at Risk* 15 (1-2). 144-157.
- Adamczak, Bini (2017): *Beziehungsweise Revolution*. 1917, 1968 und kommende. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Agamben, Giorgio (2002): *Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Åkerstrøm Andersen, Niels (2003): *Discursive Analytical Strategies*. Understanding Foucault, Koselleck, Laclau, Luhmann. Bristol: Policy Press.
- Allen, Theodore (2012): *The Invention of the White Race*. 2. Aufl. London: Verso.
- Amador, Carlos (2011): *This Is Our Country Too*. Undocumented Immigrant Youth Organizing and the Battle for the DREAM Act, in: *Critical Planning* 18 (1). 108-114.
- Anderson, Benedict (2006): *Imagined Communities*. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. London: Verso.
- Anderson, Bridget / Gibney, Matthew J. / Paoletti, Emanuela (2011): *Citizenship, Deportation and the Boundaries of Belonging*, in: *Citizenship Studies* 15 (5). 547-563.
- Angeli, Oliviero (2018): *Migration und Demokratie*. Ein Spannungsverhältnis. Ditzingen: Reclam.
- Angermüller, Johannes / van Dyk, Silke (2010): *Diskursanalyse meets Gouvernamentalitätsforschung*. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Anguiano, Claudia A. (2011): *Undocumented, Unapologetic, and Unafraid*. Discursive Strategies of the Immigrant Youth Dream Social Movement. Dissertation. University of New Mexico. URL: <http://repository.unm.edu/handle/1928/13122> [31.05.2018].

- Arendt, Hannah (2011): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 14. Aufl. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2016): *Über die Revolution*. 6. Aufl. München u. a.: Piper.
- Associated Press (2017): *Transcript of AP Interview with Trump*. AP News 23.04.2017. URL: <https://www.apnews.com/c810d7de280a47e88848b0ac74690c83> [31.05.2018].
- Ataç, Ilker / Kron, Stefanie / Schilliger, Sarah / Schwiertz, Helge / Stierl, Maurice (2015): *Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken*. Einleitung zur zweiten Ausgabe, in: *movements* 1 (2).
- Ataç, Ilker / Rygiel, Kim / Stierl, Maurice (2016): *Introduction: The Contentious Politics of Refugee and Migrant Protest and Solidarity Movements*. Remaking Citizenship from the Margins, in: *Citizenship Studies* 20 (5). 527-544.
- Autonomous Geographies Collective (2010): *Beyond Scholar Activism*. Making Strategic Interventions Inside and Outside the Neoliberal University, in: *ACME. An International E-Journal for Critical Geographies* 9 (2). 245-275. URL: <http://www.acme-journal.org/vol9/AGC10.pdf> [31.05.2018].
- Autor_innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“ (2018): *Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation*. Erfahrungen junger Geflüchteter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Bade, Klaus J. (1983): *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980*. Berlin: Colloquium.
- Bade, Klaus J. (2000): *Europa in Bewegung*. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: C.H. Beck.
- Bade, Klaus J. / Oltmer, Jochen (2010): Mitteleuropa. Deutschland, in: Bade, Klaus J. / van Eijl, Corrie / Emmer, Pieter C. / Lucassen, Leo / Oltmer, Jochen (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa*. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Paderborn, München: Schöningh, Wilhelm Fink. 141-170.
- Bade, Klaus J. / Weiner, Myron (Hg.) (1997): *Migration Past, Migration Future*. New York, Oxford: Berghahn.
- Balderrama, Francisco E. / Rodriguez, Raymond (1995): *Decade of Betrayal*. Mexican Repatriation in the 1930s. Albuquerque: Univ. of New Mexico Press.
- Balibar, Étienne (1992): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: ders. / Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Rasse, Klasse, Nation*. Ambivalente Identitäten. 2. Aufl. Berlin: Argument-Verl. 23-38.
- Balibar, Étienne (1993): *Die Grenzen der Demokratie*. Hamburg: Argument-Verl.
- Balibar, Étienne (2002): What is a Border?, in: ders. (Hg.): *Politics and the Other Scene*. London: Verso. 75-86.
- Balibar, Étienne (2005): *Sind wir Bürger Europas?* Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Balibar, Étienne (2008): *Historical Dilemmas of Democracy and Their Contemporary Relevance for Citizenship*, in: *Rethinking Marxism* 20 (4). 522-538.
- Balibar, Étienne (2010a): Kommunismus und (Staats-)Bürgerschaft. Überlegungen zur emanzipatorischen Politik, in: Demirović, Alex / Adolphs, Stephan / Karakayali, Serhat (Hg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas*. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis. Baden-Baden: Nomos. 19-34.

- Balibar, Étienne (2010b): *Klassenkampf um die Demokratie?* Zur historischen Dialektik von Demokratie und Bürgerschaft, in: Polar (7). URL: http://www.polar-zeitschrift.de/polar_07.php?id=315#315 [31.05.2018].
- Balibar, Étienne (2012): *Gleichfreiheit*. Politische Essays. Berlin: Suhrkamp.
- Balke, Friedrich (2010): Zwischen Polizei und Politik. Eine Genealogie des ästhetischen Regimes, in: Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): *Das Bundesamt in Zahlen 2016*. Asyl, Migration und Integration. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile [31.05.2018].
- Baringhorst, Sigrid / Hollifield, James Frank / Hunger, Uwe (2006): *Herausforderung Migration*. Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Festschrift für Dietrich Thränhardt. Berlin: Lit.
- Basok, Tanya (2009): *Counter-Hegemonic Human Rights Discourses and Migrant Rights Activism in the US and Canada*, in: International Journal of Comparative Sociology 50 (2). 183-205.
- Bauböck, Rainer (2008): Normative Political Theory and Empirical Research, in: della Porta, Donatella / Keating, Michael (Hg.): *Approaches and Methodologies in the Social Sciences*. A Pluralist Perspective. Cambridge: Cambridge Univ. Press. 40-60.
- Bauman, Zygmunt (2011): *Collateral Damage*. Social Inequalities in a Global Age. Cambridge: Polity Press.
- Bayat, Asaf (2012): *Leben als Politik*. Wie ganz normale Leute den Nahen Osten verändern. Berlin: Assoziation A.
- Beck, Ulrich / Grande, Edgar (2004): *Das kosmopolitische Europa*. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bedorf, Thomas (2010): Das Politische und die Politik. Konturen einer Differenz, in: ders. / Röttgers, Kurt (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp. 13-37.
- Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.) (2010): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Benford, Robert D. / Snow, David A. (2000): *Framing Processes and Social Movements*. An Overview and Assessment, in: Annual Review of Sociology 26. 611-639.
- Benhabib, Seyla (2004): *The Rights of Others*. Citizens, Residents, and Aliens. Cambridge, New York: Cambridge Univ. Press.
- Benigni, Federica / Pierdicca, Marika (2014): Migrationspolitik made in Italy. Aspekte von Souveränität und Bürger*innenschaft anhand von Lampedusa in Hamburg, in: Aced, Miriam / Düzyol, Tamer / Rüzgar, Arif / Schaft, Christian (Hg.): *Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland*. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken. Berlin: Lit. 29-46.
- Benjamin, Walter (1965): *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bergold, Jarg / Thomas, Stefan (2010): Partizipative Forschung, in: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 333-344.

- Berlin, Isaiah (2002): Two Concepts of Liberty, in: ders. / Hardy, Henry / Harris, Ian (Hg.): *Liberty*. Oxford: Oxford Univ. Press. 166-217.
- Berlinghoff, Marcel (2016): Die Bundesrepublik und die Europäisierung der Migrationspolitik seit den späten 1960er Jahren, in: Oltmer, Jochen (Hg.): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter. 931-966.
- Bhabha, Homi K. (2000): *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg.
- Bieling, Hans-Jürgen (2006): Europäische Staatlichkeit, in: Bretthauer, Lars / Gallas, Alexander / Kannankulam, John / Stützle, Ingo (Hg.): *Poulantzas lesen*. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie. Hamburg: VSA. 223-239.
- Biesta, Gert (2011): *Learning Democracy in School and Society*. Education, Lifelong Learning, and the Politics of Citizenship. Rotterdam, Boston: Sense Publishers.
- Bigo, Didier / Guild, Elspeth (Hg.) (2005): *Controlling Frontiers*. Free Movement into and within Europe. London, New York: Routledge.
- Blumer, Herbert (1954): *What is Wrong with Social Theory?*, in: *American Sociological Review* 19 (1). 3-10.
- Boatcă, Manuela / Roth, Julia (2016): *Unequal and Gendered*. Notes on the Coloniality of Citizenship, in: *Current Sociology* 64 (2). 191-212.
- Bohnsack, Ralf (2003): *Rekonstruktive Sozialforschung*. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Bojadžijev, Manuela (2012): *Die windige Internationale*. Rassismus und Kämpfe der Migration. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bojadžijev, Manuela / Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder*. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: transcript. 203-209.
- Bojadžijev, Manuela / Römhild, Regina (2014): Was kommt nach dem „transnational turn“? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung, in: *Labor Migration* (Hg.): *Vom Rand ins Zentrum*. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung. Berlin: Panama-Verl. 10-24.
- Bommes, Michael (2011): *Nationale Paradigmen der Migrationsforschung*, in: *IMIS-Beiträge* (38). 15-52.
- Bonacker, Thorsten (Hg.) (2005): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien*. Eine Einführung. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Borgstede, Simone Beate (2017): „We are here to stay“. Reflections on the Struggle of the Refugee Group „Lampedusa in Hamburg“ and the Solidarity Campaign, 2013-2015, in: Mudu, Pierpaolo / Chattopadhyay, Sutapa (Hg.): *Migration, Squatting and Radical Autonomy*. Milton Park: Routledge. 162-179.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: O. Schwarz & Co. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Vom Gebrauch der Wissenschaft*. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre / Wacquant, Loïc J. D. (2006): *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Braun, Katherine (i. E.): *Die Emergenz von „Petite Bolivie“*. Eine empirische Untersuchung zu Alltagspraktiken illegalisierter bolivianischer Migrant_innen in Genf. Wiesbaden: Springer VS.
- Brenner, Joachim (2000): Flucht, Selbstorganisation und die aktuelle Situation von Roma in der Bundesrepublik, in: AutorInnenkollektiv (Hg.): *Ohne Papiere in Europa*. Illegalisierung der Migration – Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa. Berlin, Hamburg: Schwarze Risse. 106-107.
- Bröckling, Ulrich / Feustel, Robert (Hg.) (2010): *Das Politische denken*. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld: transcript.
- Brown, Wendy (2012): Wir sind jetzt alle Demokraten, in: Agamben, Giorgio (Hg.): *Demokratie? Eine Debatte*. Berlin: Suhrkamp. 55-71.
- Brubaker, Rogers (1992): *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge: Harvard Univ. Press.
- Brubaker, Rogers (2014): The Return of Assimilation? Changing Perspectives on Immigration and Its Sequels in France, Germany, and the United States, in: Joppke, Christian / Morawska, Ewa (Hg.): *Toward Assimilation and Citizenship*. Basingstoke, New York: Palgrave Macmillan. 39-58.
- Brunkhorst, Hauke (2002): *Solidarität*. Von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Buchstein, Hubertus (2011): Demokratie, in: Göhler, Gerhard / Iser, Mattias / Kerner, Ina (Hg.): *Politische Theorie*. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 46-62.
- Buchstein, Hubertus / Jörke, Dirk (2003): *Das Unbehagen an der Demokratietheorie*, in: Leviathan 31 (4). 470-495.
- Buckel, Sonja / Georgi, Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik*. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript. 15-84.
- Buckel, Sonja / Wissel, Jens (2010): *State Project Europe*. The Transformation of the European Border Regime and the Production of Bare Life, in: *International Political Sociology* 4 (1). 33-49.
- Burawoy, Michael (1991): Introduction, in: ders. et al. (Hg.): *Ethnography Unbound*. Power and Resistance in the Modern Metropolis. Berkeley: Univ. of California Press. 1-7.
- Burawoy, Michael (1998): *The Extended Case Method*, in: *Sociological Theory* 16 (1). 4-33.
- Butler, Judith (1992): Contingent Foundations. Feminisms and the Question of „Post-modernism“, in: dies. / Scott, Joan Wallach (Hg.): *Feminists Theorize the Political*. New York: Routledge. 3-21.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht*. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2006): *Hass spricht*. Zur Politik des Performativen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2008): *Psyche der Macht*. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith / Spivak, Gayatri Chakravorty (2007): *Who Sings the Nation-State?* Language, Politics, Belonging. London: Seagull.

- Cano, Alejandro (2011): *Undocumented Students Arrested During Protest*, in: Fontana Herald News, 14.07.2011. URL: https://www.fontanaheraldnews.com/news/undocumented-students-arrested-during-protest/article_990e7d93-41e3-58da-8ebe-3adbe1f1dbd9.html [31.05.2018].
- Capps, Randy / Rosenblum, Marc R. / Chishti, Muzaffar / Rodríguez, Cristina (2011): *Delegation and Divergence*. 287(g) State and Local Immigration Enforcement. Migration Policy Institute. URL: <https://www.migrationpolicy.org/research/delegation-and-divergence-287g-state-and-local-immigration-enforcement> [31.05.2018].
- Carens, Joseph H. (1987): *Aliens and Citizens*. The Case for Open Borders, in: *The Review of Politics* 49 (2). 251-273.
- Carens, Joseph H. (2000): *Culture, Citizenship, and Community*. A Contextual Exploration of Justice as Evenhandedness. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Carstensen, Anne Lisa / Heimeshoff, Lisa-Marie / Jungehülsing, Jenny / Kirchhoff, Maren / Trzeciak, Miriam (2014): Forschende Aktivist_innen und Aktivistische Forscher_innen. Eine Hinleitung, in: Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (Hg.): *Grenzregime II*. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin: Assoziation A. 257-268.
- Casas-Cortés, Maribel / Cobarrubias, Sebastián (2007): Drifting Through the Knowledge Machine, in: Shukaitis, Stephen / Graeber, David / Biddle, Erika (Hg.): *Constituent Imagination*. Militant Investigations, Collective Theorization. Oakland: AK Press. 112-126.
- Castañeda, Heide (2010): Deportation Deferred: „Illegality“, Visibility, and Recognition in Contemporary Germany, in: De Genova, Nicholas / Peutz, Nathalie (Hg.): *The Deportation Regime*. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement. Durham: Duke Univ. Press. 245-261.
- Cebulko, Kara / Silver, Alexis (2016): *Navigating DACA in Hospitable and Hostile States*. State Responses and Access to Membership in the Wake of Deferred Action for Childhood Arrivals, in: *American Behavioral Scientist* 60 (13). 1553-1574.
- Celikates, Robin (2010a): Die Demokratisierung der Demokratie. Etienne Balibar über die Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht, in: Bröckling, Ulrich / Feustel, Robert (Hg.): *Das Politische denken*. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld: transcript. 59-76.
- Celikates, Robin (2010b): Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstituierende vs. konstituierte Macht, in: Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp. 274-302.
- Celikates, Robin (2016): Migration. Normative und sozialtheoretische Perspektiven, in: Kreide, Regina / Niederberger, Andreas (Hg.): *Internationale Politische Theorie*. Eine Einführung. Stuttgart: J.B. Metzler. 229-244.
- Celikates, Robin / Jaeggi, Rahel (2006): *Verflüssigung der Demokratie*. Zwischen Revolution und Institution, in: *Polar* (1). URL: http://www.polar-zeitschrift.de/polar_01.php?id=33#33 [31.05.2018].
- Celikates, Robin / Kreide, Regina / Wesche, Tilo (Hg.) (2015): *Transformations of Democracy*. Crisis, Protest and Legitimation. London: Rowman & Littlefield.

- Center for Migration Studies (2016): *State-Level Unauthorized Population and Eligible-to-Naturalize Estimates*. URL: <http://data.cmsny.org/> [31.05.2018].
- Chacón, Jennifer M. (2012): *Overcriminalizing Immigration*, in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 102 (3). 613-652.
- Chavez, Leo R. (2013): *Shadowed Lives*. Undocumented Immigrants in American Society. 3. Aufl. Fort Worth: Harcourt Brace College Publ.
- CIPC California Immigrant Policy Center (2015): *The California Blueprint*. Two Decades of Pro-Immigrant Transformation. URL: <http://www.caimmigrant.org/wp-content/uploads/2015/05/The-California-Blueprint-1.pdf> [31.05.2018].
- CIYJA California Immigrant Youth Justice Alliance (o. J.): *About Us*. URL: <https://www.ciyja.org/aboutus> [30.01.2017; mittlerweile geändert].
- Clarke, Adele (2012): *Situationsanalyse*. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Classen, Georg / Kanalan, Ibrahim (2010): *Verfassungsmäßigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes*, in: *info also* (6). 243-249.
- Coffey, Amanda (2014): *Analysing Documents*, in: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis*. Thousand Oaks: SAGE. 367-379.
- Comtesse, Dagmar / Flügel-Martinsen, Oliver / Martinsen, Franziska / Nonhoff, Martin (Hg.) (2019): *Handbuch Radikale Demokratietheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Conze, Werner (1992): *Demokratie*, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Kosselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 4. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta. 821-898.
- Corrunker, Laura (2012): „*Coming Out of the Shadows*“. DREAM Act Activism in the Context of Global Anti-Deportation Activism, in: *Indiana Journal of Global Legal Studies* 19 (1). 143-168.
- Coy, Patrick G. / Hedeem, Timothy (2005): *A Stage Model of Social Movement Co-optation*. Community Mediation in the United States, in: *Sociological Quarterly* 46 (3). 405-435.
- Crang, Mike / Cook, Ian (2007): *Doing Ethnographies*. Los Angeles: SAGE.
- Crenshaw, Kimberle (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex*. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: *The University of Chicago Legal Forum* (140). 139-167.
- Critchley, Simon (2006): *Is There a Normative Deficit in the Theory of Hegemony?*, in: Critchley, Simon / Marchart, Oliver (Hg.): *Laclau*. A Critical Reader. London: Routledge. 113-122.
- Croteau, David / Hoynes, William / Ryan, Charlotte (Hg.) (2005): *Rhyming Hope and History*. Activists, Academics, and Social Movement Scholarship. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- D'Amato, Gianni / Schwenken, Helen (2018): *Protests Revisited*. Political Configurations, Political Culture and Protest Impact, in: Rosenberger, Sieglinde / Merhaut, Nina / Stern, Verena (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. New York: Springer. 273-291.
- Day, Richard J. F. (2005): *Gramsci Is Dead*. Anarchist Currents in the Newest Social Movements. London: Pluto.

- De Genova, Nicholas (2002): *Migrant „Illegality“ and Deportability in Everyday Life*, in: *Journal of Latin American Anthropology* 8 (2). 419-447.
- De Genova, Nicholas (2004): *The Legal Production of Mexican/Migrant „Illegality“*, in: *Latino Studies* 2 (2). 160-185.
- De Genova, Nicholas (2007): *The Production of Culprits*. From Deportability to Detainability in the Aftermath of „Homeland Security“, in: *Citizenship Studies* 11 (5). 421-448.
- De Genova, Nicholas (2014a): Immigration „Reform“ and the Production of Migrant „Illegality“, in: Menjivar, Cecilia / Kanstroom, Dan (Hg.): *Constructing Illegality in America*. Immigrant Experiences, Critiques, and Resistance. New York: Cambridge Univ. Press. 37-62.
- De Genova, Nicholas (2014b): Die queeren Politiken der Migration. Reflektionen über „Illegalität“ und Unverbesserlichkeit, in: Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (Hg.): *Grenzregime II*. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin: Assoziation A. 217-231.
- de la Torre, Pedro / Germano, Roy (2014): *Out of the Shadows*. DREAMer Identity in the Immigrant Youth Movement, in: *Latino Studies* 12 (3). 449-467.
- Deleuze, Gilles / Guattari, Félix (1988): *Anti-Ödipus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles / Guattari, Félix (2005): *Tausend Plateaus*. Kapitalismus und Schizophrenie. 6. Aufl. Berlin: Merve.
- Delgado, Melvin / Staples, Lee (2008): *Youth-Led Community Organizing*. Theory and Action. Oxford, New York: Oxford Univ. Press.
- Delgado, Richard (1989): *Storytelling for Oppositionists and Others*. A Plea for Narrative, in: *Michigan Law Review* 87 (8). 2411-2441.
- della Porta, Donatella (2009): Global Justice Movement Organizations. The Organizational Population, in: dies. (Hg.): *Democracy in social movements*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 16-43.
- della Porta, Donatella (2018): *Solidarity Mobilizations in the „Refugee Crisis“*. Cham: Springer.
- della Porta, Donatella / Diani, Mario (2006): *Social Movements*. An Introduction. 2. Aufl. Malden, Mass: Blackwell.
- Demirović, Alex (2007): Hegemonie und die diskursive Konstruktion der Gesellschaft, in: Nonhoff, Martin (Hg.): *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie*. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Bielefeld: transcript. 55-85.
- Demirović, Alex (2013): *Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung*, in: PROKLA Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 43 (2). 193-215.
- Demirović, Alex (2016): Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation. Zur Kritik der politischen Demokratie, in: ders. (Hg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 278-302.
- Denzin, Norman K. / Lincoln, Yvonna S. (Hg.) (2011): *The SAGE Handbook of Qualitative Research*. 4. Aufl. Thousand Oaks, Calif: SAGE.
- Derrida, Jacques (2001): *Limited Inc*. Wien: Passagen Verl.

- Derrida, Jacques (2003): *Schurken*. Zwei Essays über die Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Dewey, John (2011): *Demokratie und Erziehung*. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- Dippel, Horst (2010): *Geschichte der USA*. 9. Aufl. München: Beck.
- Dominguez Zamorano, Neidi / Perez, Jonathan / Meza, Nancy / Guitierrez, Jorge (2010): *DREAM Activists*. Rejecting the Passivity of the Nonprofit, Industrial Complex. Truthout. URL: <http://truth-out.org/archive/component/k2/item/91877:dream-activists-rejecting-the-passivity-of-the-nonprofit-industrial-complex> [31.05.2018].
- Douglas, Karen Manges / Sáenz, Rogelio (2013): *The Criminalization of Immigrants & the Immigration-Industrial Complex*, in: Daedalus 142 (3). 199-227.
- Durkheim, Emile (1981): *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Düsener, Kathrin (2010): *Integration durch Engagement?* Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion. Bielefeld: transcript.
- Edthofer, Julia (2008): *Lernen, das Richtige im Falschen zu versuchen*. Politische Selbstorganisation als Teil radikaler Demokratie, in: Kurswechsel 22 (1). 67-76.
- Eggers, Nina Elena (2016): Die Gleichheit der Anderen. Politische Subjektivierung und kulturelle Macht bei Jacques Rancière, in: Hofmann, Wilhelm / Martinsen, Renate (Hg.): *Die andere Seite der Politik*. Theorien kultureller Konstruktion des Politischen. Wiesbaden: Springer VS. 193-214.
- Ehs, Tamara (Hg.) (2009): *Hans Kelsen*. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Baden-Baden: Nomos.
- Eisema, Dirk / Fiorito, Tara / Montero-Sieburth, Martha (2014): *Beating the Odds*. The Undocumented Youth Movement of Latinos as a Vehicle for Upward Social Mobility, in: New Diversities 16 (1). 23-39.
- Ellermann, Antje (2009): *States Against Migrants*. Deportation in Germany and the United States. Cambridge, New York: Cambridge Univ. Press.
- El-Mafaalani, Aladin / Waleciak, Julian / Weitzel, Gerrit (2016): Methodische Grundlagen und Positionen der qualitativen Migrationsforschung, in: Maehler, Débora / Brinkmann, Heinz Ulrich (Hg.): *Methoden der Migrationsforschung*. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden: Springer. 61-95.
- Endres de Oliveira, Pauline (2016): *Legaler Zugang zu internationalem Schutz*. Zur Gretchenfrage im Flüchtlingsrecht, in: KJ 49 (2). 167-179.
- Escobar, Martha D. (2008): No One Is Criminal, in: The CR10 Publications Collective (Hg.): *Abolition now! Ten Years of Strategy and Struggle Against the Prison Industrial Complex*. Oakland: AK Press. 56-69.
- Espahangizi, Kijan / Hess, Sabine / Karakayali, Juliane / Kasperek, Bernd / Pagano, Simona / Rodatz, Mathias / Tsianos, Vassilis S. (2016): *Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft*. Zur Einleitung, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2 (1). 9-23.
- Eule, Tobias G. (2017): *The (Surprising?) Nonchalance of Migration Control Agents*, in: Journal of Ethnic and Migration Studies 1 (2). 1-16.
- Ewing, Walter A. / Martinez, Daniel E. / Rumbaut, Rubén G. (2015): *The Criminalization of Immigration in the United States*. American Immigration Council Special Report. Washington, DC.

- Fadaee, Simin (2015): *The Immigrant Rights Struggle, and the Paradoxes of Radical Activism in Europe*, in: *Social Movement Studies* 14 (6). 733-739.
- Faist, Thomas (1995): *Social Citizenship for Whom? Young Turks in Germany and Mexican Americans in the United States*. Aldershot: Avebury.
- Feischmidt, Margit / Pries, Ludger / Cantat, Celine (Hg.) (2019): *Refugee Protection and Civil Society in Europe*. Cham: Springer.
- Fiedler, Mathias / Georgi, Fabian / Hielscher, Lee / Ratfisch, Philipp / Riedner, Lisa / Schwab, Veit / Sontowski, Simon (2017): *Umkämpfte Bewegungen nach und durch EUropa*. Zur Einleitung, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 3 (1). 9-19.
- Flick, Uwe (2011): *Triangulation*. Eine Einführung. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Keupp, Heiner / Rosenstiel, Lutz von / Wolff, Stephan (Hg.) (1995): *Handbuch qualitative Sozialforschung*. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Flügel, Oliver / Heil, Reinhard / Hetzel, Andreas (Hg.) (2004): *Die Rückkehr des Politischen*. Demokratietheorien heute. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2010): *Die Normativität von Kritik*. Ein Minimalmodell, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 1 (2). 139-154.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2017): *Befragungen des Politischen*. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver / Martinsen, Franziska (2018): Politische Subjektivierung zwischen Subjektkonstitution und Handlungsfähigkeit, in: Alkemeyer, Thomas / Bröckling, Ulrich / Peter, Tobias (Hg.): *Jenseits der Person*. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript. 75-94.
- Foroutan, Naika (2016): Postmigrantische Gesellschaften, in: Brinkmann, Heinz Ulrich / Sauer, Martina (Hg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wiesbaden: Springer. 227-254.
- Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.) (2014): *Kämpfe um Migrationspolitik*. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen*. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht*. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1987): Nietzsche, die Genealogie, die Historie, in: ders. (Hg.): *Von der Subversion des Wissens*. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer. 69-90.
- Foucault, Michel (1988): *Archäologie des Wissens*. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1991): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Foucault, Michel (1992a): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1992b): Andere Räume, in: Barck, Karlheinz / Gente, Peter / Paris, Heidi / Richter, Stefan (Hg.): *Aistesis*. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. 4. Aufl. Leipzig: Reclam. 34-46.

- Foucault, Michel (1994): Das Subjekt und die Macht, in: Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul (Hg.): *Michel Foucault*. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Weinheim: Beltz Athenäum Verl. 243-261.
- Foucault, Michel (2003): *Schriften in vier Bänden*. Dits et Écrits. Band 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy / Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung?* Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freedman, Jane (2011): *The Réseau Education Sans Frontières*. Reframing the Campaign against the Deportation of Migrants, in: *Citizenship Studies* 15 (5). 613-626.
- Friese, Heidrun (2017): *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden*. Zur politischen Imagination des Fremden. Bielefeld: transcript.
- From the Struggles Collective (2015): *Lessons from the Struggles*. A Collage, in: *movements*. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (1).
- Fuchs, Dieter (2000): Die demokratische Gemeinschaft in den USA und in Deutschland, in: Gerhards, Jürgen (Hg.): *Die Vermessung kultureller Unterschiede*. USA und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden: Westdt. Verl. 33-72.
- Gamson, William A. (2004): Bystanders, Public Opinion, and the Media, in: Snow, David A. / Soule, Sarah Anne / Kriesi, Hanspeter (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*. Malden: Blackwell. 242-261.
- Ganz, Kathrin (i. E.): Streunungen und Standpunkte. Intersektionalität in sozialen Bewegungen, in: Leinius, Johanna / Vey, Judith / Hagemann, Ingmar (Hg.): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen*. Ansätze, Methoden und Forschungspraxis. Bielefeld: transcript.
- Ganz, Kathrin (2018): *Die Netzbewegung*. Subjektpositionen im politischen Diskurs der digitalen Gesellschaft. Opladen: Barbara Budrich.
- Garelli, Glenda / Tazzioli, Martina (2013): *Challenging the Discipline of Migration*. Militant Research in Migration Studies. An Introduction, in: *Postcolonial Studies* 16 (3). 245-249.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Geertz, Clifford (1987): *Dichte Beschreibung*. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gehring, Petra (2009): Nachwort. Foucaults Verfahren, in: Foucault, Michel (Hg.): *Geometrie des Verfahrens*. Schriften zur Methode. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 373-393.
- Geiger, Martin / Pécoud, Antoine (2010): *The Politics of International Migration Management*. Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.
- Georgi, Fabian (2007): *Migrationsmanagement in Europa*. Eine kritische Studie am Beispiel des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Saarbrücken: VDM Verl.
- Georgi, Fabian (2013): *Notizen zu einer Kritik der Migrationspolitik*, in: *Kurswechsel* 17 (1). 41-50.
- Georgi, Fabian (2014): *Was ist linke Migrationspolitik?* Warum globale Bewegungsfreiheit ethisch geboten und strategisch notwendig ist, in: *Luxemburg* (3). 110-115.
- Gerhard, Ute (2012): *Frauenbewegung und Feminismus*. Eine Geschichte seit 1789. 2. Aufl. München: C.H. Beck.

- Gerhards, Jürgen (1988): *Soziologie der Emotionen*. Fragestellungen, Systematik und Perspektiven. Weinheim, München: Juventa.
- Gerhards, Jürgen (Hg.) (2000): *Die Vermessung kultureller Unterschiede*. USA und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Gerhards, Jürgen / Rucht, Dieter (2000): Öffentlichkeit, Akteure und Deutungsmuster. Die Debatte über Abtreibungen in Deutschland und den USA, in: Gerhards, Jürgen (Hg.): *Die Vermessung kultureller Unterschiede*. USA und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden: Westdt. Verl. 165-188.
- Giddens, Anthony (1997): *Die Konstitution der Gesellschaft*. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt, New York: Campus.
- Glaser, Barney G. (1992): *Basics of Grounded Theory Analysis*. Emergence vs. Forcing. Mill Valley: Sociology Press.
- Glaser, Barney G. / Strauss, Anselm Leonard (1967): *The Discovery of Grounded Theory*. Strategies for Qualitative Research. New Brunswick: Aldine Transaction.
- Glick Schiller, Nina / Basch, Linda / Blanc-Szanton, Christina (1997): From Immigrant to Transmigrant. Theorizing Transnational Migration, in: Pries, Ludger (Hg.): *Soziale Welt*. Sonderband Transnationale Migration. Baden-Baden: Nomos. 121-140.
- Glick Schiller, Nina / Çağlar, Ayse (2015): *Displacement, Emplacement and Migrant Newcomers*. Rethinking Urban Sociabilities within Multiscalar Power, in: *Identities* 23 (1). 17-34.
- Glick Schiller, Nina / Wimmer, Andreas (2003): *Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration*. An Essay in Historical Epistemology, in: *International Migration Review* 37 (3). 576-610.
- Glöde, Harald / Böhlo, Berenice (2015): *Der Marsch der protestierenden Flüchtlinge von Würzburg nach Berlin und ihr Protest bis heute*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28 (4). 75-86.
- Glynos, Jason / Howarth, David R. (2007): *Logics of Critical Explanation in Social and Political Theory*. New York: Routledge.
- Golash-Boza, Tanya Maria (2015): *Deported*. Immigrant Policing, Disposable Labor, and Global Capitalism. New York, London: New York Univ. Press.
- Gonzales, Alfonso (2014): *Reform Without Justice*. Latino Migrant Politics and the Homeland Security State. New York: Oxford Univ. Press.
- Gonzales, Roberto G. (2011): *Learning to Be Illegal*. Undocumented Youth and Shifting Legal Contexts in the Transition to Adulthood, in: *American Sociological Review* 76 (4). 602-619.
- Götsch, Monika / Klinger, Sabine / Thiesen, Andreas (2012): „Stars in der Manege?“ Demokratietheoretische Überlegungen zur Dynamik partizipativer Forschung, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 13 (1).
- Gramsci, Antonio (1991-2002): *Gefängnishefte*. Kritische Gesamtausgabe. 10 Bände. Hg. v. Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug. Hamburg: Argument-Verl.
- Greven, Michael Th. (2008): „Politik“ als Problemlösung – und als vernachlässigte Problemursache. Anmerkungen zur Policy-Forschung, in: Janning, Frank / Toens, Katrin (Hg.): *Die Zukunft der Policy-Forschung*. Theorien, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 23-33.
- Guild, Elspeth (2005): The Legal Framework. Who Is Entitled to Move? In: Bigo, Didier / dies. (Hg.): *Controlling Frontiers*. Free Movement into and within Europe. London, New York: Routledge. 14-48.

- Gulasekaram, Pratheepan / Ramakrishnan, S. Karthick (2015): *The New Immigration Federalism*. New York: Cambridge Univ. Press.
- Gürsel, Duygu / Çetin, Zülfukar (Hg.) (2013): *Wer MACHT Demo_kratie?* Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Münster: edition assemblage.
- Haas Jr. Fund (o. J.): *Grant Database*. Mexican American Legal Defense and Educational Fund (MALDEF). URL: <https://www.haasjr.org/grants/grantee/mexican-american-legal-defense-and-educational-fund-maldef> [31.05.2018].
- Ha, Kien Nghi (2014): *Identität, Repräsentation und Community-Empowerment*, in: APuZ 64 (13-14). 27-33.
- Habermas, Jürgen (1993): *Faktizität und Geltung*. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1996): *Die Einbeziehung des Anderen*. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hagemann, Ingmar (2016): *Das gegenhegemoniale Moment der Demokratie*. Gegenhegemoniale Projekte und demokratische Demokratie am Fallbeispiel der grünen Bewegung. Dissertation. Universität Duisburg-Essen.
- Hale, Charles R. (Hg.) (2008): *Engaging Contradictions*. Theory, Politics, and Methods of Activist Scholarship. Berkeley: Univ. of California Press.
- Hall, Stuart (2016): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. 5. Aufl. Hamburg: Argument-Verl.
- Hametner, Katharina (2013): Wie kritisch ist die rekonstruktive Sozialforschung? Zum Umgang mit Machtverhältnissen und Subjektpositionen in der dokumentarischen Methode, in: Langer, Phil C. / Kühner, Angela / Schweder, Panja (Hg.): *Reflexive Wissensproduktion*. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. Wiesbaden: Springer. 135-147.
- Hamm, Marion (2013): Engagierte Wissenschaft zwischen partizipativer Forschung und reflexiver Ethnographie. Methodische Überlegungen zur Forschung in sozialen Bewegungen, in: Binder, Beate / Bose, Friedrich von / Ebell, Katrin / Hess, Sabine / Keinz, Anika (Hg.): *Eingreifen, Kritisieren, Verändern!?* Interventionen ethnographisch und gendertheoretisch. Münster: Westfälisches Dampfboot. 55-72.
- Hanhardt, Christina B. (2013): *Safe Space*. Gay Neighborhood History and the Politics of Violence. Durham, London: Duke Univ. Press.
- Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur*. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio (2003): *Empire*. Die neue Weltordnung. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio (2013): *Demokratie!* Wofür wir kämpfen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Harvey, David (2008): *The Right to the City*, in: New Left Review 48 (53). 23-40.
- Haug, Wolfgang Fritz / Jehle, Peter / Haug, Frigga (Hg.) (2008): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 7/I. Bonn: Argument-Verl.
- Heck, Gerda (2008): „*Illegale Einwanderung*“. Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA. Münster, Köln: Unrast.

- Heil, Reinhard / Hetzel, Andreas (2006): Die unendliche Aufgabe. Perspektiven und Grenzen radikaler Demokratie, in: Heil, Reinhard / Hetzel, Andreas (Hg.): *Die unendliche Aufgabe*. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie. Bielefeld: transcript. 7-23.
- Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (Hg.) (2014): *Grenzregime II*. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin: Assoziation A.
- Held, David (2008): *Models of Democracy*. 3. Aufl. Cambridge: Polity Press.
- Helfferich, Cornelia (2009): *Die Qualität qualitativer Daten*. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Helms, Ludger (2011): *Demokratiereformen*. Herausforderungen und Agenden, in: APuZ 61 (44/45). 12-18.
- Hess, Sabine (2014): Integration als umkämpftes Narrativ und Praxis. Eine genealogisch-ethnographische Rekonstruktion von Wissenspolitiken, in: Aced, Miriam / Düzyol, Tamer / Rüzgar, Arif / Schaft, Christian (Hg.): *Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland*. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken. Berlin: Lit. 109-134.
- Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.) (2009): *No integration?!* Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript.
- Hess, Sabine / Karakayali, Serhat (2007): New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder*. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: transcript. 39-55.
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.) (2017): *Der lange Sommer der Migration*. Grenzregime III. 2. Aufl. Berlin: Assoziation A.
- Hetzel, Andreas (2010): Vertrauen als Affekt der radikalen Demokratie, in: Bedarf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp. 235-251.
- Hier Geblieben (2005): *Hier Geblieben!* Für das Bleiberecht von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Dokumentation zu dem Aktionsprogramm von Pro Asyl, Flüchtlingsrat Berlin, GEW und GRIPS Theater. URL: http://www.hier.geblieben.net/aktuellpresse/pdf/Die_Dokumentation_051124_sc.pdf [31.05.2018].
- Hildebrand, Marius (2017): *Rechtspopulismus und Hegemonie*. Der Aufstieg der SVP und die diskursive Transformation der politischen Schweiz. Bielefeld: transcript.
- Hinger, Sophie / Kirchhoff, Maren / Wiese, Ricarda (2018): We All Belong Together! Collective Anti-Deportation Protests in Osnabrück, in: Rosenberger, Sieglinde / Merhaut, Nina / Stern, Verena (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. New York: Springer. 163-184.
- Hoffmann-Riem, Christa (1980): *Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie*, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (2). 339-372.
- Holland-Cunz, Barbara (1998): *Feministische Demokratietheorie*. Thesen zu einem Projekt. Opladen: Leske + Budrich.
- Hollifield, James Frank / Martin, Philip L. / Orrenius, Pia M. (Hg.) (2014): *Controlling Immigration*. A Global Perspective. 3. Aufl. Stanford: Stanford Univ. Press.
- Holloway, John (2010): *Crack Capitalism*. London, New York: Pluto.

- Hollstein, Betina / Ullrich, Carsten G. (2003): *Einheit trotz Vielfalt? Zum konstitutiven Kern qualitativer Forschung*, in: *Soziologie* 32 (4). 29-43.
- Hopf, Christel (1995): *Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick*, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Keupp, Heiner / Rosenstiel, Lutz von / Wolff, Stephan (Hg.): *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. 2. Aufl. Weinheim: Beltz. 177-185.
- Horkheimer, Max (1992): *Traditionelle und kritische Theorie*. 5 Aufsätze. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hsu, Spencer S. / Becker, Andrew (2010): *ICE Officials Set Quotas to Deport More Illegal Immigrants*, in: *Washington Post*, 27.03.2010.
- Hügel, Volker Maria (2017): *Die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes und ihre Anwendung*. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater. Der Paritätische Gesamtverband. URL: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2017-11-13_bleiberecht-2017_web.pdf [31.05.2018].
- Hund, Wulf D. (2007): *Rassismus*. Bielefeld: transcript.
- Hunger, Uwe (2010): *Wie kann die politische Partizipation von MigrantInnen gefördert werden?* URL: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_2637.asp [31.05.2018].
- Huysmans, Jef (2006): *The Politics of Insecurity*. Fear, Migration and Asylum in the EU. London, New York: Routledge.
- Illouz, Eva (2017): *Populismus oder die Krise der liberalen Eliten: Der Fall Israel*, in: Appadurai, Arjun et al.: *Die große Regression*. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 93-116.
- INCITE! Women of Color Against Violence (2007): *The Revolution Will Not Be Funded*. Beyond the Non-Profit Industrial Complex. Cambridge, Mass: South End Press.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (o. J.): *Vereine Junger Menschen mit „Migrationshintergrund“*. URL: <https://www.idaev.de/recherchetools/vereine-junger-migrant-innen> [31.05.2018].
- Ingram, James D. (2008): *What Is a „Right to Have Rights“?* Three Images of the Politics of Human Rights, in: *American Political Science Review* 102 (4). 401-416.
- IOM International Organization for Migration (2016): *Global Migration Trends*. Factsheet. URL: <http://gmdac.iom.int/global-migration-trends-factsheet> [31.05.2018].
- Isakhan, Benjamin / Stockwell, Stephen (Hg.) (2011): *The Secret History of Democracy*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Insin, Engin F. (2008): *Theorizing Acts of Citizenship*, in: ders. / Nielsen, Greg Marc (Hg.): *Acts of Citizenship*. London: Zed Books. 15-43.
- Insin, Engin F. (2009): *Citizenship in Flux*. The Figure of the Activist Citizen, in: *Subjectivity* (29). 367-388.
- Insin, Engin F. (2013): *Claiming European Citizenship*, in: ders. / Saward, Michael (Hg.): *Enacting European Citizenship*. Cambridge: Cambridge Univ. Press. 19-46.
- IYC Immigrant Youth Coalition (o. J.): *About*. URL: <http://theyyc.org/about/> [22.05.2018].
- IYC Immigrant Youth Coalition (2013): *TRUST Act*. URL: <http://theyyc.org/2013/07/06/128/> [31.05.2018]

- Jaeggi, Rahel (2009): Was ist Ideologiekritik?, in: dies. / Wesche, Tilo (Hg.): *Was ist Kritik?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 266-295.
- Jaeggi, Rahel / Wesche, Tilo (Hg.) (2009): *Was ist Kritik?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jakob, Christian (2016): *Die Bleibenden*. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Jasper, James M. (2011): *Emotions and Social Movements*. Twenty Years of Theory and Research, in: *Annual Review of Sociology* 37 (1). 285-303.
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (o. J. a): *About*. URL: <http://jogspace.net/about/> [31.05.2018].
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (o. J. b): *Rechtlosigkeit im demokratischen Deutschland*. URL: <http://jogspace.net/voices/rechtlosigkeit-im-demokratischen-deutschland/> [31.05.2018].
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2006a): *Dokumentation über das Gipfeltreffen und die WM-Eröffnung in Garmisch-Partenkirchen Mai 2006*. Berlin.
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2012): *BILDUNG [S] LOS! Grenzenlos bedingungslos auch für Flüchtlinge!* Gleiches Recht auf Schul-, Aus- und Weiterbildung für Flüchtlinge! URL: <http://bildung.jogspace.net/beispiel-seite/> [31.05.2018].
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2013): *Erklärung von JOG zum Refugee Congress*, in: de.indymedia.org, 31.07.2013. URL: <http://de.indymedia.org/2013/07/347292.shtml> [10.02.2017].
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2014): *Aktion: Mein Zeugnis für Merkel!* URL: <http://bildung.jogspace.net/2014/06/26/zeugnis/> [31.05.2018].
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2015): *10 Jahre Kämpfe für Bleiberecht*. Innenminister gratulieren JoG. URL: <http://konferenz.jogspace.net/2015/12/03/10-jahre-kaempfe-fuer-bleiberecht-innenminister-gratulieren-jog/> [31.05.2018].
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2016): *Stoppt die grausame Asyllotterie!* Weil Grundrechte nicht Glückssache sein dürfen. Dokumentation 2016. Berlin.
- JoG Jugendliche ohne Grenzen (2018): *JoG-Aktion am Ort der Innenministerkonferenz in Quedlinburg*. URL: konferenz.jogspace.net/2018/06/07/jog-aktion-am-ort-der-innenministerkonferenz-in-quedlinburg/ [31.05.2019].
- Johnson, Heather L. (2015): *These Fine Lines*. Locating Noncitizenship in Political Protest in Europe, in: *Citizenship Studies* 19 (8). 951-965.
- Joppke, Christian (1999): *Immigration and the Nation-State*. The United States, Germany, and Great Britain. Oxford, New York: Oxford Univ. Press.
- Joppke, Christian (2000): Kultur und der Wandel der Staatsbürgerschaft. Deutschland und die USA im Vergleich, in: Gerhards, Jürgen (Hg.): *Die Vermessung kultureller Unterschiede*. USA und Deutschland im Vergleich. Wiesbaden: Westdt. Verl. 73-88.
- Jörke, Dirk (2012): Alexander Hamilton, James Madison, John Jay. Ausgewählt und interpretiert von Dirk Jörke, in: Massing, Peter / Breit, Gotthard / Buchstein, Hubertus (Hg.): *Demokratietheorien*. Von der Antike bis zur Gegenwart. 8. Aufl. Schwalbach: Wochenschau-Verl. 141-147.
- Josten, Daniel (2012): „Die Grenzen kann man sowieso nicht schließen“. Migrantische Selbstorganisation - zivilgesellschaftliches Engagement zwischen Ausschluss und Partizipation. Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Jouni, Mohammed / Ziese, Maren (2016): Wir sind die Zukunft: Wir bleiben hier, in: Gritschke, Caroline / Ziese, Maren (Hg.): *Geflüchtete und kulturelle Bildung*. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld: transcript. 155-166.
- Kahveci, Çağrı (2017): *Migrantische Selbstorganisation im Kampf gegen Rassismus*. Die politische Praxis ausgewählter antirassistischer Gruppen türkeistämmiger Migrant*innen. Münster: Unrast.
- Kalthoff, Herbert (Hg.) (2008): *Theoretische Empirie*. Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kaltmeier, Olaf / Corona Berkin, Sarah (Hg.) (2012): *Methoden dekolonisieren*. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kanalan, Ibrahim (2015): *Jugendliche ohne Grenzen*. Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen. Creating Utopia?, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (2).
- Kannankulam, John (2014): Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik. Die Asyldebatte als Schlüsselereignis des schwerfälligen Wandels vom Gastarbeitsregime hin zu Managed Migration in der Bundesrepublik Deutschland, in: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik*. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript. 93-112.
- Karakayali, Serhat (2008): *Gespenster der Migration*. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Karakayali, Serhat (2017): *Feeling the Scope of Solidarity*. The Role of Emotions for Volunteers Supporting Refugees in Germany, in: Social Inclusion 5 (3). 7-16.
- Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (2005): *Mapping the Order of New Migration*. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration, in: PERIPHERIE 25 (97/98). 35-64.
- Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (2007): Movements that matter. Eine Einleitung, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder*. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: transcript. 7-17.
- Kasperek, Bernd / Hess, Sabine (2010): Einleitung. Perspektiven kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung, in: dies. / ders. (Hg.): *Grenzregime*. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin: Assoziation A. 7-22.
- Kasperek, Bernd / Kirchhoff, Maren / Neuhauser, Johanna / Schwiertz, Helge (2017): *The Return of the National? Migration, Borders and Nationalism*, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 3 (2). 147-161.
- Kelle, Udo (2011): „Emergence“ oder „Forcing“? Einige methodologische Überlegungen zu einem zentralen Problem der Grounded-Theory, in: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.): *Grounded Theory Reader*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 235-260.
- Keller, Reiner (2011): *Wissenssoziologische Diskursanalyse*. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Kessler, Suzanne J. / McKenna, Wendy (1985): *Gender*. An Ethnomethodological Approach. Chicago, London: Univ. of Chicago Press.
- Kim, Alex (2009): *Speaking „Out“*. Ideologies, Identities, and Individuals in Coming Out Stories, in: intersections 10 (1). 239-278.

- King, Vera / Koller, Hans-Christoph (Hg.) (2009): *Adoleszenz – Migration – Bildung*. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Kioupkiolis, Alexandros (2017): *Movements Post-Hegemony*. How Contemporary Collective Action Transforms Hegemonic Politics, in: *Social Movement Studies* 17 (1). 99-112.
- Kirchhoff, Maren / Lorenz, David (2018): Between Illegalization, Toleration, and Recognition. Contested Asylum and Deportation Policies in Germany, in: Rosenberger, Sieglinde / Merhaut, Nina / Stern, Verena (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. New York: Springer. 49-68.
- Klotz, Sabine (2016): *Selbstorganisation von Asylsuchenden*. Teilhabeforderungen durch Zuwanderung, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 29 (2). 60-69.
- Knoblauch, Hubert (2001): *Fokussierte Ethnographie*. Soziologie, Ethnologie und die neue Welle der Ethnographie, in: *Sozialer Sinn* (1). 123-141.
- Kofman, Eleonore (2008): Managing Migration and Citizenship in Europe. Towards an Overarching Framework, in: Gabriel, Christina (Hg.): *Governing International Labour Migration*. Current Issues, Challenges and Dilemmas. London: Routledge. 13-26.
- Kolb, Holger (2016): Migrationsverhältnisse, nationale Souveränität und europäische Integration. Deutschland zwischen Normalisierung und Europäisierung, in: Oltmer, Jochen (Hg.): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter. 1021-1040.
- Koselleck, Reinhart (1992): Volk, Nation. Einleitung, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / ders. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. 4. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta. 142-149.
- Koselleck, Reinhart (1972): Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft, in: Conze, Werner (Hg.): *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*. Stuttgart: Klett-Cotta. 10-28.
- Köster-Eiserfunke, Anna / Reichhold, Clemens / Schwiertz, Helge (2014): Citizenship im Werden. Rechte, Habitus und Acts of Citizenship im Spiegel antirassistischer und migrantischer Kämpfe, in: Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (Hg.): *Grenzregime II*. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin: Assoziation A. 177-196.
- KöXüz / Kanak Attak / Cafe Morgenland / Dirna (2000): *Sonntagsgespräch*. URL: http://www.cafemorgenland.net/archiv/2000/06.02.2000_Sonntagsgespraech.htm [31.05.2018].
- Krasmann, Susanne (2010): Jacques Rancière. Polizei und Politik im Unvernehmen, in: Bröckling, Ulrich / Feustel, Robert (Hg.): *Das Politische denken*. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld: transcript. 77-98.
- Kurtenbach, Sabine (2012): *Jugendproteste*. Blockierte Statuspassagen als einigendes Band, in: *APuZ* (25-26). 48-54.
- Kurthen, Hermann / Fijalkowski, Jürgen / Wagner, Gert (Hg.) (1998): *Immigration, Citizenship, and the Welfare State in Germany and the United States*. Stamford, Conn: JAI Press.
- Laclau, Ernesto (1990): *New Reflections on the Revolution of our Time*. London: Verso.

- Laclau, Ernesto (2002): *Emanzipation und Differenz*. Wien: Turia + Kant.
- Laclau, Ernesto (2005): *On Populist Reason*. New York: Verso.
- Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal (1990): Post-Marxism without Apologies, in: Laclau, Ernesto: *New Reflections on the Revolution of our Time*. London: Verso. 97-132.
- Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal (2006 [1985]): *Hegemonie und radikale Demokratie*. Zur Dekonstruktion des Marxismus. 3. Aufl. Wien: Passagen Verl.
- Langa, Napuli (2015): *About the Refugee Movement in Kreuzberg/Berlin*, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (2).
- Laubenthal, Barbara (2007): *Der Kampf um Legalisierung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Lefebvre, Henri (2016): *Das Recht auf Stadt*. Hamburg: Edition Nautilus.
- Lefort, Claude (1990): Die Frage der Demokratie, in: Rödel, Ulrich / Castoriadis, Cornelius (Hg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 281-298.
- Lehnert, Katrin / Lemberger, Barbara (2014): Mit Mobilität aus der Sackgasse der Migrationsforschung? Mobilitätskonzepte und ihr Beitrag zu einer kritischen Gesellschaftsforschung, in: Labor Migration (Hg.): *Vom Rand ins Zentrum*. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung. Berlin: Panama-Verl. 45-61.
- Leidinger, Christiane (2015): *Zur Theorie politischer Aktionen*. Eine Einführung. Münster: edition assemblage.
- Leitner, Helga / Sheppard, Eric / Sziarto, Kristin M. (2008): *The Spatialities of Contentious Politics*, in: Transactions of the Institute of British Geographers 33 (2). 157-172.
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft*. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument-Verl.
- Lenz, Ilse / Schwenken, Helen (2002): Feminist and Migrant Networking in a Globalising World. Migration, Gender and Globalisation, in: Lenz, Ilse / Lutz, Helma / Morokvasic, Mirjana / Schöning-Kalender, Claudia / Schwenken, Helen (Hg.): *Crossing Borders and Shifting Boundaries*. Vol. 11: Gender, Identities and Networks. Opladen: Leske + Budrich. 147-178.
- Liebsch, Katharina (2012): *Jugendsoziologie*. Von Adoleszenten, Teenagern und nachwachsenden Generationen. München: Oldenbourg.
- Lipset, Seymour Martin (1997): *American Exceptionalism*. A Double-Edged Sword. New York: W.W. Norton.
- Lorey, Isabell (2012): Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen, in: dies. / Kastner, Jens (Hg.): *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*. Wien: Turia + Kant. 7-49.
- Lorey, Isabell (2016): Präsentische Demokratie. Radikale Inklusion – Jetztzeit – konstituierender Prozess, in: Demirović, Alex (Hg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 265-277.
- Löw, Martina (2015): *Raumsoziologie*. 8. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1990): *Soziologische Aufklärung*. Bd. 5. Konstruktivistische Perspektiven. Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Lutz, Helma / Vivar, María Teresa Herrera / Supik, Linda (Hg.) (2013): *Fokus Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer.
- Marchart, Oliver (2010a): *Die politische Differenz*. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin: Suhrkamp.

- Marchart, Oliver (2010b): Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zugrunde liegt, in: Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.): *Das Politische und die Politik*. Berlin: Suhrkamp. 143-158.
- Marchart, Oliver (2011): The Second Return of the Political. Democracy and the Syllogism of Equality, in: Bowman, Paul / Stamp, Richard (Hg.): *Reading Rancière*. London, New York: Continuum. 129-147.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt*. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Marciniak, Katarzyna / Tyler, Imogen (Hg.) (2014): *Immigrant Protest*. Politics, Aesthetics, and Everyday Dissent. Albany: SUNY Press.
- Martin, Philip L. (2014): The United States. The Continuing Immigration Debate, in: Hollifield, James Frank / ders. / Orrenius, Pia M. (Hg.): *Controlling Immigration*. A Global Perspective. 3. Aufl. Stanford: Stanford Univ. Press. 47-77.
- Martin, Susan (2003): Öffnung, Schließung, Ausbeutung: Drei Modelle amerikanischer Einwanderungspolitik, in: Thränhardt, Dietrich / Uwe Hunger (Hg.): *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*. Wiesbaden: Westdt. Verl. 274-292.
- Martiniello, Marco (2006): Political Participation, Mobilisation and Representation of Immigrants and Their Offspring in Europe, in: Bauböck, Rainer (Hg.): *Migration and Citizenship*. Legal Status, Rights and Political Participation. Amsterdam: Amsterdam University Press. 83-105.
- Martiniello, Marco (2013): *Comparisons in Migration Studies*, in: Comparative Migration Studies 1 (1). 7-22.
- Marx, Karl (1990): *Das Elend der Philosophie*, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 4. 11. Aufl. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl (2007): *Das Kapital*. Kritik der politischen Ökonomie, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 23. 22. Aufl. Berlin: Dietz.
- Massey, Douglas S. / Durand, Jorge / Malone, Nolan J. (2002): *Beyond Smoke and Mirrors*. Mexican Immigration in an Era of Economic Integration. New York: Russell Sage Foundation.
- Massey, Douglas S. / Sánchez, Magaly (2010): *Brokered Boundaries*. Creating Immigrant Identity in Anti-Immigrant Times. New York: Russell Sage Foundation.
- Mato, Daniel (2000): *Not „Studying the Subaltern,“ but Studying with „Subaltern“ Social Groups, or, at Least, Studying the Hegemonic Articulations of Power*, in: Nepantla: Views from South 1 (3). 479-502.
- Maus, Ingeborg (2011): *Über Volkssouveränität*. Elemente einer Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp.
- May, Todd (2007): *Equality as a Foucaultian Value*. The Relevance of Rancière, in: *Philosophy Today* 51. 133-139.
- May, Todd (2008): *The Political Thought of Jacques Rancière*. Creating Equality. Pennsylvania: Pennsylvania State Univ. Press.
- May, Todd (2010): *Contemporary Political Movements and the Thought of Jacques Rancière*. Equality in Action. Edinburgh: Edinburgh Univ. Press.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse*. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim: Beltz.
- McAlevee, Jane (2016): *No Shortcuts*. Organizing for Power in the New Gilded Age. New York: Oxford Univ. Press.

- McGregor, JoAnn (2011): *Contestations and Consequences of Deportability*. Hunger Strikes and the Political Agency of Non-Citizens, in: *Citizenship Studies* 15 (5). 597-611.
- McNevin, Anne (2013): *Ambivalence and Citizenship*. Theorising the Political Claims of Irregular Migrants, in: *Millennium* 41 (2). 182-200.
- Mecheril, Paul (2011): Integration als Dispositiv, in: *APuZ* 61 (43). 49-54.
- Mecheril, Paul / Hoffarth, Britta (2009): Adoleszenz und Migration. Zur Bedeutung von Zugehörigkeitsordnungen, in: King, Vera / Koller, Hans-Christoph (Hg.): *Adoleszenz – Migration – Bildung*. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 239-258.
- Mecheril, Paul / Thomas-Olalde, Oscar / Melter, Claus / Arens, Susanne / Romaner, Elisabeth (2013): Migrationsforschung als Kritik? Erkundungen eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten, in: dies. (Hg.): *Migrationsforschung als Kritik?* Konturen einer Forschungsperspektive. Wiesbaden: Springer VS. 7-55.
- Meissner, Doris / Kerwin, Donald M. / Chishti, Muzaffar / Bergeron, Claire (2013): *Immigration Enforcement in the United States*. The Rise of a Formidable Machinery. MPI. URL: <http://www.migrationpolicy.org/sites/default/files/publications/enforcementpillars.pdf> [31.05.2018].
- Menjívar, Cecilia (2006): *Liminal Legality*. Salvadoran and Guatemalan Immigrants' Lives in the United States, in: *American Journal of Sociology* 111 (4). 999-1037.
- Menjívar, Cecilia (2014): *The „Poli-Migra“*. Multilayered Legislation, Enforcement Practices, and What We Can Learn About and From Today's Approaches, in: *American Behavioral Scientist* 58 (13). 1805-1819.
- Menjívar, Cecilia / Kanstroom, Dan (Hg.) (2014): *Constructing Illegality in America*. Immigrant Experiences, Critiques, and Resistance. New York: Cambridge Univ. Press.
- Menke, Christoph (2015): *Kritik der Rechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Meret, Susi / Della Corte, Elisabetta (2016): Spaces of Resistance and Re-Actuality of Gramsci in Refugees' Struggles for Rights? The „Lampedusa in Hamburg“ between Exit and Voice, in: García Agustín, Óscar / Jørgensen, Martin Bak (Hg.): *Solidarity without Borders*. Gramscian Perspectives on Migration and Civil Society Alliances. London: Pluto. 203-220.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hg.): *Das Experteninterview*. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske + Budrich. 71-93.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, in: Pickel, Susanne (Hg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft*. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 465-479.
- Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.) (2011): *Grounded Theory Reader*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Mezzadra, Sandro (2007): Kapitalismus, Migration, soziale Kämpfe. Vorbemerkungen zu einer Theorie der Autonomie der Migration, in: Pieper, Marianne / Atzert, Thomas / Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische*

- Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri. Frankfurt a. M.: Campus. 179-193.
- Mezzadra, Sandro (2009): Bürger und Untertanen. Die postkoloniale Herausforderung der Migration in Europa, in: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript. 207-223.
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2003): *Die Einforderung der Zukunft*. Migration, Kontrollregime und soziale Praxis: Ein Gespräch, in: *Subtropen*, 02.07.2003. URL: <http://jungle-world.com/artikel/2003/27/10982.html> [31.05.2018].
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham: Duke Univ. Press.
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2014): Grenzen der Gerechtigkeit, differentielle Inklusion und Kämpfe der Grenze, in: Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (Hg.): *Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen*. Berlin: Assoziation A. 232-255.
- Mierendorff, Johanna / Olk, Thomas (2002): Gesellschaftstheoretische Ansätze, in: Krüger, Heinz-Hermann / Grunert, Cathleen (Hg.): *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 117-142.
- Mies-van Engelshoven, Brigitte (2011): „Sich für ein gutes Ziel engagieren“. Freiwilliges Engagement für junge Flüchtlinge und von jungen Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthaltsstatus, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 24 (2). 68-73.
- Mignolo, Walter (2011): *Epistemic Disobedience and the Decolonial Option*. A Manifesto, in: *Transmodernity* 1 (2). 44-66.
- Mikuszies, Esther / Nowak, Jörg / Ruß, Sabine / Schwenken, Helen (2010): Die politische Repräsentation von schwachen Interessen am Beispiel von MigrantInnen, in: Clement, Ute / Nowak, Jörg / Ruß, Sabine / Scherrer, Christoph (Hg.): *Public Governance und schwache Interessen*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Milkman, Ruth (2017): *A New Political Generation: Millennials and the Post-2008 Wave of Protest*, in: *American Sociological Review* 82 (1). 1-31.
- Miller, David (2017): *Fremde in unserer Mitte*. Politische Philosophie der Einwanderung. Berlin: Suhrkamp.
- Mitchell, Don (2004): Radical Scholarship. A Polemic on Making a Difference Outside the Academy, in: Fuller, Duncan / Kitchin, Rob (Hg.): *Radical Theory/Critical Praxis*. Making a Difference Beyond the Academy? Vernon, Victoria: Praxis (e)Press. 21-31.
- Mitnik, Pablo A. / Halpern-Finnerty, Jessica (2010): Immigration and Local Governments. Inclusionary Local Policies in the Era of State Rescaling, in: Varsanyi, Monica (Hg.): *Taking Local Control*. Immigration Policy Activism in U.S. Cities and States. Stanford: Stanford Univ. Press. 51-72.
- Moebius, Stephan (2008): Handlung und Praxis. Konturen einer poststrukturalistischen Praxistheorie, in: Moebius, Stephan / Reckwitz, Andreas (Hg.): *Poststrukturalistische Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 58-74.
- Mokre, Monika (2015): *Solidarität als Übersetzung*. Überlegungen zum Refugee Protest Camp Vienna. Wien: transversal texts.
- Mokre, Monika (2018): „We Demand Our Rights!“ The Refugee Protest Camp Vienna, in: Rosenberger, Sieglinde / Merhaut, Nina / Stern, Verena (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. New York: Springer. 205-221.

- Monforte, Pierre / Dufour, Pascale (2013): *Comparing the Protests of Undocumented Migrants beyond Contexts*. Collective Actions as Acts of Emancipation, in: *European Political Science Review* 5 (1). 83-104.
- Morris, Lydia (2002): *Managing Migration*. Civic Stratification and Migrants' Rights. London, New York: Routledge.
- Morton, John (2011): *Civil Immigration Enforcement*. Priorities for the Apprehension, Detention, and Removal of Aliens. U.S. Immigration and Customs Enforcement (ICE). URL: <https://www.ice.gov/doclib/news/releases/2011/110302washingtondc.pdf> [31.05.2018].
- Moten, Fred (2007): Democracy, in: Burgett, Bruce / Hendler, Glenn (Hg.): *Keywords of American Cultural Studies*. An Introduction. New York: New York Univ. Press. 76-79.
- Motomura, Hiroshi (2014): *Immigration Outside the Law*. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische*. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2008): *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant.
- Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik*. Die Welt politisch denken. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Moulier Boutang, Yann (2007): Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik, in: Pieper, Marianne / Atzert, Thomas / Karakayali, Serhat / Tsiianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende*. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri. Frankfurt a. M.: Campus. 169-178.
- Müller, Doreen (2010): *Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen*. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Müller-Funk, Wolfgang (2008): *Die Kultur und ihre Narrative*. Eine Einführung. 2. Aufl. Wien, New York: Springer.
- Münch, Richard (1986): *Die Kultur der Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nancy, Jean-Luc (2012): Begrenzte und unendliche Demokratie, in: Agamben, Giorgio (Hg.): *Demokratie? Eine Debatte*. Berlin: Suhrkamp. 70-89.
- Negrón-Gonzales, Genevieve (2014): *Undocumented, Unafraid and Unapologetic*. Re-Articulatory Practices and Migrant Youth „Illegality“, in: *Latino Studies* 12 (2). 259-278.
- Negrón-Gonzales, Genevieve (2015): *Undocumented Youth Activism as Counter-Spectacle*. Civil Disobedience and Testimonio in the Battle Around Immigration Reform, in: *Aztlan: A Journal of Chicano Studies* 40 (1). 87-112.
- Neuhauser, Johanna / Hess, Sabine / Schwenken, Helen (2017): Unter- oder überbeleuchtet. Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht, in: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.): *Der lange Sommer der Migration*. Grenzregime III. 2. Aufl. Berlin: Assoziation A. 176-195.
- Ngai, Mae M. (2004): *Impossible Subjects*. Illegal Aliens and the Making of Modern America. Princeton: Princeton Univ. Press.
- Ngai, Mae M. (2010): „A Nation of Immigrants“. The Cold War and Civil Rights Origins of Illegal Immigration. URL: <https://www.sss.ias.edu/files/papers/paper38.pdf> [31.05.2018].

- Nicholls, Walter J. (2013): *The DREAMers*. How the Undocumented Youth Movement Transformed the Immigrant Rights Debate. Palo Alto: Stanford Univ. Press.
- Nicholls, Walter J. / Fiorito, Tara (2015): *Dreamers Unbound*. Immigrant Youth Mobilizing, in: *New Labor Forum* 24 (1). 86-92.
- Nicholls, Walter / Uitermark, Justus (2016): *Cities and Social Movements*. Immigrant Rights Activism in the United States, France, and the Netherlands, 1970-2015. Hoboken: John Wiley & Sons.
- Nicholls, Walter J. / Uitermark, Justus / van Haperen, Sander (2016): *The Networked Grassroots*. How Radicals Outflanked Reformists in the United States' Immigrant Rights Movement, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42 (6). 1036-1054.
- Niedrig, Heike / Seukwa, Louis Henri (2010): *Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion*. Eine postkoloniale Re-Lektüre, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 5 (2). 181-193.
- Niess, Birgit (2018): *Lampedusa in Hamburg*. Wie ein Protest die Stadt bewegte. Eine Ethnografie. Göttingen: Göttingen University Press.
- NILC National Immigration Law Center (2015): *NILC Calls for ICE-Free Los Angeles*. URL: <https://www.nilc.org/2015/05/12/l-a-county-287g-pep-immigration-enforcement/> [31.05.2018].
- Nolasco, Luis / Gonzalez, Yessica (2016): *An Open Letter to Our „Allies“*. Stop Telling Us What We Can and Can't Identify As. DreamersAdrift. URL: <http://dreamersadrift.com/featured1/an-open-letter-to-our-allies-stop-telling-us-what-we-can-and-cant-identify-as> [31.05.2018].
- Nonhoff, Martin (2006): *Politischer Diskurs und Hegemonie*. Das Projekt Soziale Marktwirtschaft. Bielefeld: transcript.
- Nonhoff, Martin (2010): Chantal Mouffe und Ernesto Laclau. Konfliktivität und Dynamik des Politischen, in: Bröckling, Ulrich / Feustel, Robert (Hg.): *Das Politische denken*. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld: transcript. 33-57.
- Nussbaum, Martha Craven (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit*. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Nyers, Peter (2010): *No One is Illegal Between City and Nation*, in: *Studies in Social Justice* 4 (2). 127-143.
- Nyers, Peter / Rygiel, Kim (Hg.) (2012): *Citizenship, Migrant Activism and the Politics of Movement*. New York: Routledge.
- Odugbesan, Abimbola / Schwiertz, Helge (2018): „We are here to stay“. Refugee Struggles in Germany between Unity and Division, in: Rosenberger, Sieglinde / Merhaut, Nina / Stern, Verena (Hg.): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. New York: Springer. 185-203.
- Oliveri, Federico (2016): Struggles at the Boundaries of Neoliberal Citizenship: Theorizing Immigrant-Led Movements in Contemporary Europe, in: Amelina, Anna / Horvath, Kenneth / Meeus, Bruno (Hg.): *An Anthology of Migration and Social Transformation*. Cham: Springer. 263-279.
- Oltmer, Jochen (2017): *Migration*. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Oltmer, Jochen (Hg.) (2018): *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*. Wiesbaden: Springer VS.
- Opratko, Benjamin (2012): *Hegemonie*. Politische Theorie nach Antonio Gramsci. Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Osa, Rex (2014): The Supporter-Stigma as a Tool for Escapism, in: Transact (Hg.): *How Is Your Liberation Bound up with Mine?* Ideas about Mixed Organising-Processes, the Power of Definition and Critical Whiteness. 28-30.
- Ostendorf, Berndt (2007): *Einwanderungsland USA?* Zwischen NAFTA und Terrorismus. Rat für Migration. Politische Essays zu Migration und Integration 1/2007. Osnabrück.
- Oulios, Miltiadis (2015): *Blackbox Abschiebung*. Geschichte, Theorie und Praxis der deutschen Migrationspolitik. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Panagiotidis, Efthimia / Tsianos, Vassilis (2007): Denaturalizing „Camps“. Überwachen und Entschleunigen in der Schengener Ägäis-Zone, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder*. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: transcript. 57-85.
- Papadopoulos, Dimitris / Stephenson, Niamh / Tsianos, Vassilis (2008): *Escape Routes*. Control and Subversion in the Twenty-First Century. London: Pluto.
- Papadopoulos, Dimitris / Tsianos, Vassilis (2013): *After Citizenship*. Autonomy of Migration, Organisational Ontology and Mobile Commons, in: *Citizenship Studies* 17 (2). 178-196.
- Passel, Jeffrey S. / Cohn, D'Vera (2016): *Overall Number of U.S. Unauthorized Immigrants Holds Steady Since 2009*. Pew Research Center. URL: http://www.pewhispanic.org/files/2016/09/PH_2016.09.20_Unauthorized_FINAL.pdf [31.05.2018].
- Patler, Caitlin / Gonzales, Roberto G. (2015): *Framing Citizenship*. Media Coverage of Anti-deportation Cases Led by Undocumented Immigrant Youth Organisations, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41 (9). 1453-1474.
- Patton, Paul (2010): Demokratisch-Werden. Gilles Deleuzes und Félix Guattaris politische Philosophie, in: Bröckling, Ulrich / Feustel, Robert (Hg.): *Das Politische denken*. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld: transcript.
- Perez, Jonathan (2014): *Challenging the „DREAMer“ Narrative*, in: The Huffington Post, 16.11.2014. URL: http://www.huffingtonpost.com/jonathan-perez/challenging-the-dreamerna_b_6163008.html [31.05.2018].
- Perez, William (2009): *We ARE Americans*. Undocumented Students Pursuing the American Dream. Sterling: Stylus.
- Pichl, Maximilian (2017): Die Asylpakete I und II. Der politische und rechtliche Kampf um die Asylrechtsverschärfungen, in: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.): *Der lange Sommer der Migration*. Grenzregime III. 2. Aufl. Berlin: Assoziation A. 163-175.
- Pieper, Tobias (2013): *Die Gegenwart der Lager*. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Portes, Alejandro / Rumbaut, Rubén G. (2014): *Immigrant America*. A Portrait. 4. Aufl. Oakland: Univ. of California Press.
- Pott, Andreas / Rass, Christoph / Wolff, Frank (Hg.) (2018): *Was ist ein Migrationsregime?* What Is a Migration Regime? Wiesbaden: Springer VS.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie*. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.
- Poutrus, Patrice G. (2016): Aufnahme in die „geschlossene Gesellschaft“. Remigranten, Übersiedler, ausländische Studierende und Arbeitsmigranten in der DDR, in:

- Oltmer, Jochen (Hg.): *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter. 967-996.
- Pries, Ludger (2010): *Internationale Migration*. Bielefeld: transcript.
- Pries, Ludger / Sezgin, Zeynep (Hg.) (2010): *Jenseits von „Identität oder Integration“*. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Prior, Lindsay (2009): *Using Documents in Social Research*. Los Angeles: SAGE.
- Pro Asyl (2010): *Hier geblieben!* Anforderungen an eine neue Bleiberechtsregelung. URL: http://archiv.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/a_Startseite_und_Aktionsseiten/Startseite/2011/Anforderungen_neue_Bleiberechtsregelung_2011.pdf [31.05.2018].
- Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung*. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. München: Oldenbourg.
- Pulido, Laura (2008): FAQs. Frequently (Un)Asked Questions about Being a Scholar Activist, in: Hale, Charles R. (Hg.): *Engaging Contradictions*. Theory, Politics, and Methods of Activist Scholarship. Berkeley: Univ. of California Press. 341-365.
- Rancière, Jacques (1997): Demokratie und Postdemokratie, in: Riha, Rado (Hg.): *Politik der Wahrheit*. Wien: Turia + Kant. 94-122.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen*. Politik und Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2004): *Who Is the Subject of the Rights of Man?*, in: South Atlantic Quarterly 103 (2-3). 297-310.
- Rancière, Jacques (2006a): *Die Aufteilung des Sinnlichen*. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien. Berlin: B_books Verl.
- Rancière, Jacques (2006b): „Politik gibt es nur als Ausnahme“. Interview mit Robin Celikates und Bertram Keller, in: Polar (1). 73-78.
- Rancière, Jacques (2007): *Entsorgung der Demokratie*. Interview mit Jacques Rancière. URL: <https://www.eurozine.com/entsorgung-der-demokratie/> [31.05.2018].
- Rancière, Jacques (2011): *Moments Politiques*. Interventionen 1977-2009. Zürich: Diaphanes.
- Rancière, Jacques (2012a): *Der Hass der Demokratie*. 2. Aufl. Berlin: August-Verl.
- Rancière, Jacques (2012b): Demokratien gegen die Demokratie. Jacques Rancière im Gespräch mit Eric Hazan, in: Agamben, Giorgio (Hg.): *Demokratie?* Eine Debatte. Berlin: Suhrkamp. 90-95.
- Rancière, Jacques (2013): *Die Nacht der Proletarier*. Archive des Arbeitertraums. Wien: Turia + Kant.
- Rancière, Jacques (2014): *Die Methode der Gleichheit*. Wien: Passagen Verl.
- Rancière, Jacques (2018): *Zehn Thesen zur Politik*. Wien: Passagen Verl.
- Raschke, Joachim (1985): *Soziale Bewegungen*. Ein historisch-systematischer Grundriss. Frankfurt a. M.: Campus.
- Reckwitz, Andreas (2012): *Subjekt*. 3. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Reckwitz, Andreas (2016): *Kreativität und soziale Praxis*. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie. Bielefeld: transcript.
- Redaktion movements (2015): *Introducing movements*. *Das Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (1).

- Ridgley, Jennifer (2008): *Cities of Refuge*. Immigration Enforcement, Police, and the Insurgent Genealogies of Citizenship in U.S. Sanctuary Cities, in: *Urban Geography* 29 (1). 53-77.
- Rilling, Rainer (2009): Plädoyer für das Öffentliche, in: Candeias, Mario (Hg.): *Krise der Privatisierung*. Rückkehr des Öffentlichen. Berlin: Dietz. 175-190.
- Rivas, Jorge (2017): *Why You Should Stop Using the Term DREAMer*, in: Splinter, 25.08.2017. URL: <https://splinternews.com/why-you-should-stop-using-the-term-dreamer-1797908148> [31.05.2018].
- Rkasnuam, Dawy / Garcia, Conchita (2016): *Banking on Detention*. 2016 Update. Detention Watch Network (DWN). URL: <https://www.detentionwatchnetwork.org/pressroom/reports/2016/banking-detention-2016-update> [31.05.2018].
- Rodriguez, Dalia (2010): *Storytelling in the Field*. Race, Method, and the Empowerment of Latina College Students, in: *CSCM* 10 (6). 491-507.
- Rodriguez, Robyn Magalit (2014): The Interiorisation and Localisation of Border Control. A US Case, in: Schwenken, Helen / Russ-Sattar, Sabine (Hg.): *New Border and Citizenship Politics*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 90-102.
- Romero, Fernando (2012): *The Civil Disobedience Event (A Play in Two Acts)*, in: *Dreamers Adrift*, 27.01.2012. URL: dreamersadrift.com/fernandos_musings/the-civil-disobedience-event-a-play-in-two-acts [31.05.2018].
- Rosanvallon, Pierre (2010): *Demokratische Legitimität*. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe. Hamburg: Hamburger Edition.
- Rosenberger, Sieglinde / Merhaut, Nina / Stern, Verena (Hg.) (2018): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. New York: Springer.
- Rosenberger, Sieglinde / Schwenken, Helen / Kirchhoff, Maren / Merhaut, Nina Maria (2017): *Abschiebe-Protest-Kulturen*. Abschiebungen als Konfliktfeld in Deutschland und Österreich zwischen 1993 und 2013, in: *Leviathan* 45 (Sonderband 33). 257-283.
- Rosenberger, Sieglinde / Winkler, Jakob (2014): *Com/passionate Protests*. Fighting the Deportation of Asylum Seekers, in: *Mobilization: An International Quarterly* 19 (2). 165-184.
- Rother, Stefan (Hg.) (2016): *Migration und Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rousselle, Duane / Evren, Süreyya (Hg.) (2011): *Post-Anarchism*. A Reader. London: Pluto.
- Ruhne, Renate (2011): *Raum Macht Geschlecht*. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Rumford, Chris (2008): *Introduction*. *Citizens and Borderwork in Europe*, in: *Space and Polity* 12 (1). 1-12.
- Rygiel, Kim (2011): *Bordering Solidarities*. Migrant Activism and the Politics of Movement and Camps at Calais, in: *Citizenship Studies* 15 (1). 1-19.
- Saar, Martin (2003): Genealogie und Subjektivität, in: Honneth, Axel / Saar, Martin (Hg.): *Michel Foucault*. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 157-180.
- Salzborn, Samuel (2012): *Demokratie*. Theorien, Formen, Entwicklungen. Baden-Baden: Nomos.
- Sassen, Saskia (1996): *Losing Control*. Sovereignty in an Age of Globalization. New York: Columbia Univ. Press.

- Sauer, Birgit (2016): Demokratie, Geschlecht und Arbeitsteilung, in: Demirović, Alex (Hg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 156-173.
- Schatzki, Theodore (1996): *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Scherr, Albert (2009): *Jugendsoziologie*. Einführung in Grundlagen und Theorien. 9. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Schiffauer, Werner (2017): Einleitung. Eine neue Bürgerbewegung, in: ders. / Eilert, Anne / Rudloff, Marlene (Hg.): *So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch*. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten. Bielefeld: transcript. 13-34.
- Schrag, Peter (2011): *Not Fit for Our Society*. Immigration and Nativism in America. Berkeley: Univ. of California Press.
- Schubert, Karsten (2018): *Freiheit als Kritik*. Sozialphilosophie nach Foucault. Bielefeld: transcript.
- Schulze Wessel, Julia (2017): *Grenzfiguren*. Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld: transcript.
- Schutz, Aaron / Sandy, Marie G. (2011): *Collective Action for Social Change*. An Introduction to Community Organizing. New York: Palgrave Macmillan.
- Schütz, Alfred (1971): *Gesammelte Aufsätze*. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Dordrecht: Springer Netherlands.
- Schwenken, Helen (2006): *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme*. Bielefeld: transcript.
- Schwenken, Helen (2018): *Globale Migration*. Zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Schwenken, Helen (2019): Epistemologische und methodologische Reflexionen zu partizipativer Forschung, in: Kломann, Verena / Frieters-Reermann, Norbert / Genenger-Stricker, Marianne / Sylla, Nadine (Hg.): *Forschung im Kontext von Bildung und Migration*. Wiesbaden: Springer. 75-88.
- Schwenken, Helen / Russ-Sattar, Sabine (Hg.) (2014): *New Border and Citizenship Politics*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Schwartz, Helge (2011): *Foucault an der Grenze*. Mobilitätspartnerschaften als Strategie des europäischen Migrationsregimes. Münster: Lit.
- Schwartz, Helge (2015a): „*Undocumented, Unafraid and Unapologetic*“. Die Kämpfe um ein Recht auf Bildung und Aufenthalt von undokumentierten Jugendlichen in New York, in: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (2).
- Schwartz, Helge (2015b): *Beyond the Dreamer Narrative*. Undocumented Youth Organizing Against Criminalization and Deportations in California. UCLA: The Institute for Research on Labor and Employment. URL: <http://escholarship.org/uc/item/0m96d1fm> [31.05.2018].
- Schwartz, Helge (2016a): „Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch“. Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie, in: Rother, Stefan (Hg.): *Migration und Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS. 221-246.
- Schwartz, Helge (2016b): *Transformations of the Undocumented Youth Movement and Radical Egalitarian Citizenship*, in: Citizenship Studies 20 (5). 610-628.
- Schwartz, Helge (2019): Die Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher. Demokratische Praxen im Spannungsverhältnis zu Öffentlichkeit und Staatlichkeit, in: Johler, Reinhard / Lange, Jan (Hg.): *Konfliktfeld Fluchtmigration*. Historische und ethnographische Perspektiven. Bielefeld: transcript. 145-163.

- Schwartz, Helge / Ratfisch, Philipp (2016): *Antimigrantische Politik und der „Sommer der Migration“*. RLS Analysen. URL: <https://www.rosalux.de/publikation/id/8653/antimigrantische-politik-und-der-sommer-der-migration/> [31.05.2018].
- Schwartz, Helge / Ratfisch, Philipp (2017): Rassismus und anti-migrantische Bewegungen im deutsch-europäischen Migrationsregime, in: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.): *Der lange Sommer der Migration*. Grenzregime III. 2. Aufl. Berlin: Assoziation A. 151-162.
- Scott, James C. (1990): *Domination and the Arts of Resistance*. Hidden Transcripts. New Haven, London: Yale Univ. Press.
- Seif, Hinda (2011): „Unapologetic and Unafraid“. Immigrant Youth Come Out from the Shadows, in: *New Directions for Child and Adolescent Development* (134). 59-75.
- Seif, Hinda (2014): „Coming Out of the Shadows“ and „Undocuqueer“. Undocumented Immigrants Transforming Sexuality Discourse and Activism, in: *Journal of Language and Sexuality* 3 (1). 87-120.
- Selway, William / Newkirk, Margaret (2013): *Congress Mandates Private Jail Beds for 34,000 Immigrants*, in: Bloomberg, 24.09.2013. URL: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2013-09-24/congress-fuels-private-jails-detaining-34-000-immigrants> [31.05.2018].
- Sen, Armatya (2003): *Democracy and Its Global Roots*. Why Democratization Is Not the Same as Westernization, in: *The New Republic* 229 (14). 28-35.
- Shachar, Ayelet (2009): *The Birthright Lottery*. Citizenship and Global Inequality. Cambridge, London: Harvard Univ. Press.
- Shakur, Assata (1987): *Assata*. An Autobiography. Chicago: Lawrence Hill Books.
- Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Simmel, Georg (1916/17): *Der Fragmentcharakter des Lebens*. Aus den Vorstudien zu einer Metaphysik, in: *LOGOS*. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur 6 (1). 29-40.
- Snow, David A. / Soule, Sarah Anne / Kriesi, Hanspeter (Hg.) (2004): *The Blackwell Companion to Social Movements*. Malden: Blackwell.
- Snow, David A. / Trom, Danny (2002): The Case Study and the Study of Social Movements, in: Klandermans, Bert / Staggenborg, Suzanne (Hg.): *Methods of Social Movement Research*. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press. 146-172.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1987): *In Other Worlds*. Essays in Cultural Politics. New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak?, in: Nelson, Cary / Grossberg, Lawrence (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Urbana: Univ. of Illinois Press. 66-111.
- Stäheli, Urs (2000a): *Poststrukturalistische Soziologien*. Bielefeld: transcript.
- Stäheli, Urs (2000b): *Sinnzusammenbrüche*. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie. Weilerswist: Velbrück Wiss.
- Stäheli, Urs (2006): Die politische Theorie der Hegemonie, in: Brodocz, André / Schaal, Gary S. (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart II*. Eine Einführung. 2. Aufl. Opladen: Budrich. 254-284.

- Staten, Henry (1986): *Wittgenstein and Derrida*. Lincoln, London: Univ. of Nebraska Press.
- Steinhilper, Elias (2018): *Mobilizing in Transnational Contentious Spaces: Linking Relations, Emotions and Space in Migrant Activism*, in: *Social Movement Studies* 17 (5). 574-591.
- Stierl, Maurice (2018): *Migrant Resistance in Contemporary Europe*. Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Stobbe, Holk (2004): *Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten*. Interne Migrationskontrollen und die Handlungsspielräume von Sans Papiers. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Strauss, Anselm L. (1991): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.
- Strübing, Jörg (2014): *Grounded Theory*. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Strunk, Christopher / Leitner, Helga (2013): *Resisting Federal–Local Immigration Enforcement Partnerships*. Redefining „Secure Communities“ and Public Safety, in: *Territory, Politics, Governance* 1 (1). 62-85.
- Stumpf, Juliet P. (2006): *The Crimmigration Crisis*. Immigrants, Crime, and Sovereign Power, in: *American University Law Review* 56 (2). 367-419.
- Suro, Roberto (2015): *California Dreaming*. The New Dynamism in Immigration Federalism and Opportunities for Inclusion on a Variegated Landscape, in: *JMHS* 3 (1). 1-25.
- SVR Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010): *Einwanderungsgesellschaft 2010*. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2010.pdf [31.05.2018].
- SVR Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): *Unter Einwanderungsländern*. Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/07/SVR_JG_2015_WEB.pdf [31.05.2018].
- Swinton, John (1880): *Karl Marx*, in: *The Sun*, 06.09.1880. URL: https://www.marxists.org/archive/marx/bio/media/marx/80_10_06.htm [31.05.2018].
- Täubig, Vicki (2009): *Totale Institution Asyl*. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim: Juventa.
- Taylor, Keeanga-Yamahatta (2016): *From #BlackLivesMatter to Black liberation*. Chicago: Haymarket.
- Terkessidis, Mark (2000): *Vertretung, Darstellung, Vorstellung*. Der Kampf der MigrantInnen um Repräsentation. transversal. URL: <http://eicpc.net/transversal/0101/terkessidis/de> [31.05.2018].
- Terriquez, Veronica (2015): *Intersectional Mobilization, Social Movement Spillover, and Queer Youth Leadership in the Immigrant Rights Movement*, in: *Social Problems* 62 (3). 343-362.
- Thomas, Hugh (1997): *The Slave Trade*. The History of the Atlantic Slave Trade 1440-1870. New York: Simon & Schuster.

- Thomas, Stefan (2010): Ethnografie, in: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 462-475.
- Tichenor, Daniel J. (2002): *Dividing Lines*. The Politics of Immigration Control in America. Princeton: Princeton Univ. Press.
- Tiedemann, Paul (2015): *Flüchtlingsrecht*. Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen. Berlin: Springer.
- Tilly, Charles / Tarrow, Sidney G. (2015): *Contentious Politics*. 2. Aufl. New York: Oxford Univ. Press.
- Tocqueville, Alexis de (1984): *Über die Demokratie in Amerika*. Beide Teile in einem Band. 2. Aufl. München: DTV.
- TRAC Transactional Records Access Clearinghouse (2014): *Secure Communities and ICE Deportation*. A Failed Program? URL: <http://trac.syr.edu/immigration/reports/349/> [31.05.2018].
- Transact (Hg.) (2014): *How is Your Liberation Bound up with Mine?* Ideas about Mixed Organising-Processes, the Power of Definition and Critical Whiteness. URL: http://transact.noblogs.org/files/2014/02/transact6_en.pdf [31.05.2018].
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder*. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: transcript.
- Truax, Eileen (2015): *Dreamers*. An Immigrant Generation's Fight for Their American Dream. Boston: Beacon.
- Tsianos, Vassilis / Hess, Sabine (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration, in: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd (Hg.): *Grenzregime*. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin: Assoziation A. 243-264.
- Tsianos, Vassilis / Karakayali, Serhat (2008): *Die Regierung der Migration in Europa*. Jenseits von Inklusion und Exklusion, in: *Soziale Systeme* 14 (2). 329-348.
- Turner, Bryan S. (2001): Outline of a General Theory of Cultural Citizenship, in: Stevenson, Nick (Hg.): *Culture and Citizenship*. London: SAGE. 11-32.
- UCLA Center for Labor Research and Education (Hg.) (2008): *Underground Undergrads*. UCLA Undocumented Immigrant Students Speak Out. Los Angeles.
- Ulbricht, Christian (2017): *Ein- und Ausgrenzungen von Migranten*. Zur sozialen Konstruktion (un-)erwünschter Zuwanderung. Bielefeld: transcript.
- Ulu, Turgay (2013): Eine Widerstandserfahrung der Flüchtlinge in Deutschland, in: Gürsel, Duygu / Çetin, Zülfukar (Hg.): *Wer MACHT Demo_kratie?* Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Münster: edition assemblage. 117-136.
- Ulu, Turgay (2017): *Initiativvorschläge – die Vereinzelung brechen...* Turgay Ulu im Gespräch, in: *Schattenblick*, 21.07.2017. URL: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/report/prin0379.html> [31.05.2018].
- Ünsal, Nadiye (2015): *Challenging „Refugees“ and „Supporters“*. Intersectional Power Structures in the Refugee Movement in Berlin, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2).
- Unzueta Carrasco, Tania A. / Seif, Hinda (2014): *Disrupting the Dream*. Undocumented Youth Reframe Citizenship and Deportability Through Anti-Deportation Activism, in: *Latino Studies* 12 (2). 279-299.

- Varsanyi, Monica (2008): *Immigration Policing Through the Backdoor*. City Ordinances, the „Right to the City“, and the Exclusion of Undocumented Day Laborers, in: *Urban Geography* 29 (1). 29-52.
- Varsanyi, Monica (Hg.) (2010): *Taking Local Control*. Immigration Policy Activism in U.S. Cities and States. Stanford: Stanford Univ. Press.
- Varsanyi, Monica / Lewis, Paul G. / Provine, Doris Marie / Decker, Scott (2012): *A Multilayered Jurisdictional Patchwork*. Immigration Federalism in the United States, in: *Law & Policy* 34 (2). 138-158.
- Vogel, Dita (2015): *Update Report Germany*. Estimated Number of Irregular Foreign Residents in Germany (2014). Database on Irregular Migration, Update report. URL: <http://irregular-migration.net> [31.05.2018].
- Voss, Kim / Bloemraad, Irene (Hg.) (2011): *Rallying for Immigrant Rights*. The Fight for Inclusion in 21st Century America. Berkeley: Univ. of California Press.
- Walters, William (2004): *Secure Borders, Safe Haven, Domopolitics*, in: *Citizenship Studies* 8 (3). 237-260.
- Walters, William (2011): Mapping Schengenland, in: Pieper, Marianne / Atzert, Thomas / Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (Hg.): *Biopolitik – in der Debatte*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 305-337.
- Weber, Max (2006): *Religion und Gesellschaft*. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Frankfurt a. M.: Zweitausendeins.
- Weiß, Anja (2017): *Soziologie Globaler Ungleichheiten*. Berlin: Suhrkamp.
- Wells, Miriam J. (2004): *The Grassroots Reconfiguration of U.S. Immigration Policy*, in: *International Migration Review* 38 (4). 1308-1347.
- Wetzel, Dietmar J. / Claviez, Thomas (2016): *Zur Aktualität von Jacques Rancière*. Einleitung in sein Werk. Wiesbaden: Springer VS.
- White House (2012): *Remarks by the President on Immigration*. Office of the Press Secretary, 15.06.2012. URL: <https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2012/06/15/remarks-president-immigration> [31.05.2018].
- White House (2014): *Remarks by the President in Address to the Nation on Immigration*. Office of the Press Secretary, 20.11.2014. URL: <https://www.whitehouse.gov/the-press-office/2014/11/20/remarks-president-address-nation-immigration> [31.05.2018].
- Wiedemann, Peter (1995): Gegenstandsnahe Theoriebildung, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Keupp, Heiner / Rosenstiel, Lutz von / Wolff, Stephan (Hg.): *Handbuch qualitative Sozialforschung*. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz. 440-445.
- Wilcke, Holger (2018): *Illegal und unsichtbar?* Papierlose Migrant*innen als politische Subjekte. Bielefeld: transcript.
- Wilcke, Holger / Lambert, Laura (2015): *Die Politik des O-Platzes*. (Un-)Sichtbare Kämpfe einer Geflüchtetenbewegung, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2).
- Willems, Ulrich / Winter, Thomas von (Hg.) (2000): *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Williams, Glyn (2004): Towards a Repoliticization of Participatory Development. Political Capabilities and Spaces of Empowerment, in: Mohan, Giles / Hickey, Samuel (Hg.): *Participation*. From Tyranny to Transformation? Exploring New Approaches to Participation in Development. London, New York: Zed Books. 92-107.

- Wimmer, Andreas / Glick Schiller, Nina (2002): *Methodological Nationalism and Beyond*. Nation-State Building, Migration and the Social Sciences, in: *Global Networks* 2 (4). 301-334.
- Winker, Gabriele / Degele, Nina (2010): *Intersektionalität*. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. 2. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Winter, Rainer (2014): Ein Plädoyer für kritische Perspektiven in der qualitativen Forschung, in: Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.): *Qualitative Forschung*. Analysen und Diskussionen – 10 Jahre Berliner Methodentreffen. Wiesbaden: Springer VS. 117-132.
- Wolf, Frieder Otto (2004): Althusser-Schule, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Hamburg: Argument-Verl. 184-191.
- Wolfe, Patrick (2016): *Traces of History*. Elementary Structures of Race. London, New York: Verso.
- Women in Exile / Gürsel, Duygu (2013): „The Struggle Has to Continue, We Do Not Give Up!“, in: Gürsel, Duygu / Çetin, Zülfukar (Hg.): *Wer MACHT Demo_kratie?* Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen. Münster: edition assemblage. 88-98.
- Wong, Kent / Shadduck-Hernández, Janna / Inzunza, Fabiola / Monroe, Julie / Narro, Victor / Valenzuela, Abel (Hg.) (2012): *Undocumented and Unafraid*. Tam Tran, Cinthya Felix and the Immigrant Youth Movement. Los Angeles: UCLA Center for Labor Research and Education.
- Wullweber, Joscha (2012): Konturen eines politischen Analyserahmens. Hegemonie, Diskurs und Antagonismus, in: Dzudzek, Iris / Kunze, Caren / ders. (Hg.): *Diskurs und Hegemonie*. Gesellschaftskritische Perspektiven. Bielefeld: transcript. 29-58.
- Yin, Robert K. (2003): *Case Study Research*. Design and Methods. 3. Aufl. Thousand Oaks, Calif: SAGE.
- Yuval-Davis, Nira (2001): *Geschlecht und Nation*. Emmendingen: Verl. Die Brotsuppe.
- Yuval-Davis, Nira (2013): Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung. Intersektionalität und soziale Schichtung, in: Lutz, Helma / Vivar, María Teresa Herrera / Supik, Linda (Hg.): *Fokus Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer. 203-221.
- Zenkert, Georg (2011): Das Prinzip der Volkssouveränität im Kampf um die amerikanische Verfassung, in: Heil, Reinhard (Hg.): *Unbedingte Demokratie*. Fragen an die Klassiker neuzeitlichen politischen Denkens. Baden-Baden: Nomos. 119-140.
- Zinn, Howard (2012): *Howard Zinn Speaks*. Collected Speeches 1963-2009. Chicago: Haymarket.
- Žižek, Slavoj (2005): *Die politische Suspension des Ethischen*. Frankfurt a. M: Suhrkamp.
- Zolberg, Aristide R. (2005): The Archaeology of „Remote Control“, in: Fahrmeir, Andreas / Faron, Olivier / Weil, Patrick (Hg.): *Migration Control in the North Atlantic World*. The Evolution of State Practices in Europe and the U.S. from the French Revolution to the Inter-War Period. New York, Oxford: Berghahn. 195-222.
- Zolberg, Aristide R. (2008): *A Nation by Design*. Immigration Policy in the Fashioning of America. New York: Russell Sage Foundation.

Interviewverzeichnis

USA

- U1: Diana (*New York State Youth Leadership Council*, 20.03.2014)
- U2: Esperanza (*IDEAS at UCLA*, 10.12.2014)
- U3: Marcela (*Immigrant Youth Coalition*, 15.12.2014)
- U4: Marlene (*Dream Team Los Angeles*, 21.12.2014)
- U5: Alex (*Immigrant Youth Coalition / East Bay IYC*, 31.12.2014)
- U6: Sofia (*United We Dream*, 02.01.2015)
- U7: Jonathan (*Immigrant Youth Coalition*, 09.01.2015)
- U8: Aiko (*RAIZ / Immigrant Youth Coalition*, 10.01.2015)
- U9: Luis O. (*California Immigrant Youth Justice Alliance / LA IYC*, 13.01.2015)
- U10: Anthony (*ASPIRE-LA*, 26.01.2015)
- U11: Janeth (*IDEAS at UCLA*, 30.01.2015)
- U12: Luis S. (*California Immigrant Youth Justice Alliance / LA IYC*, 02.02.2015)
- U14: Seth (*IDEAS at UCLA*, ehemaliges Mitglied, 03.02.2015)
- U15: Erick (*Dream Team Los Angeles*, ehemaliges Mitglied, 10.02.2015)
- U16: Edna (*California Immigrant Youth Justice Alliance*, 14.02.2015)
- U17: Gina (*San Diego Dream Team*, 15.02.2015)
- U18: Yessica (*Immigrant Youth Coalition*, 18.02.2015)

Deutschland (alle JoG)

- D1: Aida (Hamburg, 04.02.2014)
- D2: Rojda (Hessen, 24.02.2014)
- D3: Patrick (Bayern, 26.02.2014)
- D4: Milan (Bayern, 27.02.2014)
- D5: Farid (Bayern, 28.02.2014)
- D6: Anna (Hamburg, 15.05.2014)
- D7: Deniz (Berlin, 30.05.2014)
- D8: Mesut (Berlin, 30.05.2014)
- D9: Omar (Berlin, 03.07.2014)
- D10: Ali (Schleswig-Holstein, 13.07.2014)
- D11: Zalina (Niedersachsen, 16.07.2014)
- D12: Amina (Niedersachsen, 16.07.2014)
- D13: Samira (Saarland, 29.11.2016)
- D14: Elena (Hessen, 30.11.2016)

Politikwissenschaft



Thomas Kruchem

Am Tropf von Big Food

Wie die Lebensmittelkonzerne den Süden erobern
und arme Menschen krank machen

2017, 214 S., kart., zahlr. Abb.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3965-0

E-Book: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3965-4

EPUB: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3965-0



Torben Lütjen

Partei der Extreme: Die Republikaner

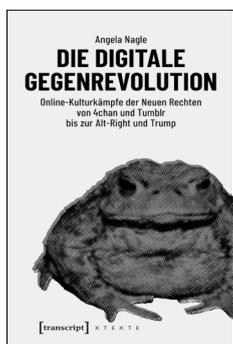
Über die Implision des amerikanischen Konservativismus

2016, 148 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-3609-3

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3609-7

EPUB: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3609-3



Angela Nagle

Die digitale Gegenrevolution

Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan
und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump

2018, 148 S., kart.

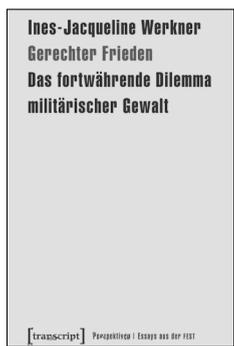
19,99 € (DE), 978-3-8376-4397-8

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4397-2

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4397-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Politikwissenschaft



Ines-Jacqueline Werkner

Gerechter Frieden

Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt

2018, 106 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-4074-8

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4074-2



Alexander Schellinger, Philipp Steinberg (Hg.)

Die Zukunft der Eurozone

Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten

2016, 222 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3636-9

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3636-3

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3636-9



Karl-Siegbert Rehberg, Franziska Kunz, Tino Schlinzig (Hg.)

PEGIDA –

Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und »Wende«-Enttäuschung?

Analysen im Überblick

2016, 384 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3658-1

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3658-5

EPUB: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3658-1

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

